

Wissen schafft Demokratie

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) - Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit. (2017). *Wissen schafft Demokratie* (Wissen schafft Demokratie, 1). Jena. : Amadeu Antonio Stiftung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-51579-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-SA Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-SA Licence (Attribution-NonCommercial-ShareAlike). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR
DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

2017

01

**Eingebrannt in die Erinnerung:
die Mordserie des NSU**

Bahar Aslan

**„Das IDZ ist ins Leben gerufen
worden, weil es Probleme gibt.“**

Lena Kampf & Andreas Zick

**Vorurteilsgeleitete Radikalisierung
als integratives Konzept
öffentlicher Demokratieforschung**

Matthias Quent

**Alle reden von Hass. Was steckt
dahinter? Eine Einführung.**

Daniel Geschke

**Aufstand der Ratlosen?
Vormarsch der Rechten?
Krise der Demokratie?**

Wolfgang Benz

**Ein Leben unter dem Deckmantel
der Heterosexualität**

Janine Dieckmann



WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR
DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

VORWORT

04 Gabi Ohler
**Vorwort der Staatssekretärin
im Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport**

06 Anetta Kahane & Timo Reinfrank
**Vorwort der
Amadeu Antonio Stiftung**

TEIL I

ZUM EINSTIEG

12 Janine Dieckmann, Susann Bischof,
Daniel Geschke, Matthias Quent
& Anne Tahirovic
Einleitung

22 Bahar Aslan
**Eingebrannt in die Erinnerung:
die Mordserie des NSU**

32 Lena Kampf & Andreas Zick
**„Das IDZ ist ins Leben gerufen
worden, weil es Probleme gibt.“**

44 Johanna Hemkentokrax & Harald Zeil
**„Es hängt meist an einer Handvoll
Menschen, die sich engagieren“**

TEIL II

SICHTBARMACHEN: MENSCHENFEINDLICHE EINSTELLUNGEN,
RECHTE STRUKTUREN UND HASSGEWALT IN THÜRINGEN

60 Axel Salheiser
**Weltoffen oder fremdenfeindlich?
Die Einstellungen der Thüringer
Bevölkerung gegenüber Asyl,
Migration und Minderheiten**

72 Christoph Lammert
**Die extreme Rechte in
Thüringen zwischen
Kontinuität und Wandel**

84 Christina Büttner
**Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Thüringen –
Entwicklungen, Analysen und Handlungsfelder für die
Unterstützung Betroffener**

TEIL III

FORSCHUNGSANSÄTZE DES
INSTITUTS FÜR DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

104 Matthias Quent
**Vorurteilsgeleitete Radikalisierung
als integratives Konzept
öffentlicher Demokratieforschung**

124 Susann Bischof & Matthias Quent
**Was bewegt die Zivilgesellschaft?
Protestereignisanalyse als Indikator
für soziale Konfliktpotenziale**

150 Janine Dieckmann
**Was ist Diskriminierung? –
Über illegitime Ungleichbehandlung,
Demokratie und Sand im Getriebe**

168 Daniel Geschke
**Alle reden von Hass.
Was steckt dahinter?
Eine Einführung**

TEIL IV

ANALYSEN UND BEFUNDE

190 Wolfgang Benz
**Aufstand der Ratlosen? Vormarsch
der Rechten? Krise der Demokratie?
Fremdenhass und Wutmenschentum
in schwierigen Zeiten**

198 Matthias Quent
**Rechter Populismus oder
populärer Rechtsextremismus?**

210 Norbert Frei, Gabi Ohler,
Katja Fiebiger & Matthias Quent
**„Der 9. November und wir“ –
Podiumsdiskussion am
8. November 2016**

220 Stephanie Schmidt
**Protest-Raum – Die Strukturierung
des öffentlichen Raumes bei
Straßenprotesten am Beispiel des
9. November 2016 in Jena**

238 Jan Rathje
**„Reichsbürger“ –
Verschwörungsideologie
mit deutscher Spezifik**

250 Janine Dieckmann
**Ein Leben unter dem Deckmantel
der Heterosexualität –
Was späte Coming-outs über die
Gesellschaft verraten**

TEIL V

EINMISCHEN: POTENZIALE FÜR INTERVENTIONEN

268 Matthias Quent
**Eine Fallstudie aus dem
Saale-Holzland-Kreis:
Zivilgesellschaftliches
Engagement in der Krise?**

286 Wolfgang Beutel & Mario Förster
**Chancen demokratiepädagogischer
Projektarbeit in Thüringer Schulen**

296 Wolfgang Frindte & Nico Dietrich
**Hin zu Utopia –
eine empirische Spekulation**

307 **Call for Papers**

INHALT



Vorwort

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Liebe Leserinnen und Leser,

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – Demokratie muss immer wieder verteidigt, erkämpft und mit Leben gefüllt werden. Das zeigt uns ein Blick in die Geschichte, das zeigen uns aber leider auch aktuelle Entwicklungen. Wie können wir demokratisches Bewusstsein festigen? Wie können wir die Bereitschaft zur politischen Mitbestimmung stärken? Wie begegnen wir Vorstellungen, die Menschen abwerten, ausgrenzen und verletzen?

Untersuchungen zeigen, dass Menschen, die demokratische Werte ablehnen, nicht nur an den gesellschaftlichen Rändern zu finden sind. Antidemokratisches Denken und Ideologien der Ungleichwertigkeit können auch in der Mitte der Gesellschaft entstehen. Wenn wir diesem Befund etwas entgegen stellen wollen, müssen wir auf vielen Ebenen aktiv werden.

In Thüringen nehmen wir diese Herausforderung an. Demokratieerziehung ist ein fester Bestandteil unseres Bildungssystems. Die Schulkonferenz ist ein Ort der Mitwirkung und Mitbestimmung, an dem Lehrkräfte, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen und Schüler gemeinsam Schule gestalten. Als Querschnittsthema wird der Wert von demokratischen Verfassungen in vielen Fächern behandelt. Lehrkräfte beteiligen sich mit ihren Klassen an zahlreichen Projekten und Wettbewerben auf Landes- und Bundesebene. Zivilgesellschaftliche Bildung ist ein zentrales Kapitel des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre, bei dem die Teilhabe aller an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen im Mittelpunkt steht.

Auch in der Jugendarbeit hat Demokratievermittlung einen wichtigen Stellenwert. Wir wollen die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken. An vielen Orten und Einrichtungen in Thüringen haben sich Plattformen und Initiativen entwickelt – in der Jugendverbandsarbeit, mit den Jugendparlamenten und auch am aktuellen Landesjugendförderplan haben Kinder und Jugendliche mitgearbeitet. Um eine Landesstrategie Mitbestimmung auf den Weg zu bringen, hat sich eine Arbeitsgruppe gegründet.

Ein weiterer Schritt ist das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. 2009 haben alle damals im Landtag vertretenen Fraktionen die Einrichtung des Landesprogramms beschlossen.

2014 hat die Landesregierung beschlossen, das Programm weiterzuentwickeln. Ein erklärtes Ziel des Landesprogrammes ist die Stärkung der Zivilgesellschaft. In den über 20 Lokalen Aktionsplänen entwickeln engagierte Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Strategien gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche oder antisemitische Tendenzen vor Ort. Außerdem unterstützt das Landesprogramm Beratungsprojekte für Opfer von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit motivierten Gewalttaten, für Ausstiegswillige auf ihrem Weg aus der rechtsextremen Szene und für demokratiestarke Feuerwehren und Sportvereine.

Demokratieerziehung, Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten und Stärkung der Zivilgesellschaft – das sind wichtige Maßnahmen für eine starke Demokratie in Thüringen. Genauso wichtig ist Aufklärungsarbeit. Das im Sommer 2016 gegründete Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft leistet wichtige Arbeit in drei Bereichen. Der erste Schwerpunkt ist die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsprojekte zu Protestereignissen und Hassgruppen. Der zweite Schwerpunkt liegt in der Analyse der in diesen Bereichen zusammengetragenen Daten. Der dritte Schwerpunkt schließlich besteht im Transfer der Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit. Der vorliegende Band zeigt uns, wie wichtig diese Arbeit ist.

Ich wünsche allen eine anregende Lektüre!

Gabi Ohler

Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



Vorwort

Amadeu Antonio Stiftung

Es hört nicht auf. Es wird geschlagen und getreten, gehetzt, geschossen und gesprengt, mit Steinen und Brandsätzen geworfen. Tausende

Menschen, die in Thüringen oder anderswo in Deutschland Schutz suchen, werden zu Betroffenen und Opfern rechter Gewalt. 2016 gab es über 2.500 solcher Attacken auf Menschen, die als Nicht-Deutsche wahrgenommen wurden, und auf Sammelunterkünfte von Asylsuchenden, 217 Angriffe auch auf Hilfsorganisationen und Unterstützer_innen von Geflüchteten. Ezra, die Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, zählte in Thüringen 2016 so viele Angriffe aus rassistischen Motiven wie nie zuvor. So sind 103 Fälle rassistisch motivierter Gewalt registriert worden, eine Steigerung um 90 Prozent im Verhältnis zum Vorjahr.

Wie reagiert der Rechtsstaat darauf? Ein Großteil der Verfahren wird eingestellt, weil die Tatverdächtigen nicht ermittelt werden konnten. Über viele der Anschläge auf Flüchtlinge oder ihre Unterkünfte wird gar nicht mehr berichtet. Anscheinend werden sie bereits als alltäglich wahrgenommen und haben damit ihren ‚Neuigkeitswert‘ verloren. Dabei ist der Kampf gegen Geflüchtete und ihre Unterstützer_innen eindeutig das dominierende Kampagnenthema der Rechtsextremen, mit dem sie weit in die breite Öffentlichkeit hinein Menschen für rassistische Ressentiments und Proteste auf der Straße mobilisieren können. Trotz der stark abnehmenden Zahl an neu ankommenden Geflüchteten nimmt die rechte Gewalt kein Ende.

Die Amadeu Antonio Stiftung hatte die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Mobilisierungen gegen Asylsuchende 2016 zum Gegenstand einer Fachtagung in Erfurt in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemacht. Bei dieser Tagung standen auch die Morde des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) im Raum, da das Kerntrio im Kontext der versuchten Pogrome von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen sowie der nachfolgenden Welle rassistischer Gewalt in den 1990er Jahren maßgeblich auch in Jena sozialisiert wurde. Zu befürchten ist, dass sich heute neue Gruppen von rechtsextremen Gewalttäter_innen und Terrorist_innen bilden. Erste Anzeichen dafür sind bereits jetzt erkennbar. Die Modernisierung und Erneuerung von Ausdrucksformen des Rechtsextremismus, mit denen Rechtsextreme seit einigen Jahren versuchen, sich von ihren traditionellen Erscheinungsbildern abzusetzen, trägt dazu bei, diesen Trend zu verharmlosen. Neue Ausdrucksformen sind der Rechtspopulismus

sowie der verbreitete Bezug auf die sogenannte Neue Rechte, deren Ideologien in der rechten Szene Thüringens besonders verankert sind.

Als Resultat der Diskussionen auf dem Erfurter Fachtag über die Kontinuitäten rechten Terrors und die fehlende Wahrnehmung für die Ausgrenzung und Abwertung vieler stigmatisierter Gruppen hat sich die Stiftung entschieden, sich um die Förderung der im Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss geforderten Dokumentations- und Forschungsstelle zu bewerben. Die Stiftung engagiert sich seit ihrer Gründung in Thüringen, beispielsweise gegen die mittlerweile erfolgreich verhinderte Nutzung des Schützenhauses in Pößneck als Ort neonazistischer Infrastruktur, mit der Tagung „Kein Ort für Neonazismus. Rechtsextremismusbekämpfung in Thüringen als Aufgabe von Zivilgesellschaft und Staat“ in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung oder mit dem großen Konzert „Rock gegen Rechts“ nach der Aufdeckung des NSU mit Udo Lindenberg unter der Schirmherrschaft der damaligen Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und Jenas Oberbürgermeister Albrecht Schröter. Für die Arbeit der künftigen Dokumentations- und Forschungsstelle war es uns einerseits wichtig, die bestehenden Kooperationen mit unseren langjährigen Partner_innen wie der Mobilen Beratung MOBIT, der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen oder der Betroffenenberatungsstelle ezra fortzuführen. Andererseits wollten wir vor allem die im Namen „Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft“ (IDZ) verankerten Ziele betonen, die aus unserer Sicht konstitutiv für eine Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Bestrebungen sind. Auffallend ist der Bezug auf *Zivilgesellschaft*, den sowohl das Institut als auch die Stiftung („Initiativen für Zivilgesellschaft“) in ihrem Namen tragen und der deshalb Erläuterung verdient.

Was bedeutet eigentlich Zivilgesellschaft? Und, was ist an einer Gesellschaft das Zivile? Ist es das Gegenteil von etwas Militärischem, also Hierarchischem? Oder das Gegenteil vom Unzivilen, also Handlungen und Haltungen, die dem zivilisierten Umgang miteinander entgegenstehen? Nun, vielleicht von Beidem etwas. Zivilgesellschaft zu beschreiben fällt außerordentlich schwer, denn in Geschichte und Gegenwart wurde die Zivilgesellschaft mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen ausgestattet und ist als Begriff im Grunde nicht wirklich eine soziologische oder politische Kategorie.

Vielleicht lässt sich die Entwicklung der Zivilgesellschaft stark zusammengefasst als ein Prozess erklären, in dem Individuen und gesellschaftliche Gruppen ihre Möglichkeiten der Freiheit auch außerhalb von Staat und Ökonomie entfalteten. Einige Stufen dieser Entwicklung und die daraus entstandenen gesellschaftlichen Institutionen seien kurz genannt:

1. Gegen die absolutistische Macht des Königs sprach Locke von Zivilgesellschaft als Schutz des Einzelnen durch ein lebendiges Parlament.
2. Später meinte Montesquieu, dass es zwischen dem Einzelnen und dem Parlament große vermittelnde Organisationen geben müsse, die ebenfalls zur Zivilgesellschaft gehören.
3. Tocqueville sagte, das reiche nicht und lebendige Innovation durch kleine freiwillige Assoziationen gehöre ebenfalls dazu, wir nennen sie heute Nichtregierungsorganisationen.
4. Gramscis revolutionäres Konzept schloss die Meinungsführer aller Ebenen des kulturellen Alltags ein, und

5. Habermas schließlich fand, dass es keine Zivilgesellschaft gibt, ohne öffentliche Kommunikation, die es erlaubt, herrschaftsfrei über Werte zu reden.

So unterschiedlich wie die historischen Zusammenhänge waren auch die Interessen der Akteur_innen die den Begriff Zivilgesellschaft gebrauchten. Ihre Gemeinsamkeit besteht wohl darin, dass sie aus unterschiedlichen Motiven doch jeweils die Ausdehnung der Rechte und der Freiheit der Individuen gegenüber der herrschenden Struktur des Staates zum Ziel hatten. Seit der französischen Revolution sind die Demokratie und auch die Zivilgesellschaft verbunden mit den universellen Menschenrechten, die von der Freiheit, Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen und ihrer Assoziationen ausgehen. Auf dem Weg zu einer lebendigen Demokratie, auch durch Zeiten der Diktatur hindurch, konnte also die Zivilgesellschaft eine wichtige Dimension des Handelns im Sinne der Menschenrechte sein. Das ist aus verschiedenen Gründen wichtig, wenn man über ihre Möglichkeiten und Aufgaben nachdenkt.

Die enge Verknüpfung von Menschenrechten und Demokratie aber bleibt in der politischen Realität oft auf der Strecke. Wenn beispielsweise in einer parlamentarischen Demokratie die Mehrheit der Wahlbevölkerung eine Partei wählt, deren Politik Menschenrechte relativiert, dann können sich zivilgesellschaftliche Akteur_innen durchaus gegen ein solches Diktat der Mehrheit in seinen konkreten Folgen wenden. Die Frage, wer nun zur Zivilgesellschaft gehört, ob z. B. grundsätzlich Vertreter_innen der Wirtschaft oder der Politik per definitionem davon ausgeschlossen sein sollen, weil die Zivilgesellschaft außerhalb staatlicher und wirtschaftlicher Macht steht, wird in der praktischen Situation unerheblich. In der modernen Demokratie ist es gerade die Summe aller entstandenen Institutionen und Formen des zivilen Lebens, die eine komplexe Gesellschaft ausmachen. Das Einzige, woran man ihre demokratische Substanz messen kann, ist ihr Handeln im Sinne des emanzipatorischen Gedankens von Freiheit, Gleichwertigkeit und Würde aller.

Das Handeln ist also die Kategorie dessen, was Zivilgesellschaft bedeutet. Die Vielfalt ihrer Interessen und Konflikte allein bedeutet noch keine demokratische, emanzipatorische Potenz. Es ist vielmehr die Erfahrung, dass nur eine grundsätzliche Gleichwertigkeit im Konflikt die Freiheit und Würde der Menschen sichern kann. Dieser Anspruch lässt sich nicht grundsätzlich gegen oder für den Staat formulieren. Er kann sich in bestimmten Konstellationen schützend vor den Rechtsstaat stellen oder, wie in vielen anderen, ihn angreifen. Und manchmal ist beides gleichzeitig nötig.

Engagiertes Eintreten für die Rechte von Minderheiten wird häufig als Zivilcourage bezeichnet. Sie bezieht sich aber auf das Verhalten einzelner Personen, sie ist nicht oder noch nicht zu einer gesellschaftlichen Kultur oder einer moralischen Instanz herangewachsen. Zivilcourage gab es auch in Zeiten der Barbarei, z. B. während des Nationalsozialismus, doch fehlte die zivile gesellschaftliche Kultur, die in sich selbstverständlich die bürgerliche Errungenschaft der Menschenrechte verkörpert. Zivilcourage reicht also nicht, denn sie individualisiert ein Handeln, das Basis des Gemeinsinns sein sollte. Der Manager eines Unternehmens kann auf der Straße Zivilcourage zeigen, wenn dort einem Flüchtling Gewalt angetan wird. Das allein macht ihn noch nicht zum Teil einer Zivilgesellschaft. Wenn er aber in seinem Unternehmen dafür sorgt, dass neben den Standards einer betrieblichen Gerechtigkeit, dem Rassismus eine klare Haltung entgegengesetzt wird, dann sorgt er für eine Kultur der Zivilität, die sich über die Ansichten seiner eigenen Person hinaus verbreiten kann.

Wenn auch die Gesellschaft ihr spontanes Handeln in eine Art verlässlichen Prozess entwickeln kann und als normative Größe wirkt, dann bleibt die Zivilcourage keine einzelne Tat, sondern wird zu einem Teil der demokratischen Kultur. Dabei können Unternehmer_innen einen ebenso wichtigen zivilgesellschaftlichen Beitrag im Handeln leisten wie Vertreter_innen von Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften oder anderen vermittelnden Institutionen. Es gibt Unternehmen oder Vertreter_innen von Parteien und Verbänden, die so handeln, und es gibt solche, die es nicht tun. Die Zivilgesellschaft ist in höchstem Maße inkonsistent und es braucht viele Bedingungen und Strukturen, damit aus der Masse von Bürger_innen mit unterschiedlichsten Interessen und Motiven Vertreter_innen der Zivilgesellschaft werden, die bereit sind eine demokratische Kultur und deren Standards zu verteidigen. Denn nur in einer lebendigen Zivilgesellschaft wird immer wieder die Öffentlichkeit für menschenrechtliche Themen hergestellt und durch alle gesellschaftlichen Schichten hindurch der Prozess des gesellschaftlichen Diskurses neu angeregt. Im Grunde kann man sagen, dass Zivilgesellschaft in allen ihren Dimensionen bis heute ständig um die Ausformung von Menschenrechten ringt: durch Individuen in ihrer Freiheit und Gleichwertigkeit, durch vermittelnde Organisationen, durch NGO`s und die demokratische, kritische Öffentlichkeit.

Das IDZ erforscht, wie sich Zivile Gesellschaft und antidemokratische Strömungen bzw. soziale Bewegungen in Thüringen zueinander verhalten, und geht auch der Frage nach, wie es mit der Zivilgesellschaft im Osten Deutschlands bestellt ist.

Die autoritäre, kollektive Substanz der DDR-Gesellschaft, selbst in ihrem Widerstand gegen das Regime und die Fremdbestimmung bei der Transformation, hatte auch schon vor der Wende ein Gemeinschaftsgefühl bestärkt, das sich nationalistisch und ethnisierend aufladen konnte und nach der Vereinigung zu einer sozialen Bewegung gegen Ausländer_innen heranreifte. Das antikapitalistische Element steht dazu in keinerlei Widerspruch, es symbolisiert auf geradezu leidenschaftliche Weise die Ablehnung einer offenen Gesellschaft. Um das Kollektive zu erhalten, auch gegen soziale Ausdifferenzierungen, die bald nach der Wende eintraten, entstand eine Abwehr der drohenden Auflösung früherer Homogenität, eine Abwehr gegen das Fremde. Die wenigen Möglichkeiten, aus den eigenen Reihen eine Zivilgesellschaft hervorzubringen, brachen mit der Abwicklung nahezu der gesamten Wirtschaft und der Arbeitslosigkeit großer Teile der qualifizierten Bevölkerung ab. Damit verringerten sich die Chancen, gegen die völkischen Stimmungen zivilgesellschaftliche Barrieren aufzubauen. Dies war einer der Gründe, weshalb sich hier ungebremst rechtsextreme Strukturen verbreiten konnten und entsprechende Einstellungen an vielen Orten mehrheitsfähig waren. Es gehört zu den Lebenslügen der deutschen Wiedervereinigung, diesen Vorgang vom Westen her nicht zu bemerken. Er wurde bagatellisiert und als Ostfolklore psychologisiert. Auch die Gegenprojektion aus dem Westen blieb nicht aus, der alle eigenen Probleme mit Rassismus nun auf den Osten verschieben konnte.

Die Strategie der kulturellen Subversion, einst entwickelt von Gramsci im revolutionären Kampf um die Umwertung aller Werte im Sinne der kommunistischen Idee, wurde schon vor Jahren von Rechtsextremen in Deutschland aufgegriffen und konnte unter den Bedingungen der Transformationsgesellschaft in den neuen Bundesländern besonders erfolgreich angewandt werden. In einem ausgedehnten Flickenteppich informeller Bezüge und Interaktionen hat sich gerade in

Ostdeutschland eine kulturelle und politische Landschaft rechtsextremer Organisationsformen und Werte gebildet, die aber nur kurzzeitig nach der Selbstenttarnung des NSU als gesellschaftliche Gefahr gesehen wird. Da sich die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit zu lange ausschließlich auf Wahlergebnisse konzentrierte, konnte es geschehen, dass die Gefahr der Vergiftung des Klimas durch rassistische Einstellungen zu lange übersehen wurde. So war mit der Diskussion um die Flüchtlinge das Erschrecken groß, als die AfD zu so hohen Umfrage- bzw. Wahlergebnissen kam.

Das IDZ wird den Fragen nachgehen, wie dominant solche Tendenzen wirklich sind und wie sie zurückgedrängt werden können. Aus wissenschaftlicher Perspektive werden hier Analysen und Handlungsempfehlungen entstehen, die über den Freistaat Thüringen hinaus relevant sein werden. Wir wünschen dem IDZ für seine Arbeit gute Ideen, inspiriertes Forschen und viel Erfolg!



Anetta Kahane

Amadeu Antonio Stiftung



Timo Reinfrank

Amadeu Antonio Stiftung

ZUM EINSTIEG



JANINE DIECKMANN, SUSANN BISCHOF,
DANIEL GESCHKE, MATTHIAS QUENT
& ANNE TAHIROVIC

„WIE KANN
MAN DIESEN
VERBORGENEN TEIL
DES EISBERGES
ÖFFENTLICH
SICHTBAR MACHEN?“

Einleitung

Das Entsetzen war groß, als im November 2011 bekannt wurde, dass zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen durch den ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU) ermordet wurden. Bis heute ist der NSU-Komplex nicht abschließend aufgeklärt. Längst sind nicht alle Konsequenzen und Empfehlungen umgesetzt, welche zivilgesellschaftliche Akteure, Untersuchungsausschüsse und Wissenschaftler_innen vorgeschlagen haben. In den letzten Jahren wird hingegen Rassismus zunehmend sichtbar: Für das Jahr 2016 wurden deutschlandweit über 3.500 Angriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte gezählt. Angst und Diskriminierung gehören in vielen Regionen unter anderem für Menschen mit Migrationshintergrund zum traurigen Alltag.

Für Thüringen berichtet die *Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (ezra)* von einer Zunahme an Gewalttaten in den letzten zwei Jahren. Im gleichen Zeitraum haben sich in Thüringen rechtsextreme Strukturen verfestigt und die Zahl rechtsextremer Veranstaltungen erhöht, berichtet die *Mobile Beratung in Thüringen: Für Demokratie und gegen Rechtsextremismus (Mobot)*. Diese Fakten beunruhigen. Zudem stellen sie nur die *sichtbare Spitze des Eisberges* dar: die Spitze einer viel größeren Menge von nicht sichtbaren Diskriminierungs- und Gewaltvorfällen, von vorgelagerten menschenfeindlichen Einstellungen, Ideologien und antidemokratischen Prozessen in der Gesellschaft.

Wie kann man diesen verborgenen Teil des Eisberges öffentlich sichtbar machen? Wie kann die Zivilgesellschaft Phänomenen wie Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung erfolgreich entgegentreten, bevor es zu Gewalttaten kommt? Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit (IDZ) will unter anderem auf diese Fragen Antworten finden.

Als Folge der NSU-Aufarbeitung im Thüringer Landtag wurde eine Dokumentations- und Forschungsstelle gefordert, welche sich mit der Beobachtung und Erforschung „von Inhalt, Wirkungsweise und Verbreitung neonazistischer, rassistischer, antisemitischer, homophober und antiziganistischer Einstellungen sowie [...] [der] Entwicklung geeigneter Gegenkonzepte“¹ in Thüringen beschäftigen soll. Einem partizipativen Forschungsansatz folgend, also gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft – ihrer Perspektive, Erfahrung und Expertise – sollen menschenfeindliche und antidemokratische Prozesse in Thüringen beobachtet und erforscht werden. Eine kontinuierliche, sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit im beständigen Austausch mit Praktiker_innen kann gewährleisten, dass nicht „nur infolge spektakulärer Ereignisse kurzzeitige Aktivitäten sichtbar werden“, wie Wilhelm Heitmeyer (2002: 9) schrieb. Durch eine unaufgeregte und kontinuierliche Erforschung und Berichterstattung über gesellschaftliche Phänomene kann ein gleichbleibendes

¹ DIE LINKE. Landesverband Thüringen/SPD-Landesverband Thüringen/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Thüringen (2014): Thüringen gemeinsam voranbringen – Demokratisch, sozial, ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages, S. 82. Online: <https://gruene-thueringen.de/sites/gruene-thueringen.de/files/r2g-koalitionsvertrag-final.pdf> [09.03.17]

„Niveau öffentlicher Aufmerksamkeit erhalten“ (ebd.) bleiben. Vor diesem Hintergrund nahm im August 2016 das IDZ in Trägerschaft der *Amadeu Antonio Stiftung*, gefördert durch das *Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit*, seine Arbeit auf.

Struktur und Vernetzung des Instituts

Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist es das primäre Ziel des IDZ, einen Erkenntnis-transfer zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik herzustellen. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren werden anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu gesellschaftlich relevanten Fragen entwickelt und realisiert. Die Befunde und Ergebnisse der Projekte werden in die öffentlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Debatten transferiert.

Die Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung verankert das IDZ bei einer renommierten und bundesweit vernetzten zivilgesellschaftlichen Institution. Die Amadeu Antonio Stiftung verfolgt seit ihrer

Die Amadeu Antonio Stiftung verfolgt seit ihrer Gründung 1998 das Ziel, eine demokratische Zivilgesellschaft zu stärken. Weitere Informationen unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de.

Gründung 1998 das Ziel, eine demokratische Zivilgesellschaft zu stärken. Durch die Beratung, Aufklärung, Sensibilisierung und die Förderung von lokalen Initiativen unterstützt die Stiftung Maßnahmen und Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung. Zu den Stiftungszielen gehört seit jeher auch die Förderung von Forschung.

Um die Unabhängigkeit und Qualität der Forschungsarbeit des IDZ zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass zivilgesellschaftliche Perspektiven und Bedarfe angemessen berücksichtigt werden, begleiten ein wissenschaftlicher Fachbeirat und ein zivilgesellschaftliches Kuratorium die Arbeit des Instituts.

Der wissenschaftliche Fachbeirat vereint vielfältige interdisziplinäre Perspektiven auf die Themen der Arbeit des IDZ. Zu den Funktionen des Beirats gehören:

- Einbringen von akademischer Expertise, Ideen und Vorschlägen für die Forschungspraxis
- Kontrolle der politischen Unabhängigkeit der Arbeit des IDZ
- Kontrolle der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des IDZ
- Unterstützung bei der Repräsentation des IDZ und beim Transfer der Ergebnisse

Das zivilgesellschaftliche Kuratorium übernimmt Steuer- und Koordinierungsfunktionen. Es berät das IDZ bei der Festlegung der langfristig zu untersuchenden Phänomene und bei der Durchführung von Projekten. Gleichzeitig kann es kurzfristige gesellschaftliche Problemstellungen identifizieren, welche untersucht werden sollen. Zu den Aufgaben des Kuratoriums gehören:

- Dauerhafte Einbindung der Perspektiven zivilgesellschaftlicher Akteure in die Forschungsarbeit
- Kontrolle der politischen Unabhängigkeit der Arbeit des IDZ
- Unterstützung bei der Repräsentation des IDZ und beim Transfer der Ergebnisse
- Sicherstellung des Dialogs zwischen Praxis und Forschung

Durch die Zusammenarbeit mit beiden Gremien wird der partizipative Forschungsansatz des IDZ unterstützt.

Durch die Zusammenarbeit mit beiden Gremien wird der partizipative Forschungsansatz des IDZ unterstützt: Während das interdisziplinär aufgestellte Team des IDZ gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Expert_innen Forschungsfragen und -projekte erarbeitet, gewährleistet die Beratung

des Fachbeirats die wissenschaftliche Qualität der Forschungsarbeit. Durch die Öffentlichkeitsarbeit des IDZ werden Befunde und Ergebnisse in die öffentlichen, wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und politischen Debatten eingebracht.

Ziele des Instituts

Die Verbrechen des NSU sowie die menschenfeindlichen Aktivitäten in Thüringen, welche in diesem Band dargestellt werden, sind die Ausgangssituation für die Arbeit des IDZ. Sie sind die Spitze des Eisberges: Doch was liegt darunter? Welche ideologischen Einstellungsmuster, gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen sowie psychologischen Prozesse bilden die Grundlage für derartige Taten? Zentrale Aufgabe des IDZ ist es, diese zu untersuchen, Ursachen zu identifizieren und mögliche Handlungsorientierungen zu erarbeiten.

Dies erfolgt zunächst durch die Bearbeitung der folgenden drei inhaltlichen Forschungsschwerpunkte, welche im vorliegenden Band ausführlich beschrieben werden:

- Protestereignisforschung
- Forschung zu Hassaktivitäten und Hassgruppen
- Forschung zu Diskriminierung

Seine Forschungsarbeit² richtet das IDZ an folgenden, programmatischen Zielsetzungen aus:

1) Sichtbarmachen

Welche Protestereignisse gibt es in Thüringen? Welche Motive bewegen die Thüringer Bevölkerung zu Protestaktionen? Welche Strategien verfolgen menschenfeindliche Akteure und welche Antworten hat die Zivilgesellschaft? Welche Hassaktivitäten finden statt? Welche Menschen(-gruppen) sind wie und warum betroffen von Diskriminierung und Hass?

² Die beispielhaften Forschungsfragen sind unvollständig und dienen der Veranschaulichung.

2) Erklären und Deuten

Wie lassen sich menschenfeindliche Einstellungen und demokratiefeindliche gesellschaftliche Prozesse und Phänomene erklären? Welche Erklärungen bietet die bisherige internationale sozialwissenschaftliche Forschung an? Welche regionalen Einflüsse spielen in Thüringen eine Rolle?

3) Informieren und Einmischen

Welche Argumente und Grundlagen ergeben sich aus der Forschungsarbeit für den Umgang der Zivilgesellschaft mit Menschenfeindlichkeit im weitesten Sinne? Welche Strategien und welche Best-Practice-Beispiele gibt es dafür? Welche Handlungsorientierungen und Maßnahmen zur Stärkung des demokratischen Miteinanders lassen sich aus der Forschungsarbeit ableiten?

Wissen schafft Demokratie

Mit dieser Schriftenreihe entsteht ein Instrument für den kontinuierlichen Transfer von Beobachtungen, Erfahrungen, Analysen und Befunden zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik. Menschenfeindliche und demokratiegefährdende Phänomene werden von unterschiedlichen Standpunkten beleuchtet (z. B. Rechtspopulismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung, Hassaktivitäten). Perspektiven aus Praxis und Wissenschaft, welche sich mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, Problemstellungen und Gefahren, aber auch mit Potenzialen, Möglichkeiten und vorhandenen Beispielen beschäftigen, werden zusammengetragen. Die Gewinnung und öffentliche Vermittlung von Wissen ist ein Beitrag zur Stärkung der demokratischen Kultur und der Zivilgesellschaft: Wissen schafft Demokratie!

Doch Wissen allein reicht nicht. So füllt beispielsweise das Wissen über Rechtsextremismus mittlerweile viele Bücherregale. Ähnlich umfangreiches Wissen ist durch jahrelange sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit und die Expertise von Praktiker_innen zu vielen Themenbereichen vorhanden. Es gilt jedoch, dieses vorhandene Wissen anwendungsorientiert in einen Zusammenhang zu setzen und zu systematisieren. Allgemeine Wissensbestände müssen fortwährend hinterfragt und an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen angepasst werden. Die Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“ soll hierfür einen Beitrag leisten.

Gleichzeitig gibt es noch zahlreiche Wissenslücken (z. B. zu neuen Formen des Rechtsextremismus, zur Verbreitung und Auswirkungen von Hassverbrechen gegenüber stigmatisierten Minderheiten in Deutschland, zu Radikalisierungsprozessen). Auch zur Schließung dieser Forschungslücken soll die Forschungsarbeit des IDZ und diese Schriftenreihe beitragen.

Durch den Transfer zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik ermöglicht die Schriftenreihe, dass neue Perspektiven, Befunde und Erkenntnisse direkt in den entsprechenden

gesellschaftlichen Kontexten Anwendung finden können. Die Schriftenreihe richtet sich damit an alle Personen, welche sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft einsetzen. Ihnen will sie Unterstützung und Orientierung für ihre Arbeit geben. Bereits Goethe wusste: „Es ist nicht genug, zu wissen, man muß auch anwenden“.

Zur allgemeinen Struktur der Schriftenreihe

In Anlehnung an die drei programmatischen Ziele des IDZ – Sichtbarmachen, Erklären und Deuten, Informieren und Einmischen – beinhalten die Bände der Schriftenreihe drei Hauptteile: Unter *Sichtbarmachen* werden Beiträge vereint, die sich mit aktuellen Daten, Fallbeispielen und spezifischen Problemen beschäftigen. Diese Beiträge beleuchten spezifische Themen- und Problembereiche und sollen so ihre Sichtbarkeit erhöhen. Sie zeigen auf, weshalb eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen notwendig ist. Der Teil *Analysen und Befunde* umfasst Beiträge externer Autor_innen, Kooperationspartner_innen und Forschungsergebnisse des IDZ. Unter *Einmischen: Potenziale für Interventionen* werden Beiträge über (zivilgesellschaftliche) Initiativen, Projekte und Ideen aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft gefasst, die sich für Demokratie einsetzen.

Im vorliegenden ersten Band der Schriftenreihe werden zusätzlich der gesellschaftspolitische Hintergrund sowie die konzeptuellen und methodischen Forschungsansätze des IDZ ausführlich dargelegt.

Gliederung des ersten Bandes

Teil I: Zum Einstieg

In diesem einführenden Abschnitt des ersten Bandes kommt im Beitrag von **Bahar Aslan** eine jener Stimmen zu Wort, welche im Zusammenhang mit dem Terror des NSU nicht gehört wurden: die Perspektive von Menschen aus Einwandererfamilien. Aslan beschreibt in ihrem Beitrag, welche Folgen das fehlerhafte Vorgehen der staatlichen Behörden für die Hinterbliebenen und die gesamte Gruppe der Migrant_innen bis heute hat. Sie deutet an, welche Verantwortung Staat und Gesellschaft zukommt, im Umgang mit gesellschaftlichen Minderheiten und stigmatisierten Gruppen. An die Frage der gesellschaftlichen Verantwortung und an die Möglichkeit, dieser durch sozialwissenschaftliche Analysen nachzukommen, knüpft das Interview von **Lena Kampf** mit **Andreas Zick** an. Sie beleuchten die aktuelle gesellschaftliche Situation und diskutieren den Umgang mit Rechtspopulismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung und Hassaktivitäten im Hinblick auf Potenziale und Herausforderungen öffentlicher Demokratieforschung. Im folgenden Interview von **Johanna Hemkentokrax** mit **Harald Zeil** (*Thüringer Bürgerbündnisse gegen Rechts*) wird herausgestellt, warum eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen lange von zivilgesellschaftlichen Akteuren gefordert wurde.

Teil II: Sichtbarmachen: Menschenfeindliche Einstellungen, rechte Strukturen und Hassgewalt in Thüringen

Durch die Beiträge in diesem Abschnitt wird die Ausgangslage der Forschungsarbeit des IDZ dokumentiert: Seit 2000 erhebt der *Thüringen-Monitor* im Auftrag der Landesregierung jährlich neben rechtsextremen Einstellungen der Thüringer_innen auch Einstellungen gegenüber der deutschen Wiedervereinigung, der Demokratie, verschiedenen Minderheiten sowie gegenüber Themen wie Asyl und Migration. **Axel Salheiser** analysiert in seinem Beitrag die Einstellungen in Thüringen in Bezug auf den Islam, Asyl und Migration. Er verdeutlicht die zwiespaltigen Einstellungsmuster der Thüringer_innen, welche sich zwischen Offenheit und Unterstützung bis hin zu Ablehnung und Ausgrenzung von Migrant_innen und Muslim_innen bewegen. **Christoph Lammert** verdeutlicht anhand der Dokumentation der Beratungsstelle Mobit, wie sich Strukturen und Veranstaltungen der extremen Rechten in Thüringen im Jahr 2016 weiter etablierten. Im Beitrag von **Christina Büttner** liefern die Daten der Opferberatungsstelle ezra einen Einblick in die Häufigkeiten rechts-extremer, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten im Jahr 2016 in Thüringen. Zudem werden Auswirkungen auf die Betroffenen und die demokratische Gesellschaft insgesamt diskutiert und entsprechende politische Forderungen gestellt.

Teil III: Forschungsansätze des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft

Ausgehend von diesen ‚Bestandsaufnahmen‘ und vom Forschungsauftrag an das IDZ werden im nächsten Abschnitt die Forschungsansätze des IDZ beschrieben. Zunächst stellt **Matthias Quent** den konzeptuellen Bezugsrahmen der Forschungsansätze des IDZ vor als *Integratives Modell der vorurteilsgeleiteten Radikalisierung*. Im darauffolgenden Beitrag führen **Susann Bischof** und **Matthias Quent** in den Forschungsschwerpunkt der Protestereignisanalyse ein. Sie beschreiben die Logik und Methodik der IDZ-Datenbank „Zivilgesellschaft in Bewegung“ und liefern erste Ergebnisse von Analysen mithilfe dieser Datenbank. **Janine Dieckmann** beschreibt in ihrem Beitrag, auf welchen grundlegenden Konzepten die Forschungsarbeit des IDZ zum Thema Diskriminierung basiert. Die Mechanismen und Strukturen, welche zu menschenfeindlichen Einstellungen und zu Diskriminierung führen, werden durch ein Modell zusammenfassend dargestellt. Im abschließenden Beitrag dieses Abschnitts diskutiert **Daniel Geschke** die Bedeutung von Hass, Hassverbrechen und Hassgruppen im Zusammenhang mit Vorurteilen und vorurteilsgeleiteter Radikalisierung.

Teil IV: Analysen und Befunde

Dieser Abschnitt beginnt mit einer Analyse der Wirkung des Rechtspopulismus von **Wolfgang Benz**. Er diskutiert, wie Rechtspopulist_innen die gesellschaftliche Situation nutzen, um sogenannte *Wutmenschen* zu mobilisieren – durch Ideologien, Parolen und kulturelle Feindbilder, welche Einfachheit und Klarheit suggerieren. Im Anschluss geht **Matthias Quent** der Frage nach, wie die Grenzen zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus verlaufen. Er stellt heraus, warum die Normalisierung von völkischen Konzepten die demokratische Kultur grundsätzlich gefährdet.

Es folgt die Dokumentation einer öffentlichen Podiumsdiskussion des IDZ, moderiert von **Matthias Quent**, unter dem Titel: „Der 9. November und wir“, welche einen Tag vor dem neonazistischen Thügida-Aufmarsch am 9. November 2016 in Jena stattfand. Sie zeigt unterschiedliche Perspektiven aus Wissenschaft (**Norbert Frei**), Zivilgesellschaft (**Katja Fiebiger**) und Politik (**Gabi Ohler**) auf die Verwendung historisch bedeutender Daten durch (extrem) rechte Gruppierungen. **Stephanie Schmidt** untersuchte in Zusammenarbeit mit dem IDZ diese Thügida-Demonstration am 9. November 2016 in Jena. Im Beitrag legt sie ihre Analyse zum Thema *Protest-Raum* dar. Im folgenden Aufsatz beschäftigt sich **Jan Rathje** mit dem Phänomen der sogenannten Reichsbürger_innen und ihren ideologischen Grundannahmen. Er diskutiert zudem Gegenmaßnahmen und Handlungsoptionen für zivilgesellschaftliche Akteure. Zum Abschluss dieses Abschnitts stellt **Janine Dieckmann** dar, wie sich die Diskriminierung von Menschen, die nicht heterosexuell leben, auf deren Lebensführung auswirken kann: Einige entscheiden sich für ein Doppelleben *unter einem heterosexuellen Deckmantel*.

Teil V: Einmischen: Potenziale für Interventionen

Matthias Quent zeigt am Beispiel des Saale-Holzland-Kreises auf, welche Ressourcen und Strukturen in einer ländlichen Umgebung vorhanden sind und wie diese problemadäquat für die Stärkung von Demokratie genutzt werden können. **Wolfgang Beutel** und **Mario Förster** beschreiben in ihrem Beitrag beispielhafte demokratiepädagogische Schulprojekte, welche im Rahmen des Förderprogrammes „Demokratisch Handeln“ an Thüringer Schulen durchgeführt wurden. Abschließend stellen **Wolfgang Frindte** und **Nico Dietrich** eine *empirische Spekulation* darüber an, welche vorhandenen Potenziale der Zivilgesellschaft zu einem gleichberechtigten Miteinander führen können.

In eigener Sache

Als Herausgeber_innen dieser Schriftenreihe möchten wir unsere Analysen und Befunde einer möglichst breiten Leserschaft verfügbar machen. Deshalb haben wir ein *Open-Access-Format* gewählt, um allen Interessierten einen kostenfreien Zugang zur Druck- bzw. Online-Version von „Wissen schafft Demokratie“ zu ermöglichen³. Zudem sind wir darum bemüht, dass die Beiträge in ihrer Länge und Form überschaubar und in ihrer Sprache verständlich geschrieben sind. Die Beiträge sollen nicht dazu dienen, die Publikationslisten der Autor_innen zu schmücken, sondern vor allem gelesen, verstanden und diskutiert werden. Diese gegenseitige Verständlichkeit im Transfer zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft stellt eine der größten Herausforderungen dar. Diskurse, welche bisher größtenteils losgelöst voneinander stattgefunden haben, sollen miteinander verknüpft werden. Diese Verknüpfung erfolgreich herzustellen, ist ein Lernprozess. Wir freuen uns über Rückmeldungen zum Verständnis und zur Verständlichkeit der Beiträge. Nur durch diesen Austausch kann sich die Schriftenreihe weiterentwickeln und zum gegenseitigen Transfer von Perspektiven, Befunden und Ideen beitragen.

Im Sinne unserer Forschungsarbeit bemühen wir uns um diskriminierungsfreie Sprache und bilden zugleich beispielsweise durch unsere Gastbeiträge eine Vielfalt von gesellschaftlichen Perspektiven auf Sprache ab – auch in Hinblick auf ihre *Gendersensibilität*. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Beiträge dieses Bandes im Hinblick auf die Verwendung gendersensibler Sprachformen: Während einige Beiträge männliche und weibliche Formen von Personengruppen nennen, verwenden andere nur die männliche Form (*generisches Maskulinum*, z. B. „Wissenschaftler“) oder beziehen mit dem Unterstrich (*gender gap*, z. B. „Wissenschaftler_innen“) auch Menschen mit ein, welche sich weder als Mann oder Frau identifizieren. Die unterschiedlichen Sprachformen sollen die Lesenden zum Nachdenken anregen: Wer ist mit bestimmten Formen (nicht) mitgedacht? Leidet die Lesequalität, wenn alle Menschen angesprochen werden? Wir freuen uns über Rückmeldungen.

Jeder nicht selbstreferentielle, öffentliche und wissenschaftliche Diskurs ist auf Anmerkungen, Kritik und Kommentare angewiesen – zur Reflexion und Verbesserung der eigenen Arbeit. Dies gilt umso mehr, als dass das IDZ als Modellprojekt dieser Art Neuland betritt und ständig an der Ergänzung und Überarbeitung von Ansätzen, Methoden und Kommunikationsformen interessiert ist. Die Herausgebenden der Reihe ermuntern daher alle Interessierten zur Einreichung von Beiträgen für kommende Bände der Schriftenreihe. Ausführliche Informationen dazu finden Sie am Ende dieses Bandes im *Call for Papers – Aufruf für Beiträge für die Schriftenreihe*.

³ Homepage: www.idz-jena.de.



Für die stets freundliche und kompetente Unterstützung bei der Erstellung dieses Bandes danken wir herzlich den Autor_innen des Bandes, wir bedanken uns bei unseren Kolleg_innen der Amadeu Antonio Stiftung und den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates, die die Review von Texten übernommen haben, sowie beim Team der Agentur timespin (Jena). Wir bedanken uns außerdem beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Ganz besonderer Dank geht an die Honorarkräfte des IDZ: Tobias Fernholz, Ina Braune, Janis Humann, Daniel Corlett, Katharina Kerner und Manuel Leppert. Ohne die Beteiligung dieser wunderbaren und engagierten Menschen wäre der vorliegende Band nicht zustande gekommen.

Das Team des IDZ wünscht Ihnen eine interessante und inspirierende Lektüre:

Janine Dieckmann, Susann Bischof, Daniel Geschke, Matthias Quent & Anne Tahirovic

Literatur

Heitmeyer, Wilhelm (2002): Deutsche Zustände. Folge 1. Suhrkamp: Frankfurt a.M.



„HÄUFIG FEHLT DER BLICK DER BETROFFENEN, DIE PERSPEKTIVE DERJENIGEN, DIE ZU OPFERN DER RASSISTISCHEN MORDSERIE GEMACHT WORDEN SIND.“

Eingebrannt in die Erinnerung: die Mordserie des NSU

Über den NSU wurde bereits viel geschrieben und publiziert. Doch häufig fehlt der Blick der Betroffenen, die Perspektive derjenigen, die zu Opfern der rassistischen Mordserie gemacht worden sind. Migrantische Perspektiven auf den NSU standen im Diskurs um den NSU-Komplex eher im Hintergrund. Dieser Beitrag bietet einen Einblick.

Über den NSU wurde bereits viel geschrieben und publiziert. Doch häufig fehlt der Blick der Betroffenen, die Perspektive derjenigen, die zu Opfern der rassistischen Mordserie gemacht worden sind. Migrantische Perspektiven auf den NSU standen im Diskurs um den NSU-Komplex eher im Hintergrund. Die mediale Berichterstattung fokussierte sich überwiegend auf die TäterInnen und das Innenleben des NSU. Erstmals wurde mit der Publikation „Die haben gedacht wir waren das – MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus“ ein Perspektivwechsel vollzogen, welcher die Sichtweise der Betroffenen fokussiert und thematisiert. Über 40 AutorInnen mit Migrationshintergrund fordern in dem Buch eine rückhaltlose Aufklärung der Verbrechen sowie Solidarität mit den Hinterbliebenen der NSU-Opfer. Sie verlangen eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus, da dieser Aspekt in den öffentlichen Debatten, im Prozess und in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zu wenig Beachtung findet. Die Publikation rückt die Stimmen derjenigen in das Blickfeld der Öffentlichkeit, die bisher weder von der politischen noch der medialen Ebene (kaum) gehört und wahrgenommen wurden. Der nachfolgende Beitrag soll den Blick auf den NSU-Terror aus der migrantischen Perspektive wiedergeben.

Die mediale Berichterstattung fokussierte sich überwiegend auf die TäterInnen und das Innenleben des NSU.

Von blühenden Rosen und der Reise nach Almanya

Bayburt, eine kleine Stadt in Anatolien, einst bewohnt von vielen Völkern, ist der Ort, aus dem wir ursprünglich kommen. In der Nähe des Coruhflusses liegt das Dorf Harmanözüköy'ü, die Heimat meiner Eltern und Großeltern. Es ist ein kleines Dorf, umgeben von Bergen, Landschaften und blühenden Gärten im Hinterhof. In diesem Dorf kamen meine Eltern zur Welt. Man weiß nicht genau, wann das war, denn die akribische Notierung von Geburtsdaten erachtete man damals als nicht notwendig.

Stattdessen merkte man sich Jahreszeiten oder besondere Ereignisse, um anzugeben, wann die eigenen Kinder auf die Welt kamen. Meine Großmutter mütterlicherseits sagt, dass meine Mutter zur Welt kam, als die Rosen anfangen zu blühen. Mein Vater erblickte das Licht der Welt, als das Laub in goldenen Farben von den Bäumen fiel. Und zu jener Zeit, als die Felder noch grün und die Gärten voller Rosen waren, machte sich mein Opa auf seinen langen Weg nach Almanya. Dieses Land war ihm fremd – seine Menschen, die Sprache sowie die Kultur und Wertevorstellungen. Doch das machte ihm nichts aus, denn er war entschlossen: Er wollte arbeiten und viel Geld verdienen, um seinen sechs Kindern und seiner Ehefrau in der Türkei ein besseres Leben zu ermöglichen. Er träumte von einem Leben fernab von Armut, Sorgen und Problemen. Die anfängliche Idee, in Almanya Geld zu verdienen, um dann in der Heimat eine neue Existenz aufzubauen, setzte er nie um. Stattdessen schlug er in Deutschland Wurzeln, gemeinsam mit seiner Ehefrau und den sechs Kindern. Fortan war Deutschland

Fortan war Deutschland nicht nur seine, sondern auch die Heimat vieler anderer MigrantInnen, die im Zuge des Anwerbeabkommens ihr Glück von einem sorglosen Leben in der Fremde suchten.

nicht nur seine, sondern auch die Heimat vieler anderer MigrantInnen, die im Zuge des Anwerbeabkommens ihr Glück von einem sorglosen Leben in der Fremde suchten. Sie kamen hierhin, in dem Glauben, ihr Glück zu finden, und trafen auf eine Gesellschaft, die sich auch Jahre später nicht als Einwanderungsgesellschaft verstehen wollte.

Hier kam ich zur Welt. Deutschland wurde meine Heimat, meine Sehnsucht. Zu einer Zeit, als der Frühling die Straßen von Köln in seinen schönsten Farben schmückte, erblickte ich in einem katholischen Krankenhaus das Licht der Welt. Vielleicht entschied man sich deshalb, mir den Namen Bahar zu geben. Bahar bedeutet Frühling auf Türkisch.

Diese Geschichte ist nicht nur meine Geschichte – seit über 50 Jahren, seit mehr als einem halben Jahrhundert leben die ehemaligen GastarbeiterInnen sowie ihre Kinder und Enkelkinder in Deutschland. Würde man die Biografien von Tülin Özüdođru, Gamze Kubaşık oder Semiya Şimşek näher betrachten, so würde man ähnliche Geschichten wie die meine finden. Auch ihre Großeltern und Eltern kamen einst mit einem Koffer voller Hoffnungen in dieses Land, um eine neue Existenz aufzubauen. Die Hoffnung dieser Menschen auf ein besseres Leben wurde mit einem Kopfschuss zerschlagen, nämlich dann, als der NSU zwischen 2000 und 2006 neun Menschen mit Migrationshintergrund aus rassistischen Motiven heraus ermordete. Die Wunden, die sie den Familien sowie der migrantischen Community zugefügt haben, sind bis heute nicht geheilt.

Die Wunden, die sie den Familien sowie der migrantischen Community zugefügt haben, sind bis heute nicht geheilt.

Fünf Jahre nach dem NSU – Expressionen aus der Keupstraße

Der NSU-Terror hat in der migrantischen Community Wunden aufgerissen und tiefe Spuren hinterlassen. Diese Wunden sind noch heute zu sehen, wenn man sich zu den Tatorten des NSU begibt. Einer dieser Orte ist die Keupstraße in Köln-Mülheim, eine florierende Geschäftsstraße mit

türkischen Restaurants, Bäckereien, Juweliergeschäften und Friseurläden. Im Juni 2004 explodierte vor einem Friseurladen eine Nagelbombe mit 700 Zimmermannsnägeln, die viele Menschen (zum Teil schwer) verletzte. Ein terroristischer Akt wurde einen Tag nach der Tat ausgeschlossen – und das, obwohl das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) den Anschlag intern als „terroristische Gewaltkriminalität“ einordnete. Der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) sprach von einem „kriminellen Milieu“, welches für das Nagelbombenattentat verantwortlich sei. Welche Erkenntnisse das gewesen sein sollen, wurde nie klar.

Nach dem Nagelbombenattentat fand in der Straße eine Opfer-Täter-Umkehr statt.

Nach dem Nagelbombenattentat fand in der Straße eine Opfer-Täter-Umkehr statt. Die Anwohner und Ladeninhaber der Straße gerieten ins Visier der Ermittlungen und wurden der Täterschaft verdächtigt. Ver-

deckte Ermittlungen in der Straße sollten Aufschluss darüber geben, was die Polizei damals als plausibel erachtete: ein kriminelles Migrantenmilieu, welches in der Straße dubiose Geschäfte verrichtete. Auch die Presse schlug den Weg der polizeilichen Ermittlungen ein und berichtete in zahlreichen Zeitungsartikeln über ein Rotlichtmilieu, Geldwäsche, Schutzgelderpressungen, einen Kampf der türkischen Türsteherszene oder Anfeindungen zwischen der PKK und den Grauen Wölfen. Somit wurden die Straße und ihre Bewohner in Klischees und Rollen hineingezwängt, die nicht der Realität und der Lebenswelt dieser Menschen entsprachen. Argwöhnisch betrachtete man das Treiben in der Straße bis zu dem Zeitpunkt, an dem der NSU sich selbst enttarnte.

Und was kam nach dem NSU?

Zwölf Jahre nach dem Nagelbombenattentat und fünf Jahre nach der Aufdeckung der NSU-Mordserie begeben sich im Spätsommer 2016 auf die Keupstraße, um den Wunden nachzuspüren, die der NSU hinterlassen hat. Ich möchte in Erfahrung bringen, wie es den Menschen dort geht und wie sie die betriebene Aufklärung und Aufarbeitung der NSU-Verbrechen seitens der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und der Bundesanwaltschaft wahrnehmen. Doch nicht alle aus der Keupstraße sind bereit, mit mir zu reden. Bei meiner ersten Anlaufstelle, dem Kuaför Özcan¹, werde ich freundlich, aber bestimmt darauf hingewiesen, dass man an einem Gespräch nicht interessiert sei. Man habe mit der Sache abgeschlossen und wolle nicht mehr darüber reden. Sie sind nicht die Einzigen, die ein Gespräch verweigern. Warum und weshalb einige nicht reden wollten, kann ich schwer beurteilen. Vielleicht spielte die Angst vor erneuten negativen Schlagzeilen eine Rolle, denn bei jenen, die sich auf ein Gespräch eingelassen haben, spürte man deutlich, wie tief die Wunden von damals noch sitzen. Der Vertrauensbruch, der nach dem Nagelbombenattentat durch die Keupstraße ging, ist heute noch in den Aussagen einzelner herauszuhören:

¹ Kuaför Özcan ist der Friseurladen in der Keupstraße, vor dem die Nagelbombe im Juni 2004 explodierte.

” *Wir leben seit Jahren hier und werden wie Ausländer behandelt. Meine Tochter spricht besser Deutsch als Türkisch. Auch sie wird manchmal schief angeguckt. Warum dieser Hass? Warum diese Morde? Was haben wir getan?* “

” *Wir sind Bürger zweiter Klasse. Früher hatte ich viele deutsche Kunden. Nach dem Anschlag sind es deutlich weniger geworden. Keiner will mehr in die Straße. Nur wenn BIRLIKTE ist, kommen alle. Danach und auch schon davor hatten wir keine Solidarität. Ich verstehe das nicht. Sind wir denn als Menschen nichts wert?* “

” *Ich denke nicht, dass da irgendwas aufgeklärt wird. Also nicht dass man mich falsch versteht, aber der deutsche Staat steckt in diesen Morden mit drin. Glauben Sie, dass man da was aufdecken wird? Warum verschwinden Akten? Warum sterben Zeugen? Ich verfolge den Prozess durch die türkische Presse. Man lügt uns an!* “

” *Wir wussten von Anfang an, dass es keiner von uns war. Aber keiner wollte uns glauben. Und dann kam ans Licht, dass es Nazis waren. Und jetzt erzählen sie uns, dass alles Pannen gewesen sind. Mein Vertrauen in diesen Staat ist erschüttert. Wem sollen wir noch glauben?* “

Während die Anwohner und Ladeninhaber sprechen, kann man deutlich die Fassungslosigkeit, Enttäuschung, Wut und Resignation spüren. Die Opfer-Täter-Umkehr nach dem Anschlag, die Verdächtigungen durch die Polizei sowie die Enthüllungen und Skandale der letzten fünf Jahre haben sie nur schwer verarbeiten können. Die Vorsitzende der IG-Keupstraße, Meral Şahin, spricht in diesem Zusammenhang von einer zweiten Bombe, die in die Straße gelegt wurde, und verdeutlicht damit den Schmerz und das erlittene Trauma, dem die Anwohner der Keupstraße ein zweites Mal ausgesetzt wurden. Keiner der Anwohner und Geschäftsleute, mit denen ich gespro-

chen habe, möchte leere Versprechungen oder Mitleidsbekundungen hören. Alle wünschen sich Gerechtigkeit für die Opfer des NSU und fordern eine lückenlose Aufklärung der Verbrechen – so wie es Angela Merkel in ihrer Trauerrede von 2012 den Hinterbliebenen versprach. Trotz der Nagelbombe, die in ihrer Straße explodierte, und dem Versagen der Sicherheitsbehörden fühlen sich die Menschen in der Keupstraße Deutschland zugehörig. Daran habe sich nichts geändert; Deutschland

ist, so sagen sie, ihre Heimat, Gegenwart und Zukunft zugleich. Aufgrund dieser Zugehörigkeit und Identifikation mit Deutschland können sie schwer nachvollziehen, warum der Hass und die Verachtung gegenüber ihnen in Teilen der Gesellschaft immer noch existiert. Die öffentlich geführte Diskussion über Integration im Zusammenhang mit der türkeistämmigen Community empfinden sie als diskriminierend und ungerecht. Schließlich seien sie in diesem Land angekommen und beheimatet, daher seien die Debatten überflüssig. So sagte einer während des Gesprächs:

Alle wünschen sich Gerechtigkeit für die Opfer des NSU und fordern eine lückenlose Aufklärung der Verbrechen – so wie es Angela Merkel in ihrer Trauerrede von 2012 den Hinterbliebenen versprach.

” *Mein Vater kam nach Deutschland. Er wurde als Türke angesehen. Ich kam hierher, als ich 15 Jahre alt war. Mich nannten sie auch ‚Türke‘. Meine Tochter und mein Sohn werden auch als Türken wahrgenommen, und das, obwohl sie in Deutschland geboren sind. Egal wie gut wir Deutsch sprechen oder erfolgreich sind: Wir sind und bleiben Türken. Man sieht uns nicht als ein Teil von Deutschland an. Und das hat auch der NSU mit der Bombe sagen wollen. Ihr gehört nicht in dieses Land, und werdet es auch niemals sein.* “

Ein anderer fügt hinzu:

” *Warum redet man negativ über uns? Sollen doch alle einmal in diese Straße kommen. Gehen Sie mal in die Läden hinein. Reden Sie mit den Leuten. Wir sind Menschen! Verstehen Sie das, wenn ich sage, dass wir Menschen sind?* “

Während der Gesprächen mit den Menschen merke ich: Es ist nicht nur die Bombe, die sie getroffen hat, sondern auch die negative Markierung in der Öffentlichkeit als Migrant, als Muslim, die Erfahrung der Ausgrenzung sowie die empfundene Ohnmacht gegenüber dem Alltagsrassismus. Die Aufdeckung einer rassistischen Mordserie hat im Leben der Anwohner und Geschäftsleute wenig geändert. Sie kämpfen immer noch mit rassistischen Ressentiments und einer Gesellschaft, die auch nach Aufdeckung des rechten Terrors wenig gelernt zu haben scheint. Viele werden immer noch mit Vorurteilen und Klischees konfrontiert und berichten von einer deutlich spürbaren Benachteiligung bei Bewerbungen oder auf dem Wohnungsmarkt. Fünf Jahre nach der Aufdeckung des NSU sind in der Keupstraße nicht nur die offenen Wunden zu spüren, die der NSU hinterlassen hat, sondern auch die Sehnsucht der Menschen nach gesellschaftlicher Solidarität, nach Zuspruch und Halt. Wann werden wir dem gerecht?

Viele werden immer noch mit Vorurteilen und Klischees konfrontiert und berichten von einer deutlich spürbaren Benachteiligung bei Bewerbungen oder auf dem Wohnungsmarkt.

Wo bleibt die versprochene Aufklärung?

Bundeskanzlerin Angela Merkel versprach am 23. Februar 2012 den Hinterbliebenen der NSU-Opfer:

” *Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen: Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Daran arbeiten alle zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck.* “

Viele Menschen fassten zum damaligen Zeitpunkt Vertrauen in die Worte von Angela Merkel, weil sie insgeheim hofften, dass Deutschland alles in seiner Macht Stehende tun würde, um die Mordserie an zehn Menschen rückhaltlos aufzuklären. Wenige Monate nach dem Versprechen von Angela

Merkel gab Klaus-Dieter Fritsche bekannt, dass keine Staatsgeheimnisse bekannt werden dürfen, die ein Regierungshandeln unterminieren.

Doch wie steht es um die Aufklärung der Verbrechen durch den Prozess und die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse? Was wurde erreicht? Welche offenen Fragen wurden beantwortet? Welchen Einfluss hatte die Aufdeckung des NSU-Terrors auf die Art und Weise, wie wir als Gesellschaft über Muslime und Migranten reden, denken und mit ihnen umgehen? Welche Selbstkritik erfolgte nach dem NSU in Polizei, in den Verfassungsschutzbehörden und der Politik. Ist es nicht verantwortungslos, wenn wir als Gesellschaft die Schuld für die Morde bei den Tätern des NSU verorten, und ausschließlich ihren Rassismus für die Taten als verantwortlich erachten? Ermöglichte der Rassismus in der Mitte unserer Gesellschaft die Morde nicht mit? Waren wir nicht genauso unfähig, hinter der Mordserie Rassismus zu erkennen, und erachteten auch wir nicht kriminelle Migrantenmilieus für wahrscheinlicher als mordende Neonazis? Ist der Begriff Döner-Morde ausschließlich ein Konstrukt der deutschen Medienlandschaft oder repräsentierte er nicht auch unsere Haltung zu den ermordeten Menschen? Hätten wir uns als kritische Leserschaft nicht gegen die Verwendung des Begriffes wenden müssen? Wäre das nicht unsere eigentliche Aufgabe als

Wie kann ein Amt von sich behaupten, die Verfassung zu schützen, wenn es die Morde durch sein Handeln mit ermöglichte?

Gesellschaft gewesen? Fünf Jahre nach der Aufdeckung des NSU warten wir, warten die Angehörigen und Hinterbliebenen der NSU-Opfer auf die langersehnte Aufklärung. Warum und worauf warten wir eigentlich und wieso fordern wir sie nicht ein? Weshalb hinterfragen wir nicht die Rolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz im gesamten NSU-Komplex, welches nach den Skandalen allen Ernstes immer noch seine Unschuld beteuert? Wie kann ein Amt von sich behaupten, die Verfassung zu schützen, wenn es die Morde durch sein Handeln mit ermöglichte? Warum schwiegen wir, als man Akten schredderte und Beweismaterial zurückhielt? Ist der Quellenschutz, die Staatsräson etwa wichtiger als die Aufklärung von Morden an zehn unschuldigen Menschen? Wie lange wollen wir das Agieren der Behörden eigentlich noch als Pleiten, Pech und Pannen verharmlosen und nicht weiter nachhaken? Sind uns die Abgründe des Staatsversagens etwa nicht brisant genug oder müssen noch mehr Morde geschehen, bis wir uns regen und lautstark protestieren?

Sind uns die Abgründe des Staatsversagens etwa nicht brisant genug oder müssen noch mehr Morde geschehen, bis wir uns regen und lautstark protestieren?

Der Skandal ist nicht nur, dass jahrelang die rechtsextreme Mordserie nicht aufgedeckt wurde, sondern auch der Umstand, dass mit der Aufdeckung des rechten Terrors sich am Verlauf des Geschehens nichts Grundsätzliches änderte. Wir können und dürfen uns nicht der Verantwortung entziehen, für eine Aufklärung der Morde einzustehen und diese auch weiterhin einzufordern. Aufklärung bedeutet, den Opfern ihre Würde zurückzugeben, aber auch fremde Geschichten und Schicksale zu unseren eigenen zu machen, um nicht zu vergessen und den Anfängen einer weiteren rechtsextremen Mordserie zu wehren.

In vielen Gesprächen, die ich führe, werde ich gerne darauf hingewiesen, dass Deutschland mit der Aufarbeitung seiner NS-Vergangenheit vorbildliche Arbeit geleistet habe – fast so, als wolle man mich davon überzeugen, dass mit dieser Aufarbeitung der Rassismus in Deutschland nicht mehr existieren würde. Der Nationalsozialismus ist kein historisches Phänomen, welches nach 1945 plötzlich aufgehört hat zu existieren. Mit Blick auf den NSU und seiner rassistischen Taten sollten wir uns darüber bewusst werden, dass die Taten des NSU nicht vom Himmel gefallen sind, sondern sich in eine Reihe von rassistischen und rechtsextremen Kontinuitäten eingliedern, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der BRD ziehen.

Bahar Aslan, wohnhaft in Köln, ist Autorin und Publizistin, Mitherausgeberin des Buches „Die haben gedacht wir waren das – MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus“. Sie arbeitet als Lehrerin für Englisch, Sozialwissenschaften und Politik an einer weiterführenden Schule in Nordrhein-Westfalen.

Bozay, Kemal/Aslan, Bahar/Mangitay, Orhan/Özirat, Funda [Hrsg.] (2016): Die haben gedacht wir waren das – MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus. PapyRossa: Köln.





ENVER ŞİMŞEK

11. SEPTEMBER 2000, NÜRNBERG

ABDURRAHİM ÖZÜDOĞRU

13. JUNI 2001, NÜRNBERG

SÜLEYMAN TAŞKÖPRÜ

27. JUNI 2001, HAMBURG

HABIL KILIÇ

29. AUGUST 2001, MÜNCHEN

MEHMET TURGUT

25. FEBRUAR 2004, ROSTOCK



İSMAIL YAŞAR

9. JUNI 2005, NÜRNBERG

THEODOROS BOULGARIDES

15. JUNI 2005, MÜNCHEN

MEHMET KUBAŞIK

4. APRIL 2006, DORTMUND

HALIT YOZGAT

6. APRIL 2006, KASSEL

MICHÈLE KIESEWETTER

25. APRIL 2007, HEILBRONN



„WIR LEBEN
JA DERZEIT IN
ZEITEN, IN DENEN
RASSISMUS
MENSCHEN EHER
ABHOLT ALS
WOHLSTAND,
FREIHEIT UND
VERNUNFT.“

„Das IDZ ist ins Leben gerufen worden, weil es Probleme gibt.“

Journalistin Lena Kampf im Gespräch mit dem Konfliktforscher Prof. Dr. Andreas Zick über Populismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hass und das neue Thüringer Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft.

Lena Kampf:

Was bedeutet es für die Bundestagswahl 2017, aber auch für den Alltag, wenn Sie eine „gespaltene Mitte“ konstatieren?

Andreas Zick:

Einerseits, dass es schwieriger wird, Menschen abzuholen. Die Spaltung besteht ja darin, dass viele Menschen sich gegenseitig feindlich gegenüberstehen. Es wird schwierig sein, Leute abzuholen, die sich auf der gegenüberliegenden Seite bewegen. Im schlimmsten Fall tappt die Politik auch in eine Populismusfalle. Sie sieht, dass zum Beispiel in unseren Studien 20 Prozent der Bevölkerung rechtspopulistische Ideen gut findet und versucht, den Rechtspopulismus zu bedienen. Das ist die Gefahr für den Bundestagswahlkampf, weil dann vor allem mit Vorurteilen gegen schwächere Gruppen Wahlkampf betrieben wird. Wir leben ja derzeit in Zeiten, in denen Rassismus Menschen eher abholt als Wohlstand, Freiheit und Vernunft.

Andererseits muss Politik damit klarkommen, dass wir ein relativ großes Potenzial an Nichtwählerinnen und Nichtwählern haben. Und um diese Gruppe kämpfen gerade mehr Populisten als andere. Insofern kommen wir mit diesen alten Mustern – von traditionellen Rechts-Links-Verteilungen, auch traditionellen demografischen Unterschieden – nicht mehr zurecht. All diese Spaltungsphänomene sind jetzt schon sichtbar. Schauen Sie sich die Landtage an. Sie sind zum Teil genauso gespalten wie die Gesellschaften.

Lena Kampf:

Was halten Sie von dem Begriff „postfaktisch“ und ...

Andreas Zick:

Ich halte gar nichts davon ...

Lena Kampf:

... wenn es keine Erkenntnis mehr gibt, die als wahr angenommen wird, ist dann nicht Aufklärung und Wissenschaft, die sich einmischt, obsolet?

Andreas Zick:

... weil er eine Falle enthält: Wir beschäftigen uns dann mit Wahrheiten und der Frage, was wahr ist. Das kann eine Falle sein. In der Forschung über Vorurteile gibt es keine Wahrheiten: Es gibt Unentdecktes, es gibt Widersprüche, es gibt unterschiedliche Theorien, mit denen man zu unterschiedlichen Interpretationen kommt. Das heißt, letztendlich muss ich im Stande sein, kompetent über Sachverhalte unterschiedlich zu reflektieren. Das verhindert eine reine Diskussion über das Postfaktische, weil wir uns dann im Wahrheitsdiskurs verfangen.

Gruppen bauen ihre eigenen Wahrheitswelten.

Der Begriff wäre wissenschaftlich wie journalistisch dann interessant, wenn wir uns mit dem Phänomen beschäftigen, wie Gruppen ihre eigenen Wahrheitswelten bauen und was sie damit bezwecken. Wir können uns damit beschäftigen, wie Echoräume konstruiert werden und wie sie funktionieren. Aber wenn wir uns nur damit beschäftigen, was Wahrheit ist, landen wir in einer Falle.

Für mich ist die Frage, wie wir mit Populismus umgehen, wie er funktioniert und warum viele Menschen bereit sind, anderen ‚Wahrheiten‘ zu glauben, eigentlich interessanter.

Lena Kampf:

Sie erforschen in Bielefeld Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Der Hass und die Konflikte werden in Deutschland jedoch zunehmend heterogener. Wie kann Wissenschaft da Schritt halten, mit welchen Methoden kann dies untersucht werden, über eine reine Dokumentation hinaus?

Andreas Zick:

In Bielefeld versuchen wir die Phänomenbereiche erst mal relativ gut zu definieren. Eine gute Definition kann Streitbar sein, aber damit haben wir relativ klar im Blick, was eigentlich zentral ist für die unterschiedlichen Formen von Extremismus und Populismus, die wir sehen. Und da sind wir mit dem Konzept Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) relativ weit gekommen, weil wir sagen: Letztendlich sind die Ideologien von Ungleichwertigkeit das Scharnier in vielen Formen der Abwertung und Feindseligkeit gegenüber Gruppen. Hinter Phänomenen wie Vorurteilen steht das Motiv von Gruppen, andere als ungleichwertig zu definieren.

Ideologien der Ungleichwertigkeit sind das Scharnier in vielen Formen der Abwertung und Feindseligkeit gegenüber Gruppen.

Mit dem Blick auf die Frage, was Rechtsextremismus ist, wird es komplizierter, weil die Erscheinungsformen rechtsextremer Gruppen heterogen sind. Wir beobachten rechtsextremen Terror, rechtsextrem organisierte Gruppen, Einzelpersonen, wie den Attentäter auf die Oberbürgermeisterin von

Köln oder moderne selbst gebastelte rechtsextreme Gruppen. Wir haben rechtsextreme parteiförmige Formen, in der NPD, Teile in der AfD. Und dann beobachten wir seit vielen Jahren rechtsextreme Orientierungen in der Gesellschaft unter Menschen, die es zurückweisen würden, dass sie rechtsextrem sind. Es sind unterschiedliche Meinungselemente und Facetten des Rechtsextremismus, die tief in der Mitte der Gesellschaft verankert sind.

Drittens beobachten wir, dass GMF die Grundlage moderner rechtspopulistischer Orientierungen ist. Auch hier spielt die Ungleichwertigkeit eine zentrale Rolle, wenn auch im Vergleich zum Rechtsextremismus die Gewalt und die Rechtfertigung, das System mit Gewalt infrage zu stellen, nicht das zentrale Element ist. Und von dort aus kommen wir dann in den Bereich von neu-rechten Ideologien.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist die Grundlage moderner rechtspopulistischer Orientierungen.

Trotz aller Unterschiedlichkeit und Vielfalt menschenfeindlicher Ideologien kommt man über die Analyse von Ideologien der Ungleichwertigkeit und die Frage, wie sie immer wieder in den Zeitgeist, in die unterschiedlichen Milieus eingepasst werden, relativ gut zurecht. Neben der Frage nach einer guten Definition, ist dabei auch immer die Frage zu stellen: Was will ich eigentlich warum wissen?

Lena Kampf:

Warum sprechen Sie von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und nicht von Rassismus?

Andreas Zick:

Weil ich nicht immer ad acta legen kann, was Forschungstradition ist. Das, was wir erforschen, muss anschlussfähig sein und nicht alles, was wir an menschenfeindlichen Meinungen, Emotionen und Verhaltensweisen beobachten, ist rassistisch. Es kann auch eine Feindseligkeit gegenüber Gruppen sein, die darauf beruht, dass die abgewertete Gruppe als ‚anders‘ oder ‚unterschiedlich‘ wahrgenommen wird. Es kommt aber darauf an, in welchem Diskursbereich ich mich bewege. Andere ForscherInnen haben eine weite Definition von Rassismus, die jene Abwertungen, die wir beobachten, als Rassismus bezeichnen. Was wir in Bielefeld als Rassismus diskutieren, sind klassische und moderne Formen des Rassismus. Klassischer Rassismus beruht auf der Ausgrenzung von anderen Menschen aufgrund von Merkmalen, die scheinbar natürlich sind, scheinbar biologisch sind, auf jeden Fall Merkmale, die eine Person oder eine Gruppe nicht ablegen kann. Es gibt Rassismus, es gibt rassistische Muslimfeindlichkeit, es gibt alle Elemente von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in einer ras-

Moderner Rassismus ist subtiler und erscheint nicht als rassistisch.

sistischen Variante, in traditioneller Variante, also eine Abwertung aufgrund von biologischen Zuschreibungen. Moderner Rassismus ist subtiler und erscheint nicht als rassistisch. Dazu gehört zum Beispiel die Abwertung von Gruppen, weil sie als kulturell anders und fremd wahrgenommen werden, als wenn Kultur ein Naturmerkmal wäre. Schließlich forschen wir auch zu subtilen Vorurteilen oder Menschenfeindlichkeiten. Sie erweisen sich zum Beispiel darin,

anderen Personen oder Gruppen positive Eigenschaften vorzuenthalten. Subtile Abwertungen zeigen sich auch in benevolenten Vorurteilen: Es ist eine positive Diskriminierung, man schreibt

ihnen etwas Positives zu – zum Beispiel beim benevolenten Sexismus, wenn ich behauptete, Frauen könnten sich besser um Kinder kümmern, um ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nehmen. Bei der Analyse solcher Formen wird der Rassismusbegriff schwierig. Denken wir zum Beispiel auch an moderne Formen des israelbezogenen Antisemitismus oder die Abwertung von Wohnungslosen, Arbeitslosen und anderen Gruppen. Verstehe ich die Ausdrucksformen besser, wenn ich einen Einheitsbegriff verwende?

Lena Kampf:

Von Hartz-4-Empfänger ...

Andreas Zick:

Ja, auch das. Auch hier gibt es Rassismus, wenn ich Hartz-4-Empfänger wie eine ‚Rasse‘ verstehe, aber auch in Bezug auf diese Gruppe gibt es Vorurteile, die sich keines expliziten oder impliziten Rassismus bedienen müssen. Ich finde also die Begriffe Vorurteil und Menschenfeindlichkeit praktisch, und sie verstellen meines Erachtens nicht den Blick auf die Hintergründe.

Ich finde also die Begriffe Vorurteil und Menschenfeindlichkeit praktisch, und sie verstellen meines Erachtens nicht den Blick auf die Hintergründe.

Lena Kampf:

Warum erscheint es in Deutschland noch immer so schwer, über Rassismus zu sprechen, Rassismus zu benennen?

Andreas Zick:

Ich glaube nicht, dass das so schwer ist für die Forschung oder NGOs. Schwierig ist es für Menschen, die sich rassistisch äußern, aber nicht erwischt werden sollen. Schwierig ist es auch, weil wir mit der Rasetheorie des Nationalsozialismus und der Vernichtung von Menschen, weil sie Rassen zugeordnet wurden, nicht mehr leichtfertig mit dem Begriff umgehen können. Aber es tut sich was. Wir haben einen Nationalen Aktionsplan, an dem ich jetzt mitgearbeitet habe, wo wir auch über Rassismus berichten und die Ideologie, mit dem Ende des Nationalismus sei der Rassismus beendet, keine Rolle mehr spielt.

Lena Kampf:

Aber nehmen wir nur den letzten Silvestereinsatz der Polizei in Köln. Offenbar hatte die Polizei keine andere Strategie, als Männer, die augenscheinlich nordafrikanischer Herkunft waren, auszusondern. Das ist Racial Profiling. Warum kann das nicht als solches benannt werden?

Andreas Zick:

Man muss das benennen, aber wir müssen auch behutsam mit dem Rassismusvorwurf umgehen und die Situation und mögliche alternative Sichtweisen bedenken. Polizeien versuchen und müssen sich professionell und rechtlich richtig verhalten. Rassistisches Handeln wäre eine Verletzung der Dienstpflicht und ein Straftatbestand und daher wiegt die Annahme von Rassismus schwer und wird geblockt. Das erklärt einen Teil der reflexhaften Abwehr von Rassismusvorwürfen. Zudem

haben wir in Deutschland kein gutes Konzept von *Hate Crimes*, das es erleichtert, vorurteilsbasiertes oder rassistisches Handeln leichter nachzuweisen. Es kann zum Beispiel sein, dass ein Fall in verschiedenen Bundesländern vollkommen unterschiedlich behandelt wird. Ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass manche in den Polizeien sehr genau wissen, was Racial Profiling ist, sonst würden sie nicht so allergisch reagieren. Zudem sind viele Behörden aus sich selbst heraus nicht in der Lage, über Racial Profiling zu reden. Das ist bei deutschen Gerichten ähnlich, wenn man mal in den deutschen Gerichtsalltag schaut. Auch in den USA wird in der Kriminologie dazu geforscht. Amerikanische Kollegen schlagen vor, von Bias Crimes zu sprechen. Davon sind wir nicht so weit entfernt. Es verwundert also nicht, dass Deutschland immer wieder in die Verantwortung genommen wird, Menschenfeindlichkeit und Rassismus genauer nachzugehen und dazu muss man sie genau definieren.

Lena Kampf:

Kein klares Konzept bedeutet dann aber auch, dass es ein besonders großes Problem gibt?

Andreas Zick:

Ja, denn es werden einfach Taten übersehen. Ich nenne mal ein einfaches Beispiel für die Ignoranz. Wir haben das im Bereich Fußball untersucht: Da haben wir Schiedsgerichtsurteile im Amateurfußball analysiert. Wir haben festgestellt, dass Spieler mit einem nichtdeutschen Namen, also mit einem Namen, der auf Migrationsgeschichte hinweist, bei stärkeren Vergehen viel höhere Strafen bekommen als Spieler, bei denen kein Hinweis auf Migrationsgeschichte vorliegt. Das ist Alltag und läuft immer weiter, wenn aus den empirischen Beobachtungen keine Regulation entwickelt wird. Es ist eine Mammutaufgabe, das gut zu definieren, damit wir dem nachgehen können. Das kann man nicht den NGOs überlassen. Es ist auch eine staatliche Aufgabe. Zumindest muss der Staat der Gesellschaft die Möglichkeit geben, Ungleichwertigkeitsideologien und -strukturen zu beheben. Es hat über 50 Jahre gedauert, bis wir in der polizeilichen Kriminalstatistik eine Differenzierung haben nach antimuslimischen Taten und anderen. Die NGOs dokumentieren viele Übergriffe auf Geflüchtetenunterkünfte, die nicht aufgeklärt sind. All das gehört in den Topf der Bestandsaufnahme an Problemen.

Es werden einfach Taten übersehen.

Lena Kampf:

Bei der Aufklärung der Ceska-Mordserie gibt es einen Profiler aus Baden-Württemberg, der in einer Analyse von 2007 schreibt: „Vor dem Hintergrund, dass die Tötung eines Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist“ – da wird Gewalt als etwas konstruiert, das von außen zu uns kommt; Flüchtlinge, Silvester, Ehrenmorde, Terror. Haben Sie den Eindruck, dass Gewalt dann als besonders schlimm wahrgenommen wird, wenn sie von Menschen begangen wird, die als nichtdeutsch gelesen werden? Können Sie das erklären?

Andreas Zick:

Ja, absolut. Dass jemand gewaltorientierter, aggressiver sei, dass jemand zu Kriminalität neige,

weil sie oder er einer bestimmten Gruppe angehört, das sind stereotype Zuschreibungen, die vorurteilsbasiert sind. Man schreibt einer Gruppe ein Merkmal zu, welches die Gruppe oder Personen, die ihr angehören, abwertet, entwürdigt, als minderwertig markiert. Dahinter steckt ein Motiv. Andere werden als gewalttätig beschrieben, um sie letztendlich auf Distanz zu halten. Die Unterstellung von Kriminalität oder Gewaltorientierung ist ein klassisches Abwertungsmuster. Entwürdigender noch ist eine Dehumanisierung. Andere werden gar nicht mehr als Menschen beschrieben, sondern als Strom, Welle, Tiere. Sie bringen Krankheiten und Seuchen.

Dass jemand gewaltorientierter, aggressiver sei, dass jemand zu Kriminalität neige, weil sie oder er einer bestimmten Gruppe angehört, das sind stereotype Zuschreibungen, die vorurteilsbasiert sind.

Wir haben in unserer letzten Studie „Gespaltene Mitte“ gesehen, dass 40 Prozent glauben, durch Zuwanderung von Geflüchteten käme der Terror in das Land, was eine Wahrnehmungsverzerrung ist. Es übersieht, dass der Terror von außen gesteuert ist und Terroristen zwar Fluchtwege und Migration nutzen, aber nicht als Migranten. Sie inszenieren sich als Geflüchtete, um Anschläge zu verüben. Der Generalverdacht erzeugt mehr Konflikte und Probleme als Prävention. Daher müssen wir fragen: Welche Funktion hat diese Verzerrung und warum gerade jetzt? Vielleicht dienen die Zuschreibungen von Gefahr und Terror ja nur dazu, eine eigene nationale Identität zu entwickeln, die ‚uns‘ positiv erscheinen lässt? Dass die Bilder aggressiver geworden sind, mag eher daran liegen, dass sich Gruppen hier extrem abschotten wollen.

Lena Kampf:

Das zeugt doch auch von einem limitierten Terrorbegriff: Der Blick ist ausschließlich auf islamistischen Terror gerichtet.

Andreas Zick:

Die Art, wie Vorurteile den NSU-Prozess beeinflusst haben, ist ja hinreichend dokumentiert. Der Terrorbegriff ist rechtlich nicht limitiert, aber wenn man nur in eine Richtung schaut, dann limitiert man ihn. Das führt dann auch dazu, dass Deutsche, die vielleicht eine Migrationsgeschichte haben und sich hier radikalisiert, gar nicht mehr als die Unsrigen betrachtet werden. Ich und einige andere haben 2014 vermutet, dass sich rechtsextreme Terrorzellen bilden, aber das Phänomen haben die meisten eher dem islamistischen Terror vorbehalten. Und daran merkt man immer wieder, Wahrnehmungsverzerrungen sind wirkmächtig. Es geht um Klassifikation und Hierarchisierung, um die Herstellung von Hierarchien, immer um die Herstellung von Schubladen, in die andere hineingetan werden – während wir als die Deutschen in Anspruch nehmen, dass wir vielfältig sind, unterschiedlich, tolerant, dass man uns gar nicht über einen Kamm scheren kann. Das sind klassische psychologische Effekte mit dramatischen Folgen, wenn es um Aufklärung und Strafverfolgung geht.

Wahrnehmungsverzerrungen sind wirkmächtig.

Lena Kampf:

Gibt es so etwas wie kulturspezifische Gewalt? Kann man sexualisierte Gewalt auf dem Oktoberfest durch Deutsche mit den Übergriffen in der Kölner Silvesternacht überhaupt vergleichen?

Andreas Zick:

Sexualisierte Gewalt ist Gewalt. Mit dem Blick auf Opfer und die Beschädigung ist ihre Sicht und Empfindung wesentlich. Mit dem Blick auf Ursachen können Unterschiede in kulturellen Normen und Wertvorstellungen helfen, die Gewalt besser zu verstehen, um eine angemessene Prävention und Intervention möglich zu machen. Die kulturvergleichende Forschung analysiert, wie Kulturen kulturelle Werte, Normen und Verhaltensmuster prägen. Sie kann helfen, zu klären, wie Gewalt entsteht, wie sie sich ritualisiert, welche stereotypen Bilder kulturspezifisch sind. In der Kölner Silvesternacht gab es Gruppen, die ein kulturell überformtes Stereotyp von Frauen haben, eine bestimmte kulturalisierte Verhaltensweise zeigen, die man auf dem Oktoberfest so nicht finden würde. Bevor nun aber

von Gewaltkulturen die Rede ist, müssen auch Einflüsse des situativen Kontextes bedacht werden. Gewalt kann weniger auf kulturell eingeübte Muster, als vielmehr auf große Menschenmengen, mangelnde Zivilcourage, Partystimmung usw. zurückgeführt werden. Es gibt keine Kultur, die sagt: Reist nach Köln, um dort Frauen anzugreifen.

Es gibt keine Kultur, die sagt: Reist nach Köln, um dort Frauen anzugreifen.

Wir müssen also vorsichtig sein. Wir suchen nach dem einfachen Effekt, wir suchen immer nach dem einen Faktor, vielleicht noch nach zwei oder drei Faktoren, weil wir vier Faktoren schon gar nicht mehr denken können. Dann ziehen wir das Vorurteil, wir ziehen die Schublade auf, stecken die Leute rein und schon haben wir eine Erklärung.

Lena Kampf:

Gewalt wird konstruiert als etwas, das von außen kommt, um vom eigenen Versagen abzulenken?

Andreas Zick:

Ja genau. Bei Fällen mangelnder Zivilcourage, die es in Köln auch gegeben hat, war das der Fall. Wir haben über die Kölner Domplatte schon vor Jahren geredet. Wenn man die Domplatte so baut, dass man quasi eine Arena hat auf den Haupteingang, dann kann das ein erleichternder Faktor für Gewalt sein. Zumindest kann man das prüfen. Kann sein, muss nicht sein. Wichtig ist gute Aufklärung. Das heißt, man muss hier Kontrollmechanismen einbauen und die Situation erforschen.

Lena Kampf:

Kontrollmechanismen, also schauen, was schreibt der Rechtsstaat vor, darauf prüfen wir jetzt den Einsatz ...

Andreas Zick:

Nein, es geht auch um die Frage der Vermittlung. Es geht um die Frage des Verstehens. Nur die Rechtsregel hilft uns gar nichts. Das muss internalisiert werden und das muss nachvollzogen werden. Ich muss ja nicht nur lernen, dass ich mich strafbar mache, wenn ich Racial Profiling mache,

sondern kompetent bin ich erst dann, wenn ich kapiere, dass Racial Profiling Rassismus ist. Natürlich braucht man Regeln, wenn da Straftaten begangen werden. Racial Profiling ist ein Vergehen in Deutschland. Das kann sanktioniert werden, aber die Regel allein erzeugt keine Handlung. Das wird uns nicht helfen. Selbst Rassisten wissen, was Rassismus ist; ziemlich gut sogar.

Selbst Rassisten wissen, was Rassismus ist; ziemlich gut sogar.

Lena Kampf:

Wie sehen Sie denn das Potenzial für Gewaltprävention? Welche Rolle kann da die Wissenschaft spielen?

Andreas Zick:

In England fährt man ein Konzept der öffentlichen Sicherheit mit tausenden Kameras, doch die Gewalt geht dennoch nicht zurück, wie Studien zeigen. Das zeigt, es braucht eine kluge Prävention im primären Bereich, also bevor Menschen selbst in die Situation hineinkommen, dass sie Gewalt ausüben. Prävention wie Intervention müssen klug sein und dazu braucht man Wissenschaft. Bei

Prävention wie Intervention müssen klug sein und dazu braucht man Wissenschaft.

manchen Gewaltphänomenen hat man heute eine bessere Prävention, weil sie evidenzbasiert ist. Das trifft zum Beispiel auf den Bereich Schulumok zu. Das wurde gut untersucht und dann hat man dazu gelernt. Im Bereich der häuslichen Gewalt ist es besser geworden, nachdem die Gewaltzahlen öffentlich wurden. Aber wir haben viele Bereiche, in denen überhaupt nichts funktioniert. Es gibt gar nicht so viele, die forschen im

Bereich der Gewaltprävention. Man denkt immer, angesichts der Gewalt und Konflikte gäbe es viel Forschung. Das trägt. Dazu kommt: Wir tauschen das Wissen so schlecht aus. Wenn eine Studentin eine kleine Studie durchführt im Rahmen einer Masterarbeit zu Gewaltprävention im Bereich häuslicher Gewalt, wo landet dann das Wissen aus der Studie?

Lena Kampf:

In der Bibliothek.

Andreas Zick:

... nicht mal in der Bibliothek. Die landet beim Gutachter. Nicht alles ist relevant, aber wir haben keine Instanz, die Wissen so sammelt, dass es für Praxis leicht zugänglich ist. Viel Wissen ist auch in den Behörden vorhanden, nur da kommen wir gar nicht dran, gerade im Bereich Rechtsextremismus. Wir haben die Potenziale und Gewinne überhaupt noch nicht verstanden. Der Zustand ist katastrophal, obwohl es sich gebessert hat.

Lena Kampf:

Sachsen ist immer wieder in die Schlagzeilen geraten, die Rede ist von einem „Failed Freistaat“. Sind Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Demokratieablehnung generell im Osten stärker und sind das sächsische Besonderheiten? Gilt das auch für Thüringen?

Andreas Zick:

Wir haben Daten vorliegen und die zeigen, dass wir ein überzufälliges Ost-West-Gefälle bei rechts-extremen Einstellungen haben. Wenn wir uns die Daten anschauen, dann sehen wir, dass es eine höhere Zustimmung zu offenen rechtsextremen Einstellungen gibt, die ganz unterschiedliche historische Hintergründe hat. In Sachsen gibt es weitverbreitete Meinungen – zum Beispiel, dass Menschen meinen, das Bundesland solle möglichst einheitlich, homogener sein und Unterschiedlichkeit oder Diversität sei ein Problem. Das ist höher ausgeprägt als in anderen Bundesländern. Also müssen wir mit Blick auf Sachsen genauer nach der Akzeptanz von Diversität fragen. Das mag daran liegen, dass man zu wenig Zugang zu Multikulturalität hatte. Zudem spielen autoritäre Politikvorstellungen eine große Rolle. Viele möchten einen starken Landesvater, man möchte starke Führer haben und damit verbunden ist die Hoffnung: Wenn man sich da unterordnet, dann sind die Probleme leichter zu lösen.

In Thüringen ist es noch mal ein bisschen anders, weil da auch die demografischen Unterschiede eine große Rolle spielen. Zum Beispiel haben wir in Sachsen ein Gefälle zwischen den urbanen

Wir haben in Thüringen auch stärkere Einflüsse der Abwanderung von bildungsstarken Gruppen auf die Zunahme von menschenfeindlichen Meinungen.

Regionen und den ländlichen Regionen; das haben wir in Thüringen weniger. Wir haben in Thüringen auch stärkere Einflüsse der Abwanderung von bildungsstarken Gruppen auf die Zunahme von menschenfeindlichen Meinungen. Dagegen sind sich beide Länder ähnlich im Zusammenhang zwischen Ablehnung von Multikulturalität und menschenfeindlichen Einstellungen.

Lena Kampf:

Über die Einrichtung des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft wurde ja im Sommer 2016 gestritten. Der AfD-Fraktionsvorsitzende in Thüringen Björn Höcke kritisiert das IDZ: „Ziel sei, konservative, patriotische und liberale Auffassungen zu diffamieren“, sagte Höcke, das sei ein Verstoß gegen die Thüringer Verfassung. Und der CDUler Mike Mohring: „Die Dokumentation von solchen extremistischen Problembereichen hat in einer privaten Organisation nichts verloren. Da ist der Verfassungsschutz für zuständig, den haben wir in Thüringen, und der müsste das machen. Der steht unter parlamentarischer Kontrolle.“ Was halten Sie von der Kritik?

Andreas Zick:

Wir müssen uns daran gewöhnen, dass die Kritik vor der Beschäftigung mit dem kommt, was man eigentlich tut. Das ist ein Zeichen dieser populistischen Verwerfung, die wir gerade haben. Das IDZ ist ins Leben gerufen worden, weil es Probleme gibt. Dass in dem Moment, wo es gegründet wird, die Probleme auch einmal sichtbar werden durch Angriffe, ist ja klar. Da muss man Geduld bewahren. Die Kritik impliziert, dass das Institut der verlängerte Arm einer politischen Position ist. Da würde ich

Das IDZ ist ins Leben gerufen worden, weil es Probleme gibt. Dass in dem Moment, wo es gegründet wird, die Probleme auch einmal sichtbar werden durch Angriffe, ist ja klar.

mir anschauen: Wie kommt man darauf, was soll das eigentlich? Es soll in diese politische Ecke gestellt werden, um vor allem Fakten zu schaffen. Ich finde, die Angriffe waren zu erwarten, die werden auch nicht aufhören. Ich würde mich auf die Arbeit konzentrieren, ich würde versuchen, viele Menschen in die Arbeit mit aufzunehmen. Man muss sich eigentlich eher von außen darüber Gedanken machen, wie man den Leuten im Institut Hilfe anbieten kann, weil die Angegriffenen selbst aus sich selbst heraus nur schwer die Probleme lösen können.

Lena Kampf:

In welcher wissenschaftlichen Tradition sehen Sie das IDZ?

Andreas Zick:

Das kommt aus der Tradition in Jena und das verkörpert sich über das Team: ein klares Konzept zum Rechtsextremismus und qualitative wie quantitative Forschungsausrichtung. Was ich gut finde ist der multidisziplinäre Ansatz. Die Kollegen stammen nicht nur aus einer bestimmten Tradition, nicht nur aus den Rassismuskursen, nicht nur aus den Rechtsdiskursen, sondern aus verschiedenen Feldern. Klar ist auch, dass es in den historischen Linien eine Bürde mitnimmt, die

Klar ist auch, dass es in den historischen Linien eine Bürde mitnimmt, die aber ziemlich motivieren kann.

aber ziemlich motivieren kann: Man kommt aus einem Versagen bei der Aufklärung von Rechtsextremismus und bei der Beobachtung; und man kommt mit der Schirmherrschaft der Amadeu Antonio Stiftung mit einem Erfahrungsschatz, über die Schwierigkeit durch Projektarbeit gesellschaftliche Zustände zu verändern. Diese beiden Linien finde ich interessant.

Lena Kampf:

Inwieweit kann denn das IDZ auch so eine Art Frühwarnsystem entwickeln?

Andreas Zick:

Ich würde das dem Institut sehr raten und auch raten, das mit anderen Instituten zu tun. Ich halte Prävention für extrem wichtig. Wir müssen Leute instand setzen, Ungleichwertigkeit im Vorfeld zu erkennen und zu bremsen – und nicht erst dann, wenn sie entstanden ist. Wenn man bestimmte Kompetenzen nicht hat im Bereich von Prävention, dann muss man mit anderen zusammen operieren; ein Frühwarnsystem, länderspezifisch, angepasst an die Tradition, die Geschichte und die Identitäten der unterschiedlichen Regionen, das wäre es ja.

Lena Kampf:

Was sind denn die Grenzen von Sozialforschung als Demokratisierungsprojekt?

Andreas Zick:

Ich würde raten, die Grenzen selbst zu bestimmen. Was möchte man eigentlich? Man kann die Auffassung haben, dass Forschung selbst zum gesellschaftlichen Wandel führen soll, so wie es die kritische Frankfurter Schule vorgeschlagen hat. Wenn man Forschung betreibt, muss man schauen, wie man die Grenze zu den Institutionen hinbekommt. Das heißt, man braucht beispielsweise einen sicherheitskritischen Diskurs. Da muss man abstecken, inwieweit man zusammenarbeitet mit Behörden.

Die andere Grenze würde ich ziehen zu einem grundlagenwissenschaftlichen Institut, was sehr universitär geprägt ist; wenn das IDZ das jetzt auch noch machen würde, wäre das eine Überforderung. Eher sollte man nach demokratischen Grundwerten und Kompetenzen schauen: Wo gibt es Beschädigungen, wo gibt es Angriffe von Menschen auch auf demokratische Grundregeln? Dieses mit einem wissenschaftlich genauen Blick richtig analysieren und Wissen bereitstellen zur Stärkung von Demokratie – dann finde ich, sind für mich die Grenzen zu anderen Instituten mit ihren Aufgaben relativ gut gesteckt. Aber dazu gehört natürlich auch, dass man sich als Institut darüber Gedanken machen sollte, wie man klassische Grenzen überwinden kann – also wie kann man die Grenzen überwinden zwischen Politik, die man ja berät durch Bereitstellung von Wissen, und den NGOs, die zäh sind. Wenn man diese Brücken über das IDZ bauen kann, dann ist man gut aufgestellt für die Demokratiestärkung.

Wo gibt es Beschädigungen, wo gibt es Angriffe von Menschen auch auf demokratische Grundregeln?

Lena Kampf arbeitet für das investigative Ressort des WDR in Berlin und Brüssel und berichtet unter anderem für die Süddeutsche Zeitung über Terrorismus und Rechtsextremismus. Ihre Arbeit wurde mit mehreren Preisen ausgezeichnet.

Prof. Dr. Andreas Zick ist Professor für Sozialisation und Konfliktforschung und leitet das Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld. Er wurde unter anderem 2016 mit dem Communicator-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft ausgezeichnet „für vielfältige, langjährige und engagierte Vermittlung von Forschungen zu Konflikten, Diskriminierung und Gewalt in der Gesellschaft“.



„DER UMGANG MIT DEM
VERSAMMLUNGSRECHT,
DEN MAN IM LÄNDLICHEN
RAUM ERLEBT, IST ZUM
TEIL HAARSTRÄUBEND.“

„Es hängt meist an einer Handvoll Menschen, die sich engagieren.“

Journalistin Johanna Hemkentokrax im Gespräch mit Harald Zeil, einem der Sprecher der Thüringer Bürgerbündnisse gegen Rechts, über das Engagement der Zivilgesellschaft in Thüringen und neue und alte Herausforderungen für die Arbeit der Bürgerbündnisse.

Johanna Hemkentokrax:

Die Initiatoren des NPD-Eichsfeldtages, der jährlich mit Bands und Rednern in Leinefelde stattfindet, antworteten im letzten Sommer auf Facebook auf die Frage eines Besuchers nach der Sicherheit bei der Anreise: „Mit Zeckos (abfällig für Gegendemonstranten, Anm. d. Red.) ist nicht zu rechnen. Die Stadt ist fest in der Hand nationaler Bürger.“ Erschreckt Sie das?

Harald Zeil:

Eine solche Aussage von ausgewiesenen Nazis erschreckt mich erst einmal nicht, denn es gehört zu ihrem Selbstverständnis zu meinen, dass eine schweigende Mehrheit hinter ihnen stünde. Seit dem es den sogenannten Eichsfeldtag der NPD gibt, gab und gibt es im Umfeld vielfältige Proteste der Zivilgesellschaft. Die können zum Beispiel bewirken, dass niemand „aus Versehen“ zu so einer Veranstaltung geht. Sie können aber auch die Menschen in der jeweiligen Region gegen Naziaktivitäten sensibilisieren. Um ein Nazimusikfestival zu behindern oder gar zu verhindern, ist ein Zusammenwirken von vielen verschiedenen Kräften der Zivilgesellschaft nötig – von antifaschistischen Gruppen bis hin zu den Ordnungsbehörden. Wie so etwas funktionieren kann, haben die Aktionen in Jena, Altenburg und Pößneck gezeigt, die das Neonazi-Großevent „Fest der Völker“ zum Erliegen gebracht haben.

Um ein Nazimusikfestival zu behindern oder gar zu verhindern, ist ein Zusammenwirken von vielen verschiedenen Kräften der Zivilgesellschaft nötig.

Johanna Hemkentokrax:

Aber so ein Satz entsteht ja nicht im luftleeren Raum. Es gibt Regionen in Thüringen, wo Neonazis das Gefühl haben können, völlig frei agieren zu dürfen, und wo nicht widersprochen wird – woran liegt das?

Harald Zeil:

Das ist tatsächlich im Eichsfeld zum Teil auch so. Und sobald die Nazis den Sportplatz betreten, wo der Eichsfeldtag stattfindet, haben sie freie Hand. Und wir haben ja im letzten Jahr diese schlimme Situation erlebt, dass Polizisten Journalisten sogar Platzverweise erteilt haben. Natürlich ist das ein Zeichen auch in Richtung der Gegendemonstranten – da wird den Nazis Raum gegeben. Andererseits hat es in den letzten Jahren auch immer Demonstrationen gegen den Eichsfeldtag gegeben. Aber da gibt es noch viele Punkte, wo man ansetzen könnte. Beim Sportplatz müsste es Druck geben, den vermietet die Stadt immer wieder an die Organisatoren. Da müsste es viel mehr Engagement der Verwaltung geben.

Johanna Hemkentokrax:

Nicht nur das Eichsfeld ist ja in dieser Hinsicht eine Problemregion ...

Harald Zeil:

Nein, zum Beispiel in Kirchheim, einem kleinen Ort bei Erfurt, ist die Lage anders. Da mieten sich die Nazis in einen privaten Veranstaltungsort ein, die so genannte Erlebnisscheune. In Kloster Veßra gehört der Gasthof, wo regelmäßig Veranstaltungen stattfinden, einem Neonazi. Da sind in den letzten Jahren neue Erlebnisstätten entstanden und wie groß das Engagement und der Gegenprotest sind, hängt sehr stark damit zusammen, wer gerade im Ort aktiv ist. Es hängt meist an einer Handvoll Menschen, die sich engagieren. Wenn es rechtzeitig bekannt wird, dass zum Beispiel ein Neonazi-Konzert stattfindet, dann kriegt man an vielen Orten auch Leute zusammen. Aber das ist auch eine Frage der Zeit, die einzelne Menschen einbringen können – und man braucht einen sehr langen Atem und Selbstvertrauen, wenn man sich nur hinstellen und seine Meinung kundtun kann, aber es letztendlich doch nicht verhindert und eben nur hoffen kann, langsam in die Gesellschaft hineinzuwirken. Wenn man glaubt, mit einer einzigen Aktion Naziveranstaltungen verhindern zu können, führt diese Langwierigkeit auch schnell mal zu Resignation und Frust.

Johanna Hemkentokrax:

Unabhängig von den größeren Veranstaltungen gibt es auch eine Normalisierung von Neonazis im Alltag. Dass zum Beispiel rechtsextreme Kleidung und Neonazi-Symbole ganz selbstverständlich zum Straßenbild gehören, ohne dass die Umgebung daran Anstoß nimmt ...

Harald Zeil:

Damit so etwas nicht zur Selbstverständlichkeit wird, braucht es eine wache Zivilgesellschaft, die sofort reagieren kann. Es gibt viele Bereiche, wo man ansetzen müsste. Das Beispiel mit der Kleidung, wie Sie sagen, das ist genau diese tägliche Kleinarbeit. Ich muss dafür sorgen, dass es ein Problembewusstsein gibt. Ein nächster Schritt ist dann vielleicht eine Hausordnung in der Berufsschule vor Ort, die bestimmte Neonazi-Marken und Symbole verbietet. Diese Symbole und Marken müssen die Verantwortlichen vor Ort dann aber auch kennen und einordnen können.

Ich muss dafür sorgen, dass es ein Problembewusstsein gibt.

Johanna Hemkentokrax:

Klingt mühsam ...

Harald Zeil:

Ja, aber im besten Fall bekommen diejenigen, die sich über so ein Verbot an der Schule hinwegsetzen, dann auch konsequent ein T-Shirt, das sie dann den ganzen Tag drübertragen müssen. Das ist mühsame tägliche Kleinarbeit, mit der man es schaffen kann, der Normalisierung von Neonazis im Alltag etwas entgegenzusetzen. In größeren Städten sieht das anders aus. Da gibt es dieses Bewusstsein zum Teil. Gerade im ländlichen Raum muss sich aber noch viel ändern. Demonstrationen sind eine Sache, Aufklärung und Unterstützung sind oft viel mühsamer und langwieriger.

Johanna Hemkentokrax:

Sie sprechen die Städte an – wenn Thügida in Jena, Erfurt oder Saalfeld aufmarschiert, dann stellen sich zum Teil mehrere hundert Menschen auf die Straße, in ländlichen Regionen sieht die Situation schon anders aus ...

Harald Zeil:

Wirksamen Protest gegen Thügida in dem Sinne, dass im Vergleich zu den Thügida-Anhängern ein Vielfaches von Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung auf die Straßen geht, gibt es in unserer Region in Leipzig, Weimar, Jena, Eisenach und in hoffnungsvollen Ansätzen in Saalfeld und zum Teil in Erfurt und an einigen Tagen in Eisenberg und Apolda. Gerade in Jena haben wir im letzten Jahr erfahren, dass ein solches Engagement einen langen Atem und eine über Jahre gewachsene demokratische Kultur benötigt. Auch innerhalb von Polizei und Versammlungsbehörden braucht es einen längeren Verständigungsprozess, um auf der einen Seite die verfassungsmäßigen Rechte der Verfassungsgegner im gebotenen Rahmen zu gewährleisten, und auf der anderen Seite auch einen wirksamen zivilgesellschaftlichen Protest zu ermöglichen. An dieser Stelle erhoffen wir uns übrigens auch gerade vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft neue Ansätze, wie diese Prozesse besser werden können.

An dieser Stelle erhoffen wir uns übrigens auch gerade vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft neue Ansätze, wie diese Prozesse besser werden können.

Johanna Hemkentokrax:

Noch mal zurück zum ländlichen Raum. Besteht da ein Mangel an – wie Sie sagen – demokratischer Kultur?

Harald Zeil:

Wenn ich mir die Städte angucke, gibt es da eine lange Tradition dieser demokratischen Kultur. Seit den ersten Versuchen der Neonazis in den 90er Jahren, das Buchenwaldgedenken in Weimar zu missbrauchen, gab es ganz klare Signale der Stadtverwaltung und auch aus der Bürgerschaft, dass man das nicht zulässt, dass man auf die Straße geht. In Jena gibt es seit 2000 ein Stadtprogramm gegen Rechtsextremismus, wo auch die Stadtverwaltung einbezogen ist. So etwas fehlt oft im ländlichen Raum, auch weil es weniger Leute sind, die sich rechtzeitig auseinandersetzen können.

Johanna Hemkentokrax:

Ist das also ein reines Zahlenproblem?

Harald Zeil:

Auf dem Land sind die Strukturen viel kleiner, es dauert und ist zum Teil sehr, sehr schwer, bis man Sportvereine und Feuerwehr gewinnt. Da ist noch sehr viel Beratungsbedarf. Aber es gibt auch ganz fitte Orte, die sich mit anderen austauschen. Da reicht es manchmal, dass es drei, vier Leute gibt, denen es gelingt, andere Leute zu aktivieren. Gerade im ländlichen Raum fällt es potenziellen Akteuren schwer, über längere Zeiträume eine starke demokratische Kultur zu entwickeln. Als Bürgerbündnisse versuchen wir das natürlich zu unterstützen, kommen aber auch schnell an unsere Grenzen, wenn es eben nicht gelingt, vor Ort die Menschen und ihre Vereine, also zum Beispiel Sportvereine, freiwillige Feuerwehr oder die Kirchen, mit ins Boot zu holen. Oft begegnet einem da auch die Meinung, dass die Nazis schon aufhören würden zu laufen, wenn sie keine Resonanz, eben auch keine durch Gegenproteste, erfahren würden. Ohne die Situation in den Städten schön reden zu wollen, gibt es doch ein größeres Problem im ländlichen Raum. Da ist das Problem mit den Immobilienkäufen durch Neonazis auch gravierend. Da hat sich übrigens die Wirkungslosigkeit des Verfassungsschutzes gezeigt und sein Versagen in der selbst behaupteten Rolle eines Frühwarnsystems. Kein einziger dieser Immobilienkäufe konnte durch rechtzeitige Informationen der Behörden vor Ort verhindert werden, selbst wenn die beim Verfassungsschutz anfragt hatten.

Da hat sich übrigens die Wirkungslosigkeit des Verfassungsschutzes gezeigt und sein Versagen in der selbst behaupteten Rolle eines Frühwarnsystems.

Johanna Hemkentakrax:

Gibt es Regionen, die Ihnen gerade besondere Sorgen machen in Bezug auf Neonazi-Aktivitäten und die Situation der Zivilgesellschaft?

Harald Zeil:

Besonders schwierig ist die Situation in der Kleinstadt Kahla und die im Landkreis Greiz. In Kahla ist die Situation so weit eskaliert, dass Menschen, die sich zum Beispiel für Geflüchtete einsetzen, die Situation in Kahla beim Namen nannten und sich ganz bewusst und aktiv für die Ziele des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einsetzen, so unter Druck gesetzt wurden, dass sie die Stadt verlassen mussten. Hoffen lässt die Entwicklung, dass jetzt, unterstützt von der Landesebene der demokratischen Parteien, Verbände und Gewerkschaften, ein Umdenken einsetzt. Vom Landesprogramm wird der Kahlaer Demokratieladen besonders gefördert, um dieses Umdenken zu unterstützen und auch, um Akteuren einen geschützten Raum zu bieten.

Johanna Hemkentakrax:

Und in Greiz?

Harald Zeil:

Der Landkreis Greiz ist ein sehr spezieller Fall. Da haben wir die einzigartige Situation, dass die dortige Landrätin das Wirken rassistischer, neonazistischer und anderer demokratiefeindlicher Kräfte so bagatellisiert, dass sie sogar den Abschluss einer von Bundesprogrammen geförderten Partnerschaft für Demokratie verhindert hat. Aber es ist dann demokratischen Verbänden gelungen – zusammen

mit der evangelischen Kirche –, eine Struktur zu schaffen, die vom Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit unterstützt wird und die im Sinne einer Partnerschaft für Demokratie arbeitet. Als Bürgerbündnisse erhoffen wir uns da jetzt, dass es eine Analyse zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mehr Menschen als bisher ermöglicht, die Gefahr, die von demokratiefeindlichen Kräften ausgeht, zu erkennen und auch entsprechend zu handeln – losgelöst von einem verengten Rechts-Links-Schema.

Johanna Hemkentakrax:

Sie sind immer wieder mit Engagierten im Gespräch. Mit welchen für Sorgen schlagen sich die Menschen herum, die sich engagieren?

Harald Zeil:

Besonders dramatisch war auf jeden Fall die Situation in Kahla. Insgesamt fällt es gerade im ländlichen Raum Menschen schwerer, in ihrer täglichen Umgebung Gesicht zu zeigen, in der relativen Anonymität einer größeren Stadt ist das einfacher. Wenn wir davon sprechen, dass Engagement einen langen Atem braucht, dann stehen dahinter natürlich vor allem viel Kraft und Zeit, die bei allen Aktiven knapp bemessen sind. Dazu kommen die Auseinandersetzungen mit Behörden, die die gebotene Neutralität gegenüber unterschiedlichen demokratischen Parteien mit einer Neutralität gegenüber Verteidigern und Gegnern unserer Verfassungsordnung verwechseln. Das zeigt sich zum Beispiel in Versuchen, angemeldete Demonstrationen zu kriminalisieren, in eine linksextreme Ecke zu drängen, über Auflagenbescheide kriminelle Handlungen zu unterstellen bis hin zu subtilen Aktionen innerhalb von Finanzbehörden, dass Vereinen ihre Gemeinnützigkeit infrage gestellt wird, wenn sie eine Förderung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit erhalten.

Johanna Hemkentakrax:

Können Sie da ein Beispiel nennen?

Harald Zeil:

Eine Woche später haben junge Leute ein Festival gegen rechts und für Weltoffenheit organisiert. Denen ist das Leben richtig schwer gemacht worden.

Als Bürgerbündnisse erhoffen wir uns da jetzt, dass es eine Analyse zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mehr Menschen als bisher ermöglicht, die Gefahr, die von demokratiefeindlichen Kräften ausgeht, zu erkennen und auch entsprechend zu handeln – losgelöst von einem verengten Rechts-Links-Schema.

Das Solibri-Festival in Hildburghausen im letzten Jahr war so ein Fall. Anfang Mai fand in Hildburghausen ein Neonazi-Festival mit 3.500 Besuchern statt. Eine Woche später haben junge Leute ein Festival gegen rechts und für Weltoffenheit organisiert. Denen ist das Leben richtig schwer gemacht worden. Da hatte man den Eindruck, dass die Aktiven einfach nicht in

das Bild passen, wie junge Leute sein müssten oder das dort gern gesehen wird. Das Konzert ist durch die Verwaltung regelrecht behindert worden und dazu kam, dass die Veranstalter das zum ersten Mal gemacht haben und noch wenig Erfahrung hatten. Wir haben dort zwar unterstützt, aber man kann es auch nicht komplett von außen organisieren, dann wächst es nicht nachhaltig.

Johanna Hemkentakrax:

Wenn man sich den Gegenprotest ansieht, wird er meist von einer Handvoll Ehrenamtlicher organisiert und der Bürgermeister lässt sich im besten Fall beim Friedensgebet blicken. Ist das also ein Problem der Lokalpolitik?

Harald Zeil:

Schon wenn man die Städte Erfurt, Weimar, Jena und Gera vergleicht, lässt sich ein sehr unterschiedlicher Umgang mit der Zivilgesellschaft und deren Eintreten für Demokratie erkennen. Deutlich sichtbar wird das natürlich im Umgang mit demokratischen Aktionen im Umfeld von Naziaktivitäten, aber auch bei eher versteckten Dingen, wie zum Beispiel der Einladung oder Nichteinladung von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu von der Stadtverwaltung organisierten Treffen des Bundespräsidenten. Im ländlichen Raum beobachten wir wiederum, dass die Behörden weder das Versammlungsrecht noch ihre rechtlichen Pflichten und Möglichkeiten bei der Einschränkung von Naziaktivitäten kennen. Da gibt es noch viel Beratungs- und Aufklärungsbedarf.

Im ländlichen Raum beobachten wir wiederum, dass die Behörden weder das Versammlungsrecht noch ihre rechtlichen Pflichten und Möglichkeiten bei der Einschränkung von Naziaktivitäten kennen. Da gibt es noch viel Beratungs- und Aufklärungsbedarf.

Johanna Hemkentakrax:

Ist es wirklich nur Aufklärungsbedarf oder ein Mangel an Rückgrat oder sogar Unwille?

Harald Zeil:

Natürlich ist die Rolle vieler Bürgermeister eine unglückliche. Oft sitzen sie in der Zwickmühle, dass sie gleichzeitig Leiter der Versammlungsbehörde sind und deshalb zur Neutralität verpflichtet sind. Aber in dieser Neutralitätsvorstellung vergessen sie eben auch, dass sie eine verfassungsmäßige Verantwortung als Vertreter der Demokratie gegenüber ihren Bürgern haben. Natürlich muss man auf der einen Seite das Demonstrationsrecht einräumen, andererseits kann man auf der anderen Seite auch klar diejenigen stärken, die etwas gegen die Demokratiefeinde unternehmen. Mein Hauptvorwurf ist, dass zwischendurch, also abseits von Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen, zu wenig unternommen wird. In kleineren Orten ist auch die Nähe ein Problem: Man lebt auf engstem Raum zusammen, wo sich alle kennen, die Bürgermeister wohnen im Ort und es ist schwer, sich in so einer Situation deutlich gegen jemanden auszusprechen, der dort Neonazi-Aktivitäten

Mein Hauptvorwurf ist, dass zwischendurch, also abseits von Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen, zu wenig unternommen wird.

unterstützt oder seine Kneipe dafür zur Verfügung stellt. So eine direkte Konfrontation muss man aushalten können. Dafür braucht es Kraft und man muss, auch als Bürgermeister, das Gefühl haben, dass einem die Leute den Rücken stärken.

Johanna Hemkentakrax:

Hand aufs Herz: Haben Sie im Stillen gedacht, mit Rot-Rot-Grün wird alles besser? Das da ein stärkeres Signal in die Kommunen geht?

Harald Zeil:

Natürlich gab und gibt es große Erwartungen an Rot-Rot-Grün. Auf der Ebene des Landesprogramms konnten davon auch eine Reihe von Dingen auf den Weg gebracht werden, aber ein Spaziergang war das nicht.

Johanna Hemkentakrax:

Zum Beispiel?

Harald Zeil:

Zum Beispiel die deutlich bessere Ausstattung des Programms und seine Überarbeitung auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit allen Facetten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit statt des bisherigen Denkens und Handelns im Sinne der völlig abwegigen Extremismuskonzeption; auch das Bekenntnis, dass Thüringen als das Herkunftsland der NSU-Täter_innen und ihres Umfelds eine besondere Verpflichtung im Kampf für Demokratie hat. Die Strukturprojekte des Landesprogramms, wie Mobit und ezra, sind deutlich gestärkt worden, Projekte wie das Netzwerk für Demokratie und Courage, Schule gegen Rassismus – Schule für Courage, das Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus an der Universität Jena wurden neu in diesen Kreis aufgenommen. Vor allem wurde mit der Gründung des Institutes für Demokratie und Zivilgesellschaft die langjährige Forderung nach einer Dokumentations- und Forschungsstelle zur Demokratieentwicklung endlich erfüllt.

Vor allem wurde mit der Gründung des Institutes für Demokratie und Zivilgesellschaft die langjährige Forderung nach einer Dokumentations- und Forschungsstelle zur Demokratieentwicklung endlich erfüllt.

Johanna Hemkentakrax:

Haben Sie sich an der Basis, also im kommunalen Alltag mehr erhofft?

Harald Zeil:

Für die Kommunen an sich habe ich nicht ganz so viel erwartet. Es ist ja auch nicht so, dass die Landesregierung in die Kommunen reinregieren kann. Es gab ja auch viel Kritik und Ablehnung schon im Vorfeld der Regierungsbildung. Da hat sich nicht auf einmal ein ganzes Land gefreut. Da gibt es auch immer noch viele Widerstände. Es ist schon eine ganze Menge passiert – der nächste Schritt ist dann hin zu den lokalen Bündnissen für Demokratie, dass wir da gucken, was in den einzelnen Projekten gemacht wird und wie wirkungsvoll es ist.

Man schafft nicht in zwei Jahren eine andere Kultur. Man kann nur anknüpfen und wenn viel da ist, geht's auch schneller; wenn wenig da ist, braucht es mehr Zeit. Der Weg bis in die Kommunen hinein ist einfach langwieriger. Und wir stellen auch fest, dass der gesellschaftliche Rechtsruck und das Erstarken des Rechtspopulismus das Wirken natürlich dämpfen. Der Beginn von Rot-Rot-Grün fällt zeitlich zusammen mit dem Aufkommen von Pegida und ihrer Ableger in Thüringen.

Johanna Hemkentokrax:

Gibt es eigentlich ein Erfolgsbeispiel – eines, wo Kommunen ihr Neonazi-Problem angepackt und gelöst haben?

Harald Zeil:

Natürlich gibt es Erfolge zum Beispiel in Weimar und Jena, wo Nazis entweder gar nicht in die Stadträte gewählt wurden oder sie keine Rolle spielen können und bei Naziaufmärschen garantiert ein Vielfaches von Menschen gegen sie auf die Straße geht. Wenn man das mal vergleicht mit der bedrückenden Situation Ende der 1990er Jahre, hat sich die Situation in Saalfeld und Rudolstadt deutlich verbessert. In Ballstädt stand die Gemeinde zusammen, nachdem Nazis die Kirmesgesellschaft überfallen hatten; in Crawinkel gelang es, den Kauf einer Immobilie durch Nazis rückgängig zu machen. Es sind eher einzelne Punkte, an denen man sagen kann: Da ist etwas gut gelaufen, da wurde gut reagiert.

Johanna Hemkentokrax:

Dafür haben Neonazis in Henningsleben bei Bad Langensalza gerade erst eine neue Immobilie erworben ...

Harald Zeil:

Ja, das geht Schlag auf Schlag. Wirklich etwas tun kann man nur, wenn die Gemeinde ein Vorkaufrecht hat oder wenn es staatliche Auktionen sind und die Gemeinde bzw. der Staat schnell reagieren. Das ist meist nicht der Fall. Und da hat auch immer wieder der Verfassungsschutz kläglich versagt. Mobit hat ja eine Broschüre rausgebracht, die die Immobilien für Thüringen dokumentiert. Damit kann man zumindest reagieren und den Leuten sagen, dass von diesem Ort eine Gefahr ausgeht. Letztendlich wird es immer darum gehen, die Menschen vor Ort zu stärken und sich nicht einschüchtern zu lassen.

Johanna Hemkentokrax:

Einschüchterung ist ein gutes Stichwort: Müsste sich die Zivilgesellschaft da nicht noch viel stärker überregional vernetzen? Wenn es im ländlichen Raum Gegenproteste gibt, stehen die Teilnehmer am nächsten Tag mit den Neonazis, die da aufmarschieren, in derselben Schlange an der Supermarktkasse ...

Mobit hat ja eine Broschüre rausgebracht, die die Immobilien für Thüringen dokumentiert. Damit kann man zumindest reagieren und den Leuten sagen, dass von diesem Ort eine Gefahr ausgeht.

Harald Zeil:

Im schlimmsten Fall noch am gleichen Tag. Auf dem Gebiet der Vernetzung ist schon Vieles geschehen, nur kann es nicht das Ziel sein, dass eine Gruppe Aktiver durchs Land reist. Ich denke schon, dass Angst eine Rolle spielt – oder nennen wir es Unsicherheit. Die Leute, die dort den Gegenprotest stellen, sind meist nicht sehr wehrhaft; das sind oft Familien aus dem Ort, ganz normale Menschen, die müssen sich das dreimal überlegen. Wenn es Unterstützung durch die Verwaltung und das gesellschaftliche Umfeld gibt, sieht aber auch das schon wieder ganz anders aus.

Johanna Hemkentokrax:

Wie kann Verwaltung denn ganz konkret Gegenprotest unterstützen?

Harald Zeil:

Der Umgang mit dem Versammlungsrecht, den man im ländlichen Raum erlebt, ist zum Teil haarsträubend. Da wird zum Beispiel gesagt, Versammlungsleiter seien zivilrechtlich für alles verantwortlich, was auf der Strecke passiert. In Kahla gab es vor Jahren einen Fall, da wollte eine Frau auf einem Platz eine Demonstration gegen eine Neonazi-Veranstaltung anmelden und ihr wurde gesagt, sie ist privat für alles finanziell verantwortlich, was auf dem Platz passiert. Das hat mit Versammlungsrecht nichts zu tun. Spontandemos werden oft per se unter absurden Vorwänden verboten. Und dann ist da das große schwarze Loch des Umgangs mit dem Informationsfreiheitsgesetz. In Jena und Weimar werden Kundgebungsanmeldungen und Auflagen zum Teil ins Netz gestellt. In Gera gibt's null Informationen von der Stadtverwaltung, gerade aktuell zur Anmeldung des anstehenden Aufmarschs der Neonazi-Partei „Der III. Weg“ am 1. Mai. Da werden die Anmeldungen und Strecken nicht bekannt gegeben, was natürlich den Gegenprotest erschwert. Da wird so getan, als hätte man nie was davon gehört, dass es ein Recht der Öffentlichkeit auf solche Informationen gibt, damit sich Gegenprotest organisieren kann. Ob das Unwillen oder Unwissen ist, muss man immer von Fall zu Fall gucken. Die Warnungen vor dem Gewaltpotenzial solcher Aufmärsche werden zu wenig beachtet oder gar ignoriert.

Der Umgang mit dem Versammlungsrecht, den man im ländlichen Raum erlebt, ist zum Teil haarsträubend.

Johanna Hemkentokrax:

Welche Situation oder Haltung, mit der Sie selbst konfrontiert wurden, hat Sie in der letzten Zeit schockiert im Zusammenhang mit menschenfeindlichen Einstellungen?

Harald Zeil:

Schockiert hat mich, dass selbst in Jena Akteure der Proteste gegen Thügida angepöbelt wurden. Das war bei der Demonstration gegen den Thügida-Aufmarsch im August 2016. Da gab es am Busbahnhof solche Situationen. Und wenn dann sogar die Verkäuferin im Bäckerladen sagt: „Na, Gott sei Dank sind die König-Leute (gemeint sind die LINKE-Landtagsabgeordnete Katharina König und der Stadtjugendpfarrer Lothar König, Anm. d. Red.) nicht da.“ So etwas wäre vor zwei Jahren nicht passiert. Das hat mich auch persönlich sehr schockiert. Richtig wütend macht mich auch die Haltung der in Thüringen dominierenden Lokalblätter der Funke-Gruppe, die keine Chance auslassen, antifaschistisches Engagement zu kriminalisieren und zivilgesellschaftliches Engagement

für Demokratie nur dann zu tolerieren, wenn es mit Kerzen und in aller Stille weitab vom Ort und den Inhalten der Auseinandersetzung unterwegs ist. Da scheint man alles zu tun, um sich ja nicht den rechtspopulistischen Vorwurf der „Lügenpresse“ zu verdienen.

Johanna Hemkentakrax:

Überall ist vom Rechtsruck die Rede, die Parteienlandschaft hat sich mit der AfD verändert, das gesellschaftliche Klima ist rauer geworden. Vor welchen neuen Herausforderungen sehen Sie Zivilgesellschaft jetzt?

Harald Zeil:

Ein differenzierter Umgang mit der AfD und ihren Anhängern ist sicher eine große Herausforderung. Selbst in Jena hat man das Gefühl, dass es in der Stadtpolitik eine Art vorausseilenden Gehorsam gibt, weil man davon ausgeht, demnächst mit der AfD im Stadtrat zu sitzen. Es gibt eine ganze Reihe an Entwicklungen, die uns als Engagierte unmittelbar neu fordern. Da sind zum Beispiel die Bedrohungen von Flüchtlingshelfern, die stark zugenommen haben. Die Aktionen gegen Thügida fordern uns. Im Ton hat sich viel verändert, auch bei Diskussionen, da sind einfach Grenzen gefallen. Wir brauchen eine noch stärkere Vernetzung. Aber es ist eben auch schwierig, Akteure für die langfristige Arbeit zu finden. Wir arbeiten viel stärker als früher inhaltlich mit Flüchtlingsinitiativen und natürlich dem Flüchtlingsrat zusammen – gerade was den Umgang und die Stärkung von Geflüchteten betrifft.

Johanna Hemkentakrax:

Sie haben die AfD schon angesprochen. Glauben Sie, dass es auch neue Kategorien braucht, um jetzt als Bündnisse zu arbeiten und Ihr Arbeitsgebiet auch anders zu definieren?

Harald Zeil:

Die Wurzeln sind in der Mitte – und waren es übrigens auch schon immer. Da macht es keinen Sinn, an den Rändern zu suchen. Das hat ja zum Teil absurde Züge angenommen.

Die alten Kategorien haben nicht funktioniert. Deshalb war der Wegfall der Extremismus-Doktrin aus dem Landesprogramm im letzten Jahr für uns so eine große Sache – also dass die Kategorien „linksextrem“, „rechtsextrem“ rausgefallen sind. Gerade im Zusammenhang mit dem Erstarren des Rechtspopulismus müssen wir viel stärker von der Mitte aus denken. Die Wurzeln sind in der Mitte – und waren es übrigens auch schon immer. Da macht es keinen Sinn, an den Rändern zu suchen. Das hat ja zum Teil absurde Züge angenommen.

Johanna Hemkentakrax:

Was meinen Sie damit?

Ein differenzierter Umgang mit der AfD und ihren Anhängern ist sicher eine große Herausforderung.

Harald Zeil:

Dass Institutionen, die endlich mal etwas gegen rechts machten, auch meinten, gleichzeitig der Form halber etwas gegen links machen zu müssen – obwohl das als Problem so nicht existierte. Wenn ich Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nehme, dann kann ich Diskriminierung in all ihren Facetten viel besser erfassen. Eine gute Argumentation zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist viel überzeugender als eine Rechts-Links-Rhetorik, die das Problem, wie schon gesagt, fälschlicherweise an den Rändern verortet. Sätze wie „Ich bin ja kein Nazi, aber...“ gehen ins Leere, wenn mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit argumentiert wird. Denn dabei geht es um die breite Analyse auf der Basis von Menschenbildern. Damit lässt sich erfassen, wenn dem politischen Gegner das Menschsein abgesprochen wird – und ebenso Formen von Alltagsrassismus. Da müssen wir noch eine Menge machen.

Johanna Hemkentakrax:

Müssen Sie sich auch selbst kritisch reflektieren? Salopp ausgedrückt: Was haben Luftballons, Trillerpfeifen und Vortragsveranstaltungen in der Stadtbücherei in den letzten Jahren gegen organisierte extrem rechte Strukturen geholfen, die international vernetzt, personell gut aufgestellt und geschäftlich versiert sind, und die auch den Rechtsrahmen sehr genau kennen?

Harald Zeil:

Gemeinsam mit Trillerpfeifen, Luftballons oder kreativen Aktionen unterwegs zu sein, stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Zivilgesellschaft. Hier entwickeln sich Lebensfreude, Selbstvertrauen und Eigenverantwortung für den Zustand einer Gesellschaft, die weit über den jeweiligen Tag hinauswirken. Gerade in Bezug auf die Neonazi-Konzerte im privaten Umfeld haben wir noch kein erfolgreiches Mittel gefunden, um diese wirklich zu behindern. Wenn wir andererseits davon ausgehen, dass die Wurzeln für Rassismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit in der Mitte der Gesellschaft liegen, ist jede gute Veranstaltung in der Stadtbibliothek oder im Kahlaer Demokratieladen ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Gemeinsam mit Trillerpfeifen, Luftballons oder kreativen Aktionen unterwegs zu sein, stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Zivilgesellschaft.

Vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft erwarten wir uns da eine kräftige Unterstützung unter anderem bei der Analyse und Bewertung der Situation.

Johanna Hemkentakrax:

Die gibt es ja schon mit dem Thüringen-Monitor ...

Harald Zeil:

Der Thüringen-Monitor ist ohne Frage ein wichtiges Instrument. Für unsere Arbeit brauchen wir aber eine differenziertere Analyse zum Beispiel des ländlichen Raums mit regionalen Schwerpunkten. Und vor allen Dingen brauchen wir als Bürgerbündnisse dringend eine Analyse der Wirksamkeit unseres eigenen Handelns und Impulse bei der Suche nach neuen Ideen.

Johanna Hemkentokrax:

Wie kann das aussehen?

Harald Zeil:

Also zum Beispiel interessiert uns natürlich, wie die einzelnen Projekte langfristig wirken, was funktioniert, was nicht. Wo sind regionale Schwerpunkte für die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Bündnissen? Da versprechen wir uns eine Menge. Und da dürfen dann natürlich keine, ich sag mal, „dicken Bände“ entstehen, die im Regal verstauben, sondern das Ganze muss so aufbereitet werden, dass es auch öffentlichkeitswirksam ist. Über diese Wirksamkeitsanalyse hinaus erwarten wir vom IDZ ganz praktische Unterstützung. Wir haben oft gehört, dass sich zum Beispiel Versammlungsbehörden mit Fragen nach der Beurteilung von möglicherweise rechtsextremen Anmeldern an den Verfassungsschutz gewandt hatten und dort einfach keine zielführenden Informationen erhalten haben. Über die Immobilienkäufe haben wir ja eben schon gesprochen. Auch da erwarten wir, dass das IDZ belastbare Antworten geben kann.

Johanna Hemkentokrax:

Thüringen ist mit dem Landesprogramm, der Mobilen Beratung Mobit und der Opferberatung ezra eigentlich schon recht gut aufgestellt. Was kann das IDZ aus Ihrer Perspektive ergänzen oder andersrum gefragt – besteht nicht die Gefahr, dass sich Aufgaben doppeln?

Harald Zeil:

Wir erwarten in erster Linie eine gute Kooperation der verschiedenen Projekte untereinander. Mobit und ezra sitzen im Kuratorium vom IDZ, auf der anderen Seite ist das IDZ im Mobit-Vorstand. Da gibt es personelle Zusammenarbeiten und der eine kann einsehen, was der andere macht. Trotzdem sind inhaltliche Abstimmungen natürlich notwendig. Die wissenschaftliche Analyse ist ganz klar beim IDZ verortet – also wie die gesellschaftliche Situation im Lande ist und welche Kräfte wie agieren. Mobit kann noch stärker und intensiver als bisher in die Beratung vor Ort gehen und ist da die erste Anlaufstelle. Für die Arbeit der Opferberatung ezra ist die Untersuchung von Hasskriminalität durch das IDZ extrem wichtig. Davon können sie in ihrer Arbeit unmittelbar vom IDZ profitieren, wenn untersucht wird, welche Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine Rolle spielen, die über Rechtsextremismus, wie man ihn im klassischen Sinne versteht, hinausgehen. Ich glaube, dass durch dieses Zusammenwirken alle nur profitieren können und wir sind da sehr gespannt. Und nicht zuletzt kommt durch die Amadeu Antonio Stiftung als Trägerin des IDZ die bundesweite Kompetenz dieser Stiftung stärker als bisher auch in Thüringen zur Geltung. Umgekehrt hoffen wir, dass das IDZ eine ausgewiesene Stimme in der bundesweiten Diskussion zum Umgang mit demokratiefeindlichen Entwicklungen werden wird.

Umgekehrt hoffen wir, dass das IDZ eine ausgewiesene Stimme in der bundesweiten Diskussion zum Umgang mit demokratiefeindlichen Entwicklungen werden wird.

Also zum Beispiel interessiert uns natürlich, wie die einzelnen Projekte langfristig wirken, was funktioniert, was nicht.

Johanna Hemkentokrax arbeitet als freie Journalistin unter anderem für Radio und Fernsehen des MDR mit den Schwerpunkten Rechtsextremismus, Migration und soziale Themen.

Harald Zeil arbeitet hauptberuflich als Lehrer in Weimar. Er engagiert sich seit 2005 ehrenamtlich in zahlreichen Initiativen und Bündnissen gegen rechts in Thüringen und bundesweit. Seit 2010 arbeitet er im Netzwerk der Thüringer Bürgerbündnisse gegen Rechts mit, seit 2012 als einer der Sprecher. Er ist Mitglied des Beirates des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und Mitglied der Jury des Thüringer Demokratiepreises. Seit 2015 ist er im Beraterkreis des Runden Tisches für Demokratie in Jena.

Informationen über die Thüringer Bündnisse, Initiativen und Netzwerke gegen rechts finden sich unter www.gemeinsam-gegen-rechts-thr.de/.



**SICHTBARMACHEN:
MENSCHENFEINDLICHE
EINSTELLUNGEN,
RECHTE STRUKTUREN
UND HASSGEWALT
IN THÜRINGEN**



**„DAS MEINUNGSKLIMA
IN DEUTSCHLAND
SCHEINT AUFGEHEIZT
WIE NIE ZUVOR.“**

Weltoffen oder fremdenfeindlich?

Die Einstellungen der Thüringer Bevölkerung gegenüber Asyl, Migration und Minderheiten

Die Aufnahme und Integration von Asylsuchenden ist Gegenstand einer kontroversen Debatte, in der über das angemessene politische Handeln und über die gesellschaftlichen Folgen der Migration diskutiert wird. Dabei rücken auch die Werte und die Ziele unserer demokratischen Gesellschaft in den Mittelpunkt. Der Thüringen-Monitor erfasst dazu das Meinungsbild der Thüringer Bevölkerung und widmet sich Tendenzen der Demokratiegefährdung, wie sie in rechtsextremen Einstellungen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum Ausdruck kommen.

Einführung

Die Ankunft zahlreicher Flüchtlinge und Asylsuchender seit der Jahresmitte 2015 hat Deutschland wahrscheinlich vor die größte gesellschaftliche und politische Herausforderung seit der Wiedervereinigung gestellt. Auch der erhebliche Rückgang der Neuankünfte in der zweiten Jahreshälfte 2016 beendete nicht die Debatten über angemessenes politisches Handeln und die weitreichenden Konsequenzen für unser Land. Sie stehen unter dem Eindruck der Bedrohung durch islamistischen Terror, der vermeintlich gestiegenen Kriminalität durch Migrant_innen, aber auch des Anstiegs rechtsextremer Gewalt gegen Flüchtlinge und Migrant_innen. Das Meinungsklima in Deutschland scheint aufgeheizt wie nie zuvor. Spaltet sich unsere Gesellschaft? Welche Einstellungen hat die Bevölkerung zu Asyl, Zuwanderung und Fremden? Gibt es einen Einbruch der Demokratiezufriedenheit und einen Vertrauensverlust gegenüber den politischen Eliten in der Folge einer „unkontrollierten Massenzuwanderung“? Sind Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Nationalismus auf dem Vormarsch?

Sind Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Nationalismus auf dem Vormarsch?

In Thüringen steht mit dem Thüringen-Monitor seit dem Jahr 2000 ein wissenschaftliches Instrument zur Untersuchung der Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung zur Verfügung. In bisher 16 jährlich durchgeführten repräsentativen Befragungen wurden die Demokratiezufriedenheit, das

Institutionenvertrauen, die politischen Werte und Überzeugungen von jeweils ca. 1.000 wahlberechtigten Bürger_innen im Freistaat erfasst. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Erfassung rechtsextremer Einstellungen. Der Thüringen-Monitor 2016 untersuchte auch die Einstellungen der Thüringer Bevölkerung zur Asyl- und Zuwanderungsthematik (Best et al. 2016). Die telefonische Befragung dazu fand im Juni 2016 statt. Die Wahrnehmung von Flüchtlingen und Asylsuchenden steht im Zusammenhang mit der Wahrnehmung verschiedener Personengruppen, wie sie der Thüringen-Monitor bereits 2015 umfassend untersuchte (Best et al. 2015). Befunde der Thüringen-Monitore 2015 und 2016 werden nachfolgend zusammengefasst.

Asyl und Zuwanderung

Viele Thüringer_innen verbanden 2016 mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowohl Sorgen als auch Chancen. So glaubten 70 Prozent der Befragten, dass wegen der Flüchtlinge und Asylsuchenden die Kriminalität ansteigen wird. 64 Prozent waren der Meinung, dass die Kosten für Unterbringung und Versorgung zu hoch sind; 67 Prozent, dass der Einfluss des Islams in unserem Land zu stark wird. 54 Prozent glaubten, dass sich die Art und Weise, wie wir in Deutschland leben, zu stark verändert. Sogar 92 Prozent äußerten die Sorge, dass infolge der Asylsituation Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme Zulauf bekommen. Eine deutliche Mehrheit von 57 Prozent glaubte zudem, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land gefährdet sei. 58 Prozent der Thüringer_innen gaben an, angesichts der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden „eher Befürchtungen“ zu haben, nur 24 Prozent verbanden damit „eher Hoffnungen“. 18 Prozent äußerten gemischte Gefühle (Best et al. 2016: 33 ff.).

75 Prozent glaubten, dass unsere Gesellschaft kulturell vielfältiger wird.

Neben Sorgen und Befürchtungen verbanden viele Thüringer_innen mit der Ankunft der Flüchtlinge und Asylsuchenden auch positive Aspekte. 75 Prozent glaubten, dass unsere Gesellschaft kulturell vielfältiger wird. 58 Prozent dachten, dass durch die Flüchtlinge und Asylsuchenden der Bevölkerungsrückgang ausgeglichen werden könne; 52 Prozent, dass mit den Flüchtlingen und Asylsuchenden benötigte Arbeitskräfte für unsere Wirtschaft kommen (ebd.: 36). Und so hatte auch eine Mehrheit der Befragten (55 Prozent) überwiegend positive Empfindungen, wenn sie Flüchtlingen oder Asylsuchenden begegnet. 27 Prozent der Befragten äußerten sich neutral, nur 18 Prozent gaben an, überwiegend negative Empfindungen zu haben. 16 Prozent gaben an, sich allgemein durch Asylsuchende und Flüchtlinge in unserem Land bedroht zu fühlen. Jede_r zehnte Befragte berichtete von einer Situation, in der sie_er sich persönlich durch Asylsuchende oder Flüchtlinge bedroht gefühlt hat. Obwohl in der Nähe von fast zwei Dritteln der Befragten Flüchtlinge oder Asylsuchende lebten, hatten nur 28 Prozent überhaupt persönlichen Kontakt, nur 19 Prozent berichteten von Auswirkungen auf ihren Alltag (ebd.: 51). Gleichzeitig gaben 46 Prozent an, dass sie bereit seien, sich für Asylsuchende oder Flüchtlinge zu engagieren; weitere 16 Prozent sagten, sie hätten dies bereits getan (ebd.: 45).

Sogar 92 Prozent äußerten die Sorge, dass infolge der Asylsituation Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme Zulauf bekommen.

Eine positive Einstellung gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden verband sich jedoch nicht zwangsläufig mit einer positiven Wahrnehmung der Asylpolitik oder mit einer Befürwortung einer liberalen Zuwanderungspolitik. Eine deutliche Mehrheit der Thüringer_innen bewertete die Asylpolitik der Bundesregierung negativ, während jeweils eine Mehrheit der Befragten der eigenen Landesregierung und den Gemeinden ein positives Zeugnis ausstellte. Am häufigsten wurde die Arbeit der freiwilligen Helfer_innen positiv eingeschätzt (ebd.: 44). Eine deutliche Mehrheit der Thüringer_innen unterstützte jedoch eine konsequente und beschränkende Asylpolitik (vgl. Tab. 1). Sie befürwortete beispielsweise eine nationale Obergrenze, die ausnahmslose Abschiebung abgelehnter Asylsuchender und die Rückkehr aller Flüchtlinge in ihre Heimatländer nach dem Wegfall der Fluchtursachen. Eine „großzügige“ Prüfung von Asylanträgen lehnten die meisten ab. 58 Prozent glaubten, die meisten Flüchtlinge und Asylsuchenden seien aufgrund ihrer Kultur gar nicht in Deutschland integrierbar. 56 Prozent zweifelten an, dass die meisten Asylsuchenden wirklich vor Verfolgung in ihren Heimatländern geflohen seien. Gleichzeitig befürworteten aber fast vier von fünf Befragten die Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten.

Die Mehrheit befürwortete eine strenge, restriktive Asyl- und Zuwanderungspolitik.

Thüringer_innen unterstützte jedoch eine konsequente und beschränkende Asylpolitik (vgl. Tab. 1). Sie befürwortete beispielsweise eine nationale Obergrenze, die ausnahmslose Abschiebung abgelehnter Asylsuchender und die Rückkehr aller Flüchtlinge in ihre Heimatländer nach dem Wegfall der Fluchtursachen. Eine „großzügige“ Prüfung von Asylanträgen lehnten die meisten ab. 58 Prozent glaubten, die meisten Flüchtlinge und Asylsuchenden seien aufgrund ihrer Kultur gar nicht in Deutschland integrierbar. 56 Prozent zweifelten an, dass die meisten Asylsuchenden wirklich vor Verfolgung in ihren Heimatländern geflohen seien. Gleichzeitig befürworteten aber fast vier von fünf Befragten die Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten.

	2016	2015
„Die meisten Asylbewerber befürchten nicht wirklich, in ihrem Heimatland verfolgt zu werden.“	56	55
„Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat großzügig sein.“	27	30
„Asylbewerber sollten von der übrigen Bevölkerung getrennt untergebracht werden.“	14	18
„Ich hätte nichts dagegen, wenn in meiner Nachbarschaft ein Asylbewerberheim entstehen würde.“	62	57
„Für Flüchtlinge und Asylsuchende sollten legale Möglichkeiten zur Einreise nach Deutschland geschaffen werden.“	79	-
„Es sollte eine nationale Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden eingeführt werden.“	72	-
„Asylsuchende, deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde, sollten ohne Ausnahme abgeschoben werden.“	81	-
„Sobald Krieg und Verfolgung beendet sind, sollten alle Flüchtlinge und Asylsuchenden wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren.“	67	-
„Die meisten Flüchtlinge und Asylsuchenden sind aufgrund ihrer Kultur gar nicht in Deutschland integrierbar.“	58	-
„Alle Flüchtlinge und Asylsuchenden sollten zur Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen verpflichtet werden.“	96	-
„Die Behörden tun genug, um Ausländer und Flüchtlinge vor fremdenfeindlichen Übergriffen zu schützen.“	51	-

Tab. 1: Aussagen zu Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie zur Asylpolitik (Zustimmung in Prozent, Quelle: Thüringen-Monitor 2016: 47)

Neben Skepsis und Misstrauen gegenüber Asylsuchenden wurde von sehr vielen Personen also gleichzeitig prinzipielle Hilfsbereitschaft und die Akzeptanz von Fremden bekundet, insofern diese den Integrationsforderungen (vor allem: Spracherwerb und Gesetzestreue) nachkämen. Hier wird deutlich, dass eine pauschale Unterteilung in Gegner_innen und Befürworter_innen wenig sinnvoll sein kann und dass eine sachthemenbezogene Diskussion notwendig ist.

Hier wird deutlich, dass eine pauschale Unterteilung in Gegner_innen und Befürworter_innen wenig sinnvoll sein kann und dass eine sachthemenbezogene Diskussion notwendig ist.

Die überwiegende Mehrheit der Thüringer_innen stellt nicht das „Ob“ infrage, sondern kritisiert vielmehr das „Wie“. Dass Sorgen und Kritik teilweise harsch geäußert werden und auch zu Protest führen, schien zumindest für gut die Hälfte der Befragten nachvollziehbar zu sein: Für „Proteste gegen Asylbewerberheime oder Flüchtlingsunterkünfte“ hatten immerhin 49 Prozent der Befragten Verständnis. Doch die Bereitschaft, selbst an einer „Protestaktion gegen ein Asylbewerberheim oder eine Flüchtlingsunterkunft“ teilzunehmen, wurde nur von 8 Prozent der Befragten bekundet. Auch 38 Prozent derer, die ein Asylbewerberheim in der eigenen Nachbarschaft akzeptieren würden, äußerten Verständnis für die Proteste (Best et al. 2016: 50). Außerdem sagten 19 Prozent der Befragten, sie seien bereit, an einer Demonstration gegen die Asylpolitik teilzunehmen; ein weiteres Prozent gab an, dies bereits getan zu haben. Einige dieser Befragten gehörten allerdings gleichzeitig zu den 38 Prozent, die bereit waren, sich an einer Demonstration gegen Ausländerfeindlichkeit zu beteiligen (ebd.: 85).

Unzufriedenheit mit der Demokratie und Elitenkritik sind keine neuen Phänomene.

Ein ganz wesentlicher Befund des Thüringen-Monitors 2016 ist, dass die sogenannte „Asylkrise“ keinen messbaren Einbruch der Demokratiezufriedenheit, des Vertrauens in die demokratischen Institutionen oder in die Demokratie als beste Staatsform bewirkt hat (ebd.: 69 ff.). Es muss zwar beunruhigen, dass drei Viertel der Befragten glaubten, „in unserer Demokratie werden die Anliegen der Menschen nicht mehr wirksam vertreten“ und ebenso viele meinten, „die Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler, ihre Ansichten interessieren sie nicht“. Ein solches Ausmaß der Kritik am Politikbetrieb bzw. seinen Eliten ist allerdings keinesfalls neu (Quent et al. 2016). Gegenüber 2015 sind weder die Demokratiezufriedenheit noch die Demokratieunterstützung zurückgegangen; eine drastische politische Entfremdung ließ sich in den Einstellungen der Thüringer_innen 2016 also nicht erkennen. Doch viele Befragte sahen die Meinungsfreiheit eingeschränkt („Heutzutage kann man seine Meinung nicht frei äußern, weil man sonst Nachteile haben könnte“: 48 Prozent Zustimmung, Best et al. 2016: 47 f.). Außerdem glaubte eine große Mehrheit der Thüringer_innen, die Medien berichteten einseitig und seien von der Politik gelenkt (72 Prozent, ebd.: 78 f.). Befragte, die sich asyl- und migrationskritisch äußerten oder die sich von den Flüchtlingen und Asylsuchenden bedroht fühlten, stimmten hier besonders häufig zu. Trotz der gegenwärtigen Konjunktur von rechtspopulistischen Diskursen, in denen gegen sogenannte „Political Correctness“ und die angeblich beschönigende Berichterstattung der „GEZ-Medien“ polemisiert wird, lässt sich vermuten,

dass auch hier bereits längerfristig bestehende Vertrauensdefizite in der Bevölkerung aufscheinen. Die Asylthematik und die damit verbundene Verunsicherung dienen allerdings als Anlass dafür, Unzufriedenheit und Medienkritik zu kanalisieren und diese besonders zugespitzt zu artikulieren. Trotzdem genießen die öffentlich-rechtlichen TV-Sender und die regionale Presse unter allen Nachrichtenquellen das größte Vertrauen der Thüringer_innen. Soziale Netzwerke wie Facebook und private TV-Sender gelten hingegen nur einer kleinen Minderheit als vertrauenswürdig (ebd.: 79).

Soziale Netzwerke wie Facebook und private TV-Sender gelten hingegen nur einer kleinen Minderheit als vertrauenswürdig.

	2016	
„Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz, das festlegt, welche und wie viele Ausländer ins Land kommen dürfen.“	77	-
„Die in Deutschland lebenden Zuwanderer sollten ihren Lebensstil beibehalten dürfen, auch wenn er sich vom Lebensstil der Deutschen unterscheidet.“	51	53 (2012)
„Wer schon immer hier lebt, sollte mehr Rechte haben als die, die später zugezogen sind.“ (Etabliertenvorrechte)	27	28 (2015)
„Wir müssen uns in Zukunft den Wertvorstellungen und Maßstäben anderer Kulturen stärker öffnen.“	57	63 (2012)
„Der Islam gehört zu Deutschland.“	20	

Tab. 2: Aussagen zur Zuwanderung und kultureller Vielfalt (Zustimmung in Prozent, Quelle: Thüringen-Monitor)

Auch hinsichtlich der Zuwanderung von Fremden offenbaren sich Einstellungsmuster der Bevölkerung, die nicht frei von Widersprüchen sind (vgl. Tab. 2). Mehr als drei Viertel der Thüringer_innen befürworteten eine explizite gesetzliche Regelung der Zuwanderungszahlen und -bedingungen. Integration wurde von einer relativen Mehrheit (40 Prozent der Befragten) in erster Linie als Anpassungsleistung der Zuwandernden verstanden, ein weiteres Fünftel der Befragten betonte die Bedeutung einer strukturellen Einbindung der Zuwandernden in die Aufnahmegesellschaft. Lediglich 17 Prozent der Thüringer_innen beschrieben die Integration als einen gemeinsamen gegenseitigen Prozess (Best et al. 2016: 56 f.). Die Notwendigkeit zur prinzipiellen Offenheit für andere Kulturen sahen drei von fünf Befragten, doch eine im weitesten Sinne „multikulturalistische“ Position zur Zuwanderung unterstützte nur ungefähr die Hälfte der Befragten mit ihrer Zustimmung zur Aussage „Die in Deutschland lebenden Zuwanderer sollten ihren Lebensstil beibehalten dürfen, auch wenn er sich vom Lebensstil der Deutschen unterscheidet“. Ein ungefähr gleich großer Teil der Befragten erwartete also, dass Zuwandernde sich der Zielkultur weitestgehend anpassen müssen. Hier wird erkennbar, dass kulturelle Differenz nicht unbedingt als Bereicherung, sondern oftmals als problematisch wahrgenommen wird. Der Aussage, die Bundesrepublik sei „durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet“, stimmten 2016 immerhin 52 Prozent der Befragten zu. Noch 23 Prozent meinten, auch Thüringen sei „überfremdet“.

Der Thüringen-Monitor 2016 bestätigt an dieser Stelle die Befunde früherer Untersuchungen, nach denen die Akzeptanz von Zuwandernden stark von der wahrgenommenen kulturellen Distanz bzw. der vermuteten Anpassungsfähigkeit abhängt (vgl. Best / Salheiser 2012: 48 ff.). Viele Thüringer_innen begegnen gerade Muslim_innen mit Skepsis. Migration von Menschen aus dem muslimischen Kulturkreis wird stärker als konflikthaft wahrgenommen als die anderer Zuwanderungsgruppen (Best et al. 2016: 64 ff.). Dies drückt sich auch in einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Islam aus und steht zweifelsohne im Zusammenhang mit den spärlichen Kontakterfahrungen der meisten Thüringer_innen mit Muslim_innen.

Einstellungen gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten

Einstellungen gegenüber Fremden und anderen Minderheiten, die auf Vorurteilen beruhen und die Abwertung und Ungleichbehandlung dieser Personengruppen begründen oder begünstigen können, werden in den deutschen Sozialwissenschaften seit geraumer Zeit unter dem Sammelbegriff Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit untersucht (Zick et al. 2016). Die Bandbreite dieser Einstellungen reicht von der Feststellung der Ungleichwertigkeit von Menschen aufgrund sozialer, kultureller oder biologisch-physischer Merkmale über generalisiertes Misstrauen gegenüber solchen Personengruppen bis hin zur Unterstützung diskriminierender Handlungen oder der Vorenthaltung von Rechten der gesellschaftlichen Teilhabe. Als mögliche Ursachen für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird die Wahrnehmung einer Bedrohung bzw. Konkurrenz um ökonomische Ressourcen oder sozialen Status diskutiert. Gerade Personen, die sich selbst als benachteiligt betrachten, Angst vor gesellschaftlichem Abstieg haben und rigide, autoritäre Ordnungsvorstellungen haben, neigen demnach stärker zu diskriminierenden Einstellungen. Besonders im Aspekt der Ausländerfeindlichkeit besteht ein Übertrag zwischen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechtsextremen Einstellungen (s. u.). Allerdings erfahren bestimmte Aussagen, die der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder rechtsextremen Einstellungen zugeordnet werden können, solch erhebliche Zustimmung in der Bevölkerung, dass nicht von einem Randphänomen des politischen Extremismus, sondern von einem Problem der gesellschaftlichen „Mitte“ gesprochen wird (Decker et al. 2016). Die Zustimmung oder Ablehnung gruppenbezogener Vorurteile und Ungleichwertigkeitsvorstellungen fügte sich aber nur bei kleinen Minderheiten der Befragten zu einem einheitlich negativen oder positiven Einstellungsmuster (Best et al. 2015: 103 ff.).

Viele haben Vorurteile gegenüber Muslim_innen und Migrant_innen.

haben und rigide, autoritäre Ordnungsvorstellungen haben, neigen demnach stärker zu diskriminierenden Einstellungen. Besonders im Aspekt der Ausländerfeindlichkeit besteht ein Übertrag zwischen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechtsextremen Einstellungen (s. u.).

	2016	2015
Fremdenfeindlichkeit		
„Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet.“	52	51
„Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.“	37	40
„Ausländer sollten grundsätzlich ihre Ehepartner unter den eigenen Landsleuten auswählen.“	17	22
Muslim_innenfeindlichkeit		
„Die meisten in Deutschland lebenden Muslime akzeptieren NICHT unsere Werte, so wie sie im Grundgesetz festgeschrieben sind.“	47	47
„Muslime in Deutschland stellen zu viele Forderungen.“	60	62
(Klassischer) Rassismus		
„Die Weißen sind zu Recht führend in der Welt.“		13
Behindertenfeindlichkeit		
„Für Behinderte wird in Deutschland zu viel Aufwand betrieben.“		5
Obdachlosenfeindlichkeit		
„Bettelnde Obdachlose sollten aus den Fußgängerzonen entfernt werden.“		40
Sinti- und Roma-Feindlichkeit (Antiziganismus)		
„Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Wohngegend aufhalten.“		39
Abwertung von Langzeitarbeitslosen		
„Die meisten Langzeitarbeitslosen machen sich auf Kosten der Anderen ein schönes Leben.“		55
„Sexismus gegen Frauen“ (Betonung traditionalistischer, antifeministischer Rollenbilder)		
„Frauen sollen sich wieder mehr auf die Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen.“		14
Homophobie		
„Eine Beziehung zwischen Personen desselben Geschlechts ist unnatürlich.“		24
„Die eingetragene Partnerschaft zwischen zwei Frauen oder zwei Männern sollte der Ehe zwischen einem Mann und einer Frau NICHT völlig gleichgestellt werden mit allen Rechten und Pflichten.“		26

Tab. 3: Ausgewählte Facetten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Zustimmung in Prozent, Quelle: Thüringen-Monitor)

Bedenklich große Teile der Thüringer Bevölkerung stimmten Aussagen zu, die nicht nur auf die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsteile abzielen (vgl. Tab. 3), sondern die gleichzeitig auch typisch rechtsextreme Argumentationsmuster und Bestandteile nationalistisch-völkischer Ideologie sind (s. u.). Die Grenzen des Sagbaren und des Machbaren drohen zu verschwimmen, wenn es darum geht, vermeintliche „Interessen des Volkes“, „wahrer Deutscher“ oder „normaler Mehrheiten“

gegen Fremde bzw. gegen solche Personen zu verteidigen, die als abweichend, schädlich oder unzulässigerweise bevorteilt gelten. Wie Analysen des Thüringen-Monitors zeigen, greift der Verweis auf ökonomische Benachteiligung als Erklärungsfaktor für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu kurz (Best et al. 2015: 113 ff.). Oftmals wirken kulturelle Stereotype, Wertvorstellungen und biografische Erfahrungen, die wiederum von Alter und Bildung, aber auch vom Geschlecht oder der Konfessionszugehörigkeit abhängen können.

Rechtsextreme Einstellungen

Gegenüber dem Vorjahr sank 2016 der Anteil der Befragten, die aufgrund ihres Antwortverhaltens (vgl. Tab. 4) einen Skalendurchschnittswert überschritten und deshalb als rechtsextrem eingestellt bezeichnet werden, von 24 auf 16 Prozent. Dieser Anteilswert ist der geringste im gesamten Beobachtungszeitraum des Thüringen-Monitors seit 2001. Spürbar zurückgegangen ist die Zustimmung zu einigen neo-nationalsozialistischen Aussagen.

Der Anteil fremdenfeindlich-nationalistisch eingestellter Thüringer_innen ist jedoch nur unwesentlich von 40 auf 37 Prozent gesunken (Best et al. 2016: 96). Hier sollte noch mehr zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung stattfinden, handelt es sich doch um Gedankeninhalte, die rechtspopulistische und demokratiefeindliche Propaganda erfolgreich aufgreifen kann, da sie im Sprachgebrauch vieler Thüringer_innen bereits normalisiert zu sein scheinen. Im Thüringen-Monitor erfolgt aufgrund der Zustimmung oder Ablehnung von Einzelaussagen keine Klassifikation der Befragten. Erst durch Kombination mehrerer Aussagen ergeben sich Antwortmuster, die nach wissenschaftlichen Kriterien eingeordnet werden (Best/Salomo 2014).

Rechtsextreme Einstellungen sind leicht zurückgegangen.

Die Mehrheit der Befragten des Thüringen-Monitors, bei denen die überwiegende Zustimmung zu fremdenfeindlichen oder rechtsextremen Aussagen registriert wurde, ordnete sich selbst keineswegs dem rechten politischen Lager zu, sondern sah sich in der Mitte oder sogar links davon. Gegenüber den Vorjahren hat sich der Anteil derer, die sich selbst mittig verorten, unter rechtsextrem eingestellten Befragten sogar markant erhöht (Best et al. 2016: 106 f.). Auch nicht rechtsextrem eingestellte Befragte wählten 2016 häufiger die Mitte als noch 2015. Es ist nachvollziehbar, dass eine sachliche Diskussion über Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und die Problematik einiger Aussagen erschwert wird, wenn sich Menschen ungerechtfertigt „in die rechte Ecke gestellt“ fühlen. Die seit geraumer Zeit geführten gesellschaftspolitischen Debatten um nationale Identität, Leitkultur, Herausforderungen durch Zuwanderung, Solidaritätsnormen und „Grenzen der Belastbarkeit“ scheinen das Links-Rechts-Koordinatensystem politischer Selbst- und Fremdbeschreibung zunehmend aufzuweichen (Salheiser 2014: 50 f.). Ein „Rechtsruck“, eine politische Radikalisierung, lässt sich nach dem Messkonzept rechtsextremer Einstellungen im Thüringen-Monitor jedenfalls nicht belegen.

		2016	2015
Ethnozentrismus	Nationalismus und Chauvinismus		
	„Was unser Land heute braucht, ist ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland.“	63	62
	„Andere Völker mögen Wichtiges vollbracht haben, an deutsche Leistungen reicht das aber nicht heran.“	25	29
	Fremdenfeindlichkeit		
	„Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet.“	52	51
	„Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.“	37	40
Neo-Nationalsozialismus	„Ausländer sollten grundsätzlich ihre Ehepartner unter den eigenen Landsleuten auswählen.“	17	22
	Sozialdarwinismus		
	„Es gibt wertvolles und unwertes Leben.“	23	28
	„Wie in der Natur sollte sich auch in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen.“	12	18
	Verharmlosung des Nationalsozialismus		
	„Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten.“	16	24
	Antisemitismus		
	„Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.“	10	9
(Rechte) Diktatur			
	„Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.“	17	20

Tab. 4: Aussagen zur Erfassung rechtsextremer Einstellungen (Zustimmung in Prozent, Quelle: Thüringen-Monitor 2016: 92)

Dass rechtsextreme Einstellungen keineswegs bagatellisiert werden dürfen, zeigt ihr nachweislicher Einfluss auf die Bereitschaft, Gewalt zum Mittel der Zielerreichung einzusetzen (Best et al. 2016: 87 ff.). Insbesondere neo-nationalsozialistisch eingestellte Befragte neigen zu Gewalt. Auch die Selbsteinordnung im Links-Rechts-Spektrum ist für die Gewaltbilligung relevant: Der Anteil derer, die bereit wären, für ihre Ziele „zu kämpfen, auch wenn dafür Gewalt notwendig ist“, war am rechten Rand mit 24 Prozent fast dreifach so hoch wie unter selbsterklärten „sehr linken“ Befragten (9 Prozent). Unter Befragten, die sich selbst in der Mitte verorten, betrug der Anteil Gewaltbereiter 7 Prozent (ebd.: 87). Dass vom rechten Rand ein höheres Gefährdungspotenzial ausgeht, zeigt sich auch darin, dass von gewaltbereiten Befragten weit überdurchschnittliches Protestpotenzial gegen Asylbewerberheime und „Islamisierung“ ausgeht (ebd.: 86). Der Anstieg fremdenfeindlicher Gewalt – auch in Mitteldeutschland – lässt sich aufgrund demoskopischer Untersuchungen zu Einstellungen der Bevölkerung allerdings nicht erklären. Es

Gewaltbereit sind vor allem Neonazis.

kann jedoch vermutet werden, dass die kontroversen öffentlichen Debatten zu Asyl, Zuwanderung und „Überfremdung“ von bereits radikalisierten, gewaltbereiten Personen zur Legitimation einer erhöhten Aktionsdichte genutzt werden.

Zusammenfassung

Die mehrheitliche Akzeptanz der Norm der Hilfsbereitschaft gegenüber Schutzbedürftigen wurde in Thüringen weder durch die Wahrnehmung einer erheblichen gesellschaftlichen Belastung durch die Asylsituation außer Kraft gesetzt noch durch das Gefühl einer gestiegenen Bedrohung durch islamistischen Terrorismus. Auch gibt es keinen Anlass, die Asylthematik als Ursache einer erdrutschartigen Krise der Demokratie zu bezeichnen. Gleichwohl betrachtet die Mehrheit der Thüringer_innen die asyl- und migrationspolitische Entwicklung in Deutschland mit Sorge und Skepsis. Ausgehend von den ambivalenten Ansichten der Thüringer_innen wäre es falsch, von einer „Spaltung der Gesellschaft“ in „Asylgegner“ und „Asylbefürworter“ auszugehen. Die kritischen Haltungen sind allerdings teilweise durch vorurteilsgeleitete Einstellungen gegenüber Fremden und ethnischen Minderheiten unterfüt-

Aspekte Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechtsextreme Einstellungen sind – ungeachtet punktueller Veränderungen – eine fortwährende Herausforderung für eine plurale offene Gesellschaft.

ter. Aspekte Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechtsextreme Einstellungen sind – ungeachtet punktueller Veränderungen – eine fortwährende Herausforderung für eine plurale offene Gesellschaft. Ein Gemeinwesen, in dem alle Menschen gleichberechtigt Chancen der sozialen Teilhabe wahrnehmen können, setzt die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und ihren Ursachen in den Wahrnehmungen der Bevölkerung voraus. Der Eindruck, dass kritische Meinungen nicht geäußert werden können, ohne deswegen Nachteile zu haben und „in die rechte Ecke gestellt“ zu werden, steht einem konstruktiven Dialog allerdings im Wege.

Für viele Thüringer_innen wird zutreffen, dass anstatt Fremdenfeindlichkeit oder Chauvinismus die Skepsis gegenüber Veränderung und die Furcht vor kulturellen, ethnischen und sozialen Konflikten überwiegen. Auch die Forderung nach einer restriktiven Asyl- und Zuwanderungspolitik ist in diesem Sicherheitsbedürfnis verwurzelt. Problematisch werden die hier diskutierten Einstellungen allerdings dann, wenn Ressentiments und rassistisch konnotierte Zuschreibungen zutage treten, wenn Fremdgruppen generalisierend der Integrationswille bzw. die Integrationsfähigkeit abgesprochen wird, der Missbrauch des deutschen Sozialstaats unterstellt oder ihnen die gesellschaftliche Teilhabe verweigert wird. Teilweise beruhen solche Vorurteile auf der Desinformation durch nationalistische und völkische Propaganda, wie sie in Thüringen von der AfD, Thügida oder der sogenannten Identitären Bewegung betrieben wird. Aufgabe aller Demokrat_innen sollte es sein, entschlossen dagegen aufzutreten und mit überzeugenden Argumenten für die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft zu werben.

Dr. Axel Salheiser ist Soziologe und Mitarbeiter am Kompetenzzentrum Rechtsextremismus der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seit 2012 ist er an der Erstellung des Thüringen-Monitors beteiligt.

Literaturverzeichnis

- Best, Heinrich/Salheiser, Axel (2012): Thüringen International: Weltoffenheit, Zuwanderung und Akzeptanz. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2012. Online: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/th__ringen-monitor_2012_mit_anhang.pdf [Zugriff: 27.01.2017].
- Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Salomo, Katja (2015): Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2015. Online: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thueringen-monitor_2015/thuringen-monitor_2015.pdf [Zugriff: 27.01.2017].
- Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Vogel, Lars (2016): Gemischte Gefühle: Thüringen nach der „Flüchtlingskrise“. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016. Online: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2016_mit_anhang.pdf [Zugriff: 27.01.2017].
- Best, Heinrich/Salomo, Katja (2014): Güte und Reichweite der Messung des Rechtsextremismus im THÜRINGEN-MONITOR 2000 bis 2014. Expertise für die Thüringer Staatskanzlei. Online: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_gute_und_reichweite_der_messung_des_rechtsextremismus.pdf [Zugriff: 27.01.2017].
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Psychosozial-Verlag: Gießen.
- Quent, Matthias/Schmidtke, Franziska/Salheiser, Axel (2016): Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen 2015. Expertise zur Überarbeitung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (TLfDTW). Online: <http://www.denkbunt-thueringen.de/wp-content/uploads/2016/02/Gefährdungsanalyse.pdf> [Zugriff: 27.01.2017].
- Salheiser, Axel (2014): Links-Rechts-Selbstpositionierung und Assoziation von Bedeutungsinhalten der eigenen Position durch die Befragten. In Best, Heinrich/Salomo, Katja [Hrsg.]: Güte und Reichweite der Messung des Rechtsextremismus im Thüringen-Monitor 2000 bis 2014. Expertise für die Thüringer Staatskanzlei. Erfurt, S. 48–55.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Dietz: Bonn.



„IN DEN VERGANGENEN ZWEI JAHREN STIEG DIE ZAHL DER ÖFFENTLICHEN AKTIONEN DER EXTREMEN RECHTEN IN THÜRINGEN.“

Die extreme Rechte in Thüringen zwischen Kontinuität und Wandel

Der Beitrag liefert einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und Veränderungen in der extremen Rechten in Thüringen.

Einleitung

Die extreme Rechte in Thüringen ist in den vergangenen zwei Jahren durch vermeintlich widersprüchliche Tendenzen geprägt: Kontinuität und Umbruch. Einerseits hat sich die Szene in Thüringen weiter verfestigt und beispielsweise die Zahl der von ihr genutzten Immobilien und veranstalteten RechtsRock-Konzerte Schritt für Schritt erhöht. Die Mobile Beratung in Thüringen (Mobit) zählt Anfang Januar 2017 15 von der extremen Rechten regelmäßig genutzte Gebäude im Freistaat.



Der Politologe Hans-Gerd Jaschke definiert Rechtsextremismus als „Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsraison ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“ (Jaschke 1994: 31) In Anlehnung an Gideon Botsch verzichtet Mobit bewusst auf die Rede vom Rechtsextremismus und spricht stattdessen von der extremen Rechten. „Dies entspricht einer Veränderung in der internationalen politikwissenschaftlichen Forschung, die sich über lange Jahre auf die ‚Nachfrageseite‘ (demand) konzentriert hatte, also v.a. auf das Wahlverhalten, und den gesellschaftlichen ‚Gelegenheitsstrukturen‘ (opportunity structures) Aufmerksamkeit geschenkt hat, also z. B. den Einstellungen und ihrem Wandel. Gegenwärtig wird wieder stärker die ‚Angebotsseite‘ (supply) thematisiert. Daraus folgt der ‚akteursorientierte Ansatz‘ (action orientated approach) [...]. Im Mittelpunkt steht die extreme Rechte in der Bundesrepublik als kollektiver politischer Akteur.“ (Botsch 2012: 2)

Allein 2016 war es durch die vorhandenen Strukturen möglich, rund 50 Konzerte durchzuführen und damit tausende Neonazis aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland nach Thüringen zu mobilisieren. Andererseits haben sich die Organisationsstrukturen, die Aktionsformen und Themenfelder der extremen Rechten verlagert. Mit der herben Wahlniederlage der Nationaldemokratischen Partei Deutschland (NPD) zur Landtagswahl 2014 und weiteren internen Skandalen hat die Partei ihre Vormachtstellung und Integrationskraft in Thüringen verloren. Seit spätestens 2015 treten auch in Thüringen andere Neonazi-Parteien auf: Sowohl Der III. Weg als auch Die Rechte haben in den vergangenen zwei Jahren ihre Präsenzen immer weiter ausgebaut und der NPD den Rang abgelassen. Insgesamt hat die Szene auf die auch gesellschaftlich dominierende Debatte rund um das Thema Asyl reagiert und ihre menschenverachtende Propaganda dahingehend fokussiert. Neben den Partei-Strukturen sind daher weitere organisatorische Zusammenschlüsse entstanden, die in den vergangenen Monaten versucht haben, von den Debatten zu profitieren.

Zuvorderst ist Thüringen gegen die Islamisierung des Abendlandes (Thügida) zu nennen – ein Neonazi-Netzwerk, welches versucht hat, vom „Pegida“-Hype zu profitieren und vor allem durch öffentliches Auftreten in Form von Demonstrationen Aufmerksamkeit sucht. In den vergangenen zwei Jahren stieg die Zahl der öffentlichen Aktionen der extremen Rechten in Thüringen, die in der Mobit-Chronik erfasst werden, auf jeweils deutlich über 300.

Daneben haben sich vor allem 2016 verschiedene neonazistische Kameradschaftsstrukturen neu gebildet, die sich (erneut) in Form der „Autonomen Nationalisten“ organisieren und unter dem Dach sogenannter Antikapitalistischer Kollektive versammeln. Ideologisch wenig tief gehend bieten sie damit vor allem einen modernisierten Habitus, der für Jugendliche anschlussfähiger ist. Die Gruppen zeichnen sich aber auch durch ihre hohe Militanz aus. Trotz organisatorischer Veränderungen ist allerdings ein großer Teil des Führungspersonals gleichbleibend und stellt damit die Fundamente der Szene

Bundesweit und auch in Thüringen ist das Erstarken rechtspopulistischer und „neurechter“ Kräfte zu verzeichnen.

in Thüringen. Insgesamt konnte die extrem rechte Kern-Szene kaum von den Debatten rund um die Themen Flucht und Asyl und von der gesellschaftlichen Verrohung profitieren. Vielmehr ist bundesweit und auch in Thüringen das Erstarken rechtspopulistischer und „neurechter“ Kräfte zu verzeichnen. Diese vermeintlich harmloseren Gruppierungen konnten in den vergangenen Monaten deutlich mehr in die „Mitte der Gesellschaft“ vorstoßen und in einigen Regionen Anschluss finden.

RechtsRock-Land Thüringen

2016 haben Thüringer Neonazis eine weitere Immobilie im Freistaat erworben: In Henningsleben, einem Ortsteil von Bad Langensalza, kauften sie ein Grundstück mit Wohn- und Nebengebäuden. Laut Einschätzung der Bundestagsabgeordneten Martina Renner (DIE LINKE) ist davon auszugehen, dass die Immobilie auch als Treffpunkt und Veranstaltungsort für die Szene genutzt werden könnte (Renner 2016). Damit ist die Zahl rechter Immobilien in Thüringen im vergangenen Jahr auf mindestens 15 angestiegen. Diese bilden unter anderem die Grundlage für die weiter zunehmende

Zahl extrem rechter Musikveranstaltungen im Freistaat. Die Szene hat durch die zahlreichen Gebäude Rückzugsorte für Konzerte und Liederabende. Zudem bieten die Räumlichkeiten die nötige Infrastruktur für die in Thüringen ansässigen extrem rechten Onlineversandgeschäfte, die neben Musik auch Bekleidung, Propagandamaterial der Szene und mitunter auch Waffen vertreiben. In den letzten Jahren konnte sich dadurch eine lebendige Neonazi-Subkultur weiter verbreiten und festigen.

Die Veranstaltungen sind für Neonazis bundesweit interessant. Immer wieder ist zu beobachten, dass Bands und Besucher*innen aus dem gesamten Bundesgebiet anreisen. Mitunter treten auch internationale Bands und Liedermacher*innen in Thüringen auf. Es zeigt sich hieran, dass die extrem rechten Veranstalter*innen gute Kontakte auch außerhalb Deutschlands pflegen. Gleichzeitig hat sich Thüringen zu einem der Kernländer des RechtsRock in Deutschland entwickelt.

2016 fanden mindestens 50 RechtsRock-Konzerte in Thüringen statt. Die Zahl hat sich damit in den letzten Jahren mehr als verdoppelt (2012 wurden 23 Konzerte gezählt). Im Durchschnitt fand damit 2016 an jedem Wochenende eine extrem rechte Musikveranstaltung in Thüringen statt. Das Spektrum der Veranstaltungen ist breit – neben RechtsRock-Konzerten mit mehreren Bands zählen hierzu auch extrem rechte Liederabende mit Solo-Auftritten und Open-Air-Events. Die Anzahl der Besucher*innen variiert stark: Bei Liederabenden sind mitunter nur um die 50 Gäste anwesend, bei den Großevents dagegen bis zu mehrere Tausend.

2016 fanden mindestens 50 RechtsRock-Konzerte in Thüringen statt. Die Zahl hat sich damit in den letzten Jahren mehr als verdoppelt.

Auch die Zahl rechter Großevents erreichte 2016 einen neuen Höchststand – fünf Festivals fanden in Thüringen statt. Die größte Veranstaltung war dabei ein Open Air in Hildburghausen unter dem Titel „Rock für Identität“ mit etwa 3.500 Besucher*innen. Das von dem Südthüringer Neonazi Tommy Frenck organisierte Festival gehört damit zu den größten Veranstaltungen der extremen Rechten in Thüringen in den letzten zehn Jahren. Vergleichbare Teilnehmenden-Zahlen gab es zuletzt 2009 in Gera beim sogenannten „Rock für Deutschland“.

Besonders bei diesen Großveranstaltungen offenbart sich die Bedeutung für die Szene: Neben Vernetzung und Austausch über Partei- und Organisationsgrenzen hinweg wird hier viel Geld umgesetzt. Zum einen erzielen die Veranstalter*innen durch die Eintrittsgelder enorme Gewinne, welche zum Teil wieder in die Szene zurückfließen, um zum Beispiel die Kosten anstehender Prozesse zu decken. Zum anderen werden Einnahmen durch den Verkauf von Merchandise und Musikerzeugnissen generiert. Bei Veranstaltungen wie in Hildburghausen sind Gewinne im unteren sechsstelligen Bereich nicht auszuschließen.

Ein weiteres Großevent unter Beteiligung von Thüringer Neonazis fand im Oktober 2016 in der Schweizer Region Toggenburg statt. Um die 5.000 Besucher*innen nahmen an dieser Veranstaltung teil. An der Organisation der Veranstaltung waren auch Personen aus Thüringen beteiligt und auch die Gewinne aus den Ticket-Verkäufen flossen auf das Konto eines Thüringer Neonazis.

Entwicklungen im extrem rechten Parteienspektrum

Über viele Jahre war die NPD die zentrale extrem rechte Partei in Thüringen. Damit entspricht die Entwicklung im Bundesland weitgehend dem bundesweiten Trend. Auch in Thüringen sammelten sich zur Jahrtausend-Wende zahlreiche Mitglieder des neonazistischen Kameradschaftsspektrums in der NPD. Die Hochphase der Landes-NPD ist in den Jahren 2005 bis 2007 zu verorten. In dieser Phase konnte die Partei nicht nur mit rund 550 Mitgliedern ihren Höchststand verzeichnen, sondern mit über 50.000 Stimmen zur Bundestagswahl 2005 auch ihr bestes Wahlergebnis. Seither ist die NPD in Thüringen auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit. Besonders die deutliche Wahlniederlage bei der Landtagswahl 2014 und damit zeitlich zusammenhängende Enthüllungen rund um den ehemaligen Vorsitzenden Patrick David Wieschke haben der Partei nachhaltig geschadet (Hebel 2014). Die Partei verfügt aktuell in Thüringen laut Angaben des Innenministeriums über 220 Mitglieder und ist außerhalb einzelner Schwerpunkt-Regionen kaum noch politisch wahrnehmbar. Lediglich in Eisenach, wo sich auch die Landesgeschäftsstelle der Partei befindet, sind nennenswerte Aktivitäten zu verzeichnen. Aufgrund der politisch geringen Bedeutung der NPD und weiterer innerer Streitigkeiten konnten sich seit 2015 andere extrem rechte Parteien in Thüringen ausbreiten.

Die neonazistische Kader-Partei Der III. Weg wurde erst 2013 in Heidelberg gegründet. Die Partei diente in den letzten Jahren als Auffangbecken des in Bayern verbotenen „Freien Netzes Süd“, dessen Führungskader sich heute in zentralen Positionen der Partei wiederfinden. Seit 2015 expandiert die Partei auch in Thüringen und verfügt heute über mindestens zwei sogenannte Stützpunkte: „Thüringer Wald/Ost“ und „Ostthüringen“. Die Stützpunktgründungen werden durch die Neonazi-Partei oft unterstützt, indem in der entsprechenden Region eine 1. Mai-Demonstration durchgeführt wird. Bereits 2015 fand ein entsprechender Aufmarsch in Saalfeld statt. Für 2017 wird der Mai-Aufmarsch für Gera beworben. 2015 verfügte die Partei in Thüringen über ca. 40 Mitglieder. Diese geringe Mitgliederzahl muss am Selbstverständnis als elitäre Kaderpartei gemessen werden und liegt ein Vielfaches unterhalb des Mobilisierungspotenzials bei Demonstrationen, das in den letzten Jahren bis zu 900 Neonazis umfasste.

Neben internen Veranstaltungen, wie gemeinsamen Wanderungen oder Vorträgen, ist die Partei bisher vor allem durch Flyer-Verteilaktionen und Infostände in Erscheinung getreten. Daneben war Thüringen auch für die Bundespartei ein wichtiger Rückzugsort. Die letzten drei Bundesparteitage des III. Weges fanden bisher in Kirchheim bei Erfurt statt. Dies zeigt, wie die große Anzahl an Immobilien Rückzugsorte für die extreme Rechte im Freistaat schafft.

Neben dem III. Weg hat sich seit Juli 2015 die militante Neonazi-Partei Die Rechte in Thüringen weiter ausgebreitet. Nachdem im Sommer 2015 der Landesverband gegründet wurde, hat sich die Partei durch Übertritte – beispielsweise aus NPD und freien Kameradschaften – Anschluss an die bereits vorhandene Neonazi-Szene vor allem zwischen Erfurt und Weimar verschafft. Vom ersten

Thüringen ist bundesweit für die Partei Der III. Weg ein wichtiger Rückzugsort.

Landesvorstand ist hingegen kaum noch jemand übrig geblieben. Seit Spätsommer 2016 ist der ehemalige NPD-Stadtrat Enrico Biczysko aus Erfurt Landesvorsitzender der Partei. Die Schwäche der NPD und die internen Auseinandersetzungen haben Parteineugründungen befördert und die ehemaligen NPD-Funktionär*innen tauchen in neuen Konstellationen wieder auf. Neben dem Landesvorsitzenden Biczysko ist es vor allem der vorbestrafte Neonazi Michel Fischer, der die Partei nach außen vertritt und auf zahlreichen Demonstrationen bundesweit in Erscheinung tritt. Damit sind es seit Jahren aktive, extrem rechte Kader, die nun in neuen Organisationsstrukturen wieder auftauchen. Die Partei verfügte 2015 in Thüringen über rund 50 Mitglieder und tritt nur vereinzelt öffentlich auf. Ende des Jahres 2016 führte Die Rechte mehrere Kundgebungstouren in Thüringen durch. Mit rund zehn Mitgliedern wurden an einem Tag zwei bis drei Städte in Thüringen angefahren und dort kurze Kundgebungen abgehalten. Zentrum der Aktivitäten ist vor allem Erfurt, da die extrem rechte Szene rund um Biczysko hier über eine Immobilie verfügt. Seit Anfang 2016 nutzt die Szene einen ehemaligen 400qm großen Supermarkt für zahlreiche Aktivitäten (Budler 2016). Neben Kinderfesten und Kampfsporttrainings organisiert die Partei auch Versammlungen und Vorträge. Mit der Immobilie und anderen Aktionen, etwa Spendensammlungen für Tierheime, versuchen die Neonazis vor allem ein soziales Image zu kreieren, um sich weiter zu verankern.

Neben den neu gegründeten extrem rechten Parteistrukturen hat sich mit dem Thügida-Netzwerk ein parteiübergreifender Zusammenschluss entwickelt. Hier sind sowohl Mitglieder der Partei Die Rechte aktiv als auch Personen aus dem NPD-Umfeld. Damit schließt sich an den Ausbau der Parteistrukturen auch der Versuch an, als unabhängige Struktur organisationsübergreifend zu agieren.

Thügida

Unter dem Label Sügida versuchten Thüringer Neonazis Anfang 2015, sich den Erfolg der Pegida-Bewegung zunutze zu machen. Mit wöchentlichen Aufmärschen in Südthüringen konnte das Netzwerk bis zu 600 Personen mobilisieren. Anschließend meldeten die Organisator*innen unter dem neuen Namen Thügida in verschiedenen Thüringer Städten Aufmärsche und Kundgebungen an. Thügida ist ein organisationsübergreifender Zusammenschluss von Personen aus der NPD, der Partei Die Rechte, dem Holocaustleugner*innen-Netzwerk „Europäische Aktion“, dem extrem rechten „Bündnis Zukunft Hildburghausen“ und verschiedenen Einzelpersonen.

Über das Jahr 2015 fanden in ganz Thüringen 125 fremdenfeindliche beziehungsweise rassistische Demonstrationen und Kundgebungen statt. Im Zuge der hitzig geführten Debatte um Flucht und Asyl gelang es der extremen Rechten, mit ihrer seit Jahren geschürten „Angst vor Überfremdung“ ein deutlich größeres Mobilisierungspotenzial zu entfalten als in den Jahren zuvor. In nahezu jeder größeren Thüringer Stadt fand im Laufe des Jahres 2015 eine extrem rechte Kundgebung oder Demonstration statt. Im Umfeld dieser Aktionen gründeten sich in einigen Regionen lokale Ableger des Thügida-Netzwerkes (z. B. „Wir lieben Ostthüringen“, „Wir

Den größten Mobilisierungserfolg erzielte Thügida im Oktober 2015, als circa 2.500 Menschen in Altenburg demonstrierten.

lieben den Saale-Orla-Kreis“, „Bürgerinitiative Apolda“). Den größten Mobilisierungserfolg erzielte Thügida im Oktober 2015, als circa 2.500 Menschen in Altenburg demonstrierten.

Auch 2016 mobilisierte Thügida wiederholt zu Demonstrationen und Kundgebungen in ganz Thüringen. In den ersten Monaten konnten dabei bis zu 700 Personen mobilisiert werden. Etwa seit März nahmen die Teilnehmerszahlen jedoch deutlich ab. Mitunter kamen weniger als 100 Personen zu den Veranstaltungen des extrem rechten Netzwerkes. Im Frühsommer 2016 ließ sich eine Verschiebung der Aktionsformen beobachten. Nach zurückgehenden Teilnehmerszahlen rief Thügida seltener zu Demonstrationen auf. Stattdessen wurden vermehrt Info-Touren durch Thüringen und Sachsen veranstaltet. Zum Teil wurden mehrere Infostände an einem Tag in verschiedenen Orten durchgeführt. Die Reichweite war dabei eher gering, teilweise blieben die Infostände völlig unbeachtet.

Parallel dazu entwickelten sich verschiedene Ansätze extrem rechter „Sozialprojekte“. Rund um den internationalen Kindertag am 1. Juni fanden beispielsweise thüringenweit mindestens vier Kinderfeste statt, die unter Beteiligung extrem rechter Akteur*innen organisiert wurden. Dabei wurden politische Inhalte bewusst vermieden. Vielmehr versuchen Akteur*innen der Szene, sich bei solchen Veranstaltungen als „Kümmerner“ darzustellen, die sich besonders für die Interessen der sozial schwachen (deutschen) Mitbürger*innen einsetzen: Unter dem Titel „Ein Volk hilft sich selbst“ gründeten Mitglieder von Thügida im Herbst 2015 eine Initiative, die immer wieder zu Spendenaktionen aufruft. Der Name spielt auf eine Kampagne des nationalsozialistischen Winterhilfswerkes aus den 1930er Jahren an. Im Duktus der nationalsozialistischen Bewegung wird an die „Volksgemeinschaft“ appelliert. Bei den Aktionen wird darauf verwiesen, dass der Staat sich nicht um „das eigene Volk“ kümmere, und damit wird gezielt Stimmung gegen Geflüchtete gemacht. Die Anzahl der Aktionen unter diesem Label „Ein Volk hilft sich selbst“ ist besonders in den letzten Monaten des Jahres 2016 deutlich an-

Die Anzahl extrem rechter Aktionen unter dem Label „Ein Volk hilft sich selbst“ ist Ende 2016 deutlich gestiegen.

gestiegen. Die Thügida-nahe „Bürgerinitiative Apolda“ organisierte in unregelmäßigen Abständen über das gesamte Jahr hinweg immer wieder Essensausgaben bei der städtischen Tafel. Da die Tafel ihr Angebot explizit für geflüchtete Menschen geöffnet hat, versuchte die Bürgerinitiative, die Stimmung weiter anzuheizen, indem sie Lebensmittel explizit „nur an Deutsche“ verteilte. Vor allem in den sozialen Medien verbreiten sich Fotos und Berichte derartiger Aktionen gut. Ob es damit gelingt, dauerhaft außerhalb der eigenen Szene zu wirken, bleibt fraglich. Neben der Sammlung von Kleider- und Lebensmittelspenden wurden auch mehrere Weihnachtsfeste für „bedürftige Deutsche“ veranstaltet.

Extrem rechte Jugendgruppen

Besonders im jugendlichen Rechtsextremismus bzw. in den freien Strukturen ist in relativ geringen Abständen Wandel zu beobachten. Verantwortlich dafür sind nicht nur die weniger festen Strukturen – im Vergleich zu Parteistrukturen –, sondern auch Modernisierungsbestrebungen.

Das aus den 1990er Jahren stammende Modell der „Freien Kameradschaften“ ist als Grundidee zwar erhalten geblieben, aber im Auftreten deutlich modernisiert worden. Die „Aktionsgruppen“ oder „Jugendbewegungen“ sind vor allem in den sozialen Netzwerken präsent. Besonders seit 2015

Die „Aktionsgruppen“ oder „Jugendbewegungen“ sind vor allem in den sozialen Netzwerken präsent.

ist in Thüringen eine Rückwendung zum aktionsorientierten Stil der „Autonomen Nationalisten“ zu beobachten. Orientiert an der Ästhetik der autonomen linken Szene wird nicht nur deren Stil übernommen, sondern es werden auch oberflächliche und wenig ausgearbeitete „antikapitalistische“ Ideologieversatzstücke völkischer Prägung aufgenommen. Im Kern geht es vor allem um ein militantes und im Kleidungsstil modernes Auftreten, welches für Szeneangehörige attraktiver ist und für andere Jugendliche anschlussfähiger. Nachdem in den vergangenen Jahren vor allem Nordthüringen als Aktionsraum derartiger Jugendgruppen galt, haben sich seit 2015 auch Erfurt, Eisenach und der Wartburgkreis als Schwerpunkte herausgebildet. In Erfurt trat seit 2015 eine Neonazi-Gruppierung unter dem Namen „Kollektiv 56“ in Erscheinung. Die Gruppe ist sowohl bei Twitter aktiv als auch mit einem eigenen Blog, auf dem sehr unregelmäßig kurze Texte in Form von Kommentaren zu aktuellen Themen erscheinen. Daneben finden sich im Erfurter Stadtbild regelmäßig Aufkleber mit dem Logo der Gruppe. Auf Demonstrationen in Thüringen, aber auch bundesweit, trat eine kleine Anzahl an Neonazis in T-Shirts der Gruppierung auf. Die Mitglieder der Gruppe nehmen bundesweit an Demonstrationen teil und traten mehrfach durch gewalttätige Übergriffe in Erscheinung. Insgesamt können der Gruppe im Kern aber kaum mehr als zehn Personen zugerechnet werden; darunter auch Neonazis, die seit Jahren offen in der Szene agieren und bereits zuvor unter zahlreichen anderen Gruppennamen auftraten.

Neben dem „Kollektiv 56“ gründeten sich in Eisenach und dem Wartburgkreis verschiedene neonazistische Jugendgruppen, die nach außen im Stil der „Autonomen Nationalisten“ auftreten. In Eisenach war dies zunächst die „Nationale Jugend Eisenach“ (NJ). Auch diese Gruppierung ist in sozialen Netzwerken wie Facebook aktiv. Hier präsentiert die Gruppe ein diffuses und wenig ausgearbeitetes Weltbild zwischen Verherrlichung des Nationalsozialismus und einem vermeintlichen Antikapitalismus. In der Stadt selbst nahm ab 2015 die Zahl neonazistischer Aufkleber, Graffitis und Transparente deutlich zu. Hinzu kommen mehrere Bedrohungen und Übergriffe auf politisch engagierte Menschen und zahlreiche Sachbeschädigungen unter anderem an Parteibüros (Schmidberger 2016) und Gewerkschaftseigentum. Für ihre Treffen nutzt die Gruppe unter anderem die Landespartei zentrale der NPD. Die Verbindungen zwischen der NJ und der NPD in Eisenach zeigen sich auch an mehrfachen Teilnahmen von Mitgliedern der Gruppe bei NPD-Veranstaltungen. Neben der Gruppe in Eisenach gründete sich Anfang 2016 auch im umliegenden Wartburgkreis und in den hessischen Randgebieten eine weitere Jugendgruppe, die „Jugendoffensive WAK“. Im Auftreten zeigen die beiden Gruppierungen erhebliche Überschneidungen. So nutzt auch die „Jugendoffensive“ die sozialen Netzwerke und präsentiert sich im Stil der „Autonomen Nationalisten“, beide rufen zur Teilnahme an gleichen überregionalen Demonstrationen auf. Auch die „Jugendoffensive“ tritt durch das Verteilen von Propagandamaterial, wie Aufkleber und Transparente, sowie mit Graffitis in Erscheinung. Insgesamt können der Gruppierung bis zu zehn Personen zugeordnet werden, zu denen aber ein weiteres jugendkulturelles Umfeld hinzukommt.

Neben Auftreten und Organisationsstruktur eint die drei Gruppen aus Erfurt, Eisenach und dem Wartburgkreis eine bundesweite Vernetzung: Die Gruppierungen haben Anschluss an überregional agierende Strukturen. Die Dachvereinigung „Antikapitalistisches Kollektiv“ sammelt bundesweit Gruppierungen, die sich einem vermeintlichen Antikapitalismus verschrieben haben. Im Kern vertreten die Gruppen aber ein völkisch-nationalistisches Weltbild. Daneben treten Teile der „Kollektive“ auch für Tierrechte und Vegetarismus ein. Damit schaffen es die Gruppen, ihre neonationalsozialistische Ideologie mit aktuellen Themen zu verknüpfen und werden so anschlussfähiger für andere Jugendliche. Zum Aktionsrepertoire gehören beispielsweise Protestaktionen gegen Zirkusse oder eine „nationale LAN-Party“ in Eisenach.

Die Dachvereinigung „Antikapitalistisches Kollektiv“ sammelt bundesweit Gruppierungen, die sich einem vermeintlichen Antikapitalismus verschrieben haben.

Neurechte Bewegungen in Thüringen

Mindestens seit dem Erstarken rassistischer Mobilisierungen im Laufe des Jahres 2015 lässt sich in Thüringen eine Pluralisierung am rechten Rand beobachten. Neben den seit Jahren aktiven Personen und Gruppierungen entstanden neue Organisationen, deren Reichweite sich teils deutlich über die organisierte extrem rechte Szene hinaus erstreckt.

Ein Beispiel dafür ist das „Bürgerforum Altenburger Land“. Kurz nach einem Thügida-Aufmarsch in Altenburg gründete sich das Bürgerforum und rief zu regelmäßigen Demonstrationen auf. Zu den Aufmärschen des Bürgerforums kommen bis zu 800 Personen. Die Demonstrationen richten sich gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung und gegen kommunale Politiker*innen. Gleichzeitig knüpft das Bürgerforum Kontakte zu verschiedenen bundesweit agierenden rechten Personen und Netzwerken. Wiederholt traten in Altenburg beispielsweise Redner von „EinProzent“ auf.

„EinProzent“ wiederum ist eine Initiative der „Neuen Rechten“, die versucht, bundesweit asylfeindliche Initiativen zu vernetzen. Dabei gibt es Schnittmengen zu rechtspopulistischen Parteien, konservativen Burschenschaften und zur extremen Rechten. Zu den prominenten Vertretern von „EinProzent“ zählen Götz Kubitschek und Jürgen Elsässer. Beide hatten wiederholt Auftritte bei Veranstaltungen des Bürgerforums. Jürgen Elsässer hielt 2016 zwei Vorträge in der ostthüringischen Stadt Altenburg vor jeweils circa 600 Personen – eine Publikumsgröße, die der Chefredakteur des verschwörungstheoretischen Compact-Magazins in kaum einer anderen Region bundesweit erreichen konnte.

Neben Altenburg traten Vertreter*innen von „EinProzent“ vor allem in Schöngleina in Erscheinung. Gemeinsam mit der lokalen Initiative „Pro Schöngleina“ wurde hier Stimmung gegen eine Clearingstelle im Ort gemacht, in der jugendliche Geflüchtete durch Mitarbeiter*innen des DRK betreut werden. Wiederholt gab es Kundgebungen im Ort. Aufmerksamkeit erregte vor allem ein Video, welches „EinProzent“ in Schöngleina produzierte. Unter dem Titel „Schöngleina zieht eine Grenze“ wird darin

gezeigt, wie Aktivist*innen der Initiative einen Zaun um die Clearingstelle errichten. Das Video passt zur Strategie von „EinProzent“, die vor allem auf mediale Selbstinszenierung ausgerichtet ist. Immer wieder werden in den sozialen Netzwerken Videos und Bilder von Aktionen der Gruppierung verbreitet.

Mit primär medienwirksamen Aktionen tritt seit einiger Zeit auch die „Identitäre Bewegung“ in Erscheinung – ein europaweit agierendes Netzwerk völkisch orientierter Gruppierungen. Sie warnen vor der „Islamisierung Europas“ und fallen immer wieder durch islam- und fremdenfeindliche Aktionen auf. Während der Personenkreis in Thüringen recht überschaubar ist, erreichen die Aktionen in den sozialen Netzwerken große Reichweite. Gemeinsam mit der „EinProzent“-Bewegung protestiert die Thüringer „Identitäre Bewegung“ beispielsweise gegen den geplanten Moscheebau im Erfurter Ortsteil Marbach. Eine Petition, die sich gegen den Bau der Moschee richtet, fand im Herbst 2016 über 1.500 Unterstützer*innen. Für die Petition warben „EinProzent“, die „Identitäre Bewegung“ und die Thüringer AfD-Fraktion.

Mit den verschiedenen neu entstandenen und entstehenden Gruppierungen wird die extrem rechte Szene zunehmend unübersichtlich und findet Anschluss an rechtspopulistische Strömungen und konservative Kreise. Am Beispiel von Schöngleina oder an der Kampagne gegen den Moscheebau in Erfurt zeigt sich, dass es immer wieder gelingt, Themen zu besetzen und extrem rechte Inhalte in den Debatten zu platzieren.

Mit den verschiedenen neu entstandenen und entstehenden Gruppierungen wird die extrem rechte Szene zunehmend unübersichtlich und findet Anschluss an rechtspopulistische Strömungen und konservative Kreise.

Die extreme Rechte hat in den vergangenen zwei Jahren in verschiedener Form auf die gewandelten politischen und gesellschaftlichen Kontexte reagiert. Vor allem im Rahmen der Diskussionen um die steigenden Geflüchtetenzenzahlen hat die Szene verstärkt versucht, Anschluss an die „Mitte der Gesellschaft“ zu bekommen. Neben einigen Achtungserfolgen, die vor allem bei der Mobilisierung auf der Straße zu verzeichnen waren, konnte die extrem rechte Kern-Szene allerdings kaum von der Situation profitieren. In Thüringen sind es vor allem die RechtsRock-Netzwerke, welche in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut wurden und auch durch den Erwerb zahlreicher Immobilien mittlerweile fest im Freistaat verankert sind. Daneben entstanden teils neue neonazistische Jugendgruppen, die sich durch ein modernes Auftreten auszeichnen, sich in ihrer Ideologie und Gewaltbereitschaft aber kaum von anderen extrem rechten Gruppen unterscheiden. Neben diesen Veränderungen der organisierten extremen Rechten sind es vor allem rechtspopulistische und „neurechte“ Akteur*innen, welche von der gesellschaftlichen Stimmung profitieren konnten – sowohl elektoral als auch bei der Mobilisierung auf der Straße.



6 Kurzfilme über Rechtsextremismus

Mehr als 120 rassistische Demonstrationen, fast 50 RechtsRock-Veranstaltungen und zahlreiche neue extrem rechte Organisationen – die extreme Rechte in Thüringen ist so aktiv wie lange nicht. Fast ein Jahr haben die Filmpiraten mit der Kamera diese Entwicklung begleitet und gemeinsam mit dem MOBIT-Team eine Filmreihe entwickelt. Dabei sind sechs Kurzfilme entstanden.

Wenn Sie Interesse an einer begleiteten Filmvorführung in ihrer Region, ihrer Kommune, ihrer Einrichtung haben, richten Sie eine Anfrage bitte an mail@mobit.org oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 0361 - 21 92 694.

Die Titel der Kurzfilme lauten:

- Kommunalparlamente als Bühne
- Antisemitismus heute
- Immobilien der Szene
- Erlebniswelt Rechtsrock
- Rassistische Mobilisierungen gegen Geflüchtete
- Menschenfeindliche Einstellungen in der Gesellschaft

Unter www.mobit.org finden Sie die Links zu den jeweiligen Kurzfilmen.

Christoph Lammert ist Berater bei Mobit (Mobile Beratung in Thüringen Für Demokratie –Gegen Rechtsextremismus in Thüringen).

Mobile Beratung in Thüringen: Für Demokratie - Gegen Rechtsextremismus.

Mobit bietet:

- Beratung für Initiativen, Projekte und engagierte Einzelpersonen
- Unterstützung kommunaler Aktionsbündnisse und regionaler Netzwerke
- Vermittlung von Handlungskompetenzen für Multiplikator*innen in Schule, Ausbildung, Jugendarbeit, Jugendbildung, Verwaltung (Fortbildungen zur Wahrnehmung und Deutung rechtsextremer Jugendkultur/rechtsextreme Symbole, Kleidung und Musik, Vermittlung erprobter Praxisprojekte, Entwicklung von nachhaltigen Handlungsstrategien)
- Dokumentation und Analyse rechtsextremer Dominanzbestrebungen und gesellschaftlicher Gegenstrategien
- Informierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Hilfe bei der Entwicklung von Anerkennungsformen für zivilgesellschaftliches Engagement

Beratungsteam Mobit

Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Tel.: 03 61 – 219 26 94

E-Mail: mail@mobit.org

Web: www.mobit.org

Literatur

- Botsch, Gideon (2012): Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.
- Budler, Kai (2016): „Die Rechte“ und die lokale Graswurzelarbeit in Erfurt. Online: http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2016/07/22/die-rechte-und-die-lokale-graswurzelarbeit_22067 [28.01.2017].
- Hebel, Christina (2014): NPD-Spitzenkandidat stand 2001 unter Missbrauchsverdacht. Online: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/npd-spitzenkandidat-wieschke-stand-unter-missbrauchsverdacht-a-990254.html> [28.01.2017].
- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Begriffe, Positionen, Praxisfelder. Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Renner, Martina (2016): Militante Neonazis kaufen Immobilie in Bad Langensalza. Online: [http://www.martinarenner.de/index.php?id=34790&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=69468&tx_ttnews\[backPid\]=34788](http://www.martinarenner.de/index.php?id=34790&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=69468&tx_ttnews[backPid]=34788) [28.01.2017].
- Schmidberger, Katja (2016): Staatsschutz ermittelt wegen Schmierereien an mehreren Eisenacher Parteibüros. Online: <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/blaulicht/detail/-/specific/Staatsschutz-ermittelt-wegen-Schmierereien-an-mehreren-Eisenacher-Parteiburos-1089823089> [28.01.2017].



**„IN DEN LETZTEN
BEIDEN JAHREN
HABEN RECHTE
UND RASSISTISCHE
GEWALTSTRAFTATEN
IN THÜRINGEN
UND IN ANDEREN
BUNDESLÄNDERN
DRAMATISCH
ZUGENOMMEN.“**

Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Thüringen – Entwicklungen, Analysen und Handlungsfelder für die Unterstützung Betroffener

Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt haben sich ein unabhängiges Monitoring dieser besonderen Formen der Gewalt zur Aufgabe gemacht. Dabei wollen sie in besonderem Maße die Perspektive der Betroffenen berücksichtigen. Der folgende Beitrag zeigt, auf welchen Grundlagen dies insbesondere in Thüringen geschieht, und stellt die aktuellen Entwicklungen dar.

Einleitung

Vor dem Hintergrund einer starken Polarisierung der Gesellschaft – beispielsweise in Fragen des gleichberechtigten Zusammenlebens von Menschen oder zum Umgang mit Diversität und humanitären Aufgaben – sind politische Akteure auf den Plan getreten, die eine aggressive Stimmung erzeugen. Bei Pegida, Thügida und der AfD unterscheiden sich die Themen nur wenig. Sie erreichen verschiedene Zielgruppen und schaffen es gemeinsam, eine politische Bewegung zu initiieren. Diese wird durch deutlich mehr Menschen mitgetragen als in den Jahren vor 2015. Die Basis dafür ist vorhanden: Das zeigen die Untersuchungen des Thüringenmonitors zu Einstellungen in der Bevölkerung seit Jahren. Die nun offen zutage tretenden Ressentiments und Aggressionen richten sich unter dem Label der Kritik an der Flüchtlingspolitik gegen Geflüchtete und gegen Menschen, die sie unterstützen. Sie richten sich gegen Menschen, die als politische Gegner_innen gesehen werden, gegen Politiker_innen und Journalist_innen. Sie drücken sich aus in Beschimpfungen auf der Straße, in sozialen Medien und auch in Gewalttaten. Seit zwei Jahren steigen Gewalttaten aus rechten und rassistischen Motiven in Thüringen und in ganz Deutschland so stark an, dass ein trauriger Rekord

erreicht wird. Angriffe, die sich gegen Menschen richten, um ihnen zu signalisieren, dass sie hier nicht erwünscht sind, die Angsträume errichten wollen und die Menschenwürde und Menschenrechte infrage stellen, richten sich nicht allein gegen diejenigen, die angegriffen werden, sondern gegen eine diverse und offene Gesellschaft. Und so können die Folgen dieser Angriffe auch nicht allein individuell bewältigt werden. Sie stellen uns alle vor die Aufgabe, uns damit auseinandersetzen zu müssen. Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt sind wieder verstärkt im Alltag in Thüringen vorzufinden: auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, sozialen Einrichtungen und

Für die Auseinandersetzung ist das Erkennen der Probleme und ihrer Entwicklung wichtig als Grundlage für eine Analyse.

Behörden, im Arbeitsumfeld und im Supermarkt. Der Umgang damit ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Für die Auseinandersetzung ist das Erkennen der Probleme und ihrer Entwicklung wichtig als Grundlage für eine Analyse. Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt haben sich ein unabhängiges Monitoring dieser besonderen Formen der Gewalt zur Aufgabe gemacht. Dabei wollen sie in besonderem Maße

die Perspektive der Betroffenen berücksichtigen. Der folgende Beitrag zeigt, auf welchen Grundlagen dies insbesondere in Thüringen geschieht, und stellt die aktuellen Entwicklungen dar. In Thüringen ist es die mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Aber allein bei der Analyse soll der Beitrag nicht stehen bleiben. Wichtige Forderungen sind die Schaffung unabhängiger Beratungsangebote für Betroffene von Ausgrenzung und Diskriminierung, die Gewährleistung eines humanitären Bleiberechts für Opfer rechter und rassistischer Gewalt und die konsequente Umsetzung von Regelungen und Gesetzen zum Opferschutz.

Die Wahrnehmung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

In den letzten beiden Jahren haben rechte und rassistische Gewaltstraftaten in Thüringen und in anderen Bundesländern dramatisch zugenommen. Im Jahr 2015 wurde darüber in den Medien noch ausführlich berichtet – häufig in Verbindung mit den Themen Flucht und Asyl. Im Jahr 2016 stieg vor allem rassistisch motivierte Gewalt weiter an. Öffentlich war dies allerdings kaum wahrnehmbar.

Es scheint eine Normalisierung rechter und rassistischer Gewalt eingetreten zu sein. Deshalb muss die Auseinandersetzung mit rechter Gewalt und dem gesellschaftlichen Kontext, in dem sie entsteht, kontinuierlich geführt werden. Ziel ist es, einen angemessenen Umgang damit zu finden, rechte Gewalt zu bekämpfen und die Betroffenen konsequent zu unterstützen. Dafür setzen sich die fachspezifischen Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ein, die seit dem Jahr 2001 in den ostdeutschen Bundesländern und in Berlin arbeiten und seit 2007 auch in immer mehr westdeutschen Bundesländern. Beratung und Unterstützung für Betroffene sind wichtige Aufgaben. Darüber hinaus werden die Dimensionen und Entwicklungen rechter Gewalt in den einzelnen Bundesländern dokumentiert und öffentlich gemacht, um die Gesellschaft für die Situation Betroffener zu sensibilisieren. Auf der Homepage des Bundesverbandes

der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.¹) finden sich Informationen, Daten und Analysen aus den Jahren 2006 bis heute und Hinweise und Links zu den Beratungsstellen in den verschiedenen Bundesländern.

Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt durch unabhängige Beratungsstellen für Betroffene

Im Jahr 2001 beschloss die Innenministerkonferenz das Definitionssystem der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) zur bundesweiten statistischen Erfassung entsprechender Straftaten (siehe Beitrag von Geschke in diesem Band). Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt orientieren sich daran, um eine Vergleichbarkeit ihrer Statistiken mit behördlichen Daten herstellen zu können. Sie haben darüber hinaus auf Grundlage ihrer fachlichen Expertise gemeinsam weitere Erfassungskriterien entwickelt. Daher kann es Unterschiede geben in den Einschätzungen zwischen staatlichen Ermittlungsbehörden und Beratungsstellen bezüglich der Einordnung der Tatmotive. Zudem erfassen die Beratungsstellen Fälle, in denen Betroffene aus Sorge um ihre Sicherheit oder aus anderen Gründen keine Anzeige erstatten – Fälle, die somit keinen Eingang in die behördliche Statistik finden.

Zudem erfassen die Beratungsstellen Fälle, in denen Betroffene aus Sorge um ihre Sicherheit oder aus anderen Gründen keine Anzeige erstatten – Fälle, die somit keinen Eingang in die behördliche Statistik finden.

Kriterien der Beratungsstellen für die Einordnung der Tatmotivation

Rechte Gewalt basiert auf historisch entwickelten und gesellschaftlich verbreiteten Ideologien und Vorstellungen der Ungleichwertigkeit von Menschen. Betroffene werden von den Täter_innen nicht als Individuen angegriffen, sondern als Repräsentant_in einer von ihnen abgewerteten Gruppe. Die Zuschreibung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe geht von den Täter_innen aus. Mit der Selbstwahrnehmung der Betroffenen müssen diese Zuschreibungen nichts zu tun haben.

Vor allem von rechter Gewalt betroffen sind:

- von Rassismus Betroffene
- Personen, die von den Täter_innen als politische Gegner_innen angesehen werden
- Nichtrechte und Anhänger_innen alternativer (Jugend-)Kulturen
- von Sozialdarwinismus Betroffene²
- LGBTIQ³

¹ Homepage: <http://verband-brg.de/>.

² Davon betroffen sein können behinderte Menschen, Wohnungslose, Menschen in schwierigen sozialen Lebenssituationen.

³ LGBTIQ steht für Lesbisch, Schwul, Bi, Trans*, Inter*, Queer. Die Abkürzung kommt aus dem Englischen. Sie wird international von Gruppen genutzt, um die Vielfalt auszudrücken, die es in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und körperliche Geschlechtsvariationen gibt.

- von Antisemitismus Betroffene
- Journalist_innen

Ein wichtiges Kriterium zur Einordnung der Tatmotivation ist die Einschätzung der Betroffenen. Sie wird einbezogen, wenn Kontakt zu ihnen besteht. Weitere Hinweise auf die Einstellung der Täter_innen können abgeleitet werden aus a) ihren Äußerungen vor, während oder nach der Tat, b) aus Kleidung oder Symbolen, die sie tragen und c) durch ihre Zugehörigkeit zu rechten Gruppierungen. Auch die Umstände der Tat können Anhaltspunkte für die Tatmotivation geben, z. B. bestimmte Daten (20. April⁴, der 17. August⁵, Christi Himmelfahrt – vielerorts als „Männertag“ verstanden) oder bestimmte Orte, wie das Umfeld von Volksfesten, Demonstrationen und Kundgebungen. Tatzusammenhänge wie wiederholte Angriffe, auch unterhalb der Gewaltschwelle (Sachbeschädigungen, Schmierereien, das Anbringen von Aufklebern), können Zeichen dafür sein, dass Personen oder Einrichtungen gezielt von einem bestimmten Täter_innenkreis ausgewählt werden. In der Art der Tatbegehung (Exzess, besondere Brutalität, Demütigung, Folter) lässt sich unter Umständen die intendierte Abwertung erkennen.

Einordnung der Straftatbestände

Die Beratungsstellen dokumentieren ausschließlich Gewaltstraftaten, die Menschen in ihrer körperlichen und psychischen Unversehrtheit angreifen.

Die Beratungsstellen dokumentieren ausschließlich Gewaltstraftaten, die Menschen in ihrer körperlichen und psychischen Unversehrtheit angreifen. Nicht gesondert berücksichtigt werden Delikte wie rassistische Beleidigung, Diskriminierung und Mobbing, das Verwenden von verfassungsfeindlichen Zeichen und Symbolen;

auch Schmierereien und Sachbeschädigungen finden keine Aufnahme in die Statistik. In wenigen Ausnahmefällen gehen Sachbeschädigungen ein, wenn sie massiv, zielgerichtet und wiederholt gegen Personen, Gruppen, Initiativen oder Parteien eingesetzt werden, dabei ein Eindringen in den persönlichen Nahraum der Betroffenen geschieht und die psychischen Folgen der Tat ähnlich massiv erlebt werden wie bei einem körperlichen Angriff.

Die Einordnung der Straftatbestände orientiert sich am Strafgesetzbuch. Folgende Delikte zählen die Beratungsstellen als Gewalttaten:

- Nötigung, Bedrohung, versuchte Körperverletzung
- einfache und gefährliche Körperverletzung
- schwere Körperverletzung, versuchte Tötung
- Tötung
- Brandstiftung
- Raub, Erpressung
- massive Sachbeschädigung (nur in besonderen Fällen)

⁴ Geburtstag von Adolf Hitler.

⁵ Todestag von Rudolf Heß (auch die Zeit um den Todestag herum nutzen Anhänger_innen zu Aktionen).

Fallrecherche und Weiterleitung des Beratungsangebotes an Betroffene

Neben dem Sammeln von Informationen für das Monitoring besteht ein weiteres wichtiges Ziel der eigenen Recherche darin, Betroffenen Informationen zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten zugänglich zu machen.

Neben dem Sammeln von Informationen für das Monitoring besteht ein weiteres wichtiges Ziel der eigenen Recherche darin, Betroffenen Informationen zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten zugänglich zu machen. Dabei sind die Beratungsstellen angewiesen auf die Unterstützung durch Kooperationspartner_innen vor Ort und die zuständigen Landespolizeiinspektionen. In

Thüringen findet ezra sowohl in Bezug auf das Monitoring als auch auf das Bereitstellen der Informationen für Betroffene immer noch besonders hohe Hürden vor. Zum einen bekommt ezra keine regelmäßigen Informationen zu aktuellen Fällen rechtsmotivierter Gewalt durch die Ermittlungsbehörden; dies ist aber beispielsweise gängige Praxis für Beratungsstellen in anderen Bundesländern (z. B. Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin). Kleine Anfragen zu diesem Kriminalitätsfeld werden zudem durch das Thüringer Innenministerium nicht detailliert und umfassend beantwortet, sodass die lückenhaften Informationen kaum für das systematische Monitoring nutzbar sind. Ein Pilotprojekt, das bei der Thüringer Polizei angesiedelt ist und seit Oktober 2015 läuft, sollte dazu beitragen, dass Beamt_innen Opfer von rechtsmotivierten Gewaltstraftaten auf Hilfsangebote durch Opferberatungsstellen hinweisen. Da die Umsetzung innerhalb der Strukturen in der Thüringer Polizei nicht genug Unterstützung erfährt, sind Veränderungen bis heute weitgehend ausgeblieben. Im Jahr 2016 erfolgte dementsprechend lediglich in 3 Fällen eine Vermittlung des Beratungsangebotes durch die Polizei. Die Mehrzahl der Betroffenen findet den Weg zu ezra über Kooperationspartner_innen, ehemalige Betroffene, Anwält_innen bzw. über die eigene Kontaktaufnahme. Betroffene berichten, bei der Polizei keine Hinweise auf Opferhilfen erhalten zu haben. Diese Praxis steht den Anforderungen der Opferrechtsreformgesetze entgegen, die unter anderem das Ziel verfolgen, eine sekundäre Viktimisierung Betroffener zu vermeiden (siehe Beitrag von Geschke in diesem Band).⁶

Im Jahr 2016 erfolgte lediglich in 3 Fällen eine Vermittlung des Beratungsangebotes an von rechter Gewalt Betroffene durch die Thüringer Polizei.

Veröffentlichung des Monitorings

In Thüringen stellt ezra mindestens einmal im Jahr die erhobenen Daten der Öffentlichkeit vor. 2015 und 2016 wurden zusätzlich Halbjahresstatistiken veröffentlicht. Seit 2003 geben die Beratungsprojekte in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einmal jährlich eine gemeinsame Statistik heraus. Seit 2016 beteiligt sich auch Nordrhein-Westfalen

⁶ Verletzte von Straftaten sind durch die Strafverfolgungsbehörden über „Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeeinrichtungen“ möglichst frühzeitig zu informieren. Diese Regelung wurden in § 406j Abs. 5 StPO durch das Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) aufgenommen. Es trat am 31. Dezember 2015 in Kraft. Schon seit 1. September 2004 fand sich eine ähnliche Regelung in § 406h StPO.

am Monitoring. Durch die Entwicklung neuer Beratungsprojekte in den westdeutschen Bundesländern werden künftig Daten und Analysen aus weiteren Regionen hinzukommen.

Auf der Website von ezra ist eine Chronik zu finden, die neben Fällen rechter Gewalt auch Vorfälle unterhalb der Gewaltschwelle sowie Fälle rassistischer und anderweitiger Diskriminierung dokumentiert. Bekannt werden ezra diese Vorfälle durch Presseartikel oder durch Meldungen von Betroffenen und Kooperationspartner_innen. Gewalttaten finden nur dann Eingang in die Chronik, wenn Betroffene dem zustimmen oder die Meldung schon an anderer Stelle veröffentlicht wurde.

In der Datenbank, die Grundlage für das Monitoring ist, werden hohe Datenschutzstandards gewahrt. Vertrauliche Informationen werden nur anonymisiert ausgewertet. Zusätzlich wird für die Statistik jeder Fall anhand der oben beschriebenen Kriterien überprüft. Die Chronik verfolgt dagegen das Ziel, einen Einblick in die Alltäglichkeit und Verbreitung rechter Gewalt und rassistischer und anderweitiger Diskriminierung anhand von Beispielfällen zu geben.

Die Chronik verfolgt dagegen das Ziel, einen Einblick in die Alltäglichkeit und Verbreitung rechter Gewalt und rassistischer und anderweitiger Diskriminierung anhand von Beispielfällen zu geben.

Fehlende Erkenntnisse zu Diskriminierung und die Leerstelle eines unabhängigen fachspezifischen Beratungsangebotes in Thüringen

In Thüringen gibt es keine systematische und kontinuierliche Erfassung von Diskriminierungsfällen. Daher können keine fundierten Aussagen dazu getroffen werden, wie viele Menschen aus welchen Gründen Diskriminierungserfahrungen machen. ezra als Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt kann nur in den Fällen beraten, in denen zum Beispiel rassistische Gewalt und Diskriminierung zusammen auftreten. Doch Betroffene berichten: Anhaltende Beleidigungen, Alltagsrassismus und Ausgrenzungen werden als mindestens ebenso belastend empfunden wie Gewalterfahrungen. Die Probleme können in nahen sozialen Feldern den Alltag bestimmen und zu großen psychischen Belastungen bei den Betroffenen führen – wenn sie zum Beispiel im Arbeitsumfeld oder in der Schule geschehen. Manchen Betroffenen wird der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und ihnen zustehenden Rechten verwehrt durch Personen, die eine Machtposition innehaben durch ein Amt oder eine berufliche Rolle, die dies erlaubt. Brauchen Betroffene professionelle Hilfe, dann finden sie in

Brauchen Betroffene professionelle Hilfe, dann finden sie in Thüringen kaum auf Anti-Diskriminierungsarbeit spezialisierte Anlaufstellen. Und so bleiben viele Probleme unbearbeitet und werden gesellschaftlich nicht wahrgenommen.

Thüringen kaum auf Anti-Diskriminierungsarbeit spezialisierte Anlaufstellen. Und so bleiben viele Probleme unbearbeitet und werden gesellschaftlich nicht wahrgenommen. Die Enquetekommission des Thüringer Landtags, die „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierung in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ untersuchen soll, sollte deshalb darauf hinwirken, dass sich daran etwas ändert.

Anknüpfen könnte man an vielen guten Beispielen in anderen Bundesländern – etwa der Antidiskriminierungsberatung der Opferperspektive e.V. in Brandenburg oder der Antidiskriminierungsstelle von IBIS in Oldenburg (Niedersachsen).

ezra fordert die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstelle in Thüringen.

Die aktuelle Entwicklung rechter und rassistischer Gewalt in Thüringen

Im Jahr 2016 nahmen die Angriffe noch einmal stark zu und sind auf 160 Fälle angestiegen. Noch nie zuvor wurde durch die Opferberatung in Thüringen eine so hohe Zahl registriert.

Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang der Angriffszahlen im Jahr 2013 (48 Fälle) und einem leichten Anstieg im Jahr 2014 auf 58 Fälle, verzeichnete ezra im Jahr 2015 mehr als eine Verdoppelung der Fälle (121). Im Jahr 2016 nahmen die Angriffe noch einmal stark zu und sind auf 160 Fälle angestiegen. Noch nie zuvor wurde durch die Opferberatung in Thüringen eine so hohe Zahl registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um mehr als 30 Prozent.

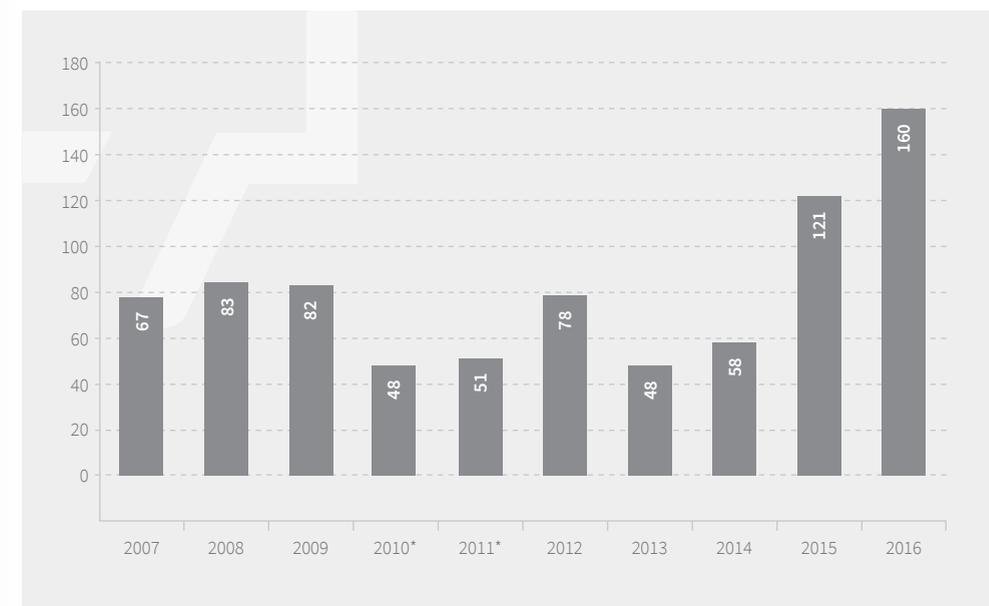


Abbildung 1: Anzahl der Angriffe 2007–2016

*Anmerkung für 2010: Erfassung Januar bis Oktober

*Anmerkung für 2011: Erfassung April bis Dezember

Zahlen 2006–2010 vom Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechter Gewalt (THO), Zahlen ab 2011 von ezra

Von den 160 Angriffen, die ezra im Jahr 2016 bekannt wurden, sind mindestens 277 Personen direkt betroffen. Viele der Betroffenen leiden noch lange nach der Tat unter physischen und psychischen Folgen. Wenn Ermittlungs- und Strafverfahren eingeleitet werden, begleitet sie die rechtliche Aufarbeitung über einen langen Zeitraum. Von der Anzeige bis zum Abschluss des Strafverfahrens kann es mehrere Jahre dauern.

Dramatischer Anstieg rassistischer Gewalt

Der Anteil rassistisch motivierter Gewalttaten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 90 Prozent erhöht und bildet nun einen Gesamtanteil von 64 Prozent aller Fälle.

In 103 bekannt gewordenen Fällen ist Rassismus das Tatmotiv. Direkt betroffen sind davon mindestens 174 Menschen. Der Anteil rassistisch motivierter Gewalttaten hat sich im Vergleich zum Vorjahr, als 54 Fälle registriert wurden, um 90 Prozent erhöht und bildet nun einen Gesamtanteil von 64 Prozent aller Fälle. Diese sehr deutliche Entwicklung zeigt: Die rassistische Mobilisierung, die in Thüringen durch extrem rechte Gruppierungen wie beispielsweise Thügida und scheinbar gemäßigttere Akteure wie die AfD betrieben wird, zieht gewaltvolle Folgen nach sich. Das bestätigt auch Matthias Quent vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft aus Jena: „Offensichtlich ist, dass diese Gewalt Hand in Hand geht mit politischer Polarisierung, extremen Provokationen und gezielten Diskursverschiebungen in der politischen Kultur vor allem durch die AfD. Sie provoziert mit rassistischen und apokalyptischen Bildern und Andeutungen eine Stimmung, die von Gewalttäter_innen als Handlungsaufforderung interpretiert werden kann.“ (ezra 2017) Zudem wenden Landtagsabgeordnete der AfD viel Zeit und Engagement dafür auf, das Anwachsen von Straf- und Gewalttaten aus rassistischen Tatmotiven zu relativieren und Zweifel zu säen über Angaben zum aktuellen Ausmaß. Der Samen fällt offenbar auf fruchtbaren Boden. Rassistische Ressentiments sind in Thüringen schließlich nicht plötzlich neu entstanden. Der Thüringen Monitor verfolgt seit Jahren, wie verbreitet die ihnen zugrunde liegenden Einstellungsmuster in der Bevölkerung sind. Sie zeigen sich beispielsweise in verbreiteten islamkritischen bis islamfeindlichen Einstellungen oder in der Ablehnung der Aufnahme von Asylsuchenden in der Bevölkerung (siehe Beitrag von Salheiser in diesem Band). Auf dieser Basis kann sich eine so deutliche Steigerung von Gewalttaten aus rassistischen Motiven in der kurzen Zeit von nur zwei Jahren entwickeln. Die Angriffszahlen belegen, dass aus Worten allzu oft Taten werden.

ezra schätzt zudem im Bereich der rassistisch motivierten Gewalt das Dunkelfeld besonders groß ein, sodass von einer noch höheren tatsächlichen Zahl gewalttätiger Angriffe ausgegangen werden muss. Dies bestätigen auch Recherchen des MDR, nach denen sich viele Betroffene nach einem Angriff nicht an Opferberatungsstellen oder die Polizei wenden (MDR 2017).

Die Angriffszahlen belegen, dass aus Worten allzu oft Taten werden. ezra schätzt zudem im Bereich der rassistisch motivierten Gewalt das Dunkelfeld besonders groß ein, sodass von einer noch höheren tatsächlichen Zahl gewalttätiger Angriffe ausgegangen werden muss.

43 der von ezra erfassten Angriffe richteten sich gegen Menschen wegen ihres Engagements für Geflüchtete oder gegen Neonazis. Diese Zahl ist im Vergleich zu 2015 leicht gesunken (49 Fälle). Abgebildet werden dadurch allerdings nur die gewalttätigen Angriffe, nicht aber die zahlreichen Beleidigungen und Bedrohungen in sozialen Medien, im öffentlichen Raum, im Wohnumfeld, in Einrichtungen und Parteibüros sowie die Sachbeschädigungen, da sie unterhalb der Gewaltschwelle liegen. Auch zerstochene Autoreifen und ähnliche Angriffe ohne klare Hinweise auf die Täter_innen und deren Motive werden nicht in die Statistik aufgenommen.

10 Angriffe galten nichtrechten bzw. alternativ eingestellten Menschen, in 2 Fällen wurden Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung angegriffen, ein Angriff geschah aus antisemitischen Motiven und einer richtete sich gegen Journalist_innen.

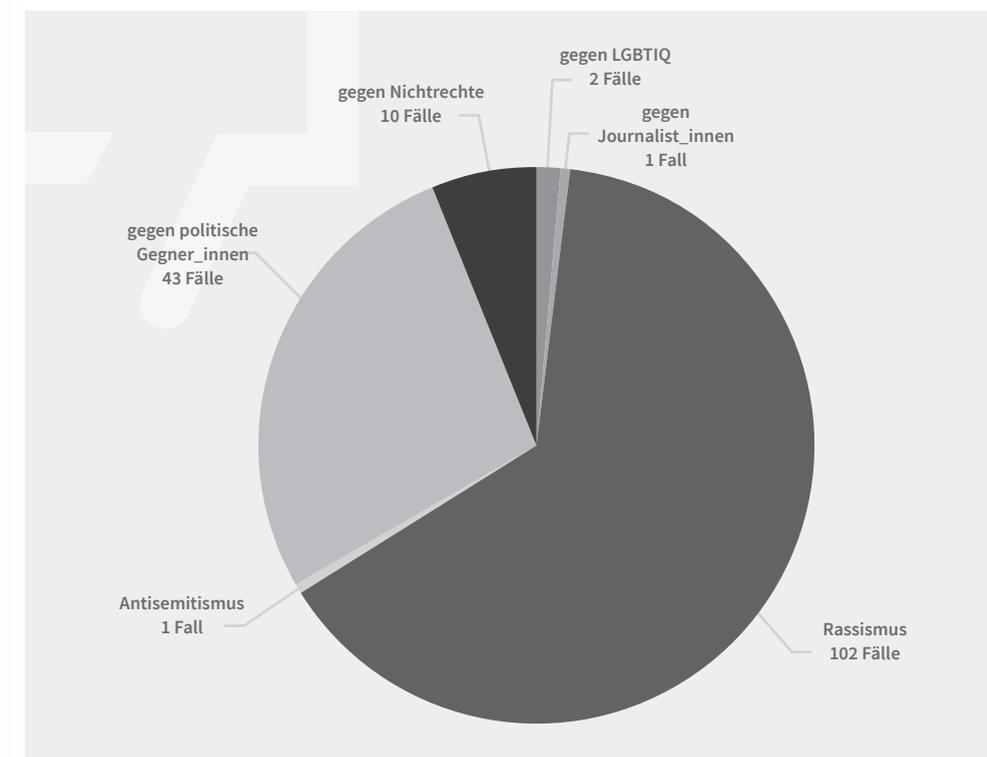


Abbildung 2: Tatmotive nach Zahl der Fälle, Gesamt: 60 Fälle

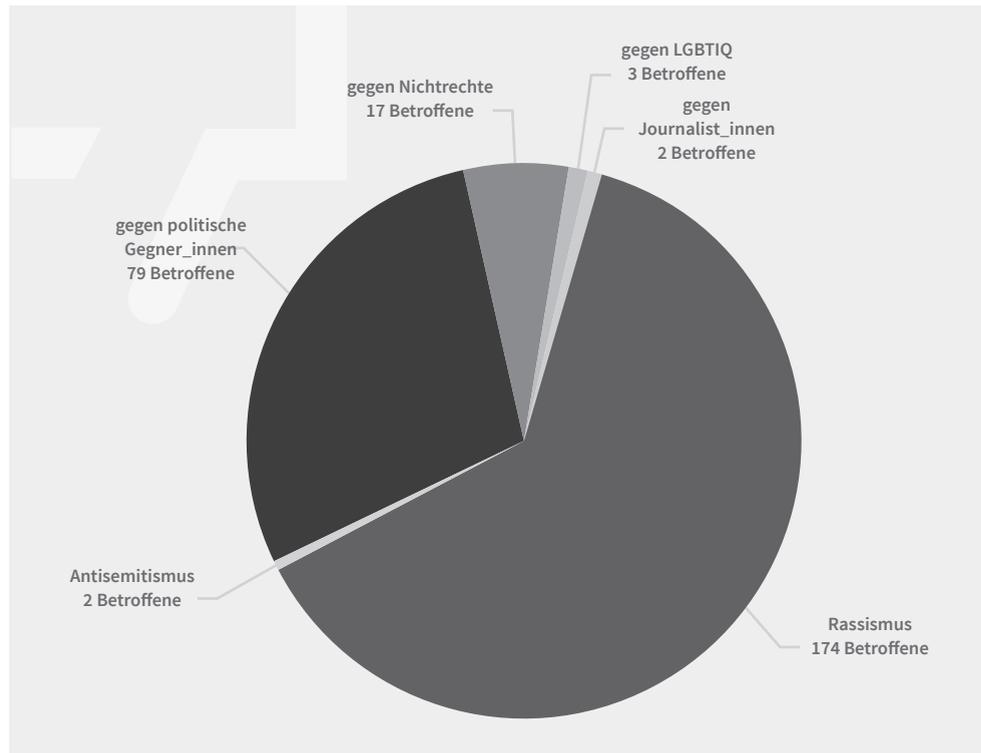
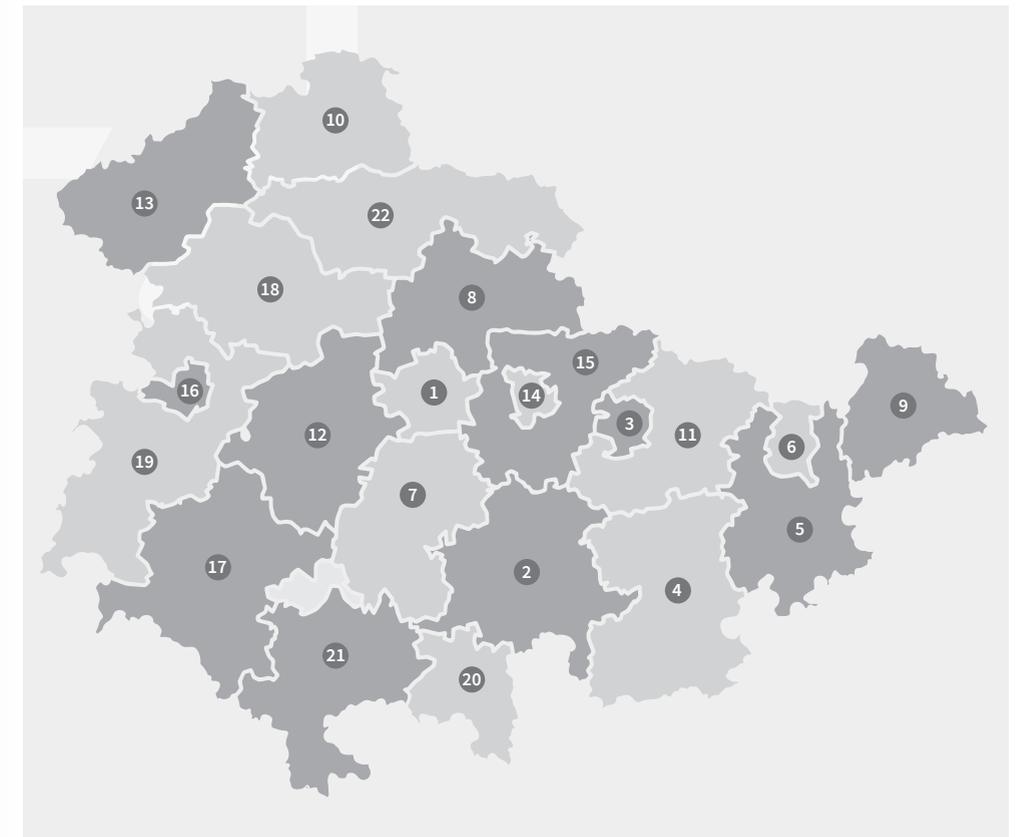


Abbildung 3: Anzahl direkt Betroffener nach Tatmotiv, Gesamt: 277 direkt Betroffene

Angriffsorte

Die Angriffe geschahen überall in Thüringen. Schwerpunktregionen im Jahr 2016 waren Erfurt mit 31 Fällen, der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit 23 Fällen und Jena mit 16 Fällen.

ein rassistisches Tatmotiv aufweisen. Ein Landkreis sticht durch eine Vielzahl von Angriffen auf politische Gegner_innen hervor. In Saalfeld-Rudolstadt hat ezra 16 Angriffe auf diese Gruppe registriert. Stefan Heerdegen von Mobit erklärt dazu: „In diesem Landkreis haben wir es mit einer sehr aggressiven und jungen rechten Szene zu tun. Diese organisiert sich in der Anti-Antifa-Ostthüringen, die sich darauf spezialisiert hat, gegen diejenigen Engagierten vorzugehen, die sich für Menschenrechte, Demokratie und eine plurale Gesellschaft einsetzen. Ihnen geht es damit auch um eine Einschüchterung der Zivilgesellschaft, um ungestört im Landkreis agieren zu können. Dazu kommt eine steigende Frustration über ausbleibende Teilnehmer_innenzahlen bei Demonstrationen, die vermehrt in Gewalt umschlägt.“ (ezra 2017)



Nr. in Karte	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl
1	Erfurt	31
2	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	23
3	Jena	16
4	Saale-Orla-Kreis	11
5	Landkreis Greiz	9
6	Gera	8
7	Ilm-Kreis	8
8	Landkreis Sömmerda	8
9	Altenburger Land	7
10	Landkreis Nordhausen	7
11	Saale-Holzland-Kreis	6
12	Landkreis Gotha	4

13	Eichsfeldkreis	4
14	Weimar	4
15	Landkreis Weimarer Land	3
16	Eisenach	3
17	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	3
18	Unstrut-Hainich-Kreis	2
19	Wartburgkreis	2
20	Landkreis Sonneberg	1
21	Landkreis Hildburghausen	1
22	Kyffhäuserkreis	0

Abbildung 4: Verteilung der Fallzahlen auf Landkreise und kreisfreie Städte in Thüringen

Straftatbestände

Die Verteilung der Straftatbestände zeigt eine hohe Zahl von Körperverletzungsdelikten in 115 Fällen. Dazu zählen 55 Körperverletzungen, 41 gefährliche Körperverletzungen, 14 versuchte Körperverletzungen, 5 schwere Körperverletzungen und versuchte Tötungen. In 39 Fällen wurden die Straftatbestände Nötigung oder Bedrohung registriert, in 4 Fällen Brandstiftung. Die Motive bei den Brandstiftungen sind schwierig zu bestimmen. Da bei diesem Delikt nicht immer Täter_innen ermittelt werden können, bleibt das Tatmotiv häufig unbekannt. Die große Anzahl der Brandstiftungen gegen Unterkünfte für Geflüchtete im Jahr 2015 ist 2016 zurückgegangen. Gleichwohl gilt: In jedem Fall von Brandstiftung auf bewohnte Häuser und Unterkünfte sind Menschenleben gefährdet und es wird der Tod von Frauen, Männern und Kindern billigend in Kauf genommen. Auch eine gestiegene Brutalität ist auffällig. Sie zeigt sich zum Beispiel im Anstieg des Anteils von Kindern und Jugendlichen unter den Betroffenen seit 2015.

Auch eine gestiegene Brutalität ist auffällig. Sie zeigt sich zum Beispiel im Anstieg des Anteils von Kindern und Jugendlichen unter den Betroffenen seit 2015.

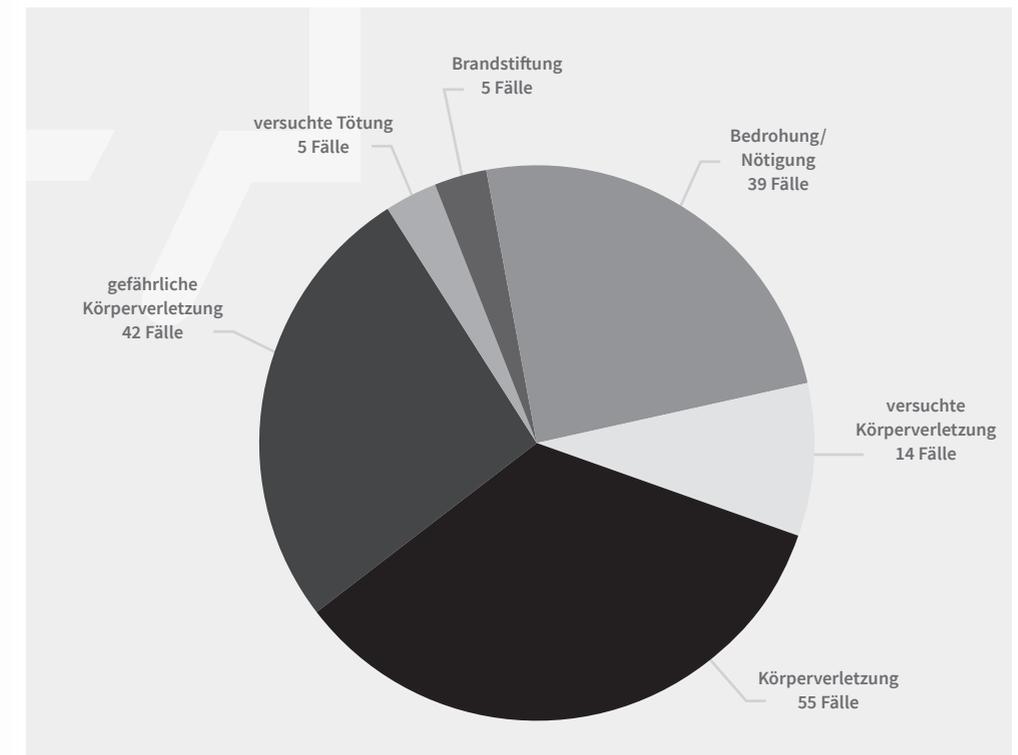


Abbildung 5: Straftatbestände nach Fällen

Kein Schutz und Bleiberecht für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt

Von rassistisch motivierten Angriffen sind aktuell viele Geflüchtete betroffen. Sie befinden sich in einer besonders schwierigen Situation, die hier nur skizziert werden kann. Erleben sie nach ihrer Flucht Gewalt statt Schutz, besteht ein großes Risiko, dass sich ihre Belastungssituation verschlimmert. Adressieren Täter_innen zugleich Botschaften der Abwertung und Ausgrenzung an die Betroffenen, kann das die Wirkung der Gewalt noch deutlich verstärken.

Vielen Betroffenen fällt es schwer, Vertrauen in die Polizei aufzubringen und sich an sie zu wenden, insbesondere aufgrund schlechter Vorerfahrungen mit Polizei und Justiz im Herkunftsland, auf der Flucht oder in Deutschland. Auch die Angst davor, jeder Kontakt zu Polizei und Justiz könnte sich negativ auf das Asylverfahren auswirken, hemmt die Bereitschaft, eine Anzeige zu erstatten. Zusätzlich kann die Sprachbarriere die Suche nach Unterstützung erschweren. Machen Betroffene zusätzlich Erfahrungen mit sekundärer Viktimisierung, beeinträchtigt das die individuelle Aufarbeitung der Tatfolgen und erhöht das Risiko einer Traumatisierung.

Asylsuchende unterliegen vielen Einschränkungen. So kann es für sie sehr schwierig bis unmöglich sein wegzuziehen und den Ort der Gewalterfahrung zu verlassen. Besonders problematisch ist dies, wenn die Bedrohungssituation anhält und weitere Angriffe erfolgen. Häufig stehen Betroffenen

medizinische und therapeutische Angebote zur Bewältigung der physischen und psychischen Folgen der Tat nicht in angemessenem Umfang zur Verfügung.

Die Verschärfung des Aufenthaltsrechts und beschleunigte Abschiebeverfahren gelten auch für Opfer rechter und rassistischer Gewalt. Den Beratungsstellen sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen Betroffene während laufender Straf- und Ermittlungsverfahren abgeschoben wurden. In Thüringen sind ezra derzeit 5 Fälle mit 7 Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt bekannt, die von Abschiebung bedroht sind. Den verletzten Opfern der Straftaten werden durch eine Abschiebung gesetzlich verbriefte Rechte genommen.

In Thüringen sind ezra derzeit 5 Fälle mit 7 Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt bekannt, die von Abschiebung bedroht sind. Den verletzten Opfern der Straftaten werden durch eine Abschiebung gesetzlich verbriefte Rechte genommen.

Im September 2014 reichte die Bundestagsfraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes ein und forderte darin „ein unbedingtes Bleiberecht für ausländische Opfer rassistischer oder vorurteilsmotivierter Gewalt“. Damit sollte „ein deutliches Signal des deutschen Gesetzgebers [...]“ gegeben werden, „[...] dass die Gesellschaft sich dem Anliegen der rechten Täterinnen und Täter entgegenstellt, die Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit durch Gewaltanwendung einschüchtern und aus dem Land vertreiben wollen“ (Deutscher Bundestag 2014). Der Antrag wurde am 11. November 2016 mit den Stimmen von CDU und SPD abgelehnt.

Im Thüringer Koalitionsvertrag vom 20. November 2014 ist formuliert: „Wir setzen uns für ein bundeseinheitliches humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt ohne Aufenthaltsstatus bzw. mit einer Duldung ein und werden eine Umsetzung in eigener Landeskompetenz prüfen“ (DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2014). Bisher gibt es in Thüringen keine derartige verbindliche Regelung. Die Betroffenen müssen dauernd fürchten, abgeschoben zu werden und sind dadurch zusätzlich schwer belastet.

Das Bundesland Brandenburg ist hier schon einen großen Schritt weiter. Im Januar 2017 ist dort ein Erlass für ein Bleiberecht für Opfer rechtsmotivierter Gewaltstraftaten in Kraft getreten. Das Innenministerium fordert darin die kommunalen Ausländerämter dazu auf, „die Abschiebung vollziehbar Ausreisepflichtiger im Ermessenswege auszusetzen“; die Behörden sollen bestehende Gesetze anwenden, aber so auslegen, dass ein Bleiberecht aus „humanitären oder persönlichen Gründen“ bei Betroffenen Anwendung finden kann (Land Brandenburg/Ministerium des Innern und für Kommunales 2016).

Das Bundesinnenministerium macht in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen vom 31. Januar 2017 deutlich, dass die Bundesregierung vor Ende ihrer Amtszeit kein Gesetz vorschlagen wird, das ein Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt beinhaltet (Bundesministerium des Inneren 2017). Als wäre diese Absage nicht schon genug, enthält die Antwort regelrecht zynische Passagen: „Ein allgemeines gruppenbezogenes Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt wird nicht zuletzt auch aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes kritisch bewertet, da eine Privilegierung ausländischer

Opfer rechter Gewalt gegenüber anderen, ausländischen wie deutschen Gewaltopfern, erfolgen würde.“ (Ebd.: 4) Hier werden Tatsachen völlig verkehrt: In Wahrheit nimmt man Opfern rechter und rassistischer Gewalt durch die Abschiebung ihre Rechte, wogegen deutsche Gewaltopfer keine Abschiebung zu befürchten haben.

Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus haben keine Sicherheit, die ihnen zustehenden Rechte im Strafverfahren wahrnehmen zu können. Im schlimmsten Fall werden ihnen durch die Abschiebung grundlegende Rechte komplett genommen; etwa das Recht, sich als Opfer einer Gewalttat als Nebenkläger_in am Strafverfahren zu beteiligen, in einer Zeugenaussage die konkrete Schilderung der Tatumstände und der Tatmotivation beizutragen und Schadenersatz zu verlangen. Mit einer Abschiebung werden die Betroffenen all dieser Rechte beraubt. Es findet ein Rechtsbruch statt.



Durch die Abschiebung der Betroffenen kommt es außerdem zu einer fatalen Signalwirkung an die Täter_innen: Weil die Betroffenen gegen ihren Willen nicht mehr für Zeugenaussagen zur Verfügung stehen, können die Strafverfahren nicht geführt und die Täter_innen im Zweifel nicht überführt werden. Straffreiheit ist häufig die Folge. Es besteht die Gefahr, dass Täter_innen sich in ihrem Handeln ermuntert, ja sogar dafür legitimiert fühlen.

Die Initiative für ein Bleiberecht von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt fordert deshalb:

„In einer Zeit, in der rassistische und rechtsmotivierte Straf- und Gewalttaten einen Höhepunkt erreicht haben, besteht eine große gesellschaftliche und politische Verantwortung, sich solidarisch an die Seite der Betroffenen zu stellen. Solidarität heißt nicht nur, die Angriffe zu ‚verurteilen‘; sondern bedeutet, dass wir aufgerufen sind, den Betroffenen Schutz zu gewähren, ihnen Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen und als Gesellschaft entschieden gegen Rassismus und andere menschenverachtende Einstellungen einzutreten. (Initiative für ein Bleiberecht von Betroffenen rassistischer und rechtsmotivierter Gewalt o. J.)“

Beratung, Begleitung und Unterstützung Betroffener



Prinzipien, Ziele und Arbeitsansätze von ezra

ezra ist ein Projekt in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Der Name ezra kommt aus dem Hebräischen und bedeutet Hilfe und Unterstützung. Gefördert wird ezra durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Thüringer Landesprogramm „Denk bunt“.

Das Beratungsangebot von ezra richtet sich an Betroffene von Straf- und Gewalttaten, die aus Motiven Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit heraus begangen wurden. Auch Angehörige, Freund_innen sowie andere Personen

aus dem sozialen Umfeld Betroffener und Zeug_innen können sich an ezra wenden. Die Beratung ist kostenfrei. Beratungsgespräche sind vertraulich und können auf Wunsch der Betroffenen auch anonym geführt werden. Bei Anfragen wird möglichst zeitnah ein erstes Gespräch vereinbart. Die Betroffenen können wahlweise aufsuchende Beratung in Anspruch nehmen oder in die Beratungsstelle nach Erfurt kommen. Wenn die Begleitung zu Ermittlungsbehörden, Anwalt_innen, zum Gericht oder anderen Stellen gewünscht ist, stehen die Mitarbeiter_innen von ezra dafür zur Verfügung. ezra bietet mehrsprachige Beratung an, um den Zugang auch für Betroffene zu ermöglichen, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Die Berater_innen arbeiten bei Bedarf mit Sprachmittler_innen zusammen.

Die Parteilichkeit mit den Betroffenen, der sich ezra verpflichtet, zeigt sich einerseits in der Haltung der Berater_innen, die durch Solidarität und Akzeptanz geprägt ist. Andererseits bedeutet Parteilichkeit den gesellschaftspolitischen Einsatz für die Interessen und Forderungen der Betroffenen. Wenn Menschen auf Problemlagen vor Ort aufmerksam machen wollen und Unterstützung suchen, kann im Rahmen einer lokalen Intervention unter Einbeziehung weiterer Partner_innen an Lösungsansätzen gearbeitet werden.

Die Arbeit von ezra ist unabhängig von staatlichen Einrichtungen und Parteien und orientiert sich an den Menschenrechten.



Die Wanderausstellung „Angsträume. Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen“

Über die individuelle Unterstützung Betroffener hinaus verfolgt ezra das Ziel, die Perspektive der Betroffenen einzubringen in den gesellschaftlichen Diskurs über die Auswirkungen rechter Gewalt. Die Ausstellung „Angsträume. Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen“ stellt anhand von Fallbeispielen verschiedene Erscheinungsformen rechter Gewalt dar. Sie will aufmerksam machen auf die Alltäglichkeit rechter Gewalt, ihre Verbreitung und ihre Auswirkungen auf Betroffene sowie Handlungsoptionen zur Unterstützung aufzeigen. Die Ausstellung möchte Menschen vor Ort dafür sensibilisieren, diese besondere Form der Gewalt zu erkennen und sie dazu motivieren, sich solidarisch und unterstützend an die Seite der Menschen zu stellen, die davon betroffen sind. Die Wanderausstellung kann bei ezra ausgeliehen werden. Weitere Informationen finden sich unter www.angstraeume.ezra.de.

Christina Büttner ist Beraterin und Projektkoordinatorin bei ezra, der mobilen Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen.

Beratung für Betroffene von Hassgewalt in Thüringen: ezra

ezra ist die mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen. Die Mitarbeitenden beraten, begleiten und unterstützen Menschen, die aus Motiven Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit angegriffen werden – also deshalb, weil die Täter/-innen sie einer von ihnen abgelehnten Personengruppe zuordnen. Daneben richtet sich das Angebot auch an Angehörige von Betroffenen und an Zeug(inn)en.

ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Juri-Gagarin-Ring 96/98
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 – 2186 5133

Fax: 03 61 – 2186 3013

E-Mail: info@ezra.de

Web: <http://www.ezra.de/>

Literatur

- Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (2014): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin, S. 2.
- Bundesministerium des Inneren (2017): BT-Drucksache 1810857. Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Bleiberecht für Betroffene rechter Gewalt vom 31.01.2017.
- Deutscher Bundestag (2014): Drucksache 18/2492. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes - Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt. Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke u. a. vom 09.09.2014.
- DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2014): Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags. Erfurt, S. 92.
- ezra (2017): Pressemitteilung „Erneute Zunahme rechter Gewalt im Jahr 2016 in Thüringen. Opferberatungsstelle ezra veröffentlicht Jahresstatistik.“ Online: http://www.ezra.de/aktuell/artikel/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=10966&cHash=79e8a74d223879f737850e945b34476e [03.03.2017].
- Initiative für ein Bleiberecht von Betroffenen rassistischer und rechtsmotivierter Gewalt (o. J.): Die Initiative. Online: <http://initiativebleiberecht.de/die-initiative/> [27.02.2017].
- Land Brandenburg/Ministerium des Innern und für Kommunales (2016): Erlass Nr. 8/2016 im Ausländerrecht Aufenthaltsrecht; Bleiberecht für Opfer rechtsmotivierter Gewaltstraftaten. Potsdam.
- MDR (2017): Immer mehr Angriffe auf Flüchtlingskinder. Beitrag vom 24.01.2017. Online: <http://www.mdr.de/presse/exklusiv/exklusiv-fakt-angriffe-auf-fluechtlingskinder-100.html> [06.03.2017].



FORSCHUNGSANSÄTZE DES INSTITUTS FÜR DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT



„ZWISCHEN
FORSCHUNG UND
ZIVILGESELLSCHAFT
KLAFFT – EBENSO
WIE ZWISCHEN
WISSENSCHAFT
UND POLITISCHER
UMSETZUNG –
EINE ZUM TEIL
ERHEBLICHE LÜCKE.“

Vorurteilsgeleitete Radikalisierung als integratives Konzept öffentlicher Demokratieforschung

In diesem Beitrag wird der konzeptionelle Ansatz der Forschungsarbeit des IDZ vorgestellt. Die Zusammenhänge der Forschungsbereiche Protestereignisanalyse, Diskriminierung und Hassaktivitäten werden in einem neuen Modell zur Erklärung von vorurteilsgeleiteter Radikalisierung eingeführt. Des Weiteren erfolgt die Vorstellung zentraler Arbeitsbegriffe für die weitere Forschungsarbeit.

Einleitung: Aus dem NSU-Komplex lernen

Der hausgemachte Terrorismus des in Thüringen radikalisierten NSU wurde bis zu seinem öffentlichen Bekanntwerden im November 2011 von staatlichen Institutionen, von Politik, von Initiativen gegen Rechtsextremismus, von Medien und von der Wissenschaft nicht erkannt. Ursächlich dafür war vor allem, dass der NSU-Terrorismus sich nicht primär gegen den Staat, sondern gegen diskriminierte Gruppen in der Gesellschaft wandte und dass er im Laufe der Terrorkampagne auf die Artikulation von Bekannnissen verzichtete (vgl. u. a. Quent 2016a). Dennoch war der NSU-Terror wirkungsvoll: Denn im Umfeld der ermordeten Menschen aus Einwandererfamilien sorgten die Anschläge für Angst und Schrecken. Rassistische Ermittlungen und Medienberichte verstärkten die gesellschaftsspaltende Wirkung des rechten Terrors.

Im Umfeld der ermordeten Menschen aus Einwandererfamilien sorgten die Anschläge für Angst und Schrecken.

Anlässe zur Gründung des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) waren der NSU-Komplex und das Scheitern staatlicher und nichtstaatlicher Stellen, das rassistische Morden zu erkennen und zu verhindern sowie die daraus gezogenen Schlussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag. Daher wird der NSU-Komplex weiterhin in dieser Schriftenreihe kritisch begleitet und thematisiert. Eine weitere und strukturelle Schlussfolgerung daraus ist die Kooperation des IDZ vor allem mit Vertreter/-innen abgewerteter Gruppen, um deren Perspektiven

und Erfahrungen in die öffentliche, behördliche, politische und wissenschaftliche Debatte einzu- bringen. Dies kann operative Maßnahmen der Terrorabwehr und Gewaltprävention selbstverständ- lich nicht ersetzen, aber ergänzen – und damit zur Steigerung der gesellschaftlichen Sensibilität, des Wissens und zur Stärkung und Gleichberechtigung diskriminierter Gruppen beitragen.

Was heißt partizipative Forschung?

Spezifisch situierte Erfahrungen dieser Gruppen (z. B. Migrant(inn)en, Jüdinnen und Juden, Men- schen mit Behinderung, Frauen) werden in der Forschungsarbeit des IDZ eine wichtige Rolle ein- nehmen – einem partizipativen und öffentlichen Forschungsansatz folgend. Das Konzept ist ori- entiert an den fachlichen Standards menschenrechtsorientierter und partizipativer Jugendarbeit der Amadeu Antonio Stiftung und überträgt diese auf die Forschungsarbeit.¹

Es fließen Erfahrungen und Expertisen aus Praxis, Wissenschaft und den Lebenswelten Betroffener in den Forschungsprozess ein.

Ziel partizipativer Forschungsansätze ist es, interdis- ziplinäre und interprofessionelle Perspektiven mitei- nander zu verschränken, um vorhandene Kompeten- zen und Wissensbestände zu erweitern (Von Unger 2014). Es fließen Erfahrungen und Expertisen aus Pra- xis, Wissenschaft und den Lebenswelten Betroffener in den Forschungsprozess ein. Von Unger beschreibt

partizipative Forschung als „eine engagierte Forschung, die die Möglichkeiten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und empirischen Forschung nutzt, um die sozialen, politischen und organisationa- len Kontexte, in die sie eingebettet ist, kritisch zu reflektieren und aktiv zu beeinflussen“ (ebd.: 3). Dies wird im IDZ vor allem realisiert durch die beständige und frühe Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Interessensvertretungen betroffener Gruppen in den Forschungsprozess. Unger schreibt weiter: „Ein grundlegendes Anliegen der partizipativen Forschung ist es, durch Teilhabe an Forschung mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen“ (ebd.: 1). Auch leisen Stimmen stigmatisierter Grup- pen in unserer Gesellschaft kann so Gehör verschafft werden. Von der engen Vernetzung des IDZ mit zivilgesellschaftlichen Akteuren profitieren alle Seiten: Denn Praktiker/-innen sowie Betroffene sind die eigentlichen Expert(inn)en in ihrem Arbeits- bzw. Lebensumfeld. Sie verfügen über umfangrei- ches Detailwissen. Forschende bringen ihre wissenschaftlichen Methoden, Gegenüberstellungen und Einordnungen, Systematisierungen und die Verbindung mit akademischen Diskursen sowie einen distanzierten Blick ein, der hilfreich ist, um ‚das Ganze‘ zu überschauen. Bezugspunkt des IDZ ist immer die ‚Zivilgesellschaft‘, das alltägliche Zusammenleben und die Interaktion von Menschen und Gruppen. Die Zivilgesellschaft steht in ständigen und wechselseitigen Kommunikations- und Verhandlungsprozessen mit staatlichen Institutionen und Gesetzen sowie in zunehmendem Maße mit Entitäten des Marktes. Konzeptioneller Ausgangspunkt des IDZ ist der Ansatz einer öffentlichen Rechtsextremismusforschung, welcher in den letzten Jahren verwirklicht wurde, beispielsweise in diversen kleinräumigen Untersuchungen zum „Rechtsextremismus in lokalen Kontexten“ (Quent/ Schulz 2015, Quent 2013, Quent/Dietrich 2016, siehe Lokalstudie SHK in diesem Band) sowie in einer Studie über die Wahrnehmung von Betroffenen rechter Gewalt (Quent et al. 2014).

¹ Vgl. http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/fachliche_standards_jugendarbeit.pdf [22.02.2017].

Es ist eine große Herausforderung, die Vielfalt der Perspektiven und Anforderungen ‚unter einen Hut‘ zu bekommen, wissenschaftlich zu arbeiten und zugleich ein eigenes Profil zu behaupten. Öffentlich wirksame Sozialforschung muss zudem darauf achten, im Konzept und in der Sprache von ihren öffentlichen Zielgruppen verstanden zu werden. Sie ist daher zum einen angewiesen auf die Komplexität der Grundlagenforschung rein akademischer Sozialforschung, muss zum anderen jedoch mit Gespür für die Bedarfe der Zivilgesellschaft vereinfachen, anwenden und vermitteln können. Die Struktur des IDZ bietet hierfür gute Ausgangsbedingungen: Es ist eng angebunden an zivilgesellschaftliche Initiativen durch die Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung sowie durch das zivilgesellschaftliche Kuratorium und das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Durch den wissenschaftlichen Fachbeirat und die Kooperation mit Hochschulen – ins- besondere der FSU Jena – kann zugleich die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität gewährleistet werden. Erschwerend wirken gesellschaftspolitische Umstände sowie insbesondere die politischen Widerstände aus der extremen Rechten (siehe den Beitrag von Kampf und Zick in diesem Band).

Öffentliche Forschung für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur

Anspruch des IDZ ist es, die Forschung und den Transfer von Befunden, Erfahrungen, Entwicklungen und Erklärungskonzepten zu befördern. In Abgrenzung zu klassisch politikwissenschaftlichen An- sätzen der Politikforschung und -beratung steht nicht die Verfasstheit des Staates im Vordergrund, sondern das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen in der Gesellschaft auf Grundlage der Grund- und Menschenrechte.



„Die Ära der Menschenrechte eröffnet die Ära der öffentlichen Soziologie, das ist eine Soziologie, die sich zunächst mit Öffentlichkeiten und nur nachran- gig mit den Staaten beschäftigt.“ (Burawoy 2006; Übersetzung des Autors)

Unter anderem die zivilgesellschaftliche Organisation flüchtlingssolidarischer Arbeit im Kontext der Migration der letzten Jahre beweist eindrücklich, dass die Zivilgesellschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts das stabilisierende Rückgrat der Demokratie ist. Dies zeigen auch die massenhaften Proteste gegen die autokratische Politik des US-Präsidenten Donald Trump. Als demokratisches Korrektiv tritt die Zivilgesellschaft unter anderem dort in Erscheinung, wo der Staat versagt und die entfesselte Marktlogik des Neoliberalismus zur Zersetzung öffentlicher Infrastruktur beiträgt und damit den Zusammenhalt in der Gesellschaft bedroht. Durch diese Prozesse werden auch Nischen eröffnet für antipluralistische, menschenfeindliche und demokratiegefährdende Tendenzen in der Gesellschaft: zum Beispiel durch die ‚Kümmererstrategie‘ der rechtsextremen Bewegung, insbeson- dere in ländlichen und abgehängten Regionen. Rechte ersetzen dort infrastrukturelle Angebote, die der Staat nicht mehr leistet.

Als unabhängige Denkfabrik für eine selbstbewusste demokratische Gesellschaft in einem vielfäl- tigen Einwanderungsland ist die große Herausforderung der Arbeit des IDZ, zugleich up to date mit wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Diskursen und Wissensbeständen zu sein. Dabei gilt es, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Grundwerte der Demokratie einzutreten.

Zwischen Forschung und Zivilgesellschaft klafft – ebenso wie zwischen Wissenschaft und politischer Umsetzung – eine zum Teil erhebliche Lücke. In großen Teilen von Politik und akademischer Wissenschaft ist sie vor allem zurückzuführen auf Übersetzungsschwierigkeiten und Ungleichzeitigkeiten, Paternalismus, Distinktion, Selbstlegitimierung und die Furcht davor, die eigene ‚Echoblase‘ zu verlassen und dahin zu gehen, ‚wo es wehtut‘. Dies sind einige der Gründe für die Entfremdung zwischen den aufgeklärten und weltgewandten Eliten einerseits und Teilen der Bevölkerung andererseits, die sich aufgrund ihres wahrgenommenen oder tatsächlichen Ausschlusses den populistischen Pseudovereinfachungen zuwenden. Hassmails bis hin zu Morddrohungen nach medienöffentlichen Auftritten sind alles andere als schön, doch der Rückzug aus dem öffentlichen Raum der Aufklärung und Meinungsbildung in die Wohlfühlphäre geschlossener Zirkel und Fachgesellschaften macht nichts besser. Vielmehr bestätigt es diejenigen, die Angst und Hass verbreiten und lässt jene im Stich, die sich unter zum Teil schlechten finanziellen und strukturellen Bedingungen in zivilgesellschaftlichen und staatlichen Strukturen um die Vermittlung und Verteidigung der demokratischen Grundwerte bemühen: Ehrenamtliche in karitativen, sozialen, gewerkschaftlichen, kirchlichen und politischen Initiativen sowie in Sport- und Feuerwehrverbänden, Sozialarbeiter/-innen, Lehrkräfte, Erzieher/-innen, Kulturschaffende, Demokratietarbeiter/-innen in Projekten und Beratungsstrukturen, Polizei- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte – die Liste ließe sich fortsetzen. Der Erziehungswissenschaftler Kurt Möller hebt hervor, dass die Überwindung bestehender Transferprobleme nicht die alleinige Herausforderung darstellt; diese

besteht vielmehr in der Notwendigkeit der transformativen Neugestaltung von Prozessen der Wissensproduktion und -verwendung, mehr noch: auch von fachlichen und transdisziplinären Diskursen über normative und ethische Grundlagen. Der Einbezug von Akteuren, deren berufliche und/oder zivilgesellschaftliche Tätigkeitsfelder außerhalb der Sphäre dessen liegen, was wir uns angewöhnt haben, den ‚Wissenschaftsbereich‘ zu nennen, also außerhalb von Hochschulen und Forschungsinstitutionen, spielt dabei eine Schlüsselrolle. (Möller 2012: 86)

Forschung an der Seite der Zivilgesellschaft muss sich um Augenhöhe bemühen und Abschied nehmen vom Expertenideal der Schreibtischwissenschaft, in dem Praktiker/-innen verwechselt werden mit Unwissenden, denen top down möglichst viel Wissen einzuflößen sei. Die Glaubwürdigkeit der traditionellen Autoritäten (z. B. der etablierten Medien und Parteien) erodiert in Zeiten sozialer Differenzierung, moderner Medien und zunehmender Mündigkeit der Bürgerschaft, in Zeiten der Demokratisierung und des ungebremsen Zuwachses sowie der ständigen Abrufbarkeit von Informationen. Die Hinwendung zu populistischen Angeboten, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Demokratieverdrossenheit und Verschwörungstheorien kann die Folge sein. Die rasant zunehmende soziale Differenzierung erfordert zugleich in wachsendem Maße qualifizierte Versachlichung und transparente Vermittlung in die Gesellschaft.

Für eine öffentliche Demokratieforschung

Im Bereich demokratiegefährdender Bewegungen haben diese Aufgaben im öffentlichen Diskurs neben der politischen Bildung vor allem die Verfassungsschutzbehörden übernommen

– ungeachtet eklatanter analytischer Fehlschlüsse und erheblicher genereller Kritik am Fortbestand dieser Institutionen im Allgemeinen sowie an der Kritik der Verwirklichung von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch staatliche Geheimdienste im Besonderen (vgl. beispielhaft u. a. NDC 2013, Hentges 2013, Jaschke 1991, Leggewie/Meier 2012). 2012 appellierte beispielsweise ein überparteiliches Bündnis aus Politik, Gewerkschaften, Bildungsträgern und Forschenden für eine „Bildungsarbeit ohne Geheimdienst“ (Kritische Bildung 2012). Darüber hinaus haben unter anderem die Humanistische Union (2016), der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein sowie diverse Gliederungen der Bildungsgewerkschaft GEW Bestrebungen der Verfassungsschutzbehörden zurückgewiesen, an der öffentlichen und politischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit mitzuwirken. Der Politikwissenschaftler Claus Leggewie und der Jurist Horst Meier attestieren:

Der deutsche Verfassungsschutz ist, wie seine Entstehungsgeschichte zeigt, kein Inlandsdienst wie andere auch. Diese Anomalie setzt sich fort in seiner Kernaufgabe, der Beobachtung ‚extremistischer‘ Bestrebungen. Hier bekam er Eingriffsmöglichkeiten in die Grundrechte unbescholtener Bürger, die ihresgleichen suchen. Die so genannte Vorfeldaufklärung wird nicht erst gegen potentielle Straftäter betrieben, sondern bereits dann, wenn legale Oppositionsgruppen der Verfassungsfeindschaft verdächtigt werden. (Leggewie/Meier 2012: 1091)

Auch sie plädieren: „Zivilgesellschaftliche Expertisen anerkennen und nutzen“ (ebd.: 2294). Den Schock politisch Verantwortlicher über den Terror des NSU erklären die Wissenschaftler damit, „dass sie die öffentlich zugänglichen Informationen und Analysen der zivilgesellschaftlich Aktiven gegen Rechts und Rassismus – Antifagruppen, Bündnisse und Beratungsprojekte – offenbar komplett ignoriert und stattdessen nur auf die Geheimdienste gehört haben“ (ebd.). Sie schreiben weiter: „Wer die falschen BeraterInnen in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten setzt, kann nur verlieren – und spielt mit dem Feuer. Künftig muss der Erfahrungsschatz der zivilgesellschaftlichen ExpertInnen angemessenes Gehör finden.“ (Ebd.)

Auch Leggewie und Meier (2012: 2294) plädieren: „Zivilgesellschaftliche Expertisen anerkennen und nutzen“.

Nach dem öffentlichen Bekanntwerden des NSU-Komplexes ist das Ansehen des Verfassungsschutzes „ramponiert“, wie der Politikwissenschaftler Gereon Flümman (2014: 360) feststellt. Eine repräsentative Forsa-Umfrage vom November 2011 kommt zu dem Schluss, dass nur bei 5 Prozent der Deutschen das Vertrauen in den Verfassungsschutz „sehr groß“ und nur bei 27 Prozent „eher groß“ ist. 47 Prozent gaben dagegen an, ihr Vertrauen sei sehr „eher gering“ und 17 Prozent äußerten sogar „sehr geringes“ Vertrauen (Statista 2011). Aktuellere Umfragedaten sind dem Autor nicht bekannt. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass das Vertrauen der Bevölkerung gestiegen ist – erinnert sei nur an die unzähligen Verstrickungen und Skandale im NSU-Komplex, die überwiegend erst nach November 2011 bekannt wurden (also nach der Forsa-Befragung), sowie an weitere Eklats, beispielsweise den islamistischen ‚Maulwurf‘ im Bundesamt für Verfassungsschutz und das Versagen der Behörden im Fall des islamistischen Attentäters Amri.

Nicht zuletzt ist zu kritisieren: Verfassungsschutzämter haben immer wieder unter dem Vorwand von angebliche „Linksextremismus“ demokratische zivilgesellschaftliche Akteure stigmatisiert und diese unter geheimdienstliche Beobachtung gestellt.

Wie auch immer man die Sicherheitsstruktur der Bundesrepublik bewertet und politisch gestalten mag: Die Notwendigkeit für nachvollziehbare Informationen und Einordnungen der zuletzt erheblich ge-

Öffentliche Demokratieforschung zielt auf die Aufklärung der Öffentlichkeit und die Versachlichung von Konflikten und Diskursen.

stiegenen und ausdifferenzierten Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen und Deutschland liegt auf der Hand. Hier setzt das der Ansatz öffentlicher Demokratieforschung an. Dieser Ansatz in bester Tradition der Aufklärung ist grundsätzlich zu unterscheiden von der Ausübung staatlicher Repression und Zensur, die Äußerungen und Proteste unterdrückt. Öffentliche Demokratieforschung zielt

auf die Aufklärung der Öffentlichkeit und die Versachlichung von Konflikten und Diskursen – nicht auf deren repressive Unterdrückung, Stigmatisierung oder Zensur. Wissenschaftliche Argumente stehen unter Beweispflicht – diese gehen über einen Taschenspielertrick hinaus, bei dem geheimes Wissen behauptet wird, um daraus eine öffentliche und damit meinungsbildende, aber für die Öffentlichkeit nicht überprüfbare Autorität zu konstruieren.

Es ist nicht überraschend, dass sich an einem aufklärerischen Ansatz insbesondere demokratiefeindliche und populistische Akteure stören, deren Kerngeschäft es ist, Fakten zurückzuweisen, Lügen zu verbreiten und sachliche Debatten durch Provokationen zu zerstören. „Natürlich“, schreibt der große öffentliche Intellektuelle Pierre Bourdieu, „stört die Soziologie. Sie stört, weil sie enthüllt. Darin unterscheidet sie sich in nichts von den anderen Wissenschaften.“ (Bourdieu 1996) Und auch Wilhelm Heitmeyer – Pionier engagierter Rechtsextremismusforschung und des erfolgreichen Forschungskonzeptes der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit – schreibt:

„Doch wenn Wissenschaftler ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen wollen, gibt es oft keine Alternative: Dann müssen sie stören.“ (Heitmeyer 2012a: 322)

Ziel des IDZ ist es, in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/-innen sowie durch eigene empirische Forschung die Vorstufen und Ursachen der Radikalisierung im Sinne der im folgenden genannten Definition bis zur Gewalt offenzulegen. Damit soll Prävention von Hass und Gewalt in den nächsten Jahren mit fundierten Analysen unterstützt werden – unter anderem durch die Erstellung wirkungsorientierter Handlungsempfehlungen.

Den Hass auf abgewertete Gruppen erforschen und sichtbar machen

„Der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungshilfe zufolge sind im vergangenen Jahr in Deutschland 17 Obdachlose durch Gewalttaten getötet worden. Zudem gab es mindestens 128 Fälle von Körperverletzungen, Vergewaltigungen, Raubüberfällen und bewaffneten Drohungen gegen wohnungslose Menschen in Deutschland, wie der Verband in Berlin mitteilte. Die Dunkelziffer könnte weitaus höher sein, da in der Regel nur schwere Fälle von Gewalt bekannt würden. Sind die Täter nicht selbst wohnungslos, spielen nach Erkenntnissen des Verbands ‚menschenverachtende und rechtsextreme Motive häufig eine zentrale Rolle‘. Dabei handele es sich nicht immer um organisierte Rechtsextreme. ‚Vorurteile und Abwertungen gegenüber wohnungslosen Menschen kommen in breiten Schichten der Bevölkerung vor‘, erklärte die Bundesarbeitsgemeinschaft. (Spiegel Online 2017)

Diese schockierende Meldung vom 11. Januar 2017 war kaum mehr als eine Randnotiz im massenmedialen Dauerfeuer. In den Berichten der Verfassungsschutzbehörden tauchen derartige Taten überhaupt nicht auf. Für mehr Aufmerksamkeit als die 17 Todesopfer sorgte beispielsweise der menschenverachtende Mordversuch an einem Obdachlosen in Berlin im Dezember 2016 durch Jugendliche, die als Flüchtlinge nach Deutschland eingereist waren. In der polarisierten öffentlichen Debatte werden immer wieder – befeuert von populistischen Profiteur(inn)en – schreckliche Gewalttaten aus dem Kontext gerissen, instrumentalisiert und ethnisiert oder kulturalisiert. Das heißt, es wird versucht, einen Zusammenhang herzustellen zwischen einer Tat und der Abstammung oder der kulturellen Prägung der Täter/-innen. Dabei sollte offensichtlich sein: Keine Ethnie, keine Kultur, keine Religion und kein Geschlecht besitzt ein Patent auf Hass und Menschenfeindlichkeit. Jeder Mensch ist – unabhängig seiner Herkunft, Abstammung oder anderer Merkmale – prinzipiell in der Lage, Vorurteile zu entwickeln, zu diskriminieren, sich zu radikalieren und ‚Schwächere‘ als Ventil für seine Frustrationen und Aggressionen zu benutzen.

Keine Ethnie, keine Kultur, keine Religion und kein Geschlecht besitzt ein Patent auf Hass und Menschenfeindlichkeit.

Die Würde jedes einzelnen Menschen ist unantastbar und es dürfen nicht Gewaltopfer gegeneinander aufgerechnet oder miteinander in Konkurrenz gesetzt werden. Die Terroropfer vom Breidscheidplatz in Berlin, die getöteten Wohnungslosen und die migrantischen Opfer des rechtsterroristischen NSU, die Flüchtlinge, auf die Anschläge verübt wurden, um nur einige Gruppen zu nennen, haben viele Gemeinsamkeiten. Sie alle sind Opfer des Hasses der Täter/-innen. Und sie alle sind individu-

Es geht um eine neue Perspektive, die die geschädigten Menschen(-gruppen) in den Vordergrund stellt.

ell austauschbar, denn sie alle wurden von den Angreifenden in Stellvertretung für eine soziale Gruppe ausgewählt und angegriffen. Die jeweiligen Tatsituationen, das Milieu der Täter/-innen, der Grad und die Art und Weise der Rechtfertigung unterscheiden sich; aber auch hier lassen sich bei

genauem Hinschauen Gemeinsamkeiten finden. Es geht dabei nicht um das Gleichmachen, das Ausblenden besonderer situativer, struktureller, ideologischer oder individueller Hintergründe der Taten. Es geht um eine neue Perspektive, die die geschädigten Menschen(-gruppen) in den Vordergrund stellt.

Bei der Entstehung von Gewalt und Terror spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle: politische und religiöse Ideologien und Ziele, öffentliche Diskurse sowie gesellschaftliche Normen und Erwünschtheit, individuelle Sozialisation und Entfremdung, Einflüsse von radikalisierten Milieus mit ihren speziellen Deutungsangeboten sowie die situativen Gelegenheiten. Die oben erwähnten Beispiele stehen für unterschiedliche Formen von Hassgewalt mit spezifischen ideologischen Rechtfertigungsweisen und Hintergründen. Zu den Gemeinsamkeiten zählt auch die Entmenschlichung der Opfer: Stets sprechen Täter/-innen ihren Opfern implizit oder explizit dieselben Rechte und dieselbe Wertigkeit ab, die sie für sich beanspruchen. Die Täter/-innen betrachten sich aufgrund ihrer politischen, religiösen, ethnischen oder sozialen Identität als überlegen und dazu berechtigt, die Unversehrtheit der als ‚unterlegen‘ Konstruierten zu beschädigen und ihre Existenz zu vernichten. Die Art und Weise der Konstruktion von Identitäten und von positiven Bezugsgruppen variiert. Doch stets richtet sich die Gewalt gegen Gruppen von Menschen, denen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit unter bestimmten Umständen die Gleichwertigkeit und teilweise das Recht zu leben abgesprochen werden. Dies hat nicht nur für die unschuldig Betroffenen bzw. ihre Familien schwerwiegende Folgen.

Das demokratische Postulat der prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Menschen wird in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im deutschen Grundgesetz sowie in der Verfassung des Freistaats Thüringen zum unveränderlichen Ausgangspunkt erhoben. Und genau dieses Postulat steht im Fadenkreuz der vorurteilsgeleiteten Diskriminierung bis zur Anwendung von tödlicher Gewalt.

Einstellung und Verhalten

Die Gemeinsamkeiten der oben genannten Beispiele des Terrorismus enden hier nicht. Bildlich gesprochen: Jeder dieser schrecklichen Fälle bildet die Spitze eines Eisberges, von dem große Teile meist unterhalb der Sichtbarkeitsgrenze liegen. Dazu zählt die Dunkelziffer der nicht bekannt gewordenen oder nicht zutreffend eingeschätzten Gewalttaten; dazu zählen auch Übergriffe, Beleidigungen und alltägliche Vorurteile und Diskriminierungen und ideologische Legitimationen. Der Philosoph Hubert Schleichert schildert den Zusammenhang zwischen Einstellungen und Meinungen und ihrer radikalisierten Umsetzung aus aufklärerischer Perspektive:

Zwischen einer scheinbar harmlosen Ideologie und ihren gar nicht so harmlosen, radikalen Anwendungen lassen sich keine klaren Grenzen ziehen. Deshalb muss die Aufklärung an der Wurzel des Übels ansetzen. Es rächt sich, wenn man den Glauben an Hexen und Zauberer respektiert und zugleich hofft, daß niemand diesen Glauben ‚mißbrauchen‘ oder ‚radikal‘ interpretieren, d. h. auf die Jagd nach Hexen und Teufeln gehen wird. (Schleichert 2012: 9)

Wie kann dieser Zusammenhang dargestellt und operationalisiert werden?

Empirische Terrorismusforscher/-innen greifen auf das Modell einer Pyramide zurück, um Radikalisierung zu veranschaulichen sowie den Zusammenhang zwischen der Spitze (dem Terrorismus) und der größeren Menge von Menschen, die mit Terrorist(inn)en in einer politischen Frage übereinstimmen (bspw. McCauley/Moskalenko 2008, Korteweg et al. 2010, Quent 2016; allgemeines Modell siehe Abb. 1). Dabei handelt es sich um eine idealtypische Darstellung, die in der Realität in Variationen auftreten kann. Radikalisierungspyramiden dieses Modells können inhaltlich bzw. ideologisch unterschiedliche Typen abbilden (linke, rechte, religiöse Bewegungen, Umwelt-Bewegungen usw.). Mit dem Modell können Protestformen differenziert und anschaulich dargestellt werden, ohne damit eine inhaltliche Gleichsetzung zu suggerieren oder die gesellschaftliche ‚Mitte‘ von Vorurteilen und Hass freizusprechen.

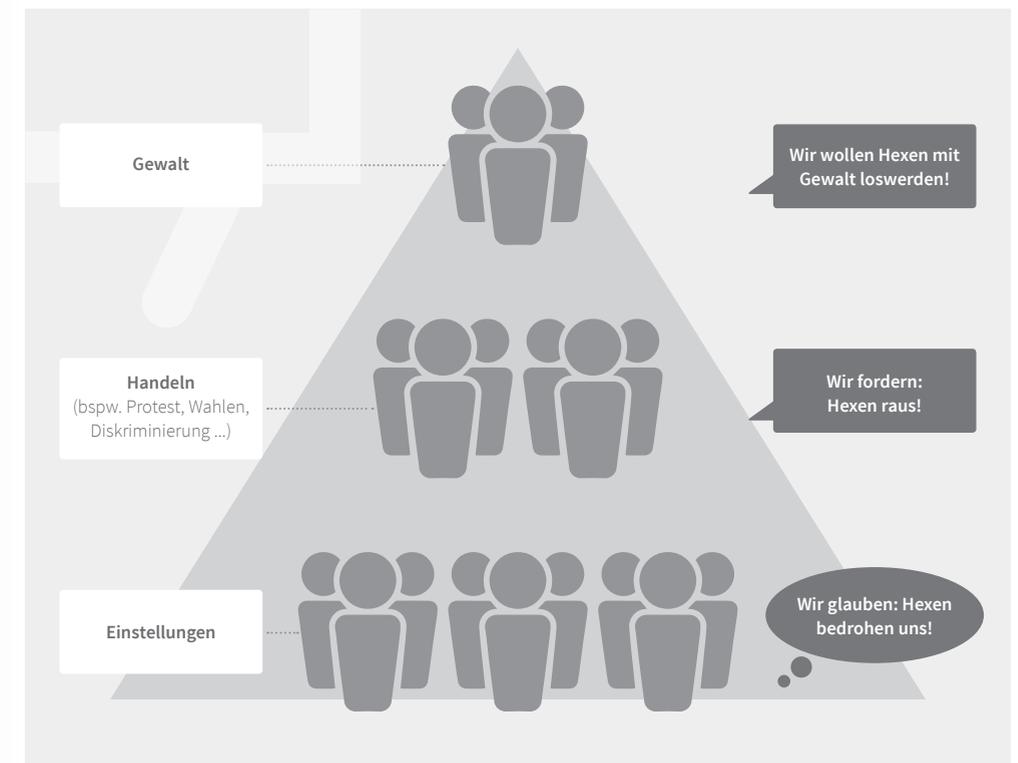


Abbildung 1: Allgemeines Pyramidenmodell zum Verhältnis von Einstellung zu Handeln und Gewalt (eigene Darstellung)

Allgemein gilt, dass politische Überzeugungen jeder Art sich bei einem größeren Teil der Gesellschaft finden lassen als der Teil jener, die diesen Einstellungen nach entsprechend handeln. Nicht jeder, der an Hexen glaubt, wird auf die Jagd nach ihnen gehen. Aber wer dem Irrglauben an Hexen gar nicht erst anhängt, wird überhaupt nicht auf den Gedanken kommen, sich auf die Jagd nach ihnen zu begeben. Um im Bild zu bleiben: Öffentliche Aufklärung mit wissenschaftlichen Methoden bedeutet, den nachvollziehbaren Beweis zu führen, dass Hexen nicht existieren. Darüber hinaus ist zu zeigen, aus welchen Bedürfnissen der Glaube daran entsprungen ist, und welche schrecklichen

Folgen der Irrglaube und die darauf basierenden Sorgen vor Hexen für viele Frauen und für die Konstruktion der Gesellschaft historisch hatten und wieder haben könnten.

Menschen sind in ihren Einstellungen uneindeutig; sie haben unterschiedliche, sich zum Teil widersprechende Orientierungen. Man kann gleichzeitig Angst vor Hexen haben und der Meinung sein, Gewalt sei keine legitime Umgangsform. Unter welchen Bedingungen Menschen sich für die Handlungsoptionen „Protest“ oder sogar „Gewalt“ entscheiden und wann sie so weit gehen, sich dabei gegen Grund- und Menschenrechte zu richten, ist ein Gegenstand der Forschung des IDZ.

Diese Ambivalenz der Einstellungen gilt auch für jenen Teil der Bevölkerung, der von Untersuchungen wie dem Thüringen-Monitor (zuletzt: Best et al. 2016) als „rechtsextrem eingestellt“ kategorisiert und beschrieben wird. Häufig vertreten die rechtsextrem Eingestellten zugleich beispielsweise ‚linke‘ Meinungen oder hängen religiösen Überzeugungen an, die der Radikalisierung der rechtsextremen Einstellungsfragmente im Sinne einer Übertragung in gewalttätige Handlungsweisen entgegenstehen. Der Thüringen-Monitor zeigt, dass die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt bei Menschen, die sich selbst der politischen Rechten zuordnen, mit 24 Prozent deutlich größer ist als bei jenen, die sich selbst in der politischen Mitte (Anteil Gewaltbereite: 7 Prozent) oder als „sehr links“ (Anteil Gewaltbereite: 9 Prozent) verorten (siehe Beitrag von Salheiser in diesem Band). Auch die Forschungsgruppe des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung um Andreas Zick und Beate Küpper stellt in repräsentativen Einstellungsbefragungen fest:

Die vermeintlich klare Abgrenzung gegen Gewalt ist Augenwischerei. Wer rechtspopulistische Einstellungen vertritt, billigt mit einiger Wahrscheinlichkeit auch Gewalt zur Absicherung des eigenen Status. Gewalttätig sind letztlich immer nur wenige Personen, in der Regel junge Männer mit geringerer Bildung. Aber Anstoß zur Gewalt geben viele andere, die diese Gewalt mittragen und befeuern. (Küpper et al. 2015: 42f.)

Das Gewaltpotenzial ist am ‚rechten Rand‘ überdurchschnittlich hoch – es ist jedoch nicht darauf beschränkt.

Das Gewaltpotenzial ist am ‚rechten Rand‘ überdurchschnittlich hoch – es ist jedoch nicht darauf beschränkt.

Öffentliche Demokratieforschung verbindet daher die Dimensionen Einstellung, Protest und Gewalt, um beizutragen zu einer umfassenden Darstellung der Entstehung und Rechtfertigung von Gewalt sowie zur Entwicklung situationsadäquater Präventionskonzepte. Im Rahmen des Modells der vorurteilsgeleiteten Radikalisierung (s. u.) werden vorhandene Daten zusammengefasst, systematisiert und analysiert – die Daten stammen aus öffentlichen Quellen. Dazu gehören beispielsweise in Thüringen: die Befunde der Einstellungsforschung des Thüringen Monitors, die Daten zivilgesellschaftlicher Organisationen wie Mobit und ezra sowie die polizeilichen Kriminalstatistiken. Die vorhandenen Informationen werden ergänzt durch eigene empirische Forschung in den empirischen Leerstellen des Modells: Diskriminierung,

Protestereignisse und Hassaktivitäten (siehe dazu die Beiträge von Dieckmann, Bischof/Quent und Geschke in diesem Band).

Normative Bezugspunkte der Interpretation sind das Grundgesetz und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und allen voran die Unantastbarkeit der Menschenwürde. Im Zentrum des Modells steht nicht die politische Richtungslehre oder die Stigmatisierung politischer Akteure aufgrund oppositioneller oder radikaler Positionen, sondern die strukturelle oder öffentliche Infragestellung der Gleichwertigkeit von Menschen. Die Gleichwertigkeit von Menschen ist das zentrale Fundament des Zusammenlebens in demokratischen Gesellschaften. Dem stehen Einstellungen und Handlungsweisen auf Grundlage von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird gesprochen,

wenn Menschen aufgrund eines oft einzigen gemeinsamen Merkmals in Gruppen eingeteilt und diese abgewertet und ausgegrenzt werden [...]. Als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezeichnen wir abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Eine in diesem Sinne menschenfeindliche Haltung kann sich auch in ausgrenzender oder sogar gewalttätiger Handlung zeigen oder Einfluss auf die Gestaltung von diskriminierenden Regeln und Prozessen in Institutionen und den Aufbau von diskriminierenden Strukturen haben. (Küpper/Zick 2015)

In regelmäßigen repräsentativen Erhebungen weisen sie die Verbreitung dieser Einstellungen in großen Teilen der deutschen Bevölkerung nach. Unter anderem dadurch wurde belegt, dass Vorurteile gegenüber einer Gruppe meist nicht allein auftreten, sondern Hand in Hand gehen mit der Abwertung anderer Gruppen (ebd.). Neben anderen ist auch für den Theologen Herbert Rommel (2014: 109) diese Virulenz Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein Beleg für den „drohenden Verlust der Menschenwürde in durchökonomisierten Gesellschaften“.

Der Begründer des Forschungsprojektes zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, Wilhelm Heitmeyer, beschreibt den Ausgangspunkt des Projektes darin, dass die Gleichwertigkeit aller Menschen und die Sicherung ihrer physischen und psychischen Unversehrtheit zu den zentralen Werten einer modernen und humanen Gesellschaft gehören; und weiter:

Menschenfeindlichkeit wird erkennbar in der Betonung von Ungleichwertigkeit und der Verletzung von Integrität, wie sie in öffentlichen Aussagen von Repräsentanten sozialer Eliten, die vornehmlich über die Medien vermittelt werden, formuliert, in Institutionen oder öffentlichen Räumen artikuliert bzw. in privaten Kreisen durch Angehörige ganz unterschiedlicher Altersgruppen reproduziert werden, so daß sie auch von bestimmten politischen Gruppen

„ – vornehmlich rechtsextremistischer Colour – zur Legitimation manifester Diskriminierungen oder gar Gewaltakten genutzt werden können. (Heitmeyer 2012b: 15)

Empirisch, theoretisch sowie moralisch stehen Ungleichwertigkeitsideologien im Widerspruch zu den Grundwerten unserer Gesellschaft. Diese Werte sind nicht beliebig, sondern im Grundgesetz als unabänderliche Voraussetzungen und Verpflichtung artikuliert.

Der grund- und menschenrechtsorientierte Ansatz des IDZ

„ Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (Art. 1 GG)

Immanuel Kant (1785) definierte das Grundprinzip der Menschenwürde in der Achtung vor dem anderen, der Anerkennung des Existenzrechtes des anderen sowie in der Anerkennung der prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Menschen. Daher stehen Ideologien der Ungleichwertigkeit – wie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus – in Konflikt mit den Normen des Grundgesetzes.

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland garantiert weitreichende Grund- und Menschenrechte. Diese gelten auch für Akteure, die sich mehr oder weniger eindeutig gegen Grundrechte und gegen die in der Verfassung artikulierten Werte unserer Demokratie wenden. Im Urteil zum Verbotantrag der rechtsextremen NPD hat das Bundesverfassungsgericht im Januar 2017 zum einen die herausragende Bedeutung der Menschenwürde betont:

„ Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. (BVerfG 2017)

Zum anderen urteilte das Gericht:

„ Die Antragsgegnerin [NPD, MQ] strebt nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung an. Sie zielt auf eine Ersetzung der bestehenden Verfassungsordnung durch einen an der ethnischen ‚Volksgemeinschaft‘ ausgerichteten autoritären ‚Nationalstaat‘. Dieses politische Konzept missachtet die Menschenwürde aller, die der ethnischen Volksgemeinschaft nicht angehören, und ist mit dem grundgesetzlichen Demokratieprinzip unvereinbar. [...] Es fehlt jedoch an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt. (Ebd.)

Damit definiert das Bundesverfassungsgericht auch die Grenzen repressiver, grundrechtseinschränkender Maßnahmen. Hervorgehoben haben die Richter/-innen die Notwendigkeit der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung: Nicht alles, was verfassungsfeindlich und rassistisch ist, kann und muss verboten werden. Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und das Parteienprivileg sind jedoch nicht gleichbedeutend mit Freiheit vor kritischer Auseinandersetzung. Hier setzt eine öffentliche Demokratieforschung an: Sie zielt – wie Michael Burawoy, der ehemalige Vorsitzende der „International Sociological Association“ schreibt – „darauf ab, die öffentliche Debatte über moralische und politische Fragen durch das Einbringen soziologischer [bzw. allgemein sozialwissenschaftlicher, MQ] Theorie und Forschung zu bereichern“ (Burawoy 2012: 19).

Anders als die der ausführenden Staatsgewalt zuzurechnenden Staatsorgane (d. h. der Exekutive, beispielsweise Nachrichtendienste, Polizei, Verwaltung) ist es nicht die vorrangige Aufgabe zivilgesellschaftlicher Strukturen, Gesetze durchzusetzen. Zivilgesellschaft ist der soziale Rahmen, in dem die politische Kultur einer Gesellschaft öffentlich ausgehandelt wird. Wissenschaftliche Theorien und Methoden unterstützen die Zivilgesellschaft bei der Qualifizierung, Versachlichung von öffentlichen Diskursen sowie bei der Enthüllung von Entwicklungen, Prozessen und Bewegungen, die sich gegen die Grund- und Menschenrechte richten. Das heißt: Aufgabe des IDZ ist nicht die Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften, sondern die Aufklärung, Erforschung und Thematisierung von Diskriminierung und von vorurteilsgeleiteter Radikalisierung. Unter Einbeziehung der einschlägigen nationalen und internationalen Sozialforschung sowie jüngerer zeitgeschichtlicher Entwicklungen wird dabei nicht davon ausgegangen, dass Gefahren für die Grund- und Menschenrechte unserer Demokratie – insbesondere dem Recht auf Gleichbehandlung und Gleichberechtigung – nur ausgehen vom „rechten“ oder „linken“ politischen Rand oder nur von religiösen Fundamentalist(inn)en. Die Prävention vorurteilsgeleiteter Radikalisierung, also Maßnahmen, die die Entstehung von Hassgewalt verhindern sollen, muss daher auch die gesellschaftliche Ebene in den Blick nehmen. Denn in der Gesellschaft entsteht das Potenzial für diskriminierendes Verhalten – nicht nur am gesellschaftlichen Rand rechts oder links.

Zivilgesellschaft ist der soziale Rahmen, in dem die politische Kultur einer Gesellschaft öffentlich ausgehandelt wird.

Jede/-r kann diskriminieren

„ Diskriminierung ist die illegitime Ungleichbehandlung von Menschen oder Gruppen aufgrund der Zuschreibung eines spezifischen Merkmals bzw. einer sozialen Kategorie. Die betreffenden Merkmale sind gesetzlich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz § 1 der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der Europäischen Menschenrechtskonvention Artikel 14 festgelegt.

Im Sinne dieser Definition können Menschen(-gruppen) Diskriminierung erfahren sowohl durch Einzelpersonen, durch Sozialstrukturen, durch Behörden, durch Institutionen und Verbände von Staat, Markt, Kirche, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – unabhängig von ethnischen, politischen, religiösen oder sonstigen Hintergründen der Abwertenden: Jede und jeder kann potenziell diskriminieren.

Beispielsweise können Forschende ebenso diskriminieren wie Polizeibeamt(inn)en, Linke ebenso wie Rechte, Arbeitslose ebenso wie Manager/-innen, Deutschstämmige ebenso wie Menschen aus Einwandererfamilien, Christ(inn)en ebenso wie Muslim(inn)en. Im Sinne eines partizipativen, reflexiven und öffentlichen Forschens und Lernens wird das IDZ Ursachen, Formen und Wirkungen von Diskriminierung in Thüringen thematisieren (siehe Beitrag zu Diskriminierung von Dieckmann in diesem Band).

Jede/-r kann hassen

„*Hass ist eine der menschlichen Basisemotionen, er beinhaltet eine starke Antipathie gegenüber dem Hassobjekt und geht mit aggressiven Verhaltenstendenzen einher. Hassaktivitäten sind in Bezug auf die Opfer immer gruppenbezogen und vor allem immer vorurteilsgeleitet.*“

Hassaktivitäten stellen eine besondere Form der Diskriminierung dar. Vorurteilsgeleitete Hassaktivitäten, die sich gegen schwache soziale Gruppen richten, stehen unabhängig der politischen Verortung der Handelnden in Konflikt mit den Grund- und Menschenrechten. Aktivitäten, die sich aufgrund der wirklichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe gegen deren Angehörige, Stellvertreter oder ihren Besitz richten, können – wie auch bei der Diskriminierung – von Angehörigen unterschiedlicher sozialer Gruppen und Institutionen ausgeübt werden. Sie sind in ihren Auswirkungen auf die Betroffenen besonders schwerwiegend, da diese nur aufgrund ihrer (vermuteten) Gruppenmitgliedschaft angegriffen werden (siehe Beitrag von Geschke in diesem Band).

Vorurteilsgeleitete Hassaktivitäten, die sich gegen schwache soziale Gruppen richten, stehen unabhängig der politischen Verortung der Handelnden in Konflikt mit den Grund- und Menschenrechten.

Jede/-r kann sich zusammenschließen und protestieren

„*Proteste sind öffentliche Handlungen nichtstaatlicher Akteure, die Kritik oder Widerspruch zum Ausdruck bringen und mit der Formulierung eines gesellschaftlichen oder politischen Anspruchs oder Ziels verbunden sind.*“

Zu den zentralen Bürger- und Grundrechten zählen die Freiheit, sich zu Gruppen und Organisationen zusammenzuschließen, und das Recht auf Versammlungsfreiheit. Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Verbotsverfahren gegen die rechtsextreme NPD zufolge gilt beispielsweise das Parteienprivileg selbst dann, wenn eine Partei rassistische und verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Protestaktivitäten und -gruppen können sich gegen die Grundwerte und Menschenrechte richten. Exekutive und Legislative werden erst zur Kriminalitätsprävention oder dann aktiv, wenn Strafnormen gebrochen werden. Die Auseinandersetzung und Bekämpfung derartiger Positionen und Vereinigungen ist primär eine politische und gesellschaftliche Aufgabe. Die öffentliche Demokratieforschung des IDZ ist ein Beitrag, Ereignisse und Entwicklungen auf wissenschaftlicher und wertebasierter Grundlage zu diskutieren. Ziel ist es, das Protestgeschehen zu dokumentieren und zu bewerten und politische

und gesellschaftliche Reaktionen, Diskurse, Maßnahmen und Entscheidungen mitgestalten zu können auf Grundlage unabhängiger, transparenter und empirischer Informationen.

Dabei ausschließlich Aktivitäten zu analysieren, die offensichtlich vorurteilsgeleitet sind, würde im Sinne der Unabhängigkeit empirischer Forschung sowie hinsichtlich ihrer Güte zu kurz greifen. Proteste sind ein bedeutendes zivilgesellschaftliches Instrument politischer Auseinandersetzungen, die keineswegs ausschließlich mit vorurteilsgeleiteten Aktivitäten in Zusammenhang zu bringen sind. Das IDZ erforscht mit Medienanalysen Protestaktivitäten jeglicher Art in Thüringen, um ein realistisches Bild zivilgesellschaftlicher Protestaktivitäten zur Verfügung zu stellen. Auch verfassungsmäßig geschützte Proteste können sich gegen demokratische Grundwerte richten und müssen öffentlich kritisch analysiert und diskutiert werden. Dabei sollen auch Tendenzen der Radikalisierung und Dehumanisierung von ‚Gegner/-innen‘ in Protestbewegungen erkannt werden (siehe Beitrag von Bischof und Quent in diesem Band).

Das IDZ erforscht mit Medienanalysen Protestaktivitäten jeglicher Art in Thüringen, um ein realistisches Bild zivilgesellschaftlicher Protestaktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Jede/-r kann Gewalt anwenden

Gewalt ist eine Handlungsoption, die prinzipiell jedem Menschen zur Verfügung steht und als Mittel für diverse private, politische, religiöse oder kriminelle Motive genutzt werden kann. In den allermeisten Fällen ist die Anwendung von Gewalt illegal (Ausnahmen sind staatliche Gewalt und Notwehr). Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Ziele ist als Mittel – unabhängig von den postulierten oder tatsächlich verfolgten Zielen der Gewalttäter/-innen – in einer Demokratie kein legitimes Mittel. Claus Leggewie und Horst Meier (2012: 144) schreiben zu Recht:

„*Um Missverständnisse von vornherein auszuschließen: So vehement wir für einen radikalen Pluralismus eintreten, der auch noch die Verächter der Freiheit in den friedlichen Meinungskampf einbezieht und zu integrieren versucht, so kategorisch stehen wir für die Verteidigung der demokratischen Republik ein, die keinerlei Versuche dulden muss, sie mit Gewalt zu beseitigen. Wo immer also Gewalt ins politische Spiel kommt, ist eine Grenze erreicht, die niemand ungestraft überschreitet. Republikenschutz ist so weit wie nur möglich liberal, an der Gewaltgrenze aber rigoros und kompromisslos: Wer die demokratischen Spielregeln verletzt, handelt ‚verfassungswidrig‘ – einerlei, auf welche Ideologie er sich beruft.*“

Auf dieser Grundlage werden in der Protestereignisanalyse des IDZ politisch inspirierte Gewalttaten unabhängig ihres ideologischen Hintergrundes erfasst, codiert und ausgewertet. Dadurch sollen Ursachen und Schwerpunkte sichtbar werden. Daran ansetzend sind wirksamkeitsorientierte Präventionsstrategien zu entwickeln.

Gewalttypen

Gewalt ist als radikalisierte Form von Protestaktivitäten mess- und typologierbar. Die Dimension der Gewalt kann Radikalisierungsprozesse in sozialen Bewegungen oder politischen Milieus indizieren. Mit Della Porta (u. a. 2009: 35f.; vgl. auch Della Porta 2015) sind zwei Dimensionen zu differenzieren: die Intensität und der Organisationsgrad von Gewalt. Die Bewegungsforscherin unterscheidet vier Typen politischer Gewalt:

1. nicht-spezialisierte Gewalt oder unorganisierte Gewalt auf niedriger Ebene;
2. halb-militärische Gewalt – noch auf niedriger Ebene, aber organisierter;
3. autonome Gewalt – angewendet von lose organisierten Gruppen, die einen „spontanen“ Rückgriff auf Gewalt auf hoher Ebene betonen;
4. klandestine Gewalt – die extreme Gewalt von Gruppen, die sich zu dem ausdrücklichen Zweck im Untergrund organisieren, die radikaleren Formen kollektiver Aktion zu praktizieren (Terrorismus).

Diese operationalisierbare Typologie beschreibt die ‚Qualität‘ politischer Gewalt als Handlungsform – ungeachtet ihrer vermuteten oder behaupteten Motive. Das IDZ analysiert die Anwendung von Gewalt im Rahmen der Protestereignisanalysen sowie bei der Erforschung von Hassaktivitäten. Dabei werden alle politischen Gewalttaten erhoben – einschließlich rechter, linker und religiös motivierter Militanz. Die Bewertung von Gewalt als für die Betroffenen und für die demokratische Gesellschaft besonders folgenschwere Hassverbrechen stellt die Opferauswahl, die Tatfolgen für die Betroffenen (z. B. Obdachlose, Menschen mit Behinderungen) und die Motive der Täter/-innen in den Vordergrund.

Wie verhalten sich die Ebenen von Einstellungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung, Hassaktivitäten und Gewalt zueinander? Um dies zu beschreiben, wird im Folgenden ein neues heuristisches Modell eingeführt, welches ich als vorurteilsgeleitete Radikalisierung bezeichne.

Vorurteilsgeleitete Radikalisierung

„Radikalisierung ist die Veränderung in den Überzeugungen, Gefühlen und Verhaltensweisen in Richtungen, die Gewalt zwischen Gruppen zunehmend rechtfertigt und zur Verteidigung der eigenen Gruppe Opfer einfordert. (nach: McCauley/Moskalenko 2008: 416)“

Abbildung 2 zeigt modellhaft eine Pyramide dieser Form der Radikalisierung: von gruppenbezogenen menschenfeindlichen Einstellungen über diskriminierende Handlungen, Hassaktivitäten und Gewalttaten bis zur Spitze – der organisierten und konspirativen Gewaltanwendung (Terrorismus). Dieses heuristische Schema kennzeichnet einen allgemeinen Verlauf, keinen individuellen Pfad. Es stellt empirisch die Intensität von politischem Protestverhalten dar. Das Modell umfasst folgende Aussagen:

- 1) Durch die Minderung nach oben wird deutlich, dass die Zahl jener Individuen abnimmt, die eine extremere Stufe der Radikalisierung erreichen: Während menschenfeindliche Einstellungen weit verbreitet sind, ist der Anteil jener, die Hassgewalt anwenden, deutlich kleiner.
- 2) Das Modell bemisst den Grad der Radikalisierung nicht an verfassungsmäßig geschützten Einstellungen und Meinungen, sondern an der Intensität von Protest- bzw. Gewaltaktivitäten.
- 3) Mit steigendem Grad der Radikalisierung nimmt die Intensität der Handlungen zu – es können Radikalisierungsprozesse anhand von Aktivitäten eingeschätzt werden.
- 4) Im Gegensatz zum normativen Extremismusmodell, das die demokratische Mitte vor allem durch linke und rechte Extremist(inn)en bedroht sieht, enthält die zunehmende Distanz zwischen Boden und Spitze keine richtungspolitischen Wertaussagen. Es ist daher im klassischen parteipolitischen Sinne der Rechts-Links-Achse nicht normativ.
- 5) Radikalisierung ist für Individuen und Akteure aus allen politischen Milieus möglich.

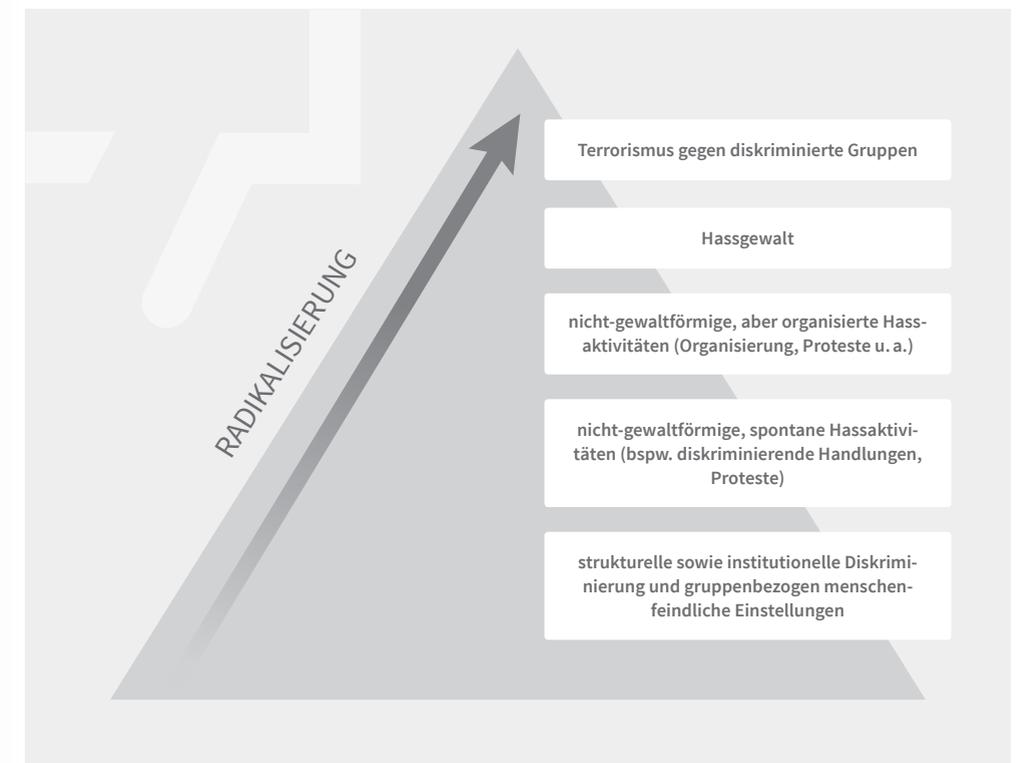


Abbildung 2: Modell vorurteilsgeleiteter Radikalisierung (eigene Darstellung)

Der normative Bezugspunkt in diesem Modell ist die allgemeine Menschenwürde, aus der heraus Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Hassaktivitäten als Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu analysieren und zu problematisieren sind.

Das generelle Pyramidenmodell hinsichtlich der Radikalisierung von Protestverhalten ist auf diverse Sachverhalte übertragbar: auf Umwelt- und Sozialproteste ebenso wie auf religiöse Fundamentalismen. Dabei werden – anders als in der Extremismustheorie – nicht vollkommen unterschiedliche politische Anliegen ins Verhältnis zueinander oder zu einer angeblich ‚sauberen‘ demokratischen Mitte gesetzt. Im Vordergrund stehen dem grund- und menschenrechtsorientierten Ansatz folgend Ideologien der Ungleichwertigkeit, die sich in Vorurteilen und Hass äußern können. Primärer Ausgangspunkt ist nicht die Verfasstheit des Staates. Stattdessen können konkrete, empirisch bestimm- und nachweisbare Fälle und Zusammenhänge in unterschiedlichen Kontexten ins Verhältnis gesetzt werden zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Grundwerten. Mittels empirisch messbarer Radikalisierungsgrade – von Protest über Gewalt bis zu Terrorismus – lassen sich Relevanz- und Gefährdungsanalysen verwirklichen. Kommende Analysen werden sich an diesem Modell orientieren.

Dr. Matthias Quent leitet seit August 2016 das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Er studierte Soziologie, Politikwissenschaft und Neuere Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der University of Leicester (England).

Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung (o. J.): Menschenrechtsorientierte Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen der Amadeu Antonio Stiftung. Ermutigen – Beraten – Fördern. Online: http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/fachliche_standards_jugendarbeit.pdf [22.02.2017].
- Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Vogel, Lars (2016): Gemischte Gefühle: Thüringen nach der „Flüchtlingskrise“. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2016. Online: https://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2016_mit_anhang.pdf [04.02.2017].
- Bourdieu, Pierre (1996): Pierre Bourdieu über: „Die Demokratie braucht Soziologie“. Online: <http://www.zeit.de/1996/26/soziol.txt.19960621.xml> [04.02.2017].
- Burawoy, Michael (2012): Öffentliche Soziologien: Widersprüche, Dilemmata und Möglichkeiten. In: Unzicker, Kai/Hessler, Gudrun [Hrsg.]: Öffentliche Demokratieforschung und Verantwortung für die Praxis. Zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit. Springer Fachmedien Wiesbaden: Wiesbaden, S. 19–39.
- Burawoy, Michael (2006): Introduction: A Public Sociology for Human Rights. In: Blau, Judith/Smith, Keri E. Iyall [Hrsg.]: Public Sociologies Reader. Rowman & Littlefield Publishers: Oxford, S. 1–19.
- BVerfG (2017): Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017 - 2 BvB 1/13 - Rn. (1-1010). Online: http://www.bverfg.de/e/bs20170117_2bvb000113.html [04.02.2017].
- Della Porta (2015): Klandestine politische Gewalt. In: Paul, Axel T./Schwalb, Benjamin [Hrsg.]: Gewaltmassen. Über Eigenynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt. Hamburger Edition: Hamburg.
- Della Porta, Donatella (2009): Politische Gewalt und Terrorismus: Eine vergleichende und soziologische Perspektive. In: Weinhauer, Klaus/Requate, Jörg/Haupt, Heinz-Gerhard [Hrsg.]: Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren. Campus Verlag: Frankfurt a.M., S. 33–58.
- Flümann, Gereon (2014): Streitbare Demokratie in Deutschland und den Vereinigten Staaten: Der staatliche Umgang mit nichtgewalttätigem politischem Extremismus im Vergleich. Springer VS: Wiesbaden.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012a): Erfahrungen mit der gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft. Eine Bilanz nach zehn

- Jahren. In: Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Deutsche Zustände Folge 10. Suhrkamp: Berlin, S. 321–329.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012b): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entscherten Jahrzehnt. In: Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Deutsche Zustände. Folge 10. Suhrkamp: Frankfurt am Main, S. 15–41.
- Hentges, Gudrun (2013): Staat und politische Bildung. Von der „Zentrale für Heimatdienst“ zur „Bundeszentrale für politische Bildung“. Springer: Wiesbaden.
- Humanistische Union (2016): Schule ohne Geheimdienst. Online: <https://www.verfassung-schuetzen.de/schule-ohne-geheimdienst/> [04.02.2017].
- Jaschke, Hans-Gerd (1991): Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Kant, Immanuel (1785): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. bey Johann Friedrich Hartknoch: Riga.
- Korteweg, Rem/Gohel, Sajjan/Heisbourg, Francois/Ranstorp, Magnus/Wijk, Rob de (2010): Background contributing factors to terrorism. Radicalization and recruitment. In: Ranstorp, Magnus [Hrsg.]: Understanding violent radicalisation. Terrorist and jihadist movements in Europe. Routledge: London, S. 22–49.
- Kritische Bildung (2012): Bildungsarbeit ohne Geheimdienst. Ein Aufruf für kritische, freie und qualifizierte politische Bildung als Grundlage demokratischer Kultur und Gesellschaft. Online: http://bildenohnegeheimdienst.blogspot.de/unterzeichner_innen/ [04.02.2017].
- Küpper, Beate/Zick, Andreas (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Online: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit> [04.02.2017].
- Küpper, Beate/Zick, Andreas/Krause, Daniela (2015): PEGIDA in den Köpfen – Wie rechtspopulistisch ist Deutschland? In: Molthagen, Dietmar/Melzer, Ralf [Hrsg.]: Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Dietz: Bonn, S. 21–43.
- Leggewie, Claus/Meier, Horst (2012): Nach dem Verfassungsschutz: Plädoyer für eine neue Sicherheitsarchitektur der Berliner Republik. Archiv der Jugendkulturen Verlag: Berlin.
- McCauley, Clark/Moskalenko, Sophia (2008): Mechanisms of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism. In: Terrorism and Political Violence, 20, Heft 3, S. 415–433.
- Möller, Kurt (2012): Der Dritte Raum. Möglichkeiten zu gestaltungsorientierter Grundlagenforschung in Wissenschaft-Praxis-Kooperation. In: Unzicker, Kai/Hessler, Gudrun [Hrsg.]: Öffentliche Demokratieforschung und Verantwortung für die Praxis. Zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit. Springer Fachmedien: Wiesbaden, S. 85–108.
- NDC (2013): Zur Rolle des Verfassungsschutzes in der politischen Bildung. Online: https://www.netzwerk-courage.de/downloads/NDC_Papier_zur_Arbeit_des_VS_in_Bildungseinrichtungen_Final.pdf [04.02.2017].
- Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus: Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. Beltz Juventa.
- Quent, Matthias/Diedrich, Maria (2016): Rechtsextremismus und zivilgesellschaftliches Engagement in der Krise? Kurzfassung der Situations- und Ressourcenanalyse für den Saale-Holzland-Kreis. Online: http://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Broschur_SHK_2016_Webversion.pdf [04.02.2017].
- Quent, Matthias/Schulz, Peter (2015): Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier vergleichende Fallstudien. Springer VS: Wiesbaden.
- Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2014): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Online: http://www.ezra.de/fileadmin/projekte/Opferberatung/download/EzraStudie_klein.pdf [04.02.2017].
- Quent, Matthias (2013): Zwischen Symbolwirkung und alltäglichen Raumkämpfen: manifester Rechtsextremismus und zivilgesellschaftliche Gegenbewegung in Erfurt. Situations- und Ressourcenanalyse für die Thüringer Landeshauptstadt. Online: http://denkbunt-thueringen.de/wp-content/uploads/2015/12/Druckversion-Situations_-und-Ressourcenanalyse-f%C3%BCr-die-Th%C3%BCringer-Landeshauptstadt-Stand-20_11_2013.pdf [04.02.2017].
- Rommel, Herbert (2014): Missanerkennung des Anderen: Zur Begründung der Menschenwürde aus dem Faktum moralischer Empörung. In: Penzold, Michael [Hrsg.]: Wer ist der Andere für mich? Beiträge zu einer theologischen Begegnung mit Afrika. Lit: Berlin, S. 103–152.
- Schleichert, Hubert (2012): Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren. Anleitung zum subversiven Denken. Beck: München.
- Spiegel Online (2017): Wohnungslosenhilfe: Mindestens 17 Obdachlose in Deutschland getötet. Online: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/wohnungslosenhilfe-meldet-17-getoetete-obdachlose-in-deutschland-a-1129565.html> [09.02.2017].
- Statista (2011): Vertrauen in den Verfassungsschutz. Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208352/umfrage/umfrage-zum-vertrauen-in-den-verfassungsschutz/> [09.02.2017].



**„SOZIALER WANDEL
IN MODERNEN
GESELLSCHAFTEN
IST OHNE EINE
ANALYSE SOZIALER
BEWEGUNGEN NICHT
ZU VERSTEHEN.“**

Was bewegt die Zivilgesellschaft?

Protestereignisanalyse als Indikator für soziale Konfliktpotenziale

Im Folgenden werden zentrale Begriffe der Protestereignisanalyse definiert und die wissenschaftliche Verortung, methodische Konzepte und Überlegungen dargestellt, die diesem Forschungsprojekt zugrunde liegen. Anschließend werden die Datenquellen und die Stichprobenmethodik offengelegt und beispielhaft einige Befunde der Voruntersuchung aus dem Jahr 2016 beschrieben.

Neue Unübersichtlichkeiten

Eine große Bandbreite reaktionärer, antiliberaler und rechtsextremer Akteure fordert die demokratische Kultur heraus – und das nicht nur in Thüringen. Unter anderem nutzen rassistische und extrem rechte Akteure die Herausforderungen der Migrationsbewegungen, um egoistische, vorgeblich einfachere Antworten auf komplexe Herausforderungen zu verbreiten. Ideologien der Ungleichwertigkeit werden damit auch im politischen Spektrum und in der öffentlichen Debatte salonfähig. Dabei ist die Übersichtlichkeit im Feld weitgehend verloren gegangen – auch dadurch, dass sich eine Vielzahl von Gruppen in sozialen Netzwerken zusammenfindet und zum Teil über ihre politische Zugehörigkeit zur rechtsextremen Bewegung hinwegtäuscht (zum Beispiel als Bündnisse „besorgter“ Bürger/-innen) (Quent 2016: 28).

Politischen Debatten über sogenannte Extremismen mangelt es häufig an empirischen Daten und an Einordnungen in übergreifende gesellschaftliche Prozesse. Im Fokus der Betrachtung steht zumeist die angebliche, vermutete oder durch die Handelnden selbst geäußerte politische Ausrichtung von Gewalttäter/-innen oder von Protestierenden. Dies kann – wie beispielsweise im NSU-Komplex – dazu führen, dass Ereignisse übersehen werden, die nicht in die starren Schablonen extremismustheoretischer Betrachtungen passen. Enorm zugenommen hat zudem in den letzten Jahren die Vielfalt und die Unübersichtlichkeit politischer Protestformen und -akteure. Beispielhaft zeigen dies die Irritationen in der polizeilichen Praxis und in der journalistischen Berichterstattung anlässlich einer Kundgebung in Erfurt: Etwa 1.000 Menschen beteiligten sich im Januar 2015 an einer Versammlung der

„Patriotischen Europäer gegen die Amerikanisierung des Abendlandes“ (PegAda) unter dem Motto „EnDgAmE – Engagierte Demokraten gegen die Amerikanisierung Europas“; darunter nach Angaben des Beratungsteams Mobit auch etwa 200 Rechtsextreme. Gerufen wurde bei der PegAda-Demonstration sowohl die neonazistische Parole „Frei, Sozial, National“ als auch die antifaschistische Parole „Nazis raus“. Die „Thüringer Allgemeine“ schrieb über Aufmarsch und Gegenproteste:

*Dem Augenschein nach zu urteilen, setzten sich die Amerikagegner aus mehreren Strömungen zusammen. Dazu gehörten Kritiker der deutschen Russland-Politik, Verschwörungstheoretiker oder Fracking-Gegner. Aber auch rechte Hooligans waren dort stark vertreten. Sie vor allem lieferten sich Provokations-Duelle mit der linken ‚Antifa‘. Für Passanten war nicht zu jeder Zeit gleich zu erkennen, wer zu welcher Gruppe gehörte. Während rechte Hooligans in ‚Nazis raus‘-Rufe einstimmten, trugen Antifa-Aktivist*innen USA-Flaggen vor sich her. (Wetzel 2015)*

Auch die Polizei hatte erhebliche Schwierigkeiten, die Teilnehmenden von „PegAda“ und die Teilnehmenden der Gegenveranstaltungen voneinander zu unterscheiden (ebd.).



Welche Gruppen also verschaffen sich über Proteste Gehör? Welche Taktiken nutzen sie dabei? Mit welchen Themen lassen sich Menschen mobilisieren? Wie reagieren andere staatliche und nichtstaatliche Akteure?

Ausgehend von diesen Beobachtungen wird im Folgenden das empirische Instrument der Protestereignisanalyse vorgestellt. Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) wird auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Daten dazu beitragen, Antworten auf diese Fragen zu finden und an der Bewertung, Einordnung und dem angemessenen Umgang daran mitwirken. Die Herausforderungen für die demokratische Kultur sind größer und vielfältiger geworden – das eklatante Versagen im NSU-Komplex, der Rechtspopulismus, die enorm gestiegene Zahl politischer, vor allem rassistischer Gewalttaten und die gestiegene Gefahr durch den Islamismus sind nur einige der Anzeichen dafür.

In diesem Beitrag werden die Relevanz des Gegenstandes und zentrale Arbeitsbegriffe herausgearbeitet. Es folgt ein Überblick über die Protestforschung, ihre Methoden und über die Stärken und Schwächen des Ansatzes. Anschließend werden die Datenquellen und die Stichprobenmethodik des IDZ-Forschungsmoduls „Zivilgesellschaft in Bewegung“ (ZiB) offengelegt und beispielhaft einige Befunde der Voruntersuchung für 2016 beschrieben.

Wozu Protestforschung?

Zur empirischen Erforschung von Aktivitäten der politischen Zivilgesellschaft im Allgemeinen sowie von vorurteilsbasierten Bewegungen und Prozessen im Besonderen braucht es zunächst einen umfassenden Blick auf das, was stattfindet. Auf dieser Grundlage können Entwicklungen analysiert und

gedeutet werden. Bisher liegen systematische Informationen über Protestaktivitäten der Zivilgesellschaft landes- und bundesweit nicht vor. Im Forschungsmodul mit dem Arbeitstitel *Zivilgesellschaft in Bewegung* erhebt das IDZ stichprobenartig Informationen über öffentliche Protestereignisse in Thüringen. Auf diese Weise wird das empirische Material für die räumlich und zeitlich differenzierte Protestereignisdatenbank¹ gewonnen.

Was sind Proteste?

Proteste werden verstanden als öffentliche Aktionen nichtstaatlicher Akteure, die Kritik oder Widerspruch zum Ausdruck bringen und mit der Formulierung eines gesellschaftlichen oder politischen Anspruchs oder Ziels verbunden sind. Bei der Analyse wird folglich von der Form des Protestes ausgegangen – und eben nicht von seiner eigen- und fremdbeschriebenen politischen Ausrichtung. Das heißt: Es werden alle Protestereignisse aus öffentlichen Quellen im Rahmen der Stichprobe erhoben. Erst in einem zweiten Schritt wird aufgrund der Protestmotive und -ziele eine Einordnung unternommen. Sowohl demokratische als auch antidemokratische Protestaktivitäten der Zivilgesellschaft werden in die Erhebung einbezogen. Auf Grundlage einer Stichprobe sollen nach Thüringer Regionen differenzierte Aussagen getroffen werden können über die Verbreitung rassistischer, islamistischer und weiterer Protestereignisse. Diese können – je nach Hintergrund und Qualität des Protestes – als Anhaltspunkte dienen für gesellschaftspolitische Themen vor Ort, aber eben auch als Anzeichen für mögliche Radikalisierungsprozesse.

Proteste werden verstanden als öffentliche Aktionen nichtstaatlicher Akteure, die Kritik oder Widerspruch zum Ausdruck bringen und mit der Formulierung eines gesellschaftlichen oder politischen Anspruchs oder Ziels verbunden sind.

Demokratische Proteste, etwa gegen Verwaltungsreformen, für Ortsumgehungsstraßen und Ähnliches, erhalten – so die These – in der Regel vergleichsweise geringe öffentliche Aufmerksamkeit.

Es sollen damit nicht nur angebliche oder tatsächliche „Extreme“ erfasst werden: Vielmehr ist davon auszugehen, dass die übergroße Zahl von Protestereignissen ohne einen Zusammenhang zu angeblich oder tatsächlich extremen Bewegungen steht. Demokratische Proteste, etwa gegen Verwaltungsreformen, für Ortsumgehungsstraßen und Ähnliches, erhalten – so die These – in der Regel vergleichsweise geringe öffentliche Aufmerksamkeit. Dies kann zu einer verschobenen Wahrnehmung davon führen, was für die Zivilgesellschaft relevante Themen sind.

¹ Darin werden mit der Statistiksoftware SPSS Protestereignisse mit verschiedenen Variablen versehen, gespeichert und können differenziert ausgewertet werden.

Themen der Zivilgesellschaft sichtbar machen

Die aus öffentlichen Quellen entstehende Datenbank ZiB öffnet das Feld für vertiefende Analysen. Sie bietet die Grundlage für unterschiedliche interdisziplinäre, quantitative und qualitative Fragestellungen für die Demokratie-, Politik-, Medien- und Protestforschung. Im Längsschnitt kann beispielsweise regional differenziert die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Organisierungen untersucht werden. Zudem füllt die kleinräumige Analyse von Protestereignissen im ländlichen Raum einen weißen Fleck der Forschung. Nicht zuletzt wird im Sinne des öffentlichen Forschungsparadigmas die Vielfalt von Themen, Agenden bzw. Claims (d. h. politischen Anliegen) der Zivilgesellschaft sichtbar gemacht. Dadurch wird auch die außerparlamentarische Opposition gegenüber der Politik sichtbar. So kann mittels dieser ‚empirischen Sonde‘ frühzeitig auf einige Entwicklungen reagiert werden; auch Tendenzen der Politikverdrossenheit – die eine der größten Herausforderungen der repräsentativen Demokratie darstellt – lassen sich dadurch begegnen: Denn virulente Themen werden identifiziert und kommuniziert.

Raumkämpfe und Eskalationsdynamiken

Darüber hinaus sollen Radikalisierungstendenzen und Gewaltpotenziale herausgestellt werden. Im Hinblick auf demokratiefeindliche und gewaltförmige Tendenzen wird die Datenbank auch eine wissenschaftliche Grundlage bilden für die Erforschung und Diskussion von Ursachen, Themen und Akteuren gewalttätiger Konflikte. Denn Ziel von Protestereignisanalysen im Sinne einer öffentlichen Demokratieforschung ist es auch, Eskalationsdynamiken und Risikofaktoren für kollektive Gewalt zu identifizieren. In welchen Protestsituationen besteht eine überdurchschnittlich große Gefahr für die Entstehung von Gewalt? Wie können zivilgesellschaftliche Akteure zur Deeskalation beitragen? Ausgehend von den Befunden der Protestereignisdatenbank werden Ansatzpunkte herausgearbeitet für vertiefende Analysen. Beispielhaft zeigt die Fallstudie von Stephanie Schmidt in diesem Band, wie durch ethnografische Beobachtungen Demonstrations- und Konfrontationssituationen analysiert werden können.

In welchen Protestsituationen besteht eine überdurchschnittlich große Gefahr für die Entstehung von Gewalt?

Hassaktivitäten erforschen

Zudem liefert die Datenbank den empirischen Ausgangspunkt, um im Rahmen des entsprechenden Forschungsmoduls des IDZ vorurteilsbasierte (Hass-)Aktivitäten und Akteure zu untersuchen, die die Menschenwürde infrage stellen (vgl. Beitrag von Geschke in diesem Band).

Zum Stand der Protest- und Bewegungsforschung

Diagnose: „Bewegungsgesellschaft“

Lange Zeit löste Bürgerprotest in der Politik vor allem Ängste vor „Unregierbarkeit“ aus (Roth 2012: 37); einflussreiche Strömungen der Sozial- und Verhaltenswissenschaften charakterisierten ihn als „irrational“ und „dysfunktional“ (Kern 2008: 10). Inzwischen wird er überwiegend als Indikator für gesellschaftliche Konfliktpotenziale und Problemlagen betrachtet, die im Sinne einer „Politik von unten“ sichtbar gemacht werden, weil sie vom etablierten politischen System zu wenig Berücksichtigung erfahren (Eilders 2001: 275). In der Protest- und Bewegungsforschung geht man dementsprechend von einer „Normalisierung“ des Protests als Mittel des politischen Kampfes“ (Rucht 2001: 36) aus – prominent zusammengefasst unter den Schlagwörtern „Protestgesellschaft“ (Pross 1992) und „Bewegungsgesellschaft“ (Neidhardt/Rucht 1993, Rucht 1998).

Protest wird als Indikator für gesellschaftliche Konfliktpotenziale und Problemlagen betrachtet.

Der von Friedhelm Neidhardt und Dieter Rucht geprägte Begriff „Bewegungsgesellschaft“ ist vielschichtig. Beschreibend (*deskriptiv-diagnostisch*) meint er vor allem: Proteste sind ein fest etabliertes und weit verbreitetes Phänomen. Sie sind „keine sporadisch aufflackernden Aufwallungen, sondern sie gehören zum Standardrepertoire politisch aktiver Menschen in der Bundesrepublik“ (Hutter/Teune 2012: 12). Im historischen Vergleich zeichnet sich zugleich ab, dass die „Bewegungsgesellschaft“ heute heterogen und fragmentiert ist. Nicht radikale Utopien sind für sie handlungsleitend, sondern die reformorientierte Funktion als nichtstaatliches Korrektiv der Politik (Rucht 1998: 17ff.).

Voraussagend (prognostisch) deutet der Begriff an: Proteste und soziale Bewegungen werden diese Stellung auch weiterhin einnehmen (Neidhardt/Rucht 1993: 321). Neben fest etablierten politischen Akteuren – wie Parteien, Parlamenten und Regierungen – hat sich der Bewegungs- und Protestsektor so unwiderruflich verankert, dass er in demokratischen Gesellschaften auch in Zukunft eine tragende Rolle spielen wird als politischer Impulsgeber (Roth 2012: 37).

Analytisch beschreibt der Begriff die im Zuge von Modernisierungsprozessen entstandenen strukturellen Bedingungen, die die Entwicklung zu „Bewegungsgesellschaften“ ermöglicht haben. Zu nennen sind beispielsweise die „Ausdifferenzierung einer zunehmend massenmedial organisierten Öffentlichkeit“ oder die im Prozess der Individualisierung gestiegenen Teilhabeansprüche der Bürger/-innen (Neidhardt/Rucht 1993: 320f.). Dabei soll nicht suggeriert werden, dass etwa Parteien durch die in Bewegung geratene Zivilgesellschaft redundant werden. Vielmehr geht die Bewegungsforschung aus von einer Ausdifferenzierung des Systems der politischen Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen. In diesem System nehmen soziale Bewegungen einen fest verankerten Platz neben und teils gegen Parteien und Interessenverbände ein, sodass sie sich zunehmend zu „einem ‚normalen‘ Moment moderner Gesellschaften entwickeln und Teil ihres strukturellen Inventars werden, z.T. auch schon sind“ (ebd.: 322).

Vor diesem Hintergrund und ebenso im Lichte der aktuellen Entwicklungen im Protestsektor ist Sebastian Haunss und Peter Ullrich (2013: 295) zuzustimmen, wenn sie erklären:

„ *Soziale Bewegungen sind zentrale Akteure, die die bestehende Ordnung destabilisieren und die Wandlungsprozesse antreiben und beschleunigen oder auch versuchen, sich ihnen zu widersetzen.* “

Entwicklungen der deutschen Protest- und Bewegungsforschung

Umso erstaunlicher ist der Eindruck, den man von der deutschsprachigen Forschungslandschaft gewinnt. Nach einem Boom in den 1980er Jahren hat die Protest- und Bewegungsforschung in Deutschland seit den 1990er Jahren stark an Sichtbarkeit eingebüßt (vgl. Teune 2008: 529ff.). In Deutschland ist die Forschung zum Thema bisher über lose Forschungsk Kooperationen und zeitlich begrenzte Drittmittelprojekte hinaus strukturell wenig in der akademischen Welt institutionalisiert (Haunss/Ullrich 2013: 292). Vielmehr hängt die Forschung – ähnlich der Rassismus- und Rechtsextremismusforschung – stark vom Engagement einzelner Wissenschaftler/-innen ab. Die verstärkte Ausrichtung auf internationale Netzwerke und englischsprachige Publikationen verwundert dementsprechend nicht (Teune 2008: 531f.).

Aktuell ist die deutsche Protest- und Bewegungsforschung vor allem durch Fallstudien geprägt.

Aktuell ist die deutsche Protest- und Bewegungsforschung vor allem durch Fallstudien geprägt. Sie fokussiert Umfragen auf Individualebene (Marg et al. 2013) und Demonstrationsbefragungen, bspw. rund um PEGIDA (Daphi et al. 2015, Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016, Vorländer et al. 2016). Seltener werden teilnehmende („von innen“) oder strukturierte („von außen“) Beobachtungen von Protestaktivitäten durchgeführt (vgl. Beitrag von Schmidt in diesem Band, Daphi et al. 2015). In letzter Zeit gewinnen besonders Fragen nach der Rolle der sozialen Medien für Protestbewegungen an Bedeutung (Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016, Kneuer/Richter 2015, van de Donk et al. 2004). Fallstudien leisten einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von Protest. Sie können unter anderem Aufschluss geben über individuelle Motive zum Protest, auf sozialstrukturelle Bedingungen für Engagement hinweisen und somit ein tieferes Verständnis liefern für spezifische Problemlagen und Konfliktpotenziale in der Zivilgesellschaft. Sie konzentrieren sich häufig auf herausragende Ereignisse und die Aktionsform Demonstration, lassen aber keine quantifizierbaren Aussagen darüber zu, wer wo wie (jenseits der untersuchten Demonstrationen) und zu welchem Thema protestiert.

Letzteres für Thüringen zu ermitteln, das ist Ziel des Moduls „Zivilgesellschaft in Bewegung“. Wir streben eine Langzeiterhebung des Protestgeschehens in Thüringen an. Damit können wir die Breite der Protestereignisse abbilden – auch jenseits hervorstechender Mobilisierungen, die einen Eingang ins kollektive Gedächtnis finden.

Wir streben eine Langzeiterhebung des Protestgeschehens in Thüringen an.

Ähnliche Projekte gab es mit dem Prodat-Projekt (kurz für „Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik“) bereits für die Bundesrepublik (Rucht 2001) sowie in vergleichender Perspektive im westeuropäischen Maßstab (Kriesi et al. 1995). Nicht bekannt ist uns eine mit der unsrigen vergleichbare Erhebung auf Landesebene bzw. auf kommunaler Ebene und mit einer intendierten öffentlichen Agenda.

Prodat

Der wichtigste Referenzpunkt bei der Konzeption des Moduls war und ist Prodat.² Grundidee des von Dieter Rucht geleiteten Projektes war es, „die Analyse des Protestgeschehens auf eine nachvollziehbare und systematische empirische Basis zu stellen“ (Rucht 2001: 315). Es sollten nicht „nur“ einzelne Fallstudien zu bestimmten Bewegungen erstellt werden – vielmehr wurde die gesamte Entwicklung des Protestgeschehens in Deutschland in den Blick genommen. Im Rahmen des Forschungsprojektes Prodat wurden die überregionalen Teile der Frankfurter Rundschau und der Süddeutschen Zeitung stichprobenartig untersucht – über den sehr langen Zeitraum von 1950 bis 2002. Dabei wurden Proteste zu allen Themen aufgenommen, sodass Aussagen über langfristige Entwicklungen getroffen werden können. Die oben dargestellte Diagnose einer „Bewegungsgesellschaft“ konnte wesentlich durch dieses Material untermauert und differenziert werden. Die von Prodat verwendete Methode der Protestereignisanalyse, mit der wir auch im ZiB-Modul arbeiten, soll im Folgenden kurz dargestellt und diskutiert werden.

Grundidee des von Dieter Rucht geleiteten Projektes war es, „die Analyse des Protestgeschehens auf eine nachvollziehbare und systematische empirische Basis zu stellen“.

Die Methode der Protestereignisanalyse

Die Protestereignisanalyse ist eines der Standardinstrumente der Protest- und Bewegungsforschung. Der Form nach ist sie eine Inhaltsanalyse, also eine „empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen“ (Früh 1998: 25). Während zum Beispiel bei der Auswertung von Interviews von einer qualitativen Inhaltsanalyse gesprochen wird, geht die Protestereignisanalyse vorrangig quantitativ vor. Sie reduziert große Mengen an qualitativ vorliegenden Informationen anhand eines klar definierten Schemas zur quantitativen Analyse. Dabei folgt sie einem genau definierten Ablauf: Zunächst wird die Fragestellung festgelegt, dann der Gegenstand nach theoretischen Kriterien bestimmt, in Untersuchungseinheiten gegliedert und geeignetes Quellenmaterial ausgewählt (Rucht et al. 1995: 264). Anschließend wird eventuell eine Stichprobe gebildet. Auf dieser Grundlage können die standardisierte Codierung und die quantitative Auswertung vorgenommen werden (Rucht 2001: 13ff.).

² Der mit dem Prodat-Projekt vertraute Dr. Simon Teune hat in der Konzeptionsphase von „Zivilgesellschaft in Bewegung“ beratend mitgewirkt. An dieser Stelle sei ihm noch einmal herzlich gedankt.

Stärken der Protestereignisanalyse

Die Vorteile dieser Methode liegen darin, dass man große Mengen von Informationen zum medial übermittelten Protestgeschehen systematisch und objektiv beobachten kann.

Die Vorteile dieser Methode liegen darin, dass man große Mengen von Informationen zum medial übermittelten Protestgeschehen systematisch und objektiv beobachten kann. Die computergestützte Codierung und Auswertung ermöglicht darüber hinaus das Aufschlüsseln und Analysieren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten sowie die Verknüpfung mit Vergleichsdaten – zum Beispiel mit Dokumentationen und Chroniken zivilgesellschaftlicher, gewerkschaftlicher oder staatlicher Akteure (Rucht 2001: 15). Zudem handelt es sich um ein nonreaktives Verfahren: Da die Daten nicht von uns selbst erhoben, sondern gleichsam „vorgefunden“ werden, können die Forschenden sie nicht beeinflussen oder verzerren. Durch Definitionen und andere Entscheidungen bestimmen die Forschenden, was als Protest gewertet wird und was nicht – dies wird transparent dargestellt. Damit verbunden kommt eine weitere Stärke dieser Methode zum Vorschein: Während der Wissenschaft häufig vorgeworfen wird, sie verharre zu sehr in ihrem „Elfenbeinturm“ und sei sich ihrer eigenen „Echokammer“ nicht bewusst, kann und soll die Protestdatenbank für das IDZ auch als „Echolot“ für elementare Konfliktlinien dienen.

Insofern streben wir danach, zu erfahren: Welche Themen bewegen die Thüringer/-innen? Wer sind die treibenden Akteure? Welche Aktionsformen wählen die Akteure, um ihren Protest zu äußern? Im Zeitverlauf sollen dabei auch Aussagen ermöglicht werden über Entwicklungen und Veränderungen im zivilgesellschaftlichen Protestgeschehen.

Welche Themen bewegen die Thüringer/-innen? Wer sind die treibenden Akteure? Welche Aktionsformen wählen die Akteure, um ihren Protest zu äußern?

Schwächen der Protestereignisanalyse

Wie jeder methodischer Zugang hat auch diese Herangehensweise ihre Nachteile. Dabei sind vor allem zwei wichtige Punkte zu nennen: Erstens sind die von uns zugrunde gelegten Informationen aus den Presseartikeln stark standardisiert und zweitens über die Zeitungen vorselektiert (Rucht 2001: 17). Ersteres ist ein generelles Problem quantitativer Forschung. Zwar können große Mengen an Kommunikationsinhalten verarbeitet werden, zugleich ist es aber kein verstehendes, sondern nur ein abbildendes Verfahren. Das heißt: Bestimmte vertiefende Fragen, wie sie oben in Bezug auf die Stärken von Fallstudien genannt wurden, können nicht beantwortet werden. Dennoch kann die quantitative Protestereignisanalyse Hinweise darauf geben, mit welchen Protesten man sich intensiver beschäftigen sollte. Insofern kann sie die Aufmerksamkeit auf Untersuchungsobjekte für qualitative Fallstudien lenken.

Der zweite Kritikpunkt ist schwerwiegender; daher wird die Selektivität der Informationsquelle Zeitung in Bezug auf die Berichterstattung über Protesthandlungen im Folgenden genauer betrachtet.

Selektivität der Berichterstattung

Allgemein müssen und sollen Zeitungen eine Auswahl bezüglich des Geschehens außerhalb unseres unmittelbar sinnlich erfahrbaren Alltagsumfelds liefern. Zeitungen müssen auswählen, worüber sie berichten, weil sie nur über einen eng definierten Raum zum Berichten und (zunehmend) begrenzte ökonomische Ressourcen verfügen. Zeitungen sollen selektieren, weil Leser/-innen nicht über die kognitiven Fähigkeiten oder schlicht die Zeit verfügen, sich in einem „Real-Life-Stream“ umfassend über das globale Weltgeschehen zu informieren. Würden Informationen nicht ausgewählt, wäre die Leserschaft schlicht überfordert. Während Zeitungen also strukturell auf Informationsselektion angewiesen sind, erfolgt diese Selektivität nicht zufällig, sondern entsprechend spezifischer Muster.

Würden Informationen nicht ausgewählt, wäre die Leserschaft schlicht überfordert.

Muster der Auswahl

Zum Auswahlverfahren der Presse hinsichtlich der Berichterstattung über Protestereignisse finden sich in der Literatur wenige, aber aufschlussreiche Arbeiten. Diese weisen darauf hin: Selektiert wird sowohl *räumlich* als auch *zeitlich* anhand von Quantität und Qualität des Protests sowie entlang einer „Ökonomie der Aufmerksamkeit“ (Franck 2010).

Räumlich spricht man von einem „proximity effect“, das heißt also, je näher das Ereignis dem Sitz der Zeitung ist, desto sicherer wird davon berichtet (Oliver/Maney 2000: 495f.). Da besonders zentrale Räume (z. B. Regierungssitze) besser abgedeckt werden, spricht man im deutschen Raum von einem „Hauptstadteffekt“ (Hocke 1998: 219, Eilders 2001: 282). Um solche Effekte zu minimieren, erhebt das IDZ Lokalteile aus allen Thüringer Regionen.

In Bezug auf den Faktor *Zeit* gibt es Hinweise aus der amerikanischen Forschung: Die (lokale) Berichterstattung ist bei großen Protestbewegungen stabil. Doch es gibt Jahre, in denen besonders kleinere Ereignisse schlecht abgedeckt werden (Oliver/Maney 2000: 495). Zudem haben Protestereignisse an Jahrestagen, Feiertagen oder Montagen eine höhere Berichtswahrscheinlichkeit (ebd.: 496f.). Es ist davon auszugehen, dass dies auch für Wochenenden zutrifft.

Bezüglich der *anderen Faktoren* ist zu sagen: Die größte Chance, in die Presse zu gelangen, haben „teilnehmerstarke Proteste zu Themen, die bereits vorher hohe Medienaufmerksamkeit genossen haben“ (Eilders 2001: 282). Als weitere Faktoren hervorgehoben werden: die Anwesenheit von Gegen-demonstrant(inn)en, die Anzahl der Polizeikräfte, die Nutzung von Verstärkern und Lautsprechern sowie die Organisation der Veranstaltung durch lokale Anwohner/-innen (Oliver/Maney 2000: 496).

Selektionsgrad

Der Selektionsgrad unterscheidet sich zwischen verschiedenen Quellen erheblich. Ein Vergleich medienexterner und -interner Quellen für die Stadt Freiburg im Breisgau der 1980er Jahre war in

dieser Hinsicht aufschlussreich. Während die Polizei innerhalb von 7 Jahren 196 Protestereignisse registrierte, berichtete die Lokalzeitung über 74 Protestereignisse, das überregionale Blatt nur über 9 (Hocke 1999: 150). Es ist davon auszugehen: Die Situation für Thüringen ist ähnlich; eine genauere Prüfung dessen hängt vom Zugang zu medienexternen Quellen ab. Deutlich wird, dass mittels der Protestereignisanalyse „keine Aussagen über Proteste ‚an und für sich‘, sondern nur über von Journalisten wahrgenommene und in ihren Zeitungen publizierte Proteste“ (Neidhardt/Rucht 2001: 62) möglich sind.

Durch unseren Zugang können wir zumindest die vielen kleinen, durch lokale Themen und Mobilisierungen bestimmten Ereignisse abbilden.

Dennoch haben wir uns für die Analyse von Protest anhand der Zeitungsberichte entschieden: zum einen, weil der Druck auf die Regionalpresse zur Selektivität weniger stark ist (Eilders 2001: 278). Durch unseren Zugang können wir zumindest die vielen kleinen, durch lokale Themen und Mobilisierungen bestimmten Ereignisse abbilden. Diese werden in der überregionalen Presse häufig nicht für berichtenswert erachtet. Wir hoffen dadurch, zukünftig auch Aussagen treffen zu können über Proteste im ländlichen Raum, die häufig unterbelichtet bleiben.

Zum anderen, weil Lokalzeitungen trotz der oben gemachten Einschränkungen konstant berichten und einfach zugänglich sind – verglichen mit anderen Quellen, beispielsweise Jahrbüchern von Gewerkschaften oder Statistiken von Polizei oder Ordnungsamt (Kriesi et al. 1995). Sie sind äußerst wertvolle Quellen, trotz ihrer Schwächen. Um letztere noch weiter minimieren zu können, streben wir an, weitere Quellen zur Validierung der Zeitungsdaten heranzuziehen (Hocke 1998: 158, Eilders 2001: 278), zum Beispiel die Chroniken von Mobit und ezra. Der Zugang zu weiteren Datenbanken wird momentan geprüft. Es bleibt festzuhalten: Protestereignisse werden nach wie vor insbesondere über Journalist(inn)en vermittelt und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht; sie werden dadurch auch für politische Akteure relevant (Rucht 2001: 30). Das heißt: Ihre angestrebte Strahlkraft und Folgenhaftigkeit erhalten Proteste erst durch die Medien. Sie „werden vor allem dadurch wirksam, dass ein größeres Publikum sie erst über Medien vermittelt wahrnimmt“ (Hutter/Teune 2012: 11). Auch dies ist ein gewichtiges sachliches Argument für die Wahl der Protestereignisanalyse als Methode für das ZiB-Modul.

Ihre angestrebte Strahlkraft und Folgenhaftigkeit erhalten Proteste erst durch die Medien.

Zivilgesellschaft in Bewegung

Methodische Umsetzung der Protestdatenbank für Thüringen

Protest als Untersuchungseinheit

Entsprechend dem oben dargestellten Ablauf einer Protestereignisanalyse und vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen zum Stellenwert von Protest heute wurde zunächst die Fragestellung festgelegt:

„Wer protestiert wann und wo zu welchem Thema in Thüringen?“

Anschließend haben wir den zentralen Gegenstand „Protest“ nach theoretischen Kriterien bestimmt. Wie oben bereits dargestellt, *werden Proteste definiert als öffentliche Aktionen nichtstaatlicher Akteure, die Kritik oder Widerspruch zum Ausdruck bringen und mit der Formulierung eines gesellschaftlichen oder politischen Anspruchs oder Ziels verbunden sind*. Diese grundlegende und allgemeine Bestimmung von Protest ist in einem Codierhandbuch kleinteiliger definiert. Dieses Buch dient der internen Kommunikation und Schulung. Darüber hinaus ermöglicht es die standardisierte Überführung der qualitativen Zeitungsinformationen in eine quantitative Datenbank. Dort werden alle aus den Zeitungsberichten zu analysierenden Merkmale genau definiert und mit Beispielen unterlegt. Diese exakte Erläuterung und Festlegung der Begriffe ist notwendig, weil sie nicht unbedingt dem Alltagsverständnis entsprechen – bzw. weil sich das Alltagsverständnis unter den verschiedenen Codierenden enorm unterscheiden kann (Rucht et al 1995.: 266). Die Protest-Definition orientiert sich weitgehend an der des Prodat-Projekts (Rucht 2001: 19), allerdings mit einem zentralen Unterschied: Während Prodat ausschließlich kollektive Proteste aufnahm, erfasst ZiB auch Proteste, die nicht-kollektiven Akteuren zugerechnet werden. Vor dem Hintergrund aktueller Erfahrungen (bspw. des sogenannten ‚lone wolf‘ Terrorismus) haben wir uns entschieden, auch individuelle Akteure zu berücksichtigen.

Die Gliederung des Gegenstands Protest in Untersuchungseinheiten wird über die erhobenen Variablen vorgenommen. Zentral dabei sind:

- die Kurzbeschreibung des Protestereignisses (Wer? Wo? Wie? Warum?),
- das Datum,
- die Quelle,
- der Mobilisierungs- und Bezugsraum,
- die Hauptorte, die sozialen Träger,
- die Organisator(inn)en,
- der politische Standort laut Quellen,
- die Anzahl der Teilnehmenden,
- namentlich hervorgehobene Einzelpersonen,
- das Protestthema,
- die Forderungen und Anliegen,

- die Kampagnenhaftigkeit,
- das Objekt und der Adressat des Protests,
- die Aktionsform,
- ob es sich um eine Hassaktivität handelt (vgl. dazu den Beitrag von Geschke in diesem Band) und
- die unmittelbaren Folgen des Protests, beispielsweise Gegendemonstrationen, Polizeieinsätze, Verhaftungen, Sachbeschädigungen oder Verletzte.

Dabei sind häufig Mehrfachnennungen möglich. Die Skalen reichen von binären Ja-/Nein-Fragen bis hin zu Listen mit zu ergänzenden Ausprägungen; letzteres ist zum Beispiel bei der Liste der Protestanliegen der Fall, in der mögliche Forderungen und Anliegen von Protesten aufgeführt werden.

Zusammensetzung der Stichprobe

Als Quellenmaterial gewählt wurde: die Thüringer Allgemeine, die Ostthüringer Zeitung und das Freie Wort für Thüringen sowie die Süddeutsche Zeitung als überregionales Blatt. Die Ausweitung auf andere Quellen (bspw. auf Daten von NGOs und Polizei) wird geprüft. Für eine beispielhafte Erhebung der Monate August bis Dezember 2016 wurden aus forschungsökonomischen Gründen nur die Landesteile der genannten thüringischen Zeitungen untersucht.

Ein Vortest im Herbst 2016 hat jedoch ergeben: Überdeutlich mehr als die Hälfte der Protestereignisse wurde lediglich im Lokalteil der entsprechenden Zeitungen berichtet. Um diese Daten systematisch auswerten zu können, ist ein wesentlich größerer Arbeitsaufwand nötig: Will man Gesamthüringen abdecken, sind mindestens 26

Lokalteile zu beachten. Zugleich wird hier deutlich, wo der Zusatznutzen einer solchen Erhebung der Lokalteile liegt. Wenn die Protestereignisanalyse Auskunft darüber gibt, „welche Gruppen sich als ‚Außenseiter‘ im demokratischen Herrschaftsgefüge erfahren und die eigenen Frustrationen in Protestaktivitäten umgesetzt haben“ (Rucht 2001: 29),³ so kann nur eine kleinteilige Analyse der Lokalteile darüber für den ländlichen Raum Auskunft geben. Um einen Abgleich mit der nationalen Presse zu haben, untersuchen wir zusätzlich den überregionalen Teil der Süddeutschen Zeitung.

Da eine Vollerhebung aufgrund der Ressourcenlage nicht realisierbar ist, wird eine Stichprobe gebildet. Diese wird über die Wahl der Zeitung ebenso begrenzt wie räumlich und zeitlich – es werden nur Proteste aufgenommen, die sich ab August 2016 auf dem Territorium der Bundesrepublik

³ Einschränkung sei an dieser Stelle hinzugefügt, dass Protest überdurchschnittlich häufig von besser gebildeten Menschen mit Zeit und hohem Einkommen geäußert wird (Marg et al. 2013). Häufig ist er ein Mittelschichtphänomen und weniger ein Ausdrucksmittel der am stärksten Benachteiligten (Hutter/Teune 2012: 14). Gerade direkte Beteiligungsmöglichkeiten, die häufig als die „demokratischsten“ dargestellt werden, können damit durchaus sozial exkludierende Wirkungen zeigen (Bergmann 2012: 22).

oder international mit Beteiligung von Gruppen aus Thüringen ereignet haben. Dabei untersuchen wir jede Montagsausgabe der ausgewählten Zeitungen und zusätzlich einen fortlaufenden Tag pro Woche: das heißt, in der ersten Woche den Dienstag, in der zweiten den Mittwoch, in der dritten den Donnerstag usw.

Dabei untersuchen wir jede Montagsausgabe der ausgewählten Zeitungen und zusätzlich einen fortlaufenden Tag pro Woche: das heißt, in der ersten Woche den Dienstag, in der zweiten den Mittwoch, in der dritten den Donnerstag usw.

Prozess der Codierung

Auf dieser Grundlage erfolgt eine standardisierte Codierung. Bei der Datenerhebung sichten Codierende die Quellen online, machen Screenshots von den Artikeln und speichern diese gruppiert ab. Auf diese Weise entsteht ein Archiv des thüringischen Protestgeschehens. Die Dateneingabe erfolgt über einen eigens angelegten Online-Fragebogen. Die Codierenden wurden anhand des Codierhandbuchs und konkreter Beispiele aus der thüringischen Protestlandschaft geschult. Bei der Dateneingabe wird klar zwischen Codier- und Quellwissen unterschieden. Das heißt: Es wird getrennt eingegeben, welche Informationen direkt aus dem Artikel stammen und welche auf dem Expertenwissen der eingebenden Wissenschaftler/-innen beruhen. Die auf diese Weise gewon-

nenen Daten werden heruntergeladen, gegebenenfalls um Eingabefehler bereinigt und mit der Analyse-Software SPSS quantitativ ausgewertet. Einen ersten Einblick in die so gewonnenen Ergebnisse für die Stichprobe aus dem Jahr 2016 geben die folgenden Ausführungen.

Die auf diese Weise gewonnenen Daten werden heruntergeladen, gegebenenfalls um Eingabefehler bereinigt und mit der Analyse-Software SPSS quantitativ ausgewertet.

Erste Befunde

Die reduzierte Stichprobe umfasst insgesamt 46 Protestereignisse. Es wurden nur die Landesteile der Zeitungen berücksichtigt. Es haben also nur solche Ereignisse Eingang in die Datenbank gefunden, denen die Presse landesweite Bedeutung zugemessen hat. Diese Selektivität muss bei den folgenden Ergebnissen berücksichtigt werden. Zudem handelt es sich um einen sehr kurzen Erhebungszeitraum von nur vier Monaten (August bis Dezember 2016). Ziel der folgenden Beispiele ist es, der Leserschaft einen ersten Eindruck über den Ansatz und die Potenziale der Protestereignisanalyse zu verschaffen. Die Protestereignisanalyse wird in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlich wachsenden und in der regionalen Vertiefung bisher einmaligen Datensatz Befunde liefern über die Entwicklung von Protest der Zivilgesellschaft.

Die Protestereignisanalyse wird in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlich wachsenden und in der regionalen Vertiefung bisher einmaligen Datensatz Befunde liefern über die Entwicklung von Protest der Zivilgesellschaft.

Regionale Verteilung

Tabelle 1 zeigt die regionale Verteilung der 46 erhobenen Protestaktivitäten. Ein Viertel der erhobenen Ereignisse hat in der Landeshauptstadt Erfurt stattgefunden. Dem folgen die größeren Städte Jena und Gera. In den Landesteilen der erhobenen Zeitungen dominieren Berichte über Protestaktivitäten aus urbanen Sozialräumen. Aus ländlich-geprägten Regionen wurde nur über vereinzelte Aktivitäten berichtet. Dem entspricht das Erfordernis, die Stichprobenziehung von den Landesteilen auf die Lokalteile zu erweitern, wie dies seit Januar 2017 stattfindet. Aktivitäten vergleichsweise einflussreicher Lobbygruppen, insbesondere in der Landeshauptstadt, dominieren die Berichterstattung im Landesteil; es gilt künftig unter anderem unter Einbeziehung der jeweiligen Bevölkerungszahlen zu überprüfen, ob die landesweite Berichterstattung Protestaktivitäten – und damit Konfliktlagen – in peripheren Regionen systematisch vernachlässigt.

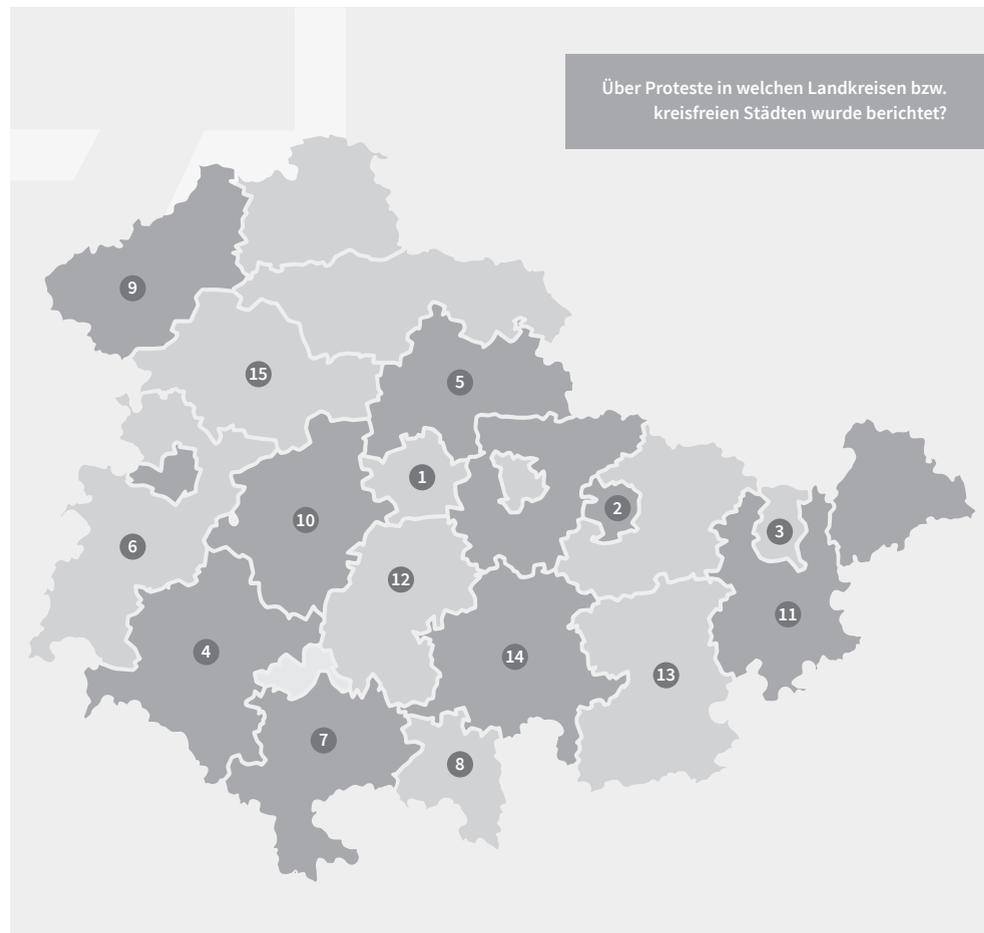


Abb. 1: Thüringenkarte mit Landkreisen und kreisfreien Städten

Nr. in Abb. 1	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Häufigkeit	Prozent
1	Erfurt	14	30,4
2	Jena	7	15,2
3	Gera	4	8,7
4	Schmalkalden-Meiningen	3	6,5
5	Sömmerda	3	6,5
6	Wartburgkreis	3	6,5
7	Hildburghausen	2	4,3
8	Sonneberg	2	4,3
9	Eichsfeld	1	2,2
10	Gotha	1	2,2
11	Greiz	1	2,2
12	Ilm-Kreis	1	2,2
13	Saale-Orla-Kreis	1	2,2
14	Saalfeld-Rudolstadt	1	2,2
15	Unstrut-Hainich-Kreis	1	2,2
–	außerhalb Thüringens	1	2,2
Gesamt		46	100,0

Tabelle 1: Protestereignisse gegliedert nach Landkreisen/kreisfreien Städten in Thüringen

Politischer Standpunkt der Protestierenden laut Quelle

In der absoluten Mehrzahl der Fälle (76,1 Prozent) wird in den Zeitungsberichten kein politischer Standpunkt der Protestierenden angegeben. Tabelle 2 zeigt: In 2 der 46 Fälle wurden die Teilnehmenden als links, in 3 Fällen als rechts bzw. rechtspopulistisch und in 3 Fällen als rechtsextrem bezeichnet. In 3 Fällen wurde eine uneinheitliche bzw. übergreifende Zusammensetzung attestiert. Diese Werte bestätigen den offenen Ansatz dieser Methode insofern, als dass die Annahme bestätigt wird: Links-Rechts-Zuschreibungen werden der zivilgesellschaftlichen Vielfalt schlicht nicht gerecht. Die Zuordnung entlang der politischen Richtungslehre ist für Beobachter/-innen – hier Journalist(inn)en – schwierig beziehungsweise relativ bedeutungslos. Die klare Abgrenzbarkeit zwischen „links“, „rechts“ und „Mitte“ spielt in der medialen Darstellung bei den betrachteten Fällen eine untergeordnete Rolle.

Wurde der politische Standpunkt der Protestierenden von der Zeitung benannt (und wenn ja, wie)?

	Häufigkeit	Prozent
nicht benannt	35	76,1
„links“	2	4,3
„rechts“	3	6,5
„rechtsextrem“	3	6,5
ambivalent, heterogen	3	6,5
Gesamt	46	100,0

Tabelle 2: Politischer Standpunkt der Protestierenden laut Quelle

Räumlicher Bezug

In über 30 Prozent der Fälle ist keine eindeutige Zuordnung eines regionalen Bezugspunktes der Aktivitäten möglich. Wo der räumliche Bezugspunkt eingeordnet werden kann, drehen sich die Proteste vor allem um kommunale, regionale und landesweite Probleme. Obwohl sich die Proteste in Thüringen meist nicht zum Beispiel gegen die bundesdeutsche Gesetzgebung richten, werden dennoch bundesweite Probleme im Kleinen verhandelt; so etwa, wenn es um die konkrete Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Rahmen der „Energiewende“ geht oder die Integration von Geflüchteten und Migrant(inn)en vor Ort.

Auf Problemfelder welcher Reichweite bezogen sich die Proteste?

	Häufigkeit	Prozent
nicht benannt	14	30,4
kommunal	10	21,7
regional	5	10,9
landesweit	14	30,4
bundesweit	3	6,5
Gesamt	46	100,0

Tabelle 3: Räumlicher Bezug der Protestereignisse

Primäre Aktionsformen

Bei vielen Protestereignissen sind unterschiedliche Aktionsformen festzustellen: Wenn bei Demonstrationen beispielsweise Flugblätter verteilt werden oder es im Zusammenhang mit Demonstrationen zu Sitzblockaden oder gar gewaltsamen Ausschreitungen kommt, wird dies in der Datenbank erfasst und der Zusammenhang zur vorrangigen Aktionsform dargestellt.

Tabelle 4 zeigt die Verteilung der Hauptaktionsformen. Über ein Viertel der Protestereignisse waren Kundgebungen. Fast jedes fünfte Protestereignis der Stichprobe war eine Pressemitteilung oder ein Aufruf.

Wie wurde Protest konkret geäußert?

	Häufigkeit	Prozent
Androhung einer gerichtlichen Klage	1	2,2
Androhung von Mord oder Totschlag	1	2,2
Besetzung	1	2,2
Demonstration, Versammlung, öffentliche Protestkundgebung	13	28,3
Flugblatt, Resolution, Offener Brief	4	8,7
Gerichtliche Klage	4	8,7
Nicht-sprachlicher Protest, kulturelle Veranstaltung	2	4,3
Pressemitteilung, Aufruf	9	19,6
Störung, Behinderung	1	2,2
Sachbeschädigung	2	4,3
Unterschriftensammlung, Petition	4	8,7
Verletzung von Personen	4	8,7
Gesamt	46	100,0

Tabelle 4: Primäre Aktionsform der Protestereignisse

Aktivitäten wie Pressemitteilungen und offene Briefe sind hinsichtlich der Kosten und persönlichen Risiken, die die Protestteilnehmenden eingehen, vergleichsweise gering. Vor allem bei gewaltsamen Protestformen ist ein höheres Maß an Radikalisierung festzustellen – im Sinne eines allgemeinen formalen Radikalisierungsmodells (siehe Beitrag von Quent zu vourteilsgeleiteter Radikalisierung in diesem Band). Tabelle 5 zeigt am Beispiel der Stichprobe 2016, wie im Forschungsmodul ZiB Protesthandlungen gemäß ihrer Intensität gruppiert werden (orientiert an: Burchardt 2001: 258).

Als **niedrigschwellige Protestformen** sind *appellative* Ereignisse zu verstehen. Diese äußern ihre Anliegen, Forderungen und Widersprüche verbal – beispielsweise durch Mitteilungen, offene Briefe, Resolutionen, Unterschriftensammlungen oder Petitionen. Hierunter fallen auch Drohungen niedriger Intensität – beispielsweise gehören in diese Kategorie die Unterschriftensammlung gegen die Gebietsreform oder die Kritik des Kinderschutzbundes an der Lage in den Unterkünften für Geflüchtete, aber eben auch eine Drohung mit Arbeitsniederlegung oder eine Klage.

Prozedurale Protestformen sind vor allem Klagen, Verfahrenseinsprüche und Verfassungsbeschwerden. In diese Kategorie fällt 2016 beispielsweise die Klage gegen das Vorschaltgesetz der Gebietsreform der Thüringer Landesregierung.

Demonstrativ sind Demonstrationen, Protestmärsche, Menschenketten, Mahnwachen oder Flash-mobs – also Proteste auf der Straße, die meist legal ablaufen.

Als direkt oder konfrontativ werden Proteste eingeordnet, die eine direkte Auseinandersetzung mit der Gegenseite enthalten – beispielsweise Streiks, Aussperrungen, Besetzungen und Blockaden.

Die höchste Intensitätsstufe bilden **gewaltförmige Protestereignisse**. In diese Kategorie fallen Sachbeschädigungen und Gewalt gegen Personen sowie Anschläge. Innerhalb der Kategorie ist eine weitere differenzierte Betrachtung möglich.

Welche allgemeine Form haben die Proteste angenommen?

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	appellativ	18	39,1	39,1
	prozedural	4	8,7	47,8
	demonstrativ	15	32,6	80,4
	direkt oder konfrontativ	2	4,3	84,8
	gewaltförmig	7	15,2	100,0
	Gesamt	46	100,0	

Tabelle 5: Primäre Aktionsformen der Protestereignisse gruppiert nach allgemeinen Kategorien und Intensitätsniveau

Gewaltförmige Protestereignisse

Die **Androhung** von Gewalttaten ist ein Indikator für Entmenschlichung und Enthemmung und wird als gewaltförmig verstanden, weil diese bei den Adressierten ähnliche Folgen haben soll und kann wie gewalttätige Übergriffe: Es geht darum, Angst zu verbreiten, einzuschüchtern und mit nicht-demokratischen Mitteln Verhaltensänderungen zu bewirken. Beispielsweise fallen darunter öffentliche Drohungen gegen Politiker/-innen.

Sachbeschädigungen sind illegale und gewaltförmige Protestereignisse, bei denen keine Menschen zu Schaden kommen. In der Stichprobe 2016 waren dies beispielsweise die Beschädigung von Hochständen oder der Angriff auf das Büro des Vereins „Migration Integration Gemeinschaft“ in Weida.

Körperverletzungen sind illegale und stärker gewaltförmige Protestereignisse, die zur Schädigung von Personen führen. Die 4 in der Stichprobe 2016 erfassten Fälle dieser Kategorie sind Angriffe auf Geflüchtete und Menschen aus Einwandererfamilien in Sömmerda, Neustadt an der Orla und Meiningen.

Die höchste Radikalisierungsstufe von Protestereignissen sind **gewaltförmige Aktivitäten hoher Intensität**, die zur Ermordung oder Tötung von Menschen führen oder diese in Kauf nehmen.

Veranstalter/-innen

In 41,3 Prozent der Fälle wurden in der Quelle keine kollektiven, organisierten Akteure als Veranstalter/-innen des Protestereignisses genannt. Tabelle 6 zeigt, dass vielfältige Akteure das Mittel des Protestes nutzen. 31 Mal (62,7 Prozent) wurden konkrete Veranstalter/-innen genannt. Davon sind 25,8 Prozent (8 Fälle) der rechten Bewegung zuzuordnen. 1 Fall (3,2 Prozent) ist der linken Bewegung zuzuordnen. Die überwiegende Mehrheit der Fälle der Stichprobe (71 Prozent) umfasst verschiedene soziale und politische Akteure, die keiner eigenständigen Bewegung zuzurechnen sind.

Deutlich mehr als die Hälfte der organisierten Akteure (61,3 Prozent) sind langfristig institutionalisierte Vereine, Projekte, Träger, Parteien, Interessensvertretungen und Verbände. Dies deutet auf eine hohe Professionalität des Protestgeschehens hin. Doch auch weniger professionalisierte Akteure (Bürgerbündnisse und Bürgerinitiativen) sind in der Stichprobe stark vertreten (38,7 Prozent). Dies spricht insgesamt für eine gesunde und wache Zivilgesellschaft in Thüringen – unabhängig von der politischen Ausrichtung und den Zielen der Protestveranstalter/-innen. Alarmierend ist das hohe Aktivitätsniveau extrem rechter Akteure (siehe dazu den Beitrag von Lammert in diesem Band).

Welche organisierten Akteure haben die Proteste veranstaltet bzw. initiiert?

Kollektive Veranstalter/-innen und Initiator(inn)en der Proteste	Anzahl
Nicht benannt oder nicht vorhanden	19
AfD	2
Antifa	1
Bildungswerk Blitz	1
Bündnis gegen Rechtsextremismus Schleusingen	1
Bündnis Zukunft Hildburghausen	1
Bürgerinitiative für weiches Wasser für Rudolstadt	1
Bürgerinitiative Gegenwind Nesselal für Mensch und Natur	1
CDU-Fraktion im Thüringer Landtag	1
Erschießungskommando (Neonazi-Band)	1
ezra	2
Flüchtlingsrat Thüringen	2
Katholisches Büro Erfurt	1
Kinderschutzbund	1
Kreisverband Gera der Piratenpartei	1
Landeselternvertretung für Kindertagesstätten Thüringen	1
Lehrerverband Thüringen	1
Mobit	1

Rettungsdienstzweckverband Südthüringen	1
Selbstverwaltung für Thüringen	2
Studierendenrat der FSU Jena	1
Thügida	3
Thüringische Vereinigung für Volkskunde	1
Verein Henneberg-Itzgrund-Franken	1
Verein Jenaer Bürger denken mit	1
Wir sind Meinungen	1
Gesamt	50

Tabelle 6: Kollektive Veranstalter/-innen und Initiator(inn)en der Proteste (Mehrfachangaben möglich)

Themen, Motive und Forderungen

Die Wortwolke (vgl. Abbildung 2) veranschaulicht die thematische Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Protestaktivitäten – auf Grundlage der bei der Erhebung eingegeben Kurzbeschreibungen und der wörtlich in den Artikeln benannten Protestmotive. Das Bild zeigt: Die Thüringer Zivilgesellschaft ist tatsächlich in Bewegung.



Abbildung 2: Die 50 häufigsten Wortnennungen (Kurzbeschreibung und Thema/Motiv), erstellt mit wordle.net

Die Protestereignisse vertreten sehr unterschiedliche Forderungen. Wie die Wortwolke bereits andeutet, sind die Anliegen der Proteste so vielfältig, dass eine Gruppierung der Hauptforderung in „Themenfamilien“ einen genaueren Überblick liefert:

- 16 Protestereignisse entfallen auf den Bereich „Rechte Proteste“ (umfasst die extreme Rechte, Rechtspopulismus, Geschichtsrevisionismus und die politische Rechte allgemein). 8 Fälle sind pro und 8 Fälle contra die politische Rechte – davon 6 Ereignisse, die explizit als Gegenveranstaltungen zu Protesten rechter Gruppen codiert wurden.
- Bei 9 Protestereignissen steht das Thema „Migration“ im Vordergrund: 5 davon richten sich gegen und 4 für Migration bzw. Migrant(inn)en und Flüchtlinge. Auffällig hierbei ist der eklatante Unterschied in der Wahl der Mittel. Von den 4 Pro-Migrations-/Flüchtlings-Ereignissen sind 3 appellativ, 1 fällt in die Kategorie „nicht-sprachlicher“ Protest; alle Contra-Migrations-/Flüchtlings-Ereignisse waren gewalttätig (1 Mal Sachbeschädigung, 4 Mal Verletzung von Personen).
- 8 Protestereignisse befassen sich mit Fragen der Infrastruktur (inkl. sozial, kulturell und Verkehr).
- 6 Protestereignisse richten sich gegen die Gebietsreform der Landesregierung.
- 3 Protestereignisse befassen sich mit dem Bereich Bildung.
- Jeweils ein Protestereignis entfällt auf die Themen Exekutive, Arbeit, Jagd und Hausbesetzung durch Autonome.

Abbildung 3 veranschaulicht, welche Themen in der Stichprobe der Berichterstattung der Landes- teile der Thüringer Zeitungen den höchsten Anteil einnehmen.

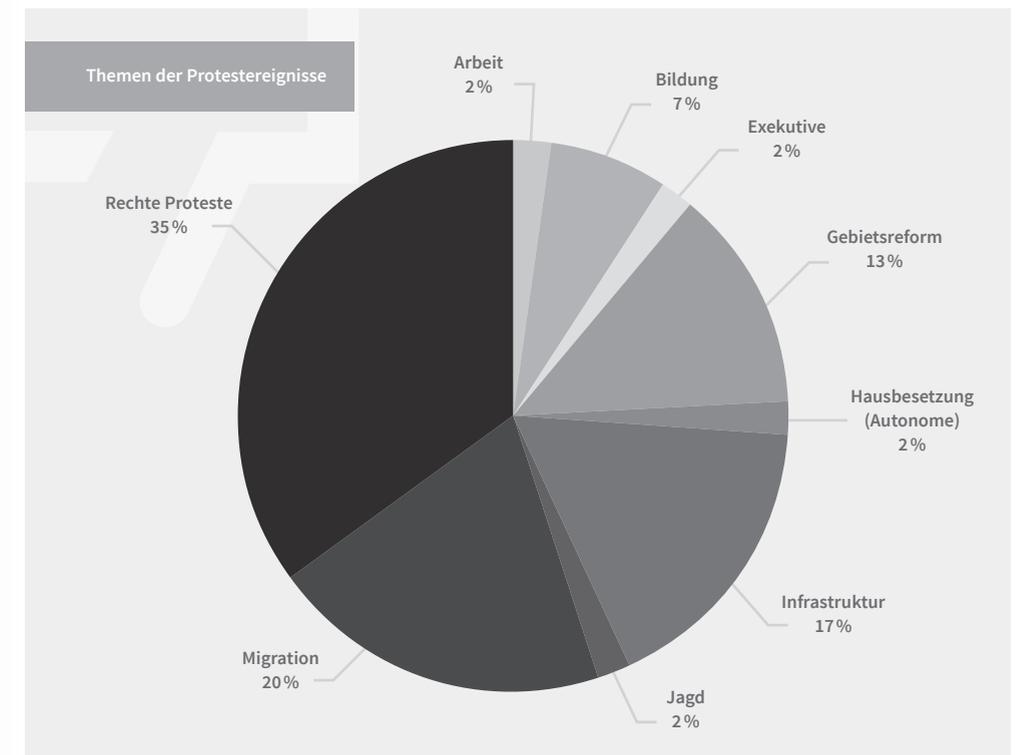


Abbildung 3: Themenfelder der Protestereignisse (Pro- und Contra-Proteste zusammengefasst)

Der Blick in die Daten zeigt: Vor allem Protestmobilisierungen von und gegen Veranstaltungen des rechtsextremen Vereins Thügida und der AfD bestimmen den Bereich der „politischen Rechten“.

Fazit & Ausblick 2017

Wie in jeder modernen Demokratie gehört auch in Thüringen das Protestieren zum Tagesgeschäft.

Wie in jeder modernen Demokratie gehört auch in Thüringen das Protestieren zum Tagesgeschäft. Es sind nicht – wie noch in den 1970er Jahren – überwiegend linke Interessengruppen, die dieses Mittel zur politischen Teilhabe nutzen. Die Zivilgesellschaft in Thüringen ist 27 Jahre nach dem Fall der Mauer

selbstbewusst und demokratisch engagiert, insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene sowie auf Landesebene. Bundesdeutsche oder internationale Themen spielen nur eine geringe Rolle. Die thematische Breite lässt erkennen: Proteste treten nicht erst in zugespitzten Krisenlagen auf, sondern bilden ein normales Korrektiv beziehungsweise ein Mittel zur Einflussnahme auf politische Entscheidungen. Die Themen, die Anlass zu Protesten geben, sind vielfältig: Insbesondere Einwanderung, Rechtspopulismus/Rechtsextremismus sowie die Thüringer Gebietsreform sind überregionale und mehrfache Topoi der Proteste. Rechte Mobilisierungen und Gegenproteste sowie die Migrationsthematik sind bedeutsame Themen, die mehr als die Hälfte der Protestereignisse in dieser Stichprobe ausmachen. Doch die Bandbreite der Themen ist, wie die Abbildung zeigt, deutlich größer. Kleinteiligere Gegenüberstellungen zeigen: Proteste gegen die Gebietsreform der Thüringer Landesregierung stellen insgesamt das größte konkrete Einzelthema für Proteste dar – das heißt also sachbezogene Proteste, die auf ein konkretes politisches Vorhaben und nicht auf allgemeine Transformationsprozesse (beispielsweise Einwanderung) oder politische Akteure (wie gegen Thügida oder die AfD) zielen.

Diese Beispiele veranschaulichen beispielhaft nur einige beschreibende Möglichkeiten der Protestereignisanalyse mit der Datenbank ZiB. Sie liefern zugleich einen Einblick in die Themen zivilgesellschaftlicher und politischer Konfliktaustragung. Umfassende und politisch relevante Erkenntnisgewinne versprechen vertiefende Untersuchungen – etwa Längsschnittanalysen oder regional und thematisch vertiefende Fragestellungen.

Umfassende und politisch relevante Erkenntnisgewinne versprechen vertiefende Untersuchungen – etwa Längsschnittanalysen oder regional und thematisch vertiefende Fragestellungen.

Die Erforschung zivilgesellschaftlichen Protestengagements verspricht in den kommenden Jahren interessante Befunde auf Vergleichsbasis und einmalige Einblicke darin, wie die selbstbewusste Zivilgesellschaft einer stabilen Demokratie auf epochale Transformationsprozesse reagiert. Besonders innovativ und relevant für das ländlich geprägte Thüringen ist die kleinräumige Betrachtung solcher Entwicklungen. In weiteren Arbeitsschritten ist vorgesehen, die Protestereignisdatenbank zu verknüpfen mit weiteren Quellen, insbesondere mit den Chroniken und Dokumentationen von

Mobit und ezra sowie polizeilichen Kriminalstatistiken. Damit kann die Aussagekraft und Sensibilität des Instrumentes verstärkt werden – und es soll insbesondere eine integrierte Datengrundlage geschaffen werden in Hinblick auf vertiefende Analysen zu vorurteilsbasierten Radikalisierungsprozessen (siehe Beitrag von Quent in diesem Band).

Susann Bischof, M.A., studierte Soziologie, Philosophie und Gesellschaftstheorie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Masarykova univerzita (Brünn, Tschechien) und der Higher School of Economics (Moskau, Russland). Seit Oktober 2016 ist sie am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft tätig.

Dr. Matthias Quent leitet seit August 2016 das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Er studierte Soziologie, Politikwissenschaft und Neuere Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der University of Leicester (England).

Literatur

- Bergmann, Knut (2012): Zum Verhältnis von Parlamentarismus und Protest. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62, Heft 25-26, S. 17–23.
- Burchardt, Susann (2001): Protestverhalten in Ost- und Westdeutschland im Vergleich, 1990-1994. In: Rucht, Dieter [Hrsg.]: Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen. Campus Verlag: Frankfurt am Main/New York, S. 241–273.
- Daphi, Priska/Kocyba, Piotr/Neuber, Michael/Roose, Jochen/Rucht, Dieter/Scholl, Franziska/Sommer, Moritz/Stuppert, Wolfgang/Zajak, Sabrina (2015): Protestforschung am Limit. Eine soziologische Annäherung an Pegida. Online: ipb working paper. https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2015/03/protestforschung-am-limit_ipb-working-paper_web.pdf [25.01.2017].
- Eilders, Christiane (2001): Die Darstellung von Protesten in ausgewählten deutschen Tageszeitungen. In: Rucht, Dieter [Hrsg.]: Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen. Campus Verlag: Frankfurt am Main/New York, S. 275–311.
- Franck, Georg (2010): Kapitalismus Zweipunkt null. Über die Kommerzialisierung der Ökonomie der Aufmerksamkeit. In: Neckel, Sighard [Hrsg.]: Kapitalistischer Realismus: von der Kunstaktion zur Gesellschaftskritik. Campus Verlag: Frankfurt am Main, S. 217–231.
- Früh, Werner (1998): Inhaltsanalyse: Theorie und Praxis. UVK-Medien: Konstanz.
- Göttinger Institut für Demokratieforschung (2016): Büchse der Pandora? PEGIDA im Jahr 2016 und die Profanisierung rechtspopulistischer Positionen. Online: http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2016/10/Pegida2016_G%C3%B6ttinger_Demokratieforschung.pdf [25.01.2017].
- Haunss, Sebastian/Ullrich, Peter (2013): Viel Bewegung – wenig Forschung. Zu- und Gegenstand sozialwissenschaftlicher Protest- und Bewegungsforschung in der Bundesrepublik. In: Soziologie, 42, Heft 3, S. 290–304.
- Hellmann, Kai-Uwe (1998): Paradigmen der Bewegungsforschung. Forschungs- und Erklärungsansätze – ein Überblick. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud [Hrsg.]: Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Westdeutscher Verlag: Opladen/Wiesbaden, S. 9–30.
- Hocke, Peter (2001): Protestieren nur die Studenten? Ein Vergleich mittelgroßer Städte in der ‚alten‘ Bundesrepublik. In: Rucht, Dieter [Hrsg.]: Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen. Campus Verlag: Frankfurt am Main/New York, S. 211–239.

- Hocke, Peter (1998): Determining the Selection Bias in Local and National Newspaper Reports on Protest Events. In: Rucht, Dieter/Koopmans, Ruud/Neidhardt, Friedhelm [Hrsg.]: Acts of Dissent. New Developments in the Study of Protest. edition sigma: Berlin, S. 131–163.
- Hutter, Swen/Teune, Simon (2012): Politik auf der Straße. Deutschlands Protestprofil im Wandel. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62, Heft 25-26, S. 9–17.
- Kern, Thomas (2008): Soziale Bewegungen. Ursachen, Wirkungen, Mechanismen. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Kneuer, Marianne/Richter, Saskia (2015): Soziale Medien in Protestbewegungen. Neue Wege für Diskurs, Organisation und Empörung? Campus-Verlag: Frankfurt am Main.
- Koopmans, Ruud (2001): Alter Rechtsextremismus und neue Fremdenfeindlichkeit: Mobilisierung am rechten Rand im Wandel. In: Rucht, Dieter [Hrsg.]: Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen. Campus Verlag: Frankfurt am Main/New York, S. 103–142.
- Kriesi, Hanspeter/Koopmans, Ruud/Duyvendak, Jan Willem/Giugni, Marco G. (1995): New social movements in Western Europe: a comparative analysis. UCL Press: London.
- Marg, Stine/Geiges, Lars/Butzlaff, Felix/Walter, Franz (2013): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert Protestbewegungen? BP-Gesellschaftsstudie. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.
- Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter (2001): Protestgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. 1950-1994: Ereignisse, Themen, Akteure. In: Rucht, Dieter [Hrsg.]: Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen. Campus Verlag: Frankfurt am Main/New York, S. 27–70.
- Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter (1993): Auf dem Weg in die „Bewegungsgesellschaft“? Über die Stabilisierbarkeit sozialer Bewegungen. In: Soziale Welt, 44, Heft 3, S. 305–326.
- Oliver, Pamela E./Maney, Gregory M. (2000): Political Processes and Local Newspaper Coverage of Protest Events: From Selection Bias to Triadic Interactions. In: American Journal of Sociology, 106, Heft 2, S. 463–505.
- Pollack, Detlef (2004): Zivilgesellschaft und Staat in der Demokratie. In: Klein, Ansgar [Hrsg.]: Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgergesellschaft und Demokratie, Bd. 14): Wiesbaden, S. 23–40.
- Pross, Harry (1992). Protestgesellschaft. Von der Wirksamkeit des Widerspruchs. Artemis & Winkler: München.
- Quent, Matthias/Salheiser, Axel/Schmidtke, Franziska (2016): Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Expertise zur Überarbeitung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Kompetenzzentrum Rechtsextremismus der FSU Jena. Jena.
- Roth, Roland (2004): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: Klein, Ansgar [Hrsg.]: Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgergesellschaft und Demokratie, Bd. 14): Wiesbaden, S. 41–40.
- Rucht, Dieter (1998): Gesellschaft als Projekt – Projekte in der Gesellschaft. Zur Rolle sozialer Bewegungen. In: Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen, 11, Heft 1, S. 15–24.
- Rucht, Dieter (2012): Massen mobilisieren. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62, Heft 25-26, S. 3–9.
- Rucht, Dieter (2001): Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen. Campus Verlag: Frankfurt am Main/New York.
- Rucht, Dieter/Hocke, Peter/Oremus, Dieter (1995): Quantitative Inhaltsanalyse: Warum, wo, wann und wie wurde in der Bundesrepublik protestiert? In: Alemann, Ulrich von [Hrsg.]: Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriß für Studium und Forschung. Westdeutscher Verlag: Opladen, S. 261–291.
- Teune, Simon (2008): „Gibt es so etwas überhaupt noch?“ Forschung zu Protest und sozialen Bewegungen. In: Politische Vierteljahresschriften, 49, Heft 3, S. 528–547.
- van de Donk, Wim/Loader, Brian D./Nixon, Paul G./Rucht, Dieter (2004): Cyberprotest. New Media, Citizens and Social Movements. Routledge: London.
- Vorländer, Hans/Herold, Maik/Schäller, Steven (2016): PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung. Springer VS: Wiesbaden.
- Wetzel, Holger (2015): Polizei verhinderte Massenschlägerei bei Pegida-Demonstration in Erfurt. Online: <http://www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail/-/specific/Polizei-verhinderte-Massenschlaegerei-bei-Pegada-Demonstration-in-Erfurt-81515103> [03.01.2015].



„Politischen Debatten über sogenannte Extremismen mangelt es häufig an empirischen Daten und an Einordnungen in übergreifende gesellschaftliche Prozesse.“



„JEDER MENSCH
UND JEDE
INSTITUTION KANN
DISKRIMINIEREN
BZW.
DISKRIMINIERENDE
STRUKTUREN
AUFWEISEN.“

Was ist Diskriminierung? Über illegitime Ungleichbehandlung, Demokratie und Sand im Getriebe

Diskriminierung ist ein komplexes gesellschaftliches Phänomen. Auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Ansätze werden in diesem Beitrag eine Definition von Diskriminierung für die Demokratieforschung des IDZ hergeleitet und Faktoren zusammengetragen, welche zu Diskriminierung führen können. Ihr Zusammenspiel wird modellhaft als Zahnradgetriebe veranschaulicht. Durch die Erforschung der Faktoren können Stellen identifiziert werden, an denen *Sand im Getriebe* den Mechanismen der Diskriminierung entgegenwirkt. Abschließend wird beschrieben, wie Diskriminierung erforscht und sichtbar gemacht werden kann.

Einführung

Karl ist fast erwachsen und sitzt im Rollstuhl. Wenn er mit seiner Mutter im Supermarkt einkaufen will, muss er meist vor dem Drehkreuz am Eingang warten. Er kommt in kleinen Supermärkten weder durch die Durchfahrt für Einkaufswagen noch durch die engen Gänge zwischen den Regalen.

Mandali flüchtete vor 16 Jahren aus dem Iran. Mittlerweile spricht er fließend Deutsch. Als er in einem Bekleidungsgeschäft mit einer Hose auf eine Verkäuferin zugeht, um sie nach der passenden Größe zu fragen, verweigert diese das Gespräch und meint: „Ich spreche kein Ausländisch!“

Isabell hat ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und wird von ihrem Chef zum Übernahme-gespräch gebeten. Im Gespräch weist ihr Chef sie darauf hin, dass ihm zu Ohren gekommen sei, sie habe die Pille abgesetzt, um schwanger zu werden. Er habe nichts gegen Familienplanung, allerdings halte er den Zeitpunkt direkt nach der Ausbildung für unklug.

Julian besichtigt eine Wohnung, der Makler zeigt sich zuversichtlich. Nachdem dieser fragt, ob Julian alleine oder mit Freundin einzieht, berichtet Julian, dass er mit seinem Freund einziehen möchte. Darauf der Makler: „Das passt nicht in unsere Nachbarschaft!“ Wenige Tage später kommt die Absage.

Anja ist 39 und kann keine Kinder bekommen. Des Öfteren wird sie gefragt, wie es mit ihrer Familienplanung aussieht. Häufig kommt sie dann in die Situation, sich zu rechtfertigen, warum sie noch keine Kinder hat.

Bharat studiert für ein Jahr in Jena. Er kommt aus Indien. Mitten in der Nacht wird er mit seinen Freunden auf dem Nachhauseweg angegriffen und verprügelt. Die Angreifer rufen „Ausländer raus!“ Wegen seines gebrochenen Unterkiefers muss er ins Krankenhaus.

Diese Liste mit diskriminierenden Situationen ließe sich fortführen. Sie alle sind so passiert.¹ Sie alle fanden in Thüringen statt. Ähnliche Situationen lassen sich auch sonst überall in Deutschland finden. Jede/-r Lesende wird höchstwahrscheinlich aufgrund eigener Erlebnisse oder Erfahrungen von Bekannten diese Liste um weitere Beispiele erweitern können. Die beschriebenen Vorfälle verbindet:

Aufgrund eines Merkmals (z. B. Geschlecht, Hautfarbe) werden Menschen von anderen zu einer homogenen Einheit zusammengefasst.

Alle betroffenen Personen sind aufgrund eines bestimmten Merkmals mit Gegebenheiten und Verhaltensweisen konfrontiert, welche für sie unvorteilhafte Folgen haben. Das jeweilige Merkmal lässt vermeintlich einen Rückschluss zu auf die Zugehörigkeit zu einer sozialen Kategorie; das heißt, aufgrund eines Merkmals (z. B. Geschlecht, Hautfarbe) werden Menschen von anderen zu einer homogenen Einheit zusammengefasst. Dieser Prozess wird später näher erläutert.

Es kann davon ausgegangen werden: Ohne diese Merkmale wären die Personen den negativen Folgen nicht ausgesetzt. Wäre Mandali kein Migrant, Julian nicht schwul oder Isabell keine Frau, wären sie diesen Situationen nicht ausgesetzt. Nun kann man einwenden, dass einige Personen diesem Verhalten auch aus anderen Gründen als ihrer Kategorienzugehörigkeit ausgesetzt sein könnten (z. B. Persönlichkeitseigenschaften). Dies ist in einigen Situationen durchaus denkbar. Um im konkreten Einzelfall Verhaltensweisen und Strukturen als diskriminierend zu identifizieren, ist es erforderlich zu vergleichen, wie eine Person mit und ohne das spezifische Merkmal behandelt worden wäre bzw. behandelt wird. Die ‚unvorteilhaften Folgen‘ sind in den eingangs beschriebenen Situationen vielfältig: Sie reichen von psychischer Belastung über die Verweigerung wirtschaftlicher Ressourcen, den Ausschluss aus gesellschaftlichen ‚Normalitätsvorstellungen‘ (z. B. eine Frau hat Kinder) bis hin zu Körperverletzung. Bei diskriminierenden Gewaltangriffen kommt eine neue Qualität ins Spiel: Dann geht es um Hass und Hassverbrechen (siehe Beitrag von Geschke in diesem Band).

Wie sind nun die Vielfalt und die Komplexität diskriminierender Vorfälle in ein umfassendes Diskriminierungsverständnis einzuordnen? Ist Diskriminierung ein Thema für öffentliche Demokratieforschung? Warum sind das Sichtbarmachen, die Ursachenforschung und die Prävention von Diskriminierung wichtig? Hierfür gilt es zunächst, den Begriff Diskriminierung zu definieren, um dieses soziale Phänomen zu umreißen und für die Forschungsarbeit des IDZ anwendbar zu machen. Im folgenden Abschnitt werden die Arbeitsdefinition des IDZ sowie die zugrunde liegenden

¹ Namen wurden geändert.

psychologischen und gesellschaftlichen Faktoren beschrieben. Ihr Zusammenwirken – also die Mechanismen der Diskriminierung – wird als Zahnradgetriebe in einem Modell veranschaulicht.

Was ist Diskriminierung?



Betroffenenumfrage „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS 2016a)

Erlebt haben von den 292 Teilnehmenden aus Thüringen²:

- 24 % Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität,
- 15 % aufgrund ihrer ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit,
- 13 % aufgrund ihrer sexuellen Orientierung,
- 12 % aufgrund ihres Lebensalters,
- 10 % aufgrund ihrer Behinderung bzw. Einschränkung oder einer chronischen Krankheit,
- 6 % aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit und
- 8 % aufgrund ihrer sozioökonomischen Lage.

Die eingangs aufgeführten Situationen und die oben genannten Zahlen der Betroffenenumfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS 2016a) illustrieren die Vielfalt der Diskriminierungskontexte und die Komplexität von Diskriminierung als gesellschaftliches Phänomen. Um zu verstehen und zu untersuchen, wie Diskriminierung entsteht, und um Gegenkonzepte zu entwickeln, reicht es nicht, nur auf eine Komponente zu fokussieren – zum Beispiel auf die Absicht einer Person, welche sich diskriminierend verhält. Es gilt, mehrere Faktoren und ihr Zusammenwirken in den Blick zu nehmen. Welche strukturellen Bedingungen führen zu diskriminierenden Umständen, an denen einzelne Personen (z. B. eine Personalchefin in einem Unternehmen) in der konkreten Situation nichts ändern können? Welche individuellen oder gruppenbezogenen Motive leiten Menschen, andere abzuwerten und sie auszugrenzen? Man kann sich das Zusammenspiel aller Faktoren wie ein *Zahnradgetriebe* vorstellen, in dem alle Zahnräder ineinandergreifen, sich gegenseitig vorantreiben oder verlangsamen können. Am Ende des Prozesses stehen menschenfeindliche Einstellungen bzw. Diskriminierung. Durch eine systematische Betrachtung und Analyse der einzelnen Komponenten, also der *Zahnräder*, und ihres Zusammenwirkens können die Stellen zwischen den Zahnrädern identifiziert werden, an denen gezieltes Eingreifen möglich ist – der *Sand im Getriebe*, um begünstigende Faktoren für Diskriminierung zu minimieren.

Um Diskriminierung zu definieren, sind vor allem drei Perspektiven zu berücksichtigen: Diskriminierung ist erstens ein sozialwissenschaftlicher Forschungsgegenstand, zweitens ein Thema

² Die Betroffenen haben sich selbst zur Teilnahme entschlossen. Sie konnten von mehr als einer Diskriminierungserfahrung berichten. Somit sind die genannten Daten nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit aller Thüringer/-innen. Vielen Dank an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Bereitstellung der Zahlen für Thüringen.

gesellschaftspolitischer Aushandlungsprozesse sowie drittens ein juristischer Begriff. Dieser Beitrag fokussiert vor allem die erste Perspektive.³ Durch die Kombination der drei Perspektiven und mit dem Fokus auf unterschiedliche sozialwissenschaftliche Sichtweisen, welche später im Beitrag dargelegt werden, lautet die Definition des IDZ von Diskriminierung:

Diskriminierung ist die illegitime Ungleichbehandlung von Menschen (oder Gruppen) aufgrund der Zuschreibung eines spezifischen Merkmals bzw. einer Kategorienzugehörigkeit. Die betreffenden Merkmale sind gesetzlich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz § 1 der Bundesrepublik Deutschland festgelegt.



Diskriminierungsverbote in Deutschland und Europa

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 1: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse [sic]⁴ oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Europäische Menschenrechtskonvention, Abschnitt I – Rechte und Freiheiten (Art. 14): „Der Genuß der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse [sic], der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.“

In Abgrenzung zum Begriff des Vorurteils oder der Einstellung ist mit Diskriminierung also immer eine (*Be-*)*Handlung* gemeint, z. B. eine Verhaltensweise, eine Entscheidung über die Zuweisung eines Jobs oder auch eine strukturelle Begebenheit, welche Betroffene ausgrenzt (z. B. Treppen als Hindernis für Rollstuhlfahrer/-innen). Diese Ungleichbehandlung muss entweder anhand gesetzlicher Regelungen oder durch einen breiten gesellschaftlichen Konsens als illegitim definiert werden. Gleichzeitig regeln Gesetze auch, was legitime Ungleichbehandlungen sein können: Beispielsweise definiert das Jugendschutzgesetz Paragraf 9 den Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche als legitime Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihres Alters. Würde sich hier der gesellschaftliche Konsens ändern, könnte auch diese ungleiche Behandlung als Diskriminierung definiert werden und das entsprechende Gesetz sich ändern (Geschke 2012).

³ Es wird in zukünftigen Beiträgen dieser Schriftenreihe auch die politische und juristische Dimension von Diskriminierung vertiefend beleuchtet.

⁴ Für eine kritische Betrachtung der Verwendung des Begriffs ‚Rasse‘ in der deutschen Gesetzgebung: siehe Cremer (2009).

Im Moment umfasst das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) folgende sechs Merkmale: ‚Rasse‘/ ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung⁵, Behinderung, Alter, sexuelle Identität (siehe Hervorhebung). Ob Merkmale noch hinzugefügt werden sollten und welche dies sein müssten, wird ständig diskutiert (ADS 2016b) und ist Thema gesellschaftspolitischer Aushandlungsprozesse. Umfragen zeigen, dass auch aufgrund anderer Merkmale diskriminiert wird (z. B. sozioökonomischer Status, ADS 2016a). Auch im Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention werden weitere Merkmale genannt (siehe Hervorhebung). Für die Forschungsarbeit des IDZ liefern die Merkmale, welche im AGG genannt werden, einen guten *objektiven Anker*, jedoch können auch weitere Merkmale betrachtet werden, welche sich beispielsweise aus wissenschaftlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Diskursen als Diskriminierungsgründe herauskristallisieren (z. B. Geschlechtsidentität, soziale Ungleichheit).

Durch das AGG wird Diskriminierung im Arbeits- und Zivilrecht verboten; das heißt, es werden vor allem Vorgänge als diskriminierend eingestuft, welche durch Arbeitgeber/-innen oder Dienstleister/-innen getätigt werden. Doch dies ist nur eine Ebene, auf der Diskriminierung stattfindet. Nach Birgit Rommelspacher kann zwischen einer *individuellen, institutionellen und strukturellen Ebene* von (rassistischer) Diskriminierung unterschieden werden (vgl. u. a. Rommelspacher 2009; siehe Tabelle 1).

Individuelle Diskriminierung findet statt, wenn Einzelpersonen andere Menschen, geleitet durch ihre persönlichen Einstellungsmuster und Überzeugungen, aufgrund der Zuschreibung eines Merkmals (festgelegt zum Beispiel im AGG) illegitim ungleich behandeln im Vergleich zu anderen.

Beispiele: abwehrendes Verhalten, beleidigende Äußerungen, verächtliche Blicke, Gewalt

Institutionelle Diskriminierung findet statt, wenn Menschen aufgrund der Zuschreibung eines Merkmals (festgelegt zum Beispiel im AGG) illegitim ungleich behandelt werden im Vergleich zu anderen von Organisationen, Unternehmen oder Verwaltungen (d. h. Institutionen gesellschaftlicher Teilbereiche).

Beispiele: Wohnungsabsagen, Jobabsagen, fehlende Barrierefreiheit beim Bau von Ämtern oder Supermärkten, Polizeikontrollen

Strukturelle Diskriminierung findet statt, wenn „das gesellschaftliche System mit seinen Rechtsvorstellungen und seinen politischen und ökonomischen Strukturen Ausgrenzungen bewirkt“ (Rommelspacher 2009: 30), aber auch durch bestehende gesellschaftliche Normen und Werte.

Beispiele: fehlende Gleichstellung von gesellschaftlichen Minderheiten und Frauen

Tabelle 1: Wirkungsebenen von Diskriminierung

Die Ebenen greifen ineinander, das heißt, diskriminierende Handlungen sind nicht immer einwandfrei nur einer Ebene zuzuordnen. Werte und Normvorstellungen, die auf gesellschaftlicher (struktureller) Ebene bestehen, wirken sich auf Gesetze sowie Vorschriften in Institutionen aus. Somit kann institutionelle Diskriminierung auch Teil struktureller Diskriminierung sein, da in den Vorschriften und

⁵ Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesem Diskriminierungsmerkmal: siehe Heinrichs/Weinbach (2016).

Handlungsanweisungen einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche (z. B. im Bildungssystem, Wohnungs- und Arbeitsmarkt) sich gesellschaftliche Werte- und Normvorstellungen widerspiegeln, jedoch nicht immer. So entstehen beispielsweise in einzelnen Organisationen oder Betrieben eigene Werte in Bezug auf den gleichberechtigten Umgang mit Minderheiten und Vielfalt (ein fortschrittliches Beispiel ist die Diversity Strategie von IBM Deutschland⁶). Gesellschaftliche Werte und Normen beeinflussen auch individuelle Einstellungen und somit das Handeln auf individueller Ebene. Die einführenden Beispiele dieses Beitrags lassen sich folgenden Ebenen zuordnen: Das abwehrende Verhalten der Verkäuferin gegenüber Mandali oder das Ansprechen eines Kinderwunsches im Gespräch mit Anja sind Situationen auf individueller Ebene. Dass Julian aufgrund seiner sexuellen Orientierung die Wohnung nicht bekommen hat, Karl mit seinem Rollstuhl nicht im Supermarkt einkaufen kann und Isabell von ihrem Chef im Übernahmegespräch auf die Familienplanung angesprochen wird, ist der institutionellen Diskriminierungsebene zuzuordnen.

Für die Forschungsarbeit des IDZ ist es notwendig, alle Ebenen von Diskriminierung zu betrachten, denn sie findet letztendlich nicht nur statt „im Denken und Handeln von Rechtsextremen oder ‚normalen‘ Alltagsmenschen, sondern auch strukturell und institutionell in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen“ (Quent 2016: 76). Es ist zudem wichtig, dies auch gezielt für die unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmale sowie für ihre Überschneidungen (z. B. Zusammenhang von Geschlecht und ethnischer Herkunft) zu untersuchen. Jeder Mensch und jede Institution kann diskriminieren bzw. diskriminierende Strukturen aufweisen. Auch jenseits rechtsextremistischer Einstellungen: Nicht jeder Diskriminierung von Menschen mit Behinderung oder von Frauen liegen rechtsextreme Einstellungen zugrunde. Diskriminierung bedeutet für die Betroffenen immer eine Infragestellung ihrer Menschenwürde und kann ein Hindernis für ihre gesellschaftliche Teilhabe bedeuten. Wie Diskriminierung mit demokratischen Grundsätzen im Verhältnis steht, wird im nächsten Abschnitt besprochen.

Diskriminierung und Demokratie

Obwohl jede Diskriminierungssituation die Gleichwertigkeit von Menschen infrage stellt, ist nicht jede auf gesellschaftlicher Ebene unmittelbar relevant – im Sinne des AGG oder im Verständnis einer öffentlichen Demokratieforschung. Wird Kevin vom Spiel in der Hofpause ausgegrenzt, weil er in die Klasse 7a und nicht 7c geht oder weil er eine Brille trägt, ist dies in erster Linie für die demokratische Kultur der Schule relevant und für das Erlernen eines Verständnisses des gesellschaftlichen Zusammenlebens für Kinder, nicht aber im Sinne des AGG.

Für die demokratische Kultur sind Diskriminierungssituationen dann unmittelbar relevant, wenn es um Merkmale der diskriminierten Person geht, welche gesetzlich geschützt sind (z. B. im AGG). Wird Kevin beispielsweise aufgrund seiner Hautfarbe oder aufgrund seines Namens⁷ von höheren Bildungsabschlüssen ausgeschlossen (Maaz et al. 2010), dann bahnt sich bereits in der Schule strukturelle Diskriminierung ihren Weg. So zeigte sich in mehreren Studien: Für Übergangsentscheidungen

⁶ <http://www-05.ibm.com/de/ibm/engagement/work/chancen/>.

⁷ Studien zeigen, dass ein Vorname ausreicht, um Menschen bestimmten gesellschaftlichen Milieus zuzuordnen bzw. Schüler/-innen bestimmte Persönlichkeitseigenschaften und Leistungsniveaus zuzuschreiben (z. B. Burchard 2009, Glaw 2014).

zwischen Schultypen durch Lehrer/-innen (z. B. nach der Grundschule) ist – unabhängig von der individuellen Leistung der Schüler/-innen – auch das Einkommen und die Herkunft der Eltern entscheidend (z. B. Maaz et al. 2010, Maaz et al. 2011). Dies trägt beispielsweise dazu bei, dass weniger Personen mit Migrationshintergrund und Schüler/-innen, deren Eltern einen niedrigeren Bildungsabschluss und wenig Einkommen haben, ihr Abitur machen.

Relativ niedrige Bildung und weniger Einkommen können das Wahlverhalten beeinflussen – ein wichtiges Instrument der Teilhabe in einer repräsentativen Demokratie. So betont der Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel (2016), dass einerseits „ungleich verteilte Bildung [...] zu ungleichen politischen Evaluations- und Entscheidungskompetenzen [führt]. Dies führt wiederum dazu, dass die bildungsfernen Schichten, die in aller Regel auch über geringere politische Kenntnisse verfügen, viel häufiger eine Partei wählen, deren Programm nicht ihre persönlichen Präferenzen widerspiegelt“ (ebd.: 189). Andererseits erleben Menschen mit geringerem Einkommen ein Gefühl von Unzufriedenheit und geringer politischer Selbstwirksamkeit. Infolgedessen nehmen sie weniger an Wahlen teil: „Es kann als empirische gesicherte Faustregel gelten, dass mit sinkender Wahlbeteiligung die soziale (Selbst-)Exklusion bestimmter Gruppen steigt. Es ist nicht ein sozialstruktureller Querschnitt der Gesellschaft, der dann den Wahlurnen fernbleibt, sondern es sind die unteren Schichten, die aus der Partizipation aussteigen“ (Ebd.: 188). Rechtspopulistische Akteure wiederum instrumentalisieren für ihre politischen Ziele das Gefühl der Unzufriedenheit mit der eigenen sozioökonomischen Situation sowie die Wut auf das ‚Nicht-Gehört-Werden durch etablierte Parteien‘ (Quent/Salheiser/Schmidtke 2016; siehe auch Beitrag von Quent zu Rechtspopulismus in diesem Band). Hass und menschenfeindliche Einstellungen werden geschürt, welche zu mehr Diskriminierung in der Gesellschaft führen.

Doch demokratische Teilhabe drückt sich nicht nur im Wahlverhalten aus. Es geht auch um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Zugang zu Bildung, Kultur, beruflichen Positionen, Gesundheitsversorgung und anderen gesellschaftlichen Ressourcen. Doch wie oben beschrieben gibt es zahlreiche Beispiele, welche die illegitime Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund einer Merkmalszuschreibung belegen. Nicht alle Gesellschaftsmitglieder haben die gleichen Chancen auf Teilhabe. Durch die gesetzliche Verankerung der zu schützenden Merkmale im AGG wird versucht, strukturelle Diskriminierung einzudämmen. Diese ist zu verstehen als widersprüchlicher Mechanismus, „der sich nicht mit den demokratischen Prinzipien verträgt“ (Castel 2009: 14). Letztlich ist es auch eine Gefahr für die Demokratie, wenn Menschen im Rollstuhl der Zugang zu Supermärkten, Ämtern und Bahnhöfen verwehrt bleibt, wenn homosexuelle Menschen keine Ehe schließen können oder Frauen schwieriger in Unternehmensvorstände gelangen.

Die Demokratie ist also nicht erst gefährdet, wenn Menschen rechtsextrem eingestellt sind, dies öffentlich kundtun oder im Zusammenhang mit ihren rechtsextremen Einstellungen gewalttätig werden. Sie ist auch dann gefährdet, wenn eine illegitime Ungleichbehandlung stattfindet auf Grundlage der im AGG festgelegten Merkmale. Es ist also im demokratischen Sinne nicht erst dann problematisch, wenn vermeintlich rechtsextreme Männer Bharat auf seinem Heimweg zusammenschlagen, sondern auch schon, wenn Julian als Schwuler keine Wohnung bekommt. Gleichwohl wiegen die Folgen für den Betroffenen eines Hassverbrechens schwerer, was sich auch in der Härte der Strafen für beide Gesetzesverstöße widerspiegeln muss (siehe Beitrag von Geschke in diesem Band).

Umso wichtiger sind die öffentliche Problematisierung und die gezielte Erforschung von individuellen, situativen und gesellschaftlichen Faktoren von Diskriminierung in spezifischen Kontexten und ihr Zusammenwirken (z. B. Diskriminierung von Frauen, von Menschen mit Behinderung, von Geflüchteten). Nur so können innerhalb einer demokratischen Gesellschaft die Ursachen von Diskriminierung, sozialem Ausschluss und Gewalt identifiziert und bekämpft werden.

Wie entsteht Diskriminierung?

In den Sozialwissenschaften existieren unterschiedliche Ansätze, Definitionen und Blickwinkel auf Diskriminierung. Grob betrachtet fokussieren sie unterschiedliche Ausgangsebenen: Findet Diskriminierung individuell, gruppenbezogen⁸ oder gesellschaftlich statt? Sozialpsycholog(inn)en beschäftigen sich – ausgehend von der individuellen Ebene – mit dem Einfluss von motivationalen und kognitiven Faktoren auf Diskriminierung. Im Fokus stehen also psychologische Bedürfnisse und Prozesse im Denken, welche aus aktuellen Situationen und Beziehungen zwischen Gruppen (Intergruppenbeziehungen) resultieren. Sozialpsychologische Forschung geht dabei über die Messung von Persönlichkeitsmerkmalen und individuellen Einstellungen hinaus, auf welche sie allerdings oft reduziert wird (siehe Scherr 2016a). Soziolog(inn)en wiederum untersuchen vor allem ungleichheitsbasierte Mechanismen gesellschaftlicher Hierarchiebildung. Sie beschreiben auf institutioneller bzw. struktureller Ebene, wie sich zum Beispiel die Verwendung von Personenkategorien und der sozioökonomische Status einer Person auswirken: Wie wird der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und die Teilhabe von Menschen in einer Gesellschaft dadurch beeinflusst?

Faktoren und Prozesse, welche aus Sicht beider sozialwissenschaftlicher Perspektiven zu Diskriminierung führen, werden im Folgenden genauer beschrieben und in ein gemeinsames Modell der *Mechanismen der Diskriminierung* integriert.

Diskriminierung aus sozialpsychologischer Perspektive

Gordon Allport veröffentlichte mit seinem Buch „The nature of prejudice“ („Die Natur des Vorurteils“, 1954) die erste wegweisende wissenschaftliche Analyse zur Entstehung von Vorurteilen und Diskriminierung zwischen sozialen Gruppen am Beispiel der amerikanischen Gesellschaft. Er geht davon aus:

„Diskriminierung entsteht nur, wenn wir Individuen oder Gruppen von Menschen die Gleichbehandlung verweigern, welche sie sich wünschen würden. [...] Diskriminierung beinhaltet jegliches Handeln, das sich aus einer Unterscheidung aufgrund natürlicher oder sozialer Kategorien ableitet, die weder in Zusammenhang mit den individuellen Fähigkeiten und Leistungen noch mit dem konkreten Verhalten einer Einzelperson stehen. (Ebd.: 51f., Übersetzung der Autorin)“

⁸ Dieser Begriff ist weiter zu verstehen als der Begriff „institutionell“, da hier alle sozialen Gruppen gemeint sind, mit denen man sich identifizieren kann (z. B. Thüringer/-innen, Familien, Vereine).

Betroffene von Diskriminierung sind demnach austauschbare Mitglieder einer Kategorie⁹ (z. B. Frauen, Asylsuchende, Rentner/-innen). Sie erfahren Diskriminierung nicht aufgrund individueller Eigenschaften oder Leistungen, sondern aufgrund ihrer zugeschriebenen Kategorienzugehörigkeit. Für Allport spielt hierbei der Prozess der sozialen Kategorisierung eine grundlegende Rolle. Differenzieren und Kategorisieren liegt in der Natur des Menschen („Homo categoricus“, Banaji/Greenwald 2015): Sekündlich strömen Unmengen an Informationen aus unserer Umwelt auf uns ein. Die kognitive Unterscheidung zwischen verschiedenen Informationen und die Zusammenfassung gleicher Informationen in Kategorien helfen unserem Gehirn, die Informationsmenge zu reduzieren und unsere Aufmerksamkeit zielgerichtet zu verwenden. Dieser Prozess findet auch mit Informationen aus unserer sozialen Umwelt statt (Allport 1954). Denken wir an soziale Kategorien (z. B. Migrant(inn)en, Schwule, Arbeitslose), fallen uns sofort Eigenschaften und andere Beschreibungen ein, welche wir mit diesen verbinden. Sie leiten unsere Einschätzung einer Person. Mit diesen generalisierten „Stereotypen“ können allerdings auch Vorurteile einhergehen. Allport definiert (ethnische) Vorurteile als:

„Ein ethnisches Vorurteil ist eine Antipathie, welche auf einer falschen und unveränderbaren Generalisierung basiert. Diese kann gefühlt oder offen gezeigt werden. Sie kann sich gegen eine Gruppe wenden oder gegen ein Individuum, welches Mitglied dieser Gruppe ist. (Ebd.: 9, Übersetzung der Autorin)“

Nach Allport sind Vorurteile sozial erlernte und schwer verlernbare Generalisierungen. Als wichtig erachtet er den Kontakt zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Kategorien, um neue Informationen über andere Kategorien bzw. Gruppen zu lernen. Er stellte die *Kontakthypothese* auf, welche einen Zusammenhang zwischen positiven Kontakterfahrungen und der Verringerung von Vorurteilen beschreibt. Bis heute wird sie in der Forschung weiterentwickelt und ist weltweit Grundlage für zahlreiche Antidiskriminierungsmaßnahmen. Hätte die Verkäuferin im Eingangsbeispiel mehr Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund, hätte sie vermutlich in der Situation mit Mandali weniger unsicher und dadurch weniger diskriminierend agiert.

Die sozialpsychologische Forschung betrachtet neben individuellen Eigenschaften (z. B. Autoritarismus, siehe Beitrag von Frindte und Dietrich in diesem Band) auch den Einfluss der spezifischen Situation, in der die Diskriminierung stattfindet. Welche Intergruppenbeziehungen und Normen sind in der Situation für Personen am schnellsten abrufbar? Der Chef, welcher sich am Arbeitsplatz beispielsweise als Arbeitgeber kategorisiert, mag sich in Isabells Übernahmegespräch anders gegenüber Frauen verhalten als privat seiner Tochter gegenüber. Der Kontext gibt also vor, wie wir uns und andere kategorisieren und was unsere Motive sind (z. B. Bedürfnis nach Anerkennung, Zugehörigkeit, Macht, Ordnung). Außerdem bietet der Kontext einen normativen Rahmen, welcher Einfluss auf unsere Vorurteile, Gefühle und das Verhalten gegenüber anderen hat. Die bloße

⁹ Was als Gruppe oder Kategorie bezeichnet wird, hängt von der wissenschaftlichen Perspektive ab (siehe Jonas/Beelmann 2009, Scherr 2016b). Grob gesagt ist in der Sozialpsychologie eine Gruppe eine Gemeinschaft von Menschen, mit deren Normen, Einstellungen und Zielen man sich identifiziert. Kategorien sind abstrakte Einheiten von Menschen (oder Objekten), denen bestimmte gemeinsame „Eigenschaften von Realgruppen“ (Scherr 2016b: 2) zugeschrieben werden.

Selbstkategorisierung geht laut der Theorie der sozialen Identität (Tajfel/Turner 1986) auch mit einem *Prozess der Identifikation* einher. Wir identifizieren uns mit Gruppen und ihren Zielen. Sie werden Teil unserer sozialen Identität. Da wir motiviert sind, diese im Sinne eines positiven Selbstkonzepts möglichst positiv zu besetzen, vergleichen wir unsere Gruppen mit anderen. Meist werten wir unsere Eigengruppen auf bzw. *Fremdgruppen* ab. Kurz gesagt: *Das Ausmaß unserer Identifikation* mit Gruppen bestimmt die Einstellungen und unser Verhalten gegenüber anderen.

Vorurteile, negative Einstellungen und Diskriminierung sind also bestimmend für die Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und das gemeinsame Zusammenleben. Sie sind allerdings zu einem großen Teil auch das Ergebnis dieser Intergruppenbeziehungen (Kessler/Mummendey 2007). Als Faktoren, welche zu Diskriminierung führen, lässt sich zusammenfassen: Sowohl **individuelle Eigenschaften und Ideologien** (z. B. autoritäre Einstellungen) als auch aktuell präsente **Intergruppenbeziehungen** (z. B. Zunahme der Migration) haben Einfluss auf die **(Selbst-)Kategorisierung und soziale Identifikation** einer Person. Sie sind – im Sinne des Modells eines Zahnradgetriebes für die Mechanismen der Diskriminierung – miteinander verzahnt und beeinflussen sich gegenseitig. Sie wirken sich auf Einstellungen und Diskriminierung gegenüber anderen Gruppen aus (siehe Abbildung 1, linke Seite).

Diskriminierung aus soziologischer Perspektive

In der soziologischen Diskriminierungsforschung wird auf gesellschaftlicher Ebene untersucht, wie durch historisch gewachsene Machtverhältnisse im Zusammenhang mit merkmalsbasierten Kategorisierungen (z. B. Geschlecht, Ethnie) der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (z. B. Bildung, Status, Einkommen) gesteuert wird. Schaut man beispielsweise in die zehn umsatzstärksten Unternehmen 2015, welche in Thüringen tätig sind, findet man in den Vorstandsriegen unter 35 Personen nur drei Frauen (LBBW Sachsen Bank 2016). Der Zugang in diese Positionen ist offensichtlich für Frauen erschwert. Weiterhin wird in der soziologischen Diskriminierungsforschung untersucht, wie soziale Ungleichheit (z. B. ungleiche Verteilung von Besitz, Einkommen) mit anderen Formen der Benachteiligung verwoben ist (Scherr 2014).

Als soziale Ungleichheit werden „gesellschaftliche Mechanismen und Prozesse [problematisiert], die ‚Menschen im Vergleich zueinander gleich-, besser- oder schlechter-, höher- oder tiefergestellt, als gleichberechtigt, bevorrechtigt oder benachteiligt, d. h. als ungleich erscheinen lassen“ (Windisch 2014: 67; zitiert nach Hradil 2001). Hierbei handelt es sich sowohl um die „ungleiche Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen“ (Verteilungsungleichheit) als auch um Chancenungleichheit, d. h. „Prozesse der Zuweisung von Individuen auf sozial ungleichwertige Positionen“ (ebd.). Im klassischen Sinne der Ungleichheitssoziologie werden Klassen (oder Schichten, Stände) definiert, welche eine Gesellschaft *vertikal* unterteilt in *oben und unten* (Mielck 2005). Personen wird aufgrund ihrer Bildung, ihres beruflichen Status und Einkommens ein sozioökonomischer Status zugeordnet, welcher wiederum mit Kategorisierung und Diskriminierung einhergehen kann (Klassismus, Kemper/Weinbach 2009). Zunehmend stellen Soziolog(inn)en in aktuellen Ansätzen der gesellschaftlichen Ungleichheitsforschung heraus: „Angesichts der Pluralisierung von Lebensformen und -möglichkeiten stellt sich allerdings die Frage, ob die Vorstellung einer durch Besitz und

Einkommen begründeten gesellschaftlichen Hierarchie tatsächlich in der Lage ist, gegenwärtige soziale Entwicklungen differenziert zu erfassen“ (Windisch 2014: 73). Es müssten vielmehr auch gesellschaftsstrukturierende horizontale Merkmale (z. B. Alter, Geschlecht) mit in den Blick genommen werden (ebd.), welche die Gesellschaft zusätzlich zu oben und unten in verschiedene Kategorien einteilen. Hier kommt unser oben beschriebenes Verständnis von Diskriminierung ins Spiel. Scherr definiert:

„*Diskriminierung besteht in der gesellschaftlichen Verwendung kategorialer Unterscheidungen, mit denen soziale Gruppen und Personenkategorien gekennzeichnet und die zur Begründung und Rechtfertigung gesellschaftlicher (ökonomischer, politischer, rechtlicher, kultureller) Benachteiligungen verwendet werden. Durch Diskriminierung werden [...] Personengruppen unterschieden und soziale Gruppen markiert, denen der Status des gleichwertigen und gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieds bestritten wird.* (Scherr 2016a: 9)

Ausgehend vom Verständnis demokratischer Gesellschaften als Gesellschaften freier und gleicher Individuen fordert Scherr (2014) einen soziologischen Ungleichheitsansatz, welcher alle Kategorisierungsmerkmale mit einbezieht, die zu struktureller Diskriminierung führen. Diese sind beispielsweise für Deutschland im AGG § 1 festgelegt oder auf europäischer Ebene in der Europäischen Menschenrechtskonvention Artikel 14 (siehe Kasten „Diskriminierungsverbote in Deutschland und Europa“). Er versteht die durch **Rechte und Gesetze** als illegitim definierte Diskriminierung und die Reproduktion **sozioökonomischer Ungleichheit** als miteinander verwobene bzw. *verzahnte* Prozesse: „[...] rassistische, ethnische sowie auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung und Alter bezogene Benachteiligungen [sind] in komplexer Weise mit sozioökonomischer Ungleichheit verschränkt. Zudem verfügen sozioökonomisch privilegierte vielfach über bessere Möglichkeiten, Diskriminierung abzuwehren bzw. ihre Folgen zu bewältigen als sozioökonomisch benachteiligte.“ (Ebd.: 33) Ähnlich setzen auch *intersektionale* Analysen an: Sie fokussieren die Verwobenheit mehrerer Diskriminierungsmerkmale (z. B. zur Überschneidung von sozialer Ungleichheit und Geschlecht siehe Winker/Degele 2009; zur Überschneidung von sozialer Ungleichheit, Geschlecht und Behinderung siehe Windisch 2014). Für das Zahnradgetriebemodell der *Mechanismen der Diskriminierung* stellen diese soziologisch betrachteten Faktoren und Prozesse den rechten Teil der Abbildung 1 dar.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Syndrom

Ein Ansatz, welcher sozialpsychologische und soziologische Elemente vereint, ist das Konzept der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* (GMF, u. a. Heitmeyer 2002). GMF spannt einen weiten Rahmen um abwertende Einstellungen gegenüber Minderheiten (und Frauen) in unserer Gesellschaft. Es umfasst Einstellungen gegenüber Fremden, Menschen anderer ethnischer Herkunft, allgemein Asylsuchenden, Homosexuellen, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen sowie gegenüber Angehörigen des Judentums und des Islams. Das Konzept GMF wird definiert durch die Einstellungen gegenüber vielen Gruppen, welche durch das AGG § 1 als schützenswert beschrieben werden. Es bezieht darüber hinaus auch Gruppen ein, welche aufgrund ihres sozioökonomischen Status abgewertet werden, d. h. Langzeitarbeitlose und Obdachlose.

Als *Syndrom* wird GMF umschrieben, um deutlich zu machen, dass die Abwertung gegenüber einer Gruppe mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mit der Abwertung anderer Gruppen einhergeht (z. B. hängen antisemitische mit islamfeindlichen Einstellungen zusammen, Zick 2006). Allen menschenfeindlichen Einstellungen des GMF liegt eine *Ideologie der Ungleichwertigkeit* zugrunde (u. a. Heitmeyer 2002, Zick 2006). Das heißt, durch die Abwertung von Fremdgruppen wird eine Hierarchisierung sozialer Gruppen aufgebaut und gerechtfertigt sowie die eigene Gruppe bzw. das eigene Selbst aufgewertet (Zick 2006). „Es ist kein Phänomen, das allein am extremen Rand des politischen Spektrums angesiedelt ist, sondern es spiegelt ein breites, kollektiv weithin geteiltes Meinungsmuster in der Bevölkerung wider.“ (Zick/Hövermann/Krause 2012: 65)

Das Konzept der GMF ist variabel (ebd.): Abhängig von gesellschaftlichen und politischen Diskursen können neue diskriminierte Gruppen hinzukommen oder alte wegfallen. So wurde GMF im Laufe der Jahre der Erhebung (2002-2012) auf Langzeitarbeitslose, Sinti und Roma sowie Asylsuchende erweitert. Diese Flexibilität erlaubt es, das Konstrukt der GMF auf aktuelle soziale Veränderungen anzupassen und in der Untersuchung der GMF neue Themenbereiche zu erschließen (z. B. Diskriminierung von transgeschlechtlichen Menschen).

Doch wie hängen nun die abwertenden Einstellungen mit diskriminierendem Verhalten zusammen? Oliver Decker und Elmar Brähler, welche GMF nach 2012 deutschlandweit erheben, betonen die Bedeutung, welche sie dem Zusammenhang zwischen menschenfeindlichen Einstellungen und daraus tatsächlich resultierenden diskriminierenden Handlungen beimessen:

„Als individuelle Meinung sind sie eine Provokation, aber vor allem eine Herausforderung für demokratische Gesellschaften. Denn dem rechtsextremen Vorurteil gegenüber beispielsweise Juden oder Muslimen soll deren Diskriminierung auf dem Schritt folgen; diese Meinung der Einzelnen ist keine Privatangelegenheit – vielmehr soll sie Konsequenzen haben. Und weil sich Ideologien der Ungleichwertigkeit nicht nur mit Aggression gegen Individuen richten, sondern weil sie immer auch mit dem Ziel der Durchsetzung von autoritären, antidemokratischen Gesellschaftsstrukturen einhergehen, bedrohen sie das demokratische Miteinander und den formalen Bestand der Demokratie selbst. Das ist der Grund für die große Relevanz, die die Gesellschaftswissenschaften der Auseinandersetzung mit individuellen Vorurteilen beimessen.“ (Decker/Brähler 2016: 11)

Im Rahmen von Einstellungserhebungen kann das tatsächliche Verhalten *nur* über selbst berichtete Verhaltensabsichten und Gewaltbereitschaft erfasst werden. Eine Analyse der Daten der Thüringen-Monitore 2001 bis 2016 in Hinblick auf die Vorhersagekraft für Gewaltbereitschaft der interviewten Thüringer/-innen zeigt: Die Gewaltbereitschaft wird erhöht durch Faktoren wie neo-nationalistische Einstellungen, Arbeitslosigkeit, autoritäre Einstellungen, die Selbsteinordnung als politisch „weit oder ganz weit rechts bzw. links“, Unzufriedenheit mit der Demokratie sowie das Gefühl der Benachteiligung als Ostdeutsche (Best et al. 2016; siehe Beitrag von Salheiser in diesem Band). Ältere Menschen, Frauen und Personen mit einer geringen politischen Selbstwirksamkeitsüberzeugung

zeigten eher wenig Gewaltbereitschaft. Decker und Brähler (2016) stellen fest: 2016 ist die Gewaltbereitschaft von Menschen mit rechtsextremen und autoritären Einstellungen im Vergleich zu 2006 deutschlandweit angestiegen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft am rechten Rand belegen auch die steigenden Fallzahlen gewaltförmiger rassistischer Diskriminierungen in Thüringen, welche unter anderem die Opferberatung ezra dokumentiert (siehe Beitrag von Büttner in diesem Band).

Die Mechanismen der Diskriminierung als Zahnradgetriebe

Die Kombination der beschriebenen sozialwissenschaftlichen Perspektiven führt zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Phänomens Diskriminierung und seiner Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft. Abbildung 1 vereint die genannten Faktoren und veranschaulicht sie als Zahnräder in einem Getriebe, welche zur Entstehung von menschenfeindlichen Einstellungen und/oder Diskriminierung beitragen.

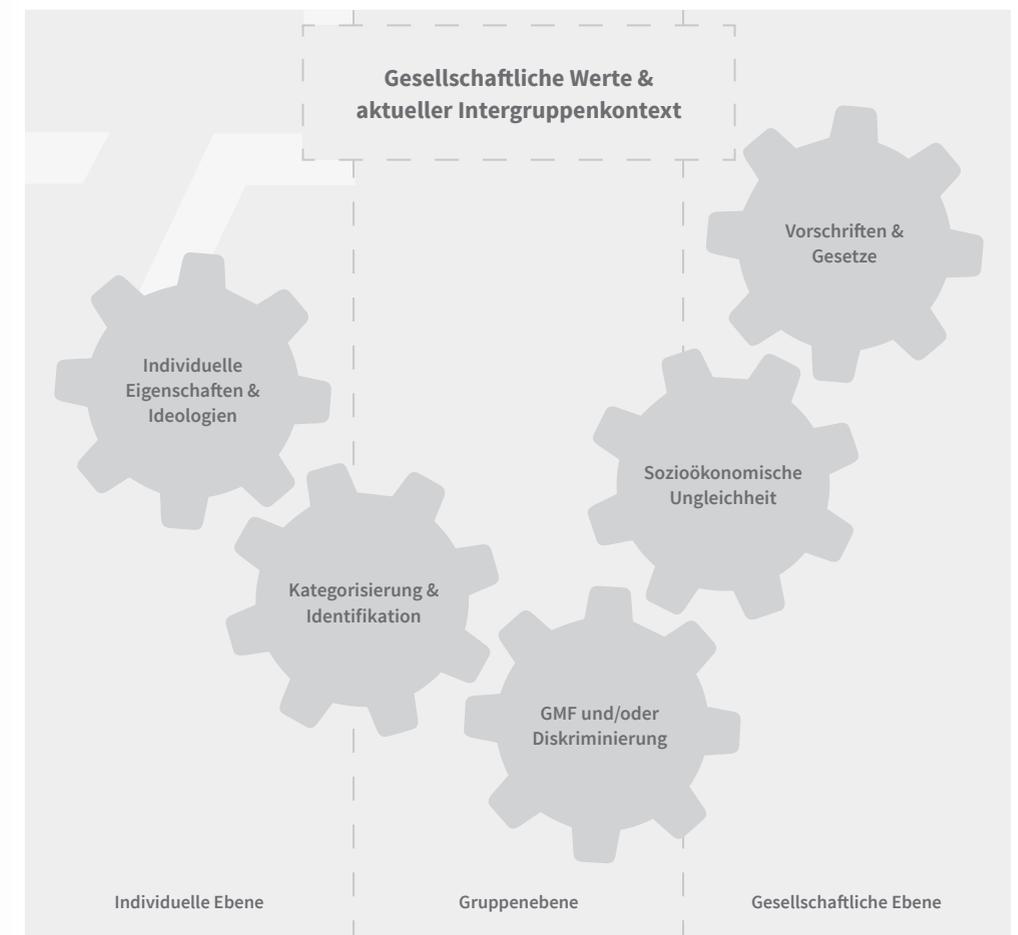


Abbildung 1: Mechanismen der Diskriminierung – Modell des Zusammenwirkens von Faktoren und Prozessen, welche zu menschenfeindlichen Einstellungen und Diskriminierung führen können (GMF = Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) (eigene Darstellung)

Von links nach rechts gelesen werden Faktoren und Prozesse genannt, welche ihren Ursprung auf der individuellen Ebene, der Gruppenebene bzw. der gesellschaftlichen Ebene haben. Die Ebenen gehen ineinander über und werden zugleich von gesellschaftlichen Werten und Besonderheiten der aktuellen Intergruppensituation beeinflusst. Auf individueller Ebene kommen individuelle Eigenschaften und Ideologien von Personen ins Spiel. Persönlichkeitseigenschaften (z. B. Offenheit,

Jeder Mensch ist in der Kombination seiner selbst gewählten und nicht selbst gewählten Gruppenzugehörigkeiten einzigartig.

Autoritarismus) und Überzeugungssysteme (z. B. Ideologie der Ungleichwertigkeit) spielen eine wichtige Rolle für die Entstehung von Diskriminierung. Sie wirken sich auf die eigene Kategorisierung und die Identifikation mit bestimmten sozialen Gruppen aus, aber auch auf die Kategorisierung von anderen Menschen. Jeder Mensch ist in der Kombination seiner selbst gewählten und nicht selbst gewählten Gruppenzugehörigkeiten einzigartig. Eine Person kategorisiert sich selbst und andere, je nachdem, welcher situative Kontext für sie gerade eine Rolle spielt. Ein Personalchef beispielsweise denkt am Arbeitsplatz in

anderen Kategorien als im privaten Kontext; eine Jüdin identifiziert sich in einer christlichen Kirche vermutlich eher als Jüdin als in ihrer Frauenvolleyballmannschaft – dies hat Auswirkungen auf ihre Einstellungen und ihr Verhalten gegenüber anderen Gruppen.

Auf gesellschaftlicher Ebene bestimmten Rechte, Gesetze und Vorschriften, welche Normen und Werte in einer Situation wirken, was gesellschaftlich als „Handlungsorientierung“ vorgegeben ist und was letztendlich definiert wird als illegitime Diskriminierung oder als legitime Ungleichbehandlung (z. B. Verbot des Verkaufs von Alkohol an Kinder). Auf gesellschaftlicher Ebene wirken ebenfalls Mechanismen, welche sozioökonomische Ungleichheit herstellen. Es sind „in der Struktur der Eigentumsverhältnisse, der beruflichen Hierarchien und der Untergliederung in Erwerbstätige und Erwerbslose verankerte Ungleichheiten“ (Scherr 2014: 14). Auf individueller Ebene kann sozioökonomische Ungleichheit durch ein Gefühl der Unzufriedenheit mit dem eigenen gesellschaftlichen Status negative Einstellungen gegenüber anderen und Diskriminierung hervorrufen.

Als Resultat entstehen dann also auf Gruppenebene – in der Interaktion und Beziehung zwischen Gruppen – gruppenbezogen menschenfeindliche Einstellungen und Diskriminierung. Wobei diskriminierende Handlungen und Strukturen wie eingangs beschrieben auf individueller, institutioneller beziehungsweise struktureller Ebene stattfinden können. Gleichzeitig halten diese Einstellungen und Diskriminierung auch das gesamte Zahnradgetriebe mit all seinen Mechanismen weiterhin am Laufen. Denn wie das Modell veranschaulicht, sind alle Faktoren und Prozesse miteinander verzahnt. Sie verstärken oder verlangsamen sich gegenseitig.

Dieses Modell lässt sich sowohl auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext als auch auf einzelne Kontexte anwenden, in denen Mechanismen der Diskriminierung ablaufen (z. B. Schulkontext, im Kontext eines Unternehmens). Gleichzeitig lassen sich einzelne Formen der Diskriminierung (z. B. Rassismus) wie auch ihre Überschneidungen (z. B. Rassismus und Sexismus) mithilfe des Modells darstellen. Um GMF bzw. Diskriminierung entgegenzuwirken, gilt es Stellen im Gesamtsystem zu identifizieren, an denen das Zusammenspiel aller Faktoren und Prozesse verlangsamt

bzw. unterbrochen werden kann. Das Modell verdeutlicht, dass es hierfür verschiedene Ansatzmöglichkeiten gibt. Wo können konkrete Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen greifen? Welche Vorschriften und Gesetze könnten geändert bzw. in ihrer Anwendung besser umgesetzt werden, um Diskriminierung vorzubeugen? Um im Bild zu bleiben: Wo kann *Sand im Getriebe* den Ablauf der Mechanismen, die zu Diskriminierung führen, stören?

Sichtbarmachen und Erforschen von Diskriminierung für mehr Sand im Getriebe

Durch gemeinsame Forschungsprojekte mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Betroffenen werden einzelne Faktoren und Mechanismen, welche zu Diskriminierung führen, untersucht und sichtbar gemacht. Welche individuellen Motive, Überzeugungen und Identifikationsprozesse bringen Menschen einerseits dazu, andere Menschen beispielsweise aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft zu diskriminieren? Welche Strukturen und regionale Besonderheiten unterstützen andererseits diese Prozesse?

Ausgehend von den im AGG festgelegten Merkmalen und den Diskriminierungsformen der GMF (z. B. Sexismus, Rassismus, Antiziganismus, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung) werden im IDZ unterschiedliche Themen in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen beleuchtet. Wie sieht es beispielsweise aus mit der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben, mit der Akzeptanz von sexueller Vielfalt im Sport oder der Diskriminierung von Obdachlosen im Alltagsleben? Welche Faktoren beeinflussen Diskriminierungsformen im ländlichen Raum?

Für die zu untersuchenden Themen und Fragestellungen wird der aktuelle Forschungsstand zusammengetragen, um gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren relevante Forschungsfragen zu identifizieren und zu untersuchen. Die gewonnenen Ergebnisse werden genutzt, um auf empirischer Datengrundlage basierende Handlungsorientierungen in die öffentlichen Debatten zu geben bzw. um effiziente und wirksame Maßnahmen zu entwickeln.

Wichtig bleibt dabei, die Überschneidung verschiedener Diskriminierungsmerkmale mitzudenken. Beispielhafte Forschungsfragen könnten hier sein: Was sind spezifische Herausforderungen für schwule, lesbische oder bisexuelle Migrant(inn)en? Erleben Frauen mit Behinderung mehr Diskriminierung als Männer mit Behinderung? Erleben arbeitslose Frauen mehr Diskriminierung als arbeitslose Männer?

Durch die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Forschungsprozess kommt der Perspektive der Betroffenen eine wichtige Rolle zu: Es wird mit ihnen und nicht nur über sie geforscht. Diese Perspektive kann einerseits durch die systematische Erfassung von Diskriminierungsvorfällen dokumentiert werden. Dies geschieht in Thüringen bisher nur vereinzelt. Die Zusammenführung dieser Informationen kann helfen, den Blick auf unterschiedliche Diskriminierungsformen zu richten und bisher unsichtbare Problembereiche in die öffentliche Debatte einzubringen. Andererseits kann die Wahrnehmung von Diskriminierung durch Interviews oder Gruppendiskussionen mit Betroffenen abgebildet werden: Formen von Diskriminierung können so systematisiert, sichtbar gemacht und in ihren Auswirkungen untersucht werden.

Des Weiteren können durch die Auswertung sozioökonomischer Daten aus öffentlichen Quellen (z. B. Daten des Thüringer Landesamts für Statistik) spezifische Aspekte struktureller Diskriminierung (in Thüringen) untersucht werden. Gibt es Belege für eine *strukturelle Diskriminierung* von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund? Wie sieht es mit der sozioökonomischen Ungleichheit in Thüringen aus? Wie verändern sich diese Befunde über die Zeit?

Dr. Janine Dieckmann studierte Psychologie und Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Université Catholique de Louvain (Louvain-la-Neuve, Belgien). Seit August 2016 ist sie wissenschaftliche Referentin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft und verantwortlich für den Forschungsschwerpunkt „Diskriminierung“.

Literatur

- Allport, Gordon W. (1954): The nature of prejudice. Addison Wesley: Cambridge.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016a): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland – Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung. Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [15.02.2017].
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016b): 10 Jahre AGG – Evaluation und Ausblick. Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Dokumentationen/Dokumentation_Fachtagung_10_Jahre_AGG.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [15.02.2017].
- Banaji, Mahzarin R./Greenwald, Anthony G. (2015): Vor-Urteile. Wie unser Verhalten unbewusst gesteuert wird und was wir dagegen tun können. Dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG: München.
- Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Vogel, Lars (2016): Gemischte Gefühle: Thüringen nach der „Flüchtlingskrise“ – Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016. Online: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thueringen-monitor_2016_mit_anhang.pdf [27.02.2017].
- Burchard, Amory (2009): Studie an Schulen: „Kevin ist kein Name, sondern eine Diagnose“. Online: <http://www.zeit.de/wissen/2009-9/vorurteile-namen-grundschullehrer> [13.02.2017].

- de/wissen/2009-9/vorurteile-namen-grundschullehrer [13.02.2017].
- Castel, Robert (2009): Negative Diskriminierung. Jugendrevolten in den Pariser Banlieues. Hamburger Ed: Hamburg.
- Cremer, Hendrik (2009): „... und welcher Rasse gehören Sie an?“ Zur Problematik des Begriffs ‚Rasse‘ in der Gesetzgebung“. Policy Paper No. 10, Deutsches Institut für Menschenrechte. Online: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_10_und_welcher_rasse_gehoeren_sie_an_2_auflage.pdf [27.10.2016].
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2016): Autoritäre Dynamiken: Ergebnisse der bisherigen „Mitte“-Studien und Fragestellungen. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler/Elmar [Hrsg.]: die enthemmte Mitte – Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Psychosozial-Verlag: Gießen.
- Geschke, Daniel (2012): Vorurteile, Differenzierung und Diskriminierung. Online: <https://www.bpb.de/apuz/130413/vorurteile-differenzierung-und-diskriminierung-sozialpsychologische-erklarungsansaeetze?p=all> [24.02.2017].
- Glaw, Maria (2014): Der Kevin-Effekt. Vornamen als Indikator für das soziale Milieu. AkademikerVerlag: Saarbrücken.
- Heinrichs, Thomas/Weinbach, Heike (2016): Weltanschauung als Diskriminierungsgrund – Begriffsdimensionen und Diskriminierungsrisiken. Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Uebersichtsartikel_Weltanschauung_als_DiskrGrund_20160922.html [05.10.2016].
- Heitmeyer, Wilhelm (2002): Deutsche Zustände. Folge 1. Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Jonas, Kai/Beelmann, Andreas (2009): Diskriminierung und Toleranz – Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Kemper, Andreas/Weinbach, Heike (2009): Klassismus – Eine Einführung. Unrast Verlag: Münster.
- Kessler, Thomas/Mummendey, Amélie (2007): Vorurteile und beziehung zwischen sozialen Gruppen. In: Jonas, Kai/Stroebe, Wolfgang/Hewstone, Miles [Hrsg.]: Sozialpsychologie. Springer Medizin Verlag: Heidelberg.
- LBBW Sachsen Bank (2016): Gewachsene Stabilität. Top 100 Mitteldeutschlands. Online: http://www.sachsenbank.de/media/ueber_uns/publikationen/top_100/20161130_Top_100_Mitteldeutschlands.pdf [27.01.2017].
- Maaz, Kai/Baeriswyl, Franz/Trautwein, Ulrich (2011): Herkunft zensiert? Leistungsdiagnostik und soziale Ungleichheiten in der Schule. Online: http://www.bagkjs.de/media/raw/HERKUNFT_ZENSIERT.pdf [13.02.2017].
- Maaz, Kai/Baumert, Jürgen/Gresch, Cornelia/McElvany, Nele (2010): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Bildungsforschung Band 34. Online: https://www.bmbf.de/pub/Bildungsforschung_Band_34.pdf [13.02.2017].
- Merkel, Wolfgang (2016): Ungleichheit als Krankheit der Demokratie. In: Mau, Steffen/Schöneck, Nadine M. [Hrsg.]: (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten. Suhrkamp: Berlin, S. 185–194.
- Mielck, Andreas (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit – Einführung in die aktuelle Diskussion. Verlag Hans Huber: Bern.
- Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus – Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Quent, Matthias/ Schmidtke, Franziska/Salheiser, Axel (2016): Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen. Online: <http://www.denkbunt-thueringen.de/wp-content/uploads/2016/02/Gef%C3%A4hrdungsanalyse.pdf> [27.02.2017].
- Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Merchil, Paul/Melter, Claus [Hrsg.]: Rassismustheorie und -forschung. Wochenschau: Schwalbach/Ts., S. 25–38.
- Scherr, Albert (2016a): Diskriminierung – Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Scherr, Albert (2016b): Soziologische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert [Hrsg.]: Handbuch Diskriminierung. Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Scherr, Albert (2014): Diskriminierung und soziale Ungleichheiten – Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien. Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Tajfel, Henry/Turner, John C. (1986): The social identity theory of intergroup behavior. In: Worchel, Stephen/Austin, William G. [Hrsg.]: Psychology of intergroup relations. Nelson-Hall: Chicago, S.7–24.
- Windisch, Monika (2014): Behinderung, Geschlecht, Soziale Ungleichheit – Intersektionelle Perspektiven. Transcript: Bielefeld.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität – Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Transcript: Bielefeld.
- Zick, Andreas (2006): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aus Sicht der Wissenschaft. Online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_gmf_2.pdf [24.02.2017].
- Zick, Andreas/Hövermann, Andreas/Krause, Daniela (2012): Die Abwertung von Ungleichwertigen. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Deutsche Zustände, Folge 10. Suhrkamp: Berlin.



**„JEDE HASSAKTIVITÄT IST
VORURTEILSGELEITET.“**

Alle reden von Hass. Was steckt dahinter?

Eine Einführung

In diesem Beitrag werden Hassaktivitäten als vorurteilsgeleitetes Handeln definiert und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Neben der Definition zentraler Konzepte wird auch die historische Entwicklung des Konzepts Hassverbrechen beschrieben. Die Verbreitung von Hassaktivitäten in Deutschland und Thüringen wird mittels verschiedener Statistiken dargestellt und Folgen für die Betroffenen werden erläutert.

Einleitung

Am 29. Oktober 2016 gegen 2 Uhr nachts wurde ein 19-jähriger Geflüchteter aus Afghanistan in Meiningen von fünf Deutschen angegriffen und verletzt. Er befand sich auf dem Heimweg zu seiner Gemeinschaftsunterkunft. Nach bisherigem Ermittlungsstand ist von einem ausländerfeindlichen Motiv auszugehen (Chronik der Opferberatung ezra 2016, Ostthüringer Zeitung 2016).

Am 17. Januar 2017 beleidigte ein Rentner eine schwangere Frau in einem Supermarkt in Leinefelde im Thüringer Eichsfeld rassistisch – und stieß ihr einen Einkaufswagen in den Bauch (Mailbeck 2017). Vor der Tat pöbelte der Täter sie an: „Was machst du hier mit einem Kopftuch? Geh nach Hause!“ Scheinbar wurde sie angegriffen, weil sie aufgrund ihrer Kleidung als Muslima erkennbar war. Weder beim Vorfall im Einkaufsmarkt noch direkt danach hat ihr jemand geholfen. Sie ist traumatisiert und erwägt, den Wohnort zu wechseln, in dem sie seit über sechs Jahren lebt (ebd.).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungshilfe berichtete, dass 2016 deutschlandweit 17 Obdachlose durch Gewalttaten getötet wurden. Zudem gab es mindestens 128 Fälle von Körperverletzungen, Vergewaltigungen, Raubüberfällen und bewaffneten Drohungen gegen wohnungslose Menschen. Menschenverachtende und rechtsextreme Motive spielten dabei häufig eine zentrale Rolle (Spiegel Online 2017; siehe Beitrag von Quent zu vorurteilsgeleiteter Radikalisierung in diesem Band).

Die Betroffenen wurden aus vorurteilsgeleiteten Motiven aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu stigmatisierten Gruppen angegriffen – und nicht aufgrund individueller Merkmale.

Bei diesen Vorfällen handelt es sich um typische Beispiele für *Hassverbrechen*: Die Betroffenen wurden aus vorurteilsgeleiteten Motiven aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu stigmatisierten Gruppen angegriffen – und nicht aufgrund individueller Merkmale. Derartige Aktivitäten verstößen nicht nur gegen die Würde des Menschen, sondern haben auch besonders negative Effekte

für die Betroffenen. Ähnliche Beispiele finden sich häufig und betreffen Menschen aus ganz verschiedenen sozialen Gruppen, zum Beispiel Migrant(inn)en, behinderte Menschen, Obdachlose oder Homosexuelle.

Der Begriff „Hass“ hat Konjunktur – er ist derzeit in vielen gesellschaftlichen Diskursen, in der Presse und in der Sachliteratur ‚in Mode‘ (z. B. Röpke 2017, Emcke 2016). Aber was hat es damit eigentlich auf sich? Dieser Frage widmet sich der vorliegende Beitrag. Er soll Hintergründe liefern, um eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen. Hassaktivitäten bilden seit Jahren einen eigenen Forschungsgegenstand der Sozialwissenschaften, insbesondere in den USA als sogenannte „hate crimes“. Sie werden zunehmend auch in Europa und Deutschland thematisiert. Zum Verständnis der Besonderheiten von Hassaktivitäten und den Motiven der Täter/-innen werden im Beitrag grundlegende Konzepte erläutert. Zunächst werden Vorurteile definiert, da jede Hassaktivität vorurteilsgeleitet ist. Anschließend wird Hass als individuelle und gruppenbezogene Emotion eingeführt und es werden Hass-Sprache, organisierte Hassgruppen sowie Hassverbrechen definiert. Damit wollen wir für die zukünftige wissenschaftliche Arbeit des IDZ zentrale Arbeitsbegriffe für entsprechende Untersuchungen zum Themenbereich festlegen.

Grundlegende Konzepte

Hassaktivitäten als Überbegriff für vorurteilsgeleitetes Handeln

Vorurteilsgeleiteter Hass kann sich auf verschiedene Arten in diskriminierenden Handlungen äußern. So basieren beispielsweise die modernen islam- und ausländerfeindlichen Protestbewegungen (wie Pegida etc.) nicht nur auf negativen Stereotypen und Vorurteilen gegenüber den „anderen“, sondern auch auf emotionalen Befindlichkeiten der Protestierenden (siehe Beitrag von Benz in diesem Band). Diese äußern sich auch in Hass-Sprache (siehe unten), etwa in Reden von Rechtspopulist(inn)en oder als Sprechchöre auf Demonstrationen, aber auch in Foren und Kommentaren der Online-Medien und sozialen Netzwerke oder als Graffitis an Wänden. Als extremste

Das bestimmende Merkmal von Hassaktivitäten sind die Vorurteile, nicht das individuelle Empfinden von Hass. Zutreffender wären die Bezeichnungen „Vorurteilsgeleitete Aktivitäten“ oder „Vorurteilskriminalität“ („bias crimes“) (Coester 2008: 30).

Form äußert sich vorurteilsgeleiteter Hass als kriminelles Verhalten in sogenannten Hassverbrechen (siehe unten). Diese werden teilweise gemeinschaftlich durch organisierte Hassgruppen (beispielsweise rechtsextreme ‚Bürgerwehren‘, siehe unten) vorbereitet und durchgeführt.

Zusammenfassend lassen sich Hassaktivitäten definieren als immer *gruppenbezogen* – in Bezug auf die Opfer – und als *vorurteilsgeleitet*. Die Bezeichnung „Hassaktivitäten“ ist deshalb eigentlich irreführend. Das bestimmende Merkmal von Hassaktivitäten sind die Vorurteile, nicht das individuelle Empfinden von Hass. Zutreffender wären die Bezeichnungen „Vorurteilsgeleitete Aktivitäten“ oder „Vorurteilskriminalität“ („bias crimes“) (Coester 2008: 30)¹. Allerdings hat sich der Begriff „Hass“ inzwischen in Gesellschaft und Forschung etabliert, sodass eine Durchsetzung der wissenschaftlich korrekteren Bezeichnungen unwahrscheinlich ist.

Vorurteile

Vorurteile sind herabsetzende Überzeugungen oder Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen oder ihren Mitgliedern, die auf wirklichen oder zugeschriebenen Merkmalen von Mitgliedern dieser Gruppen beruhen (Allport 1954). Sie treten zwischen (sozialen) Gruppen auf, stellen eine verzerrte und vereinfachte Wahrnehmung einer Gruppe dar und umfassen eine meist negative Bewertung (z. B. „alle Muslime sind Terroristen“). Demnach sind Vorurteile, allgemeiner gesagt, verzerrte Bewertungen eines sozialen Reizes (Geschke 2012).

Vorurteile sind herabsetzende Überzeugungen oder Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen oder ihren Mitgliedern, die auf wirklichen oder zugeschriebenen Merkmalen von Mitgliedern dieser Gruppen beruhen (Allport 1954).

Hass als Basisemotion

Hass ist eine der grundlegenden menschlichen Basisemotionen²: Er tritt weltweit bei Menschen in allen Kulturen auf. Die im Hass enthaltene starke Antipathie gegenüber dem Hassobjekt ist eine mögliche Reaktion auf wahrgenommene Hindernisse, die der Erreichung eigener erwünschter Ziele im Wege zu stehen scheinen. Die Emotionen Zorn, Ärger oder Wut werden häufig synonym mit Hass verwendet, auch wenn es graduelle Intensitätsunterschiede gibt. Hass kann auch als verdichtete Wut beschrieben werden. Ebenso wie andere Emotionen geht Hass mit spezifischen körperlichen Reaktionen (z. B. Herzklopfen) und mit bestimmten Handlungsabsichten einher. Im Falle von Hass sind das aggressive Verhaltenstendenzen – anders als zum Beispiel bei Angst, die eher zu Vermeidungsverhalten führt (Cottrell/Neuberg 2005).

¹ Wir danken Marc Coester für die Durchführung eines Workshops zum Thema „Das Konzept Hass in der öffentlichen Demokratieforschung“ am IDZ im November 2016, der für uns einen schnellen und fundierten Einstieg ins Thema ermöglicht hat.

² Die weiteren Basisemotionen sind Fröhlichkeit, Traurigkeit, Ekel, Furcht, Verachtung und Überraschung.

Hass als gruppenbezogene Emotion

In Erweiterung derartiger individueller Emotionen wurden in der sozialpsychologischen Forschung in den letzten Jahrzehnten sogenannte gruppenbezogene Emotionen konzeptualisiert. Das sind Emotionen, die im Namen der eigenen Gruppe empfunden werden. Sie treten dann auf, wenn Personen sich als Mitglieder einer bestimmten Gruppe kategorisieren und identifizieren (Smith 1993). Im Sport ist das gut untersucht und leicht nachvollziehbar: Menschen, die sich als Fans einer bestimmten Mannschaft kategorisieren und identifizieren, empfinden teilweise sehr starke Emotionen für diese Mannschaft (z. B. Freude über den Sieg oder Hass auf die Gegner/-innen), auch wenn die Ergebnisse dieser Mannschaft mit ihrem individuellen Leben recht wenig zu tun haben. Gruppenbezogene Emotionen spielen in den Beziehungen und Interaktionen zwischen Gruppen und ihren Mitgliedern eine große Rolle. Sie können auch instrumentalisiert werden, um bestimmte Ziele einer Gruppe zu erreichen. Beispielsweise spielen Rechtspopulist(inn)en mit Ressentiments, Gefühlen und Befürchtungen von Menschen, um ihre eigenen Ziele zu erreichen (siehe Beitrag von Kampf und Zick in diesem Band).

Hass-Sprache

Hass-Sprache oder Hassrede (beziehungsweise „hate speech“) wird aktuell gesellschaftlich sehr breit und kontrovers diskutiert. Dabei „umfasst der Begriff ‚Hassrede‘ jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschliesslich [sic] der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrücken.“ (Ministerkomitee des Europarats, Empfehlung R (97) 20 1997). Das heißt: Nicht die Emotion Hass, sondern die vorurteilsbehaftete, verbale Abwertung bestimmter Gruppen ist definierendes Merkmal von Hass-Sprache. Aktuelle gesellschaftliche Diskurse setzen sich darüber auseinander, inwiefern solche Aussagen durch die Meinungsfreiheit gedeckt beziehungsweise möglicherweise strafbar sind. Daran schließen sich Diskussionen an, ob staatliche und/oder privatwirtschaftliche Institutionen (z. B. Facebook) mit Löschung und Zensur reagieren sollen und müssen – oder auch nicht. Die deutsche Gesetzeslage ermöglicht die Verfolgung von strafrechtlich relevanten Äußerungen zum Beispiel als Formen von „Propagandadelikten“, Beleidigung oder Volksverhetzung.

Nicht die Emotion Hass, sondern die vorurteilsbehaftete, verbale Abwertung bestimmter Gruppen ist definierendes Merkmal von Hass-Sprache.

beziehungsweise möglicherweise strafbar sind. Daran schließen sich Diskussionen an, ob staatliche und/oder privatwirtschaftliche Institutionen (z. B. Facebook) mit Löschung und Zensur reagieren sollen und müssen – oder auch nicht. Die deutsche Gesetzeslage ermöglicht die Verfolgung von strafrechtlich relevanten Äußerungen zum Beispiel als Formen von „Propagandadelikten“, Beleidigung oder Volksverhetzung.

Organisierte Hassgruppen

Obwohl es vorurteilsmotivierte Einzeltäter/-innen gibt, werden Hassaktivitäten häufig kollektiv ausgeführt, da Vorurteile gegenüber anderen Gruppen meist sozial geteilte Überzeugungen innerhalb einer Gruppe sind. Als Akteure von Hassaktivitäten lassen sich spontane kurzfristige Zusammenschlüsse von benennbaren organisierten Hassgruppen unterscheiden.

„Eine Hassgruppe hat einen Namen. Ihre Mitglieder verbindet die gemeinsame Verachtung für eine oder mehrere große Gruppen von Menschen. Sie wünschen die Unterdrückung dieser Menschen auf der Grundlage historischer Umstände und handeln entsprechend. (Freie Übersetzung nach Blazak 2009: 159)“

So finden sich Menschen (siehe einleitendes Beispiel), die andere Gruppen (z. B. Flüchtlinge) mit gemeinschaftlich organisiertem Hass bekämpfen – basierend auf der Kategorisierung und Identifikation mit der eigenen Gruppe (z. B. als Deutsche oder als Thüringer/-innen). Auch im Internet organisieren sich Gleichgesinnte zu virtuellen Hassgruppen, die mittels Hass-Sprache gegen bestimmte andere

Gruppen hetzen, dadurch den Hass schüren und letztendlich zu Hassaktivitäten mobilisieren. Diese Aktivitäten können sich direkt gegen Mitglieder der stigmatisierten Gruppen richten oder gegen ihre Institutionen (z. B. Unterkünfte von Asylsuchenden, Gebetshäuser oder Kulturvereine), ihr Eigentum (z. B. Imbisse, Restaurants, Läden) oder ihre Symbole (z. B. Denkmäler, Gebetsorte).

Hassverbrechen

Zunächst eine Definition: „Hassverbrechen beziehen sich auf diskriminierende kriminelle Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Mitgliedschaft in einer bestimmten gesellschaftlich identifizierbaren Statusgruppe begangen werden.“ (eigene Übersetzung nach Levin 2009: 2) Das heißt, es geht um vorurteilsbasierte Diskriminierung oder anders gesagt, um Gewalt- oder Eigentumsdelikte, die durch Vorurteile geleitet sind. Hassverbrechen unterscheiden sich von anderen Formen der Diskriminierung durch die im Allgemeinen höhere Intensität und den höheren Organisationsgrad der Täter/-innen.

In den USA (aber auch in Großbritannien, den Niederlanden und in skandinavischen Ländern) und der englischsprachigen Fachliteratur ist das Konzept „hate crime“ bzw. Hasskriminalität ein seit Jahrzehnten etabliertes Konzept – anders als in der deutschen Forschungslandschaft. Es hat sich nicht nur in der Forschung und zur Dokumentation von Hassaktivitäten als nützlich erwiesen, sondern hat auch juristisch in die Gesetzeslage zum Umgang mit und zur Bestrafung von vorurteilsgeleiteten Hassaktivitäten Einzug gehalten. Um ein Verbrechen als Hassverbrechen einzuordnen, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Die Handlung muss durch Vorurteile gegenüber den Betroffenen bzw. ihrer Gruppe motiviert sein und gegen bestehende Gesetze verstoßen. Weiter unten im Text wird in einem Exkurs eine kurze historische Einordnung des Konzepts Hassverbrechen gegeben.

Hassaktivitäten als Ausdruck gesellschaftlicher Zustände

Hassaktivitäten gedeihen in einem gesellschaftlichen Klima, in dem Vorurteile und Hass gegen bestimmte Gruppen, zumindest in Teilen der Gesellschaft, (wieder) salonfähig sind. Insofern sind die menschenverachtenden Schriften oder Reden von Rechtspopulisten wie Thilo Sarrazin und Björn Höcke keinesfalls nur harmlose Meinungsäußerungen, sondern der (mehr oder weniger intellektuelle) verbale Dünger, der letztendlich auch zu Hassverbrechen führen kann. Seit dem Referendum über den Brexit, das unter anderem auch stark durch ausländerfeindliche Argumentationen charakterisiert war, verbucht Großbritannien einen dramatischen Anstieg an rassistischen Vorfällen (taz 2016). Auch der Anstieg der Hassverbrechen in den USA nach der Wahl von Donald Trump zeigt, wie sich ein bestimmtes gesamtgesellschaftliches Klima auf das kriminelle Verhalten Einzelner auswirken kann. So zählte die US-amerikanische zivilgesellschaftliche Organisation „Southern Poverty Law Center“ (SPLC, siehe unten) in den ersten fünf Tagen nach der US-Wahl über 400 Hassaktivitäten (SPLC 2017). Offensichtlich fühlten sich Hunderte durch die Wahl eines offen sexistisch und rassistisch auftretenden Präsidenten ermutigt, ihren Vorurteilen und ihrem Hass freien Lauf zu lassen.

Die Folgen von Hassaktivitäten

Viktimisierung der Betroffenen

Hassaktivitäten sind nicht nur problematisch, weil sie fundamental gegen die Würde und prinzipielle Gleichwertigkeit der Menschen und das Recht auf Nichtdiskriminierung verstoßen, sondern vor allem auch, weil sie besonders negative Effekte auf die Betroffenen und deren gesamte Gruppe haben.

Hassaktivitäten sind nicht nur problematisch, weil sie fundamental gegen die Würde und prinzipielle Gleichwertigkeit der Menschen und das Recht auf Nichtdiskriminierung verstoßen, sondern vor allem auch, weil sie besonders negative Effekte auf die Betroffenen und deren gesamte Gruppe haben. Anders als bei anderen Angriffen oder Verbrechen werden die Betroffenen meist ohne Vorgeschichte und ohne eigenes Verschulden zu Opfern – nur aufgrund der Vorurteile der Täter/-innen gegenüber ihrer Gruppe. Da sich die eigene soziale Gruppe meist nicht wechseln lässt, ist man

als Mitglied dieser Gruppe somit potenziell *ständig* von Hassaktivitäten bedroht, insbesondere, wenn die Gruppenmitgliedschaft sichtbar ist, zum Beispiel aufgrund der Hautfarbe. Studien zeigen, dass Hassverbrechen dementsprechend schwerwiegendere psychologische und emotionale Konsequenzen für die Betroffenen im Vergleich zu „normalen“ Verbrechen haben (Iganski/Lagou 2009).

Wie gut oder schlecht es den Betroffenen gelingt, diese Erfahrung zu verarbeiten, hängt unter anderem auch ab von der Art und Weise des Umgangs und der Unterstützung durch das soziale Umfeld und professionelle Unterstützung bei der Verarbeitung. Viele Betroffene berichten auch Jahre nach der primären Viktimisierung („Opferwerdung“) durch die entsprechenden Hassverbrechen noch von psychischen und körperlichen Problemen (vgl. Quent/Geschke/Peinelt 2014). Neben

der direkten primären Viktimisierung durch die Gewalt- oder Straftat besteht bei Hassverbrechen häufig auch die realistische, aber vermeidbare Gefahr sekundärer und tertiärer Viktimisierung. So können negative Reaktionen des Umfelds, z. B. ein unsensibler Umgang mit den Betroffenen oder die Zuschreibung einer Mit- oder Teilschuld, das Selbstbild und Verhalten nach der Tat negativ beeinflussen. Dies kann den Prozess der „Opferwerdung“ bei den Betroffenen noch verstärken (sekundäre Viktimisierung). Von tertiärer Viktimisierung wird gesprochen, wenn längerfristige Resignation der Betroffenen zu einer Internalisierung der „Opferrolle“ und letztendlich einer Selbstidentifikation als Opfer führen.

Um derartige Viktimisierungsprozesse zu verhindern, ist ein hochsensibler Umgang mit von Hassaktivitäten Betroffenen durch alle, die mit ihnen zu tun haben, besonders wichtig. Das betrifft nicht nur das direkte soziale Umfeld der Betroffenen, dem hier mit Unterstützung und Solidarität eine wichtige Rolle zukommt. Insbesondere die Erstkontakte nach dem Vorfall mit der Polizei sowie der Umgang von Behörden und Ämtern mit den Betroffenen können die Prozesse der Opferwerdung positiv oder negativ beeinflussen. Dass deren Umgang mit Opfern rechter Gewalt in Thüringen häufig sehr unsensibel, vorurteilsgeleitet und problematisch ist, belegt eine Studie im Auftrag der Thüringer Opferberatung ezra (ebd.).

Kollektive Viktimisierung: Folgen für die Gruppe der Betroffenen

Ein Hassverbrechen ist immer auch ein symbolischer Angriff auf die ganze Gruppe. Der teilweise stark symbolische Charakter zeigt sich in Angriffen auf Institutionen und Eigentum von Minderheiten, bei denen Orte der Identifikation attackiert werden. Beispielsweise wurde am 1. Oktober 2016 ein Schweinekopf vor der Al Farouk Moschee in Potsdam abgelegt. Die Generalsekretärin der Brandenburger SPD und der Vorsitzende des Vereins der Muslime in Potsdam machten die AfD für die Attacke mitverantwortlich, da die Partei im Vorfeld gegen die Moschee gehetzt hatte (Fröhlich 2016). Cheng und Kollegen (2013) analysierten FBI-Daten über Hassverbrechen in den USA von 1996 bis 2008. Sie stellten fest, dass sich antireligiöse Hassverbrechen eher gegen das Eigentum der Betroffenen richteten (z. B. Brandanschläge auf Gebetshäuser), während Hassverbrechen wegen der ethnischen Herkunft oder der sexuellen Orientierungen der Opfer sich eher in Gewalt gegen Individuen äußerten. In Deutschland steht die Forschung dazu am Anfang.

Vorurteilsmotivierte Angriffe auf Mitglieder oder Eigentum der eigenen Gruppe haben neben Folgen für die direkt Betroffenen meist auch negative Folgen für die ganze Gruppe. Sie beschädigen das Vertrauen in geltende soziale Normen (z. B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Artikel 2 Grundgesetz) und deren Durchsetzung durch den Staat, sie verbreiten Angst und Schrecken in der angegriffenen Gruppe. Derartige Vorfälle können zu stellvertretender bzw. kollektiver Viktimisierung der ganzen Gruppe führen (Strobl/Lobermeier/Böttger 2003). Das heißt, auch nicht direkt betroffene Personen, die aber der Gruppe des Opfers angehören, leiden unter diesen Angriffen. Beispielhaft sei hier auf das Versagen von Staat und Zivilgesellschaft im Kontext der NSU-Morde hingewiesen.

Ein Hassverbrechen ist immer auch ein symbolischer Angriff auf die ganze Gruppe.

Letztendlich stellen Hassverbrechen auch die Demokratie insgesamt auf den Prüfstand, weil sie grundlegende Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft infrage stellen.

Nicht nur konnten die Täter/-innen über Jahre nicht dingfest gemacht werden: Das Umfeld der Mordopfer wurde seitens der Ermittler/-innen jahrelang selbst der Taten verdächtigt (siehe Beitrag von Aslan in diesem Band). Somit wurden diese Menschen als Gruppe nicht nur durch die unaufgeklärten Morde in Angst versetzt, sondern zusätzlich auch durch den Umgang der Behörden

kollektiv viktimisiert. Letztendlich stellen Hassverbrechen auch die Demokratie insgesamt auf den Prüfstand, weil sie grundlegende Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft infrage stellen.

Exkurs: Geschichtliche Einordnung des Konzepts Hasskriminalität

Das Konzept Hassverbrechen bzw. Hasskriminalität („hate crime“) und der Großteil der Untersuchungen dazu stammt aus den USA. Das hat historische Ursachen, denn die junge USA war besonders durch Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen geprägt aufgrund nationaler, ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten ihrer Bürger/-innen (für ausführlichere Darstellungen vgl. Coester 2008 bzw. Gerstenfeld 2013). Diese gingen unter anderem einher mit der Sklaverei, massivem Rassismus und starker Diskriminierung der Ureinwohner/-innen Nordamerikas, der schwarzen Bevölkerung und verschiedener anderer Gruppen.

In Reaktion darauf entwickelten sich im 20. Jahrhundert vielfältige zivilgesellschaftliche Bürgerrechtsbewegungen, beispielsweise die Bewegungen der Afro-amerikaner/-innen, die jüdische Anti-Defamation League, die Frauenbewegung oder die Schwulen- und Lesbenbewegung. Das die verschiedenen Aktivist(inn)en vereinende Element waren ähnliche Erfahrungen von Abwertung und Ausgrenzung aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit. Ihre politischen Aktivitäten werden heute unter dem Schlagwort „Identitätspolitik“ zusammengefasst („identity politics“). Diese bezieht sich auf politische Positionen und Praktiken auf der Grundlage der Interessen und Perspektiven von sozialen Gruppen bzw. Minderheiten, mit denen die Menschen sich identifizieren. Schrittweise kämpften diese Bürgerrechtsbewegungen gegen die Abwertung und für die Gleichberechtigung verschiedener Minderheiten. In Folge dessen entstand in den 1970er Jahren das gesellschaftliche und juristische Konzept „hate crime“, das den vorurteilsgeleiteten Hass als vereinendes Merkmal von Abwertungs- und Diskriminierungshandlungen gegen verschiedene Minderheiten thematisierte und ermöglichen sollte, aktiv dagegen vorzugehen.

In den 1970er Jahren entstand in den USA das gesellschaftliche und juristische Konzept „hate crime“, das den vorurteilsgeleiteten Hass als vereinendes Merkmal von Abwertungs- und Diskriminierungshandlungen gegen verschiedene Minderheiten thematisierte und ermöglichen sollte, aktiv dagegen vorzugehen.

Juristisch waren verschiedene Bürgerrechtsgesetze, die teilweise schon im 18. Jahrhundert im Kontext der Abschaffung der Sklaverei erlassen wurden, der Ursprung der „hate crime“-Gesetzgebung. Seit den 1950er Jahren wurden im Rahmen einer erstarkten Bürgerrechtsbewegung mehrere zivilrechtliche Gesetzespakete („civil rights acts“) beschlossen, die verschiedene bis dahin legale Formen von Diskriminierung als illegal definierten. Zusätzlich wurde das mögliche Strafmaß erhöht, wenn Verbrechen nachweislich durch Vorurteile bzw. Hass motiviert waren. Beschlossen wurden auch die systematische Dokumentation von Hassverbrechen durch das Justizministerium sowie Maßnahmen zum Training und zur Sensibilisierung von Polizist(inn)en.

Daneben entstanden weitere zivilgesellschaftliche Institutionen, z. B. 1971 das bereits erwähnte SPLC³, welche Entwicklungen und Dynamiken von Hassaktivitäten in den USA dokumentieren und untersuchen, Betroffene juristisch unterstützen und Bildungsprogramme zur Förderung von Toleranz anbieten.

Kritik an den „hate crime“-Gesetzen

Neben der zu erwartenden Kritik dieser Entwicklungen durch rechte und konservative Kreise wurde auch der praktische Nutzen der „hate crime“-Gesetzgebung im Sinne der Minderheiten infrage gestellt (Coester 2008: 113); so könne möglicherweise gerade durch derartige Gesetze in der Mehrheitsbevölkerung Abneigung gegenüber verschiedenen Minderheiten entstehen (die mit Maßnahmen, die Diskriminierungsfolgen mindern sollen, scheinbar bevorzugt werden) und somit eine noch tiefere Spaltung der Gesellschaft auftreten (Gerstenfeld 1992). Trotz dieser Bedenken halten wir die Einführung von „hate crime“-Gesetzen prinzipiell für sinnvoll, da sie dem Schutz der Opfer und gesellschaftlich stigmatisierter Gruppen dienen sowie einer strengeren Bestrafung der Täter/-innen. Zudem wird die Gesellschaft insgesamt für Umfang und Auswirkungen menschenverachtender Hassaktivitäten sensibilisiert.

Hassverbrechen und verwandte Forschungsansätze in der deutschen Sozialforschung

In Deutschland wird das Konzept Hassverbrechen erst ab 2000 gesellschaftlich diskutiert und wissenschaftlich untersucht. Aus historischen Gründen ist hierzulande seit dem Zweiten Weltkrieg die Forschung zu den Täter/-innen, politischen Strukturen, soziologischen und psychologischen Aspekten von Rechtsextremismus viel prominenter. Wie Coester (2008: 345 ff.) ausführlich darstellt, weichen die beiden Ansätze („hate crime“ vs. Rechtsextremismus), trotz einiger Überschneidungen, in ihren grundlegenden

Für das Konzept Rechtsextremismus sind bestimmte politische Ideologien (z. B. Abschaffung des bürgerlichen Rechtsstaats), Einstellungen (z. B. Antisemitismus) und Verhaltensweisen (z. B. Gewalt) gemeinsam definierend (Frindte et al. 2015).

³ Siehe <https://www.splcenter.org>; die Dokumentation von Hassgruppen in den USA enthält aktuell 892 (!) verschiedene Gruppierungen (Stand: 14.02.2017) und findet sich unter <https://www.splcenter.org/hate-map>.

Das Konzept „hate crime“ fokussiert kriminelles Verhalten, das die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Menschen infrage stellt, betont den Schutz der Identität der Opfer und ihrer Gruppen und deren juristische Unterstützung.

Schwerpunkten, Definitionen, Entwicklungen, empirischen Untersuchungsansätzen und rechtlichen Umsetzungen erheblich voneinander ab. Für das Konzept Rechtsextremismus sind bestimmte politische Ideologien (z. B. Abschaffung des bürgerlichen Rechtsstaats), Einstellungen (z. B. Antisemitismus) und Verhaltensweisen (z. B. Gewalt) gemeinsam definierend (Frindte et al. 2015). Diese Perspektive ist beschränkend, da sie ähnlich der Extremismustheorie ablenkt von Vorurteilen, Diskriminierung

bzw. Hassverbrechen als soziale *gesamtgesellschaftliche* Phänomene. Das Konzept „hate crime“ dagegen ist thematisch weiter gefasst: Es fokussiert kriminelles Verhalten, das die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Menschen infrage stellt, betont den Schutz der Identität der Opfer und ihrer Gruppen und deren juristische Unterstützung.

Konzeptuell ist der seit den 2000er Jahren von der Arbeitsgruppe um Wilhelm Heitmeyer in Bielefeld entwickelte soziologische und sozialpsychologische Ansatz der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* (GMF, z. B. Heitmeyer: 2011) dem „hate crime“-Ansatz vorgelagert. Der GMF-Ansatz fokussiert abwertende Vorurteile und diskriminierendes Verhalten gegenüber unterschiedlichen Minderheiten, welche die Grundlage von Hassverbrechen bilden können. Dabei basieren diese Abwertungen immer auf einer „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ verschiedener Menschen(-gruppen) (ausführlicher im Beitrag von Dieckmann zu Diskriminierung in diesem Band).

Der Ansatz der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit fokussiert abwertende Vorurteile und diskriminierendes Verhalten gegenüber unterschiedlichen Minderheiten. Diese Abwertungen basieren auf einer „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ verschiedener Menschen(-gruppen).

Die Dokumentation von Hassverbrechen in Europa

Die europäische Menschenrechtskonvention enthält ein explizites Diskriminierungsverbot (in Art. 14), unter das auch Hassaktivitäten fallen (siehe Beitrag von Dieckmann zu Diskriminierung in diesem Band). Zusätzlich hat die Europäische Union in den letzten Jahren diverse Antidiskriminierungsrichtlinien verfasst. In den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten existieren allerdings sehr unterschiedliche politische Maßnahmen zur Dokumentation und Bekämpfung von Hassverbrechen.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)⁴ ist eine der europäischen Institutionen, die sicherstellen soll, dass die Grundrechte aller Menschen in der EU geschützt werden. Sie nutzt dafür vor allem drei Strategien:

⁴ Vgl. die Homepage der FRA unter <http://fra.europa.eu/de>.

1. Erhebung und Analyse objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Daten [...],
2. Vernetzung mit Partnerorganisationen und dadurch, [...] dass die Forschungsergebnisse die relevanten Akteure erreichen,
3. Übermittlung ihrer evidenzbasierten Empfehlungen an Partnerorganisationen und die breite Öffentlichkeit sowie durch die Sensibilisierung für die Grundrechte (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2016a).

Diese Agentur definiert auch die Kontexte von Diskriminierung bzw. Hassverbrechen. Dazu gehören die folgenden Kategorien (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2016b: 9f.):

- Rassismus/Fremdenfeindlichkeit
- Antisemitismus
- Sexuelle Ausrichtung
- Extremismus
- Religiöse Intoleranz
- Islamfeindlichkeit
- Roma-Feindlichkeit
- Behinderung
- Geschlechtsidentität

Nicht nur die Qualität der Dokumentation von Hassverbrechen ist in den europäischen Ländern unterschiedlich, sondern auch die jeweils berücksichtigten einzelnen Diskriminierungskontexte (z. B. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2016b: 9f. und 36ff.). Es wird festgestellt, „dass der Umfang der offiziellen Datenerhebung zu Hasskriminalität in den meisten EU-Mitgliedstaaten [...] erweitert werden muss“ (ebd.: 12). Das ist von entscheidender Bedeutung, um politische Entscheidungsträger/-innen bei der Gestaltung gezielter Maßnahmen zur Bekämpfung von Intoleranz zu unterstützen.

Hassverbrechen in Deutschland: Gesetze und Dokumentation

Gesetze zur Unterstützung von Minderheiten und zur Bestrafung von Täter/-innen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz berücksichtigt für „hate crimes“ typische Kontexte. Es soll Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen.

Das in Deutschland 2006 erlassene neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG bzw. umgangssprachlich: Antidiskriminierungsgesetz) berücksichtigt für „hate crimes“ typische Kontexte und ist an US-amerikanischen Gesetzestexten orientiert. Es soll Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen. In

Europa und auch in Deutschland werden vermutlich in den nächsten Jahren „hate crime“-Gesetze in Anlehnung an die aktuelle Gesetzeslage in den USA eingeführt. Sowohl das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office for Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR) (2011: 22ff.) als auch zivilgesellschaftliche Akteure und Gewaltforscher/-innen fordern das schon seit Längerem (siehe Beitrag von Kampf und Zick in diesem Band).

Seit 2014 können vor deutschen Gerichten (u. a. in Folge des NSU-Komplexes) menschenverachtende Tatmotive als besondere Umstände der Strafzumessung herangezogen werden, die eine härtere Bestrafung von Hassverbrechen ermöglichen sollen. Als „Umstände, die für oder gegen den Täter sprechen“, können seitdem entsprechend der Grundsätze der Strafzumessung (§ 46 StGB) auch „die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ berücksichtigt werden.

Dokumentation von Hassverbrechen in Deutschland als politisch motivierte Kriminalität

Hassverbrechen werden auch in Deutschland seit 15 Jahren systematisch dokumentiert. Seit 2001 hat die deutsche Polizei ein neues Erfassungssystem „politisch motivierter Kriminalität“, in dem Hassverbrechen explizit als eigene Kategorie erhoben werden (vgl. Bundesministerium des Innern 2017). Dabei wird unterschieden in „Politisch motivierte Kriminalität – links“ von links orientierten Straftäter/-innen, „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ durch Rechte sowie „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ von Personen nichtdeutscher Herkunft. Die entsprechenden Informationen werden jährlich vom Bundesministerium des Innern im Verfassungsschutzbericht veröffentlicht. Kritiker/-innen bemängeln die fehlende Systematik sowie Intransparenz der Zuordnung zu diesen sehr groben Kategorien. Verbrechen durch faschistische Ausländer/-innen (z. B. türkische Mitglieder der „Weißen Wölfe“) würden hier beispielsweise der Ausländerkriminalität zugeordnet. Zudem sind diese offiziellen Daten abhängig von den Möglichkeiten und dem Willen der Polizei und stammen nur aus dem *Hellfeld*, d. h. den polizeilich erfassten Verbrechen.

Hassaktivitäten in Deutschland und Thüringen

Zahlen zu Hassverbrechen in Deutschland

Regelmäßig aktualisierte und gut aufbereitete Zahlen über Hassverbrechen in Europa und Deutschland stellt das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) online zur Verfügung⁵. So wurden im Jahr 2015 in Deutschland seitens der Polizei offiziell insgesamt über 3.000 Hassverbrechen gezählt.⁶ 76 Prozent, also der überwiegende Teil, war durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit motiviert. 6 Prozent waren durch Antisemitismus geleitet, 11 Prozent richteten sich gegen Christ(inn)en und Angehörige anderer Religionen,

⁵ Vgl.: <http://hatecrime.osce.org>.

⁶ Vgl.: <http://hatecrime.osce.org/germany>; neben den offiziellen staatlichen Zahlen werden zusätzlich auch Zählungen zivilgesellschaftlicher Initiativen dargestellt.

5 Prozent betrafen Menschen aufgrund des sozialen Status, 2,5 Prozent richteten sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und 5 Fälle betrafen Menschen mit Behinderung. Aufgeschlüsselt nach Art des Verbrechens waren es zu 38 Prozent Körperverletzungen, zu 39 Prozent Sachbeschädigungen, zu 2 Prozent Diebstahl und Raub, zu 16 Prozent Bedrohungen sowie 11 Mordfälle.

Die genaue Zählung von Hassverbrechen ist nicht unproblematisch, denn sie setzt voraus, dass man Vorurteile als Motivation des Verbrechens erkennen und belegen kann. Doch Motivationen können nicht direkt beobachtet werden, sondern müssen aus dem Verhalten der Täter/-innen erschlossen werden; somit ergibt sich immer ein Interpretationsspielraum. Ob ein Verbrechen als Hassverbrechen klassifiziert wird, hängt also immer auch vom Wissen und der Sensibilität der Beamt(inn)en ab, die den Vorgang bearbeiten. Zudem werden derartige Verbrechen durch die Betroffenen eher selten angezeigt. Das bedeutet: Die Dunkelziffer liegt mit Sicherheit erheblich über den offiziellen Zahlen der Polizei.

Die Dunkelziffer von Hassverbrechen liegt mit Sicherheit erheblich über den offiziellen Zahlen der Polizei.

Zahlen zu Hassverbrechen und Hassaktivitäten in Thüringen

Die möglichst detaillierte Dokumentation derartiger Vorfälle ist wichtig, um sie sichtbar zu machen und zu problematisieren, um Entwicklungen über die Zeit zu beobachten, um wirkungsvolle Gegenmaßnahmen zu entwickeln und um Betroffene besser zu unterstützen.

Neben den offiziellen Zählungen seitens der Polizei gibt es auch verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen, die Hassverbrechen und -aktivitäten dokumentieren. Für Thüringen übernehmen die zivilgesellschaftlichen Institutionen ezra und Mobit diese Aufgabe in ihren online verfügbaren Chroniken. Dabei liegt der Schwerpunkt der Dokumentation von ezra auf rechtsmotivierter Gewalt, während Mobit auch andere

Hassaktivitäten erfasst. Die möglichst detaillierte Dokumentation derartiger Vorfälle ist wichtig, um sie sichtbar zu machen und zu problematisieren, um Entwicklungen über die Zeit zu beobachten, um wirkungsvolle Gegenmaßnahmen zu entwickeln und um Betroffene besser zu unterstützen.

ezra⁷, die „Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen“, steht als unabhängige Opferberatung parteilich an der Seite der Betroffenen und sieht ihre Aufgabe neben der individuellen Beratung auch darin, die Perspektive der Opfer in die gesellschaftliche Auseinandersetzung einzubringen. Die Mitarbeitenden von ezra registrierten im Jahr 2016 in Thüringen insgesamt 160 Fälle rechtsmotivierter Gewalt. Direkt betroffen von den Angriffen waren mindestens 277 Menschen. In 103 Fällen wurden Menschen aus rassistischen Motiven angegriffen und in 43 Fällen waren Menschen von Gewalt betroffen, weil sie sich für Geflüchtete oder gegen Neonazis engagiert haben (siehe ausführlich im Beitrag von Büttner in diesem Band).

⁷ Vgl.: <http://www.ezra.de>.

Mobit⁸, die „Mobile Beratung in Thüringen: Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus e.V.“, bietet seit 15 Jahren unter anderem Beratung für Initiativen, Projekte und engagierte Einzelpersonen. Die Mitarbeitenden dokumentieren nicht nur Hassverbrechen, sondern auch andere Hassaktivitäten der extremen Rechten in Thüringen, beispielsweise Protestveranstaltungen oder Treffen von Hassgruppen. Im Jahr 2016 zählten und dokumentierten sie in Thüringen insgesamt 658 rechtsextreme Aktivitäten, darunter 49 Konzerte, 120 Veranstaltungen, 333 öffentliche Aktionen, 92 Übergriffe, 70 Sachbeschädigungen und 35 sonstige Vorfälle (Mobit 2017, siehe Beitrag von Lammert in diesem Band).

Abschließend werden nun die verschiedenen Arten vorurteilsgeleiteter Hassaktivitäten miteinander ins Verhältnis gesetzt, gefolgt von einer kurzen Konzeption zukünftiger Forschungsprojekte am IDZ.

Integration in den Forschungsansatz des IDZ

Hassaktivitäten im integrativen „Modell der vorurteilsbasierten Radikalisierung“

Das integrative Modell der vorurteilsgeleiteten Radikalisierung (siehe Beitrag von Quent in diesem Band, Abbildung 2 auf S. 121) bietet einen guten Bezugsrahmen, um die verschiedenen vorurteilsgeleiteten Hassaktivitäten miteinander ins Verhältnis zu setzen. So bilden die relativ weit verbreiteten negativen Vorurteile, gruppenbezogen menschenfeindliche Einstellungen und der Hass gegen stigmatisierte Gruppen in der Gesellschaft die starke Basis der Pyramide (zu Vorurteilen in Thüringen siehe den Beitrag von Salheiser in diesem Band). Diese Meinungen und Gefühle werden dann seltener als Hass-Sprache, in Form von Diskriminierungen oder auch als minderheitenfeindliche Proteste

sichtbar. Diese wiederum beeinflussen das gesellschaftliche Klima mit und bilden eine mögliche Grundlage für kriminelle Hassverbrechen, die teilweise von organisierten Hassgruppen verübt werden. Klandestiner Rechtsterrorismus, wie beispielsweise der des NSU, ist demnach die extremste Ausdrucksform von menschenverachtendem Hass in demokratischen Staaten.

Klandestiner Rechtsterrorismus, wie beispielsweise der des NSU, ist demnach die extremste Ausdrucksform von menschenverachtendem Hass in demokratischen Staaten.

Das Pyramidenmodell zeigt die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der verschiedenen Formen von Hassaktivitäten. Es demonstriert, dass die unteren Ebenen der Pyramide jeweils die Grundlage der weiter oben liegenden bilden. Zudem werden durch die Pyramidenform die relativen Häufigkeiten der verschiedenen Hassaktivitäten symbolisiert: Die im Modell unten verorteten Vorurteile und Ressentiments sind viel häufiger als die weiter oben angeordneten Hassverbrechen. Diese wiederum sind zwar seltener, deren Organisationsgrad und Intensität sind im Allgemeinen aber höher.

Am IDZ widmen wir uns in verschiedenen partizipativen wissenschaftlichen Projekten der Dokumentation und Untersuchung von Hassaktivitäten in Thüringen. Ein Ziel des IDZ ist es dabei, die

⁸ Vgl.: <http://www.Mobit.org>.

entsprechenden Debatten zu versachlichen, indem wissenschaftlich fundierte Konzepte, Theorien und Befunde veröffentlicht werden. Im Folgenden werden zwei Projektideen des IDZ dargestellt, die in nächster Zeit realisiert werden sollen.

Dokumentation von Hassaktivitäten

Längerfristig dokumentiert die zu den verschiedenen Protestereignissen in Thüringen angelegte Datenbank „Zivilgesellschaft in Bewegung“ (ZiB) auch Hassaktivitäten (siehe Beitrag von Bischof und Quent in diesem Band). Als Quellen dienen dabei unter anderem die Thüringer Presselandschaft und die Chroniken über rechtsextreme Vorfälle und Gewalttaten von Mobit und ezra. Angestrebt ist ein Rückgriff auf Daten der Polizeibehörden. Ziel ist es, verschiedene Datenquellen zusammenzuführen, um ein umfassendes Bild von Hassaktivitäten in Thüringen zu erhalten. Eine der zu untersuchenden Fragen könnte zum Beispiel sein: Welche Hassaktivitäten werden in der Thüringer Presselandschaft berichtet, welche nicht? Des Weiteren ermöglicht ein längerfristiges Monitoring von Hassaktivitäten, Veränderungen über die Zeit zu dokumentieren. Gibt es im Zeitverlauf eine absolute Zunahme oder Abnahme von Hassaktivitäten in Thüringen? Welcher Art sind diese? Welche Gruppen oder Minderheiten sind besonders von Hassaktivitäten betroffen? Durch die Dokumentation kann auch auf die Täter/-innen bzw. auf den Organisationsgrad ihrer Taten geschlossen werden. Langfristig wollen wir uns – entsprechend unseres partizipativen Forschungsansatzes – in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren theoretisch und empirisch mit dem Konzept „Hassgruppe“ auseinandersetzen.

Befragungen von Betroffenen

Weitere Projekte des IDZ fokussieren die Perspektive der von Hassaktivitäten Betroffenen. Mit derartigen Viktimisierungserhebungen sollen Häufigkeit, Wirkungen und Folgen von Hassverbrechen für verschiedene Minderheiten sichtbar gemacht werden. Auf die Notwendigkeit derartiger Untersuchungen weist auch die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013: 28ff.) explizit hin. In Kooperation mit der Opferberatungsstelle ezra ist beispielsweise eine deutschlandweite Untersuchung zum Umgang der Polizei mit von rechter Gewalt Betroffenen angedacht. Aufbauend auf einer im Jahr 2014 für ezra durchgeführten Studie (Quent/Geschke/Peinelt 2014) sollen mittels einer standardisierten Befragung Erfahrungen von Opfern rechter Gewalt systematisch erfasst und ausgewertet werden. Ziel ist es, Empfehlungen zu erstellen für Polizei, Behörden und Opferberatungsstellen zum professionellen und sensiblen Umgang mit von rechter Gewalt Betroffenen, um sekundäre, tertiäre und stellvertretende Viktimisierungen zu verhindern.

Angedacht ist darüber hinaus ein Austausch über Erfahrungen als Betroffene von Hassaktivitäten – unter anderem mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und Vertreter/-innen verschiedener stigmatisierter Minderheiten, beispielsweise der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, dem Verband der Sinti und Roma, dem Lesben- und Schwulenverband Thüringen und dem Bundesverband der Wohnungslosen.

Weitere Projekte des IDZ fokussieren die Perspektive der von Hassaktivitäten Betroffenen.

Die Ziele des IDZ sind dabei:

- 1) Sichtbarmachen von vorurteilsgeleiteten Hassaktivitäten in Thüringen gegenüber Minderheiten und ihren Folgen für die Betroffenen
- 2) Analysieren und Erklären der Ursachen solcher Vorfälle
- 3) Erforschung von organisierten Hassgruppen in Thüringen
- 4) Aufzeigen von Möglichkeiten zur Prävention von Hassaktivitäten und zur besseren Unterstützung der Betroffenen
- 5) Unterstützung der Politik bei der Gestaltung von Maßnahmen gegen Hassaktivitäten.

Dr. Daniel Geschke studierte Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit September 2016 ist er wissenschaftlicher Referent am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft und verantwortlich für den Forschungsschwerpunkt „Hassaktivitäten“.

Beratung für Betroffene von Hassgewalt in Thüringen: ezra

ezra ist die mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen. Die Mitarbeitenden beraten, begleiten und unterstützen Menschen, die aus Motiven gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit angegriffen werden – also deshalb, weil die Täter/-innen sie einer von ihnen abgelehnten Personengruppe zuordnen. Daneben richtet sich das Angebot auch an Angehörige von Betroffenen und an Zeug(inn)en.

ezra - Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Juri-Gagarin-Ring 96/98
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 – 2186 5133
Fax: 03 61 – 2186 3013
E-Mail: info@ezra.de

Web: <http://www.ezra.de/>

Quellen

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016a): Überblick über die Tätigkeiten der FRA. Online: <http://fra.europa.eu/de/about-fra/what-we-do> [17.01.2017].
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016b): Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen. Online: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2012_hate-crime-de.pdf [17.01.2017].
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013): Gutachten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte betreffend den Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Rechte von Opfern von Straftaten. Online: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-opinion-2-2013_framework-decision_racism-xenophobia_de.pdf [20.01.2017].
- Allport, Gordon W. (1954): *The nature of prejudice*. Addison Wesley: Cambridge.
- Blazak, Randy (2009): *Toward a working definition of hate groups*. In: Perry, Barbara/Levin, Brian [Hrsg.]: *Hate crimes*. Volume 1. Greenwood Publishing Group: Westport, S. 133–162.
- Bundesministerium des Innern (2017). Politisch motivierte Kriminalität. Online: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbeakaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html [23.03.2017].
- Cheng, Wen/Ickes, William/Kenworthy, Jared B. (2013): *The phenomenon of hate crimes in the United States*. In: *Journal of Applied Social Psychology*, 43, Heft 4, S. 761–794.
- Coester, Marc (2008): *Hate crimes: Das Konzept der hate crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland*. Peter Lang: Frankfurt a.M. u. a.
- Cottrell, Catherine A./Neuberg, Steven L. (2005): *Different emotional reactions to different groups: a sociofunctional threat-based approach to „prejudice“*. In: *Journal of personality and social psychology*, 88, Heft 5, S. 770.
- Emcke, Carolin (2016): *Gegen den Hass*. Fischer: Frankfurt a.M.
- ezra (2016): *Rechte Gewalt in Thüringen – 2016*. Online: <http://www.ezra.de/chronik/> [15.01.2017].
- Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (2015): *Ein systematisierender Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsextremismusforschung von 1990 bis 2013*. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole/Schmidtke, Franziska [Hrsg.]: *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“: Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen*. Springer VS: Wiesbaden, S. 25–96.
- Fröhlich, Alexander (2016): *Nach Freitagsgesbet: Attacke auf Muslime. Schweinekopf vor Potsdamer Moschee abgelegt*. Online: <http://www.pnn.de/potsdam/1118572/> [15.02.2017].
- Geschke, Daniel (2012): *Vorurteile, Differenzierung und Diskriminierung – sozialpsychologische Erklärungsansätze*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 16-17, S. 33–37.
- Gerstenfeld, Phyllis B. (2013): *Hate crimes: Causes, controls, and controversies*. Sage: Los Angeles u. a.
- Gerstenfeld, Phyllis B. (1992): *Smile when you call me that! The problems with punishing hate motivated behavior*. In: *Behavioral Sciences & the Law*, 10, Heft 2, S. 259–285.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002 bis 2011): *Deutsche Zustände. Folge 1–10*. Suhrkamp: Frankfurt a.M./Berlin.
- Iganski, Paul/Lagou, Spiridoula (2009): *How hate crimes hurt more: evidence from the British crime survey*. In: Perry, Barbara/Levin, Brian [Hrsg.]: *Hate crimes*. Volume 2. Greenwood Publishing Group: Westport, S. 1–13.
- Levin, Brian (2009): *The long arc of justice: race, violence, and the emergence of hate crime law*. In: Perry, Barbara/Levin, Brian [Hrsg.]: *Hate crimes*. Volume 1. Greenwood Publishing Group: Westport, S. 133–162.
- Mailbeck, Robert (2017): *Mann stößt Schwangeren Einkaufswagen in den Bauch*. Online: <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/blaulicht/detail/-/specific/Mann-stoesst-Schwangeren-Einkaufswagen-in-den-Bauch-Baby-hat-wohl-riesiges-Glue-1711737423> [09.02.2017].
- Ministerkomitee des Europarats (1997): *Empfehlung R (97) 20*. Online: <http://www.egmr.org/minkom/ch/rec1997-20.pdf> [16.01.2017].
- Mobit (2017): *Chronik extrem rechter Aktivitäten in Thüringen 2016*. Online: http://Mobit.org/Chronik/Chronik_Rex-Thueringen-2016.pdf [20.02.2017].
- Ostthüringer Zeitung (2016): *Rassistischer Angriff: Fünf Deutsche attackieren afghanischen Flüchtling*. Online: <http://www.otz.de/startseite/detail/-/specific/Rassistischer-Angriff-Fuenf-Deutsche-attackieren-afghanischen-Fluechtl-1036525055> [09.01.2017].
- OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (2011): *Gesetze gegen „Hate Crime“ – Ein praktischer*

- Leitfaden. Online: <http://www.osce.org/de/odihr/36431?download=true> [14.02.2017].
- Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2014): Die haben uns nicht ernst genommen – Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Online: http://www.ezra.de/fileadmin/projekte/Opferberatung/download/ezraStudie_klein.pdf [13.02.2017].
- Röpcke, Andrea (2017): 2017 Jahrbuch rechte Gewalt: Chronik des Hasses. Knauer TB: München.
- Smith, Eliot R. (1993): Social identity and social emotions: Toward new conceptualizations of prejudice. In: Mackie, Diane M./Hamilton, David L. [Hrsg.]: Affect, cognition, and stereotyping: Interactive processes in group perception. Academic Press: San Diego, S. 297–315.
- Spiegel Online (2017): Wohnungslosenhilfe: Mindestens 17 Obdachlose in Deutschland getötet. Online: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/wohnungslosenhilfe-meldet-17-getoetete-obdachlose-in-deutschland-a-1129565.html> [09.02.2017].
- SPLC (2017): Update: More Than 400 Incidents of Hateful Harassment and Intimidation Since the Election. Online: <https://www.splcenter.org/hatewatch/2016/11/15/update-more-400-incidents-hateful-harassment-and-intimidation-election> [08.02.2017].
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Böttger, Andreas (2003): Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung/Journal of Conflict and Violence Research, 5, Heft 1, S. 29–48.
- taz (2016): „Ich gehe nirgendshin“. Online: <http://www.taz.de/!5318940/> [07.01.2017].

**„Hassaktivitäten
gedeihen in einem
gesellschaftlichen
Klima, in dem
Vorurteile und Hass
gegen bestimmte
Gruppen, zumindest
in Teilen der
Gesellschaft, (wieder)
salonfähig sind.“**



ANALYSEN UND BEFUNDE



**„EUROPA BEFINDET
SICH IN EINER
KRISE, DIE AUCH
DIE DEUTSCHE
GESELLSCHAFT
ERFASST HAT.“**

Aufstand der Ratlosen? Vormarsch der Rechten? Krise der Demokratie?

Fremdenhass und Wutmenschentum in schwierigen Zeiten

In dem Beitrag werden eine historische Einordnung und eine Erklärung aktueller Migrationsbewegungen sowie rechter Gegenmobilisierungen gegeben. Außerdem stellt der Autor dar, welche Schlussfolgerungen aus der Geschichte zu ziehen sind für aktuelle Strategien im Umgang mit Populismus, Extremismus und Demagogie.

Europa befindet sich in einer Krise, die auch die deutsche Gesellschaft erfasst hat.¹ Die Furcht vor der Völkerwanderung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Migranten, die aus schierer existentieller Not kommen, die Beschwörung der Gefahr, die angeblich von Zuwanderern überhaupt und vom Islam besonders ausgeht, ist Bestandteil des Alltags geworden. Die Hassparolen der Ideologen und Fanatiker finden den Nährboden in existenziellen Ängsten. Die Adressaten sind resistent gegen rationale Argumente, denn Bedrohungsszenarien und Verschwörungsfantasien sind wirkungsvoller als Vernunft und Logik. Die Rezepte der Ausgrenzung, mit denen im 19. Jahrhundert Demagogen ähnlichen Herausforderungen zu begegnen versuchten, haben in die Katastrophen des 20. Jahrhunderts geführt. Sie wieder zu verwenden gegen andere Minderheiten anstelle der Juden wäre fatal. Denn es geht nicht nur um Menschen- und Bürgerrechte von Minderheiten, sondern um die demokratische Gesellschaft, die aus der Erfahrung nationalsozialistischer Diktatur gegründet wurde.

Die öffentliche Vergewisserung einer Gemeinschaft über ihre Werte, über Demokratie und Toleranz, gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Kultur, Armut, Hautfarbe ist notwendig. Denn mit der Stigmatisierung und Ausgrenzung von Minderheiten

¹ Dieser Text basiert auf einem Beitrag aus dem von Wolfgang Benz herausgegebenen Buches „Fremdenfeinde und Wutbürger – Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte?“ (2016).

beginnt, was im Völkermord endet. Hass löst keine Probleme, sondern schafft nur größere als die, die man durch Feindschaft zu lösen glaubt. Das gilt angesichts der Flüchtlinge, die derzeit bei uns Schutz und Hilfe suchen. Das Gedenken an Auschwitz muss die Erinnerung an die ‚Flüchtlingsströme‘ einschließen, die der Nationalsozialismus in Bewegung setzte, erst durch die Vertreibung politisch Andersdenkender, dann der Juden, schließlich im Exodus der zwölf Millionen Heimatvertriebenen, die als Folge nationalsozialistischer Herrschaft nach 1945 verjagt wurden.

Mit der Stigmatisierung und Ausgrenzung von Minderheiten beginnt, was im Völkermord endet.

Wir erinnern uns an das Schicksal der Flüchtlinge aus Nazideutschland, an die Demokraten und anderen politischen Gegner Hitlers (von Kommunisten bis zu Konservativen), die ins Exil gejagt wurden. Wir erinnern uns an die deutschen Juden, wenn wir heute Flüchtlinge willkommen heißen. Die Welt verhielt sich einst gleichgültig gegenüber der Not der Juden. Im Juli 1938 fand in Evian am französischen Ufer des Genfer Sees eine Internationale Konferenz statt, die den Problemen der jüdischen Auswanderung aus Deutschland gewidmet war. Eingeladen hatte der amerikanische Präsident Roosevelt, gekommen waren Vertreter von 32 Staaten und vieler jüdischer Organisationen. Außer der Etablierung eines „Intergovernmental Committee on Political Refugees“ (IGC) mit Sitz in London und der vagen Zusicherung einiger Staaten, die bestehenden Einwanderungsquoten könnten in Zukunft voll ausgeschöpft werden, geschah jedoch nichts, was die Emigrationsmöglichkeiten der Juden aus Hitlers Machtbereich verbessert hätte.

Die Ängste und Sorgen von Bürgern vor Zuwanderern müssen ernst genommen werden, ebenso die von Juden, die vor einer Zunahme des Antisemitismus warnen, weil Muslime aus Syrien nicht unbedingt Freunde Israels sind.

Die Ängste und Sorgen von Bürgern vor Zuwanderern müssen ernst genommen werden, ebenso die von Juden, die vor einer Zunahme des Antisemitismus warnen, weil Muslime aus Syrien nicht unbedingt Freunde Israels sind. Aber der historische Augenblick, der uns ein Stück vom Odium des Barbarentums nimmt, war der, als den Hilfsbedürftigen und Schutzsuchenden an Deutschlands Grenzen die Arme geöffnet wurden. Dass die Aufnahme Probleme schafft, dass es schwierig ist, stand fest.

Aber auch, dass es zu schaffen ist, nach zwölf Millionen Heimatvertriebenen, die Deutschland im ersten Nachkriegsjahrzehnt integriert hat, nach vier Millionen DDR-Flüchtlingen, die von der Bundesrepublik aufgenommen wurden, nach zwei Millionen Spätaussiedlern aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion.

Im Frühjahr 2013 entstand als Reflex auf die Euro-Krise eine neue Partei rechts des etablierten Spektrums: die „Alternative für Deutschland“ (AfD). Mit beträchtlichem Erfolg bündelte sie zunächst Protestpotenzial gegen den Euro und gegen Brüssel; sie gewann Anhänger mit dem populistisch intonierten Sehnen nach der Wiederkehr des Nationalstaats. Mit dem Plädoyer gegen Zuwanderung und zur Bewahrung „abendländischer Kultur“, mit Feindseligkeit gegen Muslime und Parolen gegen eine als bürgerfeindliches Trugbild denunzierte „political correctness“ zog die AfD ins

Europaparlament und dann in die Landtage von Thüringen, Brandenburg, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin.

Zur veränderten politischen Szenerie in Deutschland gehört die Türöffner-Funktion der auf Demagogie basierenden randständigen rechten Gruppierungen für den Rechtsextremismus.

Misstrauische auf die Straße zu bringen. Wutmenschen demonstrieren montäglich gegen die Idee der Toleranz, offenbaren ein krudes Weltbild aus Fremdenhass und Zorn gegen die Obrigkeit, zeigen sich als frustrierte Underdogs, die sich von Partizipation ausgeschlossen fühlen, weil sie das System der repräsentativen Demokratie nicht verstehen wollen und die Möglichkeiten politischer Teilhabe, die geboten sind, verschmähen und verachten.

Das auftrumpfende Unbehagen, das die „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) unter der geklauten Parole „Wir sind das Volk“ demonstrieren, hatte außer dem Missmut über komplexe und schwer verständliche politische Strukturen ursprünglich kein Programm. Verschwörungsfantasien lenken die Wut gegen Politiker und Bürokraten, beschwören Argwohn gegen die Medien. Die Probleme Europas und die Realität der Globalisierung erzeugen den Wunsch nach nationalstaatlicher Wärme und Geborgenheit, das bedeutet aber auch Ausgrenzung und Abwehr von Fremden. Als gemeinsamer Nenner gefühlter Ängste und plagerender Sorgen dient das Feindbild Islam. Scharfmacher hantieren mit den Versatzstücken rechter Ideologie, predigen Fremdenhass, Islamfeindschaft und Nationalismus, sie bedienen damit Existenzängste und Frustrationen ihrer ratlosen Klientel.

Die Probleme Europas und die Realität der Globalisierung erzeugen den Wunsch nach nationalstaatlicher Wärme und Geborgenheit, das bedeutet aber auch Ausgrenzung und Abwehr von Fremden. Als gemeinsamer Nenner gefühlter Ängste und plagerender Sorgen dient das Feindbild Islam.

Wenn „Ausländer raus“ gegrölt wird, wenn Wohnheime brennen, wenn bei einer PEGIDA-Veranstaltung ein Galgen für die „Volksverräterin“ Merkel herumgetragen wird (die Polizei scheint ihn nicht bemerkt zu haben), dann artikulieren Politiker und Medien im Schulterchluss Abscheu vor Rechtsextremen, verurteilen gar die Demonstrierenden als „Pack“. Aber sie haben lange nicht verstanden, dass sich die Mitte nach rechts bewegt hat.

Trotzdem sind Rechtspopulisten, die sich in Sekten zusammenfinden und wieder auseinanderlaufen, die sich spalten und neue Bünde gründen, nicht „das Volk“. Sie sind randständig, bieten dem Rechtsextremismus das Einfallstor und kultivieren die Schmähung des Gegners anstelle von Diskurs, genügen sich in stummer Verweigerung, statt Argumente auszutauschen und pflegen

Mit Hassparolen wird man kriminell; Volksverhetzung, Beleidigung, Rassismus ist nicht Politik.

Gemeinsamkeit durch Hasstiraden. Die Abwesenheit jeder konstruktiven Idee ist ersetzt durch stumpfes Rasonieren und Wutgeheul. Für PEGIDA-Mitläufer wie für Anhänger der AfD und ähnliche Gruppierungen im bürgerlichen Gewand, die sich nicht als Rechtsradikale verstehen und die nicht Neonazis genannt werden wollen, gilt: Mit Hassparolen wird man kriminell; Volksverhetzung, Beleidigung, Rassismus ist nicht Politik.

Was bedeuten die Erfolge der AfD? Sind sie ein Sieg der irrationalen Verweigerer? Ist es ein Rechtsruck in Deutschland? Dem professoralen Gründer der AfD folgte eine Parteichefin, die ihre Gefolgschaft beherrscht, Parolen ausgibt, Sprachregelungen verkündet, die politischen Inhalt (über den Zorn gegen Zuwanderer hinaus) ersetzen. Frauke Petry ist das stets angestrengt wirkende, schnell sprechende, Ratlosigkeit und Unruhe verbreitende Gesicht einer Partei, deren sonstiges Personal überwiegend unbekannt und farblos ist und deren Programm nur Protest artikuliert. Bislang haben die Mandatsträger und Funktionäre vor allem chauvinistische und völkische oder nationalkonservative, auch antisemitische und v.a. islamophobe Phrasen gedroschen und demonstriert, dass sie gegen alles sind, was sie als Obrigkeit, System und Establishment empfinden.

Die AfD ist als europakritische Partei gegründet worden von einem Ökonomieprofessor, der den Euro abschaffen wollte und die abgestandene Ideologie nationalstaatlicher Enge propagierte. Die AfD hat sich nach seinem Rauswurf im Sommer 2015 radikalisiert, hat mit der Flüchtlingskrise ihr Thema und ihre Wähler gefunden. Sie schillert im politischen Spektrum von deutschnational bis rechtsextrem, außer Muslimfeinden sind auch Antisemiten vertreten, das einigende Band ist Fremdenfeindschaft. Die AfD bedient damit eine Klientel der bürgerlichen Mitte und deren rechten Rand, die von trotzigem Patriotismus bis zum Extremismus reicht, das Rechtsradikalen als Einfallstor dient und der amorphen Empörungsbewegung „PEGIDA“ als parlamentarischer Flügel. Umgekehrt artikuliert die AfD Politikverdrossenheit im Wutgebrüll der Fremdenfeinde vor Asylbewerberheimen, sieht sich als Opfer der „Lügenpresse“ und bedient Frustrierte und Furchtsame, Ratlose und Erschrockene mit Parolen. Das ist keine Politik. Umso mehr sind demokratie- und politikfähige Parteien gefordert.

Die AfD artikuliert Politikverdrossenheit im Wutgebrüll der Fremdenfeinde vor Asylbewerberheimen, sieht sich als Opfer der „Lügenpresse“ und bedient Frustrierte und Furchtsame, Ratlose und Erschrockene mit Parolen. Das ist keine Politik. Umso mehr sind demokratie- und politikfähige Parteien gefordert.

Wenn Umfragen ergeben, dass eine Mehrheit der Deutschen den Islam als „fanatische und gewalttätige Religion“ sieht, dann beruht diese Erkenntnis nicht auf der Beschäftigung mit Inhalten und Lehrmeinungen, nicht auf Kenntnis von Koran und Sunna, nicht auf dem Studium von Geschichte und Kultur des Islams. Die Umfrage spiegelt vielmehr Angst und Abneigung, stimuliert durch Ressentiments, deren Tradition weit zurückreicht. Die stereotype Wahrnehmung der anderen Kultur gründet sich auf überlieferte Konnotationen und Assoziationen, die Kerne der Argumentation im Diskurs über den Islam bilden und nicht mehr hinterfragt werden, weil sie Bestandteil überlieferten „Wissens“ sind.

Die derzeit mit mehr Leidenschaft als Sachkenntnis beschworene Gefahr einer „Islamisierung Europas“, ausgetragen in Kopftuchdebatten, artikuliert im Verlangen nach Minarettverboten, agiert mit hasserfüllten Tiraden in der Blogger-Szene, demonstriert von der Bewegung „PEGIDA“ auf der Straße, greift auf jahrhundertealte Deutungsmuster zurück. Feindschaft gegen den Islam argumentiert seit dem Mittelalter mit schlichten Thesen der Abwehr, die durch Koran-Polemik Religion und Kultur des Islams als inhuman denunzieren und durch kulturrassistische Postulate den Muslimen generell negative Eigenschaften zusprechen. Ein großer Teil der aktuellen „islamkritischen“ Diskurse hat erhebliche fremdenfeindliche Züge, bedient Überfremdungsängste, argumentiert durchgängig mit religiösen Vorbehalten, die seltsamerweise in den säkularisierten Gesellschaften Europas mit großem Ernst vorgetragen und nachempfunden werden.

Idealtypisch ist die Argumentation eines unreflektiert-überzeugten islamophoben Jungakademikers, der seine Botschaft mit dem Bekenntnis, er sei Doktorand an der Universität Bremen, einleitet: „In den letzten Jahren sind Millionen von Muslimen als Flüchtlinge bzw. ökonomische Migranten zu uns gekommen. Hierdurch hat sich der Anteil der Muslime in Deutschland und Europa signifikant erhöht und er wird bei der jetzigen Politik weiter steigen. Dies sind Tatsachen und sie wären für uns kein Problem, wären der Islam und unsere demokratische Grundordnung nicht grundsätzlich inkompatibel. So laut es unsere Medien auch proklamieren mögen: Das Lesen des Korans oder der Scharia [...] zeigen unmissverständlich auf, dass Islam Gewalt ist, nicht Frieden.“ Die Strategie des islamfeindlichen Diskurses zielt dahin, ‚den Islam‘ als Einheit erscheinen zu lassen, für die islamistische Terror typisch sein soll.

Überfremdungsängste, wurzelnd in der Furcht vor als „anders“, „fremd“, damit als unverträglich mit dem Eigenen und bedrohlich für das Eigene definierter Wahrnehmung sind sozialpsychologisch erklärbar. Sie haben eine lange Tradition mit wechselnden Objekten der Abneigung und Ausgrenzung. Die Stereotype in der Wahrnehmung von Minderheiten dienen der Selbstvergewisserung der Mehrheit und der Festschreibung des niedrigen sozialen Status der jeweiligen Minderheit.

Die Stereotype in der Wahrnehmung von Minderheiten dienen der Selbstvergewisserung der Mehrheit und der Festschreibung des niedrigen sozialen Status der jeweiligen Minderheit.

Die als negativ empfundenen Eigenarten der „Anderen“, kulturell, ethnisch, religiös oder wie auch immer definiert, dienen der Hebung des eigenen Selbstbewusstseins. Sie fixieren es durch die Gewissheit, dass die Fremden nicht integrationsfähig oder assimilationsbereit oder von ihrer Konstitution her kriminell, asozial und aggressiv sind bis hin zu Verschwörungsfantasien, nach denen eine Minderheit – einst die Juden, jetzt wahlweise Muslime oder Juden – die Herrschaft über die Mehrheit anstrebt. In der Geschichte der Judenfeindschaft ist die stereotype Vermutung seit Jahrhunderten verbreitet und wird immer wieder reproduziert, nach der „die Juden“ zu viel Einfluss in der Finanzwelt, in der Kultur, in den Medien oder sonst wo, wahrscheinlich sogar in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft hätten und dass sie diesen Einfluss zum Schaden der Mehrheit, aber zum eigenen Nutzen, unablässig ausübten. Muslimfeindschaft hat ähnliche Stereotype wie beispielsweise das Streben nach Vorherrschaft, nach Eroberung und Überwältigung mit dem Ziel der Dominanz des Islams über Europa.

Der sensationelle Erfolg eines Buches mit dem Titel „Deutschland schafft sich ab“ ist ein Symptom für die Emotionen, die in Deutschland von der Mehrheit der Minderheit der Zuwanderer, insbesondere den Muslimen, entgegengebracht werden. Das Buch, gespickt mit Tabellen und Statistiken, will beweisen, dass Deutschland ausstirbt bzw. überfremdet wird, weil dumme Muslime mehr Kinder bekommen als kluge Deutsche. Das von Islamfeinden begeistert gelobte Pamphlet Thilo Sarrazins lebt von populistisch vorgetragenem Sozialdarwinismus. Das Buch bedient in der Mehrheitsgesellschaft verbreitete Ängste, die uralte Furcht vor Überfremdung, die einen Kulturrassismus hervorbringt, der sich gegen unerwünschte Minoritäten richtet.

Die Terrorakte des elften Septembers 2001 in New York, begangen im Namen des Islams, die verbrecherischen Taten fanatischer Aktivisten, die Religion missbrauchen, die Drohungen islamistischer Extremisten, gewannen erheblichen Einfluss auf die Emotionen und den Intellekt westlicher demokratischer Gesellschaften. Das islamistische Feindbild „Westen“, im arabischen und islamischen Kulturkreis von Demagogen propagiert, wird im Westen von Demagogen mit dem Feindbild „Islam“ erwidert. Es folgt den gleichen Konstruktionsprinzipien. Feindbilder bedienen verbreitete Sehnsüchte nach schlichter Welterklärung, die durch rigorose Unterscheidung von Gut (das immer für das Eigene steht) und Böse (das stets das Fremde verkörpert) und darauf basierender Ausgrenzung und Schuldzuweisung zu gewinnen ist. Feindbilder, die eine Welt beschwören, welche nur gut und böse bzw. schwarz oder weiß kennt, lindern politische und soziale Frustrationen und heben das Selbstgefühl. Feindbilder sind Produkte von Hysterie, sie konstruieren und instrumentalisieren die Zerrbilder über die Anderen. Wenn wir Hysterie als weitverbreitete Verhaltensstörung definieren, die u. a. durch Beeinträchtigung der Wahrnehmung, durch emotionale Labilität, durch theatralischen Gestus und egozentrischen Habitus charakterisiert ist, dann erklären sich Phobien gegen andere Kulturen oder ganz unterschiedliche Minderheiten in der eigenen Gesellschaft als Abwehrreflexe.

Gegen Demagogen, die jenseits der Realität agieren, hilft nur Vernunft. Notwendig ist Aufklärung mit dem Ziel, Einsicht in schwierige Zusammenhänge zu gewinnen, um rational mit Problemen umzugehen, auf Vernunft und Logik gegründete Politik zu treiben und zu verstehen. Das ist immerwährendes Gebot des Zusammenlebens. Aufklärung ist eine Haltung, kein schnell wirkendes Wundermittel. Gegen den Krakeel Ratloser, Verführter, habituell Unzufriedener, die sich von Populisten gängeln lassen, hilft keine einmalige Anstrengung, kein „Aufstand der Anständigen“, kein Ruck, keine Aufwallung, sondern stetige und alltägliche Aufklärung als demokratisches Prinzip. Das ist mühsam aber erfolgreich, wie die bisherige deutsche Geschichte nach Hitler lehrt. Vernunft muss aber jeden Tag aufs Neue durchgesetzt werden.

Wolfgang Benz ist ein international angesehener Historiker. Vor seiner Emeritierung leitete er das Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin. Er hat zahlreiche Werke zur Geschichte des „Dritten Reiches“ und der nationalsozialistischen Judenverfolgung vorgelegt.

Benz, Wolfgang [Hrsg.] (2016):
Fremdenfeinde und Wutbürger.
Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte?
Metropol: Berlin.





„DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR. SIE ZU ACHTEN UND ZU SCHÜTZEN IST VERPFLICHTUNG ALLER STAATLICHEN GEWALT.“

Rechter Populismus oder populärer Rechtsextremismus?

Der Beitrag geht der Frage nach, wie die Grenzen zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus verlaufen. Es wird herausgestellt, warum die Normalisierung von völkischen Konzepten die demokratische Kultur grundsätzlich gefährdet.

Der Schirmbegriff des (Rechts-)Populismus wird im öffentlichen Diskurs unspezifisch genutzt, um eine Vielzahl inhaltlich und strategisch unterschiedlich agierender politischer Erscheinungen zu klassifizieren. Populismus wird häufig gesehen als spezifische Art der Strategie und des Auftretens ohne eine originäre Programmatik (Wodak 2013: 737). Populismus ist, wie Benveniste et al. (2016: 4) schreiben, ein faszinierendes Konzept, das in der Lage ist zu suggerieren, ohne umfassende präzise oder definitive Aussagen zu treffen. Der Schirmbegriff Populismus ist nicht erst seit PEGIDA, der AfD oder dem Wahlsieg von Trump in politischen und wissenschaftlichen Debatten en vogue: Bereits in den 1960er Jahren konstatierten die Sozialwissenschaftler Ernest Gellner und Ghita Ionescu: „Ein Gespenst geht um in der Welt – der Populismus.“

Der Begriff sei schillernd, sage aber wenig über die politischen Inhalte – er sei ein „Chamäleon“ (Müller 2016: 17). Das spezifische Markenzeichen der Populist(inn)en ist demnach, dass ihre innere Logik „nicht nur antielitär, sondern grundsätzlich antipluralistisch“ ist (ebd.: 129). Populismus konstruiert eine nichtexistente ethnisch-nationale Reinheit, um sie gegen diejenigen zu verteidigen, die diese fiktive Reinheit zu gefährden scheinen (Wodak 2013: 761). Populismus, der sich gegen ethnisch, national oder religiös definierte „andere“ richtet, ist als „rechts“ zu bezeichnen (ebd.: 727)

Populismus, der sich gegen ethnisch, national oder religiös definierte „andere“ richtet, ist als „rechts“ zu bezeichnen.

Populismus ist, wie Benveniste et al. (2016: 4) schreiben, ein faszinierendes Konzept, das in der Lage ist zu suggerieren, ohne umfassende präzise oder definitive Aussagen zu treffen.

und steht damit in Konflikt mit dem Grundgesetz, das die prinzipielle Gleichwertigkeit der Menschen im ersten Absatz garantiert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Als Lehre aus dem Untergang der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Menschheitskatastrophe haben die Gründungsväter diesen Artikel als unabänderlich erklärt.

Als Lehre aus dem Untergang der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Menschheitskatastrophe haben die Gründungsväter diesen Artikel als unabänderlich erklärt. Selbst parlamentarische Mehrheiten im Bundestag dürfen diesen Grundsatz nicht streichen oder ändern. Nach Kant (1785) umfasst das Grundprinzip der Menschenwürde die Achtung vor dem anderen, das Anerkennen seines Existenzrechtes und die Anerkennung der prinzipiellen Gleichwertigkeit

aller Menschen. Wer also Menschen das Recht zur Existenz abspricht oder ihre Gleichwertigkeit infrage stellt, ob nun mit stumpfer Parole oder geschliffenem Wort, ob links, Mitte oder rechts, steht in Konflikt mit den Grundwerten unseres Grundgesetzes. Für diese sozialphilosophische Bestandsaufnahme ist es generell unerheblich, ob 2 Prozent, 20 Prozent oder 90 Prozent der Bevölkerung Ungleichwertigkeitsvorstellungen teilen. Die Vorstellung von der Ungleichheit der Menschen war die rassentheoretisch legitimierte ideologische Grundlage der Nationalsozialist(inn)en und sie ist noch heute das Leitbild der sogenannten „Neuen Rechten“. Zu Recht stellt Clemens Escher (2016: 190) fest: „Minderheitenschutz und die verbrieft Religionsfreiheit sind nicht disponibel. [...] Es braucht mehr Mut, rechtsextreme Gedanken auch rechtsextrem zu nennen und nicht immer im Containerbegriff des Rechtspopulismus bequem Zuflucht zu suchen.“

Es drängt sich die Frage auf: Erleben wir tatsächlich einen neuen Rechtspopulismus oder einen in neuem Umfang popularisierten Rechtsextremismus?

Obwohl es nicht zutreffend ist, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus per se gleichzusetzen, ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass unter dem Terminus Rechtspopulismus auch Strömungen gefasst werden, die einen völkischen Nationalismus propagieren und daher inhaltlich dem Rechtsextremismus zuzuzählen sind. Die Konstruktion einer neuen politischen Normalität im Zuge des Erstarkens des Rechtspopulismus ist besonders problematisch, weil innerhalb der rechtspopulistischen AfD der extrem rechte Flügel um den Thüringer Landesvorsitzenden Björn Höcke erheblich an Einfluss gewonnen hat und zentrale Schaltstellen im Parteiapparat besetzen konnte. Die realistische Möglichkeit, dass die Rechtsausleger erneut die Oberhand erlangen werden – wie schon bei der Spaltung vom marktradikalen Parteiflügel um Bernd Lucke beim Essener Parteitag 2015 – wirft die Frage auf, ob der öffentliche, mediale und staatliche Diskurs diesen Entwicklungen Rechnung tragen kann oder weiterhin mit unspezifischen Sammelbegriffen operieren wird.

Der Begriff des Rechtspopulismus wird ebenso wie der des ‚Wutbürgers‘ im Zusammenhang mit PEGIDA und der AfD auch genutzt, um Beschreibungen zu umschiffen, die falsche und folgenschwere Stigmatisierungen nach sich ziehen könnten. Darunter leiden allerdings die analytische Klarheit und die wissenschaftliche Erkenntnis, die auch für wirksame Gegenstrategien unerlässlich sind.

Zum demokratischen Dilemma gehört, dass in der Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und Wutbürgertum der Rassismus und seine politisierte Form – der Rechtsextremismus (Rommelspacher 2009: 29) – dann nicht mehr beim Namen genannt werden, wenn sie die schmutzige und

minoritäre Randposition der Gesellschaft verlassen, die ihnen die normative Extremismustheorie der Verfassungsschutzbehörden zugewiesen hat.

Rechtspopulismus in Deutschland – eine Normalisierung?

Die Ungleichzeitigkeit des Erstarkens der deutschen Rechten im internationalen Vergleich (bspw. in Hinblick auf Österreich und Frankreich) ist nicht zufällig, sondern Indiz der Mobilisierbarkeit rassistischer bzw. gruppenbezogen menschenfeindlicher Grundstimmungen für eine von Teilen

Das schon länger bekannte Potenzial wurde erstmals als neoliberale Narrativ gegen kapitalismuskritische Antworten auf die Wirtschafts- und Finanzmarkt- sowie die Eurokrise aktiviert.

der ökonomischen Elite unterstützte Deutung von rechts in der Bundesrepublik: PEGIDA und AfD traten nicht in Erscheinung aufgrund allgemeiner Politikverdrossenheit oder weil der Rechtspopulismus eben zu europäischen Demokratien gehört. Das schon länger bekannte Potenzial wurde erstmals als neoliberale Narrativ gegen kapitalismuskritische Antworten auf die Wirtschafts- und Finanzmarkt- sowie die Eurokrise aktiviert. Den Weg bereiteten im Jahr 2010 Sarrazins ethnischierende Thesen sozialer und sozialstruktureller Probleme: Einwanderung, so Sarrazin, sei eine Gefahr für die Demokratie, nicht der aus dem Ruder gelaufene Turbokapitalismus. Meinungsumfragen im Jahr 2011 stellten fest: Jede/-r fünfte Deutsche würde eine Sarrazin-Partei wählen. 2013 gründeten neoliberale Ökonomieprofessor(inn)en um Lucke die AfD. Wie Manfred Güllner herausstellt, hatte es bereits Parteigründer Lucke „von Anfang an nicht nur billigend in Kauf genommen, dass die AfD auch Anhänger der offen als rechtsextreme Gruppe agierenden NPD als Wähler/innen gewann, sondern hat dies auch strategisch so geplant“ (Güllner 2016: 46). Trotz finanzstarker Unterstützung und des Ausbootens der FDP gelang es der neu gegründeten AfD im Bundestagswahlkampf 2013 nicht, die Fünfprozenthürde zu überwinden. Beim Essener Parteitag im Juli 2015 spaltete sich die AfD, der frühere Parteichef Lucke gründete die erfolglose Partei „Alfa“. Die nochmals nach rechts gerutschte AfD konnte erst im Kontext der Migrationskrise bundesweite Wahlerfolge erlangen und steuert nun auf den Einzug in den Deutschen Bundestag bei den Wahlen im September 2017 zu.

Völkische Ideologien im Rechtspopulismus

Dass die AfD als rechts und als populistisch einzuschätzen ist, zweifelt heute kein/-e Beobachter/-in ernsthaft an. Doch das ist unpräzise. Seit der Spaltung der AfD beim Parteitag von Essen sind Teile der AfD als extrem rechts mit populistischem Stil zu charakterisieren. Dies trifft nicht auf alle Mitglieder, Sympathisant(inn)en und das verschriftlichte Programm (aber auch da identifiziert Helmut Kellershohn [2016: 20] „Konturen des völkischen Nationalismus“) der Partei zu. Doch der wachsende Einfluss des extremen Flügels um Höcke und Poggenburg sowie die Besetzung der Schiedsgerichte mit Rechtsausleger/-innen zeigen, wohin die

Seit der Spaltung der AfD beim Parteitag von Essen sind Teile der AfD als extrem rechts mit populistischem Stil zu charakterisieren.

Reise gehen soll. Höcke und seine Leute stehen für ein völkisches, weil auf deutscher Abstammung beruhendes „Selbstbestimmungsrecht“. Dieses „Selbstbestimmungsrecht“ – ein aus dem Völkerrecht entliehener, umgedeuteter Begriff – wird von Höcke interpretiert mit den Worten: „Wir haben als Volk das Recht, Herr im eigenen Haus zu bleiben!“ Die Umsetzung von Selbstbestimmung leitet Höcke ab aus „numerischer Überlegenheit [...] im eigenen Land“ (Höcke 2015). Durch die Migrationsbewegungen nach Deutschland, so Höcke, werde diese Selbstbestimmung bedroht durch die „fremdstämmige Migranten-Mehrheit“ (ebd.) Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ebenso wie nach dem Grundgesetz ist Diskriminierung aufgrund von Abstammung, wie sie Höcke forciert, unzulässig. Die Grundrechte und deren Unabänderlichkeit in der Verfassung sind nicht zuletzt eine Lehre aus dem Nationalsozialismus, in dem das völkische Denken unter anderem umgesetzt wurde durch das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ im Rahmen der Nürnberger Rassengesetze (1935). Auch im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise wurde der Begriff des „Selbstbestimmungsrechts der Völker“ strapaziert: Der Historiker Götz Aly schreibt, bei dem Begriff handele es sich um eine im 19. Jahrhundert entstandene „nationalistische Kampfarole“, die mitverantwortlich sei für die Katastrophen des 20. Jahrhunderts (Aly 2014). 1989 kritisierte der Soziologe Ralf Dahrendorf den Begriff des „Selbstbestimmungsrechts“ als „Kampfbegriff, jedoch nicht im Kampf schwacher Einzelner gegen Mächtige, sondern im Kampf um die Etablierung von Macht“ (Dahrendorf 1989). Dahrendorf weiter:

Um die These in aller Konsequenz zu formulieren: Es gibt kein Recht der Armenier, unter Armeniern zu leben. [...] Das sogenannte Selbstbestimmungsrecht hat unter anderem als Alibi für Homogenität gedient, und Homogenität heißt immer die Ausweisung oder Unterdrückung von Minderheiten. (Ebd.)

Daher solle der Begriff des Selbstbestimmungsrechts, der „Instrument der Entzivilisierung und Barbarisierung ist, ein Zeugnis der Unfähigkeit zur Freiheit in Vielfalt“ (ebd.), „aus dem Wortschatz der internationalen Politik“ (ebd.) verschwinden. Mit der AfD sind dieses Instrument und die dahinterstehenden völkischen Homogenitätsvorstellungen in den deutschen Parlamentarismus zurückgekehrt.

Schon im Dezember 2015 sorgte der Auftritt Höckes beim extrem rechten „Institut für Staatspolitik“ für Aufsehen: Der AfD-Politiker vertrat dort biologistische Rassentheorien. Im Antrag des Bundesrates zum Verbot der NPD nimmt ein solches Verständnis eines „ethnischen Volksbegriffs“ einen wesentlichen Stellenwert ein, um den verfassungsfeindlichen Charakter der NPD zu beschreiben und die Nähe der NPD zur NSDAP zu beweisen, die ebenfalls auf die Abstammung als Kriterium der Staatsangehörigkeit rekurrierte. Ausgerechnet der Schweriner NPD-Funktionär Udo Pastörs brachte die Doppelstandards im öffentlichen und staatlichen Umgang mit der völkischen Ideologie auf den Punkt: „Schauen sie sich Herrn Höcke an, der kopiert meine Reden, fischt am rechten Rand und ich gehe dafür ins Gefängnis.“ (Zitiert in: Weiland 2016)

Die schizophrene Weigerung, die Radikalisierung der extrem rechten Wutbürger/-innen anzuerkennen, ist in diesem Kulturkampf von rechts die eigentliche Gefahr für die liberale Demokratie.

Die schizophrene Weigerung, die Radikalisierung der extrem rechten Wutbürger/-innen anzuerkennen, ist in diesem Kulturkampf von rechts die eigentliche Gefahr für die liberale Demokratie. Zweiseitig ist diese Weigerung deshalb, weil der Befund keinesfalls neu ist, dass 10 bis 20 Prozent der deutschen Bevölkerung rechtsextrem eingestellt sind (siehe Beitrag von Salheiser in diesem Band). Rechtsextreme Ideologiefragmente und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind Teil dieser Gesellschaft. Eine von Helmut Schmidt in Auftrag gegebene Einstellungsstudie gab bereits 1980 Auskunft, dass über 13 Prozent der westdeutschen Bevölkerung über ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild verfügten; die Hälfte der Bevölkerung war demnach empfänglich für rechtsextreme Positionen. Die Messinstrumente und Zahlen variieren, aber der Befund, dass menschenfeindliche und antidemokratische Einstellungen in großen Teilen der Gesellschaft bundesweit anzutreffen sind, wurde in den letzten Jahrzehnten mit erschreckender Regelmäßigkeit bestätigt. Mehrere Studien haben in den letzten Monaten herausgestellt: Die Abwertung von Asylsuchenden und Muslim(inn)en ist gestiegen, klassisch rechtsextreme Einstellungen sind dagegen relativ konstant geblieben. Es ist ein deutlicher Hinweis auf das Profil der AfD, dass es der Partei, wie Bielefelder Forschende ermittelten, in wachsendem Maße und im Vergleich überdurchschnittlich erfolgreich gelingt, das rechtsextreme bzw. gruppenbezogen menschenfeindlich orientierte Potenzial zu mobilisieren (Hövermann/Groß 2016: 167ff.). Nicht die allgemeine Verdrossenheit, sondern die Debatte um die Fluchtmigration lieferte den Rechtspopulist(inn)en ein mobilisierungsfähiges Thema.

Nicht die allgemeine Verdrossenheit, sondern die Debatte um die Fluchtmigration lieferte den Rechtspopulist(inn)en ein mobilisierungsfähiges Thema.

Vom Wut- zu Hassbürgertum

Unter dem Schirm des Begriffs Rechtspopulismus haben sich Wut und gefährlicher Hass zu einer nur noch schwer zu differenzierenden Gemengelage vermischt, in der Ängste und ihre Ursachen, Kritik und Projektion, Fakt und Vorurteil durcheinandergeworfen und synonym behandelt werden. Die Übergänge zwischen Populismus und Extremismus sind fließend. Der Antisemitismusforscher Wolfgang Benz beschreibt die rechtspopulistische PEGIDA-Bewegung so:

Wutmenschen demonstrieren montäglich gegen die Idee der Toleranz, offenbaren ein krudes Weltbild aus Fremdenhass und Zorn gegen die Obrigkeit, zeigen sich als frustrierte Underdogs, die sich von Partizipation ausgeschlossen fühlen, weil sie das System der repräsentativen Demokratie nicht verstehen wollen und die Möglichkeiten politischer Teilhabe, die geboten sind, verschmähen und verachten. (Benz 2016: 16; siehe auch Beitrag von Benz in diesem Band)

Er greift mit der Bezeichnung „Wutmenschen“ eine beliebt gewordene Sammelbezeichnung auf, die häufig synonym für diffuses Protestverhalten verwendet wird. Den Begriff des „Wutbürgers“ brachte der Journalist Dirk Kurbjuweit 2010 im Spiegel in die Debatte ein: „Der Wutbürger wehrt sich gegen den Wandel, und er mag nicht Weltbürger sein.“ (Zitiert in: Widmann 2016: 29) Beschrieben werden

damit Demonstrant(inn)en aus dem bürgerlichen Milieu, die sich kollektiv mit unkonventionellen Mitteln öffentlich artikulieren – von Stuttgart 21 bis PEGIDA. Wutbürgertum – das beschreibt eher die Form oder Eigenschaften der Teilnehmenden als den politischen Gegenstand von Protesten. Eine große Zahl mehr und weniger gehaltvoller Bücher und Artikel hat sich mit dem Wutbürgertum vor allem deskriptiv beschäftigt.

Aus allgemeiner psychologischer Perspektive beschreibt Wut bzw. Zorn einen vorübergehenden emotionalen Zustand, der durch einen identifizierbaren Reiz erregt wird und sich gegen die Quelle der Frustration richtet (Allport et al. 1979: 363). Wer zum Beispiel beim Spaziergang in einen Hundehaufen tritt, kann leicht und mit einiger Berechtigung Wut empfinden auf den/die verantwortliche/-n Hundehalter/-in. Wut kann von selbst vergehen. Man kann sie produktiv nutzen oder ihr bewusst begegnen. Ratgeber für Jung und Alt füllen mit Buchtiteln wie „Wut tut gut“ oder „Wohin mit meiner Wut“ Regalzeilen in der Buchhandlung. Der biblische gerechte Zorn ist sprichwörtlich. Das Gefühl

Das Gefühl der Wut kann wohltuend und produktiv sein, es kann aber auch manipulativ ausgenutzt werden.

der Wut kann wohltuend und produktiv sein, es kann aber auch manipulativ ausgenutzt werden: Der rechte Verschwörungsideologe Udo Ulfkotte beispielsweise zeichnet in seinem Buch „Vorsicht Bürgerkrieg! Was lange gärt, wird endlich Wut“ aus dem Jahr 2009 apokalyptische Bilder.

Wo gerechter oder zumindest berechtigter Zorn zu vorurteilsgeleiteter Abwertung wird, radikalisiert sich Wut zu Hass. Schon Aristoteles stellte den Unterschied zwischen Wut und Hass heraus: Während sich der Zorn in der Regel auf Einzelpersonen richtet, kann sich der Hass gegen ganze Klassen von Menschen richten. Hass ist tiefer verwurzelt als Wut. Allport et al. fassen zusammen: Wut ist ein Gefühl, aber Hass ist ein Geisteszustand, die andauernde Organisation aggressiver Impulse gegen eine Person oder eine Klasse von Personen (ebd.). Populistische Proteste bieten Plattformen und Deutungsmuster, um Wut zum Hass zu kanalisieren, zu bündeln, zu politisieren und zu instrumentalisieren. Das Morgenmagazin des ZDF befragte im Herbst 2015 Teilnehmende einer Demonstration der AfD gegen die Asylpolitik der Bundesregierung in Erfurt. Dort äußerte sich eine Frau wie folgt:

„Ich krieg 500 Euro Rente und so ein Moslem kriegt 670. Haben wir nicht genug Probleme in Deutschland? Ich bin voller Hass! Die müssen weg! (AfD-Demonstrantin in Erfurt, ZDF Morgenmagazin vom 29.10.2015)“

Das Zitat offenbart eindrücklich, wie eine Lebenssituation, die unter sozialökonomischen Gesichtspunkten nicht zufriedenstellend sein kann, auf dem Vehikel religiöser Differenzierung und Distanzierung sowie unter Bezug auf falsche Daten auf Minderheiten projiziert wird. Es zeigt,

Minderheiten können als Sündenböcke für Unzufriedenheit und wortwörtlich „Hass“ missbraucht werden.

wie Minderheiten damit als Sündenböcke für Unzufriedenheit und wortwörtlich „Hass“ missbraucht werden können. Der berechtigte Zorn über die ökonomische Situation wird zum Hass auf Unschuldige umgelenkt und radikalisiert. Als Sündenböcke sind sie den Anklagenden nützlich, denn „[...]

immerhin ermöglichte das Abwälzen der eigenen Schwierigkeiten und Irrtümer auf einen anderen – einen Konkurrenten oder Nachbarn, eine Minderheit im eigenen Land oder eine andere Nation, eine Institution oder die Natur – eine qualvolle Situation erträglicher zu machen“ (Memmi 1992: 68). In diesem Mechanismus besteht die soziale Funktion des Rassismus. Stereotype und der sogenannte Rassenhass sind seit jeher virulente Alltagsfaktoren sogenannter „postfaktischer Politik“. Dem Hassbürgertum geht es nicht darum, durch gründliche Betrachtung, sachliche Abwägung oder wissenschaftliche Erkenntnis den Ursachen von Missständen auf den Grund zu gehen und diese zu beeinflussen. Die begründbare Wut auf rücksichtslose Hundehalter/-innen, deren Bequemlichkeit mitverantwortlich ist für eine missliche Situation, ist von anderer Qualität als der vorurteilsbasierte Hass. Dieser wird Unschuldigen aufgrund (einer angeblichen) Gruppenzugehörigkeit entgegengebracht. Für Hundehalter/-innen, die in flagranti erwischt und von einem/r wütenden Betroffenen mit einer Ohrfeige bedacht werden, sind die Folgen der Tat weniger schwerwiegend als für einen Menschen, der aufgrund seiner Hautfarbe oder seiner Religion (oder auch aufgrund seiner sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität) die gleiche Tat erleiden musste. Denn die Hundehalter/-innen sind zum Opfer geworden aufgrund einer tatsächlich in ihrer Verantwortung liegenden Situation, die für sie veränderbar ist – nicht aufgrund ihrer angeblichen oder tatsächlichen Identität. Sie können ihr Verhalten ändern und berechtigterweise davon ausgehen, im Alltag nicht von unbeteiligten Dritten als Hundehalter/-innen erkannt und verfolgt zu werden. Für Menschen, die beispielsweise aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert, abwertet oder angegriffen werden, haben diese vorurteilsbasierten Handlungen schwerwiegende Folgen. Dies gilt insbesondere in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung und gruppenbezogenen menschenfeindlicher Radikalisierung; Angst vor Wiederholung, vor erneuter Demütigung und Viktimisierung gehört bei den Betroffenen in weiten Teilen der Republik zum traurigen Alltag. Die Übergänge zwischen Wut und Hass sind nicht nur fließend, sie wirken auch dynamisch-verstärkend. Organisierte Hass- und Gewaltgruppen, die sich als Vigilant(inn)en erfahren und inszenieren, d. h. als Vollstrecker/-innen des Volkszornes, greifen beispielsweise im Schatten von AfD-Kundgebungen Gegendemonstrant(inn)en an. Sie fühlen sich durch die politische Kultur legitimiert, Anschläge auf Geflüchtete und politische Gegner/-innen zu verüben.

Die Übergänge zwischen Wut und Hass sind nicht nur fließend, sie wirken auch dynamisch-verstärkend.

Populismus und Gewalt

Bezugnehmend auf Peter Waldmann (2011) habe ich den Begriff des Vigilantistischen Terrorismus in die Debatte eingebracht, um diese Form der Selbstjustiz aus der Mehrheitsgesellschaft gegen Angehörige marginalisierter Gruppen zu beschreiben (u. a. Quent 2015, Quent 2016a, Quent 2016b). Auch Dörre schreibt: „PEGIDA, LEGIDA, THÜGIDA etc. und die AfD bestellen ein Feld, das Vigilanten vom Typus Freitaler Bürgerwehr mit ihrem Terror gegen Geflüchtete überhaupt erst hof- und handlungsfähig macht.“ (Dörre 2016: 261) Doch die Gefahr geht noch darüber hinaus: Denn das gewaltaffine Potenzial des rechten Kameradschafts-, Neonazi- und Hooliganmilieus stellt insbesondere in den neuen Bundesländern das kampfbereite und -erfahrene Fußvolk, auf das die populistische Rechte nicht verzichten will. Claus Leggewie beobachtet am Beispiel des neurechten „Instituts

für Staatspolitik“ von Kubitzschek¹ eine Debatte darüber, „ob der Schritt in den aktiven, das heißt gewalttätigen Volksaufstand zu wagen wäre“ (Leggewie 2016: 43). Dass die Gefahr der gewaltsamen Radikalisierung nicht auf die Drahtzieher der sogenannten Wutbürgerbewegung beschränkt ist, stellte die Forschergruppe des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung mit ihren repräsentativen Einstellungsbefragungen fest (Küpper/Zick/Krause 2015: 42f.).

Zielscheiben für gewaltsame Angriffe wurden beispielsweise am Rande von Demonstrationen von PEGIDA und AfD nicht nur Gegendemonstrant(inn)en, sondern auch Forschende und Journalist(inn)en. Vor allem aber richtet sich die Gewalt gegen geflüchtete Menschen. Evident ist, dass das gesellschaftspolitische Klima im Umfeld von PEGIDA in Dresden und Sachsen zu einer Steigerung rechtsmotivierter Gewalttaten geführt hat (Quent 2016c).

Pseudokonservatismus

Im Zuge der Migrationsdebatte steigen in den Augen der Rechtspopulist(inn)en der Handlungsdruck und die Wut. In einem Brief schreibt Höcke: „Jedem Patriotin aber, der spürt, dass unserem Vaterland die Zeit davonläuft, daß unser geliebtes Deutschland jeden Tag mehr verschwindet, muß es die Zornesröte ins Gesicht treiben“ (zitiert in: Bensmann 2016). Formal bekennt sich Höcke zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zum Konservatismus. Die AfD als fundamental-oppositionelle Bewegungspartei sollte sich jedoch nach Höckes Vorstellungen angesichts von „Staatskrise“ und „Staatszerfall“ „nicht mit Landtagsarbeit überbeschäftigen“ (Paul 2016: 126) – „von den gewonnenen parlamentarischen Brückenköpfen aus möchte Höcke danach offenbar einen Zusammenbruch staatlicher Gewalt, die Auflösung des ‚Vertrauensverhältnisses‘ zwischen ‚Volk‘ einerseits und Staat und Verwaltungen andererseits vorführen, provozieren oder vertiefen“ (ebd.: 127). Theodor W. Adorno (1995 [1955]) und Richard Hofstadter (1964) haben diesen Typus extrem rechter Agitator(inn)en als „Pseudokonservative“ beschrieben, denen, obwohl sie ihren Radikalismus verleugnen, „Fanatismus“ innewohnt und deren politische Positionen auf einem ‚Verfolgungsgefühl‘, auf der Furcht vor einer ‚unmittelbar bevorstehenden politischen Katastrophe‘ gründen (Boltanski 2013: 343). Der Pseudokonservative, so Adorno, ist ein Mann, der im Namen traditioneller Werte und Institutionen und „zu ihrer Verteidigung gegen mehr oder weniger fiktive Gefahren

Der Pseudokonservative, so Adorno, ist ein Mann, der im Namen traditioneller Werte und Institutionen und „zu ihrer Verteidigung gegen mehr oder weniger fiktive Gefahren bewußt oder unbewußt danach trachtet, sie abzuschaften“.

Evident ist, dass das gesellschaftspolitische Klima im Umfeld von PEGIDA in Dresden und Sachsen zu einer Steigerung rechtsmotivierter Gewalttaten geführt hat.

¹ Über dessen publizistische Plattform „Sezession“ sollen Sympathisant(inn)en und Funktionär(inn)en der AfD und Aktivist(inn)en der vom Verfassungsschutz observierten „Identitären Bewegung“ gemeinsam politische und strategische Diskussionen führen.

bewußt oder unbewußt danach trachtet, sie abzuschaften“ (Adorno 1995 [1955]: 206). Besser lässt sich das extremistische Potenzial im Rechtspopulismus kaum beschreiben.

„Gegen den Hass“

” *Nur weil man sich so dran gewöhnt hat, ist es nicht normal.* “
(Band Kettcar im Song „Deiche“)

Demokrat(inn)en dürfen sich die Normalisierung völkischer, nationalsozialistischer und gewaltbilliger Ideologie nicht gefallen lassen: nicht durch 2 Prozent, aber schon gar nicht durch 20 Prozent der Bevölkerung. Dieser Kulturkampf von rechts ist ein Abwehrkampf gegen die Durchsetzung des Liberalismus in der Alltagswelt der Menschen. Er ist affektiv begründet und wird dementsprechend „postfaktisch“ (jenseits objektiver Tatsachen) geführt – was sich unter anderem in Onlinehass und in rassistischen Projektionen abbildet. Der Rechtspopulismus schwelgt hierzulande derzeit in All-

Der Rechtspopulismus schwelgt hierzulande derzeit in Allmachtsfantasien, weil er erstmals seit dem Ende der Weimarer Republik signifikante Stimmengewinne verzeichnen kann. Doch so lange sich die demokratischen Kräfte in Politik, Kultur, Medien, Zivilgesellschaft und Wissenschaft nicht zur Aufgabe demokratischer Werte hinreißen lassen, können die Rechten nicht triumphieren.

machtsfantasien, weil er erstmals seit dem Ende der Weimarer Republik signifikante Stimmengewinne verzeichnen kann. Doch so lange sich die demokratischen Kräfte in Politik, Kultur, Medien, Zivilgesellschaft und Wissenschaft nicht zur Aufgabe demokratischer Werte hinreißen lassen, können die Rechten nicht triumphieren. „Es besteht kein Zweifel, dass der Lauf der Geschichte zu mehr Gleichberechtigung führt, langsam und sprunghaft zwar, aber letztlich unvermeidlich“, konstatiert der amerikanische Soziologe Michael Kimmel (2015: 12). Dieser Befund ist kein historischer Determinismus, sondern ein Auftrag zur Verstärkung des Engagements – „gegen den Hass“, wie es die Friedenspreisträgerin Carolin Emcke (2016) beschreibt. Die nationalsozialistische Barbarei hat die Prozesse der Demokratisierung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwar gebrochen und zu unendlichem Leid geführt, hat den historischen Siegeszug der liberalen Demokratie jedoch bisher nicht umgekehrt. Es ist das Dilemma derer, die sich sozial, ökonomisch, politisch oder kulturell als abgehängt wahrnehmen, die die Chancen sozialen Fortschritts und zunehmender Globalisierung als Bedrohung empfinden und sich den Pseudokonservativen anschließen. Sie haben sich im Kulturkampf zwischen offener und geschlossener Gesellschaft für die Seite der Verlierer/-innen entschieden. Für ihre subjektive Bedrohungswahrnehmung werden sie weiterhin permanent Bestätigung finden können. Das Tragische ist, dass die Wut und der Hass der pseudokonservativen Rechtspopulist(inn)en ihnen und anderen Menschen schaden: Das Pseudodenken der Hassenden fanatisiert einfache Auswege aus der sozialen Komplexität, ihr Hass verursacht Angst und Schrecken bei diversen sozialen Gruppen (siehe Beitrag von Benz in diesem Band). Die Vielfalt der Menschen und ihrer Lebensweisen ist seit jeher ein unumkehrbarer Fakt und sie wird längst nicht mehr totalitär entlang biologisierender Kriterien vereinheitlicht. Das Elend des Pseudokonservatismus ist seine im reaktionären Charakter

begründete Aussichtslosigkeit. Das wiederum birgt ein erhebliches Potenzial für Gewalt und Terror, die, wie Hannah Arendt (1970/1995) herausstellte, der Ausdruck von Ohnmacht sind, wo große Machtansprüche formuliert werden. Zu Terrorist(inn)en werden freilich eher nicht die, die durch Posten in Parteien zu demokratisch legitimierte und sozial anerkannten Positionen sowie einträglichen Einkommen gekommen sind – und die dadurch in die repräsentative Demokratie integriert sind. Zu vigilantistischen Terrorist(inn)en werden, wie zahlreiche Studien zeigen, jene radikalisierten Verlierer/-innen der Sozialstruktur, denen die Demagog(inn)en einreden, sie besäßen Privilegien und Ansprüche gegenüber Frauen, Homo- oder Bisexuellen, Trans-Menschen, Dazukommenden oder anderen ‚schwachen‘ Gruppen aufgrund kategorisierender Merkmale (z. B. Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer oder nationaler Herkunft). Das Dilemma im Umgang mit diesen Herausforderungen ist, dass Demokratien viel falsch, aber kaum etwas richtig machen können: Denn durch Irrationalität und Fixierung auf den emotionalen und medialen Effekt in der Bevölkerung entzieht sich der Rechtspopulismus der Sachlogik. Gegen den Hass helfen Haltung, permanente Gegenrede, wissenschaftliche Fakten, Aufklärung und Solidarität.

Durch Irrationalität und Fixierung auf den emotionalen und medialen Effekt in der Bevölkerung entzieht sich der Rechtspopulismus der Sachlogik.

Dr. Matthias Quent leitet seit August 2016 das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Er studierte Soziologie, Politikwissenschaft und Neuere Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der University of Leicester (England).

Quellen

- Adorno, Theodor W.: (1995 [1955]): Studien zum autoritären Charakter. Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Aktionsbündnis Gera gegen Rechts (2015): Die „Wahrheit“ der AfD – Zitate vom Geraer Marktplatz am 30.10.2015. Online: <http://www.gera-nazifrei.com/cms/2015/11/die-%e2%80%9ewahrheit%e2%80%9c-der-afd-zitate-vom-geraer-marktplatz-am-30-10-2015/> [09.12.2016].
- Allport, Gordon W./Clark, Kenneth/Pettigrew, Thomas (1979): The nature of prejudice. 25th anniversary ed. Basic Books: New York.
- Aly, Götz (2014): Kolumne zur Krim-Krise: Selbstbestimmung (Gift) der Völker. Online: <http://www.berliner-zeitung.de/kolumne-zur-krim-krise-selbstbestimmung--gift--der-voelker-3324766> [09.12.2016].
- Arendt, Hannah (1995 [1970]): Macht und Gewalt. Piper: München.
- Bensmann, Marcus (2016): Machtkampf in der AfD: Wie sich Jörg Meuthen mit Björn Höcke verbündet. Online: <https://correctiv.org/recherchen/neue-rechte/artikel/2016/08/12/machtkampf-der-afd-wie-sich-der-liberale-joerg-meuthen-mit-bjoern-hoecke-verbuedet> [09.12.2016].
- Benveniste, Annie/Campani, Giovanna/Lazaridis, Gabriella (2016): Populism: The Concept and Its Definitions. In: Lazaridis, Gabriella/Campani, Giovanna/Benveniste, Annie [Hrsg.]: The Rise of the Far Right in Europe. Populist Shifts and ‚Othering‘. Palgrave Macmillan: London, S. 1–24.
- Benz, Wolfgang (2016): Aufstand der Ratlosen? Vormarsch der Rechten? Krise der Demokratie? Fremdenhass und Wutmenschen in schwierigen Zeiten. In: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Fremdenfeinde und Wutbürger. Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte? Metropol Verlag: Berlin, S. 11–28.

- Boltanski, Luc (2013): Rätsel und Komplotte. Kriminalliteratur, Paranoia, moderne Gesellschaft. Suhrkamp: Berlin.
- Dahrendorf, Ralf (1989): Nur Menschen haben Rechte. Online: <http://www.zeit.de/1989/18/nur-menschen-haben-rechte/komplettansicht> [13.11.2015].
- Dörre, Klaus (2016): Die national-soziale Gefahr. PEGIDA, Neue Rechte und der Verteilungskonflikt – sechs Thesen. In: Rehberg, Karl-Siebert/Kunz, Franziska/Schlinzig, Tino [Hrsg.]: PEGIDA. Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und „Wende“-Enttäuschung? Analysen im Überblick. Transkript: Bielefeld, S. 259–274.
- Emcke, Carolin (2016): Gegen den Hass. S. Fischer: Frankfurt a.M.
- Escher, Clemens (2016): Die AfD als Anti-Bundesrepublik-Partei. In: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Fremdenfeinde und Wutbürger. Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte? Metropol Verlag: Berlin, S. 181–192.
- Güllner, Manfred (2016): Mythos und Verharmlosungen: Wie die AfD ‚salonfähig‘ gemacht wurde. In: Agena, Gesine/Bartsch, Dietmar/Brok, Elmar/Föderl-Schmid, Andrea/Güllner, Manfred/Hofreiter, Anton/Kain, Florian/Knobloch, Charlotte/Laschet, Armin/Mazyek, Armin A./Müntefering, Franz/Radunski, Peter/Stegner, Ralf/Suding, Katja: AfD – Bekämpfen oder ignorieren? Intelligente Argumente von 14 Demokraten. Kellner: Bremen, S. 43–58.
- Höcke, Björn (2015): Reden Demos. Internetseite Alternative für Deutschland > Landesverband Thüringen. Online: <http://afd-thueringen.de/reden/> [09.12.2016].
- Hövermann, Andreas/Groß, Eva (2016): Menschenfeindlicher und rechtsextremer – Die Veränderung der Einstellungen unter AfD-Sympathisanten zwischen 2014 und 2016. In: Melzer, Ralf [Hrsg.]: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Dietz: Bonn, S. 167–184.
- Hofstadter, Richard (1964): The Paranoid Style in American Politics. Vintage: New York.
- Kant, Immanuel (1785): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Johann Friedrich Hartknoch: Riga.
- Kellershohn, Helmut (2016): Nationaler Wettbewerbsstaat auf völkischer Basis. Das ideologische Grundgerüst des AfD-Grundsatzprogramms. In: Kellershohn, Helmut/Kastrup, Wolfgang [Hrsg.]: Kulturkampf von rechts. AfD, PEGIDA und die Neue Rechte. Edition DISS: Münster, S. 14–28.
- Kimmel, Michael (2015): Angry White Man. Die USA und ihre zornigen Männer. Orell Füssli: Zürich.
- Küpper, Beate/Zick, Andreas/Krause, Daniela (2015): PEGIDA in den Köpfen – Wie rechtspopulistisch ist Deutschland? In: Melzer, Ralf/Molthagen, Dietmar [Hrsg.]: Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Dietz: Bonn, S. 21–43.
- Leggewie, Claus (2016): Anti-Europäer. Breivik, Dugin, al-Suri & Co. Suhrkamp: Berlin.
- Memmi, Albert (1992): Rassismus. Europäische Verlagsanstalt: Frankfurt a.M.
- Möllers, Christoph/Waldhoff, Christian (2012): Antrag nach Art. 21 Abs. 2 GG i.V.m. §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG.
- Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus? Ein Essay. Suhrkamp: Berlin.
- Paul, Jobst (2016): Der Niedergang – der Umsturz – das Nichts. Rassistische Demagogie und suizidale Perspektive in Björn Höckes Schnellrodaer Rede. In: Kellershohn, Helmut/Kastrup, Wolfgang [Hrsg.]: Kulturkampf von rechts. AfD, PEGIDA und die Neue Rechte. Edition DISS: Münster, S. 122–146.
- Quent, Matthias (2015): Neuer Vigilantismus in der Alten Welt: Bürgerwehren, Gewalt gegen Flüchtlinge und die Ambivalenz des rechten Terrors. In: Berliner Debatte Initial, 4, S. 122–134.
- Quent, Matthias (2016a): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus: Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. Beltz: Weinheim.
- Quent, Matthias (2016b): Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 24-25.
- Quent, Matthias (2016c): Rechte Gewalt in Sachsen: Lokale Unterschiede. In: Pickel, Gert/Decker, Oliver [Hrsg.]: Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme. Edition Leipzig: Leipzig, S. 74–85.
- Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul [Hrsg.]: Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Wochenschau Verlag: Schwalbach, S. 25–38.
- Waldmann, Peter (2011): Terrorismus. Provokation der Macht. Murmann: Hamburg.
- Weiland, Severin (2016): Alles, was rechts ist. Online: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-kurs-zur-npd-in-mecklenburg-vorpommern-sorgt-fuer-aerger-a-1110306.html> [09.12.2016].
- Widmann, Peter (2016): Wandel und Wut. Zur politischen Soziologie des Neonationalismus. In: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Fremdenfeinde und Wutbürger. Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte? Metropol: Berlin, S. 29–44.
- Wodak, Ruth (2013): Right-wing populism in Europe. Politics and discourse. Kindle Edition: London.



NORBERT FREI, GABI OHLER,
KATJA FIEBIGER & MATTHIAS QUENT

**„WIR HABEN ES MIT
EINEM MASSIVEN
PROBLEM DES
ZERFALLS VON
BÜRGERLICHER
ÖFFENTLICHKEIT
ZU TUN.“**

„Der 9. November und wir“ – Podiumsdiskussion am 8. November 2016

Der Historiker Prof. Dr. Norbert Frei (FSU Jena), die Thüringer Bildungsstaatssekretärin Gabi Ohler, Katja Fiebiger (Mobit) und Dr. Matthias Quent (IDZ) diskutierten am 8. November 2016 im Jenaer Theaterhaus anlässlich einer Thügida-Demonstration am 9. November in Jena über die historische und zeitgenössische Bedeutung des 9. Novembers und den richtigen Umgang mit extrem rechten Provokationen. Im Folgenden wird der Diskussionsverlauf dokumentiert.

Matthias Quent:

Für die Allermeisten ist der 9. November ein Tag des Gedenkens, der Mahnung, der Reflexion. Aber eben nicht für alle. Ich zitiere Thügida: „Am 9.11. sehen wir uns erneut in der Universitätsstadt Jena. Setzen wir an diesem denkwürdigen Tag ein Zeichen der Erinnerung für den Freiheitskampf unseres Volkes, leisten wir auch Widerstand gegen ein System, welches die Zukunft unseres Volkes systematisch vernichtet. Wir sehen uns am 9.11. in Jena, gemeinsam über Partei- und Organisationsgrenzen hinweg, vereint für Familie, Volk und Vaterland.“ So mobilisiert Thügida für die Veranstaltung am 9. November. Wenn man deren Webseiten betrachtet findet man eine weitere Veranstaltung: das sogenannte „Heldengedenken“ in Schleusingen, das sie bewerben mit den Worten: „70 Jahre Lüge und Verrat – Ruhm und Ehre dem deutschen Soldat“. Geplant ist ein Fackelmarsch zum Gedenkstein mit Livemusik und Kranzniederlegung. Es ist eigentlich überflüssig zu erwähnen, jedenfalls überflüssig für jeden, der eine durchschnittliche Geschichtsbildung hinter sich hat, dass das Zitat für den „Freiheitskampf unseres Volkes“, ausgesprochen von Nazis, identisch ist mit dem Kampf zur Unterdrückung, zur Verfolgung und Vernichtung der Juden. Eigentlich selbstverständlich, nicht aber für das Geraer Landgericht, welches das von der Stadt ausgesprochene Verbot der Thügida-Demonstration kassiert hat und meint: „Durch Verwendung des Begriffs ‚Wende‘ wird vielmehr Bezug genommen auf ein anderes an einem 9. November stattgefundenes Ereignis, nämlich den Mauerfall, einer der Höhepunkte der politischen Wende in der DDR. Diese Wende sieht der Antragssteller [also Thügida] mit Blick auf die von ihm gewählte Wortwahl für eine echte politische Wende ganz offensichtlich als noch nicht abgeschlossen bzw. ausreichend an.“

Sehr geehrte Damen und Herren, offenkundig bedarf es, auch 78 Jahre nach der Reichspogromnacht und aktuell 5 Jahre nach dem öffentlichen Bekanntwerden des NSU-Komplexes und des damit verbundenen Versagens von Behörden gar nicht viel, um die Institution dieses Staates

vorzuführen, die Opfer des nationalsozialistischen und des rassistischen Unrechts zu verhöhnern, Polizeibeamte in schwierige moralische und operative Situationen zu bringen und der demokratischen Zivilgesellschaft, den Bürgerinnen und Bürgern in Jena das Gefühl zu geben, im Stich gelassen zu werden. Vor allem setzen sich Defizite in der Analyse und in der gesellschaftspolitischen und historischen Einordnung fort. Denn der organisierte Rechtsextremismus verkörpert eine dynamische soziale Erscheinung, er repräsentiert eine, eingebettet in vielfältige soziale Austauschprozesse, wandlungsfähige und sich bewusst modernisierende soziale Bewegung, die mit diversen Chiffren, Bezügen, Anspielungen und Provokationen arbeitet und dabei sehr erfolgreich ist, die Demokratie bloßzustellen.

Der organisierte Rechtsextremismus verkörpert eine dynamische soziale Erscheinung, er repräsentiert eine, eingebettet in vielfältige soziale Austauschprozesse, wandlungsfähige und sich bewusst modernisierende soziale Bewegung, die mit diversen Chiffren, Bezügen, Anspielungen und Provokationen arbeitet und dabei sehr erfolgreich ist, die Demokratie bloßzustellen.

In meiner Untersuchung zur Radikalisierung des NSU in Jena habe ich über die 1990er Jahre in dieser Stadt geschrieben: „Während sich die Neonazis unter dem Druck sahen, trotz der vermeintlichen Verfolgung der Behörden handlungsfähig zu bleiben, blieben die Institutionen in einem statischen Verständnis über den Rechtsextremismus verhaftet. Weil die Rechtsextremen annahmen, der Staat sei ihnen dicht auf den Fersen, waren sie ihm bald zwei Schritte voraus. Die Institutionen fielen hinter taktischen Innovationen der Rechtsextremen zurück, die sie durch die strafrechtlichen Verfolgungen angestoßen hatten.“ Offenkundig hat sich an der Wirksamkeit dieser Innovationsmechanismen nichts geändert und es braucht nicht viel, um das Oberverwaltungsgericht und in zweiter Sequenz somit auch die Stadt Jena vorzuführen; es reicht schon, wenn die Nazis selbst nicht von „Pogrom“ sprechen, sondern das Wort „Wende“ benutzen – und die Institutionen fallen rein auf die Selbstinszenierung dieser Bewegung, die keine demokratische Veränderung nach vorn, sondern einen völkisch-nationalistischen Staat will, und daraus auch keinen Hehl macht, wenn sie durch Jena zieht und lautstark den „Nationalen Sozialismus“ fordert.

Als eine Konsequenz aus dem umfassenden gesellschaftlichen und politischen Versagen im NSU-Komplex hat im August dieses Jahres das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung, gefördert durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, hier in Jena unter meiner Leitung die Arbeit aufgenommen. Neben eigener empirischer Forschung geht es darum, praktisches und akademisches Expertenwissen, Erfahrungen aus der Zivilgesellschaft und der Politik in Dialog miteinander zu bringen, um die Sensibilität und Resilienz unserer Gesellschaft gegen demokratie- und menschenfeindliche Bewegungen und Prozesse zu stärken. Dies ist auch das Ziel der heutigen Podiumsdiskussion, die zugleich die erste öffentliche Veranstaltung des IDZ ist.

„Der 9. November und wir Deutsche“ – das ist der Titel unserer Veranstaltung in Anlehnung an ein Buch von Prof. Frei mit dem Titel „1945 und wir“. Professor Frei, Warum eigentlich gilt der 9.

November als Schicksalstag und was ist das für eine Beziehung, die wir als deutsche Staatsbürger zu diesem historischen Datum haben?

Norbert Frei:

Es ist ein Tag, der vier Mal im 20. Jahrhundert in der deutschen Geschichte im Negativen wie eben auch am Ende im Positiven Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Der 9. November 1918, die Ausrufung der „Deutschen Republik“, wie Philipp Scheidemann gesagt hat, und dann natürlich gleich zwei Stunden später die Ausrufung der freien sozialistischen Republik durch Karl Liebknecht. Diese doppelte Ausrufung der Republik war ja schon eines der zentralen Probleme in den ersten Tagen dieser Nachkriegsgesellschaft: Was für eine Demokratie soll es eigentlich werden, und was für eine Demokratie beginnt jetzt mit all diesen Strukturproblemen, die in diesem Gründungsakt lagen?

Diese doppelte Ausrufung der Republik war ja schon eines der zentralen Probleme in den ersten Tagen dieser Nachkriegsgesellschaft: Was für eine Demokratie soll es eigentlich werden, und was für eine Demokratie beginnt jetzt mit all diesen Strukturproblemen, die in diesem Gründungsakt lagen?

Dann der 9. November 1923, der Hitlerputsch, als das vor allem auch retrospektiv prominenteste Beispiel der Versuche, die Weimarer Republik zurückzunehmen. Man hat natürlich im Wissen um das, was danach kam, diesen gescheiterten Staatsstreich als Vorzeichen des Scheiterns der Weimarer Republik gelesen. Inzwischen sind wir gerade dabei, zu versuchen, diese erste deutsche Demokratie nicht nur von ihrem Ende her zu betrachten, sondern auch die durchaus vorhandenen Chancen dieser Republik zu betonen, die bis zur Weltwirtschaftskrise auch beträchtlichen Lernerfolge und Lernerfahrungen.

Dann ein weiterer 9. November, die „Reichskristallnacht“ 1938. Ich muss ehrlich sagen: Den heute meist verwendeten Begriff der Reichspogromnacht finde ich immer etwas künstlich – das ist ein Kunstwort, das unsere Distanz eher vergrößert. In der englischsprachigen Literatur ist noch immer von der „crystal night“ die Rede. Entscheidend ist, dass dieser Tag den Beginn des sozialen Todes der deutschen Juden markiert. Mit einer gewissen Berechtigung kann man sagen, das ist ein knappes Jahr vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges die Zäsur, die bereits auf den Krieg hindeutet.

Und dann der 9. November 1989. Ich denke, für die meisten Deutschen war es ein Freudentag – und natürlich auch die „zweite Chance“, wenn man Fritz Stern zitieren will, um es jetzt als geeinte Nation besser zu machen. Zugleich wissen wir, dass diese neu gewonnene politische Freiheit für die Deutschen in Ostdeutschland mit ökonomischen Härten und großen Veränderungen einhergegangen ist und mit bald einsetzenden ausländerfeindlichen Gewalttaten. Ich meine, von heute aus nimmt sich das Ganze doch als eine ziemlich deprimierende Kette von rechtsmotivierter Gewalt aus: von der Pogromstimmung der frühen 90er über den NSU – wovon wir lange nichts wussten –, bis hin zu den Entwicklungen der letzten etwa fünf Jahre mit Pegida, AfD und der Neuen Rechten, die sich jetzt wieder stärker artikuliert. Und dann die hinzugekommene Feindlichkeit gegenüber Flüchtlingen und

anderen Fremden in unserer Gesellschaft. Das ist keine gute Situation, in der wir uns befinden. Aber ich möchte am Ende doch darauf hinweisen – und das zeigt ja auch eine Veranstaltung wie die heutige –, es gibt, bei allen Problemen, die wir jetzt haben, doch auch eine permanente Gegenrede aus Politik und Gesellschaft. Da würde ich im Übrigen einen Unterschied sehen: Nicht, dass es Anfang der 90er Jahre gar keine Gegenreaktionen gegeben hätte, aber ich glaube, in diesem Sinne sind wir heute ein Stück weiter, die Sensibilität der übergroßen Mehrheit der Gesellschaft ist größer als vor 25, 30 Jahren.

Matthias Quent:

Frau Ohler, Sie sind in Mainz geboren und 2003 aus Berlin nach Thüringen gekommen. Was bedeutet der 9. November für Sie persönlich?

Gabi Ohler:

Für mich ist der 9. November immer verbunden mit der Reichspogromnacht: Ich war mit 14 Jahren mit der Schule in München und wir haben das KZ Dachau besucht, dort die Befreierfilme gesehen von den Leichenbergen, den kaum noch lebenden Menschen. Wir haben eine Ausstellung gesehen zu den Menschenversuchen von Mengele und die Gaskammern besucht. Diese Grausamkeit hat sich mir tief eingebrannt. Das ist heute noch da. Und das zweite Datum, der Mauerfall, ist für mich eher persönlich wichtig, weil ich ohne den Mauerfall und den 9. November nicht hier säße, dann wäre ich noch auf der anderen Seite der Mauer. In meinem Bewusstsein handelt es sich hier eher um einen Zeitraum: Für mich ist 1989 eher der Herbst 89 in Erinnerung. Der 9. November ist immer der 9. November der Reichspogromnacht.

Matthias Quent:

Liebe Katja Fiebiger, Mobit ist landesweit aktiv, dokumentiert, beobachtet und berät im Umgang mit rechtsextremen Veranstaltungen und Kundgebungen: Ist das so eine Ausnahmesituation, dass Rechtsextreme heute den Nationalsozialismus so eindeutig verherrlichen?

Katja Fiebiger:

Die Verherrlichung des Nationalsozialismus ist absolut keine Ausnahme innerhalb der extremen Rechten. Allerdings ist es eher die Ausnahme, dass sich jetzt – wie in Jena – so viele Menschen dem entgegenstellen. Dabei gibt es ähnliche Veranstaltungen im ganzen Freistaat: Neonazistisches Gedenken in Nordhausen und Weimar, die Veranstaltungen zum „Volkstrauertag“ in Friedrichroda. Überall dort versuchen Neonazis die Geschichte

Überall dort versuchen Neonazis die Geschichte umzudeuten und dabei sind natürlich alle engagierten Menschen vor Ort gefordert, sich dem entgegenzustellen. Wenn man mit offenen Augen durch die Städte und Kommunen geht, sieht man an jeder Ecke eine Verherrlichung des NS – sind es T-Shirts oder Autoaufkleber.

umzudeuten und dabei sind natürlich alle engagierten Menschen vor Ort gefordert, sich dem entgegenzustellen. Wenn man mit offenen Augen durch die Städte und Kommunen geht, sieht man an jeder Ecke eine Verherrlichung des NS – sind es T-Shirts oder Autoaufkleber. Aktuell gibt es zum Beispiel dieses Motiv „HKNRZ“, wo positiv Bezug genommen wird zum Hakenkreuz, und

das wird öffentlich getragen. Oder wir sehen jetzt ganz oft auch die Aufkleber „I love NS“ [NS = Nationalsozialismus].

Matthias Quent:

Warum benutzen die Rechten solche Daten, wo sie wissen, dass sie auf das empfindlichste Kapitel der deutschen Geschichte anspielen und damit im Widerspruch zu weiten Teilen der Bevölkerung stehen?

Katja Fiebiger:

Also für den 9. November würde ich für Jena eindeutig sagen: Provokation, Provokation, Provokation. Da geht es weniger um den Inhalt an sich, sondern darum, diese Stadt Jena zu provozieren – weil man weiß, wie stark die Zivilgesellschaft hier aufgestellt ist, weiß man auch, dass man sie empfindlich trifft.

Norbert Frei:

Aber ist es nicht nur Provokation in dem Sinne, sondern es steckt nach meinem Dafürhalten, wenn ich jetzt an die etwas elaborierten Vertreter der Rechten denke, auch die Überzeugung dahinter, dass man politisch und gesellschaftlich in Zusammenhänge zurückwill, die vermeintlich erstrebenswerter sind als unsere Demokratie. Dieses Gefasel von „Volksgemeinschaft“ und „ethnischer Reinheit“ in entsprechenden Broschüren, in vermeintlich intellektuellen Darlegungen – das sind ja auch konkrete Programmatiken.

Gabi Ohler:

Und noch eine kurze Ergänzung: Ich glaube, es ist schlicht eine Machtdemonstration: Ich denke, es gibt schon relativ lange immer wieder den Versuch von rechts und ganz ganz rechts, möglichst weit die Grenzen aufzumachen, auszuprobieren, wie weit sie gehen können und alles immer noch weiter zu verschieben.

Es gibt schon relativ lange immer wieder den Versuch von rechts und ganz ganz rechts, möglichst weit die Grenzen aufzumachen, auszuprobieren, wie weit sie gehen können und alles immer noch weiter zu verschieben.

Matthias Quent:

Frau Ohler, die Erwartungen an die rot-rot-grüne Landesregierung in der Bekämpfung von Rechtsextremismus waren und sind, gelinde gesagt, nicht die geringsten. Es gab aber auch beispielsweise von den Jusos und von anderen Akteuren harte Kritik am Regierungshandeln, das in die Verantwortung dieser Regierung fällt – zum Beispiel ein Neonazikonzert in Hildburghausen mit 3.500 Teilnehmenden und nur 350 Polizisten im Mai 2016. Wie reagieren Sie auf diese Kritik?

Gabi Ohler:

Wir nehmen diese Kritik sehr ernst. Wir sind ja gerade dabei, das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu überarbeiten und dieses Mal, im Vergleich zur letzten Legislatur, es wirklich zu einem Landesprogramm der gesamten Landesregierung zu machen. In der letzten Legislatur hat sich zwar der gesamte Landtag dazu bekannt, es wurde aber letztlich zu einem Programm des

Sozialministeriums. Jetzt sind wir dabei zu sagen, wir müssen als gesamte Landesregierung gemeinsam daran arbeiten und auch mit dem Innenministerium in die Diskussion zur Weiterentwicklung gehen.

Matthias Quent:

Betrifft das auch den Bildungsbereich?

Gabi Ohler:

Wir bekommen vermehrt Meldungen, die bei uns als „besondere Vorkommnisse“ gekennzeichnet sind. Das sind Meldungen von Hakenkreuzschmierereien, von rassistischen Übergriffen – das ist für mich das Hauptproblem gerade für junge Leute, die irgendwann mal in den Schuldienst wollen: das Lernen, mit provokanten Jugendlichen umzugehen.

Norbert Frei:

Ich will an der Stelle doch mal sagen, was wir als Historiker auch bei dieser Welle von Fremdenhass und Pogromstimmung Anfang der 90er Jahre gesagt haben – ein Kollege hat das in diesem Sinne auf den Punkt gebracht: Man muss vom Nationalsozialismus und von der Geschichte des

Man muss vom Nationalsozialismus und von der Geschichte des „Dritten Reiches“ überhaupt nichts wissen, um zu wissen, dass man keine Menschen anzündet.

„Dritten Reiches“ überhaupt nichts wissen, um zu wissen, dass man keine Menschen anzündet. Soll heißen: Immer dann, wenn irgendwo rechtsradikale Gewalt sich äußert, nach Geschichte und historischer Aufklärung zu rufen, das ist zu kurz gesprungen. Es geht um Zivilität in einem umfassenden Sinn, und da kann man nicht sagen, wenn nur die

Schulklassen, natürlich heute auf eine ganz andere Weise als zu DDR-Zeiten, durch die KZ-Ausstellung auf dem Ettersberg geführt werden, dann ist schon ein wichtiger Punkt erledigt. Das ist bestenfalls der Anfang.

Katja Fiebiger:

Ich würde den Kreis noch erweitern! Wir erleben das auch in Kindergärten: Wenn der klassische Neonazi seine zwei Kinder da hinbringt, ist auch eine Kindergärtnerin gefordert, damit umgehen zu müssen und zu können. Wir erleben derartiges an vielen Stellen auch in Verwaltungen, dass man auch da ein relativ starres System hat. Deshalb finde ich es gut, relativ breit zu denken.

Matthias Quent:

Das betrifft auch den Bereich der Polizei, die als Ausputzer ran muss, wenn Politik und Gesellschaft versagt haben. Heute habe ich beim MDR gelesen: „Land will Versammlungsrecht verschärfen“. Aus der Sicht von Mobit: Brauchen wir härtere Gesetze?

Katja Fiebiger:

Das klingt nach einer großen Hilflosigkeit – wenn ich nicht mehr weiß, was ich machen kann, verschärfe ich ein Gesetz. Wenn man die Demokratie einschränkt, also auch beim Versammlungsrecht

Verschärfungen vornimmt, ist es auch für andere Demonstrationen der Fall und deshalb würde ich da mit Vorsicht umgehen, ob ich durch eine Verschärfung, nur um den Nazis Herr zu werden, dafür meine eigenen Freiheiten einschränke. Wir dürfen die Demokratie im Kampf gegen die Anti-Demokraten nicht selbst einschränken.

Norbert Frei:

Es geht in der Tat um die gesellschaftliche Auseinandersetzung, die wir führen müssen. Und natürlich gibt es auch minderbegabte Juristen, die vielleicht nicht so kreativ mit den Möglichkeiten, die sie gesetzlich haben, umgehen, wie wir uns das wünschen. Aber dann sollen wir das kritisieren und nicht nach härteren Gesetzen schreien.

Gabi Ohler:

Grundsätzlich geht es darum, die Zivilgesellschaft zu stärken und das vorhandene Engagement – da, wo wir das als Landesregierung können – zu unterstützen, nicht nur verbal, sondern auch faktisch. Wir haben durchaus die Möglichkeit, mehr Geld in die Unterstützung zu geben. Das haben wir bisher auch gemacht. Das hört sich so fiskalisch an, ist aber eine ganz wichtige Arbeit, die damit finanziert wird.

Matthias Quent:

Herr Professor Frei, ich zitiere Sie aus einem Gastbeitrag in der Süddeutschen Zeitung: „Die Führungsriege der AfD zündelt mit Begriffen aus dem ‚Wörterbuch des Unmenschen‘. Für die Rechtsradikalen ist das NS-Vokabular Lebenselixier.“ (SZ vom 15./16.10.2016, S. 5) Die AfD, schreiben Sie, sei nicht nur rassistisch, sondern schlimmer, daher müsse man deutlich machen, wie Sie schreiben, „worauf vor wenig mehr als zwei Generationen die Fantasien und Zwangsvorstellungen der ersten völkischen Bewegung in Deutschland hinausliefen: auf Völkermord.“ Wie ist das zu verstehen? Ist die AfD der besser gekleidete und sich besser artikulierende Teil der gleichen völkisch-nationalistischen Bewegung, für die auch Thügida steht?

Norbert Frei:

Die AfD ist offenkundig ein Spektrum von Menschen – und nicht jeder, der AfD wählt, ist den Rechtsradikalen, die da morgen demonstrieren, zuzurechnen. Das Problem scheint mir zu sein, dass mit einer solchen Partei und ihren spezifischen Protagonisten die Grenzen des Sagbaren verschoben werden und dass Leute, die aus einem gefühlten sozialen Unbehagen heraus ihr Glück mit der nächsten Protestpartei suchen, vor den Karren einer solchen Bewegung gespannt werden. Es gibt innerhalb dieser Partei und zumal unter denen, die sich als Frontpersonen artikulieren, ganz gezielte Versuche, den Diskurs weiter zu radikalisieren. Jemand wie Höcke weiß ganz genau, was er tut; seine einschlägigen „geschichtlichen“ Anspielungen sind ja alle genau platziert. Nicht alle, die ihm da zuhören und

Das Problem scheint mir zu sein, dass mit einer solchen Partei und ihren spezifischen Protagonisten die Grenzen des Sagbaren verschoben werden und dass Leute, die aus einem gefühlten sozialen Unbehagen heraus ihr Glück mit der nächsten Protestpartei suchen, vor den Karren einer solchen Bewegung gespannt werden.

begeistert sind, wissen womöglich ganz genau, worauf er im Einzelnen hinaus will. Aber es wird eine Stimmung erzeugt, es werden Affekte bedient, die man dann weitertreiben kann. Das meine ich mit „die Grenzen des Sagbaren ausdehnen“.

Matthias Quent:

Beobachtet Mobit ebenfalls eine Radikalisierung, eine Verrohung? Ist nicht auch die Zivilgesellschaft sensibler geworden?

Katja Fiebiger:

Ja, wir sind sensibler geworden, aber wir beobachten auch, dass es mal einen Konsens gab, mit Nazis nichts zu machen. Gerade seit das Thema „Asyl“ so bestimmend in der Öffentlichkeit ist, hat sich das gewandelt. Einer großen Zahl Menschen ist es egal, ob die Demo von der NPD angemeldet wurde oder neben ihnen eine Neonazi-Gruppe mitdemonstriert. Damit wurde dieser wichtige Konsens gebrochen. Und auch insgesamt die Stimmung ist deutlich angespannter: Das erlebt man auch am Rand von Demonstrationen, dass man sieht, dass die Stimmung so aufgepeitscht ist, dass der normale Bürger, die normale Bürgerin, so aggressiv schreit, bis hin dass sie handgreiflich wird, weil ihr etwas nicht passt. Darüber muss man eine Debatte führen, was da passiert und wie es wieder einzufangen ist.

Norbert Frei:

Ich glaube, das hängt auch in nicht unerheblichem Maße damit zusammen, dass es so eine Art von populistischer Selbstermächtigung gibt über die sogenannten sozialen Medien, die zutiefst asozial sind, weil jeder vollkommen ohne Rücksicht auf den sozialen Kontext alles von sich geben kann. Es haben sich Möglichkeiten der Entäußerung ergeben in einem ja im Grunde noch ganz jungen Medium. Dagegen haben wir noch kein Rezept. Das sind ganz andere Formen, im Guten wie im Bösen, Gruppen zu organisieren – aus absolut minoritären Positionen schnell substantielle Gruppen zu machen. Wir haben es mit einem massiven Problem des Zerfalls von bürgerlicher Öffentlichkeit zu tun. Der Stammtisch von vor 50, 100 Jahren in Dorf A wusste nicht unbedingt, dass es im Dorf B einen Stammtisch gibt, an dem die gleichen unschönen Reden geschwungen werden. Aber jetzt können sich die „Stammtische“ in beängstigender Schnelligkeit elektronisch vernetzen und entwickeln dadurch das Gefühl, sie seien die Mehrheit. Wir haben eine umfassende Strukturveränderung von dem, was Öffentlichkeit ist, was verantwortliches Sprechen in der Öffentlichkeit ist.

Matthias Quent:

Sie sitzen hier als herausragende Persönlichkeiten, aber auch als Vertreter bzw. Vertreterinnen, um das pauschalisierend und somit unzulässig zu fassen, für die unterschiedlichen Bereiche in der Gesellschaft – den Bereich der Wissenschaft, den Bereich der Politik, den Bereich der Zivilgesellschaft. Was wünschen Sie sich von den anderen Bereichen?

Gabi Ohler:

Diese Frage möchte ich nutzen, um Danke an die Zivilgesellschaft zu sagen, insbesondere denjenigen, die in Institutionen arbeiten, also sowohl die Thüringer Bürgerbündnisse als auch Mobit und ezra, Netzwerk Demokratie und Courage, das Netzwerk Schule ohne Rassismus. Ich wünsche mir, dass alle, die so engagiert sind, weitermachen und wir gemeinsam zusammen diesen Weg gehen, auch im gegenseitigen Austausch voneinander lernen, dass wir auch zurückgespiegelt bekommen, wo noch was verbessert werden muss, z. B. bei der Diskussion in Schule und Polizei und dass die Auseinandersetzungen friedlich und sehr engagiert bleiben. Bei der Wissenschaft wünsche ich mir neue Erkenntnisse, eine öffentliche Bildung über die Medien, aber auch Intervention und Versachlichung, so wie wir das heute hier machen können. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft auf den Weg zu bringen, von dem wir uns schnelle nachvollziehbare Analysen und eine Institutionalisierung des Dialogs von Wissenschaft und Gesellschaft über die Hochschulen hinaus wünschen. Damit sollen die Diskussionen aus dem Rahmen der Hochschule in einen größeren Dialog transformiert werden. An dieser Stelle möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, Prof. Frei für seine deutlichen Worte und sein umfangreiches Engagement sowie allen entsprechenden Hochschulvertreterinnen und –vertretern meinen Dank dafür zu sagen.

Norbert Frei:

Ich danke für Ihren Dank, aber ich finde, dass wir alle unser Selbstverständliches tun sollten und müssen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass man als Geisteswissenschaftler eben nicht auch versucht, jenseits seiner eigenen Fachperspektive und Fachkompetenz als Bürger das Seine zu tun. Ich denke, wir müssen mit denen, die erreichbar sind, reden. Manche sind nicht erreichbar, das weiß ich auch: Mit Fundamentalisten und Verschwörungstheoretikern ein rationales Gespräch führen zu wollen hat keinen Zweck. Aber uns allen muss es darum gehen, auch im persönlichen Umfeld den Mund aufzumachen, dort wo die Grenzen des Sagbaren ausgedehnt und verschoben werden. Wir müssen dann sagen: „Stopp mal, Du bist zwar mein Freund, aber an diesem Punkt kann ich nicht nur nicht mit, sondern ich möchte Dich darauf aufmerksam machen, in welche Richtung das geht, was Du hier formulierst, und was die Konsequenzen dessen sind, was Du so schnell dahinsagst.“

Katja Fiebiger:

Ich fand die deutlichen Worte hier sehr gut und es braucht häufiger die deutlichen Worte und auch bei allen Differenzen, die wir miteinander haben, ob es nun Wissenschaft oder das Praktische ist. Auch auf einer politischen Ebene sind es genau die Tage wie morgen, wo wir zusammenstehen müssen. Es braucht auch die Anerkennung für Engagement, aber es braucht eben vor allem die Menschen, die auch auf die Straße gehen und dort deutlich machen, dass extrem rechte Ideologie für sie eben keine akzeptable und „normale“ Meinungsäußerung ist.

Es braucht auch die Anerkennung für Engagement, aber es braucht eben vor allem die Menschen, die auch auf die Straße gehen und dort deutlich machen, dass extrem rechte Ideologie für sie eben keine akzeptable und „normale“ Meinungsäußerung ist.

Matthias Quent:

Vielen Dank für die engagierte und eloquente Debatte!



**„TROTZ DER AUFFÄLLIGEN
PARALLELE ZU DEN
NS-FACKELZÜGEN SAH DAS
OBERVERWALTUNGSGERICHT
VON DER VERANSTALTUNG
KEINE ‚KONKRETE GEFAHREN
FÜR DIE ÖFFENTLICHE
SICHERHEIT UND ORDNUNG‘
AUSGEHEN.“**

Protest-Raum

Die Strukturierung des öffentlichen Raumes bei Straßenprotesten am Beispiel des 9. November 2016 in Jena

Demonstrationen und Proteste finden im öffentlichen Raum statt und reklamieren repräsentative Straßen und Orte für sich. Demonstrant_innen, Gegendemonstrant_innen und Polizei beeinflussen sich in ihren Handlungen wechselseitig und strukturieren dadurch nicht nur den sozialen, sondern auch den symbolischen Raum des Protests. Im Folgenden werden anhand von ethnografischen Beobachtungen im Rahmen eines experimentellen Projektes des IDZ Einblicke in das Feld des Protests gegeben und Konflikte um den öffentlichen Raum analysiert am Beispiel eines Aufmarschs des neonazistischen Thügida-Bündnisses in Jena.

Es ist kalt an diesem Tag. Wir schlendern entlang einer Straße im Damenviertel. Ein kurzer Blick in die Seitenstraßen verrät das Bevorstehende. Kurz hinter jeder Einbiegung verhindert eine Reihe aus Eisengittern den Durchgang. Fünfzig Meter dahinter begrenzen Gitter auch dort. Im Raum dazwischen stehen Beamt_innen wartend an ihren Autos und behalten die Straße im Blick [...] Rund um den Spittelplatz ist alles abgezäunt. Überall an den Seiten entlang der Straße stehen die Einsatzwagen der Polizei. Einige der Beamt_innen ziehen sich ihre Einsatzrüstung an. Andere lehnen scheinbar gelangweilt an den Autos, rauchen und unterhalten sich, trinken Kaffee oder Tee. Vereinzelt laufen Menschen durch den Bereich. Es ist kurz nach 15 Uhr. Noch vier Stunden bis Thügida läuft. (Feldnotiz 16/11/9/VI)

Gezogene Linien – Einleitung

Am 9. November 2016 hat das rechte Netzwerk Thügida („Thüringen gegen die Islamisierung des Abendlands“) am Gedenktag der Novemberpogrome eine Kundgebung mit anschließendem Fackelzug angemeldet unter dem Namen: „Durch Einigkeit zu Recht und Freiheit: Für eine echte politische Wende!!!“ [sic] im sogenannten Damenviertel im Innenstadtbereich Jenas. Einer der

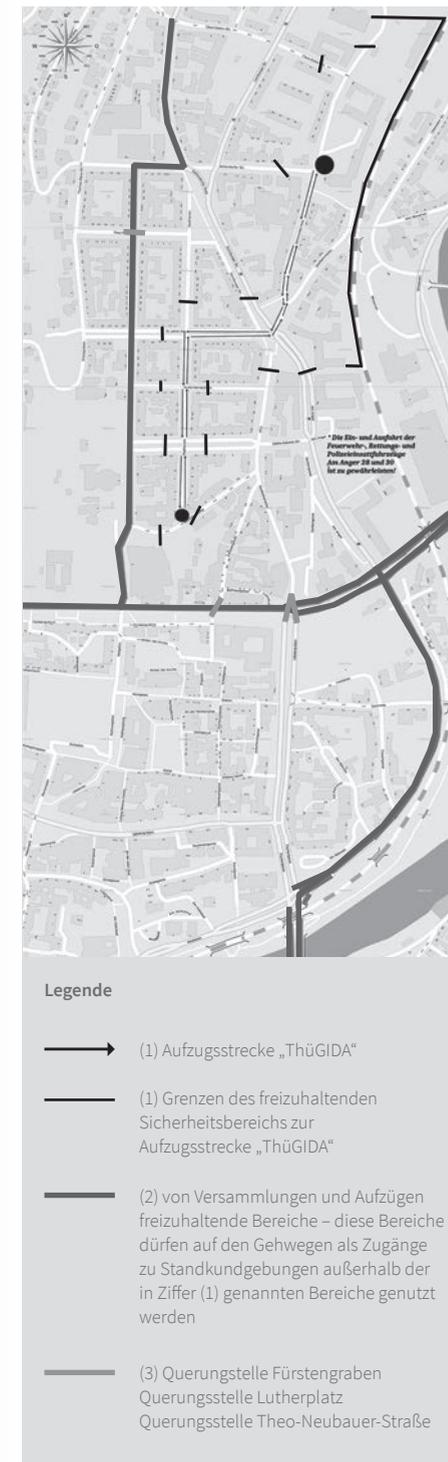
Anmelder, der ehemalige NPD-Organisationsleiter David Köckert, erklärte, sich hierbei auf den Tag des Mauerfalls als „inoffiziellen Tag der Deutschen Einheit“ (Köckert, zit. in Stadt Jena 2016: 5.) zu beziehen. Im Hinblick jedoch auf die auffällige Reihung der vergangenen Thügida-Demonstrationen, die jeweils an historischen Daten mit Bezug zum Nationalsozialismus¹ stattfanden, versuchte die Stadt, die Veranstaltungen durch einen Auflagenbescheid einen Tag vorzuverlegen. Diese Versuche scheiterten vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht. Denn trotz der auffälligen Parallele zu den NS-Fackelzügen² sah das Oberverwaltungsgericht von der Veranstaltung keine „konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ausgehen (Beschluss ThOVG vom 07.11.2016, S. 3). Obwohl das Gericht bemerkt, dass „eine Gesamtbetrachtung den Schluss darauf zulässt, dass Hintergrund der geplanten Veranstaltung eine rechtsextreme, die Werte des Grundgesetzes missachtende politische Motivation ist, die vom weit überwiegenden Teil der Bevölkerung grundlegend abgelehnt wird“, stellt es weiterhin fest: „Dies allein berechtigt aber nicht zum Eingriff in die verfassungsrechtlich verbürgte Meinungs- und Versammlungsfreiheit.“ (Ebd.: 5) Eine Entscheidung, die nicht nur Unmut in der Bevölkerung hervorrief – auch die Verfassungsrechtlerin Barbara Bushart kritisierte diese beispielsweise in einem Interview (Bushart 2016).

Thügida durfte also am 9. November 2016 parallel zu dem jährlich in Jena stattfindenden Gedenken für die Opfer der Novemberpogrome im Jahr 1938 marschieren. Auch 2016 hatten verschiedenste Gruppen und Organisationen Gedenkveranstaltungen zur Erinnerung an die jüdischen Opfer organisiert. Sie erstreckten sich räumlich über die ganze Stadt: von einer Fürbittandacht in der Stadtkirche über dezentrales Gedenken an den Stolpersteinen bis hin zu einem Mahngang vom Markt zum Westbahnhof mit anschließender Kranzniederlegung im Gedenken an die Deportation der Juden und Jüdinnen, Sinti und Roma. Mit der Anmeldung und Durchsetzung des Fackelzuges wurde nun aber der Fokus der Wahrnehmung auf die Demonstrationen im Damenviertel gelenkt. Um „möglicherweise bestehende Gefährdungen des Gedenkens durch Präsentation nationalsozialistischer Gedankengutes“ (Beschluss ThOVG, S. 6) zu vermeiden, verwies das Gericht auf den Auflagenbescheid der Stadt Jena, der unter anderem das Mitführen von Fackeln auf eine je 15 Teilnehmer begrenzte und das Tragen von Sträflingskleidung, militärischen Uniformen sowie Bezugnahmen zu den Novemberpogromen untersagte (Auflagenbescheid Thügida, S. 3).

Da somit der 9. November als Demonstrationstag von Thügida gesetzt war, blieb auch die bereits vorher von der Stadt Jena erlassene Allgemeinverfügung bestehen, die sich an alle anderen Personen in der Stadt richtete. Dort wurde prognostiziert, „dass nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist“ (ebd.: 4). Die Gefahrenprognose bezieht sich hier allerdings nicht auf Thügida, sondern auf die zu erwartenden Gegendemonstrationen und Protestveranstaltungen. Um

¹ Am 20.04., dem Geburtstag Adolf Hitlers, am 17.08., dem Todestag von Rudolf Heß, sowie am 20.07., Tag des Attentats auf Adolf Hitler.

² Fackelzüge haben eine lange Tradition: So wurden ab dem 18. Jahrhundert Rektoren von Universitäten verabschiedet; vgl. dazu Füssel 2010. Bezüglich politischer Demonstrationen tauchen Fackelzüge zentral in der Zeit des Nationalsozialismus als Herrschaftspraktik auf. Auch in der DDR gab es zum 40. Tag der Republik, am 7. Oktober 1989, einen Fackelzug. Im Hinblick auf die Thügida-Demonstration und die dort verwendete Symbolik (Sarg, Reichskriegsflagge, neonazistische Kleidermarken ...) ist die faschistische Ästhetik augenfällig.



Kartenanhang der Allgemeinverfügung
(Quelle: Stadt Jena)

eventuelle Konfrontationen zu verhindern, sah die Stadt „eine räumliche Trennung (...) für erforderlich“ an und errichtete einen Sicherheitsbereich, der „einerseits versucht, die verschiedenen politischen Lager räumlich zu trennen und andererseits beabsichtigt, Polizei und Rettungskräften den nötigen Handlungsspielraum zu gewähren“. Auch Verhaltensregeln an die Bevölkerung wurden erlassen und beispielsweise das „Mitführen von Wasserbombenpumpen, Wasserbällen, aufblasbaren Planschbecken und Eiswürfeln“ ebenso wie „Luftballons, Kondome [und] OP-Handschuhe“ untersagt (ebd.: 3ff.).

Die Begrenzungen und Eingrenzungen, die vorher auf dem Papier ausgehandelt wurden, trugen sich nun in die Praxis und auf die Straße. Dort bildete das Ausgehandelte den Rahmen der Praktiken des Protests und des Gedenkens. Im Büro der Stadt verfasst, wurden die auf Papier gezogenen roten Linien im physischen Raum selbst zu begrenzenden Eisengittern, schwarze Linien zu legalen Wegen des Demonstrierens und blaue Linien zu verbotenen Bereichen des Protests. Durch diese gezogenen Linien konstruierten die Verantwortlichen der Stadt einen Protestraum, in dem die Akteur_innen innerhalb ihrer zugewiesenen Plätze agieren dürften.

Zur Protestbeobachtung

Forschungsansätze, die Protest und Protestteilnehmende zum Gegenstand machen, gewinnen mit der Zunahme von Protestereignissen an Bedeutung (siehe auch den Beitrag von Bischof und Quent in diesem Band). So werden beispielsweise Zählungen, wie das von Stephanie Pravemann und Stephan Poppe durchgeführte „LEGIDA gezählt“-Projekt (Pravemann/Poppe 2015), oder Befragungen von Protestteilnehmenden durchgeführt, wie die Demonstrationsbefragung Pegidas von Mitgliedern des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung aus Berlin (Daphi et al. 2015).

Andere fragen nach den jeweiligen historischen und kulturellen Gegebenheiten, von denen die Formen des Protests, ihre Handlungs- und Kommunikationsmuster, abhängig sind, und nutzen ethnografische Methoden zur Erforschung (Epstein 1991, Rucht 2003).³ Auch der vorliegende Beitrag beschäftigt sich auf Grundlage von ethno-

grafischen Beobachtungen mit den Formen des Protests. Ihm geht es darum, Praktiken der Raumordnung während einer Demonstrationsveranstaltung in den Blick zu nehmen. Ob und wie werden diese Protesträume konstruiert, verändert und genutzt? Wer erhebt welche Ansprüche innerhalb dieser Räume und wie wird versucht, diese Ansprüche durchzusetzen? Darin sollen beispielhaft die Potenziale wissenschaftlicher Protestbeobachtungen dargestellt werden. Zugrunde liegen Protokolle von ethnografischen Beobachtungen von insgesamt sechs Forschenden, die am 9. November 2016 während der Veranstaltungen rund um den Aufmarsch von *Thügida* durchgeführt wurden. Ziel war es, Praktiken der Herstellung und Verhandlung von Protestraum zu analysieren. In den Fokus genommen wurden dabei vornehmlich die Versammlung von *Thügida* selbst, Anwohner_innen/Gegendemonstrant_innen sowie Polizist_innen, die jeweils von ein bis zwei Personen am 9. November entlang des Geschehens begleitet wurden. So konnten Ereignisse aus unterschiedlicher Perspektive aufgezeichnet, die Positionen der Anwesenden aufgenommen und in Verbindung gebracht werden.

Schwierigkeiten in der Erforschung von Protestereignissen liegen dabei nicht nur in der möglicherweise repressiven Verfolgung der Forschenden durch Strafbehörden (Schönberg/Sutter 2009), sondern auch bereits in der begrenzten Zugänglichkeit des Feldes vor Ort. So wurde unter anderem Forschenden am 9. November 2016 wiederholt der Zugang zur Demonstrationsroute von *Thügida* verweigert. In diesem Sinne wurde der öffentliche Raum zu einem Raum des Protests, der nicht mehr frei zugänglich war, sondern strukturiert, reglementiert und kontrolliert wurde.

Der Raum des Protests

Orte können als Punkte im physischen Raum definiert werden, an dem sich ein Akteur oder ein Ding befindet. Als Körper sind sie stets ortsgebunden und nehmen einen konkreten Platz ein. Auch gesellschaftliche Akteur_innen, „die als solche immer durch die Beziehung zu einem Sozia-

Straßen, Wege und Orte sind eingeflochten in ein Netzwerk und damit auch in ein Bedeutungsgewebe innerhalb einer städtischen Ordnung.

Ob und wie werden diese Protesträume konstruiert, verändert und genutzt? Wer erhebt welche Ansprüche innerhalb dieser Räume und wie wird versucht, diese Ansprüche durchzusetzen?

lraum herausgebildet werden, und ebenso die Dinge, insofern sie von den Akteuren angeeignet, also zum Eigentum gemacht werden, sind immer an einem konkreten Ort des Sozialraums angesiedelt“ (Bourdieu 1998: 160). Dabei wirken physischer Raum und der Sozialraum stets ineinander. Straßen, Wege und Orte sind eingeflochten in ein

³ Zu weiteren Zugängen siehe Della Porta 2014.

Netzwerk und damit auch in ein Bedeutungsgewebe innerhalb einer städtischen Ordnung. In den Wechselbeziehungen zwischen den Strukturen des Sozialraums und jenen des physischen Raums spiegeln sich die Machtverhältnisse einer Stadt (ebd.). In diesem Sinne kommt auch dem Damenviertel eine besondere Position innerhalb der Stadt zu. Das Gründerzeitviertel liegt im Innenstadtbereich Jenas und ist bereits seit Beginn seiner Erbauung ab 1885 das Symbol der gutbürgerlichen Mittelschicht. Zum ersten Mal wurden Badezimmer in Wohnungen gebaut und breite Sichtachsen sollten den Blick auf zentrale Bauwerke Jenas gewährleisten, wie die Zentralfabrik, die Spitalskirche und das Elektrizitätswerk. Das als Denkmalensemble ausgewiesene Viertel erstreckt sich über 14 Hektar und wurde vornehmlich als Wohngebiet gebaut. Bewohnt wurde es von gut situierten Bürger_innen der Stadt (Lörzer 2016). Heute hat das Gebiet einen Grünen-Ortsteilbürgermeister, wird vornehmlich von Akademiker_innen und Studierenden bewohnt und ist wie kein anderes Viertel die baulich-symbolische Verkörperung der linksliberalen Bevölkerung Jenas.

Symbolische Botschaften I

Wie das Datum nimmt auch der Ort einer Demonstration selbst Einfluss auf die jeweilige Innen- wie Außenwirkung der Versammlung (Denk/Waibel 2009: 63ff.). Demonstrationen an zentralen und/oder symbolträchtigen Orten bilden, neben bestimmten Tagen, ein Erfolgserlebnis, das für den Solidarisierungseffekt innerhalb der neonazistischen Szene zentral ist und zu einer anhaltenden Motivation führen kann, politisch tätig zu werden (Virchow 2006: 84). Jena ist in dieser Hinsicht für neonazistische Aufmärsche interessant, denn sie gilt als „linke Hochburg“ (Köckert zit. nach Feldnotiz 16/11/9/VI).⁴ Darauf bezog sich auch *Thügida* in der Demonstrationsankündigung für den 9. November 2016. Dort heißt es: „Seht es als Lehrstunde für eure „Demokratie“!!!!!! Der linken Gesinnungspolizei und ihren Helfern wird es Angst und Bange! Wir kommen wieder!!!!!!“ [sic] (*Thügida* auf Facebook am 19.08.2016). Suggestiert wird hier eine linke Vorherrschaft in der Stadt, die offensiv infrage gestellt werden soll. Der Aufmarsch von *Thügida* selbst bezieht sich also nicht nur auf das Thema der angemeldeten Versammlung, sondern adressiert politische Gegner_innen und staatliche Institutionen. Nach Virchow ist dies eine „Machtfunktion (...), die Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Polizei unter Druck setzen soll“ (Virchow 1998: 91), eine gezielt eingesetzte Demonstrationspolitik, die sich als Machtpolitik „auch gegen das Verhalten der Institution des bürgerlichen Staates“ richtet (ebd.: 92). Die Anmeldung und Genehmigung einer Route innerhalb dieses Viertels ist so nicht nur eine Irritation des wohnenden Alltags, sondern auch eine symbolische Positionierung von *Thügida* im Raum der Stadt. Es ist ein außeralltägliches Eindringen in ein Wohnviertel und damit auch in den Wohnraum – in die comfort zone der Bürger_innen.

Der Aufmarsch von Thügida selbst bezieht sich also nicht nur auf das Thema der angemeldeten Versammlung, sondern adressiert politische Gegner_innen und staatliche Institutionen.

⁴ Neonazistische Aufmärsche haben es in Jena schwer. Nach der erfolgreichen Blockade des „Fest der Völker“ 2007 gab es erst 2015 wieder eine neonazistische Demonstration: einen Marsch der „Europäischen Aktion“ mit circa 100 Teilnehmer_innen, der durch 22 angemeldete Gegenveranstaltungen blockiert wurde.

Policing des Protestraums

Die Beamt_innen bereiten sich vor. Legen ihre Ausrüstung an, stellen sich an die ihnen zugewiesenen Stellen, betrachten die Bürger_innen. [...] An den Schleusen ist mehr los. Dort haben sich mittlerweile mehrere Menschen angesammelt, die durch den Bereich wollen. Organisatorisch hat das ein junger Mann in schwarzer Kleidung in der Hand. Er gehört zum ZEVD⁵ und er soll als Ortskundiger überprüfen können, ob die davorstehenden Personen berechtigtes Interesse anmelden, die Straße zu überqueren. Es bildet sich eine Traube von Menschen, die, sobald sie im Gespräch mit Beamt_innen sind, in unterschiedliche Richtungen weisen; erklären, wohin sie müssen. Haben sie die Legitimation bekommen, den abgesperrten Bereich zu betreten, werden sie, wenn möglich, in kleinen Gruppen gesammelt und ein Beamter begleitet sie auf die gegenüberliegende Seite. Nicht alle jedoch wollen das. Eine Frau will nach rechts und geht einfach los. Der Beamte ruft ihr laut hinterher: ‚Hey! Sie!‘ – ‚Ich muss aber hier lang!‘; erwidert die Frau ungerührt und setzt ihren Weg fort. Entnervt winkt der Beamte ab und begleitet die anderen, die bislang gewartet haben, auf die gegenüberliegende Seite. Währenddessen erhebt an der Schleuse ein Mann die Stimme. ‚Sie wollen mir doch nicht etwa sagen, dass ich jetzt diesen Umweg in Kauf nehmen muss?‘ (Feldnotiz 16/11/9/VI)

Das Gebiet des Aufmarschs wurde abgeriegelt, vergittert und mit nahezu 1.000 Beamt_innen⁶ gesichert. Es ist eine „Strategie der Gewaltprophylaxe“ zu versuchen, durch hohen personellen Einsatz eine Anwendung von Pfefferspray, Schlagstock, Wasserwerfer etc. zu vermeiden (Winter 1998: 12). Da es im Zuge vorheriger *Thügida*-Aufmärsche zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam, wurde ein Einsatzkonzept erstellt, das die Möglichkeit von Auseinandersetzungen unterbinden sollte und zu einer Gesamtabsperrung des Protestraums führte. Eine Entscheidung, die aus Perspektive der Anwohner_innen und Gegendemonstrant_innen teilweise als illegitim erlebt wurde. Die vollständige Abriegelung der Strecke und die damit verbundene Verunmöglichung einer Blockade erscheinen als illegitime Beschränkung der demokratischen Möglichkeiten des Protests. Durch das Aufstellen von Gittern und das Abstellen von Polizeibeamt_innen wurden bereits einige Stunden vor Beginn der Demonstration Zugänge, wie Straßen, Wege und Trampelpfade, die

Es wurde ein Einsatzkonzept erstellt, das die Möglichkeit von Auseinandersetzungen unterbinden sollte und zu einer Gesamtabsperrung des Protestraums führte.

⁵ ZEVD = Zentraler Ermittlungs- und Vollzugsdienst, also ein Beamter des Ordnungsamts.

⁶ Die Zahl nannte ein Beamter in einem Gespräch. Zu den 1.000 Personen zählten allerdings auch Beamt_innen, die im sogenannten Raumschutz unterwegs waren, d. h. die sich nicht am Auftaktort selbst aufhielten, sondern in der Stadt und an den Zufahrtsstraßen postiert waren, oder sich, wie Beamt_innen der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE), frei im Stadtraum bewegten, um „Kleingruppen in Bewegung zu halten“. Abgesehen von der Bereitschaftspolizei aus Thüringen waren zur Unterstützung ebenfalls Beamt_innen aus Berlin, Sachsen und Bayern angereist.

zur Aufzugsstrecke führen, versperrt. Anwohner_innen mussten sich an bestimmten Stellen, den „Schleusen“, einfinden, sich durch Vorzeigen von Personaldokumenten als im Bereich Wohnende legitimieren lassen und erhielten erst dann Zugang zum abgesperrten Protestraum.

Zur „Sicherung und Wahrung der Versammlungsfreiheit“ ist es Polizeibeamt_innen gestattet, in „einem angemessenen Maß“ in den Privatraum von Menschen einzugreifen, sofern es „verhältnismäßig“ ist (Ebert/Seel 2016). Was als „verhältnismäßig“ und als „im angemessenen Rahmen“ betrachtet wird, obliegt der Entscheidung der Polizei in der Situation. In der Handhabung komplexer Handlungsverläufe und uneindeutiger Situationen stellt das Gesetz einen Ermenssraum zur Verfügung; auf diesen für die „Polizei (...) nötigen Handlungsspielraum“ (Allgemeinverfügung Stadt Jena, S.4) wird auch in der Allgemeinverfügung der Stadt Jena verwiesen. Nach Walter Benjamin kommt hierbei der Polizei eine „gespenstische“ (Derrida 1991: 90) Position zu, weil in der Polizei sowohl die erhaltende als auch die (be-)gründende Gewalt vermischt und aufgehoben ist (Benjamin 1921). Polizeibeamt_innen werden durch ihre Handlungen nicht nur zu Anwender_innen von Gesetzen, durch die die gesellschaftliche Ordnung erhalten werden soll, sondern „zur rechtsetzenden, gesetzgebenden Macht, jedes Mal, wenn das Recht unbestimmt genug ist, um ihnen diese Möglichkeit einzuräumen“ (Derrida 1991: 91). Zugleich sind sie der leibgewordene Staat, der im Alltag zumeist körperlich abwesend ist, hier aber präsent wird und die Koordinierung des öffentlichen Lebens zeitweilig übernimmt. In der Umgitterung des Protestraums für *Thügida* bedeutete dies, dass nicht nur Menschen aus diesem Bereich „herausgehalten“ wurden, sondern auch Menschen, die innerhalb des Bereiches wohnen, untersagt wurde das Haus zu verlassen. Für die Gewährleistung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit wurde die Freiheit Einzelner zeitweilig stark beschnitten. Durchgesetzt wurde dies von Polizeibeamt_innen, die sich, besonders im Bereich der Auftakts von *Thügida*, vor die Eingänge von Häusern stellten und so mit ihrer körperlichen Präsenz der Einschränkung Nachdruck verliehen.

Für die Gewährleistung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit wurde die Freiheit Einzelner zeitweilig stark beschnitten.

Aus den Feldnotizen spricht Unmut der Anwohner_innen und Gegendemonstrant_innen über diese Situation. Neben Assoziationen zu einem „Polizeistaat“, die ein Gefühl der Einschränkung vermitteln, scheint für einige die Polizeipräsenz sogar eindringlicher zu sein als die der neonazistischen Demonstration: *„Diese rumrennenden Bullen machen mich aggressiver als die Nazis.“* (Feldnotiz 16/11/9/II) Es gibt allerdings auch andere Positionen, die polizeiliche Handlungen als gegeben hinnehmen und die Aufteilung des Raums und der Akteur_innen für gut befinden.

Der Staat nimmt hier – in der räumlichen Konkretisierung demokratischer Aushandlungen – seinen Platz ein; inmitten eines Diskurses über Macht und Autorität, Legitimität und Konsens (Sittler 2009: 119). Dort weist er den Subjekten ihren Platz in der sozialen Ordnung zu und sagt dem Individuum damit nicht nur, wo sein konkreter Ort in der Gesellschaft ist, sondern auch welche Funktion es dort hat (Žižek 2001: 255ff.). Die zugewiesene Funktion der Gegendemonstrant_innen besteht dann darin, friedlich ihre Meinung kundzutun und dies an ihrem zugewiesenen Ort, also außerhalb der für *Thügida* abgeriegelten Strecke. Auf dieser wiederum bekommt *Thügida* ihren zugewiesenen Platz. Die Straße als egalitärer öffentlicher Ort, der, „so scheint es – zunächst von jedem Bürger und jeder (Nicht-)Bürgerin betreten

und mindestens auf diese Weise beeinflusst oder sogar mitgestaltet werden kann“ (Sittler 2009: 111), wird nun zu einem exklusiven Ort, der zeitweilig nur von bestimmten Menschen betreten werden darf.

Konfrontationen

Noch vor Beginn der Veranstaltung kam es zu einem Durchbruchversuch von Gegendemonstrant_innen am Auftaktort von Thügida. Die staatlichen Ordnungskräfte verteidigten die von ihnen hergestellte Ordnung auf der Straße und gingen mit Pfefferspray gegen die Aktivist_innen vor, einzelne Personen wurden weggetragen und in Gewahrsam genommen. Damit wurden nicht nur die rechtsbrechenden Personen bestraft, sondern auch die Ordnung statuiert (Benjamin 1921: 6ff.) Nur wenig später wurde diese Ordnung noch einmal bekräftigt, als sich die weggehenden Menschen in der Nähe sammelten:

„Dort fährt nun der Wasserwerfer vor und positioniert sich gegenüber den Gegendemonstrant_innen – rechts und links von ihm steht ebenfalls Polizei. Auch vor eine Gruppe der Demonstrant_innen am Spittelplatz fährt nun ein Polizeifahrzeug vor. Das martialisch wirkende gepanzerte Räumfahrzeug macht bereits durch seine bloße leibliche Präsenz Eindruck. Er stellt sich vor der Menge auf und macht das Licht an – er blendet in die Masse. Die Demonstrant_innen reagieren sofort und wenden ihre Aufmerksamkeit auf das Licht. Sie beschweren sich, wenden sich von dem Licht ab oder machen Fotos. ‚Dieses blendende Licht ist Provokation pur, das hat mit Deeskalationsstrategie nichts zu tun‘, ruft eine Frau zu dem Kommunikationsteam der Polizei, die sie wiederum auf die Beschwerdestelle verweisen. Die Masse der Menschen murmelt. Es sind an die 500 und das Licht wirkt wie eine undurchdringliche Barriere. Die Dynamik der Leute verliert sich. Die Polizei zieht weitere Beamt_innen heran, die sich um die Gitter positionieren. (Feldnotizen 16/11/9/II und 16/11/9/VI)“

Hier betont die Polizei die erstellte Ordnung innerhalb des Protestraums und verweist die Menschen durch Licht und die körperliche Präsenz der Beamt_innen auf ihre Position außerhalb der Gitter. Gleichzeitig wird damit der Protestraum erneuert und sich seiner vergewissert.

Polizei, Thügida und die Gegendemonstrant_innen stehen miteinander in einer „wechselseitigen Handlungsbeeinflussung, die Individuen aufeinander ausüben, wenn sie füreinander anwesend sind“ (Goffmann 1959: 18). Ihre sozialen Handlungen sind stets auf das Verhalten der anderen bezogen, bedingen sich gegenseitig und schaffen damit einen sozialen Raum der Interaktion. Diese Handlungen stehen dabei innerhalb einer sozialen Positionierung der Akteur_innen, die geprägt ist von Deutungen sozialer Wirklichkeit und Bedeutungszuschreibungen des eigenen Handelns (Kretschmann 2016: 507ff.) Während Gegendemonstrant_innen die Legitimität der neonazistischen Demonstration zurückweisen und die Aufgabe eines demokratischen Staates darin sehen, derartiges nicht im öffentlichen Raum zuzulassen, liegt die handlungsleitende Perspektive der Polizeibeamt_innen auf der „Wahrung von Sicherheit und Ordnung“ und damit auf der Sicherstellung der Durchführung der angemeldeten Versammlung. Die nahezu „hermetische Abriegelung“ des Protestraums ist durch diese Perspektive bedingt.

Praktiken im Protestraum

„Ein Anwohner versucht, mit einem Wasserschlauch die Fackeln zu treffen. Die Fontäne reicht über die halbe Straße. Die Thügida-Teilnehmer laufen um den Wasserstrahl herum. Aus dem gleichen Haus fliegen aus einem anderen Fenster jetzt auch Wasserbomben. [...] Einzelne Nazis reagieren mit herausfordernden ‚Komm her‘-Handgesten. Ein Nazi schlendert betont unauffällig zum Hauseingang des Nebenhauses der Wasserbombenwerfer_innen, vermutlich, um deren Klingelschild zu lesen und/oder zu fotografieren oder zu filmen. [...] Es fliegen noch mal einige Wasserbomben Richtung Fackeln. Die Nazis fotografieren mit ihren Handys die Anwohner_innen auf den Balkonen. (Feldnotiz 16/11/9/III)“

Demonstrationen besetzen den öffentlichen Raum, sie „blockieren die alltägliche Ordnung“ und „schaffen eine Ausnahmesituation, in der sich nicht nur nach außen Handlungsmacht symbolisieren, sondern in der sich zudem einzelne Teilnehmer_innen mit den übergeordneten Leitwerten der Bewegung ideell, körperlich und emotional identifizieren“ (Fahlenbrach 2009: 100). Damit vervielfältigen sie nicht nur den Effekt der individuellen Meinungsäußerung, sondern verschmelzen in der expressiven und symbolischen Selbstdarstellung zu einer kollektiven Protestidentität. Dabei beruhen die Formen des Straßenprotests auf „historisch tradierten aber auch spezifischen und immer wieder erneuerten Ritualen der Interaktion sowie damit verbundenen performativen Kodes“ (ebd.: 101). Die gewählten Symboliken des Protests sind damit nicht ahistorisch zu lesen, sondern stehen stets im Kontext der Rituale und des Protestkodes der Demonstration.

Die gewählten Symboliken des Protests sind damit nicht ahistorisch zu lesen, sondern stehen stets im Kontext der Rituale und des Protestkodes der Demonstration.

Symbolische Botschaften II

Die Fackeln⁷ von Thügida sind als visuelles Symbol der NS-Zeit auch ein „Symbol der Masse“ (Cannetti 1960), die für die Herrschaft im öffentlichen Raum stehen und ihren Ursprung in den alten Triumphzügen haben; eine Symbolik, die durch die Aussagen Köckerts noch unterstrichen wurde: „Die einzige antideutsche Hochburg ist nun wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen.“ (Köckert zit. nach Feldnotiz 16/11/9/VI) Er deutet hier die genehmigte Demonstration als eine an eine Eroberung erinnernde Raumbesetzung.⁸ Die Bewegung der Demonstration durch diesen Raum wird ein symbolischer Triumphzug durch Jena, unterstützt von den Fackeln und dem Sarg, auf dem die „Demokratie“ und die „Antifa“ zu Grabe getragen werden. Unterstützt wird dieser Eindruck

⁷ Die Mitführung der Fackeln unterlag einer Auflage, der nicht nachgekommen wurde. Dennoch durfte die Demonstration mit doppelt so vielen Fackeln wie beauftragt laufen.

⁸ In einigen Feldnotizen finden sich Einschätzungen von Anwohner_innen, die einen Belagerungszustand und eine bedrückende Stimmung beklagen; sie beziehen sich allerdings auf die Polizeipräsenz, nicht auf Thügida, vgl. Feldnotizen 16/11/9/III und 16/11/9/IV.

auch durch die Geh- und Laufbewegungen des symbolischen Kollektivkörpers. Als Gedenkang inszeniert, waren die Bewegungen *Thügida* im Raum bewusst langsam (Feldnotiz 16/11/9/V). So entschleunigten sie den Aufmarsch, ließen sich Zeit und verlängerten die Zeit im Raum. Es war kein Durchgehen, kein Fertigwerden, sondern eine räumlich körperliche Besetzung des Raumes. Diese Bewegungen änderten sich allerdings, sobald Gegendemonstrant_innen in das Blickfeld der Teilnehmer_innen rückten. Die Kommunikation wurde extensiver und richtete sich teilweise direkt an die Gegendemonstrant_innen. Durch Drohgebärden, wie „Komm her“-Handgesten, durch breitbeiniges Aufstellen vor den Absperrungen und „Anstarren“ der Gegendemonstrant_innen wurden Macht und Dominanz im Raum inszeniert. Die Inszenierung der Demonstration als eine raumerobernde und raumbesetzende stößt sich jedoch an ihren Rändern, wenn der Blick des Betrachtenden auf die die Demonstration umgebenden Polizist_innen fällt. Diese reglementieren und kontrollieren den Bewegungsraum der Teilnehmenden. Es handelt sich damit nicht um eine autonome Besetzung eines scheinbar eroberten Gebietes, sondern um eine Inszenierung eines zugewiesenen, durch die Polizei verwalteten Raumes.

Durch Drohgebärden, wie „Komm her“-Handgesten, durch breitbeiniges Aufstellen vor den Absperrungen und „Anstarren“ der Gegendemonstrant_innen wurde Macht und Dominanz im Raum inszeniert.

Gleitet der Blick noch etwas weiter, wird man auch der Gegendemonstrant_innen gewahr, die sich an den Grenzen der Straßen, in den Häusern und auf Balkonen befinden. Lichtprojektionen an einem Eckhaus, Bilder, Banner und Symboliken des Widerstands begleiteten die Demonstration von *Thügida* bei ihrem vermeintlichen Triumphgang. Der Gegenprotest schwoll an, Sprechchöre und Pfiffe wurden lauter, je näher *Thügida* den Gegendemonstrant_innen kam, und verstummte beinahe, wenn der Aufmarsch vorbeigezogen war. Dabei versuchte die Gegendemonstration, die Hoheit über den akustischen Raum zu erhalten, auch das Gesprochene von *Thügida* zurückzuweisen und den Raum des Gesagten und Gehörten zu begrenzen. Das gemeinsame Agieren suggeriert aber auch Entschlossenheit und unterstreicht die Masse der Protestierenden (Schönberger/Sutter: 136ff.).

Einige Gegendemonstrant_innen griffen auf die historische Praktik der Schandwürfe zurück, bei der Eier und faules Gemüse auf Personen am Pranger als demütigende Strafe geworfen wurden, und warfen ungekochte Eier in Richtung der Demonstration.

Einige Gegendemonstrant_innen griffen auf die historische Praktik der Schandwürfe zurück, bei der Eier und faules Gemüse auf Personen am Pranger als demütigende Strafe geworfen wurden, und warfen ungekochte Eier in Richtung der Demonstration. Eine symbolische Protestform, denn „Lebensmittel machen lächerlich. [...] Bei Eiern beobachten wir zunächst den schönen Effekt des langsamen Hinunterfließens, ob an einer Person oder Häuserfassade. [...] [und] lässt den Getroffenen bekleckert dastehen.“ (Rucht 2001)

Die Polizei trat nach außen gegenüber der Gegendemonstration vornehmlich als begleitende Sicherung der *Thügida*-Demonstration auf. Als vereinzelt Teilnehmer_innen von *Thügida* begannen,

die Klingelschilder an Häusern abzufotografieren, schritten die Beamt_innen nicht ein. Hier wird das Missverhältnis zwischen wahrgenommener Bedrohung und der „objektiven“ Einschätzung der Polizeibeamt_innen offenbar: Eine persönliche Bedrohung wird den Bewohner_innen durch die Personen von *Thügida* zwar suggeriert, gleichzeitig haben diese Handlungen keine sachliche Bedeutung für die Beamt_innen, sodass sie sie nicht verfolgen – eine unterlassene Handlung, die nicht nur Einfluss auf die subjektive Unsicherheit der Anwohner_innen ausübt, sondern auch den symbolischen Handlungs- und Bedeutungsraum der neonazistischen Teilnehmer_innen erhöht.

Teil der Eroberungsinszenierung von *Thügida* ist auch der Vorfall kurz nach der Zwischenkundgebung von *Thügida*, als der Lautsprecherwagen („Lauti“) unter einem der dortigen Banner stoppte und eine Person begann, auf den Wagen zu klettern:

Er braucht ewig, bis er oben ist, und hängt eine Zeitlang scheinbar hilflos kräftesammelnd herum – ein Bein in der Luft. Er scheint es auf das Banner über dem Wagen abgesehen zu haben. Allerdings hängt er so lange am Wagen, dass es scheint, er habe es sich anders überlegt. Dann jedoch zieht er sich mit letzter Kraft, und unterstützt von einem seiner Kameraden, doch noch auf den Lauti hoch. Er steht auf, reißt das Banner ab, wirft es nach unten und triumphiert. Die Polizei filmt die Szene, greift aber nicht ein. [...] Schließlich hüpfte er herunter, geht sich feiern lassend um den Lauti herum. Das Banner wird unter den Scheinwerfer des Lauti geklemmt. Während dessen konstatiert Köckert, dass derjenige, dem das Plakat gehört, sich gerne bei ihnen melden kann, man könne ja auch Adressen austauschen und in Briefkontakt bleiben. Während er sich lachend über seine Witze freut, holen Beamte der Polizei das abgerissene Plakat wieder. Dennoch darf die Demonstration weiterlaufen. Köckert spricht die ganze Zeit in das Mikro. Eine weitere Person geht umher und reißt die an den Hecken und Zäunen befindlichen Plakate ab, zerknüllt sie und wirft sie anschließend auf den Lauti. (Feldnotiz 16/11/9/VI)

Das Banner, das über der Straße hing, trug den Titel: „Endspurt statt Endsieg“ und gehörte in eine Inszenierung der Gegendemonstrant_innen. Dabei wurde die Marschstrecke als Raum eines Spendenmarathons umgedeutet, in dem jeder gelaufene Meter der *Thügida*-Demonstration eine Geldspende für Geflüchtete bedeutet. Diese satirische Umdeutung der Demonstration ist eine verhältnismäßig neue Protestform, die in Wunsiedel 2014 bei einem Gedenkmarsch der Neonazis breite Resonanz erfahren hatte.⁹ Das Banner wurde der Gegendemonstration

Dabei wurde die Marschstrecke als Raum eines Spendenmarathons umgedeutet, in dem jeder gelaufene Meter der *Thügida*-Demonstration eine Geldspende für Geflüchtete bedeutet.

⁹ In Kooperation mit Unternehmen und Privatpersonen wurden Spenden gesammelt. Für jeden Meter, den der Gedenkmarsch zurücklegte, wurden 10 Euro an Exit Deutschland und für jede Minute, die demonstriert wurde, 10 Euro an die „ex-it Tattoofernerung“ gespendet. Insgesamt gingen um die 10.000 Euro ein, vgl. rechts-gegenrechts.de. In Jena brachte die Aktion „Nazis pro Asyl“ 6.000 Euro an Spenden ein.



Projektion an der Hauswand

entrissen und als Trophäe wenige Meter auf dem Lautsprecher von *Thügida* der eigenen Demonstration präsentiert. Gleichzeitig leuchtete ein Scheinwerfer der Polizei die Person auf dem Wagen an, um Videoaufnahmen zur Beweissicherung der Tat zu erstellen. Dies führte allerdings dazu, dass der Schatten der Person auf dem Wagen groß auf die dahinterliegende Hauswand fiel. Auf einer gegenüberliegenden Wand befand sich ein von Gegendemonstrant_innen projiziertes Bild von Adolf Hitler in einer rosa Uniform (Feldnotiz 16/11/9/VI). Zusammen bildeten sie eine Versinnbildlichung der Positionen von Demonstration und Gegendemonstration auf der Straße.

Die Polizei orientierte sich in ihrem Nichteingreifen an ihren Aufgaben, die Demonstration zu sichern und präventiv eine mögliche Eskalation zu verhindern.

Die Polizei orientierte sich in ihrem Nichteingreifen an ihren Aufgaben, die Demonstration zu sichern und präventiv eine mögliche Eskalation zu verhindern. In einem Fall wie diesem wird die straftatbegehende Person „markiert“¹⁰ und später aus der Versammlung geholt. „Man kann jetzt nicht jemanden rausholen, während hier rechts und links Gegendemonstranten sind. Das macht man nicht, da wartet man lieber auf einen ruhigen Bereich.“¹¹ Aus polizeilicher Perspektive ist dieses Handeln zur Eskalationsvermeidung sinnvoll und unterstützt die Aufgabe, die Durchführung der angemeldeten Demonstration sicherzustellen. Auf der symbolischen Ebene jedoch erscheint das strafrechtliche Verfolgen einer Tat im quasi Verborgenen, obwohl sich diese in der Öffentlichkeit ereignet hat, als eine Praktik des Gewährenlassens.

¹⁰ Mehrere Polizist_innen, welche die Versammlung begleiten, richten ihre Aufmerksamkeit auf diese Person und warten auf einen günstigen Moment zum Zugriff; weiter dazu auch Behr 2008.

¹¹ Aussage eine_s Polizeibeamten_in, Feldnotiz 16/11/9/VI; die betreffende Person wurde kurz vor dem Endpunkt der Demonstration von einem gesonderten Greiftrupp aus der Menge der Demonstrierenden geholt und polizeilichen Maßnahmen unterzogen.

Bedeutungen und Perspektiven

„*Am heutigen Mittwoch, 09.11.2016, fand in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr eine Kundgebung mit Aufzug des Thügida-Bündnisses statt, welche die amtsbekanntenen und der rechten Szene zugehörigen David Köckert und Robert Köcher unter dem Motto ‚Durch Einigkeit zu Recht und Freiheit: für eine echte politische Wende‘ angemeldet hatten. [...] Durch die eingesetzten Polizisten aus Thüringen, Bayern, Berlin und Sachsen konnte ein direktes Aufeinandertreffen der gegensätzlichen Lager verhindert und allen Versammlungsteilnehmern ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ermöglicht werden. (Polizei Thüringen 2016)*“

Dies sind Ausschnitte aus der Pressemitteilung, die die Polizei im Anschluss an die Demonstration am 9. November veröffentlicht hat. In nüchternem Ton resümiert die Polizei darin das Geschehene und bezieht sich dabei im Wesentlichen auf den Erfolg, „ein direktes Aufeinandertreffen der gegensätzlichen Lager verhindert“ zu haben. Die von der Stadt gezogenen und von den Polizist_innen in die Praxis überführten Linien scheinen also ihre Aufgabe erfüllt und durch die räumliche Trennung eine Konfrontation vermieden zu haben. Zudem kamen zur Veranstaltung von *Thügida* statt der angemeldeten 300 Personen nur knapp 80 – ein Grund, wieso der Oberbürgermeister von Jena, Albrecht Schröter, den Aufzug „wirklich lächerlich“ (Putz 2016) nannte. In Bezug darauf, dass der Aufmarsch eine zwar zeitlich und räumlich begrenzte, aber staatlich legitimierte Besetzung eines Straßenraums bildet, der „zu einer interaktiven Aneignung und Repräsentation kollektiver Identitäten“ (Fahlenbrach 2009: 98) der neonazistischen Szene genutzt wird, ist dieses Urteil in Zweifel zu ziehen. Der symbolische Kampf um den Raum, das Einfordern von Aufmerksamkeit und die Provokationslogik der rechten Inszenierung ist es weder gewohnt noch darauf angewiesen, Massen zu mobilisieren.

Der symbolische Kampf um den Raum, das Einfordern von Aufmerksamkeit und die Provokationslogik der rechten Inszenierung ist es weder gewohnt noch darauf angewiesen, Massen zu mobilisieren.

Seit Anfang des Jahres 2015 führt *Thügida*, ehemals *Sügida*, regelmäßig Demonstrationen in Thüringen durch. Ihren Höhepunkt erreichte die neonazistische Veranstaltung im Oktober 2015, als sich 2.500 Menschen in Altenburg zusammenfanden (siehe Beitrag von Lammert in diesem Band). 2016 meldete *Thügida* allein vier Veranstaltungen im universitär-geprägten Jena an, die jedes Mal massiven Gegenprotest hervorriefen. Durch die Regelmäßigkeit von Aufmärschen und Demonstrationen versucht *Thügida*, sich in einer ähnlichen Weise zu etablieren, wie dies *Pegida* in Dresden gelang (Mobit 2016). So findet nicht nur ein Prozess der Gewöhnung statt, sondern auch eine Veralltäglichsung von neonazistischen Veranstaltungen.

In Demonstrationen der *Thügida* finden neonazistisches Gedankengut und faschistische Ästhetik und Symbolik einen öffentlichen Raum des Aussprechens und Kommunizierens und werden für einen Moment auch für diejenigen sichtbar, die sich im Alltag damit nicht beschäftigen wollen oder

müssen. Dabei gibt es die Gefahr, diese zeitweiligen und räumlich begrenzten Ereignisse als kurzzeitiges Moment misszuverstehen. Die Beendigung einer Demonstration, sei es durch Auflösung oder Blockade der Veranstaltung, kann so das trügerische Moment des Vorbeiseins implizieren. Ganz im Gegenteil findet hier

nur eine zeitliche und räumliche Konkretisierung rechten Gedankenguts statt. In der Art und Weise der Inszenierung erheben neonazistische Demonstrationen Anspruch an den physischen wie symbolischen Raum. Es wird damit das neonazistische Potenzial in der Gesellschaft sichtbar und zum Gegenstand öffentlich-politischer Auseinandersetzungen (siehe dazu auch die Dokumentation der Podiumsdiskussion in diesem Band).

Im Nichteingreifen der Behörden bei Verstößen gegen Auflagen und im Nichtverfolgen von Straftaten während dieser Geschehen wird der symbolische Raum des Sagbaren zunehmend erweitert.

Im Nichteingreifen der Behörden bei Verstößen gegen Auflagen und im Nichtverfolgen von Straftaten während dieser Geschehen wird der symbolische Raum des Sagbaren zunehmend erweitert und gibt neonazistischen Bewegungen die Illusion, dass sie für ihre Ideologie einen breiten Rückhalt finden. Auch wenn im Nachgang Strafanzeigen gegen die Anmelder wegen Verstoßes gegen die Auflagen gestellt werden, entzieht sich dies dem Moment der politischen Auseinandersetzung im Geschehen selbst. Während die Ingewahrsamnahmen nach dem Durchbruchversuch der Gegendemonstrant_innen Reaktionen im Geschehen selbst waren und dadurch auch Teil des Protests sind, fällt das nachträgliche Verfolgen der Taten von *Thügida*-Teilnehmenden aus dem Kontext des Protestraums heraus. In dieser Hinsicht führt das Nichteingreifen der Behörden im Akt des Gesetzesbruchs zu einer Legitimation des Gesagten.

Ausblick

Das Anliegen des Beitrags war es, die Praktiken des Protests in Bezug auf die Herstellung und Verhandlung von Protestraum in den Blick zu nehmen. Demonstrationen finden im öffentlichen Raum statt und proklamieren diesen für sich – oft nicht ohne Widerstand. Demonstration und Gegendemonstration geht es um eine räumliche Dimension: Jena räumlich zu besetzen bzw. neonazistische Demonstrationen in Jena nicht zuzulassen.

Demonstrationen sind eine spezifische Form, „sich mit den Herrschenden zu unterhalten“ (Friedrich Naumann 1910, zit. nach Warneken 1986: 21). Die Reaktionen des Staates, vornehmlich physisch präsent durch die Polizeibeamt_innen, sind damit eingebunden in eine nicht nur symbolische Auseinandersetzung um Legitimität von Gesagtem und Gezeigtem. Diese Aushandlungen gehen noch weiter. Im Nachgang fanden in journalistischen Medien und sozialen Netzwerken Diskussionen und Kämpfe um Deutungen und Bewertungen der Proteste statt, die im Rahmen dieses

Beitrags nicht berücksichtigt werden konnten. Auch Eindrücke der Gedenkveranstaltungen fehlen, um die Dichte der symbolischen Aushandlungen hinreichend darzustellen. So kann dieser Beitrag nur als ein Schlaglicht auf das Feld der Protestforschung dienen. Der Vielfältigkeit und Komplexität von Protestereignissen in ihren Handlungs- und Kommunikationsmustern sowie die Inblicknahme aller Akteur_innen kann man nur mit längerfristigen qualitativen Studien gerecht werden.

Der Vielfältigkeit und Komplexität von Protestereignissen in ihren Handlungs- und Kommunikationsmustern sowie die Inblicknahme aller Akteur_innen kann man nur mit längerfristigen qualitativen Studien gerecht werden.

Stephanie Schmidt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Volkskunde der FSU Jena. Sie arbeitet an ihrer Dissertation zu Praktiken der Wut im polizeilichen Alltag. Die Arbeit basiert auf ethnografischen Studien in der Bereitschafts- sowie der Schutzpolizei.

Literaturverzeichnis

- Behr, Rafael (2000/2008): Cop Culture – der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. VS Verlag für Sozialwissenschaft: Wiesbaden.
- Benjamin, Walter (1999 [1921]): Zur Kritik der Gewalt. In: Tiedemann, Rolf/Schweppenhäuser, Hermann [Hrsg.]: Walter Benjamin Gesammelte Schriften Vol. II.1. Suhrkamp: Frankfurt a.M., S. 179–204.
- Bourdieu, Pierre (1998): Orteffekte. In Bourdieu, Pierre [Hrsg.]: Das Elend der Welt: Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, UVK: Konstanz, S. 159–167.
- Bushart, Barbara (2016): Verfassungsrechtlerin kritisiert Verantwortliche nach Thügida-Demo in Jena. Online: <http://www.thueringen24.de/jena/article208693599/Verfassungsrechtlerin-kritisiert-Verantwortliche-nach-Thuegida-Demo-in-Jena.html> [17.02.2017].
- Canetti, Elias (1991 [1960]): Masse und Macht. Fischer: Frankfurt a.M.
- Daphi, Priska/Kocyba, Piotr/Neuber, Michael/Roose, Jochen/Rucht, Dieter/Scholl, Franziska/Sommer, Moritz/Stuppert, Wolfgang/Zajak, Sabrina (2015): Protestforschung am Limit. Eine soziologische Annäherung an Pegida. Online: https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2015/03/protestforschung-am-limit_ipb-working-paper_web.pdf [17.02.2017].
- Denk, Larissa/Waibel, Fabian (2009): Vom Krawall zum Karneval. Zur Geschichte der Straßendemonstration und der Aneignung des öffentlichen Raumes. In: Schönberger, Klaus/Sutter, Ove [Hrsg.]: Kommt herunter, reiht euch ein ... Eine kleine Geschichte der Protestformen sozialer Bewegungen. Assoziation A: Berlin/Hamburg, S. 46–86.
- Della Porta, Donatella (2014): Methodological Practices in Social Movement Research. Oxford University Press: Oxford.
- Derrida, Jacques (2014 [1991]): Gesetzeskraft. Der „mystische Grund der Autorität“. Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Ebert, Frank/Seel, Lothar (2016): Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei. Kommentar. Kommunal- und Schul-Verlag: Wiesbaden.
- Eppstein, Barbara (1991): Political Protest and Cultural Revolution: Nonviolent Direct Action in the 1970s and 1980s. University of California Press: Berkley.
- Fahlenbrach, Kathrin (2009): Protest-Räume-Medien-Räume. Zur rituellen Topologie der Straße als Protest-Raum. In: Geschke, Sandra Maria [Hrsg.]: Straße als kultureller Aktionsraum. Interdisziplinäre Betrachtungen des Straßenraumes an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 98–110.
- Füssel, Marian (2010): Akademische Solennitäten. Universitäre Festkulturen im Vergleich. In: Maurer, Michael [Hrsg.]: Festkulturen im Vergleich. Inszenierungen des Religiösen und Politischen. Böhlau: Köln u. a., S. 43–60.
- Goffmann, Erving (1983 [1959]): Wir alle spielen Theater. Selbstdarstellung im Alltag. Piper: München.
- Haunss, Sebastian/Ullrich, Peter (2013): Viel Bewegung – wenig Forschung. Zu- und Gegenstand sozialwissenschaftlicher Protest- und Bewegungsforschung in der Bundesrepublik. In: Soziologie, 42, Heft 3, S. 290–304.
- Kretschmann, Andrea (2016): Die Polizei in gewaltsamen Protestdynamiken: Eine sozialtheoretische Annäherung. In: Jurikidum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft, 4, S. 504–515.
- Mobit (2016): Pegida, quo vadis? Heute: Thüringen, Interview von Oliver Saal. Online: <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/pegida-quo-vadis-heute-th%C3%BCringen-11145> [17.02.2017].
- Lörzer, Uta (2016): Unveröffentlichtes Manuskript, Version 2016
- Polizei Thüringen (2016): Abschließende Pressemitteilung vom 09.11.2016, geteilt auf der Facebook-Seite der Polizei Thüringen. Online: <https://de-de.facebook.com/Polizei.Thueringen/posts/1169935566429140> [17.02.2017].
- Pravemann, Stephanie/Stephan Poppe (2015): LEGIDA gezählt. In: Soziologie, 44, Heft 2, S.153–161.
- Putz, Roswitha (2016): Thügida-Demo: „Lächerlicher Aufzug“ von wenigen Neonazis ins Jena. Online: <http://www.thueringen24.de/jena/article208688355/Thuegida-Demo-Laecherlicher-Aufzug-von-weniger-Neonazis-in-Jena.html> [17.02.2017].
- Rucht, Dieter (2003): Berlin, 1.Mai 2002 – Politische Demonstrationsrituale. Springer: Wiesbaden.
- Rucht, Dieter (2001): Lebensmittel zum Zweck. Interview geführt von Sven Hillenkamp. Online: http://www.zeit.de/2001/29/Lebensmittel_zum_Zweck [17.02.2017].
- Sittler, David (2009): Die Straße als politische Arena und Medium der Masse. St. Petersburg 1870-1917. In: Geschke, Sandra Maria [Hrsg.]: Straße als kultureller Aktionsraum. Interdisziplinäre Betrachtungen des Straßenraumes an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 111–142.
- Virchow, Fabian (2006): Dimensionen der „Demonstrationspolitik“ der extremen Rechten in Deutschland. In: Klärner,

- Andreas/Kohlstruck, Michael [Hrsg.]: Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 68–101.
- Warneken, Bernd Jürgen (1986): „Massentritt“ – zur Körpersprache von Demonstranten im Kaiserreich. In: Assion, Peter [Hrsg.]: Transformationen der Arbeiterkultur. Ein Tagungsbericht. Jonas: Marburg.
- Winter, Martin (1998): Protest Policing und das Problem der Gewalt. Online: <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/41102> [17.02.2017].
- Žižek, Slavoj (2001): Die Tücke des Subjekts. Suhrkamp: Frankfurt a.M.

Onlinequellen:

- Allgemeinverfügung der Stadt Jena. Online: http://www.jena.de/fm/1727/sicherheitsrechtliche_allgemeinverf%C3%BCgung.pdf [17.02.2017].
- Auflagenbescheid Thügida. Online: https://www.jena.de/fm/1727/beauftragung_th%C3%BCgida_name.pdf [17.02.2017].
- Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts (ThOVG) vom 07.11.2016. Online: <http://www.jena.de/fm/1727/weimar.pdf> [17.02.2017].
- Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz). Online: <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/versammlg/gesamt.pdf> [17.02.2017].

**„LANGE WURDEN
SIE ALS ‚HARMLOSE
SPINNER‘
UNTERSCHÄTZT.“**

„Reichsbürger“ – Verschwörungsideologie mit deutscher Spezifik

Der Text gibt einen einleitenden Überblick über das reichsideologische Milieu und seine Grenzbereiche. Es werden ideologische Grundannahmen dieser Bewegung dargestellt und es wird eine Typologie der vielfältigen reichsideologischen Gruppierungen präsentiert. Schwerpunktmäßig werden dann unterstützende Fakten vorgestellt gegen die üblichen Argumentationen von „Reichsbürgern“ sowie einige zivilgesellschaftliche Handlungsoptionen, die in der Auseinandersetzung mit der Anhängerschaft dieser Ideologie von Nutzen sein können.

Einleitung

Das Wissen um die Existenz von sogenannten „Reichsbürgern“ ist nicht mehr allein den Expert_innen vorbehalten: Wer im Jahr 2016 die Nachrichten verfolgt hat, ist immer wieder auf entsprechende Berichte gestoßen. Beispielsweise gab ein „Reichsbürger“ im Oktober 2016 im bayrischen Georgensgmünd Schüsse auf 4 Polizist_innen ab, als diese seine umfangreiche (legale) Waffensammlung beschlagnahmen wollten. Einer der Polizisten erlag später seinen Verletzungen (Tagesspiegel 2016). Im Rahmen einer bundesweiten Razzia fanden sich im Januar 2017 auch bei anderen „Reichsbürgern“ Waffen, Munition und Sprengstoff (SWR 2017). Sogar innerhalb der Polizei gibt es Beamt_innen, die der Reichsideologie anhängen; so wurden beispielsweise in Bayern (Riel 2017) und Berlin (Gürgen 2017) Beamt_innen deswegen vom Dienst suspendiert. Auch die öffentliche Verwaltung sieht sich zunehmend mit Bedrohungen ihrer Mitarbeitenden durch Mitglieder dieses Milieus konfrontiert. Und auch bei den aktuellen Protestbewegungen sind reichsideologische ‚Argumentationen‘ verstärkt wahrnehmbar. Lange wurden sie als ‚harmlose Spinner‘ unterschätzt, obwohl zivilgesellschaftliche Initiativen und Forscher_innen schon seit Jahren auf das wachsende Gefahrenpotenzial dieses Milieus¹ hinweisen. Aber erst seit dem Polizistenmord in Franken nehmen auch die deutschen Sicherheitsbehörden die Bedrohung ernster. Laut Bundesinnenministerium soll es bundesweit über 10.000 Anhänger_innen der Reichsideologie in Deutschland geben – Tendenz steigend.

¹ So beispielsweise die Amadeu Antonio Stiftung (2014); in Thüringen hat Matthias Quent schon im Rahmen einer Lokalstudie im Jahr 2012 auf das Erstarken sogenannter Reichsbürger hingewiesen (vgl. Quent/Schulz 2015: 77ff.).

Der vorliegende Text gibt einen einleitenden Überblick über das reichsideologische Milieu und seine Grenzbereiche. Dazu werden zunächst ideologische Grundannahmen dieser Bewegung dargestellt, anschließend wird eine Typologie der vielfältigen reichsideologischen Gruppierungen präsentiert. Schwerpunktmäßig werden dann unterstützende Fakten vorgestellt gegen die üblichen Argumentationen von „Reichsbürgern“ sowie einige zivilgesellschaftliche Handlungsoptionen, die in der Auseinandersetzung mit der Anhängerschaft dieser Ideologie von Nutzen sein können.²

„Reichsbürger“

Derzeit gibt es eine Vielzahl an „Reichsregierungen“, deren Betätigungsgrad und Mitgliederzahl sich erheblich unterscheiden.

Derzeit gibt es eine Vielzahl an „Reichsregierungen“, deren Betätigungsgrad und Mitgliederzahl sich erheblich unterscheiden. Hinzu kommen Einzelpersonen, die der Reichsideologie anhängen. Die Überzeugung, das Deutsche Reich sei der rechtmäßige Staat der Deutschen, überdauerte die Niederlage des Nationalsozialismus und die Gründung der

Bundesrepublik Deutschland. Der Politikwissenschaftler Richard Stöss (2010) identifiziert innerhalb des organisierten Rechtsextremismus eine Kampagne zur Wiederherstellung des Deutschen Reiches seit 1945. Die Grundannahmen der nachfolgend behandelten Reichsideologie sind nach Stöss:

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein legitimer/legaler Staat (mehr).
2. Ein Deutsches Reich besteht weiterhin fort.

Innerhalb des organisierten Rechtsextremismus hat die Kampagne seit den 1980er Jahren eine untergeordnete Rolle eingenommen (ebd.: 34). Im gleichen Zeitraum bildete sich die aktuelle Form der Reichsideologie heraus, welche ihre Anhängerschaft dazu anhielt, Reichsregierungen zu bilden, den alliierten Siegermächten Briefe zu schreiben und Steuer- sowie Ordnungszahlungen zu verweigern.³

Typen reichsideologischer Gruppierungen

In Weiterentwicklung der Kategorisierung des Kriminalpsychologen Jan-Gerrit Keil (2015: 39f.) lassen sich die Gruppen im reichsideologischen Milieu und seinen Grenzgebieten in vier Typen zusammenfassen; aufgrund der Heterogenität der Gruppierungen und Einzelpersonen handelt es sich um eine idealtypische Unterteilung.

² Es handelt sich dabei um eine vom IDZ gekürzte und aktualisierte Fassung des Beitrages: Rathje, Jan (2016): „Reichsbürger“. Verschwörungsideologie mit deutscher Spezifik. Online: http://www.sektenwatch.de/drupal/sites/default/files/files/reichsbuerger_verschwoerungstheorien16.pdf [31.01.2017].

³ Zur historischen Dimension der Reichsideologie: vgl. Begrich 2015.

	Rechtsextreme seit 1945	„Reichsbürger“	„Selbstverwalter“	Souveränitätsfordernde
Ideologische Klammer	Deutschland wird von einer fremden Macht beherrscht, die im Hintergrund die Fäden zieht			
Ideologeme	<ul style="list-style-type: none"> • BRD kein legaler/legaliter Staat • Deutsches Reich existiert 	<ul style="list-style-type: none"> • BRD kein legaler/legaliter Staat 	<ul style="list-style-type: none"> • BRD kein legaler/legaliter Staat 	<ul style="list-style-type: none"> • BRD kein legaler/legaliter Staat
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialistische Reichspartei • Teile des Bundes der Vertriebenen • Teile der NPD 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommissarische Reichregierung (KRR) • Horst Mahler und Sylvia Stolz 	<ul style="list-style-type: none"> • Germanitien • „Freie“ Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> • COMPACT Magazin • Teile der AfD • Xavier Naidoo • Teile von Pegida

Tabelle 1: Kategorien des reichsideologischen Milieus und seiner Grenzbereiche

Die erste Kategorie der Rechtsextremen seit 1945 bildet die historischen Ursprünge der Reichsideologie ab. In ihr werden rechtsextreme Gruppen und Einzelpersonen gefasst, die, wie Stöss darlegt, seit 1945 an der Kampagne zur Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 bzw. 1939 beteiligt waren und sind. Die zweite Kategorie der „Reichsbürger“ beinhaltet diejenigen, die in der Traditionslinie von Wolfgang Ebel bereits in einem Deutschen Reich zu leben glauben und deren Identitätskonstruktionen und Handlungen maßgeblich von ihrer „Reichsbürgerschaft“ bestimmt werden. Ihre vermeintlichen Argumentationen umfassen den Bezug auf andere Gesetzes- und Vertragswerke, die parallel zu und/oder an Stelle von bundesrepublikanischer Gesetzgebung Gültigkeit besitzen sollen (bspw. die Haager Landkriegsordnung). Die Gruppierungen innerhalb dieser Kategorie sind sehr heterogen.

„Selbstverwalter“ teilen lediglich die Annahme, die BRD sei illegitim; sie sind in der Folge davon überzeugt, aus der Bundesrepublik Deutschland ‚aussteigen‘ und sich unter „Selbstverwaltung“ stellen zu können. Einige gründen auf dieser Grundlage Scheinstaaten. Sie teilen partiell die „Argumentationen“ der Gruppe der „Reichsbürger“ bezüglich ihrer Delegitimierung der BRD.

Eine Schnittstelle zum Rechtsextremismus der „Neuen Rechten“, zum Konservatismus und zum bundesrepublikanischen Nationalismus bildet schließlich die Gruppe der Souveränitätsfordernden. Ihre Praxis ist nicht von der vermeintlichen Gründung Deutscher Reiche oder Selbstverwaltungen bestimmt. Das vornehmliche Anliegen besteht darin, eine vermeintlich fehlende Souveränität Deutschlands wiederzuerlangen. Ob dieses Deutschland identisch mit der Bundesrepublik ist, bleibt bewusst vage. Die offenen Bezüge verweisen auf ein Deutschland und ein deutsches Volk.

Durch die Identitätskonstruktion der allgemeinen ideologischen Klammer einer vermeintlich gegen Deutschland und die Deutschen gerichteten Verschwörung, also einer „anti-deutschen Weltverschwörung“, werden die verschiedenen Gruppierungen des Milieus miteinander

Durch die Identitätskonstruktion der allgemeinen ideologischen Klammer einer vermeintlich gegen Deutschland und die Deutschen gerichteten Verschwörung, also einer „anti-deutschen Weltverschwörung“, werden die verschiedenen Gruppierungen des Milieus miteinander verbunden.

verbunden. Darüber hinaus bieten die Feindbilder dieses verschwörungsideologischen Narrativs ebenfalls Anknüpfungspunkte zu antiimperialistischen, sich als links verstehenden Milieus und zum Antisemitismus in Form des Antizionismus, die in dieser Tabelle keine Darstellung finden. Bedingt durch das gesellschaftlich tradierte Judenbild werden als Verschwörerinnen und Verschwörer in letzter Instanz offen oder codiert „die Juden“ gesetzt – seien es Einzelpersonen, Familien oder der Staat Israel: „Juden“ werden verantwortlich gemacht für das Übel in der Welt. Die „anti-deutsche Weltverschwörung“ ist die codierte Wiederkehr des Mythos einer „jüdischen Weltverschwörung“ mit besonderer Betonung des eigenen vermeintlichen Opferstatus. Beispielhaft sind aktuelle Querfrontbemühungen aus den Jahren 2014 bis 2016 zu nennen, etwa die Montagsmahnwachen für den Frieden (Hammel 2015). Auch international lässt sich die Ausbreitung des Weltverschwörungs-Narrativs gegen die eigene Nation/Ethnie/Kultur beobachten, etwa in den USA (Stack 2016).

Die „anti-deutsche Weltverschwörung“ ist die codierte Wiederkehr des Mythos einer „jüdischen Weltverschwörung“ mit besonderer Betonung des eigenen vermeintlichen Opferstatus.

„Argumentationen“

Die Anhängerschaft dieser besonderen deutschen Verschwörungsideologie wird der Einfachheit halber an dieser Stelle unter dem Label Reichsideologie subsumiert. Ihre Argumentationsweise ist deduktiv: Stets wird vom Allgemeinen (der Fortexistenz eines Deutschen Reiches und/oder der Nichtexistenz der Bundesrepublik Deutschlands) auf das Besondere geschlossen (der Personalausweis heißt beispielsweise Personalausweis, weil die Inhaber_innen „Personal“ der Firma BRD GmbH sind). Gemäß der ideologischen Verhärtung werden Widersprüche zu und Kritik an diesen Grundannahmen nicht zugelassen, geleugnet oder ignoriert. Dies zeigt sich besonders in den umfangreichen un- bzw. pseudowissenschaftlichen Textwüsten reichsideologischer „Beweisführungen“.

Den Ausgangspunkt für die Suche nach ‚Beweisen‘ bilden zwei Kategorien von Grundannahmen. Die eine behandelt alle Argumentationen rund um Legitimität; die andere bündelt Aussagen zur Souveränität. Legitimität bezeichnet ganz allgemein eine Rechtfertigung für ein bestimmtes Handeln. Im Fall der Reichsideologie geht es zumeist um völker- oder staatsrechtliche Legitimation. So müssen die Handlungen der Bundesrepublik Deutschland, aber auch die eigenen reichsideologischen Handlungen diesem Standard entsprechen. Dabei sind erstere grundsätzlich illegitim, letztere so lange legitim, bis eine Opposition innerhalb der eigenen Gruppe das Gegenteil behauptet, eine Spaltung herbeiführt und eine eigene Regierung oder Selbstverwaltung bildet.

Für die Reichsideologie gilt jedoch ganz allgemein: Deutschland und das „deutsche Volk“ werden fremdbestimmt.

Die zweite Grundannahme bezieht sich auf die Souveränität des Staates, seiner Regierung und somit auch der Staatsbürgerschaft. Souverän ist, wer seine Handlungen eigenständig und unabhängig bestimmt. Für

die Reichsideologie gilt jedoch ganz allgemein: Deutschland und das „deutsche Volk“ werden fremdbestimmt.

Nachfolgend wird eine Auswahl gängiger reichsideologischer Behauptungen dargestellt und entkräftet. Dabei soll auch ein Eindruck vermittelt werden, wie reichsideologische ‚Argumentationen‘ aufgebaut sein können (Schumacher 2015).

„Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht souverän!“

Spätestens seit dem 2+4-Vertrag aus dem Jahr 1990 ist die Bundesrepublik Deutschland ein souveräner Staat (ebd.: 106ff.).

Es wird behauptet, Deutschland sei noch immer besetzt, weshalb das Besatzungsrecht weiterhin gelte. Diese Aussage ist falsch. Die Souveränität der DDR wurde durch eine Erklärung der UdSSR 1954 hergestellt, die Bundesrepublik Deutschland gilt seit dem Deutschlandvertrag aus dem Jahr 1955 als souverän. Spätestens seit dem 2+4-Vertrag aus dem Jahr 1990 ist die Bundesrepublik Deutschland ein souveräner Staat (ebd.: 106ff.).

„Das Grundgesetz ist keine Verfassung (Art. 146 GG)!“

Kern dieser Behauptung ist der Glaube, der Name Grundgesetz (GG) deute bereits darauf hin, dass es sich nicht um eine Verfassung handle. Diese Aussage ist falsch. Die Alliierten forderten nach dem Zweiten Weltkrieg explizit eine verfassungsgebende Versammlung, den Parlamentarischen Rat. Die Namensgebung war zu dieser Zeit ein politisches Zugeständnis der westdeutschen Ministerpräsidenten an die Ost-Zone. Die Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung sollte nicht symbolisch durch den Erlass einer Verfassung getrübt werden. Die deutsche Wortwahl machte jedoch für die Alliierten keinen Unterschied. Sie genehmigten die vom Parlamentarischen Rat erstellte constitution – zu Deutsch: Verfassung. Spätestens mit dem Inkrafttreten des GG wurde die Gültigkeit der Weimarer Verfassung aufgehoben, da stets nur eine Verfassung in einem Gebiet Gültigkeit beanspruchen kann. Der Art. 146 GG verweist ebenso auf die Hoffnung einer Wiedervereinigung bezüglich der deutschen Staatsgebiete, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges anderen Staaten zugesprochen wurden. Diese Bestrebung wurde spätestens mit der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze 1990 zwischen Deutschland und Polen offiziell aufgegeben (ebd.: 153ff.).

„Das Grundgesetz besitzt keine direkte demokratische Legitimation!“

Diese Aussage ist richtig. Die Initiative zur Verfassungsgebung erfolgte vonseiten der Alliierten, da sie nach dem Zweiten Weltkrieg die Staatsgewalt innehatten. Dennoch kann von einer indirekten Legitimation des Grundgesetzes gesprochen werden. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, die das Grundgesetz ausgearbeitet haben, waren Delegierte der Landtage, die zwischen 1945 und 1948 demokratisch gewählt wurden (ebd.: 162ff.). Richtig ist auch, dass es einige besondere Vorgaben der Alliierten bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes gab. Dies ist nicht verwunderlich, lagen doch das Ende des Zweiten Weltkrieges und das von Deutschland verursachte Leid gerade einmal vier Jahre zurück.

„Nach Artikel 23 GG a.F. wurde das Grundgesetz aufgehoben.“

Nach reichsideologischer Auffassung erfolgte am 17. Juli 1990 durch den US-Außenminister James Baker die Anweisung an die Bundesregierung der BRD, den Art. 23 GG (räumlicher Geltungsbereich des GG / der Bund und die Länder) in seiner damaligen Fassung aufzuheben. Durch die Aufhebung des Geltungsbereichs sei gleichsam das GG selbst aufgehoben worden. Diese Aussage ist falsch. Verfassungen können ohne expliziten räumlichen Geltungsbereich Gültigkeit beanspruchen. Darüber hinaus ist der Geltungsbereich jedoch weiterhin im Titel und in der Präambel vorhanden gewesen. Unabhängig davon garantiert die sogenannte „Ewigkeitsklausel“ (Art. 79 (3) GG) den Fortbestand des Grundgesetzes.

Die Aufhebung des Art. 23 GG a.F. stand in Bezug zur anstehenden Vereinigung der wiedergegründeten östlichen Bundesländer mit der Bundesrepublik Deutschland. Dazu fand am 17. Juli 1990 in Paris eines der Vorverhandlungstreffen zum 2+4-Vertrag statt, der den Beitritt dieser Länder zur Bundesrepublik regelte. Dieses Datum findet sich bei einigen Reichsideolog_innen als „Endpunkt“ der BRD.

„Deutschland hat bis heute keinen Friedensvertrag mit den Alliierten.“

Im Jahr 1921 wurde jedoch ein gesonderter Frieden zwischen den USA und dem Deutschen Reich geschlossen.

Diese Argumentation teilt sich in zwei Unterargumente. Das erste besagt, dass bereits seit dem Ersten Weltkrieg kein Friedensvertrag aller Alliierten mit Deutschland bestünde. Der US-Kongress habe den Versailler Vertrag nicht ratifiziert, Deutschland befände sich noch immer im Kriegszustand mit den USA. Dieses Argument ist teils richtig, teils falsch. Richtig ist, dass der US-Kongress den „Versailler Vertrag“ nicht ratifiziert hat. Im Jahr 1921 wurde jedoch ein gesonderter Frieden zwischen den USA und dem Deutschen Reich geschlossen.

Das zweite Unterargument verschiebt den Nichtabschluss eines Friedensvertrags um einen Weltkrieg. Demnach habe am 8. Mai 1945 lediglich die deutsche Wehrmacht kapituliert, nicht jedoch das Deutsche Reich. Auch hier besteht die Argumentation aus halb wiedergegebenen Fakten. Ein expliziter Friedensvertrag besteht in der Tat nicht. Die Alliierten haben jeweils einseitige Friedenserkklärungen erlassen. Vonseiten der Westalliierten erfolgten diese im Jahr 1951, die Sowjetunion folgte im Jahr 1955. Spätestens mit dem 2+4-Vertrag aus dem Jahr 1990 wurde ein gesonderter Friedensvertrag zwischen Deutschland und den ehemaligen Alliierten hinfällig (ebd.: 255ff.).

„Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Firma („BRD GmbH“)!“

Es wird behauptet, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Staat, sondern eine Firma, die „BRD GmbH“. Diese Behauptung soll damit belegt werden, dass Verfassungsorgane sowie Behörden von Bund, Ländern und Kommunen in Firmenverzeichnissen zu finden sind. Die Genannten lassen sich tatsächlich in Firmenverzeichnissen finden, denn auch staatliche Akteure agieren im

Wirtschaftssystem und sind deshalb in Verzeichnissen zu finden. Im Warenverkehr unterliegen sie den gleichen Regeln wie Firmen, was sie jedoch nicht zu Firmen macht. Das gleiche Argument existiert bezüglich der Umsatzsteuernummern von staatlichen Akteuren.

Eine wesentlich plumpere Variante dieser Behauptung macht sich am Titel des bundesdeutschen Personalausweises fest: Dieser weise seine Inhaber_innen als „Personal“ der BRD aus. Diese Aussage ist falsch. Der Begriff „Personal“ bezieht sich auf die im Ausweis enthaltenen Personalien (ebd.: 67ff.).

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, wie die „Reichsbürger“ versuchen, aufbauend auf ihren ideologischen Grundannahmen, innerhalb der BRD ein Leben außerhalb der bestehenden Gesetze zu führen.

Reichsideologische Praxis

In allen reichsideologischen Milieus spielt das Internet eine große Rolle, es ist ein integraler Bestandteil reichsideologischer Praxis. Es dient nicht nur der internen und externen Kommunikation und Propaganda, sondern auch als alternative Informationsquelle zur „Lügenpresse“. Die Kommunikation erfolgt mittels eigener Diskussionsforen, Webseiten und über soziale Medien (bspw. Facebook oder vk.com). Neben der Beschreibung der Zuständigkeiten von Personen für „Ministerien“ und Ähnliches finden sich auf solchen Seiten immer auch Informationen darüber, warum die Bundesrepublik Deutschland angeblich nicht existiert. Zu diesem Zweck werden willkürliche Zitate aus juristischen Dokumenten mit Fotos von Wappentieren und Ausweisen kombiniert. Als Multifunktionsplattformen stellen Webseiten auch eine Verbindung dar zu den nachfolgend beschriebenen profitableren Handlungsformen:

Es wird behauptet, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Staat, sondern eine Firma, die „BRD GmbH“.

Reichsideologisch geleitete Menschen nehmen an einem eigenen Markt teil. Dort tauschen sie Geld gegen reichsideologische Waren und Dienstleistungen. Dazu gehören Fantasieausweise, -führerscheine und -währungen sowie Fahnen, Aufkleber und viele andere Merchandiseartikel. Zusätzlich werden zahlreiche Fortbildungen zum Beispiel zum vermeintlichen Rechtsstatus der BRD angeboten.

Neben identitär-ökonomischen Aktivitäten betätigen sich Reichsideolog_innen seit Jahren an einem wachsenden Schriftverkehr mit staatlichen Stellen, da ihre Hauptkonfliktlinie zwischen ihnen, ‚ihrem Reich‘, Scheinstaat und/oder ihrer Selbstverwaltung und der Bundesrepublik Deutschland verläuft. Zumeist geht es um die Verweigerung von Zahlungen (bspw. Steuern, Buß- oder Ordnungsgelder).

Seit Jahren ist es neben der Verweigerung von Abgaben gängige Praxis, Todesdrohungen und Todesurteile zu verschicken gegen Mitarbeitende staatlicher Stellen, Kritiker_innen, andere reichsideologische (Spaltungs-)Gruppen sowie weitere vermeintliche Feind_innen. Aus den Kreisen von

Reichsregierungen sind für diese Vorgänge zumeist sogenannte „Volksgerichtshöfe“ oder „Reichsgerichtspräsidenten“ zuständig. Der Vorwurf gegen Beamt_innen und Angestellte ist zumeist „Hochverrat“, da sie einer volksfremden Institution dienen würden und nicht den Anweisungen des „echten“ Staates.

Neben diesen Tätigkeiten neigen einige Menschen aus dem reichsideologischen Milieu auch zur unmittelbaren Gewaltausübung.

Neben diesen Tätigkeiten neigen einige Menschen aus dem reichsideologischen Milieu auch zur unmittelbaren Gewaltausübung. Diese reicht vom individuellen Schusswaffenkauf bis zum Zusammenschluss in pseudoexekutiven Gruppen, etwa dem Deutschen Polizei Hilfswerk (DPHW). Ziel ist es, die eigenen Ordnungsvorstellungen gegen die

bundesrepublikanischen Ordnungsvorstellungen mit Gewalt durchzusetzen. Die Schüsse auf SEK-Beamte in Sachsen-Anhalt und Bayern 2016 und die Ermittlungen gegen eine mutmaßliche esoterisch-reichsideologische Terrorgruppe im Januar 2017 (Gensing 2017) zeugen von einer zunehmenden Radikalisierung innerhalb des Milieus.

Fazit

Einzelne Elemente der „Reichsideologie“ finden derzeit breiten Anschluss an gesellschaftliche Prozesse, die einen populistischen Widerstand gegen die Bundesrepublik Deutschland oder seine vermeintlichen Eliten darstellen. Die Annahme einer Fremdherrschaft über die Deutschen ist mit seinen abstrakten („die da oben“) wie konkreten („Rothschild“, „Bilderberger“, „die Amis“) Feindbildern anschlussfähig an das nationalistische Selbstbild, welches die aktuellen rechten Protestbewegungen von sich zeichnen. Dabei entfaltet die Forderung nach deutscher Souveränität, verbunden mit Vorstellungen eines autoritären Volksstaats, eine größere gesellschaftliche Attraktivität als ein wie auch immer gearteter Aufbau eines Deutschen Reiches. Verschwörungsideologisch geleiteter Widerstand richtet sich gegen die Widersprüche moderner Gesellschaften. Es ist nicht hilfreich, verschwörungsideologisches Denken und Handeln als psychopathologisch zu stigmatisieren. Für die künftige Auseinandersetzung bedeutet dies: Zur Prävention von Reichsideologien müssen Möglichkeiten gestärkt werden, Widersprüche in der Gesellschaft zu diskutieren und zu akzeptieren – und es muss Kritik geübt werden an jenen gesellschaftlichen Verhältnissen, die solche Ideologien hervorbringen.

Es ist nicht hilfreich, verschwörungsideologisches Denken und Handeln als psychopathologisch zu stigmatisieren.

Jan Rathje ist Politikwissenschaftler und arbeitet seit dem Jahr 2013 für die Amadeu Antonio Stiftung. Er leitet das Projekt *No World Order. Handeln gegen Verschwörungsideologien*. Von ihm erscheint in Kürze das Buch: *Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten. Vom Wahn des bedrohten Deutschen*.

Eine ausführliche Analyse lieferte der Autor Jan Rathje bereits in der 2014 von der Amadeu Antonio Stiftung herausgegebenen Broschüre „Wir sind wieder da“. Die „Reichsbürger“: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien, online abrufbar unter: <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/2014/wir-sind-wieder-da-die-gefaehrlichen-reichsbuerger/>.



Beratung im Umgang mit „Reichsbürger_innen“ in Thüringen: Mobit

Das Beratungsteam Mobit, die Mobile Beratung in Thüringen: Für Demokratie und gegen Rechts-extremismus, informiert und berät Kommunen und zivilgesellschaftliche Initiativen in Thüringen zum Umgang mit „Reichsbürgern_innen“.

Beratungsteam Mobit

Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Tel.: 03 61 – 219 26 94

E-Mail: mail@mobit.org

Web: www.mobit.org

Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung (2014): „Wir sind wieder da“. Die „Reichsbürger“: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien. Online: http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/reichsbuerger_web.pdf [15.01.2017].
- Begrich, David (2015): Reichsidee und Reichsideologie der extremen Rechten. In: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt [Hrsg.]: Reichsbürger. Sonderlinge oder Teil der rechtsextremen Bewegung. Magdeburg, S. 9–12.
- Gensing, Patrick (2017): Von Druiden und Wehrdörfern. Online: <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/blog/von-druiden-und-wehrd%C3%B6rfern> [03.02.2017].
- Gürgen, Marlene (2017): Staatsdiener gegen den Staat. Online: <http://www.taz.de/!5370781/> [15.01.2017].
- Hammel, Laura Luise (2015): Antisemitische und antiamerikanische Verschwörungstheorien. Eine Diskursanalyse im Umfeld der Mahnwachen für den Frieden. Online: http://www.academia.edu/13098275/Antisemitische_und_anti-amerikanische_Verschwo%C3%BCrungstheorien._Eine_Diskursanalyse_im_Umfeld_der_Mahnwachen_f%C3%BCr_den_Frieden [26.05.2016].
- Keil, Jan-Gerrit (2015): Zwischen Wahn Und Rollenspiel. Das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht. In: Wilking, Dirk [Hrsg.]: „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Potsdam: Demos – Brandenburgisches Institut Für Gemeinwesenberatung, S. 39–90.
- MDR (2016): Immer mehr „Reichsbürger“ in Thüringen. Online: <http://www.mdr.de/thuringen/reichsbuerger-zuwachs-thuringen-100.html> [15.01.2017].
- Quent, Matthias/Schulz, Peter (2015): Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier vergleichende Fallstudien. Springer VS (Edition Rechtsextremismus): Wiesbaden.
- Riel, Aert von (2017): Die lange unterschätzten Neonazis. Online: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1039908.die-lange-unterschaetzten-neonazis.html> [27.01.2017].
- Schumacher, Gerhard (2015): Vorwärts in die Vergangenheit. Durchblick durch einige ‚reichsideologische‘ Nebelwände. Online: <http://buch.sonnenstaatland.com/> [24.06.2016].
- Stack, Liam (2016): Globalism: A Far-Right Conspiracy Theory Buoyed by Trump. Online: <https://www.nytimes.com/2016/11/15/us/politics/globalism-right-trump.html> [27.01.2017].
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- SWR (2017): Polizei fand instabilen Sprengstoff. Online: <http://www.swr.de/swraktuell/bw/mannheim/durchsuchungen-gegen-rechtsextreme-polizei-fand-instabilen-sprengstoff/-/id=1582/did=18891592/nid=1582/11p9ldn/index.html> [27.01.2017].
- Tagesspiegel (2016): Haftbefehl wegen Mordes gegen „Reichsbürger“ erlassen. Online: <http://www.tagesspiegel.de/politik/nach-tod-eines-polizisten-in-bayern-haftbefehl-wegen-mordes-gegen-reichsbuerger-erlassen/14713764.html> [22.01.2017].
- Wilking, Dirk (2015): Die Anschlussfähigkeit der „Reichsbürger“ im ländlichen Raum aus der Sicht des mobilen Beratungsteams im brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung. In: Wilking, Dirk [Hrsg.]: „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Demos – Brandenburgisches Institut Für Gemeinwesenberatung: Potsdam, S. 175–195.

**„ES WIRD
BEHAUPTET, DIE
BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND
SEI KEIN STAAT,
SONDERN EINE
FIRMA, DIE ‚BRD
GMBH‘.“**



„WIESO FÜHLEN SICH
MANCHE MENSCHEN
GEZWUNGEN,
UNTER DEM
DECKMANTEL DER
HETEROSEXUALITÄT
ZU LEBEN?“

Ein Leben unter dem Deckmantel der Heterosexualität – Was späte Coming-outs über die Gesellschaft verraten

Dieser Beitrag diskutiert, inwieweit Menschen durch gesellschaftlichen Druck gezwungen werden, einen wichtigen Teil ihrer Identität zu verstecken und ein Leben unter dem Deckmantel der Heterosexualität zu führen. Es werden in diesem Zusammenhang die Begriffe Heterosexismus (anstelle von ‚Homophobie‘) und Heteronormativität erklärt. Der Beitrag unterstreicht die Wichtigkeit, diese unsichtbare Seite der Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen sichtbar zu machen durch die Dokumentation von Lebens- und Familiengeschichten und durch ihre Erforschung.

In Medienberichten finden sich immer mal wieder späte Coming-outs von prominenten Personen, beispielsweise des Politikers Klaus Wowereit, der Schauspielerin Ulrike Folkerts und des Fußballspielers Thomas Hitzlsperger. Erst nach mehreren Jahren einer entweder offiziell als heterosexuell gelebten Biografie oder eines öffentlich nicht thematisierten Privatlebens haben Prominente in diesen Fällen ihre homosexuelle Orientierung medial bekannt gemacht. Vermutlich liegt bei öffentlichen Personen oft ein heteronormativer Erwartungsdruck im Berufsleben zugrunde (z. B. bei Schauspieler_innen, Sportler_innen). Das heißt, der berufliche Erfolg wird zu Teilen von der Heterosexualität der öffentlichen Person abhängig gemacht. Der Grund für ein spätes Coming-out kann aber auch einfach das späte Verlieben in eine Person des gleichen Geschlechts sein. Inwieweit die Motive für späte Coming-outs vom gesellschaftlichen Klima abhängig sind, soll in diesem Text diskutiert werden. Wieso fühlen sich manche Menschen gezwungen, unter dem Deckmantel der Heterosexualität zu leben und sich erst spät im Leben zu outen beziehungsweise nie? Welche Auswirkungen hat ein spätes Coming-out in der Familie? Und was sagen späte Coming-outs über die Gesellschaft aus, in der sie stattfinden?

Heterosexismus statt ‚Homophobie‘

Das Leben in einer Gesellschaft wird geprägt von Werten und Normen. Sie geben im Sinne des Funktionierens des gesellschaftlichen Zusammenlebens und -arbeitens vor, was richtig oder falsch ist. Sie erschaffen Normalitätsvorstellungen, an denen Strukturen, gesellschaftliche Zustände, Situationen und Personen gemessen werden. Welche Werte und Normen eine Gesellschaft hat, ist Gegenstand beständiger Aushandlungsprozesse. Gerade in Zeiten der Verunsicherung der Mitglieder einer Gesellschaft, wie wir sie derzeit durch verschiedene Einflussfaktoren in Deutschland und Europa erleben (siehe Beitrag von Bischof/Quent in diesem Band), nehmen diese Debatten nicht nur zu, sondern werden auch für politische Ziele instrumentalisiert. Die Fronten zwischen der Forderung nach mehr Akzeptanz für beispielsweise kulturelle, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und der Forderung nach konservativen Werten und Normvorstellungen verhärten sich. Die Akzeptanz von Homosexualität beziehungsweise sexueller Vielfalt spielt hierbei stets eine wichtige Rolle. Während die allgemeine politische Entwicklung zu mehr Gleichberechtigung führt, wie es sich auch in der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes 2006 zeigt, agitieren rechtspopulistische Akteure gegen den sogenannten ‚Gender-Wahnsinn‘ (für eine kritische Auseinandersetzung siehe Hark/Villa 2015).

Die Fronten zwischen der Forderung nach mehr Akzeptanz für beispielsweise kulturelle, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und der Forderung nach konservativen Werten und Normvorstellungen verhärten sich.

Im Zusammenhang mit den Einstellungen gegenüber sexuellen Minderheiten hat sich in der öffentlichen, politischen und sozialwissenschaftlichen Debatte der Begriff ‚Homophobie‘ etabliert. Allerdings ist er in vielerlei Hinsicht missverständlich. Oft wird er als umfassender Begriff für ein Phänomen verwendet, welchem er nicht mit allen zugrundeliegenden Problembereichen gerecht wird. In der Klinischen Psychologie sind Phobien definiert als „[a]usgeprägte und anhaltende Angst, die übertrieben oder unbegründet ist, und die durch das Vorhandensein oder die Erwartung eines spezifischen Objekts oder einer spezifischen Situation ausgelöst wird. [...] Die Konfrontation mit dem phobischen Reiz ruft fast immer eine unmittelbare Angstreaktion hervor.“ (American Psychiatric Association 2003: 188) Für einige Menschen mag dies in Bezug auf Homo- und Bisexuelle eventuell zutreffen, dann wäre dieser Zustand allerdings auch als pathologisch einzuordnen und eine psychologische Psychotherapie anzuraten. Für den Großteil der Menschen mit ‚homophoben‘ Einstellungen trifft die klinische Definition der Phobie allerdings nicht zu. Durch diesen Begriff werden Vorurteile fälschlicherweise individualisiert. Damit wird ihre Entstehung aus dem Kontext eines sozialen und kulturellen Gesamtgefüges gerissen (Kitzinger 1996, zitiert in Clarke et al. 2010). Des Weiteren verkürzt der Begriff oftmals, gegen welche stigmatisierten Minderheiten sich die Einstellungen richten. Nicht selten werden auch negative Einstellungen gegenüber Bisexuellen (Menschen, welche Männer und Frauen lieben und begehren) oder Trans-Menschen (d. h. Menschen, welche sich nicht mit dem ihnen zur Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren) mit diesem Begriff zusammengefasst. Unter anderem diese Kritikpunkte führten zur Einführung des Begriffes Heterosexismus:

Heterosexismus wird hier definiert als ein ideologisches System, welches jegliche nicht-heterosexuelle Form von Verhalten, Identität, Beziehung oder Community verweigert [...] oder stigmatisiert. Wie Rassismus, Sexismus oder andere Ideologien der Unterdrückung manifestiert sich Heterosexismus in gesellschaftlichen Praktiken und Institutionen, wie der Religion und dem Rechtssystem [...] und in individuellen Einstellungen und Verhaltensweisen.
(Herek 1990: 317f., Übersetzung durch Autorin)

Wie andere Formen der Diskriminierung wirkt Heterosexismus demnach auf individueller Ebene, Gruppenebene (z. B. in Institutionen, Familien) und auf gesellschaftlicher Ebene (siehe Beitrag über Diskriminierung von Dieckmann in diesem Band). Heterosexismus schließt auch die Vorstellung ein, dass es nur zwei Geschlechter gibt. Dass es vielfältige Geschlechtsidentitäten jenseits des zur Geburt zugewiesenen Labels männlich oder weiblich gibt, wird nicht akzeptiert. In diesem Beitrag wird jedoch vor allem der Aspekt fokussiert, dass andere sexuelle Orientierungen neben der Heterosexualität als normabweichend gelten. Inwieweit Heterosexualität innerhalb einer Gesellschaft als einzige Form des Begehrens und der Liebe akzeptiert und institutionalisiert wird, schlägt sich in ihrer Heteronormativität nieder. Je größer der heteronormative Druck in einer Gesellschaft ist, desto mehr wird Sex nur verstanden als reproduktiver Akt zwischen Mann und Frau, Familie nur als heterosexuelles Paar mit Kindern und Ehe nur als eine reproduktive Institution mit geschlechterrollenspezifischer Aufgabenverteilung (Clarke et al. 2010).

Aktuelle Zahlen zu Heterosexismus in Deutschland und Thüringen

Dass auch in Deutschland die Diskriminierung von Menschen mit nicht-heterosexuellen Lebensweisen auf individueller und struktureller Ebene stattfindet, lässt sich in zahlreichen Medienbeiträgen nachlesen und durch Bevölkerungsbefragungen mit Zahlen belegen. So antworteten 46 Prozent der in Deutschland lebenden Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Trans-Personen, welche an einer Befragung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013)¹ teilnahmen, dass sie in den letzten 12 Monaten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert oder belästigt wurden. Diskriminierende Situationen fanden in allen Bereichen des Lebens statt – im Arbeitsleben, Gesundheitswesen, in der Freizeit, in Schulen sowie auf Ämtern. 68 Prozent der Befragungsteilnehmenden hielten ihre sexuelle Orientierung (oder Geschlechtsidentität) während ihrer Schulzeit geheim. Während 68 Prozent der Befragungsteilnehmenden angaben, dass das Händchenhalten von heterosexuellen Paaren in Deutschland in der Öffentlichkeit „sehr weit verbreitet sei“, stimmten dieser Aussage für homosexuelle Paare nur 4 Prozent zu.

Eine aktuelle repräsentative Bevölkerungsumfrage in Deutschland von 2016 (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017) zeigt: 80,6 Prozent aller Deutschen sind der Meinung, dass Homo- und Bisexuelle in Deutschland diskriminiert werden. 9,7 Prozent

80,6 Prozent aller Deutschen sind der Meinung, dass Homo- und Bisexuelle in Deutschland diskriminiert werden.

¹ 20.271 Erwachsene aus Deutschland nahmen bei dieser EU-weiten Befragung teil, EU-weit nahmen 93.079 Menschen teil.

sehen Homosexualität als ‚unmoralisch‘ an und 18,3 Prozent betrachten sie als ‚unnatürlich‘. Größere Zustimmung findet sich in indirekteren Fragestellungen zu subtiler stigmatisierenden Aussagen (siehe Abbildung 1): 43,8 Prozent stimmten zu, dass Homosexuelle nicht „so einen Wirbel um ihre Sexualität“ machen sollten. Für 26,3 Prozent nimmt das Thema Homosexualität zu viel Raum in den Medien ein. 26,5 Prozent möchten möglichst wenig Berührung mit dem Thema haben und 28,1 Prozent finden nicht, dass Demonstrationen und Paraden von Homo- und Bisexuellen eine gute Sache sind. Wenn es um die öffentliche Sichtbarkeit homosexueller Zuneigung geht, finden 32,5 Prozent es sehr bzw. eher unangenehm, wenn Männer sich küssen. In Bezug auf sich küssende Frauen liegt der Wert bei 38,4 Prozent. Die Autor_innen der Befragung stellen fest: „Je stärker das Thema Homosexualität ins Private hineinreicht, desto mehr Vorbehalte zeigen sich“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017: 9). Wenn sich im Arbeitskontext ein Kollege (eine Kollegin) als schwul (lesbisch) outen würde, empfinden dies 11,8 Prozent (12,6 Prozent) als sehr bzw. eher unangenehm. Die Vorstellung, dass der eigene Sohn (die eigene Tochter) homosexuell ist, empfinden dagegen 40,8 Prozent (39,7 Prozent) als sehr bzw. eher unangenehm.

„Je stärker das Thema Homosexualität ins Private hineinreicht, desto mehr Vorbehalte zeigen sich“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017: 9).

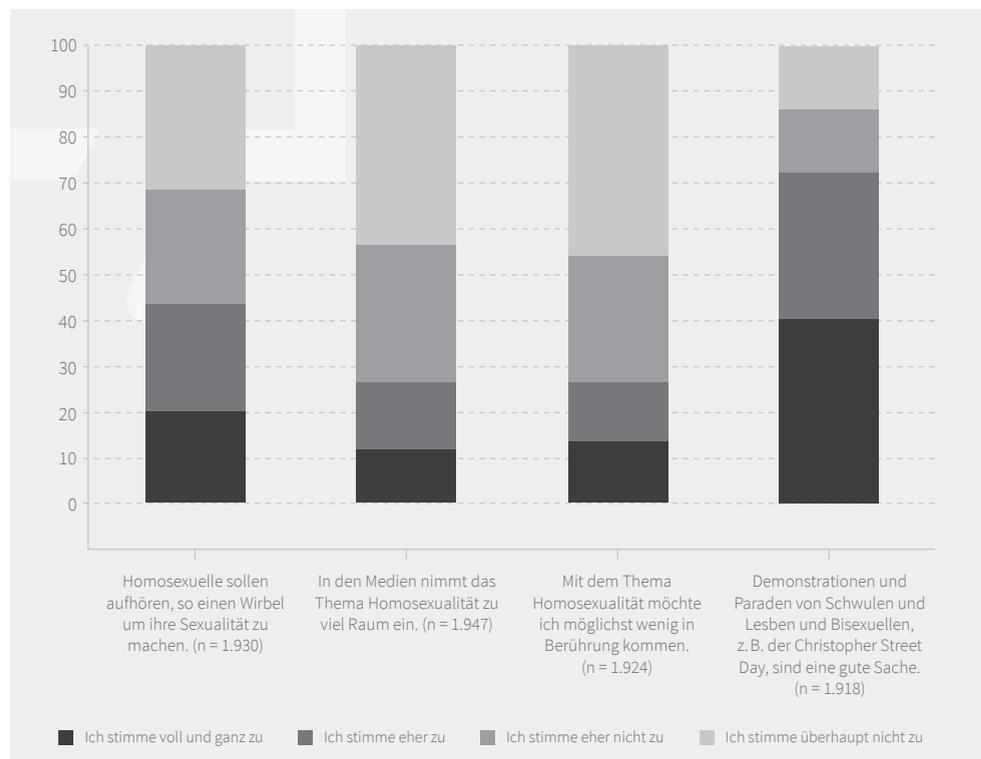


Abbildung 1: Einstellung zu Aspekten subtilen Heterosexismus², Datenbasis: Bevölkerung in Deutschland ab 16 Jahren (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017: 7)

² In Originalabbildung „Einstellung zu Aspekten moderner Homophobie“ (ADS 2017: 7)

In einer weiteren deutschlandweiten Bevölkerungsumfrage (Change Centre Foundation 2015) bildete 2015 Thüringen (neben Sachsen) das Schlusslicht, was Heterosexismus und die Akzeptanz von Lesben und Schwulen angeht. 59,3 Prozent der Befragten wäre es unangenehm, wenn sie selbst von einem_r neuen Bekannten oder einem_r Kolleg_in für schwul oder lesbisch gehalten würden. Zum Vergleich waren es in Bayern 50,4 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern 27,6 Prozent der Befragten. Wenn ein schwules/lesbisches Paar nebenan einziehen würde, begrüßten dies nur 52,9 Prozent in Thüringen. In Sachsen waren es 53,6 Prozent und in Brandenburg 70,4 Prozent. Es stimmten nur 42,4 Prozent zu, dass Homosexualität in der deutschen Kultur einen größeren Platz einnehmen sollte. Thüringen nahm hier den vorletzten Rang nach Sachsen mit 38,4 Prozent ein, in Sachsen-Anhalt beispielsweise stimmten dieser Aussage 57,5 Prozent zu.

Was geschieht auf politischer Ebene gegen Heterosexismus in Deutschland und Thüringen?

Um Heterosexismus als solchen auch gesetzlich zu definieren, ist die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung seit 2006 auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz § 1 verankert (siehe Beitrag zu Diskriminierung von Dieckmann in diesem Band). Im Koalitionsvertrag der im Bund regierenden Parteien von 2013 heißt es: „Wir verurteilen Homophobie und Transphobie und werden entschieden dagegen vorgehen. Wir werden den ‚Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz‘ um das Thema Homo- und Transphobie erweitern.“ (Zitiert nach Lesben- und Schwulenverband Deutschland [LSVD] et al. 2016: 2) Um dieses Vorhaben kurz vor Ende der Legislaturperiode aktiv zu unterstützen, veröffentlichten diverse zivilgesellschaftliche Akteure – unter anderem der LSVD und die Amadeu Antonio Stiftung – im Juni 2016 Eckpunkte für die Erweiterung des Nationalen Aktionsplans (ebd.).

Dank jahrelanger Bildungs- und Aufklärungsarbeit diverser Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure findet in den letzten Jahren zunehmend eine Sensibilisierung für die Anliegen und die Diskriminierung von schwulen, lesbischen und bisexuellen Personen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen statt.

Dank jahrelanger Bildungs- und Aufklärungsarbeit diverser Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure findet in den letzten Jahren zunehmend eine Sensibilisierung für die Anliegen und die Diskriminierung von schwulen, lesbischen und bisexuellen Personen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen statt (zusammen als LSB-TI bezeichnet, siehe Hervorhebung zu Erläuterungen der Begriffe). 2011 wurde mit der Einrichtung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld eine Institution eingesetzt, welche sich einsetzt für die gesetzliche Gleichstellung von LSBTI sowie für Forschung und Antidiskriminierungsarbeit in Bezug auf LSBTI-Themen. Der LSVD wiederum setzt sich seit fast 30 Jahren bundesweit für mehr Rechte, Bildung und Aufklärung ein. In 15 von 16 Bundesländern gibt es beziehungsweise entstehen momentan Landesaktionspläne oder -programme für die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Auch in Thüringen

entsteht ein Landesprogramm in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Im Saarland beschloss der Landtag bisher „nur“ eine Anlaufstelle für Menschen, die Opfer von Heterosexismus wurden (Queer.de 2015).



Während die Bezeichnungen *schwul*, *lesbisch* und *bisexuell* die sexuelle Identität oder Orientierung eines Menschen beschreiben, bezeichnen die Begriffe *transgeschlechtlich* und *intergeschlechtlich* Facetten der geschlechtlichen Identität oder Vielfalt. Abgekürzt werden die Begriffe oft als LSBTI bezeichnet. Schwule Männer und lesbische Frauen lieben und begehren Personen des gleichen Geschlechts. Personen, welche sich als bisexuell bezeichnen, lieben und begehren Männer und Frauen. Transgeschlechtliche Personen (oder Trans-Personen, Trans-Menschen, Trans*) identifizieren sich nicht mit dem Geschlecht, welches ihnen zur Geburt zugewiesen wurde. Intergeschlechtliche Menschen (oder Inter-Personen, Inter*) weichen in der Ausprägung ihrer Geschlechtsmerkmale von der medizinisch erwarteten Norm ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ ab. Oftmals taucht in diesem Zusammenhang auch der Begriff *queer* auf (oft als Q in der Bezeichnung LSBTIQ ergänzt): „Queer ist eine (politische) Selbstbezeichnung, bei der die eigene sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität als Gegenentwurf zu heteronormativen Vorstellungen gelebt wird“ (Lola für Demokratie in MV 2016: 155).

Bisher ist auf Landesebene in Thüringen vor allem der Start einer vom Landessportbund initiierten Kampagne „Vielfalt im Sport – Nein zu Homophobie in Thüringen“ als Meilenstein zu nennen. Durch die Hirschfeld-Tage 2016 der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, welche in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stattfanden, wurde erstmals öffentlich sichtbar, welche Themen- und Projektvielfalt sich in diesem Bereich findet und vor allem wie viel (oft ehrenamtliches) zivilgesellschaftliches Engagement zahlreicher Initiativen im LSBTI-Kontext in Thüringen vorhanden ist.

Die verborgenen Auswirkungen von Heterosexismus und Heteronormativität

Laut einer Übersicht von Hassverbrechen im Jahr 2015 (siehe OSZE³; siehe Beitrag von Geschke in diesem Band) fanden in Deutschland 80 polizeilich gemeldete Vorfälle gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität statt (z. B. physischer Angriff, Beschädigung von Eigentum, Bedrohung). Dies sind nur die offensichtlichen Auswirkungen von Heterosexismus, die Spitze eines Eisberges. Was man als Auswirkungen von Heterosexismus unter der Wasseroberfläche oftmals nicht sieht, sind diskriminierende Vorfälle (siehe Beitrag über Diskriminierung von Dieckmann in diesem Band). Diese Vorfälle können durch Untersuchungen, Betroffenenbefragungen und Dokumentationen sichtbar gemacht werden (z. B. Lola für Demokratie in MV 2016). Doch was ist mit den Menschen, welche sich aufgrund von Ängsten und Befürchtungen

³ Online: <http://hatecrime.osce.org/germany> [06.02.2017].

nicht dazu entschließen können oder wollen, ihre nicht-heterosexuelle Orientierung offen zu leben? Sie leben unter einem heterosexuellen Deckmantel. Sie entziehen sich aus Angst vor direkter Diskriminierung, sind dadurch jedoch erheblich in ihrem Leben und ihrer persönlichen Entfaltung eingeschränkt. Darum ist es wichtig, ihre Existenz und damit diesen unsichtbaren Bereich der Auswirkungen von Heterosexismus und Heteronormativität sichtbar zu machen. Dazu soll dieser Text einen Beitrag leisten.

Für die meisten Menschen läuft das Leben in „heteronormativ geregelten Bahnen“ (Dieckmann/Steffens 2014: 3): Mann und Frau verlieben sich, sie heiraten; „Kinder kommen zur Welt, ein Haus wird gebaut. Und dann wirft ein Coming-out des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin plötzlich alles um.“ (Ebd.) Einerseits gibt es Menschen, welche sich aufgrund heterosexistischer Erwartungen (vor allem in ihrer Familie) gar nicht erst mit ihrer homo- oder bisexuellen Orientierung auseinandersetzen. Sie kommen nicht auf die Idee, homo- oder bisexuell zu sein. Einige von ihnen ‚bemerken‘ dies erst später im Leben, wenn sie sich beispielsweise in eine Person gleichen Geschlechts verlieben. Andererseits: Viele Menschen wissen auch, dass sie nicht heterosexuell sind, und verbergen bewusst diesen wichtigen Teil ihrer Identität vor der Öffentlichkeit, oft auch vor ihnen nahestehenden Menschen. Dies zeigt beispielsweise folgendes Zitat von Bernd (58 Jahre, Chefarzt, verheiratet), dessen Geschichte Boschitz (2010) in ihrem Buch nacherzählt:

„*Seit diesem ersten Mal habe ich regelmäßig Sex mit Männern. [...] Manchmal fahre ich extra in eine andere Stadt, um einen Mann zu treffen. [...] Ich lüge inzwischen perfekt. Wenn ich zu Hause erzähle, dass ich auf einer Tagung bin, habe ich mich vorher in den Fachblättern vergewissert, dass in der Stadt, in der ich angeblich bin, auch wirklich eine Tagung stattfindet – tatsächlich bin ich dann aber ganz woanders.* (Boschitz 2010: 76)

Ein Leben *unter dem heterosexuellen Deckmantel* kann viele Gestalten annehmen: Einige Menschen leben in einer monogamen heterosexuellen Beziehung, andere – wie Bernd – pflegen heimlich gleichgeschlechtliche Sexualkontakte; wenige leben nach ihrem späten Coming-out mit ihrem Partner_in ein einvernehmliches Beziehungskonzept, welches das Leben mit gleichgeschlechtlichen Bekanntschaften, Beziehungen oder Sexualkontakten einschließt. Die Lebensweisen und Umgangsstrategien sind vielfältig. Wie viele Menschen entweder ein Doppelleben führen oder sich ihrer homo- oder bisexuellen Orientierung nicht bewusst sind, lässt sich – in der Natur der Sache liegend – schwer schätzen. Wird der psychische Leidensdruck zu hoch, findet meist ein spätes Coming-out statt – also das „Erleben [,] [...] Erkennen [und Bekanntmachen] der eigenen Homo- bzw. Bisexualität, nachdem eine Person bereits längere Zeit in einer heterosexuellen Beziehung gelebt hat, vielleicht geheiratet hat und Kinder bekommen hat“ (Dieckmann/Steffens 2014: 3).

Festzuhalten ist: Für die Öffentlichkeit sind diese Auswirkungen von Heterosexismus und Heteronormativität meist unsichtbar. Erst durch Geschichten und Erfahrungsberichte über späte Coming-outs werden sie sichtbar. Oft werden Geschichten über späte Coming-outs, die man im Bekanntenkreis hört, als Einzelfall abgestempelt. Dass diese Geschichten allerdings nur im Zusammenhang mit einem gesellschaftlichen und kulturellen Gesamtsystem entstehen, ist vielen Menschen nicht

bewusst. Wie sehr das Geheimhalten der eigenen homo- oder bisexuellen Identität beziehungsweise der Zeitpunkt eines späten Coming-outs abhängt von gesellschaftlichen Werten und Normen sowie vom politischen Klima, das zeigt die Geschichte von Franz (86 Jahre, Coming-out mit 80):

Oft werden Geschichten über späte Coming-outs, die man im Bekanntenkreis hört, als Einzelfall abgestempelt. Dass diese Geschichten allerdings nur im Zusammenhang mit einem gesellschaftlichen und kulturellen Gesamtsystem entstehen, ist vielen Menschen nicht bewusst.

„Dass ich mein Coming-out so spät hatte, ist für mich ein Fluch und ein Segen zugleich. Wenn ich mir vorstelle, dass das früher herausgekommen wäre – es wäre schrecklich gewesen! Mein Vater hätte Selbstmord begangen, da bin ich ganz sicher, und meine Frau hätte ich todunglücklich gemacht. Und in meiner Jugendzeit, im ‚Dritten Reich‘, war es ja sowieso tödlich, wenn das herauskam! Als ich jung war, habe ich gar nicht gewusst, dass es so etwas gibt – Homosexualität, darüber sprach man nicht, das gab es offiziell eben gar nicht. Wir hatten ja nicht die Freiheit, die Aufklärung, die heute üblich ist! Und ich hatte ja auch keine Ahnung von meiner Veranlagung! Es ist zwar so, dass ich als Junge nie eine Freundin hatte und auch kein Interesse an Mädchen verspürte. Aber das war kein Thema damals. (Ebd.: 42)“

Seine Geschichte verdeutlicht eindrücklich, warum auch der politische und gesellschaftliche Kontext mitbestimmend für den Zeitpunkt eines Coming-outs ist. Es gibt mittlerweile einige wissenschaftliche Belege für die katastrophalen, teilweise tödlichen Folgen der Verfolgung von LSBTI im Nationalsozialismus (u. a. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld 2014, Schwartz 2014).

In der Bundesrepublik Deutschland wurde der Paragraph 175 StGB a.F., der homosexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte, erst 1994 abgeschafft – und auch nach 1945 wurden noch viele Männer aufgrund des Paragraphen verhaftet (siehe „Archiv der anderen Erinnerungen“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld⁴). Seit 2016 erarbeitet das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMVJ) ein Gesetz zur Aufhebung dieser Verurteilungen und zur Rehabilitation der Opfer (BMVJ 2016). In der Deutschen Demokratischen Republik sah die Lage etwas anders aus: „Ab 1957 wurde der § 175 [...] kaum mehr angewandt, elf Jahre darauf weitgehend abgeschafft“ (Diel/Weiler 2016: 14). Allerdings war auch in der DDR das Thema Homosexualität weitestgehend tabuisiert und stigmatisiert (u. a. Sillge 2014).

Forschung zu späten Coming-outs als Möglichkeit des Sichtbarmachens

Zurück in das 21. Jahrhundert: Dass es Menschen gibt, welche zunächst einen Lebensweg unter dem heterosexuellen Deckmantel gewählt haben, lässt sich auch heute kaum durch Zahlen

⁴ Homepage: http://mh-stiftung.de/en/zeitzeug_innen-interview-projekt-der-bundestiftung-magnus-hirschfeld/.

belegen. Zwar machen späte Coming-outs von prominenten Personen und Geschichten aus Büchern (z. B. Boschitz 2010, Schock 1997) das Vorkommen sichtbar, eine realistische Zahl von Menschen, welche sich spät im Leben outen, lässt sich jedoch nicht abschätzen. 2006 gab es in den USA die Vermutung, dass zwei Millionen Schwule und Lesben vor ihrem Coming-out verheiratet waren (Buxton 2006). In Deutschland weisen nur wenige Zahlen auf die Vielzahl der Lebensgeschichten hin, welche auf diese Weise durch Heterosexismus und Heteronormativität unserer Gesellschaft betroffen sind. So nennt beispielsweise Rupp (2009) in ihrer Untersuchung zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, dass von den 693 untersuchten Kindern 304 aus vorherigen heterosexuellen Beziehungen stammen. Da mit hoher Wahrscheinlichkeit auch viele Geschwisterkinder darunter sind, lässt sich eine definitive Zahl der früheren heterosexuellen Beziehungen nicht ableiten. Dennoch zeigt sich, dass es viele Familien gibt, in denen die Homo- oder Bisexualität eines_r Partner_in erst nach der Geburt von gemeinsamen Kindern zur Trennung der heterosexuellen Beziehung führte.

Da ein spätes Coming-out in der Familie ein einschneidendes Erlebnis für alle Beteiligten darstellt, ist ein Beratungsangebot nicht nur für die Menschen mit spätem Coming-out äußerst wichtig, sondern auch für ihre Familienangehörigen.

Da ein spätes Coming-out in der Familie ein einschneidendes Erlebnis für alle Beteiligten darstellt, ist ein Beratungsangebot nicht nur für die Menschen mit spätem Coming-out äußerst wichtig, sondern auch für ihre Familienangehörigen. Dieses ist bisher in Deutschland leider nur vereinzelt vorhanden. Als Anlaufstelle insbesondere für betroffene heterosexuelle Partnerinnen gibt es in Deutschland bisher vor allem eine Selbsthilfegruppe: „Tangiert“⁵. Sie wird durch die ehrenamtliche

Arbeit von betroffenen Frauen organisiert und am Leben gehalten. „Tangiert“ wurde vor mehr als 25 Jahren gegründet. Die Selbsthilfegruppe ist heutzutage hauptsächlich online aktiv, zudem in einigen Ortsgruppen (z. B. in Frankfurt am Main, Köln, Bremen, Stuttgart). Jeden Monat melden sich neue betroffene Frauen, welche akuten Beratungsbedarf haben. Hier lässt sich zumindest eine aktuelle Zahl für das Vorkommen von späten Coming-outs in Deutschland finden: Insgesamt sind Anfang 2017 300 Betroffene (v.a. [Ex-]Partnerinnen) im Austausch mit der Selbsthilfegruppe „Tangiert“ (Rieck 2017, persönliche Kommunikation).

Auch der LSVD erkannte den hohen Bedarf an Beratung von Familien und den Mangel an Fachpersonal, welches für die Thematik sensibilisiert und ausgebildet ist, und gab 2012 eine Studie dazu in Auftrag. Mit den Ergebnissen wurden Weiterbildungsmodule für familienbezogenes Fachpersonal entwickelt (siehe Dieckmann/Steffens 2014). Einige Ergebnisse werden im folgenden Abschnitt beschrieben. Die systematische Befragung von Betroffenen, die ein spätes Coming-out in ihrer Familie erlebt haben, bietet eine Möglichkeit, ihre Geschichte sichtbar zu machen – und damit diese verborgene Seite von Heterosexismus und Heteronormativität. Gleichzeitig können spezifische Maßnahmen entwickelt werden, um sie in dieser Lebenssituation zu unterstützen.

⁵ In der Schweiz gibt es auch ein ehrenamtliches Online-Beratungsangebot für heterosexuelle Partner_innen: www.hetera.ch.

Erste Forschungsergebnisse zu späten Coming-outs im deutschsprachigen Raum

Das Beratungsangebot für Betroffene in den USA und die wissenschaftliche Bearbeitung des Themas Spätes Coming-out nimmt weltweit eine Vorreiterrolle ein. Durch die Initiative von Amity Pierce Buxton wurde hier 1992 das *Straight Spouse Network* (SSN)⁶ gegründet. Das Netzwerk entwickelte sich bis heute zur weltweit wichtigsten Beratungs- und Forschungsstelle zu diesem Thema. Betroffene Familienmitglieder finden hier die Möglichkeit, sich Hilfe und Beratung zu holen. 2013 erhielt Buxton einen Preis der *American Psychological Association* (Amerikanischen Psychologischen Gesellschaft) für ihre wichtige Forschungs- und Beratungsarbeit für Familienangehörige.

Buxton (2006) schätzt: Ein Drittel der Paare in heterosexuellen Beziehungen trennen sich direkt nach dem späten Coming-out. Nur wenige schaffen es, durch alternative Ehekonzepte (z. B. offene Beziehung) zusammenzubleiben. Coming-outs in Familien laufen also größtenteils auf Scheidungen und Trennungen hinaus, mit allen Konsequenzen für die Angehörigen (z. B. Kinder). Zur Trennungsthematik kommen bei späten Coming-outs für die Familienangehörigen auch noch besondere Thematiken dazu. Diese werden im Folgenden anhand der Ergebnisse der ersten deutschsprachigen Untersuchung zum Thema „Herausforderungen für Familienangehörige bei einem späten Coming-out in der Familie“ (Dieckmann/Steffens 2014) zusammengefasst. Die Untersuchung bestand aus acht Interviews sowie einer Onlinebefragung von betroffenen Familienmitgliedern. An der Befragung nahmen 188 Familienangehörige teil, darunter 56 erwachsene Kinder von Personen mit spätem Coming-out, 32 Elternteile, 49 Geschwister und 51 Partner_innen.

Der Umgang mit einem späten Coming-out in der Familie ist äußerst vielfältig.

Der Umgang mit einem späten Coming-out in der Familie ist äußerst vielfältig: Er reicht von der völligen Tabuisierung dieses Lebensabschnitts, über Kontaktabbrüche in Familien oder gerichtliche Verfahren bis hin zu Unterstützung und Akzeptanz. An der freiwilligen Online-Befragung haben höchstwahrscheinlich nur Menschen teilgenommen,

die einen einigermaßen positiven Umgang für sich mit dem Coming-out in ihrer Familie gefunden haben bzw. welche diesen Lebensabschnitt nicht völlig aus ihrem Leben gestrichen haben oder streichen konnten (z. B. durch gemeinsame Kinder). Einige Ergebnisse aus der Studie werden im Folgenden beschrieben.

Im Vergleich der einzelnen befragten Gruppen von Familienangehörigen (Kinder, Geschwister, Eltern, Partner_innen) stellte sich heraus, dass vor allem für die heterosexuellen Partner_innen das späte Coming-out eine starke psychische Krisensituation darstellt. Für Kinder ist vor allem der Aspekt der Trennung ihrer Eltern die größte Herausforderung, wie das Zitat eines Sohnes belegt, dessen Mutter sich spät outete:

⁶ Homepage: www.straight-spouse-network.org.

„*Das Coming-out selbst hat das Leben, glaube ich, nicht beeinflusst. Was mich halt beeinflusst hat, war halt die Trennung. Das hat mich sehr sehr beeinflusst, irgendwie. (Ebd.: 21)*“

Ein Drittel der Kinder berichtete, dass sie sich direkt nach dem Coming-out „hilflos“ fühlten (32 Prozent). 27 Prozent nannten „gefasst“ oder „schockiert“ als erste emotionale Reaktion. 25 Prozent waren „ängstlich“ oder „traurig“. Es zeigte sich in der Befragung: Kinder fühlten sich zum Zeitpunkt der Befragung in ihrem Leben wohler, je länger das Coming-out ihres Elternteils her war und je jünger sie zum Zeitpunkt des Coming-outs waren.

Das späte Coming-out stellt auch für die Person selbst eine große Herausforderung dar: Sie muss unter anderem ihre Identität neu definieren, ihre Leben neu organisieren und sich mit der bisherigen Familiensituation arrangieren. Die Untersuchung konzentrierte sich allerdings nur auf die Familienmitglieder von Menschen mit spätem Coming-out und zeigte: Insbesondere die heterosexuellen Partner_innen nehmen die Zeit vor und nach dem Coming-out als Krisensituation wahr, welche mit einer hohen psychischen Belastung einhergehen kann. Die Ergebnisse illustrieren, dass 67% der Partner_innen schockiert waren über das Coming-out ihrer Partner_innen. 60% berichteten von Wut, über die Hälfte war hilflos und verzweifelt. 43% nannten im Zusammenhang mit dem Coming-out ihrer Partner_innen eine psychische Diagnose und befanden sich demnach mindestens einmal in psychologischer Behandlung. Einige Partner_innen hielten das Coming-out ihres Partners weiterhin lange Zeit geheim, versuchten vor der Öffentlichkeit das Bild der intakten Familie zu wahren.

In den Ergebnissen der Studie stellten sich folgende Themen als spezifisch für die heterosexuellen Partner_innen heraus (ebd.):

- Frage, ob die gesamte Beziehung nur ein „Alibi“ war
- Chancenlosigkeit im „Kampf“ um die Beziehung
- Infragestellen der eigenen Geschlechtsidentität und der eigenen sexuellen Identität
- Angst vor Stigmatisierung und Isolation im Umfeld
- Sorge um die Diskriminierung der Kinder
- Geheimhaltung des Coming-outs vor der Öffentlichkeit in der Hoffnung eines weiteren gemeinsamen Familienlebens
- Angst vor Geschlechtskrankheiten (v.a. bei Partnerinnen)

Ein Expartner äußerte im Interview seine Selbstzweifel nach dem Coming-out seiner Exfrau folgendermaßen:

„*Es nagt schon unheimlich am Selbstbewusstsein, auch an der sexuellen Identität. [...] Da kommen dann so Gedanken: Du warst ein Luschi als Ehemann, du bist ne Niete, du bist nicht wert. [...] Also am Anfang dachte ich, ich sei schuld, weil ich als Ehemann versagt habe. Die Frau muss sich ihrem eigenen Geschlecht zuwenden, weil du Luschi es nicht geschafft hast. (Ebd.: 56)*“

In fast allen Interviews, welche im Rahmen der Studie durchgeführt wurden, kam heraus, dass vor dem späten Coming-out das Thema Homosexualität nie oder kaum eine Rolle spielte. Der Sohn, dessen Mutter sich spät outete, meinte:

„*Es gab das wie Leute, die Linkshänder sind oder Rechtshänder oder so. Ich habe das als Phänomen hingenommen, aber für mich nie so thematisiert, weil es mich nie irgendwie betroffen hatte bis zum Coming-out meiner Mutter.*“
(Ebd.: 23)

Dass es zu späten Coming-outs kommt beziehungsweise dass es Menschen gibt, die sich für ein Leben unter dem heterosexuellen Deckmantel entscheiden, hängt stark vom gesellschaftlichen Klima und der Akzeptanz von sexueller Vielfalt ab.

Eine große Rolle spielt hierbei die Tabuisierung des Themas Homosexualität in vielen Familien aufgrund der gesellschaftlich vorherrschenden Heteronormativität, das heißt der selbstverständlichen Annahme, alle Menschen seien heterosexuell. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass späte Coming-outs in Familien oft eine Krisensituation darstellen, welche die psychische Gesundheit der Beteiligten stark belasten kann. Dass es zu späten Coming-outs kommt

beziehungsweise dass es Menschen gibt, die sich für ein Leben unter dem heterosexuellen Deckmantel entscheiden, hängt stark vom gesellschaftlichen Klima und der Akzeptanz von sexueller Vielfalt ab. Um diesen Zusammenhang näher zu beleuchten, ist weitere Forschung im Bereich Späte Coming-outs notwendig. Dabei ist es wichtig, den Fokus auch auf die Personen mit spätem Coming-out selbst zu richten. Sie brauchen spezifische Beratungsangebote und Unterstützung. Durch sie lassen sich auch spezifischer die Ursachen für heutige späte Coming-outs erforschen (ebd.).

Zeitpunkt des Coming-outs als Indikator für gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber sexueller Vielfalt

Nur weil Menschen versuchen, den Erwartungen und Normen ihrer Umgebung – unbewusst oder bewusst – zu entsprechen, schlagen sie trotz Bi- oder Homosexualität eine heterosexuelle Biografie ein. Sie nehmen hierfür die Einschränkung ihrer persönlichen Entfaltung und eine starke psychische Belastung in Kauf. Ein spätes Coming-out stellt jedoch nicht nur für sie selbst eine große Herausforderung dar, sondern für ihre ganze Familie.

Mehr Akzeptanz gegenüber verschiedenen sexuellen Orientierungen führt höchstwahrscheinlich dazu, dass mehr Menschen ihre sexuelle Orientierung schon in jungen Jahren entdecken und offen leben.

Wie sich in der Geschichte Deutschlands nachvollziehen lässt, kann der gesellschaftliche heteronormative Erwartungsdruck ansteigen oder sinken. Mehr wahrnehmbare Akzeptanz gegenüber Schwulen, Lesben und Bisexuellen in einer Gesellschaft führt höchstwahrscheinlich zu weniger Menschen, welche ein Doppelleben führen wollen oder müssen. Mehr Akzeptanz gegenüber verschiedenen sexuellen Orientierungen führt höchstwahrscheinlich dazu, dass mehr Menschen ihre sexuelle Orientierung schon in jungen Jahren entdecken und offen leben. Auch die Sprecherin von „Tangiert“, Sharon Rieck, stellte in einem Vortrag 2014 fest, dass im Laufe der letzten Jahre ein Trend zu früheren Coming-outs im Leben zu verzeichnen ist:

„*Anfang diesen [sic] Jahres war ich erstaunt und entsetzt, als mehrere sehr junge Frauen mit ebenfalls sehr jungen Männer[n] verpartnert Tangiert aufsuchten. Aber entsetzt bin ich nicht mehr. Heute sehe ich das frühe Coming out als äußerst positiv an. Wenn die Männer sich heute mit 25 outen und nicht mit 45, wie bei der Gründung von Tangiert vor 20 Jahren, habe ich die Hoffnung, dass in weiteren 10 Jahren unsere Gesellschaft zulässt, dass sie es ganz normal mit 15, 16, 18 schaffen – und niemals auf die Idee kommen, uns heiraten zu müssen.*“ (Rieck 2014: 4)

Es ist anzunehmen, dass mit weniger Heteronormativität und weniger Heterosexismus in der Gesellschaft zunächst einmal als kurzfristige Folge die Zahl der späten Coming-outs ansteigt, mit allen negativen Folgen für die Familien, welche oben beschrieben wurden. Eine längerfristige Veränderung der gesellschaftlichen Werte hin zu mehr Akzeptanz könnte dann allerdings zur Folge haben, dass Coming-outs früher stattfinden, in der Pubertät, also bevor ein Doppelleben unter dem heterosexuellen Deckmantel begonnen werden muss. Aufgrund fehlender Forschung können diese Zusammenhänge bisher allerdings nur vermutet werden.

Deutschland hat in Hinblick auf die Akzeptanz von Schwulen, Lesben und Bisexuellen sowie im Hinblick auf die Antidiskriminierungsarbeit in diesem Bereich in den letzten Jahren viele Fortschritte gemacht. Weitere Schritte sind notwendig, um die Akzeptanz langfristig im gesellschaftlichen Klima zu verankern. Eine Herausforderung hierfür stellen rechtspopulistische Kräfte dar, welche rückwärtsgewandt wieder mehr Heteronormativität fordern, sexuelle Minderheiten stigmatisieren und die heterosexuelle Ehe als einzig akzeptable Familienform hinstellen. Würden diese mehr Einfluss gewinnen, wäre es nicht verwunderlich, wenn sich wieder mehr Menschen gezwungen fühlen, ihr Leben unter einem heterosexuellen Deckmantel zu führen – mit allen Folgen für ihr Wohlbefinden und ihre individuelle Freiheit, für das Wohlbefinden ihrer Angehörigen – und letztendlich auch für das Wohlbefinden unserer Gesellschaft.

Dr. Janine Dieckmann studierte Psychologie und Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Université Catholique de Louvain (Louvain-la-Neuve, Belgien). Seit August 2016 ist sie wissenschaftliche Referentin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft und verantwortlich für den Forschungsschwerpunkt „Diskriminierung“.

Literatur

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013): LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Online: http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_de.pdf [03.02.2017].
- American Psychiatric Association (2003): Diagnostische Kriterien. DSM-IV-TR. Hogrefe: Göttingen.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Themenjahrumfrage_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [03.02.2017].
- Boschitz, Helga (2010): Es fühlt sich endlich richtig an! Erfahrungen mit dem späten Coming-out. Ch. Links Verlag: Berlin.
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2016): Heiko Mass zur Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer. Online: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2016/05112016_%C2%A7_175.html [23.02.2017].
- Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (2014): Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung. Transcript: Bielefeld.
- Buxton, Amity P. (2006): When a spouse comes out: Impact on the heterosexual partner. In: Sexual Addiction & Compulsivity, 13, S. 317–332.
- Change Centre Foundation (2015): Queeres Deutschland 2015. Zwischen Wertschätzung und Vorbehalten. Online: https://static1.squarespace.com/static/51d3fc47e4b0b818747b6177/t/5696971aa976af53c7b75aae/1452709666732/CCF_Queeres+Deutschland_31.12.2015.pdf [03.02.2017].
- Clarke, Victoria/Ellis Sonja J./Peel, Elizabeth/Riggs, Damien W. (2010): Lesbian gay bisexual trans & queer psychology. Cambridge University Press: Cambridge.
- Dieckmann, Janine/Steffens, Melanie C. (2014): Herausforderungen und Umgangsweisen von Familienmitgliedern nach einem Späten Coming-out in der Familie. Lesben- und Schwulenverband Deutschland. Online: <http://www.bildung-beratung.lsvd.de/texte/LSVD-Studie%20Spates%20Comingout%20Dieckmann%20Steffens%202014.pdf> [23.02.2017].
- Diel, Jamina/Weiler, Liz (2016): Zur Geschichte von Homo- und Trans*feindlichkeit. In: Lola für Demokratie in MV e.V. [Hrsg.]: „Ich hab mich normal gefühlt, ich war ja verliebt, aber für die andern ist man anders“. Homo- und Trans*feindlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern. Ludwigslust.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2015): Anti-Genderismus – Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Transcript: Bielefeld.
- Herek, Gregory M. (1990): The context of anti-gay violence – Notes on cultural and psychological heterosexism. In: Journal of Interpersonal Violence, 5, S. 316–333.
- Lola für Demokratie in MV e.V. (2016): „Ich hab mich normal gefühlt, ich war ja verliebt, aber für die andern ist man anders“. Homo- und Trans*feindlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern. Ludwigslust.
- LSVD et al. (2016): Eckpunkte für die Erweiterung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus um die Themen Homo- und Transphobie. Online: http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Aktionsplan/NAP-Eckpunkte_final.pdf [06.02.2017].
- Queer.de (2015): Saarland erhält Anlaufstelle für LGBT-Opfer. Online: www.queer.de/detail.php?article_id=23556 [06.02.2017].
- Rieck, Sharon (2014): Wir sind die Frauen, die es niemals geben sollte. Vortrag zum Fachtag „Homosexualität in der Familie – Angehörige kompetent begleiten“ des LSVD. Online: <http://homosexualitaet-familien.de/texte/Sharon%20Rieck%20LSVD-Fachtag%202014.pdf> [06.02.2017].
- Rupp, Marina (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag: Köln.
- Sillge, Ursula (2014): Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in der DDR. Online: <http://www.hirschfeld-kongress.de/images/download/publikationen/Lesben,%20Schwule,%20Bisexuelle,%20Transgender%20in%20der%20DDR%20-%20Sillge.pdf> [23.02.2017].
- Schock, Sonja (1997): Und dann kamst du ... und ich liebte eine Frau. Krug & Schadenburg: Berlin.
- Schwartz, Michael (2014): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Oldenbourg Wissenschaftsverlag: München.

„Eine Herausforderung stellen rechtspopulistische Kräfte dar, welche rückwärtsgewandt wieder mehr Heteronormativität fordern.“



EINMISCHEN: POTENZIALE FÜR INTERVENTIONEN



„VERLEUMDERISCHE
GERÜCHTE
ZULASTEN DER
ASYLSUCHENDEN
WURDEN GESTREUT.“

Eine Fallstudie aus dem Saale-Holzland-Kreis: Zivilgesellschaftliches Engagement in der Krise?

Im Beitrag wird der Jenaer Ansatz zur Erforschung von „Rechtsextremismus in lokalen Kontexten“ eingeführt. Es werden Befunde einer Lokalanalyse aus dem Saale-Holzland-Kreis zu Herausforderungen für die demokratische Kultur und die lokale Zivilgesellschaft wiedergegeben und Handlungsempfehlungen formuliert.

Der Forschungsansatz: Rechtsextremismus in lokalen Kontexten

„*Es ist eine Art Forschen gegen Rechts: Die führenden Wissenschaftler in Sachen Rechtsextremismus diskutieren darüber, wie der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) in Jena seinen Ursprung fand und was man gegen Neonazis in den Dörfern tun kann. (Thio 2012)*“

„Forschen gegen Rechts“ pointiert die offene Positionierung von Forschenden in der Auseinandersetzung mit Erscheinungen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Laurence Thio berichtete für Spiegel Online über eine Konferenz, bei der im Dezember 2012 erste Befunde und Thesen des Jenaer Forschungsprojektes „Rechtsextremismus in lokalen Kontexten“ vorgestellt und mit gegen Rechtsextremismus engagierten Akteuren diskutiert wurden. Statt Enthaltung ist im 21. Jahrhundert öffentliches Engagement möglich und im Interesse einer offenen Gesellschaft nötig. Kleinräumige, eingreifende Untersuchungen in Städten und Gemeinden sind aus verschiedenen Gründen vielversprechende Forschungsfelder einer öffentlichen Rechtsextremismusforschung: Erstens können Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und der Verweigerung von Gleichwertigkeit gegenüber Menschengruppen alltagsnah sichtbar gemacht und problematisiert werden. Zweitens lassen sich Folgen struktureller und globaler gesellschaftlicher Prozesse vor Ort aufzeigen und erläutern. Drittens wird es durch Wissensbestände über kleinräumige Zusammenhänge möglich, Radikalisierungs- und Erstarkungsprozesse des Rechtsextremismus zu verstehen und ihnen entgegenzuwirken. Viertens kann die lokale

Öffentlichkeit angesprochen werden, dadurch lassen sich Debatten über Probleme vor Ort anregen und neue Partnerschaften knüpfen.

Entwickelt wurde dieser Jenaer Ansatz im Rahmen eines vom Thüringer Wissenschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts am Institut für Soziologie (Lehrstuhl Prof. Dr. Klaus Dörre) der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Dabei konnte aufgebaut werden unter anderem auf Ansätze von Wilhelm Heitmeyer (vgl. etwa Heitmeyer/Grau 2013) und Dierk Borstel (zuletzt: Borstel 2017). Dem schloss sich eine Auftragsstudie für den Lokalen Aktionsplan (LAP) der Landeshauptstadt Erfurt an (Quent 2013). 2015 folgte die Veröffentlichung der Befunde von Lokalstudien über Erfurt, Kahla, Saalfeld und Jena in vergleichender Perspektive; ausführlich wird hier auch der kleinräumige Forschungsansatz vorgestellt (Quent/Schulz 2015). Im Auftrag des Thüringer Landesprogrammes für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wurde 2015 ein ‚Handbuch‘ zur vergleichenden Erstellung von Situations- und Ressourcenanalysen angefertigt, um ein Instrument zu liefern für regionale Analysen von Rechtsextremismus und Zivilgesellschaft auf der Ebene von Landkreisen in Thüringen (Quent 2015). Auf dieser Grundlage führt das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus an der FSU Jena derzeit Erhebungen fort.

Im Auftrag des Bildungsträgers Blitz e.V. haben Maria Diedrich und ich von Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 eine Situations- und Ressourcenanalyse zu Rechtsextremismus und Zivilgesellschaft im lokalen Kontext des Saale-Holzland-Kreises (SHK) durchgeführt. Eine gekürzte Fassung der Untersuchung ist als Broschüre erschienen und online einzusehen (Quent/Diedrich 2016). In dem vorliegenden Beitrag werden zentrale Befunde der Untersuchung wiedergegeben. Dem Ansatz folgend wird das IDZ auch künftig kleinräumige Lokalanalysen verwirklichen, um beispielhaft ‚in der Nusschale‘ problematische Entwicklungen sowie lokale Besonderheiten und die Perspektiven zivilgesellschaftlicher Akteure sichtbar zu machen: Denn mithilfe empirischer Situationsanalysen lassen sich Herausforderungen und Problemlagen in den lokalen Kontexträumen identifizieren; in der Ressourcenanalyse wiederum werden Stärken und Netzwerke der lokalen Zivilgesellschaft dargestellt.

Mithilfe empirischer Situationsanalysen lassen sich Herausforderungen und Problemlagen in den lokalen Kontexträumen identifizieren.

In diesem Sinne verbindet die vorliegende Untersuchung für den SHK sozialwissenschaftliche Befunde mit Wissensbeständen und Alltagserfahrungen von Kenner/-innen der politischen Sphäre und der rechtsextremen Szene vor Ort. Eine solche Forschungsstrategie intendiert neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft. Ausgewertet wurden für die vorliegende Untersuchung 1) öffentliche Quellen, 2) Daten aus teilnehmenden Beobachtungen von zum Beispiel öffentlichen Versammlungen und Akteurstreffen zivilgesellschaftlicher Initiativen und 3) Interviews mit insgesamt 18 Personen aus unterschiedlichen Bereichen der Zivilgesellschaft im SHK.

Kontextfaktoren im SHK

Der SHK ist ein ländlich geprägter Landkreis im Osten Thüringens. Zum Landkreis zählen 93 Gemeinden, darunter 8 Städte. Sitz des Landratsamtes ist Eisenberg. Von den knapp 84.000 Einwohner/-innen leben die meisten (ca. 65.000) in ländlichen Gemeinden mit weniger als 7.000 Bürger/-innen. Die Bevölkerungsdichte des Landkreises beträgt 103 Einwohner/-in je km²; dies liegt unter dem Thüringer Mittelwert. Seit 1994 hat der SHK knapp 10.000 Einwohner/-innen verloren. Gemäß des Thüringer Landesamtes für Statistik lag der Ausländeranteil zum 31.12.2014 bei 2,5 Prozent und der Anteil der Bewohnerschaft mit Migrationshintergrund bei 1,9 Prozent. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,3 Prozent. Der Vergleich dieser statistischen Kontextdaten des SHK mit den Werten der kreisfreien Städte und Landkreise in Thüringen durch Z-Standardisierung zeigte: Diese Werte entsprechen im Wesentlichen der durchschnittlichen Streuung im Freistaat.

Der SHK ist geprägt durch eine gute infrastrukturelle Anbindung. Der insgesamt ländlich geprägte Raum wird beeinflusst durch die nahe Großstadt Jena. KAHLA Porzellan und Griesson-de Beukelaer in Kahla sind zwei der international tätigen Wirtschaftsstandorte des Kreises. Als Teil des Tourismusverbandes „Saaleland“ wirbt der SHK unter anderem mit Burgen und Schlössern, Rad- und Wanderwegen und Bootssport auf der Saale um Gäste.

Elemente der politischen Kultur im SHK

Die Wahlbeteiligung lag im SHK bei den Landtagswahlen 2014 mit 57,4 Prozent deutlich über der gesamthüringer Beteiligung von 52,7 Prozent.

Die Wahlbeteiligung lag im SHK bei den Landtagswahlen 2014 mit 57,4 Prozent deutlich über der gesamthüringer Beteiligung von 52,7 Prozent. Die Verteilung der Stimmen auf die Parteien zeigt geringe Abweichungen vom Durchschnitt in Thüringen. Insgesamt konnten sowohl die CDU als auch rechte bzw.

rechtsextreme Parteien (AfD, NPD) im SHK Stimmen über dem Thüringer Landesdurchschnitt auf sich vereinen. Dagegen ist das rot-rot-grüne Lager etwas schwächer als im Thüringer Durchschnitt. Positiv sticht hervor, dass die Wahlbeteiligung bei allen Bundestagswahlen seit 1994 über dem Landesdurchschnitt lag.

Die rechtsextreme NPD avancierte spätestens seit Mitte der 1990er Jahre zur wichtigsten rechtsextremen Partei in Deutschland, Thüringen und im SHK – sie spielte jedoch im politischen Alltag im Untersuchungsraum nach einhelliger Meinung der befragten Expert(inn)en „als Partei keine Rolle“ (Interview SHK 5 & 6, 28.01.2016). Zwar sei sie „im Wahlkampf als etablierte Marke genutzt“ (ebd.) worden, darüber hinaus wiesen die dominanten rechtsextremen Akteure im SHK jedoch keine große Bindung an die NPD auf. Dies zeigt sich deutlich am Beispiel Kahla: Bei den Kommunalwahlen im Mai 2014 zogen die beiden bekannten rechtsextremen Aktivisten David Buresch (132 Stimmen) und Marcel Bütow (402 Stimmen) über die Liste der NPD in den Stadtrat Kahlas ein. Sie werden der Gruppierung „Freies Netz Kahla“ (FN) zugeordnet. Die NPD konnte 8,6 Prozent der abgegebenen Stimmen in Kahla auf sich vereinen. Danach distanzieren sich die beiden Stadtratsmitglieder von

der Partei und traten mit dem Label „Wir für Kahla“ in Erscheinung. Über die Liste der NPD konnten mit Hendrik Radtke und Johannes Bertels zudem mit 4,2 Prozent der abgegebenen Stimmen zwei Rechtsextreme in den Kreistag des SHK einziehen. Während die Mandatsträger im Kahlaer Stadtrat eine Facebook-Seite sowie eine eigene Internetseite betrieben haben, gingen von den Kreistagsabgeordneten keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten aus.

Die Analyse von Bundes- und Landtagswahlergebnissen rechtsextremer Parteien im SHK und in Thüringen zeigt, dass rechtsextreme Parteien bei Bundestagswahlen im Landkreis SHK in den Jahren 2002, 2005 und 2013 etwas mehr Stimmanteile erhielten als im landesweiten Durchschnitt. Bei den Landtagswahlen 2009 und 2014 lag der Anteil rechtsextremer Stimmgewinne im SHK dagegen etwas unter den Gesamtwerten in Thüringen. Insbesondere wird deutlich – auch unter Einbeziehung der Ergebnisse der Erststimmen –, dass die NPD keine außergewöhnliche Verankerung im Landkreis aufweist. Die Werte belegen ein Stammwählerpotenzial für systemfeindliche rechtsextreme Parteien im SHK und in Thüringen zwischen 3 und 4 Prozent. In einigen Kommunen erreichte die NPD bei den

Landtagswahlen 2014 deutlich höhere Stimmanteile von bis zu 15,9 Prozent (Gösen) – dies entspricht 13 von 82 gültigen Stimmen. Auch beispielsweise in Schkölen konnte die NPD mit 8,1 Prozent deutlich überdurchschnittliche Ergebnisse einfahren. Kleinräumige Geländegewinne in Ortschaften dieser Art basieren häufig darauf, dass etablierte und angesehene Personen aus den Ortschaften in ihrem sozialen Umfeld für die Rechtsextremen mobilisieren.

Kleinräumige Geländegewinne in Ortschaften dieser Art basieren häufig darauf, dass etablierte und angesehene Personen aus den Ortschaften in ihrem sozialen Umfeld für die Rechtsextremen mobilisieren.

Polarisierung in der Migrationskrise¹

In Hinblick auf die steigende Zahl von geflüchteten Menschen in Thüringen unterschied sich die Situation im SHK von anderen Kreisen: Viele Jahre war in Eisenberg die mittlerweile geschlossene zentrale und einzige Landeserstaufnahmestelle für Asylsuchende angesiedelt. Der Kreis profitierte durch die Einrichtung finanziell, weil die Bewohnerschaft der Erstaufnahmestelle für Pro-Kopf-Zuwendungen des Landes an den Kreis eingerechnet wurde. Da die meisten Menschen nur einige Wochen oder Monate in der Einrichtung blieben, stellte sich die Frage ihrer Integration im Alltag nicht. Kommunen im SHK nahmen im Erhebungszeitraum – mit Ausnahme einiger unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – keine Geflüchteten auf.

Die lokalpolitische Debatte um die Erstaufnahmestelle in Eisenberg illustriert das Versagen von Politik und Verwaltung im Kontext der Migrationskrise: Bereits im November 2013 wurde in der Ostthüringer Zeitung

Die lokalpolitische Debatte um die Erstaufnahmestelle in Eisenberg illustriert das Versagen von Politik und Verwaltung im Kontext der Migrationskrise.

¹ Ich nutze den Terminus Migrationskrise, um die komplexen krisenhaften Zusammenhänge zusammenzufassen – insbesondere von Migrationsbewegungen, Ursachen von (Flucht-)Migration, Defiziten von Politik und Verwaltung sowie die Abwehrreaktionen innerhalb der Einwanderungsgesellschaft.

berichtet: „Das Erstaufnahmelager für Flüchtlinge in Eisenberg platzt aus allen Nähten“ und gefragt: „Haben sich die Thüringer Behörden zu lange auf den niedrigen Flüchtlingszahlen vergangener Jahre ausgeruht?“ Der Thüringer Flüchtlingsrat kritisierte damals, die Entwicklung sei „ganz und gar nicht überraschend“ und hätte vorhergesehen werden können (Hummel 2013). Das zeigt: Am Fall der Eisenberger Aufnahmestelle wurde schon knapp zwei Jahre vor der Migrationskrise im Sommer 2015 die Überlastung und Überforderung der logistischen Kapazitäten deutlich. Die Dringlichkeit des Problems wurde jedoch offenkundig nicht ernst genommen, sodass im Zuge des weiteren Anstiegs der Fluchtmigrationsbewegungen nach Thüringen 2015 auch in Eisenberg geflüchtete Menschen unter freiem Himmel übernachten mussten.

In der Zuwanderungsdebatte avancierte die Erstaufnahmestelle in Eisenberg zu einem Kulminationspunkt im SHK. Rechtsextreme demonstrierten und patrouillierten, sie fotografierten und beschimpften Geflüchtete und Helfende. Verleumderische Gerüchte zulasten der Asylsuchenden wurden gestreut. Dagegen stellten sich unter anderem parteiübergreifende Gegenkundgebungen, konkrete Hilfstätigkeiten und Spenden, Willkommensfeste, Solidaritätsbekundungen und gemeinsame Projekte von Einheimischen und Geflüchteten.

Perspektiven der Befragten auf die politische Kultur im SHK

Die ländliche Prägung, insbesondere die geringe Anonymität, führte nach Ansicht einiger Befragter zu einem hohen Anpassungsdruck in der politischen Debattenkultur. Es sei im Alltag oft aufgefallen, dass Menschen nicht zwischen Personen und deren Meinungen unterscheiden könnten. Abweichende Äußerungen konnten demnach zu erheblichen Beeinträchtigungen im persönlichen Bereich führen:

Es sei im Alltag oft aufgefallen, dass Menschen nicht zwischen Personen und deren Meinungen unterscheiden könnten.

„ Wenn jemand nicht in den Kram passt, werden da richtig persönliche Hetzkampagnen gestartet in den Dörfern. (Interview SHK 7, 09.02.2016) “

Den grundlegenden Eindruck dieses Zitates bestätigten mehrere der Interviewten. Jede/-r hatte eigene Erfahrungen und darüber hinaus Kenntnis von Fällen im eigenen Umfeld, in denen Engagement gegen Rechtsextremismus oder Flüchtlingshilfe in Zusammenhang gebracht wurde mit Gerüchten und persönlichen Angriffen im sozialen Umfeld. Dies spiegelt sich wider in der Art und Weise, wie Themen behandelt werden: So sei man nicht nur leicht zu persönlichen Angriffen übergegangen, es habe auch Verunsicherung bei potenziellen Ankläger/-innen selbst gegeben, die sich schnell persönlich kritisiert gefühlt hätten.

Im ländlichen SHK ist die mobile Jugendarbeit sehr wichtig, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an ihren Lebensmittelpunkten zu erreichen. Dementsprechend erachteten es die zuständigen Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit als problematisch, dass die Zahl mobiler Jugendarbeiter/-innen in den letzten Jahren aufgrund finanzieller Einschränkungen von fünf auf

zwei Personen reduziert wurde. Dies ging zwar einher mit einem zahlenmäßigen Rückgang an Klient(inn)en im Einzugsgebiet. Allerdings wurde dadurch der Raum, der durch Angebote abgedeckt ist, nicht kleiner. Dies führte zu weißen Flecken in der Jugendarbeit und erschwerte die Präventionsarbeit:

„Die Herausforderung für uns ist die Vereinzelung. Kinder in einem einzelnen Dorf zu erreichen ist so schwierig. Wie krieg ich die Kinder aus XY 10 Kilometer weiter in den anderen Ort, wenn da die Mobilität überhaupt nicht gegeben ist? (Interview SHK 13, 22.02.2016)“

Diese Entwicklungen erschwerten es den Zuständigen mitzubekommen, was die Jugendlichen bewegte und wie sie über Themen sprachen. Zum Teil seien Jugendeinrichtungen über Jahre trotz

Rechtsextremen kann es gelingen, Leerstellen und Nischen in der öffentlichen Infrastruktur zu besetzen und sich so kommunal als soziale Kümmerer zu inszenieren.

Bedarf geschlossen geblieben, weil sich keine Betreuer/-innen dafür fanden. Diese Entwicklungen sind nicht nur schädlich für die Lebensqualität in den Orten, sondern auch eine potenzielle Gefahrenquelle für die demokratische Kultur: Viele Berichte und Untersuchungen aus Kommunen in ganz Deutschland zeigen, dass es Rechtsextremen gelingen kann, Leerstellen und Nischen in der öffentlichen Infrastruktur zu be-

setzen und sich so kommunal als soziale Kümmerer zu inszenieren. Beispielsweise übernahm in der Thüringer Gemeinde Schmiedefeld (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) ein bekannter Rechtsextremist den örtlichen Jugendtreff, nachdem sich der vorherige Träger aus dem Ort zurückgezogen hatte. Dies führte zur Stärkung der rechtsextremen Szene in der ganzen Region und dazu, dass die NPD ihr Wahlergebnis in dem Ort innerhalb von fünf Jahren von 2,7 Prozent auf 18,6 Prozent vervielfachen konnte (Quent 2014: 48). Diese Gefahr wurde im SHK ebenfalls gesehen, auch wenn Verbände bisher keine koordinierten Übernahmeversuche durch organisierte Rechtsextreme feststellen konnten:

„Das kann dazu führen, dass wir die Ehrenamtsstruktur, die wir jetzt noch haben, wo Leute engagiert sind, dass das immer schwächer wird. Und dass dann, wenn irgendwelche wirklich politisch ambitionierten Leute ne Unterwanderung planen, die haben dann ein gefundenes Arbeitsfeld. (Interview SHK 3, 21.01.2016)“

Angebotsstrukturen im SHK

Organisierter Rechtsextremismus im SHK

Zwischen Januar 2015 und Mai 2016 mobilisierte das rechtsextreme Thügida-Netzwerk (siehe Beitrag von Lammert in diesem Band) zu insgesamt fünf öffentlichen Versammlungen im SHK.

Datum	Organisiert durch	Ort	Demonstrant(inn)en	Gegendemonstrant(inn)en
18.04.2015	Der III. Weg	Kahla	k. A.	k. A.
20.04.2015	Thügida	Eisenberg	300	400–600
17.08.2015	Thügida	Eisenberg	100	350
12.12.2015	Thügida	Eisenberg	125	165
21.03.2016	Thügida	Hermisdorf	100	250
09.04.2016	Der III. Weg	Eisenberg	40–60	k. A.
18.04.2016	Der III. Weg	Kahla	43	25
23.04.2016	Thügida	Eisenberg	56	75

Tabelle 1: Rechtsextreme Versammlungen 2015 und 2016 im SHK (Quelle: Mobit, eigene Darstellung)

Tabelle 1 zeigt, dass die Zahl der Demonstrationsteilnehmenden nach einem Hoch im April 2015 sukzessive abnahm. Zudem waren die rechtsextremen Demonstrationen stets begleitet von Gegenprotesten. Dadurch wurde auch in den lokalen Medien deutlich, dass hinter den Thügida-Versammlungen rechtsextreme Normalisierungsversuche stehen, die von zahlreichen Institutionen und Einzelpersonen nicht akzeptiert werden. So war beispielsweise in Bezug auf die Versammlungslage am 20. April 2015 zu lesen:

„Die Thügida-Anhänger haben am Abend in Eisenberg ihr Ziel nicht erreicht. Sie konnten nicht zur Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge vordringen, um dort ihre Parolen gegen Ausländer zu brüllen. Dies verhinderten ein Großaufgebot der Polizei sowie 400 bis 600 Gegendemonstranten. Letztere blockierten friedlich die Straße, sodass die Rechtsextremisten mit einem kurzen Marsch zur Innenstadt vorliebnehmen mussten. In der Landesaufnahmestelle Eisenberg wurde unterdessen ein Fest mit den Kindern gefeiert. [...] Auf dem Hof der Landesaufnahmestelle sah und hörte man nichts von dem Thügida-Marsch. So konnte verhindert werden, dass die häufig durch Fluchterfahrungen traumatisierten Menschen nicht auch noch mit einem gewaltbereiten rassistischen Mob konfrontiert wurden. (Knipping 2015)“

Ähnlich eindeutig war auch die Berichterstattung zur Thügida-Versammlung im Dezember 2015. In der Thüringischen Landeszeitung hieß es: „Wenig Resonanz für Thügida: Eisenberg ist solidarisch mit Flüchtlingen“ (Kalla 2015). Mittel- bis langfristig können die offensiven Strategien des

Thügida-Netzwerkes – aus Sicht der Rechtsextremen – zu negativen Effekten führen: Lokalstudien haben gezeigt, dass die aggressive Agitation rechtsextremer Akteure in den Städten Saalfeld und Jena zu einer Sensibilisierung der Zivilgesellschaft geführt hat und in der Folge zu einer nachhaltigen Schwächung der Rechtsextremen (Quent/Schulz 2015).

Wenngleich ein Großteil der Teilnehmenden an den Protestveranstaltungen aus anderen Regionen anreiste, sind innerhalb von Thügida auch Rechtsextreme aus dem SHK organisiert. Im Untersuchungszeitraum gehörten dem radikalisierten und politisch aktiven Kern der rechtsextremen Szene im SHK außerhalb von Kahla nach Einschätzung von Beobachter/-innen etwa 20 Personen an, aktiv insbesondere in Eisenberg. In der Kleinstadt Kahla waren es noch einmal etwa ebenso viele. Darüber hinaus existierte ein größeres, nicht kontinuierlich aktives Sympathisantenumfeld. Dieses reichte nach Angaben von befragten Praktiker/-innen bis in Wirtschafts- und Verwaltungskreise.

Gerade in ländlichen, wenig anonymen Regionen haben öffentliche und zivilgesellschaftliche Akteure häufig einen detaillierten Blick auf die rechtsextremen Akteure vor Ort.

Gerade in ländlichen, wenig anonymen Regionen haben öffentliche und zivilgesellschaftliche Akteure häufig einen detaillierten Blick auf die rechtsextremen Akteure vor Ort. Ihre Expertise wird jedoch nur selten gehört und systematisiert. Trotz der öffentlich präsenten und kritisch diskutierten Thügida-Mobilisierungen und der bedrohlichen Gewalttaten in Kahla erachteten

viele befragte Expert(inn)en vor Ort vor allem eine „Normalität von menschenfeindlichen und antidemokratischen Haltungen und Personen“ für typisch und bedrohlich für den SHK. Zwischen rechtsextremen Akteuren und dem Rest der Gesellschaft gab es demzufolge keine ersichtliche Abgrenzung:

Es gibt im SHK keine klaren Abgrenzungen, also es gibt nicht die Naziszene und es gibt auch nicht irgendwie ne Abgrenzung zu nem Bürgerlichen. Das ist ein fließender Übergang und es ist da schon immer so, dass sich aneinander nicht gestört wird. (Interview SHK 8, 09.02.2016)

Demnach fand eine Normalisierung dieser Einstellungen statt über persönliche Bekanntschaften und Alltagserfahrungen mit Personen, die sich in rechtsextremen Netzwerken engagierten, einschlägige Szenekleidung trugen und neonazistische Positionen teilten. Ein ‚politisch extremistischer Rand‘ der Gesellschaft konnte folglich im Alltag bestimmter Milieus nicht ausgemacht werden. Rechtsextreme Akteure im SHK bewegten sich nach Angaben der befragten Expert(inn)en nicht in einer fest organisierten „geschlossenen Gruppe“ mit einem gemeinsamen Auftreten oder Image, sondern in einem größeren fluiden sozialen Umfeld. Dies war auch bei Demonstrationen und in sozialen Netzwerken zu beobachten. Anders als in vielen anderen Regionen Thüringens wurden die Rechtsextremen vor Ort als „entgrenzt“ wahrgenommen. Dabei verwischten nicht nur die Grenzen zu und zwischen unterschiedlichen kollektiven Akteuren innerhalb der rechtsextremen Bewegungsfamilie, sondern auch zwischen Rechtsextremen und Nicht-Rechtsextremen bzw. dem weiteren Umfeld. Eine Mitarbeiterin von Blitz e. V. sah dies auch als Ausdruck einer umfassenderen politischen Kultur im Landkreis:

Es gibt keine Grenzen, es gibt keine Linien, die man überschreiten könnte, da kann ich das fest- und ausmachen, sondern es gibt einfach wie ne antidemokratisch ausgelebte Kultur in allen Bereichen. (Interview SHK 8, 09.02.2016)

Antidemokratische Positionen waren demnach nicht auf einen abgrenzbaren gesellschaftlichen ‚Rand‘ beschränkt, sondern durchdrangen alle gesellschaftliche Bereiche: Nicht zu erkennen war für die Praktikerin die rote Linie, die zu überschreiten scharfe Gegenreaktionen aus der demokratischen Mitte nach sich ziehen würde:

Das hilft ihnen auch, gerade im ländlichen Raum, auch als Bürgerinitiative wahrgenommen zu werden. (Ebd.)

Die Einschätzung, der Rechtsextremismus werde in einigen Milieus des SHK nicht problematisiert und als normal wahrgenommen, findet ihren Ausdruck auch darin, dass die Szene nicht darauf angewiesen war, eigene Rückzugsräume, Szeneimmobilien oder Treffpunkte zu betreiben. Ebenso wenig waren formalisierte Strukturen und koordinierte Treffen der rechtsextremen Akteure nötig, weil die engen sozialen Beziehungen untereinander bereits einen regelmäßigen Alltagskontakt gewährleisteten. Eine Befragte führte aus:

Man kennt sich untereinander und es ist gar nicht nötig, da große Treffen zu machen, man verbringt sowieso seine Freizeit miteinander in Kneipen oder am Kreisverkehr, auf Parkplätzen und so weiter. (Interview SHK 7, 09.02.2016)

Öffentlich sichtbar waren diverse rechtsextreme Organisationen, wobei keine Gruppe über einen originären Funktionärsstamm verfügte; vielmehr griff das organisierte rechtsextreme Akteursspektrum für die politische Öffentlichkeitsarbeit auf Werbematerialien unterschiedlicher überregionaler Strukturen zurück. Die Entscheidung, unter welcher ‚Flagge‘ sie in Erscheinung traten, wurde taktisch und nach dem Verfügbarkeitsprinzip entschieden.

„Wir lieben den Saale-Holzland-Kreis“

Mit Selbstzeichnungen wie „Wir lieben den Saale-Holzland-Kreis“ und der affirmativen Darstellung als „Bürgerinitiative“ versuchen rechtsextreme Akteure, Sympathien in der Bevölkerung zu wecken. Beobachter/-innen der rechtsextremen Szene vor Ort haben festgestellt, dass die zunächst im Internet agierende Gruppe „Wir lieben den Saale-Holzland-Kreis“ von rechtsextremen Aktivist(inn)en aus ganz Thüringen ins Leben gerufen wurde. Unter anderem daran ist zu erkennen, dass es sich bei den „Wir lieben XY“-Gruppen um eine Kampagne rechtsextremer Kräfte handelt, die die Migrationskrise für ihre Zwecke nutzen.

Das Facebook-Profil der Gruppe „Wir lieben den Saale-Holzland-Kreis“ verheimlicht nicht die rechtsextreme Ideologie, sondern propagiert diese mit neonazistischen Losungen wie „Solidarität ist der Lebensquell der Volksgemeinschaft“. Auf der Seite werden die islamistischen Terroranschläge in

Paris und Brüssel für pauschalisierenden antimuslimischen Rassismus und die verallgemeinerte Ablehnung von Fluchtmigration nach Deutschland und Europa instrumentalisiert. Die Betreiber/-innen unterstellen den Medien, generell die Unwahrheit zu berichten („Lügenpresse“); zugleich zitieren und teilen sie selektiv Beiträge diverser Medien, deren Interpretation vorgeblich die rassistische und rechtsextreme Weltanschauung begründen und die Notwendigkeit des eigenen Aktivismus herausstellen.

Die rechtsextremen Hintermänner und -frauen machen keinen Hehl aus ihrer Strategie: Sie wollen diverse Themen, Unzufriedenheit und Verunsicherungen „aufgreifen“ und unter ihrer Flagge „auf die Straße tragen“. Bei der Nennung der aus ihrer Sicht relevanten Themen wurden verschiedene tagespolitische Agenden thematisiert. Die Gegenüberstellung des eigenen Anspruches der rechtsextremen Gruppe mit ihrer politischen Praxis zeigt:

Die rechtsextremen Hintermänner und -frauen machen keinen Hehl aus ihrer Strategie: Sie wollen diverse Themen, Unzufriedenheit und Verunsicherungen „aufgreifen“ und unter ihrer Flagge „auf die Straße tragen“.

- Ebenso wie Rechtspopulist(inn)en versuchen Rechtsextreme vorgeblich durch die etablierte Politik vernachlässigte Themen aufzugreifen.
- Rechtsextreme springen auf von der populistischen Rechten gesetzte Themen und Narrative auf.
- Die außerparlamentarische extreme Rechte versucht damit, vom Rechtsruck in der parteipolitischen Landschaft zu profitieren.
- Über polarisierende Themen werden demokratiefeindliche, gewaltbilligende und neonationalsozialistische Deutungsweisen der Rechtsextremen in die öffentliche Debatte gebracht.
- In der politischen Praxis gelingt den Rechtsextremen entgegen ihrem Anspruch die thematische Öffnung über die identitätsstiftende ‚Ausländerfrage‘ hinaus nicht.

Die Facebook-Gruppe konnte im Untersuchungszeitraum des ersten Halbjahres 2016 trotz reger Onlineaktivitäten nur einen marginalen Zuwachs an Unterstützer/-innen verzeichnen. So hatten bis zum 21. Januar 2016 insgesamt 915 Personen bei der Facebook-Seite „Gefällt mir“ geklickt. Etwa vier Monate später – am 14. Mai 2016 – waren es 960, am 5. Februar 2017 waren es nur noch 914.

Kahla: Schwerpunkt des organisierten Rechtsextremismus

Für die überregionalen Beobachter/-innen von Mobit stand Kahla hinsichtlich des Rechtsextremismus im SHK im Vordergrund. Demnach herrschte in der Stadt eine „rechte Hegemonie“, die sich ausdrückte unter anderem durch den Besitz der Immobilie „Burg 19“ in der Innenstadt: Sie gilt als logistisches Zentrum von Neonazis in der Region. Die rechtsextreme Szene Kahlas übte während des Erhebungszeitraumes Druck aus auf Andersdenkende, schüchterte Engagierte durch gewaltsame Aktivitäten ein und trat mit Schmierereien, Flugblattverteilungen etc. im Alltag in Erscheinung.

Mit finanzieller Förderung durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gründete Blitz e.V. im Jahr 2013 in Kahla einen „Demokratieladen“ als öffentliche Einrichtung; er sollte zum einen Räume bieten für Veranstaltungen, Ausstellungen, Treffen u.ä., für die Auseinandersetzung gegen rechts und für Demokratie, und zum anderen in dessen Rahmen vor Ort Vernetzungs-, Projekt- und Sensibilisierungsarbeit umsetzen. Seit der Gründung des Demokratieladens wurde dieser immer wieder zum Ziel rechtsextremer Attacken. Der schwerste Angriff ereignete sich im Februar 2016: Auf den Demokratieladen wurde ein Brandanschlag verübt. Weniger Aufmerksamkeit erfuhren alltägliche Provokationen, Anfeindungen und Übergriffe gegen den

Neben rechtsextremen Aufklebern und der Präsenz von Rechtsextremen auf der Straße gehörte auch zum Alltag, dass mehrfach in den Eingangsbereich des Demokratieladens uriniert wurde.

Laden. Neben rechtsextremen Aufklebern und der Präsenz von Rechtsextremen auf der Straße gehörte auch zum Alltag, dass mehrfach in den Eingangsbereich des Demokratieladens uriniert wurde. Für Akteure und Beobachter/-innen verdeutlichten die Reaktionen der rechtsextremen Szene auf den Laden vor allem dessen Notwendigkeit und Wirksamkeit:

„*Das zeigt auch die Wichtigkeit von so was. Also wenn die unwichtig wären, würden die Nazis keine Notiz davon nehmen. Es zeigt, dass es stört. (Interview SHK 5 & 6, 28.01.2016)*“

Der Laden wurde auch gedeutet als ein:

„*Gegenpol zur Naziimmobilie – ein geschützter Raum, der aber auch geschützt sein muss; eine Visualisierung von Demokratie oder den Werten der Demokratie, was schön ist; der Laden wird lokal erweitert oder der demokratische Bereich wird vergrößert, weil es jetzt auch das SPD-Bürgerbüro daneben gibt, die Meile der Demokratie. (Ebd.)*“

Nur wenige Schritte vom Demokratieladen entfernt eröffnete im Herbst 2015 ein Bürgerbüro der SPD. Von beiden Anlaufpunkten geht die wichtige Botschaft aus: Die Politik hat den ländlichen Raum nicht vergessen und nimmt den Kampf gegen die Normalisierung des Rechtsextremismus auf – auch unter erschwerten Bedingungen.

„Pro Schöngleina“: bundesweiter Leuchtturm der neuen Rechten

Weitgehend jenseits kritischer Berichterstattung und überregionaler Aufmerksamkeit spaltete sich die Einwohnerschaft der Gemeinde Schöngleina im SHK an der Frage der Unterbringung von geflüchteten Jugendlichen. Die Pläne, in Schöngleina eine betreute Unterbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzurichten, riefen anhaltende Proteste unterschiedlicher Akteure hervor:

Dass es der „Interessensgemeinschaft Pro Schöngleina“ um Sprecher Jörg Tonndorf und seinen Mitstreiter/-innen um mehr als um die Bearbeitung eines kontroversen Themas vor Ort ging, zeigt

der Schulterchluss mit Rechtspopulist(inn)en und Rechtsextremen aus der ganzen Bundesrepublik. Gemeinsam mit der bundesweiten Kampagne „Ein Prozent für unser Land“ (siehe Beitrag von Lammert in diesem Band) produzierte die Gruppe zwei Internetvideos, die bundesweit zehntausende Male angeklickt wurden. Die Agitator(inn)en inszenierten Schöngleina darin als „thüringisches Widerstandsnest“. In dem Video kommt unter anderem Tonndorf in einem T-Shirt des Netzwerks „Ein Prozent für unser Land“ zu Wort. Öffentlichkeitswirksam wird im Film der Bau eines Zauns um das Grundstück von Tonndorf gezeigt. Tonndorf gibt an, der Zaunbau solle „unseren Kulturbereich abstecken“ – gegen 16 Geflüchtete. Beim Bau und der Filminszenierung wurden Tonndorf und seine Gruppe unterstützt von rechtsextremen Aktivist(inn)en aus anderen Bundesländern: etwa von der rechtsextremen Gruppe „Kontrakultur Halle“, die zur „Identitären Bewegung“ zählt. Mehrfach hat sich auch die Jenaer AfD-Abgeordnete Wiebke Muhsal für „Pro Schöngleina“ eingesetzt.

In Schöngleina vollzog sich öffentlichkeitswirksam der Schulterchluss zwischen der örtlichen Bürgerinitiative und rechtsextremen Gruppen und Akteuren der sogenannten „Neuen Rechten“.

In Schöngleina vollzog sich öffentlichkeitswirksam der Schulterchluss zwischen der örtlichen Bürgerinitiative und rechtsextremen Gruppen und Akteuren der sogenannten „Neuen Rechten“, zu denen das Netzwerk „Ein Prozent für unser Land“ zählt. Doch es zeigte sich, dass die Flüchtlingsgegner/-innen trotz ihrer offensiven, heroisierenden und bundesweit wahrnehmbaren Selbstinszenierung vor Ort sehr umstritten waren. Auch in Schöngleina zeigte sich das „helle Deutschland“ (Joachim Gauck): Im Clearinghaus engagierten sich Ehrenamtliche, im Mai 2016 spendeten Einwohner/-innen des Ortes 14 Fahrräder für die Geflüchteten (Flamich 2016).

Alltagsrassismus

Anders als in Kahla, Eisenberg und Schöngleina war es nach Einschätzung einer Befragten in breiten Teilen des SHK der unterschwellige „Alltagsrassismus“ der Mehrheitsbevölkerung, der die demokratische Kultur vorrangig gefährdete:

Organisierte rechtsextreme Einflüsse habe ich nicht wahrgenommen – nicht so wie in Kahla, so explizit rechtsextrem organisiert. Alltagsrassismus: Das ist das Thema, das uns immer wieder begegnet, und gerade jetzt mit unseren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen merkt man immer mehr. Das fängt ja schon beim Friseurbesuch an, wo die Friseurin sagt ‚Machen Sie bitte einen Termin, weil die Krankheitsübertragung, ich will die eigentlich nicht und meine Kunden, die kommen hier nicht mehr‘. Oder der Zahnarzt in Crossen, der konkret sagt, er behandelt keine Flüchtlinge. (Interview SHK 13, 22.02.2016)

Die skandalösen, diskriminierenden und regelwidrigen Verhaltensweisen, wie im Zitat beispielhaft gezeigt, verletzen die Menschenwürde und das Prinzip der Gleichwertigkeit. Ein vor Ort tätiger Verein beherbergte und begleitete zum Untersuchungszeitpunkt eine kleine Gruppe von sechs

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Syrien im Alter zwischen 12 und 17 Jahren in Crossen. Im Alltag mit den Geflüchteten offenbarten sich dem etablierten Träger unterschiedlicher sozialer, öffentlicher und kommerzieller Angebote im Kreis an unerwarteten Stellen erhebliche Schwierigkeiten und gruppenbezogen menschenfeindliche Vorbehalte: Versuche, einheimische Jugendliche und die Geflüchteten miteinander in Kontakt zu bringen, scheiterten beispielsweise zunächst an der mangelnden Integrationsbereitschaft der Deutschen. Für die Geflüchteten waren diese Abwehrreaktionen der Einheimischen eine Belastung:

„Am Anfang waren die relativ unbeschwert, aber nach und nach kriegten die auch den Rassismus mit. Das verletzt sie schon. (Ebd.)“

Negative Erfahrungen wurden auch mit der Polizei gemacht, wie die Interviewpartnerin berichtete:

„Und zum Beispiel die fahren jetzt zum Deutschkurs immer nach Gera mit der Bahn; und da sind teilweise Polizisten auf die zugegangen und haben die dann nach Unterlagen verlangt und wollten die mitnehmen und wäre da nicht jemand von uns dabei gewesen, wären die einfach mal so mitgenommen worden. Das ist schon schwierig – viele verfestigte Vorurteile und Ängste, die das Handeln motivieren. (Ebd.)“

Diese Erfahrungen und Perspektiven veranschaulichen die gesellschaftliche Polarisierung durch die Fluchtmigration, die Chancen und Herausforderungen schafft: Auf der einen Seite kann Alltagskontakt Homogenitätserfahrungen und -vorstellungen aufbrechen und dazu führen, dass sich individuelle Weltbilder und die gesellschaftliche Wirklichkeit vor Ort stärker gegenüber der Vielfalt der Welt öffnen. Zudem werden gruppenbezogen menschenfeindliche Vorurteile und Abwertungen sichtbar, die zuvor weitgehend versteckt und unhinterfragt vorhanden waren. Dies verläuft auf der anderen Seite jedoch keineswegs ohne Konflikte, Abwehrreaktionen und führt zu Demütigungen, Diskriminierungserfahrungen und Beschädigungen bei den Geflüchteten. Von herausragender Bedeutung ist es deshalb, zu verhindern, dass Negativerfahrungen zum Rückzug und zum Scheitern des Integrationsprozesses führen.

Ablehnung und Druck von außen können demnach dazu führen, dass sich ein Verein, in dem Migrant(inn)en integriert sind, noch stärker mit diesen solidarisiert und für sie einsetzt. Allerdings führt die offene Feindschaft auch dazu, dass andere Vereine durch den sozialen Druck davon abgehalten werden, sich für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten einzusetzen. Die Beispiele zeigen: Im SHK stellten nicht Geflüchtete das Haupthindernis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar, sondern die Abwehrreaktionen aus Teilen der deutschen Bevölkerung. Diese Beobachtung bestätigt auch den oben genannten Befund eines entgrenzten Rechtsextremismus im SHK: Anders als in der überwiegenden Breite der bundesdeutschen Gesellschaft waren dessen Akteure nicht als ‚extremer Rand‘ geächtet und marginalisiert, sondern konnten über

Im SHK stellten nicht Geflüchtete das Haupthindernis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar, sondern die Abwehrreaktionen aus Teilen der deutschen Bevölkerung.

vollkommen unsachliche, ideologische und menschenfeindliche Interventionen die lokale Öffentlichkeit erreichen und das demokratische Klima vergiften. Für einen Teil der Bevölkerung vor Ort besaßen Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit keinen Eigenwert.

Zivilgesellschaft in der Krise? – Perspektiven und Probleme der Akteure

Im Jahr 2015 wurde das zivile Engagement in der Gesellschaft von vielen politischen und sozialen Akteuren gelobt. Gefragt nach den ihrer Meinung nach wichtigsten Herausforderungen, war beispielsweise zu hören: „Wichtigste Herausforderung ist es, Leute davon abzuhalten, zu resignieren.“ (Interview SHK 8, 09.02.2016) Im Schatten der Willkommenskultur gären also Unzufriedenheit, Frustration und die Gefahr, dass der Rückzug des Staates demokratiegefährdende politische Akteure stärkt. Die Migrationskrise und das massenhafte ehrenamtliche Engagement sind vorläufige Höhepunkte, von denen auch das unmissverständliche Signal ausgehen muss, dass es so nicht weitgehen darf: Motivierende Anerkennung und die Erleichterung sozialer und ehrenamtlicher Tätigkeiten sollten seitens der Politik finanziell deutlich stärker untermauert werden, um das positive Potenzial sozialen und zivilgesellschaftlichen Engagements für die Gesellschaft zu unterstützen, anstatt es auszubeuten. Dass Unbezahlte im reichen Land Deutschland zentrale gesellschaftliche Aufgaben übernehmen mussten, wurde als „Riesenwiderspruch“ angesehen. Aus der Erfahrung im Sport zog ein Befragter den Schluss, dass die individuelle Motivation für ehrenamtliches Engagement eine große Bedeutung habe; die Motivation sei wiederum abhängig von den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Insgesamt seien in den vergangenen Jahren die Hürden und die Belastung größer geworden. Dies mache das Ehrenamt weniger attraktiv und vielseitig:

Motivierende Anerkennung und die Erleichterung sozialer und ehrenamtlicher Tätigkeiten sollten seitens der Politik finanziell deutlich stärker untermauert werden.

„Also ich sehe immer den Zusammenhang mit der Lage der ehrenamtlich tätigen Leute, weil dementsprechend auch der Wohlfühlfaktor ist – sind sie motiviert oder nicht, sind sie eher aufgrund von Einsparungsmaßnahmen oder gibts ne Ehrenamtsförderung oder nicht, wird die Bürokratie weniger oder nicht? Und bei den Faktoren ist es schwieriger geworden, die Anforderungen nehmen zu an die Leute. Das ist alles schwieriger geworden. Und die Leute, die jetzt noch tätig sind, die ja auch potenziell Multiplikatoren sind, bei denen erreichen wir mittlerweile ne Grenze der Belastbarkeit, dass die dann auch für Themen offen sind.“ (Interview SHK 3, 21.01.2016)

Vor dem Hintergrund zahlreicher Erschwernisse im Alltag wird auch die politische Gesamtsituation in Deutschland gedeutet. Der Gegensatz zwischen den gesteigerten Anforderungen an Ehrenamtliche und öffentliche soziale Akteure und den sinkenden finanziellen Ressourcen auf der einen Seite steht dem ökonomischen Wohlstand der Bundesrepublik auf der anderen Seite gegenüber. Ein Befragter sagte, er sehe in diesem Widerspruch großen sozialen Sprengstoff:

„[...] bis dahin zu den Rahmenbedingungen, die ich schwieriger einschätze in den nächsten Jahren – das heißt demografisch gesehen wird es bald nur noch Alte geben, Freiwilligenbereiche werden immer weiter gekürzt werden. Ich bin da auch selber hin- und hergerissen im politischen Bereich. Der Schäuble spricht immer von Steuermehreinnahmen im Milliardenbereich, und hier jammert jede Kommune, jedes Land, dass immer weniger Geld da ist. Und ich sehe die Gefahr, dass die Widersprüche, und ich möchte dort nicht Recht behalten, immer größer werden und da seh ich ganz eindeutig ne Gefahr – ich sag mal für normalen Umgang auch untereinander: auch Deutsche zu Deutschen, nicht noch Flüchtlinge, aber auch auf die bezogen wird es exorbitant schwieriger, wenns so weitergemacht wird. Ich glaube, da wird jeder sagen, was da gemacht wird, ist widersinnig.“ (Interview SHK 3, 21.01.2016)

Aus der Sicht des Befragten gefährden die Ungleichverteilung finanzieller Mittel und insbesondere die problematische finanzielle Lage von Ländern und Kommunen die Qualität sozialer Tätigkeiten und stellen den sozialen Frieden infrage. Dies wiegt umso schwerer, wenn die Perspektive einer anderen befragten Akteurin hinzugezogen wird, die ihre Rolle als „Krisenfeuerwehr“ beschrieben hat. Diesen Deutungen folgend läuft die Politik durch die Unterfinanzierung und die dadurch hervorgebrachten Konkurrenzkämpfe Gefahr, jene Akteure auszulaugen und zu verstoßen, welche die negativen Folgen sozialer Probleme auffangen und kompensieren sollen. Zudem wächst die Gefahr, dass Rechtsextreme sich als ‚soziale Kümmerer‘ inszenieren und anerkannte Positionen im Gemeinwesen von Personen mit einer problematischen politischen Agenda übernommen werden, wenn die Motivation und die Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten erodieren.

Ressourcen, Potenziale und Handlungsempfehlungen für den SHK

Zahlreiche Akteure haben sich im SHK milieu- und parteiübergreifend gegen Rechtsextremismus engagiert. Eine bedeutende Rolle spielten vor allem der Lokale Aktionsplan und das Bündnis für Vielfalt im SHK. Zentrale Herausforderungen für die Präventions- und Interventionspraxis im SHK bestehen darin, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Facetten des Rechtsextremismus im Alltag auszubauen: Über Reaktionen auf öffentliche Auftritte von Rechtsextremen hinaus sollten verstärkte proaktive Maßnahmen realisiert werden, um für Erscheinungsformen, ideologische Paradigmen und Ursachen von Rechtsextremismus zu sensibilisieren und damit zu einer politischen Kultur der kritischen Auseinandersetzung beizutragen. Dies kann konkret umgesetzt werden beispielsweise durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen, durch Filmvorführungen und Ausstellungen, strategische Öffentlichkeitsarbeit sowie durch kulturelle und künstlerische Projekte im öffentlichen Raum. Konkret ist zu prüfen, ob die Etablierung von „Demokratieläden“ möglich ist. Für bestehende Strukturen der Jugend- und Verbandsarbeit ist auf der Grundlage von Erfahrungen anderer lokaler Kontexte (z. B. Saalfeld, vgl. Quent /Schulz 2015: 105) zu empfehlen, ideologisch gefestigte Rechtsextreme und solche, die öffentliche Räume für menschenfeindliche Agitation nutzen, konsequent auszuschließen und die kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Ideologiefragmenten zu suchen. Dazu ist mehr ausreichend qualifiziertes Personal erforderlich.

Nicht-rechte Cliquen und Strukturen sollten unterstützt werden und es sollte dazu beigetragen werden, deren Angebote zu öffnen und attraktiv zu gestalten.

Nicht-rechte Cliquen und Strukturen sollten unterstützt werden und es sollte dazu beigetragen werden, deren Angebote zu öffnen und attraktiv zu gestalten.

Sowohl hinsichtlich der Einbindung weiterer Akteure als auch im Sinne der inhaltlichen Öffnung wäre es im Rahmen des LAP zu bedenken, eine „Zukunftskonferenz“ zu initiieren. Dort könnten Prognosen zur sozioökonomischen Entwicklung der Region, Fragen von Flucht, Zuwanderung und

Demokratieentwicklung miteinander verknüpft und diskutiert werden. Ein gemeinsames Verständnis und Problembewusstsein der demokratischen Akteure im SHK hinsichtlich dieser in den kommenden Jahren voraussichtlich weiterwachsenden Herausforderungen ist der erste Schritt zu einem präventiven und abgestimmten Vorgehen. Zudem gibt es bei der Auswahl der Themen noch weitere Möglichkeiten. Fragen von Sexismus und Gleichberechtigung sind zentral für eine Demokratie, werden jedoch innerhalb des LAP nicht in Form von Projekten thematisiert; auch Sozialchauvinismus oder Diskriminierung aufgrund von Armut könnten im Rahmen von LAP-Projekten als relevant für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Ungleichwertigkeitsideologien angesprochen werden. So werden soziale Fragen nicht der extrem Rechten überlassen, die zum Beispiel mit Kampagnen gegen „Volkstod“ oder deren Bezug auf den „kleinen Mann“ versucht, diese Felder zu besetzen. Bedingung dafür wäre, Netzwerkpartner/-innen in diesen Bereichen zu haben oder zu gewinnen. So könnten weitere Zielgruppen erreicht und neue inhaltliche Impulse gesetzt werden, die auch im Alltag des Kreises eine große Rolle spielen. Vor dem Hintergrund der analysierten Herausforderungen erweisen sich der virulente Alltagsrassismus sowie die politischen Aktivitäten der „Neuen Rechten“ als dringliche inhaltliche Handlungsfelder. Insbesondere Strategien zur Stärkung von Gegenrede vor Ort sollten unterstützt werden, d. h. das Erheben kritischer Stimmen gegenüber Gerüchten, Vorurteilen und Alltagsrassismus, um das weitere Erstarken des Rechtsextremismus zu verhindern.

Vor dem Hintergrund der analysierten Herausforderungen erweisen sich der virulente Alltagsrassismus sowie die politischen Aktivitäten der „Neuen Rechten“ als dringliche inhaltliche Handlungsfelder.

Durch lokale Verantwortungsträger/-innen und einflussreiche Akteure in den Kommunen ist es wichtig zu zeigen, dass politische Sachverhalte pluralistisch und unterschiedlich betrachtet werden können. Dabei gilt es auch, Position für die Demokratie zu beziehen und den Bekenntnissen konkrete Handlungen folgen zu lassen.



Die wichtigste Schlussfolgerung richtet sich an die Bundes- und Landespolitik: Diese müssen sich einsetzen für die Stärkung der sozialen und öffentlichen Infrastruktur – und für die Stärkung des Ehrenamtes und der demokratischen Zivilgesellschaft.

Dr. Matthias Quent leitet seit August 2016 das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Er studierte Soziologie, Politikwissenschaft und Neuere Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der University of Leicester (England).

Literaturverzeichnis

- Borstel, Dierk (2017): Community Coaching. In: Kemal Bozay und Dierk Borstel [Hrsg.]: Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft. Springer Fachmedien: Wiesbaden, S. 435–445.
- Flamich, Ute (2016): Bürgermeister Waschnewski: Mahnwache in Bürgel ist überflüssig und populistisch. Online: <http://eisenberg.otz.de/web/lokal/politik/detail/-/specific/Buergermeister-Waschnewski-Mahnwache-in-Buergel-ist-ueberfluessig-und-populisti-216869989> [04.04.2016].
- Heitmeyer, Wilhelm/Grau, Andreas (2013): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im lokalen Raum und bürgerschaftliches Engagement. In: Grau, Andreas/Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden. Beltz Juventa: Weinheim, S. 11–33.
- Hummel, Andreas (2013): Umgang mit Flüchtlingen gibt Rechten Auftrieb: Für Flüchtlingsrat sind Behörden mitschuldig. Online: <http://eisenberg.otz.de/web/lokal/nachrichten/detail/-/specific/Umgang-mit-Fluechtlingen-gibt-Rechten-Auftrieb-Fuer-Fluechtlingsrat-sind-Behoer-389124664> [15.05.2016].
- Kalla, Frank (2015): Wenig Resonanz für Thügida: Eisenberg ist solidarisch mit Flüchtlingen. In: OTZ, 14.12.2015. Online: <http://www.otz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Wenig-Resonanz-fuer-Thuegida-Eisenberg-ist-solidarisch-mit-Fluechtlingen-1499618266> [27.05.2016].
- Knipping, Lioba (2015): Gegendemo stoppt Thügida in Eisenberg: Buntes Fest gegen die Hetze. Online: <http://www.tlz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Gegendemo-stoppt-Thuegida-in-Eisenberg-Buntes-Fest-gegen-die-Hetze-373041835> [27.05.2016].
- Quent, Matthias (2015): „Systematisierte Situations- und Ressourcenanalysen“ – Bericht und Empfehlung für das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Online: http://www.academia.edu/14441288/_Systematisierte_Situations-_und_Ressourcenanalysen_-_Bericht_und_Empfehlung_f%C3%BCr_das_Th%C3%BCringer_Landesprogramm_f%C3%BCr_Demokratie_Toleranz_und_Weltoffenheit [05.02.2017].
- Quent, Matthias (2013): Zwischen Symbolwirkung und alltäglichen Raumkämpfen: manifester Rechtsextremismus und zivilgesellschaftliche Gegenbewegung in Erfurt. Situations- und Ressourcenanalyse für die Thüringer Landeshauptstadt. Erfurt.
- Quent, Matthias/Diedrich, Maria (2016): Rechtsextremismus und zivilgesellschaftliches Engagement in der Krise? Kurzfassung der Situations- und Ressourcenanalyse für den Saale-Holzland-Kreis. Online: <http://idz-jena.de/im-dialog/weitere-publikationen/> [05.02.2017].
- Quent, Matthias/Schulz, Peter (2015): Rechtsextremismus im lokalen Kontext. Vier vergleichende Fallstudien. Springer VS (Edition Rechtsextremismus): Wiesbaden.
- Thio, Laurence (2012): Rechtsextremismus: Warum ein NPD-Verbot nicht ausreicht. Online: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-warum-ein-ndp-verbot-nicht-ausreicht-a-871205.html> [05.02.2017].



**„IMMER WIEDER WIRD
EIN UMFASSENDES
,BILDUNGSPROGRAMM‘
GEFORDERT, UM
DEMOKRATIEN VOR
EINEM SICH NORMFREI
GEBÄRDENDEN
MEHRHEITSWILLEN ZU
SCHÜTZEN.“**

Chancen demokratie- pädagogischer Projektarbeit in Thüringer Schulen

Demokratie muss gelernt werden, wenn sie gelingen soll. Die jüngeren Erfahrungen zur Demokratie in der Schule setzen auf Lernen durch Erfahrung, Engagement und Mitgestaltung. Anhand von drei Projektbeispielen aus Schulen in Thüringen zeigt das „Förderprogramm Demokratisch Handeln“ mögliche Gestaltungswege für eine demokratische Schul- und Lernkultur.

Die Demokratie befindet sich mehr denn je in einer zweiseitigen Situation. Einerseits hat seit der Auflösung des Ost-West-Konflikts des Kalten Krieges, der das letzte Jahrhundert nach dem 2. Weltkrieg geprägt hat, eine weitere Welle eines „Siegeszug[s] der Demokratie“ (Frevel 2009: 126) stattgefunden. Andererseits ist mit der gegenwärtigen Stärkung und Etablierung populistischer Politik in den westlichen Demokratien, nunmehr vor allem auch mit der Präsidentschaft Trumps in den Vereinigten Staaten, das Problem deutlich geworden, dass ein scheinbarer Mehrheitswillen die Demokratie letztlich gleichförmig macht, weil sie „Mehrheit“ mit dem Ausschluss anderer Meinungen und Handlungsziele verknüpft – also den Normen und Grundlagen widerspricht, denen die moderne Demokratie im Grundsatz verpflichtet ist. Manche Autorinnen und Autoren sehen bereits das mögliche „Ende der Demokratie“ (Grayling 2016), erkennen jedenfalls eine massive Gefährdung, die die aktuelle demokratiepolitische Entwicklung der westlichen Systeme aus sich selbst heraus vorbringt. Immer wieder wird dabei ein umfassendes „Bildungsprogramm“ (ebd.) gefordert, um Demokratien vor einem sich normfrei gebärdenden Mehrheitswillen zu schützen.

Das aber ist nun wahrlich nicht neu. Gerade in Deutschland zeigt die Institutionalisierung der Politischen Bildung als eigenständiges Schulfach sowie als breit aufgestellter Bereich staatlicher politischer Erwachsenenbildung in der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung: Das Bewusstsein in der Politik vor dieser inhärenten Gefahr demokratischer Ordnungssysteme ist vorhanden. Hier lebt der Gedanke fort, dass die demokratische Ordnung nie eine Selbstverständlichkeit war. Ebenso wie nicht vorbehaltlos vorausgesetzt werden kann, dass

Es kann nicht vorbehaltlos vorausgesetzt werden, dass Menschen ein politisches Bewusstsein entwickeln und sich entsprechend engagieren (Negt 2011).

Menschen ein politisches Bewusstsein entwickeln und sich entsprechend engagieren (Negt 2011). Gleichwohl scheint dies alles derzeit nicht hinreichend wirksam zu sein – es ist unübersehbar, dass politische Bildung im konservativen Sinne als Lernen durch Unterweisung zwar bisweilen notwendig, jedoch nicht hinreichend präventiv wirksam ist.

Klar ist: Die Akzeptanz und die Unterstützung der Demokratie setzen einerseits fundiertes Wissen und andererseits individuell wirksame positive Erfahrungen mit demokratischen und partizipativen Verhältnissen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen voraus. Dass die demokratische Erfahrungsqualität in pädagogischen Institutionen und das fachliche Lernen von Politik und Demokratie für demokratische Gesellschaften grundlegend sind, wird heute kaum mehr infrage gestellt.

Die Akzeptanz und die Unterstützung der Demokratie setzen einerseits fundiertes Wissen und andererseits individuell wirksame positive Erfahrungen mit demokratischen und partizipativen Verhältnissen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen voraus.

Es zeigt sich jedoch auch im Kontext dieser Europa und den Westen betreffenden Diagnosen, dass die demokratische Gesellschaft in Deutschland – und damit insbesondere auch in Thüringen – vor vielfältigen Herausforderungen steht, weil viele Bürgerinnen und Bürger auch hierzulande die Demokratie als von innen und außen gefährdet ansehen. Seit etwa zehn Jahren lässt sich zudem zeigen, dass weltweit die Demokratie als politische Struktur mit ihren Einrichtungen und vor allem mit einer zugehörigen demokratischen Praxis und Kultur zurückgeht: So wird von einer „Rezession der Demokratie“ (Diamond et al. 2016: 60) gesprochen. Daher gilt, dass jede pädagogische Profession ihren eigenen Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Demokratie reflektieren sollte, denn es wird deutlich, dass der Bestand und die stetige Entwicklung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Errungenschaften einer „unendlichen Aufgabe“ (Heil/Hetzel 2006) gleichen.

Um demokratische Einstellungen und moralische Werthaltungen aufzubauen und zu fördern, ist es daher weiterhin notwendig, die Möglichkeiten bestehender und neu zu entwickelnder Lerngelegenheiten und Bildungsangebote in der alltäglichen Praxis in den Blick zu nehmen. Bildung kann aber nicht als „gesellschaftspolitische Feuerwehr“ wirken und Probleme sowie Konflikte allein löschen und lösen, deren Gründe in Gesellschaft und Politik selbst liegen. Dies gilt erst recht für die Politische Bildung und die Demokratiepädagogik.

Hinzu kommt, dass auch in Thüringen in den Ausbildungsphasen und der alltäglichen Praxis häufig nicht hinreichend bedacht wird, dass demokratisches Lernen der grundlegende Bildungsauftrag aller pädagogischen Berufsfelder ist. Zwar stellt beispielsweise der Umgang mit Vielfalt und deren Anerkennung für professionelle Akteure in pädagogischen Arbeitsfeldern eine grundlegende Kompetenz ihres beruflichen Wirkens dar, doch diese ergibt sich nicht allein durch die berufliche Qualifikation (Bischoff et al. 2013). Oftmals bleibt Demokratie- und Menschenrechtsbildung daher abseits fachlicher Lehrinhalte punktuell und an der Oberfläche einseitiger Belehrung.

Für das Lernen von und für die Demokratie ist aus demokratiepädagogischer Sicht jedoch vorrangig Erfahrung und Handeln die Grundlage (Beutel et al. 2012).

Für das Lernen von und für die Demokratie ist aus demokratiepädagogischer Sicht jedoch vorrangig Erfahrung und Handeln die Grundlage (Beutel et al. 2012). Alle an Bildung Beteiligte müssen sich daher tagtäglich erneut fragen, wie sie demokratieförderliche Bildungsprozesse auslösen und unterstützen können und somit ihrem Auftrag gerecht werden.

Wir möchten zeigen – ausgehend von schulpraktischen Projekt-Beispielen aus dem Wettbewerb „Förderprogramm Demokratisch Handeln“¹ –, welche Möglichkeiten demokratiepädagogischer Bildung an Schulen in Thüringen bereits angelegt worden sind und welche Chancen für eine pro-demokratische Bildung sich daraus ableiten lassen. Hierzu werden wir drei Thüringer Schulprojekte zu aktuellen Themen von Demokratie und Politik beispielhaft vorstellen.

Wettbewerb Demokratisch Handeln – ein Förderprogramm für Jugend und Schule

Seit 1989 sucht und bündelt der Wettbewerb „Förderprogramm Demokratisch Handeln“ Projekte demokratischen Erfahrungslernens aus Schule und Jugendarbeit. Er will demokratische Haltungen und demokratische Kultur stärken. Entscheidende Anlässe für diese bundesweite Initiative waren unter anderem die Gründung und Etablierung der Partei der „Republikaner“ in den 1980er Jahren, die seinerzeit erstmals auch jugendliche Wählerinnen und Wähler gefunden hatte sowie die damals besonders ausgeprägte kognitive Orientierung des Lernens an Schulen, insbesondere in den Sekundarstufen. Demokratie als Praxis und Lernen durch Erfahrung waren die zwei Kernanliegen der Initiative und sind es bis heute geblieben.

Die anhaltende Sorge um die Anziehungskraft von demokratie- und menschenrechtsfeindlichen Gruppierungen in der Politik und besonders deren Wirkung auf Heranwachsende ist für die nachfolgende Diskussion und pädagogische Praxis, die unter dem Stichwort „Demokratiepädagogik“ etabliert und bis heute ausdifferenziert werden konnte, ein anhaltend wichtiges Motiv. Das „Förderprogramm Demokratisch Handeln“ versucht mithilfe seines Wettbewerbs, die aufgefundenen Demokratieprojekte in der Praxis

Das „Förderprogramm Demokratisch Handeln“ versucht mithilfe seines Wettbewerbs, die aufgefundenen Demokratieprojekte in der Praxis von Schulen und Jugendeinrichtungen anzuerkennen, zu stabilisieren, weiterzuentwickeln und fachöffentlich sichtbar zu machen.

¹ Der Wettbewerb wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ein ergänzendes Projekt zur Regionalberatung und Projektbegleitung von Schulen, für Fortbildung und Lernstatt Demokratie wird von einer Gruppe von 12 Kultusministerien unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gefördert.

von Schulen und Jugendeinrichtungen anzuerkennen, zu stabilisieren, weiterzuentwickeln und fachöffentlich sichtbar zu machen.

Seit Beginn des Förderprogramms haben sich bundesweit nahezu 6.000 Schulen, Projektgruppen, Initiativen sowie einzelne Kinder und Jugendliche beteiligt, in deren Arbeit sich ein weites Feld an Themen widerspiegelt. Von den jährlich rund 220 bis 270 Wettbewerbseinsendungen werden 50 bis 60 Projekte von einer Jury aus Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten ausgewählt und zur Teilnahme an der „Lernstatt Demokratie“ eingeladen. Bei dieser vom Förderprogramm gestalteten und finanzierten viertägigen Werkstatt-Veranstaltung können die Preisträgerinnen und Preisträger

Um jedes Engagement zu würdigen, werden alle eingesandten Projekte zusätzlich in einem jährlich erscheinenden Buch sowie in einer Online-Datenbank veröffentlicht.

die Ergebnisse ihrer Projekte präsentieren und gemeinsam mit anderen Teilnehmenden und Expertinnen und Experten an verschiedenen Themen und Formen demokratischen Engagements arbeiten. Um jedes Engagement zu würdigen, werden alle eingesandten Projekte zusätzlich in einem jährlich erscheinenden Buch sowie in einer Online-Datenbank veröffentlicht. Überdies pflegt das Förderprogramm mit regionalen Partnerinnen und Partnern in vielen

Bundesländern eine Reihe weiterer Arbeits- und Präsentationsveranstaltungen zur Entwicklung und Förderung des Demokratielernens in Schule und Jugendbildung. Entscheidend sind die Priorität praktischer Erfahrungen sowie die stetige Beteiligung von Lehrenden und Lernenden an der Auswertung, Reflexion und Weiterentwicklung der Praxiskonzepte. Demokratie – so könnte man sagen – ist immer und fordert eine empirisch-praktische Gleichberechtigung aller, die sich in dem Feld innovativ bewegen, so wie in der politischen Demokratie jeder Stimmberechtigte Anspruch auf Mitwirkung geltend machen kann, unabhängig von Bildung, Einkommen und Lebenspraxis.

Die Projektgruppe „Integration“ der Gemeinschaftsschule „Galileo“ aus Jena (Projekt 117/13)

Kinder und Jugendliche der siebten und achten Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule „Galileo“ in Jena setzten sich mit Unterstützung von zwei Lehrkräften im Frühjahr 2013 mit den Themen „Integration“ und „Migration“ auseinander. Mit der Initiative wollten sie Offenheit für andere Kulturen und Lebensauffassungen fördern, ihre Umwelt generell für diese Themen sensibilisieren sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus vorbeugen. Zu Beginn der Initiative, die von Mitte Januar bis Mitte April 2013 andauerte, befassten sich sechs Jugendliche mit dem Thema „Integration“ und sammelten Ideen zur Projektumsetzung. Dabei entstanden Vorstellungsvideos der Teilnehmenden, bei denen diese ihre Beweggründe zur Mitarbeit erläuterten. Ferner wurden Interviews mit Lehrenden der Schule durchgeführt. Während einer Projektwoche im April 2013 erweiterte sich die Gruppe auf 16 Mitwirkende. Sie besuchten eine Unterkunft für Geflüchtete in Jena und befragten Passantinnen und Passanten auf der Straße zur Integrationsthematik. Vor dem Hintergrund dieser kleinen „Felderkundungen“ veränderten sie ihre bereits produzierten Vorstellungsvideos. Einzelne Gespräche wurden vertiefend weiterentwickelt: So entstand etwa aus einem Interview mit einem Syrer die Geschichte für einen der Kurzfilme. In dem Film „Der

gefährliche Weg in die Freiheit“ erzählen Jugendliche der achten Klasse szenisch von der Flucht einer Familie aus Syrien. Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse erstellten zwei weitere Kurzfilme. Der Kurzfilm „Aquarium“ handelt davon, wie sich zwei Fischarten in einem Aquarium zunächst kritisch beäugen und letztendlich ihre Vorurteile ablegen. Der zweite Film „Fußball“ zeigt auf, wie wenig handlungsfähig die deutsche Fußballnationalmannschaft der Männer ohne ihre zahlreichen Spieler mit Migrationshintergrund wäre.

Bemerkenswert an dieser Initiative ist, wie die Schülerinnen und Schüler das hochaktuelle politische Thema „Flucht und Migration“ reflektierten.

Bemerkenswert an dieser Initiative ist, wie die Schülerinnen und Schüler das hochaktuelle politische Thema „Flucht und Migration“ reflektierten. Dies spiegelte sich wider in den verschiedenen thematischen Perspektiven, die die Teilprojekte insgesamt eröffneten. Ferner stand das Lernen durch Handeln im Vordergrund: Die filmische Umsetzung und Gestaltung des Projektes lag vollständig in den Händen der Kinder und Jugendlichen.

Der „Projekttag für Toleranz, Offenheit und Menschlichkeit zum Thema Flüchtlinge“ der John F. Kennedy Gemeinschaftsschule aus Erfurt (Projekt 72/15)

Mit ihrem „Projekttag für Toleranz, Offenheit und Menschlichkeit zum Thema Flüchtlinge“ erarbeiteten sich die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen Informationen und Handlungsoptionen für die durch die Fluchtbewegungen nach Europa und Deutschland entstehende Herausforderung. Ausgangspunkt für diesen Projekttag waren in der Schule gefallene menschenverachtende Äußerungen während einer Unterrichtsstunde zum Thema „Geflüchtete“. Beim Projekttag näherten sich die Schülerinnen und Schüler diesem Thema zunächst an sechs verschiedenen Stationen. Sie untersuchten die Fluchtgründe, die Fluchtwege, die kulturellen Unterschiede der verschiedenen Gruppen, das Asylrecht in Deutschland, die Menschenrechte und recherchierten zur weltweiten Fluchtsituation. Während des Projekttages notierten sich die Schülerinnen und Schüler Fragen, die sie in einer Podiumsdiskussion zu „Flucht und Migration“ an eingeladene Geflüchtete sowie Expertinnen und Experten stellen konnten. In einer Feedbackrunde erläuterten die Mädchen und Jungen ihre Ergebnisse. Über diesen Projekttag, der zugleich Startpunkt für eine Serie von Projekttagen mit weiteren politischen Themen war, wurde in der lokalen Presse berichtet. Darüber hinaus gaben die Teilnehmenden ein Interview für den Sender „Antenne Thüringen“.

Bezeichnend für dieses Projekt ist, dass es aus einem aktuellen Anlass heraus gemeinsam von Schule und Schülerschaft entwickelt worden ist. Das zeigt, dass Schule auch situativ durch besondere Lernanlässe auf politisch-demokratische Herausforderungen reagieren kann. Informationsaspekte wurden im Projekt mit Formen eines moderierten Perspektivwechsels sowie einer

Schule kann auch situativ durch besondere Lernanlässe auf politisch-demokratische Herausforderungen reagieren.

durch abwägende Diskussion und Beurteilung geprägten Auseinandersetzung mit dem Thema verbunden. Lernen durch Miteinander-Sprechen und Fakten-Aufklärung waren die entscheidenden Wirkungselemente des Projekts.

Das Projekt „Mensch, erinnere, was in Auschwitz dir geschah“ des Gymnasiums Bergschule aus Apolda (Projekt 260/15)

Bei dieser Maßnahme handelte es sich um ein bemerkenswertes Langzeitprojekt. Seit nunmehr 26 Jahren fahren Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Bergschule in Apolda in die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, um sich mit den Verbrechen des Holocaust auseinanderzusetzen. Der inhaltliche Fokus der Fahrt liegt auf der Auseinandersetzung mit den Täterinnen und Tätern und ihren Verbrechen. Im Jahr 2015 nahmen 25 Jugendliche an der zweiwöchigen Fahrt nach Polen teil. Nach den Besichtigungen der Gedenkstätte sowie nach einem ausführlichen Gespräch mit einem Zeitzeugen entschieden sich die Teilnehmenden für je eine von sechs angebotenen Arbeitsgruppen. So dokumentierte die Gruppe „Video“ filmisch die Arbeit aller Beteiligten. Sie führte Interviews mit Besucherinnen und Besuchern der Gedenkstätte und erarbeitete einen Dokumentarfilm über das ehemalige Konzentrationslager. Die Gruppe zur Recherche um die „Täter“ konzentrierte sich auf zwei Täterbiografien: auf den 1921 geborenen SS-Angehörigen Hans Stark, der als Blockführer im Konzentrationslager tätig war, sowie auf den Arzt Johann Paul Kremer, der zwischen 1942 und 1945 medizinische Experimente an Häftlingen durchführte. Die Gruppe „Lyrik“ verband in ihrer Arbeit Vergangenheit und Gegenwart miteinander. Neben Gedichten verfassten sie zwei Geschichten, die parallel zueinander strukturiert wurden. Die erste beschreibt das Schicksal einer fiktiven jüdischen Familie aus Ungarn, die 1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet wurde. Die zweite handelt von einer ebenso fiktiven Familie, die 2015 von Syrien nach Deutschland flieht und bei einem Brandanschlag ums Leben kommt. Eine weitere Gruppe recherchierte zu neun jüdischen Einzelschicksalen aus Apolda, die nach Auschwitz deportiert wurden. Sie befasste sich mit den Biografien der Menschen. In der Gruppe „Foto“ entstanden Fotoimpressionen und Fotomontagen, die die Täter, die Opfer sowie die Verbrechen in Beziehung zueinander setzten. Die sechste Gruppe befasste sich mit den Effektenlagern, in denen das Hab und Gut der Häftlinge verwahrt bzw. weiterverwertet wurde. Der Fokus lag dabei auf der Betrachtung der wirtschaftlich-industriellen Bedeutung dieses Bereichs bürokratisch-industrieller Vernichtung menschlichen Lebens. Neben der Arbeit in der Gedenkstätte besuchten die Jugendlichen gemeinsam mit den sieben Betreuerinnen und Betreuern auch die Städte Oświęcim und Krakau. Zurück in Apolda erstellten die Teilnehmenden außerhalb der Unterrichtszeit eine gemeinsame Abschlusspräsentation, die sie am 27. Januar vorstellten, dem Jahrestag der Befreiung von Auschwitz. Dabei wurden eine Ausstellung sowie ein das Projekt dokumentierendes Buch erarbeitet.

Die Jugendlichen sehen in den Täter- und Opferbiografien den kurzen Weg in ein totalitäres System unmenschlicher, ja todbringender Gewalt.

Besonders beeindruckend ist – nebst der inzwischen das Schulprofil des Apoldaer Gymnasiums prägenden Arbeit zur Erforschung des Holocaust und zum Gedenken an dessen Opfer – die Vielfalt der Perspektiven und der angestrebten Ergebnisse der Teilprojekte. Insbesondere diese Fülle verdeutlicht den besonderen Wert einer auf Prävention vor Gewalt und entdemokratisierender

Systemveränderung gerichteten zeitgeschichtlichen Forschung. Die Jugendlichen sehen in den Täter- und Opferbiografien den kurzen Weg in ein totalitäres System unmenschlicher, ja todbringender Gewalt. Damit ist keinesfalls ursächlich belastbare prodemokratische Haltung und Prävention automatisch verbunden – gleichwohl wird sichtbar, wie stark demokratiegefährdend auch gegenwärtige politische Entwicklungen wirken können.

Engagement für Demokratie und Politik – Prävention oder nur Hoffnung?

Betrachtet man die hier exemplarisch vorgestellten Projekte im Kontext der programmspezifischen Bedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten des „Förderprogramms Demokratisch Handeln“, zeigt sich zunächst, dass das Programm vor allem Aspekte und Wirkungsbedingungen demokratiepädagogischer Intervention in Schulen sowie jugendpädagogischen Einrichtungen und Kontexten sichtbar machen kann. Zugleich lässt sich erkennen, dass die Projekte innerhalb des Programmkontextes von „Demokratisch Handeln“ sowohl inhaltlich als auch im Blick auf die Reflexionstiefe der beteiligten Lehrkräfte und ihrer Schülerschaft eine erhebliche Förderwirkung entfalten können. Die Entwürfe zu den drei Projektporträts entstanden in Zusammenarbeit mit den Projektgruppen, sie führten in eine Ausstellungspräsentation und in vertiefende Gespräche zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften aus anderen Projektkontexten. Sie mündeten insgesamt in einer Art kommunikativer Validierung und verbesserter Außendarstellung – vertieften also das Lernen und eine damit verbundene Praxiswirkung in mehreren Dimensionen. Das alleine kann eine einzelne Projektgruppe für sich nicht ohne Weiteres leisten. Zugleich eröffnen sie dokumentierbare Wirkungsräume für gewaltpräventive und demokratieförderliche Projektmöglichkeiten in der Schule generell. In dieser spezifischen Form einer schulverbindenden und auf die Schulqualitätsentwicklung einwirkenden Darstellung und Publikation von guter Projektpraxis demokratischen Lernens liegt eine ganz spezielle Eigenwirkung des „Förderprogramms Demokratisch Handeln“.

Gerade im Bereich der präventiven Bildungspraxis erscheint die Projektarbeit als besonders demokratieförderliche Methode geeignet, Themen auch in ihrer größtmöglichen Komplexität zu behandeln.

Inzwischen kann das Programm allein in Thüringen auf einen dokumentierten Erfahrungsschatz von über 600 Projekten blicken (Beutel/Fauser 2013). Eine Vielzahl der Einsendungen zeigt auf, dass gerade im Bereich der präventiven Bildungspraxis die Projektarbeit als besonders demokratieförderliche Methode geeignet erscheint, Themen auch in ihrer größtmöglichen Komplexität zu behandeln. Im Fachunterricht allein ist das aufgrund der zeitlichen Beschränkung nur selten möglich. Vorzüge projektorientierter Bildungsarbeit sind beispielsweise die umfassenden und mehrdimensionalen Interaktionsformen, die zur Stärkung der Kommunikation und sozialer Kompetenzen beitragen – insgesamt die Lernenden wesentlich für Projektverlauf, Ergebnissicherung und eine gemeinsame Beurteilung der Endergebnisse in die Verantwortung nehmen. Der Umgang mit Konflikten, Herausforderungen und Schwierigkeiten kann geübt werden. Es entstehen zwangsläufig Gelegenheiten zur Stärkung von Kompetenzerfahrung,

Es entstehen zwangsläufig Gelegenheiten zur Stärkung von Kompetenzerfahrung, Autonomie und damit eines positiven Selbstwertgefühls.

Es gibt vielfältige Ansätze demokratischen Handelns. Gute, reflektierte sowie partizipativ gehaltvolle Projektarbeit bietet einen entscheidenden Ansatz zur Herausbildung und Förderung prodemokratischer Werthaltungen.

Autonomie und damit eines positiven Selbstwertgefühls. Das „Förderprogramm Demokratisch Handeln“ kann insbesondere durch die Fülle der reflexiv mit den Akteuren bearbeiteten Projektdokumentationen zeigen: Es gibt vielfältige Ansätze demokratischen Handelns. Gute, reflektierte sowie partizipativ gehaltvolle Projektarbeit bietet einen entscheidenden Ansatz zur Herausbildung und Förderung prodemokratischer Werthaltungen. Auch wenn es hierfür keine direkt messbaren Nachweise geben kann, belegt dies doch eine grundlegende Perspektive der allseits geforderten Stärkung von Bildung und Lernen, die eine stabile Demokratie benötigt. Diese Lern- und Bildungsoffensive benötigt eine Demokratie, die nicht selbst aus sich heraus nur die Gefahr erzeugt, sich abschaffen zu können, sondern Optionen dafür formuliert, sich zu stabilisieren und möglichst zu bewahren. Hinzu kommt: Uns sind bislang wenig Alternativen bekannt!

Mario Förster, M.A. Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft; wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt ViDem in Jena und Doktorand an der Universität Göttingen; Mitherausgeber des Jahrbuchs „Demokratiepädagogik“, Lehrbeauftragter an der Georg-August-Universität Göttingen, Mitglied des Kompetenzzentrums Rechtsextremismus und der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik

Wolfgang Beutel, Dr. phil., Geschäftsführer des „Förderprogramms Demokratisch Handeln“; Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik und pädagogischer Experte beim Deutschen Schulpreis, Mitherausgeber des Jahrbuchs „Demokratiepädagogik“, Lehrbeauftragter der FU Berlin

Gesagt. Getan! Förderprogramm „Wettbewerb Demokratisch Handeln“

Der Wettbewerb „Demokratisch Handeln“ wird für alle allgemeinbildenden Schulen in Deutschland ausgeschrieben. Er will demokratische Haltung und demokratische Kultur im gelebten Alltag von Schule und Jugendarbeit stärken.

Wer? Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler alleine, in Gruppen oder zusammen mit Lehrenden aller Schularten und Schulstufen, mit Eltern oder mit Sozialarbeiterinnen und -arbeitern. Es interessieren Themen und Projekte aus dem Alltag von Schule und Sozialarbeit.

Wann? Einsendeschluss ist jährlich der 30. November.

Was gibt es zu gewinnen? Eine Reise und einen Aufenthalt bei der „Lernstatt Demokratie“, die im Frühsommer des Folgejahres zur Ausschreibung etwa 50 Projektgruppen zusammenbringt. Dort können die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse präsentieren und zu ihrem demokratischen Engagement arbeiten.

Weitere Infos und Adresse:

Förderprogramm Demokratisch Handeln, Löbstedter Str. 67, 07749 Jena
Web: www.demokratisch-handeln.de | E-Mail: kontakt@demokratisch-handeln.de

Literaturverzeichnis

- Beutel, Wolfgang/Fauser, Peter (2013): Demokratie erfahren. Analysen, Berichte und Anstöße aus dem Wettbewerb „Förderprogramm Demokratisch Handeln“. Wochenschau-Verlag: Schwalbach/Ts.
- Beutel, Wolfgang/Fauser, Peter/Rademacher, Helmolt (2012): Demokratiepädagogik. In: Beutel, Wolfgang/Fauser, Peter/Rademacher, Helmolt [Hrsg.]: Jahrbuch Demokratiepädagogik 2012: Aufgabe für Schule und Jugendbildung. Wochenschau Verlag: Schwalbach/Ts., S. 17–38.
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Zimmermann, Eva (2013): Mehr Partizipation wagen. In: DJI Impulse, 9, Heft 4, S. 20–22.
- Diamond, Larry/Plattner, Marc F./Walker, Christopher (2016): Authoritarianism goes global. The challenge to democracy. Johns Hopkins University Press: Baltimore.
- Frevel, Bernhard (2009): Demokratie. Entwicklung - Gestaltung - Problematisierung. Wiesbaden: Springer-VS.
- Grayling, Anthony Clifford (2016): Die Demokratie zerstört sich selbst. Online: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-11/rechtspopulismus-demokratie-donald-trump-brexit-ungleichheit> [31.01.2017].
- Negt, Oskar (2011): Der politische Mensch: Demokratie als Lebensform. Steidl: Göttingen.



„SOZIALER
WANDEL WIRD VON
MINDERHEITEN INITIIERT
UND REALISIERT. NUR
DÜRFEN UND SOLLTEN
ES EBEN NICHT DIE
RECHTSPOPULISTISCHEN
MINDERHEITEN SEIN,
DIE GEGENWÄRTIG DEN
SOZIALEN WANDEL
DOMINIEREN.“

Hin zu Utopia – eine empirische Spekulation

Der vorliegende Text nutzt Befunde, die die Autoren im Rahmen einer Studie zu Einstellungen gegenüber Muslimen und dem Islam erhoben haben (Frindte/Dietrich 2017), um über die Möglichkeit einer kosmopolitischen Utopie zu spekulieren und nach den Akteuren der Zukunft und den künftigen Gestaltern eines friedlichen und menschenfreundlichen europäischen Kontinents zu fahnden. Im Ergebnis ihrer Suche kommen die Autoren zu dem Schluss: Es gibt noch immer gebildete und politisch informierte Menschen, die eine positive Sicht auf ethnische Minderheiten, Flüchtlinge im Allgemeinen und Muslime im Besonderen haben, autoritäre und machtorientierte Gesellschaftsstrukturen ablehnen und sich mit Europa identifizieren. Auf ihren persönlichen Einsatz, ihre Entschlossenheit, ihren Zusammenhalt über die Zeit und ihre Zukunftsorientierung kommt es an.

Politische Utopien

2012 erschien im Wiener Verlag Paul Zsolnay das Buch „Der europäische Landbote“ von Robert Menasse. Der Titel des Buches ist eine offensichtliche Anspielung auf Georg Büchners Flugschrift „Der Hessische Landbote“ (Büchner 1979 [1834]), in der nach einer knappen Einleitung der berühmte Aufruf „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“ auftaucht. Büchner wollte mit seiner Flugschrift eine Revolution gegen die „da oben“ anstoßen. Robert Menasse bezweckt mit seinem Buch Ähnliches: Er plädiert für den Untergang der EU und für einen Neubeginn Europas:

„
Entweder wird Europa einmal mehr, aber diesmal friedlich, die Avantgarde der Welt, oder Europa wird definitiv vor der Welt beweisen, dass bleibende Lehren aus der Geschichte nicht gezogen werden können, und dass es keinen menschengerechten Weg gibt, um schöne Utopien ins Recht der Wirklichkeit zu setzen. (Menasse 2012: 107)

Eine ähnliche Idee verfasste kürzlich Ulrike Guérot, die 2016 ein Buch mit dem Titel „Warum Europa eine Republik werden muss! Eine politische Utopie“ vorgelegt hat. Beide, Menasse wie auch Guérot, sehen das Ende der europäischen Nationalstaaten gekommen und fordern eine Verfassung für ein freies, friedliches Europa der Regionen und nicht ein Europa der Nationen oder der Völker. Ein solches Plädoyer bzw. eine derartige Forderung scheint ganz offensichtlich im Widerspruch zu den politischen Entwicklungen in Europa zu stehen. Ob in Frankreich, in Deutschland, den Niederlanden, in Polen oder anderswo in Europa – die rechtspopulistischen Bewegungen

gewinnen nicht nur an Zulauf, sondern scheinen kurz vor der Übernahme der Regierungsgewalt zu stehen oder haben sie schon übernommen. Insofern könnte man mit Recht behaupten, Robert Menasse und Ulrike Guérot befinden sich zwar in der guten, hoch angesehenen, aber letztlich doch gescheiterten Reihe der Sozialutopisten¹.

Und diese Reihe ist bekanntlich lang: Sie beginnt mit dem Propheten Jeschajahu (auch bekannt als Jesaja) und der Utopie des Friedensreiches: „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen“ (Jesaja, 2, 4–5). Auch an Platons „Politeia“ (380 v. Chr.) und seine Ideen zu einem idealen Staat oder an Thomas Morus und seinen Roman „Vom besten Zustand des Staates und der neuen Insel Utopia“ (1970 [1516]) ist zu denken, in dem (ein Jahr bevor Luther seine Thesen an die Kirchentür zu Wittenberg schlägt) unter anderem die Abschaffung des Geldes und des Privateigentums, die Einführung einer menschenfreundlichen Arbeitskultur, einer allgemeinen kommunalen Kranken- und Altenpflege sowie eines allgemeinen und gleichberechtigten Bildungssystems beschrieben werden. Auch Francis Bacons Fragment „Nova Atlantis“ (1984 [1627]) darf nicht vergessen werden, das ein Jahr nach dem Tod seines Verfassers erschien und in dem eine idealtypische, wissenschaftlich und technisch entwickelte Gesellschaft beschrieben wird. Und mit einem historischen Sprung und der Vernachlässigung wichtiger anderer Utopisten kommen im 19. Jahrhundert Karl Marx und Friedrich Engels ins Spiel der Utopien. Karl Marx formuliert 1875 zum Beispiel in seiner „Kritik des Gothaer Programms“ unter anderem die folgende Vision:

In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch ihre Produktivkräfte gewachsen und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen – erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahne schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen! (Marx 1973 [1875]: 19)

¹ Der Begriff der Sozialutopisten wird hier weiter gefasst als in der politischen Philosophie üblich. Dort werden in der Regel jene Personen als Sozialutopisten bezeichnet, die vor allem in Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Deutschland Anfang des 19. Jahrhunderts Vorstellungen einer humanen Gesellschaft entwarfen und publizierten. Zu den wichtigsten Vertretern gehören Claude Henri de Saint-Simon, Charles Fourier, Pierre-Joseph Proudhon, Louis-Auguste Blanqui und Louis Blanc, der gebürtige Schotte Robert Dale Owen und der Deutsche Wilhelm Weitling.

Ob in Frankreich, in Deutschland, den Niederlanden, in Polen oder anderswo in Europa – die rechtspopulistischen Bewegungen gewinnen nicht nur an Zulauf, sondern scheinen kurz vor der Übernahme der Regierungsgewalt zu stehen oder haben sie schon übernommen.

1918 veröffentlicht Ernst Bloch den „Geist der Utopie“ und Jahre später „Das Prinzip Hoffnung“ (1954–1959). 1975 publiziert der US-Amerikaner Ernest Callenbach sein weitsichtiges Werk „Ökoptopia“, in dem er eine ökologische Vision entwickelt, die in vielen Bereichen bereits Realität ist (deutsche Übersetzung: Callenbach 1978). Usf. Kurz und gut und wieder zurück zu Robert Menasse und Ulrike Guérot: Ganz im Geiste der früheren Sozialutopisten kritisieren beide die bestehenden Zustände (hier in der EU und in Europa) und postulieren (im Sinne eines Wunschbildes) das Verschwinden des Nationalstaats und ein Europa ohne Grenzen. Als Akteure oder Subjekte dieser gesellschaftlichen Veränderungen haben Menasse und Guérot die Bürgerinnen und Bürger in den europäischen Staaten ausfindig gemacht. Aus der Sicht der Sozialutopisten wird das Verschwinden des Nationalstaats keine Veränderung von ‚oben‘, sondern eine von ‚unten‘ sein.

Empirische Spekulationen

Auch wenn derartige Veränderungen in naher Zukunft wohl nicht zu erwarten sind, könnte man ja einmal mittels der Empirie spekulieren und Visionen entwickeln, ohne gleich zum Arzt geschickt zu werden². Die zu untersuchende Forschungsfrage lautet: Gibt es in Deutschland Akteure oder Subjekte, die derartige Veränderungen von „unten“ für ein offenes Europa ohne Grenzen auch umsetzen könnten, die sich mit Europa identifizieren und selbst offen für „Fremdes“ und Neues sind? Zur Reflexion darüber nutzen wir Ergebnisse einer Studie, die wir im Sommer 2015 zu Einstellungen gegenüber Muslimen und dem Islam durchgeführt haben³. Im Folgenden beschreiben wir, welche Konstrukte wir wie erhoben haben und welche Ergebnisse sich dabei zeigten.

Gibt es in Deutschland Akteure oder Subjekte, die derartige Veränderungen von „unten“ für ein offenes Europa ohne Grenzen auch umsetzen könnten, die sich mit Europa identifizieren und selbst offen für „Fremdes“ und Neues sind?

Identifikation mit Europa

In einem ersten Schritt fragen wir danach, inwieweit sich die Personen unserer nicht-repräsentativen Stichprobe mit Europa identifizieren: Von den damals 975 Befragten gaben auf einer fünfstufigen Likert-Skala insgesamt 20,8 Prozent an, dass sie sich stark mit Europa identifizieren; 28,7 Prozent identifizierten sich stark mit Deutschland und 8,6 Prozent stark mit Europa und Deutschland.

Positive Einstellungen gegenüber Muslimen

Im zweiten Schritt suchen wir nach den Ausprägungen und Prädiktoren positiver Einstellungen gegenüber Muslimen. Die dazu genutzte Skala besteht aus folgenden Items:

² „Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.“ Mit diesem legendären Satz äußerte sich Helmut Schmidt (angeblich) zu den Visionen, die Willy Brandt im Bundestagswahlkampf 1980 zu formulieren versuchte (ZEITmagazin 2010).

³ Ausführlich werden die Ergebnisse dieser Studie und weiterer Untersuchungen zu Einstellungen gegenüber Muslimen und dem Islam in Frindte und Dietrich (2017) vorgestellt.

- „Es gibt keinen Grund, Muslimen den Zugang zu bestimmten Berufen zu verwehren.“
- „Insgesamt leisten Muslime einen wichtigen Beitrag zu unserer Gesellschaft.“
- „Ich hätte gern mehr muslimische Freunde.“
- „Es würde mich nicht stören, mit einem Muslim befreundet zu sein.“
- „Muslime sollten gleichberechtigte Mitbürger sein.“
- „Ich kann mir vorstellen, bei einer Kommunalwahl für einen Muslim zu stimmen.“

Die mit diesen Items gebildete Skala („Positive Einstellungen gegenüber Muslimen“) besitzt eine einfaktorielle Struktur und eine zufriedenstellende Reliabilität (Cronbachs $\alpha = ,87$).

Ursachen für positive Einstellungen gegenüber Muslimen

Im dritten Schritt suchen wir nach Prädiktoren für die „Positiven Einstellungen gegenüber Muslimen“. Gerechnet wurden schrittweise hierarchische Regressionsanalysen⁴. Als potenzielle Prädiktoren nutzen wir a) ideologische Überzeugungen (autoritäre Überzeugungen und soziale Dominanzorientierung), b) Variablen zur Operationalisierung der Identifikation mit Europa und Deutschland, c) Medienpräferenzen und d) soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, Bildung, Familienstand, Wohnregion etc.). Zur Begründung: Zahlreiche nationale und internationale Studien verweisen auf den Einfluss generalisierter oder ideologischer Überzeugungen, wie Autoritarismus (Right-wing Authoritarianism, RWA) oder sozialer Dominanzorientierung, als robuste Prädiktoren für vorurteilsbehaftete Einstellungen gegenüber Muslimen und dem Islam (z. B. Cohrs/Stelzl 2010, Imhoff/Recker 2012, Lee et al. 2013).

In unserer Studie haben wir uns auf die Jenaer Autoritarismus-Skala (RWA³D-Skala) von Funke (2005) gestützt, um autoritäre Überzeugungen erfassen zu können. Soziale Dominanzorientierung (SDO) wurde in Anlehnung an Cohrs und Stelzl (2010) erhoben. Auch der Einfluss nationalistischer Überzeugungen (z. B. Coenders 2001, Meer et al. 2010) auf gruppenbezogene Vorurteile ist empirisch gut untersucht. Vor allem die Identifikation mit der eigenen nationalen oder ethnischen Gruppe (mit Deutschland oder mit Europa) beeinflusst die Einstellung gegenüber relevanten Fremdgruppen (z. B. Falomir-Pichastor/Frederic 2013, Yogeewaran et al. 2014). Unter Medienpräferenzen subsumieren wir alle spezifischen Einstellungen gegenüber den klassischen und digitalen Mediennutzungsangeboten. Für das spezifische Medienwahl- und Mediennutzungsverhalten (vgl. auch Frindte/Haußbecker 2010, Eyssel et al. 2015) wurden a) die Einschätzung der allgemeinen Mediennutzung, die b) Fernsehnutzung („Wenn Sie

Unter Autoritarismus wird jene individuell relativ stabile Neigung verstanden, sich Autoritäten zu unterwerfen, aggressiv gegen Außenseiter vorzugehen und sich beständig konventionellen Normen anzupassen (Altemeyer 1996). Soziale Dominanzorientierung bezieht sich auf das Ausmaß, in dem Menschen der Meinung sind, manche soziale Gruppen wären besser und mehr wert als andere (Sidanius/Pratto 1999).

⁴ Die Regressionsanalyse setzt die empirischen Verteilungen eines Prädiktormerkmals x und eines Kriteriummerkmals y miteinander in Beziehung, sodass eine Regressionsgleichung entsteht, welche die Vorhersage von y aus x ermöglicht. Gerechnet wurde hier mit paarweisem Ausschluss.

Nachrichten im Fernsehen sehen, welche Sender schauen Sie dann in der Regel?“, Das Erste, ZDF, Sat.1, RTL, ProSieben, Dritte [MDR, NDR, SWR etc.] und c) die Internetnutzung („Wenn Sie Nachrichten im Internet lesen oder ansehen, welche Quellen nutzen Sie dann in der Regel?“, Webseiten traditioneller Printmedien, z. B. ZEIT oder Spiegel, Online-Angebote der Fernsehsender, z. B. Mediatheken, Blogs, Facebook, andere Seiten) erhoben.

Tabelle 1 gibt das Modell mit der besten Lösung der schrittweisen Regressionsrechnungen für die signifikanten Prädiktoren wieder. Alle in die Rechnung aufgenommenen, aber nicht signifikanten Prädiktoren wurden weggelassen.

Unabhängige Variablen	β	p	R ²
RWA (rechter Autoritarismus)	-,351	,000	
SDO (Soziale Dominanzorientierung)	-,399	,000	
Identifikation mit Europa	,094	,000	.629
Webseiten traditioneller Printmedien	,061	,009	
Bildung	,084	,001	

Gültige N = 798, paarweiser Ausschluss, R² = durch das Modell insgesamt erklärte Varianz der abhängigen Variablen

Tabelle 1: Standardisierte Koeffizienten (β) und Signifikanzniveaus (p) der in die schrittweise hierarchische Regressionsanalyse aufgenommenen unabhängigen Variablen; abhängige Variable: „Positive Einstellungen gegenüber Muslimen“

Die ideologischen Überzeugungen (Autoritarismus und soziale Dominanzorientierung) erweisen sich als negative Prädiktoren für positive Einstellungen gegenüber Muslimen. Das heißt: Menschen, die diesen Überzeugungen stärker anhängen, neigen auch dazu, Muslime weniger positiv zu sehen. Die Identifikation mit Europa, die Präferenzen für Webseiten traditioneller Printmedien und die Bildung deuten sich dagegen als positive signifikante Prädiktoren an; das heißt, stärkere Ausprägungen dieser Variablen gehen mit einer positiveren Sichtweise der Gruppe der Muslime einher.

Typenbildung durch Clusteranalyse

Bevor wir diese Befunde interpretieren und illustrieren, soll der letzte Schritt unserer statistischen Analyse erläutert werden: Eine Clusteranalyse⁵ wurde gerechnet, um statistisch relevante Gruppierungen zu identifizieren, die sich hinsichtlich der bedeutsamen Variablen unterscheiden, d. h. um die oben aufgeworfene Forschungsfrage beantworten zu können. Als Gruppierungsvariablen dienten die autoritären Überzeugungen (RWA), die soziale Dominanzorientierung (SDO), die Identifikation mit Europa, die Präferenzen für Webseiten traditioneller Printmedien, die Bildung und die positiven Einstellungen gegenüber Muslimen.

⁵ Die Clusteranalyse ist eine multivariate Methode mit dem Ziel, Untersuchungsobjekte (Merkmalsträger) hinsichtlich der Ähnlichkeit (beziehungsweise Unähnlichkeit) bezüglich bestimmter Eingangsmerkmale zu gruppieren beziehungsweise zu klassifizieren. Dabei sollten die Mitglieder eines Clusters möglichst homogen im Hinblick auf ihre Merkmalsausprägungen und die Mitglieder verschiedener Cluster möglichst heterogen sein.

Die Clusteranalyse⁶ erbrachte vier homogene, gut interpretierbare Cluster (gültige N = 966). Eine anschließende Diskriminanzanalyse⁷ zeigt zudem, dass sich die Gruppierungsvariablen in signifikanter Weise⁸ eignen, um die gefundenen vier Cluster zu unterscheiden. Das Klassifizierungsergebnis ergab, dass im ersten Cluster alle Fälle zutreffend eingeordnet werden können, im zweiten Cluster 94,3 Prozent, im dritten Cluster 92,3 Prozent und im vierten Cluster wiederum alle Fälle. Abbildung 1 illustriert die Ergebnisse.

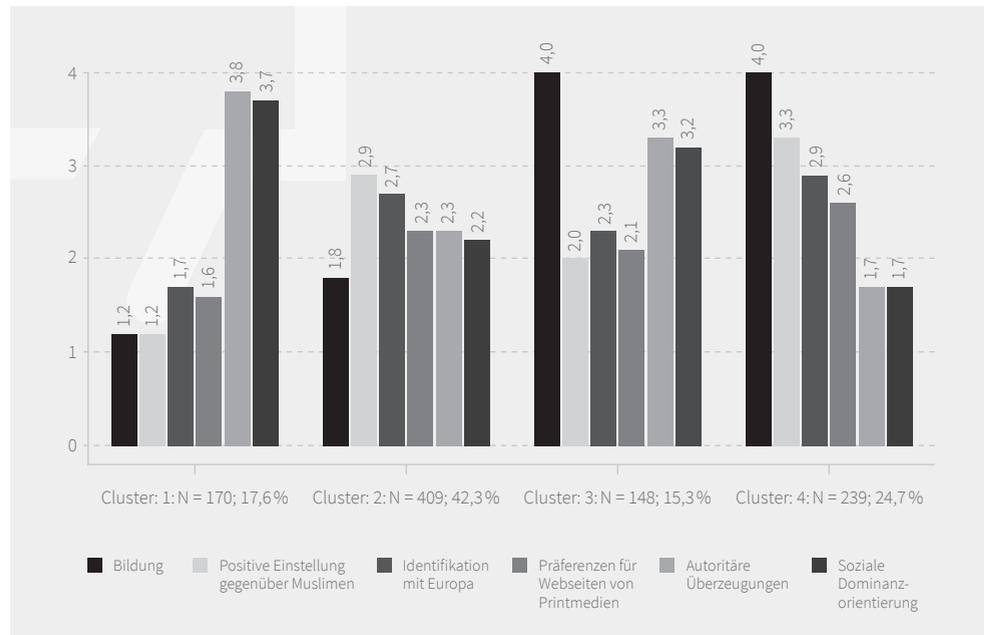


Abbildung 1: Mittelwerte der ermittelten Cluster

Wir interpretieren diese Abbildung gleich im angekündigten Spekulationsmodus: In unserer Gesamtstichprobe gibt es eine nicht kleine Gruppe (Cluster 4 N = 239), die 24,7 Prozent der Personen aus der Gesamtstichprobe umfasst und die sich vor allem in Bezug auf die Gruppe 1 (Cluster 1: N = 170; 17,6 Prozent) durch folgende Merkmale auszeichnet: Die befragten Personen aus Cluster 4 weisen nicht nur die geringsten Werte in den autoritären und sozial-dominanten Überzeugungen aus, sie besitzen auch

⁶ Gerechnet wurden hierarchische Clusteranalysen mittels Ward-Verfahren, dem eine Clusterung mittels Single-Linkage-Verfahren vorgeschaltet wurde. Als Anhaltspunkt zur Bestimmung einer sinnvollen Clusteranzahl wurde das Struktogramm herangezogen.

⁷ Die Diskriminanzanalyse ist – wie die Clusteranalyse – ein multivariates Verfahren zur Analyse von Gruppen- bzw. Klassenunterschieden. Mit dieser Methode ist es möglich, zwei oder mehrere Gruppen unter Berücksichtigung von mehreren Variablen zu untersuchen und zu ermitteln, wie sich diese Gruppen unterscheiden. Im Unterschied zur Clusteranalyse ist die Diskriminanzanalyse allerdings kein exploratives (Suchverfahren), sondern ein konfirmatorisches Verfahren (Prüfverfahren).

⁸ $p < ,001$.

einen höheren Bildungsstand; sie informieren sich über die Webseiten traditioneller Printmedien (Der Spiegel, Die Zeit); sie haben die positivsten Einstellungen gegenüber Muslimen und sie identifizieren sich relativ stark mit Europa.

Empirisch begründeter Optimismus

Letzterer Befund stimmt uns optimistisch, interpretieren wir ihn doch im Sinne der von Menasse und Guérot vertretenen Utopie vom Verschwinden des Nationalstaats und einem Europa ohne Grenzen. Es gibt noch immer gebildete und politisch informierte Menschen, die eine positive Sicht auf ethnische Minderheiten, Flüchtlinge im Allgemeinen und Muslime im Besonderen haben, autoritäre und machtorientierte Gesellschaftsstrukturen ablehnen und sich mit Europa identifizieren. Diese Gruppe von Menschen ist – gemessen an der Gesamtbevölkerung – keine Mehrheit; sie umfasst ein knappes Viertel der Gesamtstichprobe. Darauf kommt es auch gar nicht an. Sozialer Wandel wird von Minderheiten initiiert und realisiert. Nur dürfen und sollten es eben nicht die rechtspopulistischen Minderheiten sein, die gegenwärtig den sozialen Wandel dominieren. Und damit schlussendlich noch einmal zu den Utopien: Zu Beginn des neuen Jahrtausends entwickelte Ulrich Beck (2002) Grundlinien eines „kosmopolitischen Zeitalters“, in dem an die Stelle der Nation als irdische Religion die irdische Religion des Kosmopolitismus treten werde. Kosmopolitismus sei „die säkularisierte Gottesordnung nach deren Ende“ (Beck 2002: 448).

„*Kosmopolitismus ist, mit anderen Worten, die nächste große Idee, die nach den historisch verschlissenen Ideen des Nationalismus, Kommunismus, Sozialismus, Neoliberalismus kommt, und diese Idee könnte das Unwahrscheinliche möglich machen, dass die Menschheit, ohne Rückfall in die Barbarei, das 21. Jahrhundert überlebt.* (Ebd.: 16)

Kosmopolitismus bedeutet für Beck im Kern „die Anerkennung der Andersheit der Anderen“ (ebd.: 412). Obwohl Beck (2002: 400) wiederholt insistiert, dass die Frage, wer als Gewinner aus der Zweiten Moderne⁹ hervorgehen werde, prinzipiell offen sei, geht er in optimistischer Weise davon aus, dass die „Gegenmacht der kosmopolitischen Linken“ eine wesentliche Kraft für den Erfolg des angestrebten Kosmopolitismus sein kann. Dafür sei allerdings notwendig,

„*dass es der kosmopolitischen Linken gelingt, sich nach innen und außen als nationaler und globaler Mitspieler im Metaspiel der Weltpolitik zu konstituieren. ‚Die‘ kosmopolitische Linke existiert eigentlich gar nicht, da sie in Millionen von Initiativen zerfällt oder nach außen unsichtbar in Gestalt von Einzelpersonen hinter den bekannten parteipolitischen Markenartikeln aktiv wird – es sei denn, die kosmopolitische Linke gründet und definiert sich selbst als solche. Die innere Vielfalt sowohl der Programmatiken, Sprachen, Einzelanliegen als auch der politischen Taktiken und Strategien scheint einer solchen reflexiven Selbstdefinition unüberwindliche Hindernisse in den Weg zu legen. Das muss*

⁹ Mit der „Zweiten Moderne“, deren Beginn in der Regel ab Mitte bzw. Ende des 20. Jahrhunderts datiert wird, werden die Prozesse der umfassenden Globalisierung beschrieben – verbunden mit der zunehmenden Macht transnationaler Konzerne und prekären Arbeitsverhältnissen – sowie die Herausbildung einer Weltgesellschaft.

„aber nicht so sein. Der programmatische Schlüssel, die Anerkennung der Vielfalt, kann auch als organisatorische ‚Einheit‘ verstanden und ausgelegt werden. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass diese Vielfalt nicht länger als Makel gilt, sondern als Wesens- und Identitätsmerkmal des neuen Kosmopolitismus bejaht und praktiziert wird. In diesem Sinne müsste eine kosmopolitische Linke die Werte der kosmopolitischen Gesellschaft zunächst einmal selbst praktizieren, für die sie politisch streitet. (Ebd.: 401)

Diese präskriptive Formulierung erinnert an das Marx'sche Diktum, nach dem die Theorie zur materiellen Gewalt wird, wenn sie die Massen ergreift (Marx 1961: 385). Die Meta-Erzählung Kosmopolitismus muss von den Menschen nicht nur nacherzählt, sondern gelebt werden.

Die Meta-Erzählung Kosmopolitismus muss von den Menschen nicht nur nacherzählt, sondern gelebt werden.

Wolfgang Frindte, Prof. Dr., leitete von 2008 bis März 2017 die Abteilung Kommunikationspsychologie am Institut für Kommunikationswissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seit 2007 ist er Mitglied der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs „Human Communication“ an der Dresden International University. Forschungsschwerpunkte: Makro-sozialer Stress und Terrorismusforschung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Digitale Medien und Gewalt.

Nico Dietrich, M.A., studierte Bachelor of Arts der Kommunikationswissenschaft mit Ergänzungsfach Germanistik (2010) und Master of Arts der Öffentlichen Kommunikation an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (2013). Tätigkeit im Online Marketing (2013–2015), wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (2015–2017), seit 2013 nebenberuflich in der Unternehmens- und Kommunikationsberatung tätig.

Literatur

- Altemeyer, Robert (1996): The authoritarian specter. Harvard University Press: Cambridge.
- Bacon, Francis (1984 [1627]): Neu-Atlantis. Akademie Verlag: Berlin.
- Beck, Ulrich (1997): Was ist Globalisierung? Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich (2002): Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter. Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Bloch, Ernst (1985): Das Prinzip Hoffnung. Werkausgabe, Band 5. Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Bloch, Ernst (1918): Geist der Utopie. Duncker & Humblot: München, Leipzig.
- Büchner, Georg (1979 [1834]): Dichtungen. Reclam: Leipzig.
- Callenbach, Ernest (1978): Ökotoxia – Notizen und Reportagen von William Weston aus dem Jahre 1999. Rotbuch: Berlin.
- Coenders, Marcel Theodorus Aloysius (2001): Nationalistic attitudes and ethnic exclusionism in a comparative perspective: An empirical study of attitudes toward the country and ethnic immigrants in 22 countries. Online: <http://bit.ly/2hrDaBW> [16. 01.2016].
- Cohrs, J. Christopher/Stelzl, Monika (2010): How ideological attitudes predict host society members' attitudes toward immigrants: Exploring cross-national differences. In: Journal of Social Issues, 66, Heft 4, S. 673–694.
- Eyssel, Jana/Geschke, Daniel/Frindte, Wolfgang (2015): Is seeing believing? The relationship between TV consumption and Islamophobia in German majority society. In: Journal of Media Psychology: Theories, Methods, and Applications, 27, Heft 4, S. 190–202.
- Falomir-Pichastor, Juan M./Frederic, Natasha Stine (2013). The dark side of heterogeneous ingroup identities: National identification, perceived threat, and prejudice against immigrants. In: Journal of Experimental Social Psychology, 49, Heft 1, S. 72–79.
- Frindte, Wolfgang/Dietrich, Nico (2017, in Druck): Muslime, Flüchtlinge & Pegida: Sozialpsychologische und kommunikationswissenschaftliche Studien in Zeiten globaler Bedrohungen. VS Springer: Wiesbaden.
- Frindte, Wolfgang/Haußecker, Nicole (2010): Inszenierter Terrorismus. VS Springer Wiesbaden.
- Funke, Friedrich (2005): The dimensionality of right-wing authoritarianism: Lessons from the dilemma between theory and measurement. In: Political Psychology, 26, Heft 2, S. 195–218.
- Guérot, Ulrike (2016): Warum Europa eine Republik werden muss! Eine politische Utopie. Dietz: Bonn.
- Imhoff, Roland/Recker, Julia (2012): Differentiating islamophobia: Introducing a new scale to measure islamoprejudice and secular islam critique. In: Political Psychology, 33, S. 811–824.
- Lee, Sherman A./Reid, Chelsea A./Short, Stephen D./Gibbons, Jeffrey A./Yeh, Ruth/Campbell, Matthew L. (2013): Fear of Muslims: Psychometric evaluation of the Islamophobia Scale. In: Psychology of Religion and Spirituality, 5, Heft 3, S. 157–171.
- Marx, Karl (1961): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. In: Marx, Karl/Engels, Friedrich [Hrsg.]: Werke, Band 1. Dietz: Berlin, S. 378–391.
- Marx, Karl (1973): Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei. In: Marx, Karl/Engels, Friedrich [Hrsg.]: Werke, Band 19. Dietz: Berlin, S. 13–32.
- Meer, Nasar/Dwyer, Claire/Modood, Tariq (2010): Embodying Nationhood? Conceptions of British national identity, citizenship, and gender in the 'Veil Affair'. In: The Sociological Review, 58, Heft 1, S. 84–111.
- Menasse, Robert (2012): Der Europäische Landbote: Die Wut der Bürger und der Friede Europas oder Warum die geschenkte Demokratie einer erkämpften weichen muss. Paul Zsolnay: Wien.
- Morus, Thomas (1970 [1516]): Der utopische Staat. Rowohlt: Reinbek.
- Sidanius, Jim/Pratto, Felicia (1999): Social dominance: An intergroup theory of social hierarchy and oppression. Cambridge University Press: New York.
- Yogeeswaran, Kumar/Adelman, Levi/Parker, Michael T./Dasgupta, Nilanjana (2014): In the eyes of the beholder: National identification predicts differential reactions to ethnic identity expressions. In: Cultural Diversity and Ethnic Minority Psychology, 20, Heft 3, S. 362–369.
- ZEITmagazin (2010): Verstehen Sie das, Herr Schmidt? Online: <http://bit.ly/2j1VAJD> [20.01.2017].

DIALOG UND TRANSFER ZWISCHEN PRAXIS, POLITIK, WISSENSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT IN DER SCHRIFTENREIHE LEBEN VON IHRER BETEILIGUNG!

Aufruf für Beiträge für die Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“

Dialog und Transfer zwischen Praxis, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in der Schriftenreihe leben von Ihrer Beteiligung! Der Aufruf zur Veröffentlichung in der Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“ richtet sich unter anderem an:

- Zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen
- Verbände und Vereine
- Universitäre und außeruniversitäre Forscher_innen (insbesondere Nachwuchswissenschaftler_innen)
- Politiker_innen
- Autor_innen & Journalist_innen

Inhalt:

Die Beiträge sollten einen Bezug zum aktuellen Diskussions- und Forschungsstand sowie zu den Themenfeldern Demokratie, Zivilgesellschaft, Proteste und soziale Bewegungen, Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und/oder Hass aufweisen. Ein regionaler Bezug auf Thüringen ist erwünscht, aber nicht erforderlich.

Auswahl:

Über die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge entscheiden der wissenschaftliche Beirat und das zivilgesellschaftliche Kuratorium des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft. Im Rahmen des Review-Verfahrens können Bedingungen und Vorschläge zur Überarbeitung erfolgen. Mit Einsendung erklären sich Autor_innen dazu bereit, Kommentare und Überarbeitungsvorschläge der Reviews zeitnah zu bearbeiten.



Einreichungsfrist: Beiträge für kommende Publikationen können immer eingereicht werden. Einreichungsfrist für den 2. Band der Schriftenreihe ist der 30. September 2017. Eine frühere Beitragsankündigung ist erwünscht.

Einsendung:

Beiträge sind inklusive aller erforderlichen Nachweise und Angaben in einem Dokument als Word oder PDF-Datei per E-Mail an wsd@idz-jena.de zu senden. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung



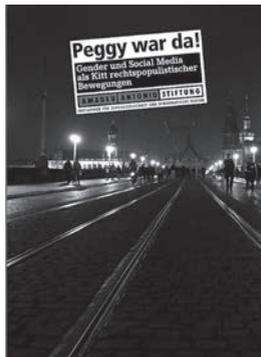
Bürgerwehren

Hilfsheriffs oder inszenierte Provokation?

Sie nennen sich „Bürgerwehr Hannover“, „Freikorps Bürgerwehr Selbstschutz der Patrioten und unserer Familien“ oder „Düsseldorf passt auf“: zivile Gruppen, die nach angeblichen oder tatsächlichen Straf- und Gewalttaten die fehlende Effizienz der Polizei beklagen. Unter dem Vorwand „Sicherheit“ nehmen sie das, was sie für ihr Recht halten, in die eigene Hand. Gegen die „Bürgerwehr Freital“

nahm die Generalbundesanwaltschaft im Frühjahr 2016 Ermittlungen wegen des Verdachtes auf Gründung einer terroristischen Vereinigung auf. Vor allem bei Facebook sympathisieren Zehntausende mit solchen Gruppen.

Werden Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Polizei und Medien vor Ort mit solchen Bürgerwehren konfrontiert, stehen sie dem Problem meist ratlos gegenüber. Dies bedroht die demokratische Kultur, denn viele dieser Gruppen verfolgen vor allem eigennützige Interessen, die häufig rassistisch und demokratiegefährdend sind. Doch wie lassen sich „harmlose“ private Sicherheitsinitiativen von demokratiegefährdenden unterscheiden? Die vorliegende Analyse ordnet das Phänomen der Bürgerwehren historisch, gesellschaftlich und international ein und bietet Handlungsempfehlungen für Institutionen und Zivilgesellschaft in der aktuellen Auseinandersetzung vor Ort.



Peggy war da!

Gender und Social Media als Kitt rechtspopulistischer Bewegungen

Frauen erscheinen bei rechtspopulistischen Bewegungen wie Pegida auf den ersten Blick außerordentlich präsent. Was wie eine moderne, feministische Führungsstruktur wirkt, täuscht jedoch

über eine Agenda hinweg, die das Thema Gender dezidiert zu einem Leitmotiv ihrer antimodernen Agitation gemacht hat – und darüber, dass nur zu einem Drittel auch Frauen montags mit „spazieren“. Genderthemen bilden eine zentrale Klammer rechtspopulistischer Propaganda – und einen perfekten Anschlusspunkt in breite Teile der Bevölkerung. Über antifeministische und vielfaltfeindliche Statements, Aufrufe und Witze lassen sich neben rassistischen und völkischen Ideen auch Frauen- und Politik(er_innen)feindlichkeit verbreiten. Eine wichtige Rolle hierbei spielen die Sozialen Netzwerke. Diese Broschüre wirft einen Blick auf Pegida aus geschlechtersensibler Perspektive und auf die Ideen, die durch sie in der Gesellschaft Resonanz und in der AfD einen parteiförmigen Ausdruck gefunden haben.

Denn auch wenn die Hoch-Zeit von Pegida auf der Straße vorbei sein mag: Das Online-Netzwerk des Rechtspopulismus ist so schlagkräftig und vernichtungswillig wie selten zuvor. Daher geht es hier ebenso um die Frage, wie Politik, Medien und Zivilgesellschaft auf die neue Sichtbarkeit und Enttabuisierung extrem rechter Positionen reagieren können und wie sich eine vernünftige Debattenkultur wiederherstellen lässt, in der Respekt vor den Menschen-, Minderheiten- und Frauenrechten Grundlage, nicht Gegenstand der Auseinandersetzung ist.



Meme: Die Kunst des Remix

Bildsprache politischer Netzkultur

Humor und Lachen im Web 2.0 funktionieren scheinbar kaum mehr ohne Katzen- und andere Meme. Als digitale Momentaufnahmen und Kommentare, wandel- und wiedererkennbar, leicht zu erstellen und zu teilen, haben Meme großes partizipatives Potenzial. Sie werden jedoch ebenfalls von Rechtsextremen mit Erfolg genutzt, um über ihren popkulturellen Charakter auch apolitische User für

radikales und menschenverachtendes Gedankengut zu erreichen. Die Handreichung bietet eine Einführung in die Online-Memetik, ihre Rolle für die politische Meinungsfindung und als Instrument rechtsextremer Propaganda und gibt Hinweise für die pädagogische Arbeit.

Diese und weitere Publikationen finden Sie auf: www.amadeu-antonio-stiftung.de

AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

UNTERSTÜTZEN SIE PROJEKTE ZUR STÄRKUNG LOKALER DEMOKRATIE

Die Amadeu Antonio Stiftung setzt sich für eine demokratische Zivilgesellschaft ein, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Sexismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wendet. Hierfür fördert und unterstützt die Stiftung Initiativen überall in Deutschland, die sich in Jugendarbeit und Schule, im Opferschutz und der Opferhilfe, in kommunalen Netzwerken und vielen anderen Bereichen engagieren.

Zu den bereits über 1.000 unterstützten Projekten der Amadeu Antonio Stiftung gehören zum Beispiel:

- die Arbeit der Bildungs- und Begegnungsstätte für Flüchtlinge des AUFANDHALT e.V. in Greiz zur Förderung des Dialoges zwischen Flüchtlingen und Einheimischen
- ein inklusives Skateprojekt des Vereins „XXL! – Das Jugendprojekt“ im „Thuringia Funpark“ Mühlhausen, um der THÜGIDA-Hetze echte Begegnungen mit geflüchteten Jugendlichen entgegenzusetzen
- die Arbeit von ezra in Erfurt und anderer Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bundesweit

Die Stiftung ist nach Amadeu Antonio benannt, der 1990 von rechtsextremen Jugendlichen im brandenburgischen Eberswalde zu Tode geprügelt wurde, weil er eine schwarze Hautfarbe hatte. Er war eines der ersten von heute fast 200 Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit dem Fall der Mauer.

Die Amadeu Antonio Stiftung wird unter anderem von der Freudenberg Stiftung unterstützt und arbeitet eng mit ihr zusammen. Sie ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet.



Wir sind Mitglied von:



Kontakt

Amadeu Antonio Stiftung
Novalisstraße 12
10115 Berlin

Telefon: 030 - 240 886 10
Fax: 030 - 240 886 22
E-mail: info@amadeu-antonio-stiftung.de
Web: amadeu-antonio-stiftung.de

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE32 4306 0967 6005 0000 00
SWIFT-BIC: GENODEM1GLS

Bitte geben Sie bei der Überweisung eine Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zuschicken können.



Impressum

Herausgeber:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) –
Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit

Redaktion:

Susann Bischof, M.A. (susann.bischof@idz-jena.de)
Dr. Janine Dieckmann (janine.dieckmann@idz-jena.de)
Dr. Daniel Geschke (daniel.geschke@idz-jena.de)
Dr. Matthias Quent (matthias.quent@idz-jena.de)
Dipl.-Pol. Anne Tahirovic (anne.tahirovic@idz-jena.de)

Unter Mitarbeit von:

Tobias Fernholz, Ina Braune, Janis Humann, Katharina Kerner, Daniel Corlett, Manuel Leppert

Verleger und Träger:

Amadeu Antonio Stiftung, Novalisstraße 12, 10115 Berlin



Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Gideon Botsch (Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam), Dr. Kemal Bozay (Fachhochschule Dortmund), Dr. Hendrik Cremer (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin), Dr. Oliver Decker (Universität Leipzig), Prof. Dr. Wolfgang Frindte (Vorsitz, Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Nicole Harth (Ernst-Abbe-Hochschule Jena), PD Dr. Steffen Kailitz (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden), Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu (Universität Bremen), Helmut Kellershohn (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung), Prof. Dr. Beate Küpper (Hochschule Niederrhein), Prof. Dr. Thomas Ley (Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Meiningen), Prof. Dr. Lars Rensmann (University of Groningen), Prof. Dr. Samuel Salzborn (Georg-August-Universität Göttingen), Dr. Britta Schellenberg (Centrum für angewandte Politikforschung an der LMU München), Prof. Dr. Susanne Schröter (Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam an der Goethe-Universität Frankfurt am Main), Dr. Simon Teune (Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Berlin), Dr. des. Milena Uhlmann (Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg)

Redaktionsanschrift:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) –
Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit

Talstr. 84 | 07743 Jena
Tel.: 03641 - 27 19 403

Fax: 03641 - 27 18 307
E-Mail: mail@idz-jena.de

Bezug:

Die Publikation kann unter www.idz-jena.de bestellt und heruntergeladen werden. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gestaltung:

timespin Digital Communication GmbH

Finanziert durch:

Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Digitale Ausgabe: ISBN 978-3-94-087890-8



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/-innen die Verantwortung. Alle Rechte bleiben bei den Autor/-innen. Die Bildrechte liegen, sofern nicht anders ausgewiesen, bei den Autor/-innen.

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE



INSTITUT FÜR
DEMOKRATIE UND
ZIVILGESELLSCHAFT

Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung. Die Einrichtung wird gefördert durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und hat im August 2016 in Jena die Arbeit aufgenommen. Aufgaben des Institutes sind der Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft sowie die gemeinsame Entwicklung, Realisierung und Veröffentlichung von Forschungsprojekten zur Förderung der demokratischen Kultur.



twitter.com/idz_jena



facebook.com/idzjena



www.idz-jena.de



In Trägerschaft der

AMADEU ANTONIO STIFTUNG

INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR